Neues Wiener Tagblatt
L 70000
10
1919
2./I. – 26./IX.
Volksgründkraft
B
Öffentl. Finanzen-Börse
12.
2./I. 1919
12
1

Kursbilanz 1918.

Das abgelaufene Jahr war für die Börse ein Jahr des Niederganges. Die Abkehr der Kurse vom Gipfelpunkte der Hochkonjunktur begann bereits im Oktober 1917, und obgleich sich der Rückgang schon in den letzten drei Monaten des Vorjahres ziemlich empfindlich gestaltete, hat sich die Entwertung des mobilen Kapitalsbesitzes im Laufe des Jahres 1918, von zeitweiligen Unterbrechungen und kurzen Erholungspausen abgesehen, in beispielloser Weise fortgesetzt. Es war für jeden nüchternen Beobachter klar, daß die maßlose Uebervertung der meisten Papiere früher oder später zu einem Umschlag führen müsse, und dieser ist mit der verhängnisvollen Wendung der militärischen Lage tatsächlich und in einer Weise erfolgt, welche selbst die pessimistischeste Auffassung noch weit übertraf. Der unglückliche Ausgang des Krieges mit seinen Folgeerscheinungen, die zusehends sich verschärfende Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die steigende Lebensmittelnot und die Kohlenkrise und nicht zuletzt die neuen Steuergesetze haben in ihrer gleichzeitigen Wirkung eine ungeheure Depression hervorgerufen. Die später folgende Aufstellung, welche die großen Preisverschiebungen zeigt, die sich im letzten Jahre vollzogen haben, ergibt ein sehr düsteres Bild des heimischen Wirtschaftslebens, soweit es wenigstens im Kursstande der Effekten zum Ausdruck gelangt. Naturgemäß weist das von der Kriegskonjunktur besonders begünstigt gewesene Gebiet der Bank- und Industriewerte die schwersten Einbußen auf; hoch in die Hunderte von Kronen beziffern sich die Verluste bei den meisten Dividendenpapieren, einzelne Aktien erscheinen sogar um mehr als tausend Kronen entwertet, und nur ausnahmsweise sind auch Wertsteigerungen eingetreten. Bei Besprechung der Einzelheiten des Effektenverkehres darf diesmal der Anlagemarkt nicht übergangen werden, auf welchem sich gerade in den zwei letzten Jahreswochen eine starke Aufwärtsbewegung durchsetzte, die aber fast ausschließlich den alten Renten zustatten kam. Es wird behauptet, daß sich die Besserung der Rentenkurse auf Kosten der Kriegsanleihe vollzieht, deren augenblickliche amtliche Notierungen, die, wenn sie auch um mehrere Prozente hinter den seinerzeitigen Emissionskursen zurückbleiben, den tatsächlichen Preisverhältnissen schon lange nicht mehr entsprechen; denn umgekehrt wie auf dem Lebensmittelmarkte hat sich in Kriegsanleihen ein „Schleichhandel nach hinunter" etabliert, dessen Preise die amtlich mitgeteilten noch um etwa zwanzig Prozent unterbieten. — Nachstehend die vergleichende Tabelle:

	Kurse von Ende 1917	Ende 1918		Differenz in Proz.
Mairente	80.—	75.—	—	5.—
Februarrente	80.25	76.—	—	4.25
Oesterr. Kronenrente	78.—	75.—	—	3.—
„ Goldrente	112.—	118.50	+	6.50
Ungar. Kronenrente	78.—	76.25	—	1.75
„ Goldrente	118.—	138.—	+	20.—
I. Kriegsanleihe	99.75	96.—	—	3.75
II. „	94.—	88.—	—	6.—
III. „	90.75	84.50	—	6.25
IV. „ 40jähr.	91.25	85.50	—	5.75
IV. „ 7jähr.	94.75	90.05	—	4.70
V. „ 40jähr.	90.75	85.—	—	5.75
V. „ 5jähr.	95.50	91.50	—	4.—
VI. „ 40jähr.	90.75	85.—	—	5.75
VI. „ 10jähr.	92.50	86.—	—	6.50

			Differenz in Kronen
Anglobank	610.—	381.—	— 229.—
Bankverein	655.—	442.—	— 213.—
Bodenkredit	1625.—	1040.—	— 585.—
Kommerzialbank	5850.—	3925.25	— 1925.—
Depositenbank	740.—	497.—	— 243.—
Kredit	865.—	592.—	— 273.—
Ungar. Kredit	1280.—	806.—	— 474.—
Niederösterr. Eskompte	1010.—	690.—	— 320.—
Länderbank	650.—	443.—	— 207.—
Unionbank	720.—	484.—	— 236.—
Verkehrsbank	475.—	348.—	— 127.—
Zivno	875.—	524.—	+ 149.—
Buschtiehrader A	2520.—	2298.—	— 222.—
„ B	930.—	798.—	— 132.—
Adria	1905.—	1360.—	— 545.—
Dampfschiff	2285.—	1500.—	— 785.—
Lloyd	1985.—	2065.—	+ 80.—
Navigazione	2720.—	2800.—	+ 80.—
Nordbahn	5400.—	5050.—	— 350.—
Staatsbahn	975.—	795.—	— 180.—
„ Gesellsch.	520.—	410.—	— 110.—
Südbahn	110.—	99.—	— 11.—
„ Prior.	243.—	291.—	+ 48.—
Allg. Baugef.	510.—	402.—	— 108.—
Wiener „	410.—	344.—	— 66.—
Königshofer	520.—	610.—	+ 90.—
Perlmooser	585.—	518.—	— 67.—
Wienerberger	920.—	710.—	— 210.—
Brosche	835.—	758.—	— 77.—
Clotilde	600.—	388.—	— 212.—
P. C. G. Union	845.—	715.—	— 130.—
Siemens	555.—	422.—	— 133.—
Alpine	950.—	790.50	— 159.50
Austria Email	1000.—	855.—	— 115.—
Berg und Hütten	1975.—	1520.—	— 455.—
Krupp	790.—	618.—	— 172.—
Poldihütte	1460.—	932.—	— 528.—

			Differenz in Kronen
Prager Eisen	3020.—	2290.—	— 730.—
Rima-Muranyer	1010.—	828.—	— 182.—
Rothau-Neudek	740.—	610.—	— 130.—
Skodawerke	1020.—	645.—	— 375.—
R. Ph. Waagner	835.—	592.—	— 243.—
Waffenfabrik	1805.—	860.—	— 945.—
Brüxer	1750.—	1610.—	— 140.—
Oberung. Hütten	1780.—	1040.—	— 740.—
Rositzer	880.—	725.—	— 155.—
Salgo-Kohlen	1050.—	870.—	— 180.—
Trifailer	535.—	518.—	— 17.—
Ung. Allg. Kohlen	1900.—	1703.—	— 197.—
Urikany	720.—	630.—	— 90.—
Vettscher	1280.—	1420.—	+ 140.—
Westböhmische Kohlen	1180.—	1070.—	— 110.—
Fiatwerke	1020.—	590.—	— 430.—
Daimler	985.—	575.—	— 410.—
Simmeringer	640.—	432.—	— 208.—
Apollo-Mineralöl	870.—	618.—	— 252.—
Karpathen-Petroleum	2475.—	1440.—	— 1035.—
Galicia	1510.—	999.—	— 511.—
Schodnica	1360.—	943.—	— 417.—
Fesfabrik	855.—	790.—	— 65.—
Böhmische Zuckerfabrik	890.—	1174.—	+ 284.—
Schöller Zuckerfabrik	960.—	1040.—	+ 80.—
Ungarische Zuckerfabrik	3600.—	3290.—	— 310.—
Gerhardus Lederfabrik	840.—	661.—	— 179.—
Flesch Lederfabrik	795.—	532.—	— 263.—
Semperit	870.—	670.—	— 200.—
Holzhandelsgesellschaft	685.—	549.—	— 136.—
Stölzle Glasfabriken	600.—	470.—	— 130.—
Leykam-Josefstal	520.—	420.—	— 100.—
Steyrermühl	790.—	950.—	+ 160.—
Orientbahn	1425.—	1140.—	— 285.—
Tabakaktien	1010.—	943.—	— 67.—
Türkenlose	332.—	355.—	+ 23.—

3./I. 1919

2

Der Einlagenzinsfuß der Banken.

Vor kurzem wurde gemeldet, daß die im jugoslawischen Gebiete gelegenen Sparkassen im Hinblick auf die Geldflüssigkeit eine Ermäßigung ihres Zinsfußes auf 3 Prozent vorgenommen haben. Am 31. v. M. haben sich die Prager Banken geeinigt, den Einlagenzinsfuß herabzusetzen. Diese Maßnahme hat sich, wie erklärt wird, als notwendig erwiesen, weil sich bei den Banken ganz bedeutende Barmittel angesammelt haben, für die sie bis auf weiteres keine fruchtbringende Verwendung finden können. Die Belehnung von Kriegsanleihen hat aufgehört, ebenso die Erteilung von Vorschüssen an die Finanzverwaltung (Akontozahlung auf kommende Kriegsanleihen) und der Geldbedarf der Industrie und des Handels ist auf ein Minimum herabgesunken. Unter diesen Verhältnissen erliegen die den Banken zufließenden Gelder zinslos in den Kassen, wodurch sie erhebliche Verluste erleiden. Aus diesem Grunde sehen sich nun die Institute veranlaßt, den Zinsfuß für alte und neue Geldeinlagen zu ermäßigen. Die bisher bestehenden mit dreieinhalb Prozent verzinslichen Einlagen auf Einlagsbücher werden auf einen Satz von 3 Prozent herabgesetzt. Diese Zinsfußermäßigung tritt je nach den Bestimmungen der Statuten der einzelnen Institute — im allgemeinen am 1. Februar — in Kraft. Zulagen auf alte Büchel werden nur bis zum Gesamtbetrage von höchstens 1000 Kronen monatlich entgegengenommen. Neue Einlagen werden ab 1. Jänner mit zweieinhalb Prozent verzinst.

Im Zusammenhang damit waren gestern Gerüchte verbreitet, daß auch die Wiener Banken eine Ermäßigung des Kreditzinsfußes vornehmen werden. Für heute ist eine Sitzung der Bankenvereinigung einberufen, doch ist es fraglich, ob schon in dieser Sitzung ein Beschluß gefaßt wird. Der jetzt geltende Zinsfuß beträgt für Einlagen auf Büchel dreieinhalb Prozent, im Kontokorrent drei Prozent.

Wie wir hören, werden die deutschösterreichischen Sparkassen eine Veränderung des Zinsfußes nicht vornehmen — trotz der herrschenden Geldflüssigkeit, die wieder aus dem vorliegenden Ausweis der Ersten österreichischen Sparkasse hervorgeht.

Im abgelaufenen Monat wurden bei der Ersten Oesterreichischen Sparkasse im Spar- und Scheckverkehr von 27.900 Parteien 33,909.125 Kronen eingelegt und an 16.698 Parteien 25,529.241 Kronen rückgezahlt, so daß sich der Gesamteinlagenstand Ende des Monats nach Zuschreibung der halbjährigen Zinsen auf 778,535.838 Kronen stellt. Hypothekardarlehen wurden 370.512 Kronen zugezählt, dagegen 1.239.592 Kronen rückgezahlt. Der Stand der Hypothekardarlehen stellte sich auf 316,580.438 Kronen. Die Pfandbriefdarlehen beliefen sich am 31. v. M. auf 17,825.277 Kronen und waren an 60jährigen Pfandbriefen im Umlaufe 18,505.400 Kronen. Wechsel wurden 5,745.308 Kronen eskomptiert, dagegen 12,609.576 Kronen einkassiert und Kassenscheine der Oesterreichisch-ungarischen Bank 22,600.000 Kronen angekauft, dagegen 11,600.000 Kronen einkassiert; der Besitz an Wechseln und Kassenscheinen der Oesterreichisch-ungarischen Bank betrug am 31. v. M. 93,139.353 Kronen. Am gestrigen Tage sind neuerlich zwei Millionen Kronen eingelegt worden.

Neue Freie Presse
Abendbl
4./I. 1919
a 4 3

Finanzielle Besprechung bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Wien, 4. Januar.

Gestern hat eine Besprechung der Vertreter der Wiener Banken mit dem neuen Generalsekretär der Oesterreichisch-ungarischen Bank Herrn v. Rapp stattgefunden. Generalsekretär v. Rapp hat mit 1. Januar seine neue Stellung angetreten und die Leiter der Finanzinstitute machten ihm gemeinsamen einen Besuch. Von beiden Seiten wurde hiebei dem Wunsche nach einem vertrauensvollen Zusammenarbeiten Ausdruck gegeben. Im Vordergrunde der Besprechungen stand die Frage der Belehnung der Kriegsanleihen. Die Vertreter der Banken wiesen auf die Notwendigkeit hin, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank die Belehnung eines jeden Betrages Kriegsanleihe bis zu der seinerzeit in den Prospekten vorgesehenen Höhe von 75 Prozent vornehme.

Generalsekretär v. Rapp erwiderte, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank dem Wunsche, Kriegsanleihe, die sich bei den Banken für Rechnung der Kommittenten der letzteren befinden, zu belehnen, in unbegrenztem Maße nicht entsprechen könne, da sie auch auf ihren eigenen Stand Rücksicht nehmen müsse. Die Oesterreichisch-ungarische Bank habe schon jetzt mehrere Milliarden Kriegsanleihe belehnt, sie habe Kassenscheine für rund 7·5 Milliarden Kronen ausgegeben und müsse auch in Erwägung ziehen, daß die Giroguthaben, mit deren Abhebung sie doch rechnen müsse, mehrere Milliarden betragen. Außerdem hätten Banken, Sparkassen und Versicherungsanstalten namhafte Beträge von Kriegsanleihe bei ihr zur Belehnung gebracht. Auch in Ungarn seien große Einreichungen von Kriegsanleihen für Belehnungszwecke erfolgt. Die Oesterreichisch-ungarische Bank sei aber bestrebt, bei der Belehnung von Kriegsanleihe das größte Entgegenkommen zu zeigen, falls sie sich im konkreten Falle die Gewißheit verschafft habe, daß spekulative Absichten seitens der Einreicher ausgeschlossen wären. Ueber die Frage, wie im Vereine mit den Banken eine entsprechende Kontrolle der zur Belehnung eingereichten Kriegsanleihe erfolgen könne, sollen noch weitere Verhandlungen geführt werden.

Bei den Besprechungen wurden auch die Verhältnisse bei der Kriegsgetreideverkehrsanstalt erörtert, die, wie erklärt wurde, durch die Einstellung der Zahlungen seitens des liquidierenden Kriegsministeriums in eine schwierige Lage gekommen sei. Auch in dieser Angelegenheit wäre es notwendig, durch das Zusammenarbeiten aller Faktoren einen Ausgleich zu erzielen. Seitens der Vertreter der Banken wurde darauf hingewiesen, daß die Finanzinstitute gegenwärtig dadurch stärker in Anspruch genommen seien, daß sie jenen Industrien, die ihnen nahestehen und namhafte Forderungen an die Heeresverwaltung haben, bedeutende Vorschüsse zur Fortführung des Betriebes und der Anschaffung von Rohstoffen zur Verfügung stellen müssen.

Der Generalsekretär der Bank wies darauf hin, daß, wie er aus seinen Erfahrungen in London wisse, durch das Zusammenarbeiten der Notenbank mit den Banken schwierige finanzielle Fragen in einer Weise gelöst worden sind, die allen Interessen entsprochen haben. Er erwarte, daß dieses Zusammenarbeiten auch hier von Erfolg begleitet sein werde.

Die Gesamtkosten des Weltkrieges.

Die erste Notiz, die eine ungefähre Gesamtkostenrechnung des Weltkrieges bis zum Jahresabschluß 1918 aufstellte, war eine Berechnung des Washingtoner statistischen Bureaus der vereinigten amerikanischen Banken, und diese Berechnung nannte die runde Summe von 200 Milliarden Dollar oder eine Billion Frank. Diese Summe unterzieht der Präsident der französischen Budgetkommission Raoul Peret im „Journal" einer kritischen Betrachtung und kommt zu dem Resultat, daß es überhaupt unmöglich ist, zahlenmäßig festzustellen, was der Krieg den kriegführenden Völkern gekostet hat. Wohl kennt man die rein militärischen Ausgaben der Staaten; man kann aus den Staatsbudgets gewisse Schlüsse auf den Verbrauch ziehen; man hat die Zahl der Toten und der Kriegsbeschädigten ziemlich genau angegeben und wird die Ziffer der zerstörten Gebäude berechnen können. Aber wie soll man diese verlorenen Werte nun auf eine bestimmte Geldsumme festlegen? Wie ist es möglich, so verschiedenartige Werte durch Geldeswert auszudrücken? Was bedeutet das Leben eines Mannes für das Nationalvermögen? In welchem Maß vermindert die Zahl der Kriegsbeschädigten die gesamte Produktivkraft? Wie groß ist das Maß der allgemeinen Verarmung? Für all diese Fragen wird man keine bestimmten Zahlen aufstellen können, ohne sich der Gefahr der schwersten Irrtümer auszusetzen. Aber selbst die berechenbaren Verluste aller Kriegführenden lassen sich noch nicht feststellen, denn einzelne Länder, wie zum Beispiel Serbien und Rumänien, haben gar keine regelmäßige Finanzwirtschaft mehr gehabt. Die Türkei und Bulgarien haben bisher über ihre Kriegskosten nichts Genaueres verlauten lassen. Der ungeheure Umfang des russischen Zusammenbruches läßt sich in Zahlen überhaupt nicht ausdrücken. Peret gibt einen Ueberblick über die bekanntgewordenen Kriegskosten der wichtigsten Völker. Durch verschiedene Veröffentlichungen der letzten Tage sind seine Zahlen bereits überholt; aber sie geben doch ein erstes zusammenfassendes Bild.

In Frankreich betragen die eigentlichen Kriegskosten am Ende des Jahres 1918 gegen 147 Milliarden Frank. Dazu käme aber noch der Wert der durch den Krieg verursachten Schäden, der mit 50 Milliarden Frank beziffert werden kann, und die jährliche Zinsdeckung der Kriegsschuld, die bereits 110 Milliarden überschreitet, sowie endlich die Pensionen, die man mit zwei Milliarden beziffert.

Die Vereinigten Staaten haben von ihrem Eintritt in den Krieg am 6. April 1917 bis zum 1. November 1918 20.500,000.000 Dollar ausgegeben, eingerechnet 7 Milliarden 7 Millionen Dollar Darlehen an die Verbündeten. Das sind aber nicht alles reine Kriegskosten; diese belaufen sich auf etwa 14 Milliarden Dollar.

Wie das amerikanische, so macht auch das englische Budget keinen Unterschied zwischen den Kriegskosten und den anderen öffentlichen Ausgaben. Die Gesamtausgaben Großbritanniens vom 1. August 1914 bis zum 16. November 1918 belaufen sich auf 8662 Millionen Pfund Sterling, d. h. 216 Milliarden Frank, wovon etwa 22 Milliarden für die normalen Ausgaben abzurechnen sind. Die englischen Kriegskosten belaufen sich also auf gegen 200 Milliarden Frank, wobei die durch die Luftangriffe verursachten Schäden noch nicht eingerechnet sind.

Die englischen Dominions haben alle zahlreiche Kriegsanleihen aufgenommen, und die Schulden jeder dieser Staaten sind um mehrere Milliarden gewachsen.

Die reinen Kriegskosten Italiens betragen bis zum 31. Oktober 1918 46 Milliarden 500 Millionen Lire. Aber dazu kommen noch indirekte Kosten, so daß italienische Blätter die Gesamtsumme auf 58 Milliarden berechnen, wobei die Kriegsschäden noch nicht in Betracht gezogen sind.

Die reinen Kriegskosten Deutschlands wurden bis zum Oktober 1918 auf 137 Milliarden Mark angegeben. Die Summe ist aber viel größer durch die gewaltigen zivilen Ausgaben, die von den einzelnen Bundesstaaten und den Gemeinden getragen wurden.

Die Kriegsschuld Oesterreich-Ungarns betrug bis zum 31. Juli 1918 100 Milliarden Kronen; die Kriegskosten sind aber bedeutend höher.

10.7.1919

4

11. I. 1919

Die Valutaregulierung in Jugoslawien.

Im Finanzausschuß benützte gestern Unterstaatssekretär Dr. v. Beck, der an Stelle des erkrankten Staatssekretärs Dr. Steinwender an den Beratungen teilnahm, den Anlaß der Erörterung verschiedener staatsfinanzieller Fragen, um neuerdings zu erklären, daß die Aufteilung der Kriegsanleihen andauernd den Gegenstand von Verhandlungen mit den andern Nationalstaaten bilde. Diese gewiß nicht überraschende Mitteilung erhält die Bekräftigung in anderweitig vorliegenden Nachrichten, aus denen zu ersehen ist, daß man sich auch in Ungarn bemüht, mit den jetzt selbständigen Teilen des ehemaligen Staatsgebietes zu einer finanziellen Verständigung zu gelangen. Daß hiebei die Aufteilung der Staatsschulden, die zu übernehmenden Quoten der Kriegsanleihe und damit untrennbar zusammenhängend die Regelung des Schuldverhältnisses zwischen Staat und Oesterreichisch-ungarischer Bank den Hauptinhalt der Verhandlungen umfassen, bedarf keiner weitläufigen Auseinandersetzung. Die Erkenntnis sollte jedenfalls Gemeingut aller Nationalstaaten sein, daß es im Interesse jedes einzelnen Staates liegt, ein Einvernehmen herzustellen, wie die Notenflut einzudämmen und der Wert der Banknote zu fundiren wäre, um der Wertzerstörung des Geldes Einhalt zu tun. Vorläufig allerdings muß der Eindruck vorherrschen, daß es bisher nicht gelingen wollte, einen Ausweg aus dem Wirrsal zu finden, und daß die Meinungen noch erheblich auseinandergehen.

Ohne erst das Ergebnis von Verhandlungen abzuwarten, schreitet der jugoslawische Staat vom Wort zur Tat: Das Amtsblatt in Agram veröffentlichte gestern eine Verordnung des jugoslawischen Finanzministers über die Regelung der Valutafrage zur Verhinderung der Ueberschwemmung mit Papiergeld aus den feindlichen Staaten. Es heißt darin unter anderm: Die Einfuhr von Papier- und geprägtem Geld in das Gebiet der bisherigen Königreiche Serbien und Montenegro wird verboten Dieses Verbot eigene Faust zu lösen. Ohne sich viel mit Berechnungen und Verterhebungen zu bemühen, wird der Wert der österreichisch-ungarischen Banknote auf ungefähr ein Drittel des Nominales herabgesetzt. Gleichzeitig erfolgt ein Verbot, Kronennoten einzuführen — die Einfuhr wird nicht besonders lockend und konvenabel erscheinen — sowie solche auszuführen. An Ausfuhrbemühungen dürfte es freilich nicht fehlen, wenn der Besitzer der Banknoten sich vor die unabänderliche Tatsache gestellt sieht, daß er gemäß der Verfügung des jugoslawischen Finanzministers plötzlich nicht 100, sondern bloß 30 Heller von jeder Krone sein eigen nennt. Diese einigermaßen unvermittelte, wie aus der Pistole geschossene Valutaregelung wird das Land zunächst sicherlich nicht reicher machen.

Die politische Unruhe und Ungewißheit im Bereiche der ehemaligen Monarchie ist, wie man sieht, von bedenklichen, gefahrvollen finanziellen Experimenten begleitet. Auch da zeitigt der Uebergang ungesunde Erscheinungen. Dabei fehlt es in jedem Lager nicht an Stimmen der Vernunft, die warnend zum Maßhalten mahnen. So erscheint es namentlich angesichts der überstürzten Lösung des Valutaproblems in Jugoslawien von Interesse, auf Ausführungen des Prager Professors der Staatswissenschaften Doktor Kolousek hinzuweisen, der kürzlich im „Venkov", nachdem er sich dafür ausgesprochen, daß der tschechische Staat seinen Anteil an den ehemaligen Staatsschulden wie an den Kriegsanleihen übernehme, zutreffend erläuterte, der Schaffung einer eigenen Währung müsse vor allem die volle wirtschaftliche Unabhängigkeit eines Staates vorangehen. Dies gilt wohl auch für den tschecho-slowakischen wie für den jugoslawischen Staat, und der Artikel fügt sachlich begründet hinzu, eine Wiederherstellung der Valuta wäre für den jungen Staat nicht nur unmöglich, sondern gefährlich, selbst dann, wenn dies im Einverständnis sämtlicher Staaten des früheren Oesterreich-Ungarn geschehen würde. Die Auffassungen über Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit der Lösung des Valutaproblems stimmen sonach keineswegs überein. Es besteht noch in keinem Punkte Klarheit, und eben deshalb konnte Unterstaatssekretär Dr. v. Beck gestern bloß von schwebenden Verhandlungen sprechen. In Agram aber denkt man anders, dort wird mit der Naturfrische des Unbewußten die Note auf ein Drittel des Wertes abgestempelt, die Krone durch den Dinar ersetzt und radikal die Kompliziertheiten der Währung für das serbisch-kroatische Gebiet aus der Welt geschafft.

Gestrige Aufregung verlegt Lage. Der Flugzeugwart Dr. Schiffner verlangte strenge Bestrafung des Schuldigen, der, anstatt durch seine Kunst berühmt zu werden, sich als Straßenräuber gegenüber einer wehrlosen Frau produzierte. Der Richter verurteilte Schiffner zu einer Geldstrafe von dreihundert Kronen, indem er als mildernd die Provokation durch die Kampfeslorgerin annahm.

(Scheiterungen im Flugwesen.) Militärflüchtlinge hatten im August 1918 einen großen Einbruch bei der Zementkonfektionsfirma Jos. Pl.!!!! in der Riemergasse verübt, wobei Waren im Werte von mehr als 100.000 K. geraubt wurden. In einem Automobil wurde die Beute nach Ödenburg Franziska Weger gebracht, die den Vertrauten Helene Tafer, Josefine Zahnerin Rosa Friedrich holten mit einem Automobil Zolletten und Mäntel im Werte von 50.000 K. ab, erlitten aber auf der Fahrt eine Panne. Einem Wachmann fiel das vollgepackte Auto auf, und er ließ es samt den Insassinnen zur Polizei fahren. Dort wurde erkannt, um welche Waren es sich handelt. Die drei Gefangenen wurden gegen vor einem Erkennungsamt unter Führung des Landesgerichtsrates Doktor Franenfeld, und zwar Franziska Weger und Rosa Friedrich zu je drei Monaten, Josefine Weger zu zwei Monaten schweren Kerkers verurteilt.

Neue Freie Presse

16. II. 1919

Staatssekretär Dr. Steinwender über die Finanzen.

In einer Versammlung in Spittal a. d. Drau, die vor seiner Erkrankung stattfand, wurde Abg. Dr. Steinwender als Kandidat für die konstituierende Nationalversammlung aufgestellt. In dieser Versammlung hielt Dr. Steinwender eine Rede, in der er sich unter anderm über die Lage der Finanzen Deutschösterreichs nach einem Berichte der Klagenfurter „Allgemeinen Zeitung" folgendermaßen äußerte: „Wir müssen jede Stockung in unserer finanziellen Gebarung verhüten. Da der alte österreichische Staat schon im Frieden an einem Defizit gelitten hat und da die Ausgaben des neuen deutschösterreichischen Staates namentlich durch Schuldzinsen und durch Unterstützungen an Angestellte und Notleidende sehr gewachsen sind, so brauchen wir unbedingt neue Einnahmen, und zwar große Einnahmen, denn der Abgang für dieses Jahr kann auf 1800 Millionen Kronen geschätzt werden. Aus diesem Grunde habe ich Erhöhungen der Verbrauchsabgaben beantragt, also für Wein, Schaumwein, Spiritus, Bier. Da diese Mehrbelastungen die breiten Massen der Bevölkerung treffen, habe ich nur mäßige Erhöhungen der Grundsteuer und der allgemeinen Erwerbssteuer, dagegen starke Erhöhungen für die großen Einkommen, eine neue Besteuerung der Zinsen von Bankeinlagen und eine Reform der Erbsteuer beantragt. Erhöhung vieler Gebühren und andere Mehreinnahmen werden in nächster Zeit folgen. Natürlich ist eine solche Tätigkeit der Finanzverwaltung nicht populär, aber für jeden Vernünftigen selbstverständlich. Wir müssen die Gehalte und die Pensionen der Staatsangestellten bezahlen und wir müssen die Zinsen der Staatsschulden bezahlen. In den Kriegsanleihen sind nicht so sehr die Reichtümer der Großen, als die Ersparnisse der Kleinen, der Bauern und der Dienstboten angelegt. Ebenso sind die Einlagen bei den Sparkassen, die vorzugsweise von den Minderbemittelten stammen, für Kriegsanleihen verwendet worden, nicht minder die Reserven der Versicherungsanstalten. Würde also die Kriegsanleihe notleidend werden, so würden viele Hunderttausende ihre Ersparnisse und oft ihr einziges Einkommen einbüßen. Daher muß unter allen Umständen die Zahlungsfähigkeit des Staates aufrechterhalten werden. Daher müssen die Staatseinnahmen gesteigert werden und es wird keinen Leiter der Finanzen geben, der bei einem gewissen Maße von Verstand anders handeln könnte. Der Unterschied ist nur, ob die Lasten auf die mittellosen Massen des Volkes geworfen oder ob alle nach ihrer Leistungsfähigkeit herangezogen werden, ob man im Dienste des Großkapitals stehen oder das Großkapital in den Dienst der Allgemeinheit heranziehen will, ob einem mehr liegt an dem Gedeihen einiger weniger Großbetriebe oder an dem aufrechten Bestande von Hunderttausenden Bauern und Bürgern. Ich habe niemand darüber im Zweifel gelassen, wie ich mich stelle und gegebenenfalls in Zukunft stellen werde. Daher werde ich, wenn ich an maßgebender Stelle bleiben sollte, in erster Linie die Kriegsgewinner heranziehen und in zweiter Linie die größeren Vermögen überhaupt. Selbstverständlich soll darunter die Produktion nicht leiden. Die Ansammlung großer Vermögen zu fördern ist meine Aufgabe nicht. Gelingt es, Ordnung in dem Staatshaushalt zu bringen, dann werden die Angestellten der Staaten in ihren Rechten nicht geschmälert werden. Die Jugend wird allerdings gut tun, sich andere und einträglichere Berufe zu suchen als den Staatsdienst. Nützen wir die nächsten paar Jahre zum Wiederaufbau unseres wirtschaftlichen und finanziellen Lebens aus, dann sind wir auch gerüstet für alles, was die weitere Zukunft bringt. Von unserer Arbeit in der nächsten Zeit hängt die ganze Zukunft ab. Möge sie eine glückliche für unser Volk sein!" Die Ausführungen fanden lebhaften Beifall.

19./I.1919

8

19

Gemeindewirtschaft.

Die deutschen Städte zur Reichsfinanzreform.

Der Vorstand des Deutschen Städtetages hat in einer Eingabe an das Reichsschatzamt die Notwendigkeit betont, im Rahmen der bevorstehenden Reichsfinanzreform von vornherein auch die Finanzen und das Steuerrecht der Gemeinden gebührend zu berücksichtigen. Er weist darauf hin, wie der Einnahmebedarf der Städte durch die Kriegsschuld, die Lasten der Uebergangszeit und der nicht länger aufschiebbaren Friedensaufgaben, zumal infolge der übermäßigen Lohnforderungen, bis zum äußersten gesteigert ist. Diesen Anforderungen gegenüber werden die Städte ihre großen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben nur dann erfüllen können, wenn ihnen innerhalb der Reichs- und Staatsfinanzen genügend Spielraum verbleibt. Die erprobten Grundlagen des Gemeindebesteuerungsrechts müssen nach Möglichkeit aufrecht erhalten und ausgebaut werden, ihre Wänderung darf nur nach sorgfältigster Prüfung erfolgen. Neue, ergiebige und ständig fließende Einnahmequellen müssen den Städten erschlossen werden, es muß ihnen das Recht selbständiger Gestaltung ihrer Finanzen und Steuerverhältnisse in weitestem Umfange gewahrt bleiben, um die Heranziehung der Steuerkräfte den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen anzupassen.

Grundsätzlich muß festgehalten werden an dem durch die Miquelsche Steuerreform eingeführten Gedanken einer klaren Grenzscheidung zwischen den Besteuerungsgebieten des Reichs und der Bundesstaaten auf der einen, der Städte auf der andern Seite. Soweit diese Grenzscheidung nicht mehr aufrecht zu erhalten ist, muß für die Gemeinden von den Erträgnissen der Reichs- und Staatssteuern ein tunlichst hoch zu bemessender Anteil ausgespart werden. Eine derartige Mitbeteiligung an den Reichseinnahmen darf aber nicht zu einem „Kostgängertum", einer finanziellen Abhängigkeit der Gemeinden führen, soll die städtische Selbstverwaltung nicht schwersten Gefahren ausgeliefert sein. Es ist daher dringend davor zu warnen, daß die Ueberweisung der Gemeindeanteile etwa an Zweckbestimmungen und Verwaltungsvorschriften geknüpft wird, die die Verteilung von Fall zu Fall ins Ermessen der Staatsbehörden stellen. Die Verteilung muß vielmehr plan- und gesetzmäßig nach bestimmten sachlichen Maßstäben erfolgen und den Städten unter verwaltungsgerichtlichen Garantien ein Rechtsanspruch eingeräumt werden. Besondere Berücksichtigung muß auch für die Gemeindebetriebe in ihrer Eigenschaft als Steuerträger gefordert werden; nach Möglichkeit müssen sie von Steuerlasten frei bleiben. Der Städtetag fordert schließlich bei der Lösung dieser Fragen weitgehende Rücksicht auf die Bedenken und Wünsche der Selbstverwaltung.

Österr. Volkszeitung
22. II. 1919

Die Verbindlichkeiten der gewesenen Monarchie.

Wie man uns mitteilt, hat die im deutsch-österreichischen Staatsamte der Finanzen eingesetzte Kommission zur Vorbereitung der finanziellen Auseinandersetzung eine Zusammenstellung über die Verbindlichkeiten der beiden Staaten der gewesenen österreichisch-ungarischen Monarchie verfaßt.

Das Elaborat weist darauf hin, daß die Staatswirtschaften der beiden Staaten in den letzten Jahren vor Kriegsausbruch ziemlich konsolidiert waren. Im Laufe der Kriegsjahre wuchsen die Staatsausgaben in immer steigendem Maße, und zwar nicht allein die militärischen, sondern auch alle übrigen Ausgaben. Gleichzeitig blieben die Staatseinnahmen immer mehr und mehr zurück. Beiläufig wurden alle durch den Krieg verursachten Ausgaben der Militär- und der Zivilverwaltung ausschließlich aus den Anleihen bestritten.

Die militärischen Kriegsausgaben betrugen in Millionen Kronen:

	Oesterreich	Ungarn
1. Kriegsjahr 1914/15	6.809	3.897
2. „ 1915/16	10.002	5.724
3. „ 1916/17	11.949	6.839
4. „ 1917/18	12.003	6.870
5. „ 1./VII. bis 31./X. 1918	3.151	1.803
Zusammen .	43.914	25.133

Die Kriegsausgaben der Zivilverwaltung lassen sich auf rund 32 Milliarden schätzen, von denen mehr als 22 Milliarden Kronen auf Oesterreich und weniger als 10 Milliarden Kronen auf Ungarn entfallen.

Bis zum 31. Oktober 1918, jenem Tage, der von den Regierungen der neuen Nationalstaaten einstweilen als Dissolutionstag für die alte Staatswirtschaft angenommen wurde, haben die beiden Staaten folgende Kriegsschulden aufgenommen:

Oesterreich 67.955 Millionen Kronen
Ungarn 33.091 Millionen Kronen
Zusammen 101.046 Millionen Kronen.

Diese Beträge stellen aber nicht die Gesamtverbindlichkeiten dar. Es müssen ihnen nämlich noch zugeschlagen werden: a) die Vorkriegsschulden der beiden Staaten, einschließlich von Bosnien-Herzegowina; diese betrugen für Oesterreich 12.807 Millionen Kronen, für Ungarn 7892 Millionen Kronen, in Bosnien-Herzegowina 243 Millionen Kronen; b) die noch ausstehenden Verbindlichkeiten der beiden Staaten; schätzungsweise können sie beziffert werden: Oesterreich 3180 Millionen Kronen, Ungarn 1820 Millionen Kronen.

Die gesamten Verbindlichkeiten der beiden Staaten der gewesenen österreichisch-ungarischen Monarchie lassen sich demnach am Dissolutionstage, 31. Oktober 1918, in Millionen Kronen wie folgt schätzen:

	Oesterreich	Ungarn
Vorkriegsschulden	12.962	7.980
Kriegsschulden	67.955	33.091
Andere Verbindlichkeiten . .	3.180	1.820
	84.097	42.891

Österr. Volkszeitung
26. Dez. 1919

Die Notenbank im Jahre 1918.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank veröffentlicht nunmehr die einzelnen Ziffern ihres Rechnungsabschlusses für das Jahr 1918 und damit nach Verlauf eines Jahres wieder einen Ausweis über ihren Vermögensstand. Im abgelaufenen Jahre haben sich neuerlich außerordentlich große Veränderungen im Stande der Bank ergeben. In verhältnismäßig geringem Maße hat sich der Metallschatz verändert. Er betrug zum Jahresschluß 342·6 Millionen Kronen gegen 381·6 Millionen Kronen im Vorjahre; davon entfielen auf den Goldbesitz 261·9 (265·1), auf Goldwechsel 23·8 (60·0), auf Silber-, Kurant- und Teilmünzen 56·88 (56·48) Millionen Kronen. Ende 1914 besaß die Bank an Gold und Goldwechseln 1069, Ende 1915 744·8, Ende 1916 295·6 Millionen Kronen. Der Besitz an Kassenscheinen der Kriegsdarlehenskasse stieg von 107·2 auf 446·58, das Wechselportefeuille von 2822 auf 2883 Millionen Kronen; von den Wechseln waren 1786·9 (1799·7) Millionen Kronen in Oesterreich, 1096·1 (1022·1) in Ungarn zahlbar. Eine große Steigerung weist der Lombard infolge der wesentlich vermehrten Belehnungen von Kriegsanleihen auf: er stieg von 3429·1 auf 8349 Millionen Kronen; in Oesterreich betrug er 6399 (2305·6), in Ungarn 1947·2 (1120·4) Millionen Kronen.

Die größte Aenderung zeigen die Darlehensschuld der Staatsverwaltungen und der Notenumlauf. Die Darlehensschuld der österreichischen Staatsverwaltung ist mit 22·03 Milliarden Kronen gegen 9·54 Milliarden Kronen im Vorjahre, jene der ungarischen mit 9·04 (4·16) Milliarden Kronen ausgewiesen; dazu kommt die Kassenscheinforderung an die österreichische Staatsverwaltung mit 4·72, an die ungarische mit 2·7 Milliarden Kronen. Der Gesamtbetrag der Aktiva der Bank stieg von 21·86 auf 52·12 Milliarden.

Der Banknotenumlauf hat den Rekordbetrag von 35·59 Milliarden Kronen erreicht, während er Ende 1917 mit 18·44, Ende 1916 mit 10·89, Ende 1915 mit 7·16, Ende 1914 mit 5·14 Milliarden ausgewiesen war. Ende 1914 war der Notenumlauf noch mit 23·4 Prozent, Ende 1915 mit 11·5 Prozent, Ende 1916 mit 3·2 Prozent, Ende 1917 mit 2 Prozent metallisch gedeckt; die metallische Bedeckung Ende 1918 betrug nur noch 0·9 Prozent.

Auf Girokonto lagen Ende 1918 6·99 Milliarden gegen 1·31 Milliarden im Vorjahre. Der Kassenscheinumlauf betrug 7·14 Milliarden, der Pfandbriefumlauf 269 (288·7) Milliarden Kronen. Die „sonstigen Passiva" stiegen von 71·06 auf 1221·9 Millionen Kronen. In Verwaltung und Verwahrung der Bank befanden sich Ende 1908 in Wien Depots im Werte von 2801·7, in Budapest im Werte von 239·8 Millionen Kronen.

Die Ertragsrechnung weist unter anderem in Millionen Kronen folgende Posten auf: Eskomptertrag 17·32 (31·66), Darlehensertrag 77·87 (96·58), Interessen der Hypothekendarlehen 14·02 (13·47), Ertrag von Devisen und Valuten 6·61 (5·62), der Kommissionsgeschäfte 1·39 (1·28), des Depositengeschäftes 1·98 (1·78), des Reservefonds 2·05 (2·17), Zinsen der Darlehensschuld der Staatsverwaltungen 99·68, Ertrag durch verschiedene Geschäfte und Anlagen 1·17 (54·59) Millionen Kronen. Aus den Erträgnissen von 227·74 (207·2) Millionen Kronen wurden bestritten: Regie 43·3 (23·71), Banknotenfabrikation 17·23 (7·86), reservierter Betrag zur Sanierung des Pensionsfonds 88·46 Millionen Kronen. Der Reinertrag beziffert sich mit 54·64 (46·16) Millionen Kronen; über dessen Verwendung wurde bereits berichtet. Auch im Jahre 1918 ist kein von der Bank eskomptierter Wechsel notleidend geworden.

Neue Freie Presse

1./II. 1919

Erhöhung des Aufgeldes für Zollzahlungen auf 200 Prozent.

Wien, 1. Februar.

Vor einem Monat hat die ungarische Regierung den Aufschlag für Zollzahlungen mit 200 Prozent festgesetzt. In den letzten Tagen hat die czecho slowakische Regierung die gleiche Maßregel eingeführt. Nach Analogie dieser Verfügungen wird, wie in unterrichteten Kreisen verlautet, das deutschösterreichische Staatsamt der Finanzen in den nächsten Tagen die Erhöhung des seit 1. Oktober mit 150 Prozent bemessenen Zollaufschlages auf 200 Prozent vornehmen.

Kürzlich wurde gemeldet, daß die Czechen bei den auszuführenden Artikeln einen Aufschlag von einem halben Prozent des Wertes erheben. Dieser Aufschlag hat die Wirkung eines Zolles, wenngleich er sich unter dem Gewande einer „Manipulationsgebühr" als Regiekostenersatz der Staatsverwaltung verbirgt, die erklärt, daß sie für die ihr bei der Kontrolle der Ausfuhr erwachsenden Ausgaben eine Vergütung beanspruche.

2./II. 1919

15

Die Nachfolge der Teilstaaten in die Schulden des Gesamtstaates in der völkerrechtlichen Theorie und Praxis.

Von Sektionschef Dr. Freiherrn v. Jettel.
Associé des Institut de Droit International.

Wien, 1. Februar.

Fast ein Jahr lang saßen die Vertreter der damaligen fünf Großmächte 1831 in London beisammen, um über das Schicksal Belgiens zu entscheiden. Drei Fragen waren es, die sie zunächst zu lösen hatten: die Unabhängigkeit des Landes, seine Grenzen und die Teilung der Staatsschulden. Daß das wiedererstandene Belgien einen Teil der gemeinsamen niederländischen Staatsschuld zu tragen habe, darüber war man bald einig. In dem Konferenzprotokoll vom 18. Februar 1831 ist dieses Prinzip in folgender Form niedergelegt: „Les états survivent à leurs gouvernements et les obligations imprescriptibles à ceux qui les contractent." Demgemäß erklärte sich denn auch Holland, als es 1839 das neugeschaffene Königreich anerkannte, bereit, einen ziffermäßigen Beitrag zur Verzinsung der gemeinsamen Staatsschuld zu leisten. Wir finden den Grundsatz der Rechtsnachfolge in die Passiven schon vorher anerkannt im Kieler Vertrage von 1814, betreffend die Abtretung Norwegens von Dänemark an Schweden. Er begegnet uns seither, fast ohne Ausnahme, in allen Staatsverträgen, die über die Abtretung von Territorien abgeschlossen wurden, so in unseren Friedensverträgen mit Italien von 1859 und 1866 und gelegentlich der italienischen Annexionen des Jahres 1860. Preußen hat sich ihm unterworfen bei der Einverleibung von Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt, und bei der Annexion von Schleswig-Holstein übernahm es einen Teil der dänischen Staatsschulden. Selbst der sonst von ihren Gläubigern nicht eben schonend behandelten Türkei gegenüber hielt man den Grundsatz aufrecht. Im Berliner Vertrage wurde Bulgarien, Serbien und Montenegro verbindlich gemacht, einen Teil der türkischen Schuldenlast zu tragen. Endlich versprach Italien nach dem libyschen Feldzuge, der Türkei durch 50 Jahre einen jährlichen Betrag von 20.000 türkischen Pfund als Entschädigung zu bezahlen.

So stellt sich diese Verpflichtung gewissermaßen als eine auf dem Gebiete ruhende Last dar, die im Falle des Besitzwechsels samt dem Gebiete auf den neuen Herrn übergeht, nach dem Grundsatze des römischen Rechtes Res transit cum suo onere. Dieser Besitzwechsel kann sich vollziehen vermöge völkerrechtlicher Zession, aber auch in der Form der Verselbständigung einzelner Staatsgebiete. Beide Fälle liegen heute vor. Daß das Prinzip der Nachfolge in die Lasten selbst dann zu gelten hat, wenn es sich auch nur um eine Veränderung im staatsrechtlichen Status handelt, dafür haben wir ein naheliegendes Beispiel im Ausgleich mit Ungarn. Der ungarische Gesetzartikel 12 von 1867 besagt in den §§ 54 und 55: Ungarn sei aus Gründen der Billigkeit, aber auch aus politischen Rücksichten bereit, damit unter den schweren Opfern, welche das absolute System aufgehäuft hat, die Wohlfahrt der übrigen Länder und mit diesen jene Ungarns nicht zusammenbreche, einen Teil der gemeinsamen Staatsschuld zu übernehmen. Die heutige Lage ähnelt in vielen Punkten jener von 1867 und die Motive, die damals für erleuchtete ungarische Staatsmänner maßgebend waren, sollten auch für die Regelung der Verhältnisse unter den entstandenen Teilstaaten vorbildlich sein.

In der Theorie wird der Grundsatz der Nachfolge in die Verbindlichkeiten von den Völkerrechtslehrern aller Nationen vertreten. Heffter, Bluntschli, Bar sind in diesem Punkte einig. Der letztgenannte faßt seine Ansicht dahin zusammen, daß ein Kulturstaat, der einen anderen in sich aufnimmt oder einen Bestandteil desselben sich abtreten läßt, damit auch dessen Schulden ganz oder nach Verhältnis übernehme. Die Ablehnung dieser Pflicht wäre der Standpunkt der Barbarei. Sehr schätzbare Beiträge zu dieser Frage haben die Monographien von Schönborn und Huber geliefert. Huber findet die Verpflichtung des neuerstandenen Staates zur Uebernahme eines Teiles der gemeinsamen Staatsschulden darin begründet, daß die fernere Leistungsfähigkeit des alten Staates durch Gebietsverluste beeinträchtigt sei. Dritte Staaten, die dem alten Staate eben im Hinblick auf seine finanziellen Hilfsquellen Darlehen gewährt haben, würden deshalb mit der Anerkennung des neuen Staates zögern, wenn sie pekuniäre Nachteile befürchten müßten. Dasselbe Motiv führt der Franzose Bonfils ins Treffen, der auch sonst mit Wärme für die Schuldenübernahme eintritt. Wenn ein Staat aufhört zu existieren, so sagt er, indem er sich in mehrere neue Staaten auflöst, so müssen diese in einem billigen Verhältnisse jeder einen Teil der Schuld des früheren Staates auf sich nehmen. Der Grund sei einleuchtend. Die von einem Staate im allgemeinen Interesse aufgenommenen Schulden seien allen Teilen zugute gekommen und die Gläubiger haben als Bürgschaft das Vermögen aller Provinzen und die Steuern, die sie leisten, angenommen. Die Staatsschulden sind, wie ein in der französischen Literatur gebräuchlicher Ausdruck lautet, auf das Staatsgebiet hypotheziert. Auch der Schweizer Rivier ist gleicher Ansicht. Der Nachfolger setze die wirtschaftliche und fiskalische Persönlichkeit des früheren Staates fort mit seinen Aktiven und Passiven, so führt er aus. Eine eingehende Untersuchung des Problems liefert Oppenheim in seinem „international law" (I. 126 ff). Für den Fall, sagt er, daß ein Staat in seine Teile zerfällt und diese sich als selbständige Staaten konstituieren, tritt Universalnachfolge ein und die Schulden des erloschenen Staates müssen von ihnen übernommen werden. Dies gilt selbst von solchen Schulden, die für den unmittelbaren Zweck des Krieges aufgenommen wurden, der zum Untergange des betreffenden Staates geführt hat. Es sei dies, sagt Oppenheim, eine auf die Uebung gestützte Regel des Völkerrechtes. Auch der Russe Martens bezeichnet die Verpflichtung zur Schuldenübernahme als unzweifelhaft ein beneficium inventarii gebe es im internationalen Rechte nicht. Schließlich sei noch der Italiener Cavaglieri erwähnt, der die Uebernahme eines Teiles der Staatsschuld als den Ausdruck eines so elementaren Gefühles der Billigkeit und Gerechtigkeit bezeichnet, daß dieser Grundsatz in alle modernen Gesetzgebungen übergegangen sei.

Theorie und Praxis des Völkerrechtes stimmen also in der Auffassung überein, daß in einem Falle wie der unsrige die verselbständigten Staaten für einen aliquoten Teil der Gesamtschulden einzutreten haben. Es wird Sache der Liquidationsverhandlungen sein, diesen Grundsatz allenthalben zur Anerkennung zu bringen. Sollte eine direkte Verständigung zu keinem befriedigenden Ergebnisse führen, so wird es eine der Aufgaben der Friedenskonferenz sein, sie herbeizuführen, oder es wird das Haager Schiedsgericht angerufen werden müssen. Seinem Spruche haben sich die Parteien zu fügen. Tun sie es nicht, so stehen Zwangsmittel mannigfacher Art zur Verfügung. Das Nächstliegende und Mildeste ist die Verweigerung der Anerkennung, die Nichtzulassung zur Völkerrechtsgemeinschaft. Damit hat bekanntlich Präsident Wilson den Russen bereits gedroht. Eine Voraussetzung für die Erfüllung dieser Verpflichtungen wird allerdings die Leistungsfähigkeit der Verpflichteten sein. Auch darauf wird die Friedenskonferenz bedacht sein müssen.

6. IV. 1919

18

Die Konversionsabsichten des Staatssekretärs für Finanzen.

(Von besonderer Seite.)

Die Ankündigung des deutschösterreichischen Finanzministers, daß die Konversion der Staatsschulden ins Auge gefaßt wird, hat an der Börse in Renten und Kriegsanleihen, sowie auf dem gesamten Anlagemarkt eine lebhafte Bewegung ausgelöst. Nicht so sehr die Konversionsabsichten an sich sind es, die den Anstoß zu der Bewegung gegeben haben, man glaubt vielmehr, daß die Aussichten auf eine Verständigung mit den Nationalstaaten sich wesentlich gebessert haben; denn die Konversion der Staatsschulden setzt ja eine Verständigung mit den übrigen Nationalstaaten voraus. In dem Wunsche, von dem bedauerlichen Uebel der Noteninflation, dem Tiefstand des Zinsfußes, so viel als möglich zu profitieren, dürften die übrigen Nationalstaaten dem deutschösterreichischen Finanzminister wohl einverständlich begegnen. In der Tat bilden die dermaligen Geldverhältnisse dem Gedanken der Konversion der alten Staatsschulden eine solche Chance, und es erscheint der dermalige Zeitpunkt für eine solche Konversion so vorbereitet, daß sich in Zukunft kaum je eine solche Gelegenheit für den Abbau der engrmen Zinsenlasten bieten dürfte. Es gilt daher als nicht ausgeschlossen, daß unter dem Drucke dieser Verhältnisse die Nationalstaaten sich zusammenfinden werden, um hinsichtlich ihrer Verbindlichkeiten aus der Vergangenheit reinen Tisch zu machen. Für die sofortige Aufnahme der Konversionsverhandlungen ist jedoch ein schwerwiegendes politisches Hindernis vorhanden: insolange über das Schicksal der deutschen Gebiete der Sudetenländer nicht endgiltig entschieden ist, kann die Aufnahme von Verhandlungen als ausgeschlossen gelten. Denn die Zugehörigkeit der deutschen Gebiete der Sudetenländer zu dem einen oder anderen der beiden Staaten ist von einschneidender Bedeutung für die Stellung der verhandelnden Parteien zueinander. Es wird daher wohl erst die Entscheidung der Friedenskonferenz über die endgiltigen Grenzen der beiden Staaten abgewartet werden müssen, ehe zu positiven Verhandlungen geschritten werden kann. Die Arbeiten der Friedenskonferenz scheinen sich nun in rascherem Tempo zu bewegen, und diese Entscheidung dürfte daher nicht lange auf sich warten lassen. Inzwischen dürfte durch die Nichterneuerung der Kassenscheine der Oesterreichisch-ungarischen Bank und durch die Ueberleitung der dadurch freigewordenen Beträge im Ausmaß von mehreren Milliarden Kronen die Geldflüssigkeit eine weitere Zunahme erfahren, und damit auch das Terrain für die Konversion der Staatsschulden noch weitergehend in günstigem Sinne vorbereitet erscheinen. Auch die Frage des Anschlusses Deutschösterreichs an Deutschland dürfte bis dahin geklärt sein. Es ist deshalb nicht unmöglich, daß über den prinzipellen Vorgang und die einzuschlagende Technik bei der Konversion jetzt schon ein unverbindlicher Gedankenaustausch unter den Finanzämtern der Nationalstaaten eingeleitet wird.

Die Kündigung, beziehungsweise Konversion dürfte sich wohl nicht nur auf die Kriegsanleihen, sondern auch auf die Rententitres erstrecken. Denn die Rententitres haben ja während des Krieges zum großen Teil ihre Besitzer gewechselt, welche sie auf Basis einer Verzinsung erworben haben, die der der Kriegsanleihen mehr oder weniger nahekommt. Diesen Rentenbesitzern würde daher bei Aufrechterhaltung der bisherigen Verzinsung ein besonderer Vorteil geboten werden. Es muß in irgendeiner Form berücksichtigt werden, daß ein Großteil der Stiftungen, der Waisengelder, der Militärheiratskautionen, der Pensionsgelder usw., soweit sie in Renten angelegt waren, zu einem Kurse, der sich zwischen 60 und 70 bewegt hat, abgestoßen wurden. Diese Beträge wurden über staatliche Einwirkung in Kriegsanleihe eingelöst, weil man diesen Rentenbesitzern die großen Kursverluste durch größere Zinseneinnahmen zu ersetzen glaubte. Wenn nun diese Stellen, die zuerst an Renten empfindliche Verluste erlitten haben, zum zweitenmal auch in Kriegsanleihe von einem Zinsopfer betroffen werden sollten, so wäre dies eine nicht zu billigende Härte, zumal ja diese Tauschoperationen nicht freiwillig, sondern unter dem Druck der Aufsichtsbehörden vollzogen wurden. Auch im Interesse der Vereinheitlichung der künftigen Staatsschuld und der leichteren Aufteilung derselben dürfte es sich empfehlen, die gesamten Staatsschulden des alten Oesterreich aufzukündigen, wobei entweder — wenn über die Währungsfrage ein Einvernehmen möglich ist — eine einheitliche gemeinsame Anleihe sämtlicher Staaten zur Emission gelangen würde oder — falls eine Einigung nicht möglich wäre — jeder Staat seinen Anteil als eigene Staatsanleihe zur Emission bringen würde. Die Befestigung des Bankenaktienmarktes an der gestrigen Börse stand bereits unter dem Einfluß der großen Konversionsgeschäfte, die in Zukunft zu bewältigen sein werden. Da ein Teil der Titres, insbesondere der alten Emissionen, sich im Auslande, in England, Frankreich, Belgien und Holland befinden, dortselbst auch noch große Valutenschulden aus Friedenszeiten vorhanden sind, kann es als selbstverständlich erachtet werden, daß die so große Finanztransaktion nur unter Mitwirkung der französischen und englischen Banken erfolgen wird. Das große Interesse, das in der Entente selbst für diese Lösung vorhanden ist und das zögernde Verhalten des tschecho-slowakischen Staates in der Währungs- und Staatsschuldenfrage des alten Oesterreich bestätigen nur, daß man auch dort den diesbezüglichen Entschlüssen der Friedenskonferenz nicht vorreifen will.

Reichspost
Mittagsblatt
8/II. 1919
19

Die Einfuhr von Kronenguthaben in den tschecho-slovakischen Staat verboten.

Aus Prag, 7. d., wird gemeldet: Um das Einströmen von Noten in das tschecho-slovakische Gebiet zu verhindern, wurde durch eine Ministerialverordnung vom 6. d. verfügt, daß Uebertragungen von Kronenguthaben aus dem Auslande verboten sind. Die Verordnung lautet: Alle privaten Geldforderungen sowie Bedeckungen aller Art, auch diejenigen welche aus dem Verkauf von Wertpapieren außerhalb des Gebietes der tschecho-slovakischen Republik entstanden sind, dürfen so lange in das tschecho-slovakische Staatsgebiet nicht überführt werden, als die Forderungen in Kronen zahlbar sind. Uebertragungen entgegen diesem Verbot sind ungültig. Diese Verordnung tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

Neue Freie Presse

8/II. 1919

20

Export und Valuta.

Von **Alfred Lansburgh.**

Berlin, Anfang Februar.

Es ist ein bekanntes Axiom der theoretischen Nationalökonomie, daß jede Verschlechterung der Landeswährung wie eine Exportprämie wirkt. Die Richtigkeit dieses Satzes ist kaum jemals ernstlich bestritten worden. In Deutschland ist man heute von der exportfördernden Wirkung der sinkenden Valuta so fest überzeugt, daß selbst erfahrene Praktiker des Wirtschaftslebens sich im Hinblick auf dieses förderliche Moment mit dem verhängnisvollen Tiefstande der deutschen Reichsmark ausgesöhnt haben. Die landläufige Anschauung geht dahin, daß die entwertete Valuta ihr Heilmittel in sich selbst trage. Die geschwächte Kaufkraft der Mark zwinge Deutschland, seine Einfuhr einzuschränken, und fördere auf der anderen Seite die Ausfuhr, indem sie dem Auslande die Möglichkeit des billigen Einkaufs in Deutschland eröffne. Dadurch verbessere sich ganz von selbst die deutsche Zahlungsbilanz mit der Wirkung, daß auch die Bewertung der deutschen Währung sich allmählich wieder hebe. Das Erz, das die Wunde schlug, heilte sie auch wieder.

Mit dieser landläufigen Auffassung steht nun die Praxis des Tages in einem auffälligen Widerspruch. Es ist zurzeit nicht das mindeste davon zu merken, daß die deutsche Ausfuhr auch nur im geringsten von dem billigen Preise profitiert, zu dem die Reichsmark im Auslande angeboten wird. Im Gegenteil. Die deutsche Ausfuhr stößt heute selbst da, wo die noch immer nicht gelockerte Blockade der Entente ihr nicht im Wege steht, auf fast noch größere Schwierigkeiten als während des Krieges. Obwohl die Fabrikanten und Exporteure im Interesse einer schnellen Wiederbelebung des deutschen Außenhandels ihre Preise so niedrig wie möglich kalkulieren, und zwar in Reichsmark, die an den neutralen Plätzen für weniger als die Hälfte ihres alten Pariwerts erhältlich ist, kommt es zu keinen Abschlüssen, weil der fremde Wettbewerb immer noch billiger ist. So traf beispielsweise ein deutsches Angebot von Konstruktionsteilen in Schweden auf eine amerikanische Konkurrenzofferte, die nur halb so teuer war. In Holland scheiterte ein Maschinenabschluß, weil England die deutschen Preise ganz erheblich, teilweise um mehr als 50 Prozent unterbot. Daß die deutsche Textilindustrie, die von Rohstoffen entblößt und fast ohne Zufuhr ist, mit ihren Preisen im Auslande gleichfalls unterliegt, ist selbstverständlich. Aber sogar Spezialindustrien, die vor dem Kriege den fremden Markt unbestritten beherrscht haben und sich auf heimisches Material stützen, wie die Spielzeugindustrie, stoßen heute im Auslande auf den überlegenen Wettbewerb solcher Länder, deren Valuta hochwertig ist und nicht die Exportprämie einschließt, deren sich Deutschland und alle anderen Länder mit verschlechterter Währung angeblich erfreuen.

Nun scheint es für diese Erscheinung freilich eine ebenso naheliegende wie einleuchtende Erklärung zu geben: Die deutschen Gestehungskosten, insbesondere die Löhne, sind zu hoch, weit höher als die entsprechenden Kosten in den konkurrierenden Ländern. Die Tatsache selbst kann als feststehend angesehen werden. Aber sie ist keine stichhaltige Begründung für die Erschwernis der Ausfuhr, sofern das Axiom von der Exportprämie der sinkenden Valuta richtig ist. Denn dann müßte der niedrige Preis, zu dem die deutsche Mark im Auslande erhältlich ist, die Steigerung der Gestehungskosten mehr als ausgleichen. Das ist aber, wie die Praxis zeigt, nicht der Fall, und zwar auch auf solchen Gebieten nicht, die von den Einwirkungen der Blockade unabhängig sind, wie beispielsweise auf dem Kohlenmarkt.

In Wirklichkeit zeigt es sich hier, daß die These von der exportfördernden Wirkung der Valutaverschlechterung nur eine halbe Wahrheit ist. Der Volkswirt, der sie verficht, sieht nur die eine, nächstliegende Seite der Dinge und läßt die Reversseite außer Betracht. Vergegenwärtigen wir uns einmal die praktischen Wirkungen einer Entwertung der Landeswährung. Es handelt sich hiebei um einen ganzen Komplex von wirtschaftlichen Anomalien. Der Ausgangspunkt ist, daß der Staat Geldmassen weit über das frühere Ausmaß in Verkehr bringt. Infolgedessen breitet sich im Lande eine zusätzliche Kaufkraft aus, die sich, da die Gütererzeugung nicht oder zum mindesten nicht im gleichen Tempo steigt, in einer starken Erhöhung aller Preise äußert. Diese unliebsame Wirkung der Geldvermehrung löst nun ihrerseits weitere Wirkungen aus. Das erhöhte Preisniveau im Lande hat zur ganz natürlichen Folge, daß aus dem Auslande, wo die Preise noch auf normaler Höhe stehen, große Gütermassen sich in das Inland ergießen, daß also die Einfuhr steigt. Während des Krieges hat es den Volkswirten großes Kopfzerbrechen gemacht, woher trotz der Blockade und trotz aller Luxuseinfuhrverbote die Ueberschwemmung Deutschlands mit Auslandgütern gekommen ist. Nun, es hat sich dabei um weiter nichts als um die ganz selbstverständliche Wirkung der Noteninflation gehandelt, die wie eine Saugpumpe auf die Fremdwaren wirkt. (Oesterreich hat, entsprechend seiner noch ungleich größeren Inflation, diese Erscheinung in verstärktem Maße beobachten können.) Und parallel dieser Einfuhrsteigerung muß mit gleicher Naturnotwendigkeit die Ausfuhr nachlassen, weil für das mit Normalpreisen rechnende Ausland die hohen deutschen (beziehungsweise österreichischen) Preise keinen Anreiz zum Einkauf bieten. Der Außenhandel des mit Noten überschwemmten Landes neigt also entschieden zur Passivität.

Hier setzt nun korrigierend jene weitere Wirkung der Inflation ein, unter deren hypnotischem Einflusse heute so viele Theoretiker und Praktiker stehen: Der Wechselkurs des überschwemmten Landes verschlechtert sich in dem Maße, wie die Einfuhrtendenz steigt und die Ausfuhrtendenz sinkt, das heißt, wie der Außenverkehr des Landes zur Passivität neigt. Es fehlt an den notwendigen fremden Zahlungsmitteln zur Begleichung der gesteigerten Einfuhr, und der Preis dieser Zahlungsmittel steigt daher. Und in dem Maße, wie der Preis steigt und den Rückgang der heimischen Valuta ziffernmäßig in Erscheinung treten läßt, korrigiert er die Passivität des Außenhandels. Es verteuert die Einfuhr und verbilligt die Ausfuhr und zieht die Volkswirtschaft so nach der entgegengesetzten Seite, wie es die Inflation ursprünglich tat; es strebt also danach, die Wirkung der Inflation zu neutralisieren. Die Volkswirte haben also ganz recht, wenn sie in der Verschlechterung des Wechselkurses ein günstiges Moment für den Export erblicken. Nur übersehen sie, daß es sich hiebei lediglich um eine abgeleitete Erscheinung, um eine Wirkung zweiten Grades handelt, der eine konträre, stärker auftretende erste Wirkung gegenübersteht. Sie übersehen, daß die Exportprämie der sinkenden Valuta nicht sowohl ein positiv wirkendes Gewicht, als vielmehr ein negativ wirkendes Gegengewicht ist, das keine neue Tendenz schafft, sondern eine andere, bereits kräftig wirkende Tendenz abschwächt.

Wenn heute die deutsche Exportmöglichkeit sich — trotz der Exportprämie, die sie genießt — als so unerwartet klein herausstellt, so beweist das lediglich, daß von den beiden einander bekämpfenden Tendenzen die primäre, nämlich die Inflation mit ihrer Aufblähung der nationalen Kaufkraft, das Uebergewicht über die sekundäre Wirkung, nämlich über die Exportförderung des internationalen Disagios der Reichsmark, hat. Der Stand der Wechselkurse hat sich dem Inflationsgrade noch nicht hinreichend angepaßt, um das natürliche Gleichgewicht im deutschen Außenhandel wieder herstellen zu können. In der Tat sehen wir, daß die Bemühungen der deutschen Regierung, insbesondere der Reichsbank, unablässig darauf gerichtet sind, die Devisenkurse nicht auf den Tiefstand sinken zu lassen, dem sie zustreben, sondern sie künstlich, bis vor kurzem noch durch Goldexporte, auf einem höheren Stande zu erhalten. Es geschieht dies unter dem Gesichtspunkt daß die Weltgeltung der Reichsmark aus Prestigegründen auf möglichst hohem Niveau erhalten werden müsse. Eine Auffassung, die unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel im Falle der Aufnahme von Auslandkrediten, wohl verständlich ist. Der Förderung des deutschen Exports steht diese Politik aber im Wege; denn sie hindert die Wechselkurse daran, denjenigen Stand einzunehmen, auf dem sie die Wirkungen der Inflation, also das hohe deutsche Lohn- und Preisniveau, durch ihr Gegengewicht neutralisieren können.

Der Abend
13./II. 1919

A 22 13

Die Schulden der Monarchie.

126.046 Millionen Kronen.

Die heutige „Wiener Zeitung" veröffentlicht eine schätzungsweise Zusammenstellung der Kriegsausgaben der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie, die heute als Kriegsschulden die auf dem Boden der Monarchie entstandenen Nationalstaaten belasten. Die militärischen Kriegsausgaben des alten Österreich betrugen für die Zeit vom 1. Juli 1914 bis 31. Oktober 1918 43·914 Millionen Kronen, die Ungarns 25·133 Millionen Kronen. Die Kriegsausgaben der Zivilverwaltung werden auf rund 32 Milliarden Kronen geschätzt (Österreich mehr als 22, Ungarn weniger als 10 Milliarden). Die genannten Kriegsschulden Österreichs beliefen sich am 31. Oktober v. J. auf 68·480 Millionen, die Ungarns auf 33.091 Millionen Kronen. Die Kriegsschulden der Monarchie erreichen sonach die Höhe von 101·571 Millionen Kronen. Hiezu kommen die Vorkriegsschulden Österreichs in der Höhe von 11·340 Millionen, die Ungarns mit 7892 Millionen und die Bosniens mit 243 Millionen, zusammen also 19·475 Millionen Kronen. Die noch außenstehenden nicht geleisteten Verbindlichkeiten der beiden Staaten werden annähernd auf 5000 Millionen Kronen geschätzt, von denen auf Österreich 3180 Millionen, auf Ungarn 1820 Kronen entfallen dürften. Die gesamten Verbindlichkeiten der beiden Staaten der früheren Monarchie werden somit mit K 126.046,000.000 (einhundertsechsundzwanzig Milliarden Kronen) eingeschätzt, von denen auf das alte Österreich 83·155 Millionen und auf Ungarn 42·891 Millionen Kronen entfallen dürften.

Und angesichts so unerhörter Schulden der zerkrachten Monarchie zerbrechen sich die Kapitalistenblätter den Kopf darüber, wie man aus dem Volke die Mittel zur Verzinsung herauspressen möge!

Neue Freie Presse

14./II. 1919

[Die Staatsschulden Oesterreichs und Ungarns.] Heute wird zum erstenmale eine offizielle Darstellung über die gegenwärtigen Verbindlichkeiten der beiden Staaten der früheren Monarchie veröffentlicht. Die Ziffern haben eine ungeheure Höhe und die Gesamtsumme, die sich aus Vorkriegsschulden, aus Kriegsschulden und anderen Verbindlichkeiten zusammensetzt, deckt sich sowohl in Oesterreich als in Ungarn ziemlich genau mit jenen Beträgen, die im Jahre 1915 als reines Volksvermögen von Dr. Friedrich Fellner berechnet worden sind. Die Verbindlichkeiten Oesterreichs stellen sich auf rund 83, jene Ungarns auf fast 43 Milliarden. Fellner hat das reine Vermögen Oesterreichs mit etwa 85, dasjenige Ungarns mit zirka 41 Milliarden geschätzt. Zu den Ziffern gibt die Darstellung der „Wiener Zeitung" eine Erläuterung, in der zunächst darauf hingewiesen wird, daß es augenblicklich technisch unmöglich ist, die Kriegsausgaben Oesterreichs und Ungarns während der Kriegsjahre ziffermäßig genau anzugeben. Dies hätte selbst bei Aufrechterhaltung der bestandenen staatlichen Organisation erst in zwei oder drei Jahren nach Fertigstellung der Staatsrechnungsabschlüsse geschehen können. Bei der Deroutierung der Verwaltung werden diese Arbeiten, wenn sie überhaupt zustande kommen, wahrscheinlich noch viel längere Zeit beanspruchen. Man muß sich daher mit einer den Tatsachen möglichst nahekommenden Wahrscheinlichkeitsrechnung begnügen, die aber das Problem wenigstens für den Augenblick hinreichend löst. Die Staatswirtschaft Oesterreichs und Ungarns war vor Kriegsausbruch ziemlich konsolidiert; die laufenden Staatsausgaben konnten fast immer aus den normalen Staatseinnahmen gedeckt werden und nur gewisse Investitionen für Heer, Marine, Staatsbahnen und Bauten wurden aus Anlehen bestritten. Bei einer etwas energischeren Steuerpolitik hätten auch diese Investitionen in den beiden Staaten aus den normalen Einnahmen gedeckt werden können. Man kann, wie in der offiziellen Darstellung ausgeführt wird, mit großer Folgerichtigkeit schließen, daß ohne den Krieg dieser Zustand geordneter Finanzen auch von 1914 bis 1918 aufrecht geblieben wäre. Durch den Krieg wurden beide Staaten gezwungen, in steigendem Maße die Gebarungsabgänge aus Anlehenserlösen zu bestreiten. Man kann nun mit hoher Wahrscheinlichkeit sagen, daß die normalen Einnahmen zur Führung der Zivilverwaltung im Umfange der Friedenswirtschaft beiläufig hingereicht hätten, daß aber alle durch den Krieg verursachten Militär- und Zivilausgaben ausschließlich aus Anlehen bestritten wurden. Wird dieser Satz als richtig anerkannt, kann man in beiden Staaten die Kriegsausgaben den Kriegsschulden gleichstellen, und da die letzteren ziffermäßig vollkommen feststehen, so kennt man auf diesem Wege auch die Gesamtsumme aller Kriegsausgaben. Sie auf die einzelnen Verwaltungszweige nach ihren Zweckbestimmungen aufzuteilen, ist jetzt noch unmöglich. Eine Ausnahme besteht nur bei den militärischen Kriegsausgaben, die den gemeinsamen Stellen allmonatlich in Form von Dotationen quotenmäßig zur Verfügung gestellt wurden. Die militärischen Kriegsausgaben betrugen in Millionen Kronen:

	Oesterreich	Ungarn	Zusammen
1914/15	6809	3897	10.706
1915/16	10.002	5724	15.726
1016/17	11.949	6839	18.788
1917/18	12.003	6870	18.873
1./6. bis 31./10. 1918	3.151	1803	4.954
1./6. 1914 bis 31./10. 1918	43.914	25.133	69.047

Die Kriegsausgaben der Zivilverwaltung lassen sich auf 32 Milliarden schätzen, von denen über 22 Milliarden auf Oesterreich, weniger als 10 Milliarden auf Ungarn entfallen. Zu diesen Ziffern gelangt man, wenn man von der Gesamtsumme aller Kriegsschulden (Kriegskosten), die später für die frühere Monarchie mit 101 Milliarden angegeben werden, die mit 69 Milliarden festgestellten militärischen Kriegsausgaben abzieht. Am meisten ins Gewicht fallen unter den zivilen Kriegsausgaben die Unterhaltsbeiträge für die Angehörigen der Eingerückten mit etwa 10 Milliarden in Oesterreich und Ungarn. Dann folgen Tabellen, in denen die Kriegsschulden nach Schuldarten und nach Währungen geordnet sind, wobei als Stichtag der 31. Oktober 1918 als jener Tag gewählt worden ist, den die Regierungen der Nationalstaaten einstweilen einvernehmlich als Dissolutionstag für die alte Staatswirtschaft angenommen haben. An diesem Tage hatte Oesterreich 68.480, Ungarn 33.091, beide Staaten 101.571 Millionen Kronen an Kriegsschulden aufgenommen. Diese Beträge können auch als die Kriegskosten der beiden Staaten angesehen werden, nicht aber als Gesamtverbindlichkeiten Oesterreichs und Ungarns. Will man diese letzteren berechnen, so muß man zu den Kriegsschulden dazuschlagen: a) die Vorkriegsschulden Oesterreichs mit 11.340, Ungarns mit 7892, Bosniens und der Herzegowina mit 243, zusamen mit 19.475 Millionen; b) die noch außenstehenden nicht geleisteten Verbindlichkeiten, die sich jedoch nur sehr oberflächlich schätzen lassen. Beziffert man sie am 31. Oktober 1918 mit rund 5 Milliarden, würden davon auf Oesterreich quotenmäßig 3180, auf Ungarn 1820 Millionen Kronen entfallen. Die gesamten Verbindlichkeiten wären also schätzungsweise am 31. Oktober 1918 in Millionen Kronen: A) Für Oesterreich: Vorkriegsschulden 11.495, Kriegsschulden 68.480, andere Verbindlichkeiten 3180, zusammen 83.155 Millionen Kronen. B) Für Ungarn: Vorkriegsschulden 7980, Kriegsschulden 33.091, andere Verbindlichkeiten 1820, zusammen 42.891 Millionen Kronen. Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten wäre also für Oesterreich und Ungarn 126.046 Millionen, die sich in 19.475 Millionen Vorkriegsschulden, 101.571 Millionen Kriegsschulden, 5000 Millionen andere Verbindlichkeiten gliedern. Wie setzen sich nun die Kriegsschulden Oesterreichs von 68·4 Milliarden nach Schuldarten zusammen? Es wurden aufgenommen: An Kriegsanleihen rund 35·23 Milliarden, bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank 23½ Milliarden an Darlehen, 1·8 Milliarden an Kassenscheinen, an Vorschüssen bei den heimischen Geldinstituten 4½ Milliarden, an Markschulden 3·1 Milliarden, Schulden in anderen Währungen rund 126 Millionen Kronen. Nach Währungen geordnet sind von den 68·4 Milliarden Kriegsschulden 65·1 Milliarden Kronenschulden, 3·1 Milliarden Markschulden, 85·1 Millionen Kronen holländische Gulden, 27·2 Millionen Kronen dänische Kronen, 10·5 Millionen Kronen schwedische Kronen, 3·4 Millionen Kronen bulgarische Levà. Die ungarischen Kriegsschulden von 33 Milliarden teilen sich in: 18½ Milliarden Kriegsanleihen, 9 Milliarden Darlehen bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank, 1·1 Milliarden Kassenscheinen bei der Bank, 2½ Milliarden Vorschüssen bei den heimischen Instituten, 1·7 Milliarden Markschulden und 43 Millionen Schulden in anderen Währungen. Nach Währungen geordnet sind von den 33 Milliarden ungarischer Kriegsschulden, 31·3 Milliarden Kronenschulden, 1·7 Milliarden Markschulden, 31·2 Millionen Kronen holländische Gulden, 9·7 Millionen Kronen dänische Kronen, 3 Millionen Kronen schwedische Kronen.

Zeitungsblatt

19. II. 1919

Ein Wort zur künftigen Finanzpolitik.

Von Dr. Heribert Freiherrn v. Wurzbach.

Soweit es sich bisher beurteilen läßt, dürfte außer der Vermögensabgabe auch eine Abgabe des Vermögenszuwachses eingehoben werden. Unter diesem Zuwachs ist wohl nur jener zu verstehen, der durch die Kriegsgewinne erzielt wurde.

Während sich nun die eigentliche Vermögensabgabe voraussichtlich nur auf die Privatpersonen und jene juristischen Personen und Personengemeinschaften erstrecken wird, deren Vermögen sich nicht aus Vermögensteilen anderer zusammensetzt, die also eigenes, unabhängiges Vermögen besitzen, wie Klöster, Stiftungen usw., werden zur Vermögenszuwachsabgabe auch sämtliche anderen juristischen Personen, Gesellschaften u. ä. herangezogen werden.

Die Heranziehung solcher Gemeinschaften, die über kein eigenes Vermögen verfügen, denen vielmehr ihr Vermögen von dritter Seite kreditiert wird, würde eine empfindliche Doppelbesteuerung bedeuten. Es sei beispielsweise angenommen, daß der Private A ein Vermögen von rund 200.000 Kronen hat, darunter 100 Stück Aktien des Unternehmens X im Werte von 100.000 Kronen. Dieses Vermögen hätte eine Abgabe von, angenommen, 10 Prozent zu leisten. A müßte daher 20.000 Kronen abgeben. Gleichzeitig aber würde das Unternehmen X, das über ein Vermögen verfügt, bei dem die Abgabe 30 Prozent beträgt, besteuert werden. Dadurch würde das halbe Vermögen des A auch von einer 30prozentigen Abgabe betroffen werden, da sich die 100 Stück Aktien, die A besitzt, um 30 Prozent entwertet haben.

Bei der Vermögensabgabe an sich wäre eine solche Doppelbesteuerung ungerecht. Anders liegen die Verhältnisse bei der Abgabe des Vermögenszuwachses. Um bei demselben Beispiel zu bleiben: Das Unternehmen X hätte im Krieg 60 Prozent seines Stammkapitals verdient. Seine Aktien wären infolgedessen ebenfalls um 60 Prozent ihres Nominales gestiegen. A, der die 100 Aktien schon vor dem Kriege besessen hat, hat ohne sein Zutun einen entsprechenden Zuwachs seines Vermögens erlangt. Die Vermögenszuwachsabgabe des Unternehmens würde natürlich auch auf A wirken, doch wäre diese Rückwirkung keine ungerechte, denn das Vermögen des A würde schlimmsten Falles auf die Höhe vor dem Kriege reduziert werden. Natürlich dürfte dann eine gesonderte Besteuerung des Vermögenszuwachses des A, wenigstens hinsichtlich seiner Aktien des X-Unternehmens, nicht erfolgen. Hätte aber A die Aktien erst während des Krieges erworben und etwa zum Höchstkurs, so könnte er sich über die Besteuerung, die nun sein ursprüngliches Vermögen trifft, nicht beklagen, da er nur ein Spekulationsgeschäft eingegangen ist und daher mit einem etwaigen Verluste rechnen mußte.

Hier sei eingefügt, daß die Vermögenszuwachsabgabe der eigentlichen Vermögensabgabe vorausgehen muß.

Können aber durch die Abgabe des Vermögenszuwachses alle juristischen Personen, Gesellschaftsvermögen u. ä. getroffen werden, dann läßt sich in verhältnismäßig einfacher Weise erreichen, daß an Stelle der Bargeldabgabe eine prozentuelle Beteiligung des Staates tritt.

Der Staat hat naürlich nur ein Interesse, sich an ganz großen Unternehmungen zu beteiligen und unter diesen wieder nur an solchen, die auch in Zukunft Aussicht auf entsprechenden Verdienst bieten. Dabei kommen vor allem nur jene Produktionszweige in Betracht, deren Monopolisierung in Aussicht genommen ist. Solche Untenehmungen sind aber fast ausschließlich Aktiengesellschaften.

Die Beteiligung des Staates an Aktiengesellschaften ließe sich nach folgendem Muster durchführen: Das Vermögen der Aktiengesellschaft X hätte in den Kriegsjahren, ohne Ausgabe neuer Aktien oder Aehnliches, einen Zuwachs von 40 Prozent erfahren. Von diesem Vermögenszuwachs wären beispielsweise 75 Prozent abzugeben, mithin 30 Prozent des Vermögens. Es müßte nun der innere Wert der einzelnen Aktie berechnet werden. Derselbe setzt sich aus dem Nominale plus dem aliquoten Teil der Reserven ꝛc. zusammen. Es sei angenommen, daß dieser innere Wert der Aktie mit einem Nominale von 200 Kronen das Doppelte, also 400 Kronen betrage. Damit nun der Staat die ihm gebührenden 30 Prozent des Gesamtvermögens erhalte, wäre das Nominale der Aktien, das um 100 Prozent kleiner ist als der innere Wert, um 15 Prozent abzustempeln. Das Nominale der Aktie würde dadurch auf 170 Kronen herabgesetzt werden. Gleichzeitig wäre das Aktienkapital durch Ausgabe neuer Aktien um einen Nominalbetrag von 15 Prozent des Stammkapitales auf seine frühere Höhe zu bringen und diese neuen Aktien gingen ins Eigentum des Staates über. Der Staat wäre dadurch mit 15 Prozent am Stammkapital des Unternehmens beteiligt.

Diese Beteiligung ist selbstverständlich je nach der Größe des Vermögenszuwachses eine verschieden hohe. Jedenfalls wäre aber der Staat an allen inländischen Unternehmungen, soweit sie ihn interessieren, beteiligt und würde an deren weiterer Entwicklung partizipieren.

Durch geeignete Tauschoperationen, eventuell auch durch freihändigen Kauf von Aktien eines bestimmten Unternehmens oder einer Gruppe von solchen, wäre die Monopolisierung einzelner Produktionszweige in die Wege geleitet.

Es ist nun selbstverständlich, daß die Vergebung staatlicher Lieferungen in erster Linie an jene Unternehmungen erfolgen würde, an denen der Staat in besonders hohem Maße beteiligt ist. Dadurch würde wenigstens ein Teil des dabei erzielten reinen Verdienstes an den Staat zurückfallen.

Hier könnte eingewendet werden, daß die übrigen Unternehmungen gleicher Art, an denen der Staat nicht partizipiert, benachteiligt würden, da ihnen die besonders großen staatlichen Bestellungen entgingen. Eine solche Benachteiligung hat aber immer stattgefunden; die Vergebung ist auch früher an spezielle besonders große und daher leistungsfähige Unternehmungen erfolgt. Und jedenfalls ist es besser, daß ein Teil des aus dieser Lieferung erzielten Gewinnes dem Staat und damit der Allgemeinheit zufließt, als dem immerhin beschränkten Kreise der an den anderen Unternehmen Beteiligten.

Ein nicht zu unterschätzender Vorteil liegt bei dieser Art der Abgabe des Vermögenszuwachses auch darin, daß nicht mit einem Male übergroße Summen Bargeldes dem Verkehr entzogen werden.

Aus diesem Grunde würde es sich auch empfehlen, bei der allgemeinen Vermögensabgabe Aktien, wenigstens jener Unternehmen, die der Staat zu behalten gedenkt, in Zahlung zu nehmen.

Bei dieser Annahme an Zahlungsstatt erwächst aber die größte Schwierigkeit in der Festsetzung des Uebernahmskurses. Ein zu niedrig angenommener Kurs würde die Steuerzahler von der Hingabe der betreffenden Aktie an Zahlungsstatt abschrecken, während ein zu hoher Kurs eine Einbuße für den Staat bedeutete. Nun ist allerdings anzunehmen, daß die amtliche Feststellung des inneren Wertes der Aktien, wie sie zum Zwecke der Berechnung der Vermögenzuwachsabgabe nach dem oben angeführten Beispiele erfolgen müßte, automatisch eine Regelung und wohl auch eine Stabilisierung des Kurses der Aktien an der Börse für einige Zeit herbeiführen würde. Zu diesem Kurse aber wäre die Hingabe von Aktien an Stelle des Bargeldes bei der allgemeinen Vermögensabgabe zu erreichen. Der Staat würde dadurch in den Besitz einer größeren Zahl Aktien bestimmter Unternehmen kommen, auf deren Geschäftsbetrieb er einen umso größeren Einfluß gewänne. Das natürliche Wachstum der Unternehmungen mit ihren steigenden Einnahmen käme damit, wenigstens zum Teile, dem Staate zugute, außerdem wäre aber die Sozialisierung gerade der größten Unternehmungen in einer die gesamte Wirtschaft nicht schädigenden Art eingeleitet.

Vossische Zeitung
19./II.1919

Das Ende der österreich-ungarischen Währungsgemeinschaft.

Von unserem ständigen Mitarbeiter.

Wien, 15. Februar.

Die finanzielle Liquidation der früheren Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie ist in ein kritisches Stadium getreten. Nachdem im Monat Januar Jugoslawien eine Abstempelung der dort im Umlauf befindlichen Kronennoten vorgenommen hat, wird die gleiche Maßnahme demnächst in der Tschecho-Slowakei durchgeführt werden. Vorangegangen ist diesem Schritt eine Reihe von Maßnahmen, die den freien Geldverkehr zwischen Deutsch-Oesterreich und dem tschecho-slowakischen Staate bereits wirksam unterbunden haben. So hat der tschechische Finanzminister vor etwa drei Wochen der Oesterreichisch-Ungarischen Bank die weitere Beleihung von Kriegsanleihen untersagt, hat dieses Verbot natürlich nur für die Prager Hauptanstalt und die in dem tschechischen Herrschaftsbereich liegenden Filialen durchgesetzt. Vor wenigen Tagen hat Finanzminister Dr. Raschin das einschneidendere Verbot einer Uebertragung von Guthaben aus dem Auslande ausgesprochen. Deutsch-Oesterreich und Ungarn können dem tschechischen Vorgehen nicht untätig zusehen. Denn wenn auch die Gefahr gering ist, daß große Beträge unabgestempelter Noten aus dem tschechischen Gebiete nach Deutsch-Oesterreich einströmen, da die dortigen Besitzer von Kronennoten den Uebergang zur tschecho-slowakischen Währung gern mitmachen werden, so würde damit doch Deutsch-Oesterreich (und das unbesetzte Gebiet von Ungarn) für die vielen hundert Millionen unabgestempelter Noten aufkommen müssen, die heute noch im vormaligen Okkupationsgebiete der Mittelmächte (Polen, Ukraine) sowie im neutralen Ausland und schließlich in denjenigen Nationalstaaten, in denen noch völlig ungeregelte Währungsverhältnisse herrschen (vor allem Galizien) im Umlauf sind. Das wäre natürlich für Deutsch-Oesterreich, das heute ein Land von 6 Millionen Einwohnern ist und dessen Wirtschaft mit immer höheren Beträgen passiv wird, weil es in seiner Lebensmittel- und Kohlenversorgung ganz vom Ausland abhängt, eine unmögliche Zumutung. Die deutsch-österreichische Regierung wird daher, wie gemeldet, gleichfalls eine Abstempelung ihrer Kronennoten durchführen, und hat damit bereits begonnen.

Daraus ergibt sich aber eine Fülle von ungeheuer schwierigen Problemen, die sich im einzelnen noch gar nicht übersehen lassen. Vor allem fehlt es hier an technischer Vorbereitung, die in Prag schon längst getroffen ist, so daß hier jedenfalls die Abstempelung längere Zeit erfordern wird als im tschechischen Staat. Fürs zweite läßt sich noch nicht erkennen, wie die Zerreißung des früheren einheitlichen Währungsgebietes in sechs verschiedene Währungsgebiete auf die ganzen zwischenstaatlichen Kreditbeziehungen zurückwirken wird. Vor allem aber lastet auf dem deutsch-österreichischen Staate die Sorge um die weitere Einlösung der Anleihekupons und die Finanzierung der Lebensmittelbezüge aus dem feindlichen Auslande. Der deutsch-österreichische Staat, der bisher als Treuhänder die hochpassive Erbschaft des österreichischen Staates verwaltet, arbeitet mit einem riesigen Defizit, zu dessen Deckung er auf die Dauer die Aushilfe der Notenbank nicht entbehren kann. Und was die Bezahlung der von der Entente zu liefernden Lebensmittel betrifft, so hat man bisher die Zahlung durch Erlag von Kronendepots gestundet erhalten. Abschließende Finanzverhandlungen werden gegenwärtig in Bern und Paris geführt. Ob die Entente deutsch-österreichische Kronen nehmen wird, also die Währung eines passiven Gebietes von 6 Millionen Einwohnern, ist zweifelhaft, zumal man noch nicht weiß, wie die völlige Preisgabe der im neutralen Ausland befindlichen Noten die Kreditbeziehungen zu Deutsch-Oesterreich überhaupt beeinflussen mag. Aber auch gegenüber dem tschecho-slowakischen Staat, von dem Deutsch-Oesterreich Zucker und Kohle braucht, ist die Art der Bezahlung problematisch geworden. Die Tschechen verlangen bereits seit einiger Zeit Zahlung in Franken, über die Deutsch-Oesterreich natürlich nicht verfügt.

Ob die Tschechen sich selbst durch ihr brutales Vorgehen nützen, ist überaus fraglich. Vor allem wird die Abstemplung ergeben, daß im tschecho-slowakischen Staat der relativ größte Notenbesitz vorhanden ist. Man schätzt ihn auf 10 bis 15 Milliarden. Die Abstemplung im südslawischen Staat soll fünf bis sechs Milliarden ergeben haben. Rechnet man dazu noch Ungarn und Galizien, so dürfte Deutsch-Oesterreich kaum viel mehr als drei bis fünf Milliarden im Umlauf haben, da hier die Zahlungssitten am modernsten und die Beteiligung an der Kriegsanleihe am stärksten ist. Trotzdem steht es fest, daß an die Begründung einer eigenen deutsch-österreichischen Währung kaum zu denken ist. Mit der Sprengung der Währungseinheit durch den tschechischen Staat ist der Uebergang Deutsch-Oesterreichs zur Markwährung aktuell geworden. Der tschechische Finanzminister Dr. Raschin hat sich zum erfolgreichsten Vorkämpfer der großdeutschen Sache gemacht. Die Rücksichtslosigkeit der tschechischen Währungspolitik hat den letzten Zweifler in das großdeutsche Lager getrieben.

Neue Freie Presse

Abend

25./II. 1919

28

Die Unmöglichkeit einer Kriegsentschädigung für Deutschösterreich.

Wien, 25. Februar.

In hiesigen finanzpolitischen Kreisen wird die heute ausgesprochene Ansicht geteilt, daß es unmöglich sei, aus Deutschösterreich eine Kriegsentschädigung herauszuholen. Dieser Standpunkt müsse der Entente jedenfalls nachdrücklich bekanntgegeben werden. Angesichts der staatsfinanziellen Lage Deutschösterreichs werde es für das Land schon außerordentlich schwierig sein, eine entsprechende Quote der Kriegsschulden zu tragen; daß es neben denselben auch noch eine Kriegsentschädigung an die Feinde leisten solle, erscheint als vollständig ausgeschlossen und müßte unbedingt zum finanziellen Zusammenbruch führen. In diesem Falle würde die Entente ohnedies auf eine Kriegsentschädigung verzichten müssen. Anderseits würde ein wirtschaftlicher Zusammenbruch auch ein soziales Chaos zur Folge haben und eine solche Wirkung würde schließlich nicht auf Deutschösterreich allein beschränkt bleiben. Es sei zu hoffen, daß die Entente die Einsicht haben werde, das schwergeprüfte Land nicht noch einer derartigen Katastrophe zuzutreiben.

Neue Freie Presse

Abend
25./II. 1919

Die Frage der Staatsschuld und Kriegsentschädigung Oesterreich-Ungarns.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse".)

Berlin, 25. Februar.

Eine Pariser Depesche des „Corriere della Sera" meldet, daß man den Friedensschluß etwa Anfang Juni, vielleicht schon früher, erwarte. Sofort nach Wilsons Rückkehr, am 17. März, wird der Präliminarfriede vorbereitet werden, dessen Unterzeichnung Mitte Mai stattfinden dürfte. Eine neuer Waffenstillstand mit Deutschland werde die Bedingungen enthalten, die dem Abschluß des endgültigen Waffenstillstandes und des Friedens als Grundlage dienen werden.

Auf Vorschlag Orlandos werden Oesterreich neue Bedingungen vorgelegt werden, um die verschiedenen Staaten der ehemaligen Monarchie zur Anerkennung einer Staatsschuld und einer Kriegsentschädigung zu zwingen.

Neue Freie Presse
26. II. 1919

Die Frage der Staatsschuld und der Entschädigungen Oesterreich-Ungarns.

Bern, 25. Februar.

„Corriere della Sera" meldet aus Paris: Der Rat der Zehn hat nach dem Vorschlag Orlandos bereits beschlossen, neue Waffenstillstandsbedingungen sowohl wirtschaftlicher wie militärischer Art mit dem früheren Oesterreich-Ungarn zu prüfen. Man wird feststellen, in welchem Maße die neuen, dort entstandenen Staaten aufgefordert werden sollen, ihre Quote der Staatsschuld und der Wiedergutmachungen anzuerkennen.

Pichon hat es als logisch erklärt, daß alle diese Staaten entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit einen Teil der Entschädigung, für welche das frühere Oesterreich-Ungarn verantwortlich befunden werden wird, in Geld oder in natura leisten. Gegenwärtig ist die Aufmerksamkeit verwirrt durch die bizarre und bequeme Haltung dieser neuen Staaten, die jede Verantwortung für das Konto der alten Monarchie ablehnen und nicht einmal ihre Quote der Vorkriegsschuld anerkennen wollen. Nach Pichon haben bisher nur die Czecho-Slowaken die Anerkennung der Vorkriegsschuld wenigstens ausgesprochen. Es sei unverständlich, wie die anderen Teile, etwa Kroatien und Slawonien, sich als Erben der mit österreichischem Staatsgeld gebauten Bahnen, Häfen, Straßen und Brücken ausgeben, aber sich ihrem Anteil an den Staatsschulden und der zu zahlenden Schadensgutmachung für den Krieg entziehen wollen.

* * *

Bisher ist nach Wien keine direkte Meldung über den Standpunkt gelangt, den die Entente in der Frage der Verpflichtung der Nationalstaaten zur Uebernahme einer entsprechenden Quote an den Kriegsschulden einnimmt. Man glaubt jedoch in hiesigen finanzpolitischen Kreisen, daß die Entente jetzt mit den Czecho-Slowaken diese Angelegenheit in ernste Erörterung ziehen werde. Möglicherweise wird die Frage auch in den Pariser Konferenzen der deutsch-österreichischen Vertreter berührt werden.

Scharfe Auseinandersetzung zwischen Dr. Kramarz und Oberst House.

Wien, 25. Februar.

Nach Mitteilungen, die der „Dziennik Powszechny" über die Pariser Konferenz, in der die Frage des polnisch-czechischen Konflikts besprochen wurde, bringt, ist es zwischen den Mitgliedern der Konferenz und den czechischen Vertretern zu scharfen Auseinandersetzungen gekommen. Ministerpräsident Kramarz rief mit erhobener Stimme: „Sie untergraben meine ganze Stellung im Lande. Sie vergessen, wieviel Opfer die Czechen für die Entente gebracht haben." Oberst House unterbrach ihn mit den Worten: „Verzeihen Sie, Sie scheinen aber Ihrerseits zu vergessen, daß die Entente auch einiges für die Czechen getan hat." Das Blatt meldet weiter, daß die Czechen den ersten Kurierzug Paris-Warschau in Mährisch-Ostrau angehalten und nur die Kuriere durchgelassen hätten. Die Waggons wurden nach Wien zurückgeschickt. Die Czechen schneiden absichtlich Polen von der Verbindung mit dem Westen ab.

Neues Wiener Tagblatt

27. II. 1919

Die Staatsschulden Oesterreich-Ungarns und die Intervention der Entente.

Voreilig und gar zu laut haben die slawischen Nationalstaaten des ehemaligen Oesterreich-Ungarn ihre volle finanzielle Unabhängigkeit proklamiert, und besonders unsympathisch berührte die aufdringliche Selbständigkeit in dem Augenblick, da man sie dazu mißbrauchen will, sich feststehenden Schuldverpflichtungen leichthin zu entziehen. Nun bringt jeder Tag neue Kundgebungen der Entente, die sich gegen eine derartige kuriose Auffassung der Staatlichkeit und der mit ihr verbundenen Pflichten nachdrücklich verwahrt. Den Mahnungen Orlandos und Pichons an die slawischen Freunde, Schulden zu zahlen und der Zahlungspflicht eingedenk zu sein, folgte heute eine offizielle Mitteilung der Agence Havas, wonach der Ministerrat der alliierten Mächte in Paris Veranlassung nahm, sich mit Maßregeln zu befassen, damit kein Unterbrechung in dem Schuldendienst und der Zinsenzahlung des einstigen Oesterreich-Ungarn eintrete. Die diesbezüglich durch den Delegierten Crespi in der interalliierten Finanzkommission vertretenen Vorschläge fanden einstimmige Annahme. Dem Pariser Communiqué ist nun noch zu entnehmen, daß die interalliierte Finanzkommission namentlich Vorsorge treffen wollte, daß die Einlösung der am 1. März fälligen Coupons der österreichisch-ungarischen Schulden sichergestellt werde, und daß sie sich, was vor allem zu unterstreichen ist, zu einer Beschlußfassung bemüßigt sah im Hinblick auf das Fehlen eines Abkommens zwischen den verschiedenen Staaten der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie.

Man hat bisher bei uns nicht vernommen, daß die Einstellung des Zinsendienstes in irgendeinem Gebiete des ehemaligen Oesterreich-Ungarn als unmittelbar drohend anzusehen sei. Was speziell Deutschösterreich betrifft, so wurde, wie bekannt, gestern seitens des Staatsamtes für Finanzen die Einlösung der Märzfälligkeiten, wie seit jeher, regulär verfügt. Aber die interalliierte Kommission muß offenbar in den Besitz von Berichten gelangt sein, welche ihr Sorgen bereiteten und ihr die Frage nahelegten, ob das beklagenswerte Fehlen einer Vereinbarung der Staatsteile der ehemaligen Monarchie über die Schuldentilgung nicht die allgemeine Insolvenz herbeiführen könnte. Den Bankerott zu verhüten, hat die Entente, wie aus der Stellungnahme unzweifelbar hervorgeht, alle Ursache. Sie ist daran interessiert, daß die Schuldentilgung ohne Unterbrechung und in vollem Umfang erfolgt. Diese Wahrnehmung ist das bedeutsamste Moment an der Kundgebung. Man erfährt zunächst nichts Näheres, was der Ministerrat der Mächte in Paris beschlossen hat und in welcher Richtung sich seine Vorschläge bewegen. Die Erwägung jedoch, daß die Tschechen und Jugoslawen es sind, welche die von der Entente vermißte Verständigung über die Schuldenquoten schroff ablehnten, rechtfertigt die Annahme, daß die interalliierte Finanzkommission ihre dankenswerte Sorgfalt zur Herbeiführung eines Abkommens zwischen den Teilstaaten der ehemaligen Monarchie dorthin richten wird, wo Widerstände zu überwinden sind. In Deutschösterreich wird man die Bemühungen der Pariser Kommission mit Aufmerksamkeit und Wachsamkeit und mit den besten Wünschen auf baldiges Gelingen begleiten.

Fremdenblatt

27. III. 1919

27

34

Deutschösterreich und die Finanzmaßnahmen Raschins.

Das große Geheimnis des Sanierungsplanes der Finanzen des tschecho-slowakischen Staates ist enthüllt. Die Methode Raschins ist eine harte, aber sie zeigt einen klaren Willen und eine gerade Linie. Raschin verbindet mit der Notenabstempelung eine allgemeine Vermögensfassion, Feststellung des gesamten Volksvermögens, um daraus die Grundlage für die künftige Vermögenssteuer zu schöpfen. Aus den statistischen Daten des Volksvermögens und seiner Zusammenstellung wird er ein Bild darüber gewinnen, welche Lasten dem Volksvermögen aufgebürdet werden können, ohne die Grundlagen für die wirtschaftliche Wiederaufrichtung zu zerstören. Es ist bedauerlich, daß bei uns nicht in gleicher Richtung Vorsorge getroffen wurde, um aus der immer schwieriger werdenden Situation unseres Kriegsanleihe- und Notenproblems herauszukommen und den Weg zu einer Sanierung dieser Verhältnisse zu betreten. Es ist bemerkenswert, daß sich die Maßnahmen Dr. Raschins im gewissen Sinne den Vorschlägen anlehnen, welche Direktor Broch in unserer Neujahrsnummer für Oesterreich vorgeschlagen hat. Direktor Broch hat die Forderung erhoben, daß per 31. Dezember 1918 eine allgemeine Vermögensfassion zur Feststellung des Volksvermögens auszuschreiben gewesen wäre, und führte in seinem Artikel weiter aus:

Diese Vermögensfassion hätte vor allem den Zweck, die Grundlagen für die Vermögenssteuer zu schaffen. Ebenso wichtig wie diese Daten für die Vermögenssteuer erscheint uns jedoch die Notwendigkeit, aus diesen Vermögensfassionen, die vollkommen detailliert auszufertigen wären, den Bestand an Kriegsanleihen und anderen Staatstitres festzustellen, welche sich in den Händen deutschösterreichischer Steuerträger befinden und die für die Uebernahme für den deutschösterreichischen Staat in dem Falle in Betracht kommen würden, als hinsichtlich einer gemeinsamen, beziehungsweise quotenmäßigen Uebernahme der alten Staatsschulden eine Vereinbarung mit den übrigen Staaten nicht zustande kommen würde.

Bei der quantitativ unzureichenden Besetzung der Steuerämter mit Personal sind die Rückstände an Steuervorschreibungen bereits derart angewachsen, daß darin eine der Ursachen des staatlichen Geldmangels auf der einen Seite und der Noteninflation auf der anderen Seite gelegen ist. Es wird daher als ganz ausgeschlossen bezeichnet, daß die dermalen funktionierenden Steuerbehörden die allgemeine Vermögenskonskription übernehmen können, denn eine neuerliche Belastung dieser Behörden mit diesen umfangreichen Arbeiten wird nur eine weitere Verzögerung ihrer Hauptarbeit, der Vorschreibung und Einziehung der rückständigen und laufenden Steuern, zur Folge haben.

Es erscheint daher am Platze, daß den Steuerradministrationen ohne Verzug besondere Organe beigegeben werden, welche in ihrem Amtsbereich die Aufstellung des Vermögenskatasters übernehmen und ebenso im Finanzministerium ein eigenes Vermögenskataster-Departement geschaffen werde, welches durch Zentralisierung den notwendigen statistischen Ueberblick über das deutschösterreichische Volksvermögen gewinnen würde. Es ist wohl zuzugeben, daß die Vermögenssteuer nach dem Stande vom 31. Dezember 1918 nicht erhoben werden kann, weil ja die augenblicklichen Wertverhältnisse vollkommen unzuverlässig und die Verhältnisse noch viel zu ungeklärt sind, um die zu einer richtigen Wertbemessung notwendigen Schätzungsgrundlagen zu erlangen. Dagegen erscheint die sofortige Einberufung detaillierter Vermögensfassionen deshalb notwendig, weil wir im Hinblick auf die Sanierung der deutschösterreichischen Finanzen vor allem über den Besitz an Kriegsanleihen und anderen Wertpapieren eine genaue Schätzung darüber haben müssen, welche Summen an Staatstitres und Banknoten sich in den Händen deutschösterreichischer Steuerträger befinden.

Wir resumieren an dieser Stelle die drei Kardinalgrundsätze, die hiebei unverrückbar im Auge zu behalten wären:

1. Muß der Ertrag der Vermögenssteuer ausschließlich zur Abbürdung der Kriegsschulden und damit zur Konsolidierung des finanziellen Gefüges unseres Staates und unserer Bevölkerung verwendet werden.

2. Sämtliche Steuerträger müssen ohne Rücksicht auf die Atr ihrer Vermögensveranlagung gleich behandelt werden, ob Besitzer von Kriegsanleihe, Pfandbriefe, Häusern, Grundbesitz, Warenvorräten oder Bankno- hamsterer, alle müssen in gleichem Verhältnisse zur Vermögensabgabe herangezogen werden.

3. Wenn eine Vereinbarung mit den übrigen Nationalstaaten hinsichtlich der quotenweisen Uebernahme der gesamten Staatsschulden nicht erfolgen sollte, so darf der deutschösterreichische Staat Kriegsanleihen, Renten und Banknoten nur von denjenigen zur Selbstzahlung übernehmen, die ihren legitimen Besitz in der Vermögenssteuer fatiert und die Entrichtung der Kriegssteuern sowohl, als auch der Vermögensabgabe in Deutschösterreich sichergestellt haben.

Diesen Gedankengängen hat nun auch die „Arbeiterzeitung" in ihrem gestrigen Artikel über die Lösung des Kriegsanleiheproblems treffend Ausdruck gegeben. Es ist eine notorische Tatsache, daß ein großer Teil der in Deutschösterreich befindlichen Kriegsanleihen und Banknoten im Besitze von Personen, Firmen und Gesellschaften sind, deren Realvermögen und deren Geschäftsbetrieb sich in den übrigen Nationalstaaten befindet, nur die Zentralverwaltung, das heißt der Noten- und Effektenbesitz, letzterer zum größten Teile aus Kriegsanleihen bestehend, befindet sich in Wien.

Es kann unmöglich zugegeben werden, daß Deutschösterreich diese Teile des Vermögens zur Selbstzahlung übernimmt, die Vermögenssteuer und die Ertragssteuer des Realbesitzes und des Geschäftsbetriebes jedoch einem anderen Staate zufließen. Es kann unmöglich die Zufälligkeiten der örtlichen Verwaltung der Papiervermögenswerte in Wien dafür bestimmt sein, daß die deutschösterreichische Bevölkerung eine Schuldenlast auf sich nimmt, zu deren Verzinsung und Amortisation der tatsächliche Besitzer nichts mehr beiträgt. Die Teilung, wonach der tschecho-slowakische Staat von diesen Leuten die einmalige Vermögenssteuer und die fortlaufende Steuer einhebt, wir dagegen die Schuldtitres übernehmen, ist so absurd, daß es kaum begreiflich ist, daß in diesem Belange noch nichts vorgekehrt worden ist.

Es ist anzunehmen, daß das Eintreten der „Arbeiterzeitung" für die von Direktor Broch vorgeschlagene Behandlung der Frage des Kriegsanleiheproblems und der Vermögensabgabe in der Richtung aufgefaßt werden darf, daß auch die sozialdemokratische Partei als stärkste Partei der künftigen Nationalversammlung für eine solche Lösung eintreten wird. Es erscheint diese Richtung in der Behandlung unserer Finanzen durch die Maßnahmen Raschins umso dringender, als dieselben infolge ihres drakonischen Charakters zur Folge haben dürften, daß die große Zahl der Steuerträger, die in beiden Staaten steuerpflichtig ist, trachten wird, ihren Kriegsanleihe- und Notenbesitz in Deutschösterreich zu fatieren, weil sie auf die largere Art rechnen, mit welcher derartige Fragen in Deutschösterreich behandelt werden.

Neues Wiener Tagblatt

2./III. 1919

Die Kronenguthaben des Auslandes.

Eine Note des Staatsamtes für Aeußeres.

Das Staatsamt für Aeußeres hat im Zusammenhange mit der Notenabstemplung eine Note, die sich mit den Kronenguthaben des Auslandes befaßt, an sämtliche neutralen Vertretungen, an die Mission des Professors Coolidge, an die italienische Waffenstillstandskommission und an die Gesandten Ungarns und der neuerrichteten Nationalstaaten gerichtet. Die Note lautet:

„Anläßlich der vom südslawischen Staate und von der tschecho-slowakischen Republik getroffenen Währungsmaßnahmen, welchen die übrigen Nationalstaaten notgedrungen folgen müssen, erscheint der deutschösterreichischen Regierung die Herstellung eines Einvernehmens über die Behandlung der vor der Währungsänderung begründeten Kronenguthaben des Auslandes erforderlich.

Die Inhaber solcher Kronenguthaben hatten das Recht und die Möglichkeit, ihre Gutgabungen zu Zahlungen und Ueberweisungen nach allen Teilen der Monarchie zu verwenden, und waren gewohnt, in dieser Art zu verfügen; insbesondere gilt dies von den Konten, welche in Wien, dem ehemaligen Clearingzentrum Oesterreichs, geführt wurden. Bei der Eigenart der im Zuge befindlichen Währungsänderungen, durch welche das bisherige einheitliche Umlaufsgebiet der Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank in mehrere getrennte Umlaufsgebiete national gekennzeichneter Banknoten zerfällt, wobei in den einzelnen Gebieten der Uebergang zur neuen Währung nach dem Verhältnisse von 1:1 stattfindet, entspricht es den Anforderungen des Rechtes und der Billigkeit, daß den ausländischen Besitzern der vor dem Währungswechsel begründeten Kronenguthabungen das Recht eingeräumt werde, innerhalb einer zu bestimmenden Frist von ihren Kronenguthabungen nach ihrem Ermessen Ueberweisungen nach jenem Gebiete durchzuführen, wohin sie Zahlungen zu leisten wünschen, um sich dadurch für ihre alten Kronenguthaben die Umwandlung al pari in die neue Währung zu sichern.

Die deutschösterreichische Regierung beantragt, hierüber eine Uebereinstimmung zwischen den Nationalstaaten herzustellen und bittet wegen der bevorstehenden dringlichen gesetzlichen Verfügungen um beschleunigte Stellungnahme.

Frankenhl-44

4./III. 1919

Weitere Verteuerung der neutralstaatlichen Devisen.

Die Kurse der Devisen der neutralen Staaten sind von der Wiener Devisenzentrale abermals sehr beträchtlich erhöht worden. Es notierten

in **Wien** am 3. März:		Geld	Ware	1. März: Geld	Ware
Amsterdam	vista	721.75	722.75	712.—	713.—
Berlin	"	206.05	206.35	206.05	206.35
Zürich	"	366.25	367.25	360.50	361.50
Christiania	"	494.50	495.50	484.25	485.25
Kopenhagen	"	470.25	471.25	460.—	461.—
Stockholm	"	517.—	518.—	507.—	508.—
Mark-Noten		205.70	206.20	205.70	206.20
Schweizer Noten		365.75	367.75	360.—	362.—

in **Berlin** am 3. März	Geld	Ware	1. März Geld	Ware
Holland	350.—	350.50	345.—	345.50
Dänemark	228.—	228.50	223.—	223.50
Schweden	250.75	251.25	245.75	246.25
Norwegen	239.75	240.25	234.75	235.25
Schweiz	177.75	178.—	174.75	175.—

Fremdenblatt

4./III. 1919

Requirierung der ausländischen Wertpapiere in Deutschösterreich.

Am 2. Februar d. J. haben wir an dieser Stelle die Requirierung der ausländischen Wertpapiere für Besserung der Währungslage und für die Erleichterung der Lebensmitteleinfuhren angeregt. Uebereinstimmend damit wird von den „Deutschösterr. Nachr." gemeldet, daß diese Requisition nunmehr tatsächlich beschlossen sei. Die erwähnte Mitteilung lautet: Die bereits seit längerer Zeit geplante Requirierung aller in Deutschösterreich befindlichen ausländischen Wertpapiere wird nunmehr, wie wir erfahren, in kürzester Zeit erfolgen. Diese Angelegenheit drängt heute zu einer raschen Entscheidung, da die deutschösterreichische Regierung diese Wertpapiere für die Bezahlung der von der Entente gelieferten Lebensmittel dringend braucht. Die Verhandlungen der deutschösterreichischen Finanzkommission in Paris haben ergeben, daß weitere Lieferungen gegen Zahlung in der Kronenwährung von der Entente abgelehnt werden. Der deutschösterreichischen Regierung bleibt nun kein anderer Ausweg, als die Requirierung aller ausländischen Wertpapiere in österreichischem Besitz, die zur Zahlung der unbedingt notwendigen Lebensmittel verwendet werden. Augenblicklich schweben noch Verhandlungen mit dem Deutschen Reiche, da die deutschösterreichische Regierung auch die Requirierung der in deutschösterreichem Eigentum befindlichen, aber bei reichsdeutschen Bankinstituten deponierten ausländischen Wertpapiere durchführen will. Bezüglich des Kurses, mit dem die ausländischen Wertpapiere von der Regierung übernommen werden, wird ein bestimmter Stichtag festgesetzt werden. Eine Verordnung, die die Requirierung der ausländischen Wertpapiere in Deutschösterreich anordnet, wird bereits in den nächsten Tagen erscheinen.

Frauenblatt 4./III.1919 43

Die Bewertung der Krone im Ausland.

Ein Schreiben des Direktors der Oesterreichischen Kreditanstalt Dr. Regendanz an eine holländische Firma.

Im Amsterdamer „Algemeen Handelsblad" war vor kurzem, wie wir einer Berliner Korrespondenz an Schönbergers „Börsen- und Handelsbericht" entnehmen, ein Schreiben des Direktors der Oesterreichischen Kreditanstalt Dr. Regendanz abgedruckt, das dieser an einen holländischen Geschäftsfreund zur Abwehr von Angriffen gegen angeblich übermäßige Kreditierung an Oesterreich gerichtet hatte. In diesem Schreiben waren auch einige Ausführungen allgemeiner Art über die Bewertung der österreichischen Krone im Ausland, aus denen einiges nachstehend wiedergegeben sei: „Bei dieser Gelegenheit," so heißt es in diesem Brief, „sei es mir erlaubt, darauf hinzuweisen, „wie wenig der Kurs der österreichisch-ungarischen Krone auf dem niederländischen Markt und auf den neutralen Märkten überhaupt mit dem tatsächlichen Zustand übereinstimmt. Zweifellos ist die Kriegsschuld Oesterreich-Ungarns schwer, gewiß ist die Notenzirkulation in diesem Land ungesund hoch und die tatsächliche Deckung der Noten schwach. Nichtsdestoweniger ist die österreichische Krone ein Geld- und Zahlungsmittel, das von allen Staaten der früheren österreichischen Monarchie in Bezahlung genommen wird und auch in Zukunft in Bezahlung genommen werden wird. Der Wert der Krone darf nicht nach den Transaktionen der „Karpathen-Bank" bemessen werden (solche „Karpathen-Bankiers" sind in allen neutralen Ländern während des Krieges zum Vorschein gekommen), sondern der Wert der Krone muß sich nach ihrer inneren Kaufkraft richten. Diese ist aber viel größer, als aus dem heutigen Wert der Krone auf den neutralen Märkten gefolgert werden könnte. Und wenn einmal die bestehenden Verkehrsschwierigkeiten fortfallen werden, wird der holländische Importeur, der Güter aus dem österreichischen Gebiete bezieht, wahrnehmen, daß die Bewertung der Krone mit 14 Cent eine außergewöhnlich starke Unterschätzung des inneren Wertes dieses Zahlungsmittels bedeutet. Obgleich Oesterreich-Ungarn auch jetzt noch von jeglicher Zufuhr abgeschnitten ist, ist trotzdem der in Kronen zu bezahlende Lebensunterhalt viel billiger als der Lebensunterhalt in Holland, wenn man ihn zum heutigen Kronenkurs umrechnet. Und dieses Mißverhältnis zeigt dem Wirtschaftskundigen sogleich an, daß die neutralen Märkte den Kurs der Krone zu Unrecht so herabgedrückt haben."

„Mein Streben bei den vielen Unterhandlungen, die ich in Holland mit holländischen Kaufleuten, Finanziers und Regierungsvertretern geführt habe, war stets, die direkten Handelsbeziehungen zwischen Holland und Oesterreich-Ungarn nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern zu vermehren, zumal in den nächsten Jahren Oesterreich-Ungarn eines der besten Absatzgebiete für niederländische Kolonialprodukte werden könnte. Dieses Streben wird aber gestört, wenn unwidersprochen Angriffe gegen die Kreditwürdigkeit der österreichisch-ungarischen Regierungen und der großen Banken in die Welt gehen. Jemand, der so genau wie ich die finanziellen Verhältnisse von Oesterreich-Ungarn und der neuen Staaten kennt, zweifelt nie daran, daß der finanzielle Zustand und die Valutasituation äußerst schwierig sind. Doch ist die Kriegsschuld Oesterreich-Ungarns an das Ausland, wenn man von der Schuld an Deutschland absieht, so gering, und die guten Absichten der sämtlichen Regierungen sowie ihr Interesse, ihre Kreditwürdigkeit im Ausland aufrechtzuerhalten, sind so identisch und positiv, daß ich ausländische Forderungen an Oesterreich-Ungarn im ganzen genommen nicht als prekär ansehen kann. Das Inland wird die finanzielle Sanierung durch hohe Steuern und Abgaben vom Vermögen bewerkstelligen. Daran ist aber das Ausland nicht beteiligt."

In dem Schreiben wird weiter ausgeführt, daß die Zinsen und Provisionen auf die von Holland während des Krieges an Oesterreich-Ungarn gewährten Kredite stets pünktlich bezahlt wurden. Alle Kredite hatten eine relativ kurze Frist, nämlich in der Regel zwei bis drei Jahre. Der Fälligkeitstermin von einigen der Kredite fiel in die letzten Monate und seit November 1918 wurden 24 Millionen Gulden bar zurückgezahlt, zum Teil noch vor dem Verfallstermin. Die noch nicht verfallenen Kredite betragen jetzt etwas mehr als 50 Millionen Gulden; sie sind teils durch Golddevisen, teils durch Bankgarantien gedeckt, und es sei kein Zweifel erlaubt, daß auch diese Kredite pünktlich abgezahlt werden würden. Für die Kredite sind alle zur früheren österreichisch-ungarischen Monarchie gehörigen Länder (auch Tschechien und Jugoslawien) solidarisch haftbar, und diese Staaten haben ihre Verpflichtung zur gemeinsamen Rückzahlung der ausländischen Schuld dadurch vollkommen anerkannt, daß sie ohne weiteres ihre Zustimmung zur Rückzahlung aus Mitteln der Oesterreichisch-ungarischen Bank gaben. Im schlimmsten Fall haften aber für diese relativ geringen restlichen ausländischen Kredite auch noch die elf größten österreichisch-ungarischen Banken mit einem eigenen Kapital von zirka 3 Milliarden Kronen, deren Aktien an den Börsen von Wien und Budapest einen Durchschnittskurs von 200 bis 300 Prozent haben.

Abend
5./III. 1919

45

Die Ablehnung des Schuldendienstes durch die Czechen.

Wien, 5. März.

In der gestrigen Sitzung der Gesandtenkonferenz hat der Wiener Bevollmächtigte der czecho-slowakischen Republik Tusar eine Erklärung abgegeben, deren Wortlaut im Morgenblatte veröffentlicht wurde. Die Erklärung gehört zum ungeheuerlichsten, was in diesem Kriege erlebt worden ist. Ein Telegramm der Entente, das die Unterschriften Pichons, Balfours, Lansings und Sonninos trägt, hatte die Notwendigkeit betont, daß der März-coupon der österreichisch-ungarischen Staatsschulden eingelöst werde und hatte ausdrücklich festgestellt, daß die Maßnahmen zur Sicherung dieser Zahlung in keiner Weise der Regelung präjudizieren werden, welche die Friedenskonferenz für die Verteilung der österreichisch-ungarischen Schulden beschließen wird. Die Erklärung des czechischen Gesandten ist nun eine offene Auflehnung gegen diese Aufforderung der Entente. Die mächtigen Namen der Vertreter Frankreichs, Englands, Amerikas und Italiens haben die Czechen an der Verwegenheit nicht gehindert, rundweg eine Anteilnahme an der Zinsenzahlung sowohl für die Kriegsanleihen als auch für die vor dem Kriege eingegangenen Schulden abzulehnen. Die Begründung des Herrn Tusar, daß die Anteilnahme an den Zinsen der Kriegsanleihe eine Illoyalität gegenüber den Verbündeten wäre, weil der Erlös dieser Anleihen zur Kriegführung gegen die Entente verwendet wurde, ist so fadenscheinig und unhaltbar, daß auch die Entente von der Unstichhältigkeit leicht zu überzeugen sein wird. Die Vertreter der Entente selbst schildern die Gefahren, welche daraus entstehen, daß der Coupon der österreichisch-ungarischen Staatsschulden notleidend werde, und empfehlen jede Maßregel zur Sicherung der Couponzahlung, wobei sie ankündigen, daß die Friedenskonferenz über die Verteilung der Staatsschulden beschließen wird. Der czechische Bevollmächtigte lehnt dagegen die Beteiligung an den Kriegsschulden rundweg ab, will auch von einer Anteilnahme an der Zinsenzahlung für die vor dem Krieg entstandenen Schulden nichts wissen und deutet nur an, daß die czechische Republik seinerzeit selbst Vorsorgen treffen werde, um für ihre Bürger die Coupons der vor dem Kriege entstandenen Schulden zu decken. Durch das Einschreiten des czechischen Bevollmächtigten ist eine Einigung der Gesandtenkonferenz über die an die Entente zu erteilende Antwort nicht zustande gekommen, das Einlaufen des Telegramms wurde nur in trockenen Worten bestätigt und der Inhalt der Depesche an die Regierungen weiter geleitet.

Daß es bei einer solchen Erklärung nicht bleiben werde, kann keinem Zweifel unterliegen. Die Entente kündigt selbst an, daß auf der Friedenskonferenz eine Verteilung der Staatsschulden erfolgen werde. Die Uebernahme eines Teiles der vor dem Kriege bestandenen Schulden haben die Czechen selbst wiederholt zugesagt. Von den Kriegsanleihen beruhen die siebente und achte auf Gesetzen, welche der frühere Reichsrat beschlossen hat, an dem auch die Czechen mitgewirkt haben. Die kaiserlichen Verordnungen, in denen die früheren Kriegsanleihen ihre rechtliche Grundlage hatten, sind dem Reichsrate zur Genehmigung überreicht und von ihm niemals abgelehnt worden. Aus dem Erlös aller acht Kriegsanleihen ist ein sehr großer Teil im Gebiete des czecho-slowakischen Staates verausgabt worden als Löhne und Sold der czechischen Truppen, als Unterhaltsbeiträge und sonstige Aufwendungen für das Volk, als Lieferungen für die czechische Landwirtschaft und Industrie. Auf den Prospekten aller acht Kriegsanleihen waren nebst den deutschen auch die czechischen Banken unterschrieben, die sich an der Propaganda für die Anleihen beteiligt und sie ihren Kunden zur Zeichnung empfohlen haben. Völkerrechtlich hat stets der Grundsatz gegolten, daß beim Zerfall eines Staates oder bei Abtretungen von Gebieten ein entsprechender Teil von Kriegsanleihen übernommen werde. Diesen selbstverständlichen Anforderungen werden sich auch die Czechen nicht entziehen können und auf der Friedenskoferenz wird auch die Aufteilung der Kriegsschulden auf die Nationalstaaten erfolgen.

In dieser Situation ist es aber ein Gebot der Notwendigkeit und der Selbsterhaltung, daß Deutschösterreich nicht zuwartet, sondern den im Lande befindlichen, seine eigenen Staatsfinanzen belastenden Teil der Kriegsanleihe sofort feststellt. Ohne Zweifel liegt ein großer Teil der Kriegsanleihen in Wien bei den deutschösterreichischen Banken, aber dieser zufällige Aufbewahrungsort ist nicht entscheidend für Eigentum und nationale Zugehörigkeit. Die großen Gesellschaften, die ihre Fabriken im czechischen Staate besitzen, haben ihre Kriegsanleihen in Wien erliegen, die aber nicht deutscher, sondern czechischer Besitz sind, da sie ja aus dem in Böhmen arbeitenden Kapital und für die Anlage des dort befindlichen Vermögens erworben wurden. Das gleiche gilt für die Banken, die zahlreiche Filialen im czechischen Staate besitzen und einen Teil ihres Kriegsanleihebesitzes auf diese Filialen aufteilen müssen. Die Versicherungsgesellschaften haben Kriegsanleihen in großen Massen gezeichnet, als Anlage der Prämienreserven, von denen ein großer Teil auf das im czechischen Staate bestehende Geschäft entfällt. Alle diese Besitzverhältnisse müssen unbedingt festgestellt werden, damit jener Teil der Kriegsanleihe, der ausschließlich für deutschösterreichische Rechnung erworben wurde, isoliert und gegen jedes weitere Einströmen gesichert werde. Die Nostrifikation der Kriegsanleihe ist eine unbedingte Notwendigkeit und darf keinen Augenblick länger verzögert werden.

Die Zeit
6. III. 1919
46
6

Die tschechische Zahlungsverweigerung.

Was Deutschösterreich antworten sollte.

„Der Wiener Bevollmächtigte der tschechoslowakischen Regierung hat in der Gesandtenkonferenz in Wien vom 4. d., die sich mit dem Telegramm der Friedenskonferenz betreffend die Auszahlung des Märzcoupons befaßte, die Erklärung abgegeben, daß sich die tschechoslowakische Regierung sowohl an dem Dienst der Kriegsschulden als auch der Vorkriegsschulden des ehemaligen Oesterreich mit keiner wie immer gearteten Quote beteiligen könne.

Ohne sich mit der unmöglichen Motivierung dieser Haltung beschäftigen zu wollen, beehrt sich die deutschösterreichische Regierung, die tschecho-slowakische Regierung auf die unvermeidlichen Konsequenzen einer solchen Haltung aufmerksam zu machen.

Es ist von geringerer Bedeutung, daß die tschecho-slowakische Regierung, solange sie es ablehnt, irgendeinen Teil der Verpflichtungen des alten Oesterreich zu übernehmen, sie auch nicht als rechtmäßige Eigentümerin irgendeines Aktivums der alten Monarchie angesehen werden kann, daß sie insolange auch das frühere Staatseigentum auf tschecho-slowakischem Territorium, die Eisenbahnen, die öffentlichen Gebäude, die Depots usw., nur aus dem Titel der Gewalt und aus keinem Rechtstitel besitzt. Sie kann auch insolange selbstverständlich keinen Anspruch erheben auf irgendwelches Eigentum des österreichischen Staates, das sich in anderen Teilen des ehemaligen Reiches befindet. Und insbesondere müßte das Uebereinkommen, das über die Güter der Sachdemobilisierung zwischen Deutschösterreich und der Tschecho-Slowakei unter der Voraussetzung einer Einigung über die Sukzession getroffen wurde, als null und nichtig erklärt, sowie jeder Kontrollanspruch der tschecho-slowakischen Regierung über die Gestion mit österreichischem Staatseigentum in Deutschösterreich abgelehnt werden.

Viel wichtiger ist jedoch eine andere Konsequenz. Deutschösterreich ist ebensowenig eo ipso Rechtsnachfolger des alten Oesterreich wie die tschecho-slowakische Republik, und die deutschösterreichische Regierung kann die Gestion für den Schuldendienst des ehemaligen Oesterreich nur über Betrauung und wenigstens stillschweigender Ermächtigung der anderen, auf dem Boden Oesterreichs entstandenen Staaten provisorisch fortführen. Wenn nun der tschecho-slowakische Staat diese Ermächtigung ausdrücklich verweigert, die anderen Staaten sie zumindest nicht ausdrücklich erteilen, so könnte der deutschösterreichische Staat, so sehr ihm die Aufrechterhaltung des gemeinsamen Kredits am Herzen liegt, in Zukunft nur jenen Teil der ehemaligen österreichischen Schuld verzinsen und zurückzahlen, der nach vorläufiger Schätzung bei einer Verteilung der Aktiven und Passiven auf Deutschösterreich entfallen würde, das wäre, bei Einbeziehung der geschlossenen Sprachgebiete in den Sudetenländern und des deutschen Südtirol, etwa 36 Prozent.

Es könnte demnach die deutschösterreichische Regierung, solange die tschecho-slowakische Regierung auf dem geäußerten Standpunkt steht und die anderen Staaten ihre Haltung nicht klarlegen, in Zukunft keine wie immer geartete Zahlung auf Rechnung der Monarchie, die über die Quote von 36 Prozent oder das deutschösterreichische Selbstinteresse hinausgeht, mehr leisten. Rückständige Lieferungsforderungen an das Aerar könnten nur mehr gegenüber deutschösterreichischen Unternehmern beglichen werden, gegenüber Ungarn und Bürgern des Zollauslandes nur mehr mit 36 Prozent. Coupons und Fälligkeiten der ehemaligen österreichischen Staatsschuld — die Märzcoupons bereits inbegriffen — könnten nur voll bezahlt werden, soweit sie erweislich von Deutschösterreichern beansprucht werden, und mit 36 Prozent, soweit die betreffenden Papiere Eigentum von Ungarn oder Bürgern des Zollauslandes sind. Auch diese 36 Prozent würden nur unter der ausdrücklichen Erklärung geleistet werden, daß sie den Anteil Deutschböhmens und des deutschen Südtirol mitenthalten, und daß eine entsprechende Reduktion erfolgen müßte, wenn diese Gebiete nicht als zu Deutschösterreich gehörig anerkannt würden. Zur Feststellung der Staatsbürgerschaft des Einreichers werden neben dem Affidavit noch allerlei andere Sicherungen getroffen werden müssen. Unter anderem würden die Kriegsanleihebestände der Versicherungsanstalten und Versicherungsgesellschaften, die in ganz Oesterreich arbeiten, insbesondere die enormen Bestände der Allgemeinen Pensionsanstalt, nur soweit honoriert werden, als sie zur Deckung deutschösterreichischer Versicherter bestimmt sind.

Da auch die Bankschuld zu den Kriegsschulden gehört, bezüglich der der tschecho-slowakische Staat keine Verpflichtung übernehmen will, so kann der tschecho-slowakische Staat auch keinen Anspruch erheben auf den Goldbesitz und die sonstigen Aktiven der Oesterreichisch-ungarischen Bank, und es würde sich auch die Frage erheben, ob nicht zur Sicherung der Rechtsansprüche der Bank die tschechischen Giroguthabungen bei der Notenbank provisorisch zu sperren wären."

* * *

Das wäre ungefähr die Antwort, die der deutschösterreichische Staat der tschecho-slowakischen Regierung zu erteilen hätte. Bei aller Bedachtnahme auf die Ermöglichung eines freundschaftlichen Verhältnisses zum tschecho-slowakischen Staat, bei aller unserer Abhängigkeit von dortigen Lieferungen, können wir die Tschechen doch nicht auf unseren Köpfen tanzen lassen, und vor allem dürfen wir nichts tun, was die tschechische Behauptung zu rechtfertigen schiene, als wäre die Tschecho-Slowakei ein Teil des alten Oesterreich, sondern ein Glied der Entente, Deutschösterreich und Ungarn dagegen die einzigen Rechtsnachfolger der alten Monarchie. Würden wir unter solchen Umständen den Schuldendienst der Monarchie fortführen, so wäre tatsächlich dieses Präjudiz geschaffen.

Dr. Alfred Schwoner.

Fremdenblatt
6./III. 1919
47

Neuerliche Devisenverteuerung in Wien und Berlin.

Gestern hat sich abermals eine sehr beträchtliche Verteuerung der neutralstaatlichen Devisen in Wien und Berlin ergeben. In Wien haben die Steigerungen teilweise auch mehr als 15 Kronen betragen, in Berlin bis zu 7½ Mark. Es notierten in

Wien am 5. März:

		5. März: Geld	5. März: Ware	4. März: Geld	4. März: Ware
Amsterdam	vista	747.50	748.50	732.—	733.—
Berlin	„	206.05	206.35	206.05	206.35
Zürich	„	382.75	383.75	372.50	373.50
Christiania	„	515.—	516.—	504.75	505.75
Kopenhagen	„	490.75	491.75	480.50	481.50
Stockholm	„	537.75	538.75	527.50	528.50
Mark-Noten		205.70	206.20	205.70	206.20
Schweizer Noten		382.25	384.25	372.—	374.—

und in

Berlin am 5. März

	5. März: Geld	5. März: Ware	4. März: Geld	4. März: Ware
Holland	362.50	363.—	355.—	355.50
Dänemark	238.—	238.50	233.—	233.50
Schweden	260.75	261.25	255.75	256.25
Norwegen	249.75	250.25	244.75	245.25
Schweiz	185.75	186.—	180.75	181.—
Helsingfors	95.25	95.75	94.25	94.75

In Zürich ist die Devise Prag um ¾ Frank gestiegen, während die Devise Wien um 0·10 Frank gewichen ist. Zwischen beiden Devisen hat sich damit ein Vorsprung der Devise Prag um 4¼ Frank gegenüber der Devise Wien ergeben. Es notierten in

Zürich am 4. März 3. März

	4. März	3. März		4. März	3. März
Berlin	47.60	47.80	New-York	4.84	4.84
Wien	23.—	23.10	London	23.03	23.05
Prag	27.25	26.50	Paris	88.40	88.40
Holland	199.15	199.25	Italien	74.25	74.25
Madrid	101.75	101.40	Petersburg	50.—	50.—

Neue freie Presse

7./III. 1919

Zahlungen des czechischen Staates für das österreichische Aerar.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse".)

Prag, 6. März.

Wie die „Narodni Listy" melden, schlug das hiesige Handelsministerium die Bezahlung der Forderungen für ärarische Lieferungen durch die czecho-slowakische Republik vor. Die Höhe dieser Forderungen wird auf 15 Millionen Kronen geschätzt. Begründet wird dieser Antrag damit, daß die drohenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen hintangehalten werden sollen, die die Industrie und das Gewerbe treffen, wenn die für das österreichische Aerar geleisteten Lieferungen unbeglichen bleiben. Der Gewerbeausschuß der Nationalversammlung beschloß, den Antrag des Handelsministeriums der Nationalversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

die Zeit

8/III. 1919

Neue Beschränkungen des Zahlungsverkehrs in Tschechien.

Aus Prag, 7. d., wird telegraphiert: Auf Grund des Bevollmächtigungsgesetzes vom 25. Februar wird verfügt:

1. Auszahlungen und Giros von Coupons und Zinsen von Wertpapieren, die sich im Bereiche der tschecho-slowakischen Republik befinden, oder von inländischen Papieren, die sich im Auslande befinden, aber Eigentum von Bürgern sind, die sich in der tschecho-slowakischen Republik länger als ein Jahr aufhalten, sind bis auf weiteres verboten. Die Anstalten und Gesellschaften, die Wertpapiere ausgegeben haben, sind verpflichtet, den ganzen Betrag zurückzuhalten, der auf die Coupons und Zinsen entfällt, bis zu der Zeit, wo die Auszahlung bewilligt werden wird.

2. Wertpapiere, Valuten, Gold und Silber dürfen aus dem Bereiche der tschecho-slowakischen Republik nicht ohne Bewilligung des Finanzministeriums ausgeführt werden. Personen, die in die Fremde reisen, dürfen bloß 500 Kronen mit sich führen; Personen, die mit der Familie reisen, bloß 1000 Kronen in gestempelten Banknoten. Bei Reisen nach Italien, der Schweiz, Frankreich, Holland, England und Amerika dürfen sie nicht mehr als 1000 Franken, nach Deutschland 1000 Mark mit sich nehmen. Für die Ausfuhr größerer Beträge ist eine Bewilligung der tschecho-slowakischen Devisenzentrale notwendig.

3. Die Einfuhr und die Versendung von Ein- und Zweikronen-Banknoten der Oesterreichisch-Ungarischen Bank in das Gebiet des tschecho-slowakischen Staates ist verboten. Den Reisenden in dieses Gebiet ist gestattet, nur 50 Kronen von diesen Banknoten mit sich zu führen.

4. Geldinstitute dürfen Akkreditive in die Fremde nur auf fremde Währung, und zwar nur mit Bewilligung der tschecho-slowakischen Devisenzentrale bis zu dem Betrage von 1000 Kronen ausgeben.

5. Jeder Bewohner der tschecho-slowakischen Republik ist verpflichtet, nach Inkrafttretung dieser Verordnung fremde Valuten und Wertpapiere, die auf Franken, Dollar und Lire lauten, der tschecho-slowakischen Devisenzentrale zum Ankauf anzubieten.

Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, wird mit einer Geldstrafe bis 5000 Kronen oder Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Wer die Bestimmungen der Punkte 1, 2, 3 und 4 überschreitet, wird mit einer Geldstrafe bis zu 30.000 Kronen oder Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

8/III. 1919

53

Ein neuer Vorstoß des Finanzministers Dr. Raschin.

(Ausgabe tschecho-slowakischer Noten.)

Prag, 7. März. Die seinerzeit von der Nationalversammlung gebilligte Ausgabe von Kassenscheinen der **Böhmischen Landesbank** wird in nächster Zeit durchgeführt werden. In zwei Prager Druckereien wurde schon mit dem Druck der **Notenanweisungen** begonnen.

Die jetzt gestempelten Noten bedeuten mit Ausnahme der Tausendkronennoten nur ein Provisorium und sollen nach Aufarbeitung des Materials **gegen die Notenanweisungen umgetauscht** werden.

Die vorstehende Meldung bedeutet einen neuen, entscheidenden Schritt des Finanzinisters Dr. Raschin auf dem Gebiete zur Lostrennung des tschecho-slowakischen Geldwesens von dem der übrigen Nationalstaaten und damit auch einen Schritt näher zur dereinstigen Schaffung einer eigenen, auf dem Frank aufzubauenden Währung.

Mit der Stempelung, mit der Kennzeichnung und Konskription der in Tschecho-Slowakien umlaufenden Noten hat Dr. Raschin eingesetzt. Zunächst also wollte er ein Zuströmen von Noten aus den anderen Nationalstaaten und dem Zollauslande verhindern, um bei der künftigen Bankschuld-Abrechnung nicht zu einem unerwünscht hohen Umlaufs- und Rückzahlungsbetrage zu kommen. Diese Noten-Konskription mittelst der Stempelung ist in vollem Gange. Nun, da der Notenzuzug gesperrt ist, glaubt Dr. Raschin schon den nächsten Schritt auf dem Wege zur eigenen Währung machen zu können, die Ausgabe eigenen, also **nationalen Interimsgeldes**, dem späterhin definitive tschecho-slowakische Wertzeichen folgen sollen. Die jetzt zur Stempelung eingereichten Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank werden dem Einreicher nicht mehr zurückgegeben, sondern, soweit sie nicht überhaupt — 50 Prozent! — zunächst noch zurückgehalten werden, gegen jene in der Prager Meldung erwähnten Notenanweisungen der **Böhmischen Landesbank** umgetauscht. Die tschecho-slowakisch abgestempelten Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank läßt Raschin gar nicht mehr in den Verkehr zurückgelangen, sondern will sie offenbar bis zur endgiltigen Bankschuldabrechnung und Bankliquidierung zurückhalten, um sie in jenem Zeitpunkte dann der Oesterreichisch-ungarischen Bank zur Abstempelung des auf Tschecho-Slowakien treffenden Anteiles an der Bankschuld der Nationalstaaten auszufolgen.

Für dieses Vorgehen sind wohl mehrere Gründe bestimmend gewesen. Zunächst vielleicht die Tatsache, daß bereits jetzt, so wenige Tage seit der Notenstempelung verstrichen sind, Noten mit **gefälschtem** tschecho-slowakischen Stempel in den Verkehr gelangt sind. Derartig verfälscht gestempelte Noten sind tatsächlich auch schon hier im Umlaufe. Tschecho-Slowakien hat demgemäß ganz dieselben schlechten Erfahrungen mit dem Notenstempel gemacht, wie sie Jugoslawien beschieden waren. Indem der Finanzminister nun ganz neue Noten, wenn auch nur provisorischer Art in den Verkehr bringt und die alten, zur Stempelung übernommenen Noten vom Verkehre fernhält, will er der Gefahr vorbeugen, Noten mit verfälscht tschecho-slowakischem Stempel in Wettbewerb mit den echt gestempelten treten zu lassen. Ein Wettbewerb, der angesichts des für die tschecho-slowakischen Noten bereits herausgebildeten Agio ja unstreitig manches Verlockende, also auch zur Stempelfälschung Verlockendes hätte! Mit der Verhütung dieser Gefahr schützt er seine echt gestempelten Noten. Er schützt für sie den Markt, während beim Unterbleiben geeigneter Schutzmaßregeln der Kurs der tschecho-slowakischen durch die fälschlich gestempelten geschädigt werden könnte.

Die Böhmische Landesbank war vor einigen Wochen von der tschecho-slowakischen Regierung schon mit der Ausgabe von Kassenscheinen betraut worden, deren Betrag mit 20 Mill. K. bemessen wurde. Die Oesterreichisch-ungarische Bank, der Finanzminister Dr. Raschin bald danach untersagte, ihre eigenen Kassenscheine im Verkehr zu lassen, legte gegen die Emission dieser Kassenscheine des Prager Institutes vergeblich Protest ein. An die Ausgabe dieser verzinslichen Zahlungsmittel reiht Dr. Raschin mit der nunmehrigen Ausgabe seiner ebenfalls von der Böhmischen Landesbank zu emittierenden Notenanweisungen nun das letzte Glied in der Kette der Maßnahmen, die er zur raschesten, völligen Loslösung des tschecho-slowakischen Geldwesens von dem der übrigen Nationalstaaten eingeleitet hat.

* * *

Von anderer Seite wird uns geschrieben:

Man wird in dieser Maßnahme der tschecho-slowakischen Regierung mit Recht nur eine natürliche Konsequenz der bisherigen währungspolitischen Aktion im tschecho-slowakischen Staat erblicken können. Wieder aber fällt die energische, zielsichere und so präzis einsetzende Art auf, mit welcher der tschecho-slowakische Finanzminister vorgeht. Der Natur der Sache nach kann ja gewiß die Notenstempelung nur als ein Provisorium gedacht sein — in allen Sukzessionsstaaten — da sich die Oesterreichisch-ungarische Bank in absehbarer Zeit wahrscheinlich zur Liquidation gezwungen sehen wird und ihr schließlich die ungestempelten Noten werden eingeliefert werden müssen. Die Ausgabe nationaler Noten in Tschecho-Slowakien bedeutet also den ersten Schritt zur Gründung der tschecho-slowakischen Notenbank. Für den deutschösterreichischen Staat wird die Frage erst nach der Stempelung der Noten akut werden: im übrigen scheint sie hier deshalb nicht so dringlich, weil vielleicht die Möglichkeit besteht, die Oesterreichisch-ungarische Bank seinerzeit in eine Deutschösterreichische Bank umzuwandeln.

In dem Augenblicke, in welchem die aufgestempelten Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank eingeliefert werden — und dieser Schritt rückt mit der neuen Maßnahme in Böhmen näher — wird auch der Augenblick für eine Auseinandersetzung der tschecho-slowakischen Republik mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank gegeben sein und es wird auf diese Weise zur Abrechnung, d. h. zur Uebernahme der Aktiven der Oesterreichisch-ungarischen Bank kommen müssen, beziehungsweise zu einer Teilnahme an den Verbindlichkeiten der österreichisch-ungarischen Monarchie kommen müssen. Dann wird der Moment für die Sukzessionsstaaten gekommen sein, in welchem sie werden Farbe bekennen müssen. Wenn die Noten einmal außer Zirkulation kommen, dann werden sie ja nicht im Besitz der betreffenden Staaten verbleiben, sondern sie werden, wie erwähnt, dem Notenstitut eingeliefert, und die Oesterreichisch-ungarische Bank wird verpflichtet sein, die Aktiven, auf Grund deren die Noten ausgegeben werden, den betreffenden Staaten zu liefern. Unter diesen Aktiven wird sich auch die Staatsschuld der alten österreichisch-ungarischen Monarchie befinden, und die neuen Staaten werden dabei sich gezwungen sein, einen Teil der Staatsschuld zu übernehmen.

Berner - Tagblatt
8. III. 1919

B 8
54

Aus Wien.

(Korr.)

Man darf nicht denken, daß die Revolution in Oesterreich so ganz harmlos verlaufe, wie man sich vorstellt. Die Wiener Blätter sind zum großen Teil überaus ängstlich und haben auch ein gewisses Recht dazu, da die Machthaber sehr kurzen Prozeß machen, wenn ihnen etwas nicht angenehm ist. Oesterreich ist ebenso revolutioniert wie Deutschland, ja es frägt sich, welches von beiden näher an jener Grenze angelangt ist, wo der Bolschewismus beginnt. Jedenfalls sind einige der Wortführer, die an die ersten Stellen gekommen sind, zum mindesten ebenso rüde Herren wie gewisse deutsche Genossen. Und was die sog. Bürgerwehr anbelangt, so ist dieselbe ebenfalls eher eine rote Garde als eine weiße. Man wird von ihr noch allerlei zu hören bekommen.

Ich möchte nur auf ein Ereignis aufmerksam machen, das so recht zeigt, was für Elemente an die Spitze des Staates gekommen sind. Da ist z. B. der Staatssekretär des Aeußern, Dr. Bauer, der mit den Diplomaten in einer Weise zu verkehren beliebt, daß er sich schon recht unangenehme Reklamationen des diplomatischen Korps zugezogen hat. Als in der Jubiläumskirche der Nunzius Graf Valfré anwesend war — er ist Doyen des diplomatischen Korps — da erlaubten sich einige Lümmel, Reizgas auszublasen, so daß der Nunzius nachher mehrere Tage krank lag. Das diplomatische Korps beschwerte sich dann bei Dr. Bauer darüber, daß er für die persönliche Sicherheit desselben gar keine Vorkehren getroffen habe. Allein Herr Bauer kümmerte sich nicht um diese Klage, so daß die auswärtige Presse sich der Sache annehmen mußte. Als er zum Einschreiten gezwungen wurde, brachte sein Organ, die „Arbeiterzeitung", hämische Artikel mit Drohungen und Warnungen zuhanden der Diplomaten, die sich darauf zu einer kräftigen Protestnote gezwungen sahen, worin sie sich mit dem Nunzius solidarisch erklärten und die Darstellung, die der Fall in der sozialistischen Regierungspresse erfahren hatte, kritisierten und zurückwiesen. An Stelle der weltbekannten, liebenswürdigen, höflichen Wiener Diplomaten ist nun die Rauhbeinigkeit getreten und die Lage für die fremden Vertreter ist offenbar nicht angenehmer geworden.

Das bürgerliche Leben in Wien wird mit jedem Tage unsicherer und unerfreulicher. Nicht nur steigen die Lebensmittelpreise immer mehr und erreichen sagenhafte Preise, sondern die Nahrungsmittel beginnen allmählich auf gewissen Gebieten ganz zu mangeln. Tagelang bleiben die Markthallen geschlossen. Daneben aber treibt das Schiebertum scheußliche Blüten und damit verbunden vollbringt das Verbrechen seine unheimlichen Gänge. Die Mordtaten der letzten Zeit, die allein in Wien geschahen, sind derart roh und unmenschlich, daß man wohl erkennt, daß es der Krieg ist, der die Menschen so heruntergebracht hat. Und wenn die Menschen die blutigen Taten vollbracht, dann gehen sie in die Nachtkneipen und andere dunkle Orte und bei Champagnergelagen, die Tausende kosten, verjubeln sie die Beute. Solche Erscheinungen deuten mit allem Nachdruck darauf hin, daß eine Katastrophe nahe ist. Sie wird vielleicht zuerst auf dem finanziellen Felde erfolgen.

Man hat viel von der Abstempelung der Banknoten gesprochen. Vor dem Kriege besaß Oesterreich als Staat einheitliche Noten, von denen etwa 30—40 Milliarden im Umlauf sein dürften. Nun ist der Staat auseinandergefallen und es frägt sich, wie viel von diesen Papierchen auf jeden Teil fallen müssen, weil doch der Staat dafür haftbar ist und sie streng genommen in Hartgeld umzuwechseln verpflichtet wäre. Der Staat der Jugoslawen war der erste, der sich damit zu helfen suchte, daß er auf einen bestimmten Zeitraum alle innerhalb seiner Grenzen befindlichen Noten abstempeln ließ und dann erklärte, andere als diese slawisch abgestempelten Noten überhaupt nicht anzuerkennen. Ihm folgten dann die Tschechen nach. Diese sperrten während der Woche der Abstempelung einfach ihre Grenzen hermetisch gegenüber allen Nachbarn ab. Keine Lokomotive, kein Auto, kein Mensch, keine Maus konnte in dieser Zeit ins Tschechenland eindringen. Nun ist scheinbar Ordnung gemacht; aber natürlich war diese Verteilung auf die verschiedenen Staaten eine rein zufällige und willkürliche. Deutsch-Oesterreich wird nun wohl oder übel auch nachfolgen müssen, wenn es nicht der Dumme im Spiel sein will. Ohnedies scheinen die slawischen und tschechischen Brüder vor der Abstempelung so viele Noten als möglich nach Deutsch-Oesterreich hineingeschmuggelt zu haben, die die nun eben den deutschen Stempel erhalten müssen. Eine Frage für sich ist die Behandlung der im Auslande befindlichen alten österreichischen Noten. Niemand will sie auf seine Kappe nehmen. Die Tschechen hoffen, die Deutsch-Oesterreicher werden in den sauren Apfel beißen; aber diese sind vorderhand nicht dazu geneigt. Uebrigens war diese Abstempelung in Jugoslawien eine etwas überstürzte Sache. Man mußte doch in jeder größern Gemeinde abstempeln können. Aber dazu waren viele absolut gleiche Stempel nötig, was scheints das in der Technik noch etwas zurückgebliebene Land einfach nicht zu leisten vermochte. Die Fama spricht deshalb davon, daß in den Dörfern oft irgend ein beliebiger Stempel verwendet worden sei, hier der Stempel für Sprungatteste, dort derjenige für das Impfen usw. Wir können diese Geschichte natürlich nicht auf ihre Richtigkeit kontrollieren. So ganz unmöglich wäre sie wohl in Halbasien nicht.

Oesterreich ist sehr krank, vielleicht kränker als Deutschland. Wer aber glaubt, daß die jetzt übliche Gewaltpolitik der einzelnen Volksteile zu einem festen Frieden führe, der würde sich sehr täuschen. Oesterreich wird, soweit es sich nicht ans deutsche Reich anschließen kann, nichts sein als ein erweiterter Balkan mit den üblichen vulkanischen Plötzlichkeiten, die das Leben im alten Europa so ungemein bewegt und interessant machten.

—⊙—

Neues Wiener Tagblatt Abendblatt 12. III. 1919

Die Oesterreichisch-ungarische Bank als Staatsbank in Böhmen.

Der tschecho-slowakische Finanzminister Doktor Rasin hat gestern eine Verordnung erlassen, nach welcher die Oesterreichisch-ungarische Bank im Bereiche des tschecho-slowakischen Staates den Charakter einer Staatsbank erhält und unter die Verwaltung eines Bankausschusses beim Finanzministerium gestellt wird. In diese Verwaltung fällt insbesondere, wie in der Verordnung erklärt wird, die Verwaltung der verzinslichen Staatsschuld, welche aus der Einführung von Banknoten entstanden ist, ferner die von der Bank geführten Girokonti und die von der Bank geführten sowie die von der Prager Hauptanstalt und deren Filialen im Gebiete des tschecho-slowakischen Staates ausgegebenen Kassenscheine.

Die Verordnung über die Regelung des Verhältnisses der tschecho-slowakischen Republik zur Oesterreichisch-ungarischen Bank lautet:

§ 1. In Ausführung und in Konsequenz des Gesetzes vom 25. Februar 1919 betreffend die Notenstemplung und die Vermögenskonskription übernimmt der Finanzminister die verzinsliche Staatsschuld, welche aus der Einführung von Banknoten entstanden ist; ferner die von der Bank geführten Girokonti und die von deren Hauptanstalt und Filialen im Gebiete des tschecho-slowakischen Staates ausgegebenen Kassenscheine in Verwaltung.

§ 2. Zu diesem Behufe übernimmt der Finanzminister die Gebäude und die Einrichtung der Hauptanstalt und der Filialen der Bank im Gebiete der tschecho-slowakischen Republik; den Beamten und Angestellten überhaupt wird es zur Pflicht gemacht, für diese Verwaltung im Sinne der Verordnung tätig zu sein. Die gleiche Pflicht wird den Instituten auferlegt, die die Agenden der Bank besorgen. Die Regelung der privatrechtlichen Seite des Verhältnisses, das hieraus zwischen dem Staate und der Bank entsteht, ist Vereinbarungen zwischen dem Finanzminister und der Bank vorbehalten.

§ 3. Das Finanzministerium wird bis zur weiteren gesetzlichen Regelung die staatlichen Funktionen der Zettelbank besorgen.

§ 4. Behufs fachmännischer Besorgung dieser Funktion errichtet der Finanzminister ein Bankamt des Finanzministeriums, in dessen Leitung einerseits der „Bankausschuß beim Finanzministerium" unter dem Vorsitze des Ministers oder seines Vertreters und anderseits eine fachliche Geschäftsleitung, aus Beamten bestehend, sich teilen werden. Dem Bankausschuß werden acht vom Minister ernannte Mitglieder angehören.

Im § 6 wird dem Minister die Ernennung von Staatskommissären bei den einzelnen Zweiganstalten vorbehalten. Insolange es sich nicht um Aufgaben handelt, die in das Fach des Bankamtes fallen, werden bis zu einer anderseitigen Regelung die Angestellten der Hauptanstalt und der Filialen der Oesterreichisch-ungarischen Bank im Gebiete des tschecho-slowakischen Staates auch weiterhin für die Notenbank fungieren. Ebenso, soweit es sich um die Gebäude und Einrichtungen handelt, wird das gegenseitige Verhältnis in der Weise geregelt werden, daß der Bank ein Amtieren in den Ressorts ermöglicht sein wird, die nicht auf den tschecho-slowakischen Staat übergehen. In die Wirksamkeit des Bankamtes wird die geschäftliche Leitung der Staatsschuld überhaupt fallen und es wird ihr auch die tschecho-slowakische Devisenzentrale untergeordnet werden.

* * *

Wie wir hören, hat der tschecho-slowakische Finanzminister Dr. Rasin dem Gouverneur der Oesterreichisch-ungarischen Bank Dr. Freiherrn von Gruber am 8. d. von seiner Absicht, die nun in der Verordnung ausgeführt worden ist, in Kenntnis gesetzt. Der Gouverneur hat hierauf an den tschecho-slowakischen Finanzminister ein Schreiben gerichtet, welches entsprechende Gegenvorstellungen enthielt. Dieses Schreiben des Gouverneurs blieb unberücksichtigt.

Das zwangsweise Vorgehen gegen die Bank sowie die einseitige Abtrennung von Vermögensteilen, die allerdings einer privatrechtlichen Auseinandersetzung vorbehalten wird, dürfte Veranlassung geben, den Generalrat der Bank einzuberufen, um Stellung zu den einschneidenden Entschließungen des tschecho-slowakischen Finanzministers zu nehmen.

Die Verordnung enthält übrigens soviele Unklarheiten, daß eine weitere Orientierung notwendig erscheint. Das Eskompte- und Lombardgeschäft geht wohl weiter für Rechnung der Bank. Im diesem Sinne sind die Bestimmungen des § 6 der Verordnung aufzufassen. Die Uebernahme der Girokonti, die sofort fällige Verbindlichkeiten darstellen, bedingt, daß der Finanzminister auch die entsprechenden Mittel hiefür zur Verfügung stellt. Er wird sie zunächst wohl aus den bei der Aufstemplung zurückbehaltenen Banknoten aufbringen. Dabei erhebt sich die Rechtsfrage, ob die Girogläubiger, die einen Vertrag mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank eingegangen sind, ihre Zustimmung, zu der Uebernahme der Konti durch die tschecho-slowakische Bank geben.

60

12./III. 1919

Die Verstaatlichung des Noteninstituts in Prag.

Eine Verordnung des Finanzministers Raschin.

Wien, 11. März.

Finanzminister Dr. Raschin hat ohne Einvernehmen mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank die Prager Anstalt zwangsweise in eine Staatsbank verwandelt. Er übernimmt insofern die Verpflichtungen der Bank gegenüber dem Publikum, die aus der Ausgabe von Noten, aus dem Giroverkehre und den Kassenanweisungen entspringen, als sich die Summe der Belastung aus der Abstempelung, aus den Büchern der Bank und aus den Vermögensbekenntnissen ergeben wird.

Wir veröffentlichen den Wortlaut der Verordnung an anderer Stelle.

12. III. 1919

Errichtung einer czechischen Staatsbank.

Die notwendigen Maßregeln in Deutschösterreich.

Wien, 11. März.

Heute sind Vertreter des czechischen Finanzministeriums im Gebäude der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu Prag erschienen. Die Beamten wurden zusammengerufen und hörten zu ihrer Ueberraschung, daß sie in Eid und Pflicht genommen werden, aus dem Dienste der Oesterreichisch-ungarischen Bank ausscheiden und in den der zu errichtenden Staatsbank kommen sollen. Die Oesterreichisch-ungarische Bank wurde nicht gefragt. Nicht einmal aus Schicklichkeit wurde sie früher verständigt und vielleicht hat sie auch jetzt noch keine amtliche Nachricht, daß ihr die Gebäude in Prag und in den Städten der Niederlassungen sowie die Einrichtung, der Wert eines hundertjährigen Unternehmens und die erworbenen Rechte eines mit vielen Millionen bezahlten Privilegiums weggenommen worden sind. So führt sich der neue czechische Staat in das Völkerrecht ein, das selbst in den vom Feinde besetzten Ländern die Beschlagnahme des Privateigentums verbietet. Die czechischen Friedensunterhändler sitzen in Paris und werden bei der Schöpfung des Völkerbundes für Recht und Vertragstreue zugelassen und zu Hause, in der Hauptstadt des neuen, aus den Grundsätzen von Wilson hervorgegangenen Volksstaates, wird das Haager Abkommen rücksichtslos gebrochen. Niemand wird den Czechen vorschreiben wollen, daß sie die Noten durch eine Privatbank oder durch eine Staatsbank ausgeben. Aber sie haben in den wenigen Monaten ihrer Selbständigkeit bereits einen solchen Mangel an Rechtsachtung gezeigt, die Empfindlichkeiten ihrer Nachbarn so häufig verletzt, für die natürlichen Interessen anderer Länder so gar keine Empfänglichkeit gehabt, daß auch in Paris die Erkenntnis dämmert, dieses neue Mitglied der europäischen Völkerfamilie werde kaum ein verläßliches Element der Besonnenheit und Mäßigung sein. Mit sämtlichen Nachbarn haben sie bereits sich zerstritten: mit den Polen, denen sie im Reichsrate so viel zu danken hatten, mit den Magyaren, wo sich eine Erbfeindschaft herauswächst, und mit den Deutschen in Oesterreich, die wirklich nach der Revolution im Oktober alten Streit vergessen und die wirtschaftlichen Beziehungen pflegen wollten. So ist der czechische Staat mit seinen riesigen Minderheiten, mit den Deutschen, mit den Magyaren und mit anderen Volksstämmen, mit den Millionen, die er nie wird verdauen können, wie von einem Feuerkreis umgeben, und bedrückt von diesen Sorgen, wacht ein Minister aus bösen Träumen auf, die ihm vorgaukeln, daß militärische Verschwörungen einen Ueberfall vorbereiten.

Die Staatsbank übernimmt nach einer heute kundgemachten Verordnung die Noten, die in Böhmen zur Abstempelung überreicht worden sind und dort gesetzliche Zahlkraft haben. Den entsprechenden Teil des Schuldscheines, der bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank als Deckung für die ausgegebenen Noten hinterlegt worden ist, wird der czechische Staat bezahlen. Aehnlich wird das Verfahren bei den Einlagen im Giroverkehre und bei den Kassenscheinen sein. Der czechische Staat übernimmt die Verpflichtungen der Oesterreichisch-ungarischen Bank gegenüber dem Publikum, die Passiven in dem Maße, in dem er sie durch Abstempelung der Noten, durch die Bücher der czechischen Filialen, durch die Zählung der in den Vermögensbekenntnissen ausgewiesenen Kassenscheine nostrifiziert. Er kümmert sich nicht um altgewohnte Zusammenhänge im Handel und Verkehr, auch nicht um die Tatsache, daß Wien ein finanzieller Mittelpunkt für die böhmische, mährische und schlesische Industrie gewesen ist. Er löst diese Verbindungen nicht, sondern zerreißt sie mit einem Griff. Er hat die Bank nicht gefragt, ob sie die Verkürzung ihres Privilegiums ohne Abwehr hinnehme, was sie dafür verlange, ob sie ihr Geschäft abwickeln oder übertragen wolle. Die Bank hat nach den Statuten, deren Gesetzmäßigkeit kein czechischer Minister anfechten kann, für den Fall, daß ihr Privilegium erlischt und die Regierung es nicht mehr erneuern will, schon festgelegte Rechte der Ablösung, die das Vermögen der Gesellschaft sichern. Der czechische Finanzminister hatte jedoch nicht einmal die Artigkeit, den mit seiner Zustimmung ernannten Gouverneur vor der Beschlagnahme über sein Verhältnis zu diesem von Kaizl geschlossenen Vertrag zu unterrichten. Besetzen, enteignen, immer die Faust zeigen und leider auch den Hahn des Gewehres viel zu oft spannen, das sind die völkerrechtlichen Gewohnheiten im neuen czechischen Staate.

Die Summe der Noten, die der czechische Staat übernimmt, weiß er selbst nicht, da erst die Zählung und Nostrifizierung darüber Aufschluß geben werden. Die Uebertragung der Verbindlichkeiten aus dem Giroverkehre und aus den Kassenscheinen ist vorläufig durch bestimmte Ziffern nicht zu begrenzen. Die Gläubiger, denen sich ein neuer Schuldner vorstellt, sind nicht einmal zum Wort zugelassen worden. Wir sind vor dem Unbekannten, da niemand sagen kann, was der czechische Staat zahlt. Die übrigen Nationalstaaten wissen nicht, welcher Rest der Schuld ihnen vorbehalten bleibt. Warten und immer warten, bis es der Pariser Friedenskonferenz belieben sollte, sich mit den alten und den neuen Schulden von Oesterreich zu befassen, ist ein zu arger und zu schädlicher Zeitverlust. Wir haben bisher nicht bemerkt, daß Hemmungen aus Paris die czechische Finanzpolitik stören. Die Oesterreichisch-ungarische Bank war ohnehin durch den Zerfall der Währungseinheit zu einem Krüppel geworden. Sie hätte nur in vier verschiedenen Noten, die alle zusammen denselben Schuldschein als Deckung hatten, auf Wechsel oder Pfänder ausleihen können. Sie war fertig, als dieses Geldchaos einbrach. Sie verschrumpfte wie die früheren Ministerien zur Liquidation. Deutschösterreich hat keine Notenbank beim Notenumlauf in der Monarchie von siebenunddreißig Milliarden. Wir können ohne Notenbank nicht leben. Das zeigt schon die Erfahrung, daß unsere Finanzverwaltung, da sie leider den verderblichen Weg neuer Schulden nicht verläßt und das Bedürfnis hat, kurzfällige Schatzwechsel auszugeben, den Rückhalt einer ausleihenden, eskomptierenden und lombardierenden Notenbank vermißt.

Was soll jetzt geschehen? Wir müssen eine eigene Notenbank haben und kein Zwitterding, von dem nicht zu hoffen ist, daß es das Vertrauen des Publikums erwerben und kräftig in die Währung eingreifen könne. Eine Schicksalsfrage tritt an uns heran, rascher als wir gedacht haben. Der Tag von Deutschösterreich dämmert. Aber vor der Entwicklung darf sich kein Staat fürchten. Denn ohne die Fähigkeit der Anpassung ist er verloren. Ein Wechsel der Währung dürfte unvermeidlich sein, da die Krone vor der Welt zu sehr bloßgestellt ist. Notenbank und Währung hängen untrennbar zusammen. Wir können nicht ohne eigene Bank sein und daher steht das Problem der Währung schon jetzt im Vordergrunde. Wir haben das Privilegium für eine Notenbank zu vergeben. Das hohe Erträgnis, das solche Institute gerade in Staaten mit schlechten Finanzen haben, war seit jeher ein Mittel, um Kapital und Gold ins Land zu bringen. Das ist aus der Geschichte der Notenbanken leicht zu beweisen. Wir müssen uns mit Berlin und besonders mit der Reichsbank ins Einvernehmen setzen, um zu beraten, was diese für uns leisten könnte. Wenn sie bei dieser Gelegenheit einen großen Zug haben sollte, den sie nicht immer hatte, so könnte die Bankfrage, deren Erledigung dringend geworden ist, mit einer Besserung des Geldwesens in Deutschösterreich verbunden werden. Das Privilegium muß mit Gold aufgewogen werden. Eine Reichsbank in Wien, in der zweiten Hauptstadt von Deutschland, mit einem Goldschatze muß entstehen. Wir haben ein Mittel der Goldbeschaffung. Wir können durch die Verleihung des Privilegiums für eine Notenbank das Elend der Währung mildern. Besseres Geld ist leichtere Einfuhr. Leichtere Einfuhr ist Sinken der Preise, Brot und Fleisch.

15./III. 1919

67

Begebung von 2½prozentigen und 3½prozentigen Schatzscheinen.

Vom Staatsamte der Finanzen wird mitgeteilt: „Gegenüber irrtümlichen Nachrichten wird festgestellt, daß die Begebung dreimonatiger Schatzscheine mit einer Verzinsung von 2½ Prozent und sechsmonatiger Schatzscheine mit einer Verzinsung von 3½ Prozent erfolgen wird."

* * *

Der formelle Abschluß der neuen deutschösterreichischen Staatsanleihe und deren Begebung an das Bankenkonsortium ist, wie das voranstehende Communiqué besagt, gestern noch nicht erfolgt. Bestimmend hiefür war der bevorstehende Wechsel in der Leitung des Staatsamtes der Finanzen. Die Entscheidung soll offenbar dem neuen Staatssekretär vorbehalten bleiben.

Das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen führte zu der Entschließung, kurzfällige Schatzscheine zu begeben, und zwar solche mit einer Laufzeit von drei Monaten und mit einer Laufzeit von sechs Monaten. Die dreimonatigen Schatzscheine sollen mit einer 2½prozentigen und die sechsmonatigen mit einer 3½prozentigen Verzinsung ausgestattet werden. Die Zinsen werden dekursiv mit dem Kapital gezahlt werden. Ursprünglich wurde in Erwägung gezogen, die Verzinsung mit 2, beziehungsweise mit 2½ Prozent zu bemessen, man entschied sich jedoch schließlich zu einer dem Einlagenzinsfuß der Banken sich nähernden Parität, und es werden demnach, wie erwähnt, 2½prozentige Schatzscheine mit dreimonatiger und 3½prozentige Schatzscheine mit sechsmonatiger Laufzeit, und zwar al pari, zur Ausgabe gelangen.

Es handelt sich übrigens eigentlich, wenn man unter Schatzscheinen ein Papier mit etwas längerer Lauffrist und Coupons und unter Schatzwechsel ein diskontierbares Papier versteht, um ein Mittelding zwischen Schatzscheinen und Schatzwechseln. Die Wahl fiel auf diesen Anleihemodus, weil man gegenwärtig nicht mit einer neuen Anleihetype, deren Aufnahme ungewiß wäre, auf den Markt kommen wollte, während die kurzfälligen Schatzscheine besonders geeignet erscheinen, dem im Zuge der Abstempelungsaktion stärker hervortretenden Anlagebedürfnis entgegenzukommen. So wird man die Schatzscheine gegen die Gutscheine über zur Abstempelung eingelieferte Banknoten erwerben können. Wie bekannt, wird bei der Einlieferung größerer Banknotenmengen seitens einer Partei der Umtausch in der Weise vollzogen, daß zunächst nur ein Teil umgetauscht und für den Rest ein Gutschein ausgefolgt wird, der längstens vierzehn Tage nach der Abstempelungsfrist, die am 24. d. endet, eingelöst wird. Es wird sich da zweifellos um große Beträge handeln, auf welche die Gutscheine lauten, und anderseits werden die Besitzer der Gutscheine es als vorteilhaft erachten, diese in den ihnen angebotenen kurzfälligen Schatzscheinen zu veranlagen.

Die Kreditbewilligung erstreckt sich auf 1430 Millionen Kronen, nachdem von der im November vorigen Jahres erteilten Kreditermächtigung im Betrage von 2000 Millionen durch die erste deutschösterreichische Anleihe 570 Millionen begeben worden sind.

Neues Wiener Tagblatt

20. III. 1919

Die Schweiz und die Notenabstemplung.

Bern, 19. März. Das schweizerische politische Departement hat nachstehende Mitteilung veröffentlicht: Die Unsicherheit über die Tragweite der Notenabstemplung läßt das Publikum vor dem Ankauf von Kronennoten, ob gestempelt oder nicht, warnen. Um eine genaue Feststellung der im Besitze schweizerischer Bürger oder Unternehmen befindlichen Noten zu ermöglichen und im Hinblicke auf die Schritte, welche das politische Departement zum Schutze der schweizerischen Interessen zu unternehmen gedenkt, werden die schweizerischen Besitzer österreichischer Noten eingeladen, diese bis zum 31. März bei den schweizerischen Banken zu deponieren. Die Banken werden ersucht, ab 1. April der Schweizer Nationalbank den Nominalwert der deponierten Kronennoten anzugeben. Die Schweizer Nationalbank wird später durch ein besonderes Rundschreiben die erforderlichen Weisungen hinsichtlich der Rückführung der Noten nach Oesterreich erteilen, sobald die diplomatischen Verhandlungen hierüber zum Abschlusse gelangt sein werden.

71

20./III. 1919

Das Programm des Staatssekretärs Dr. Schumpeter.

Gestern hat im Staatsamt der Finanzen ein Empfang der Beamtenschaft beim Staatssekretär Dr. Schumpeter stattgefunden. Auf eine Ansprache des rangältesten Sektionschefs Dr. R. v. Beck führte der Staatssekretär nach einigen einleitenden Bemerkungen über sein Programm unter anderem aus:

Ich glaube, die wirtschaftlichen und die staatsfinanziellen Aussichten, sind an sich, wenn wir der Wirtschaft nur gestatten, sich zu erholen, nicht ungünstig. Das gibt es nicht, daß Katastrophen Jahrzehnte nachwirken. Das war früher, das war nach dem Dreißigjährigen Kriege möglich, aber die moderne Organisation der Volkswirtschaft läßt die Folgen schnell verschwinden. Wird der Prozeß der Volkswirtschaft nicht durch uns gestört, so werden wir sehr bald in geordneten Verhältnissen sein, und wenn das eintreten wird, so wird es zum großen Teil Ihr Werk sein.

Der erste Punkt meines Programms ist, daß wir unserem Volke vor allem die Wahrheit sagen müssen, ohne schön zu färben. Es ist klar, daß unsere Lage sehr ernst ist. Aber aus den so bedenklich aussehenden Budgetziffern kann uns nach und nach eine Hoffnung erblühen, wenn wir unsere politischen Maßregeln mit einer planvollen Industriepolitik verbinden, von der wir nicht nur reden, sondern die wir auch machen.

Der Wille des Volkes richtet sich gegenwärtig auf eine große Sozialisierungsaktion. Wir werden an ihr, wenn auch vielleicht in bescheidener Rolle, mitzuarbeiten haben. Wir haben auf unserem allgemeinen finanzpolitischen Weg natürlich die drei bekannten Felsblöcke der Kriegsanleihe, der Valutaverhältnisse und der autonomen Finanzen.

Bei der Kriegsanleihe muß jeder Finanzminister sein Amt mit dem Gelöbnis beginnen, daß er die Bürger dieses Staates nicht enttäuschen, sie nicht etwa einer Notlage dadurch aussetzen darf, daß er brutal den Verpflichtungen des früheren Staates jede Anerkennung verweigert. Wir müssen aber — das sage ich sogleich — auch noch weiter gehen: es handelt sich nicht nur um die Interessen der deutschösterreichischen Staatsbürger, es handelt sich auch noch um die Interessen der Gläubiger im befreundeten und neutralen Ausland. Dabei spreche ich gar nicht von dem selbstverständlichen Moment, daß der größte dieser Gläubiger das uns bisher so eng verbündete Deutsche Reich ist, zu dem wir in unmittelbare Gemeinschaft zu treten erwarten. Auch Holländer und Schweizer haben ein Recht an uns, aus dem einfachen Grunde, weil wir das fremde Kapital brauchen wie einen Bissen Brot, weil wir unsere Wirtschaft nicht aufbauen können ohne fremdes Kapital. Deshalb muß ein jeder wissen, daß es ein gutes Geschäft ist, Deutschösterreich zu vertrauen. Es ist selbstverständlich, daß die auf uns entfallende Quote der Kriegsanleihe infolge der großen Anteilnahme der deutschösterreichischen Bevölkerung an der Zeichnung eine relativ große ist, doch halte ich das Problem für lösbar, ohne Schädigung der wirtschaftlichen Entwicklung, ohne zu große Opfer auf irgend einer Seite diesen Block aus unserem Wege zu schaffen, denn beseitigt werden muß er. Die Kriegsanleihe muß weg, muß bald weg, muß energisch weg, aber das geht auch — und das wissen Sie so gut wie ich, meine Herren — ohne jede Brutalität, geht auch, ohne daß irgendeine Existenz vernichtet wird.

Im Punkte der Valuta treffen wir auf eine eigentümliche Schwierigkeit. Es hat sich eine Art Valutaheuchelei ausgebildet, indem seit Jahren viele Leute, die es gar nicht meinen, fortwährend von der alten Parität sprechen. Ich lasse es dahingestellt, ob in grauer Theorie die Wiederherstellung der alten Parität möglich wäre, daß aber die Wiederherstellung der alten Parität gegenwärtig wirtschaftlich eine Katastrophe wäre, das ist so klar, daß ich darüber kein Wort verlieren möchte. Nicht auf die Hebung des Geldwertes bis zur alten Parität kann es uns heute ankommen, sondern nur auf tunlichste Konstanz dieses Geldwertes, vor allem darauf — schon das wird sehr viel Arbeit erfordern —, daß er nicht weiter sinke.

Das dritte Moment, worüber ich auch ein Wort sprechen will, sind die autonomen Finanzen. Ich habe das Maß von Zentralisation, das wir im alten Oesterreich hatten, für kein Glück gehalten. Nur ist Voraussetzung für jede solche Autonomie, die auch schließlich gewiß und in Bälde eine finanzielle sein wird und soll, daß wir finanziell Ordnung machen: solange die Staatsfinanzen im gegenwärtigen Zustande sind, können auch die Länder nichts anfangen. Wir brauchen für die nächste Zeit das Finanzsystem in seiner gegenwärtigen Form: später kann es abgebaut werden. Der aber das Problem heute schon in die Hand nimmt, der — verzeihen Sie den Ausdruck, der in dieser Zeit so populär geworden ist — „sabotiert" seine befriedigende Lösung.

Den staatsfinanziellen Problemen gegenüber haben wir vor allem die Aufgabe, die einmalige große Vermögensabgabe, diesen gewaltigen Eingriff in die privaten Rechte der Besitzenden, schnell und energisch und ohne viel Zaudern durchzuführen. Wir müssen es tun, die Oeffentlichkeit ist darauf vorbereitet, und obgleich es vielleicht gut gewesen wäre, diese Sache in einem früheren Zeitpunkt zu erledigen und die Unsicherheit zu beenden, so denke ich mir jetzt oft, daß auch diese fabianische Methode, die da tatsächlich eingeschlagen wurde, ihre guten eSiten hat: die Sache ist ausdiskutiert; beinahe jeder, Besitzender oder Besitzloser, verlangt buchstäblich danach, und wir können die Sache so machen — namentlich wenn wir sie mit der Gründung entsprechender Kreditorganisationen kombinieren —, daß die wirtschaftliche Entwicklung durch diese Vermögensabgabe gar nicht berührt wird, daß mitten in dem unangenehmen Prozeß des Steuerzahlens jedem der Steuerzahler eine Hoffnung auf eine dadurch erleichterte Zukunft winkt.

Von Erhöhungen einzelner direkter Steuern kann nicht viel mehr erwartet werden. Ein Herumprobieren an einzelnen Steuern, ein systemloses Hernehmen einer Steuer nach der anderen, um an ihr zu ändern oder sie zu erhöhen, wäre etwas, was jede Kalkulation unmöglich macht und einen unvermeidlichen Rückschlag auf die Lohnhöhe und den Beschäftigungsgrad ausübt. Die Vermögenssteuer kann mehr Erfolg haben, wenn man den Leuten mit dem besten Gewissen sagen kann: Zahlt gewissenhaft, wenn ihr aber gezahlt habt, sollt ihr Ruhe haben, ihr sollt in Frieden euren Boden bestellen und euren Handel treiben können.

22./III. 1919

Der Jahresabschluß der Niederösterreichischen Eskomptegesellschaft.

Dividendenrückgang um 2 auf 10 Prozent. — Große Steigerung der Ausgaben.

Als erste der großen Wiener Aktienbanken eröffnet auch diesmal die Niederösterreichische Eskomptegesellschaft die Reihe der Bankbilanzen. Die anderen Wiener Institute werden heuer voraussichtlich wesentlich später folgen und, so weit als möglich, eine gewisse Klärung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse abwarten und in Anpassung an diese ihre endgültigen Dividendenbeschlüsse fassen.

Das Erträgnis des verflossenen Geschäftsjahres weist bei der Eskomptegesellschaft einen erheblichen Rückgang auf; gegenüber dem Jahre 1917 hat sich der Reingewinn von 15·958 auf 12·759 Millionen Kronen vermindert. Die Ursache dieses Ertragsausfalles liegt nicht in einer ungünstigen Entwicklung der Einnahmen, unter denen das Zinsenkonto wieder eine ansehnliche Steigerung von 1·2 Millionen Kronen aufweist und die insgesamt um 0·661 Millionen Kronen sich vermehrt haben, sondern in der außerordentlichen Steigerung der Ausgaben, namentlich der Steuern und der Personalauslagen. Die Eskomptegesellschaft hat seit dem Jahre 1901 ihre Dividende nicht herabgesetzt. Erst für das Jahr 1918 nimmt sie eine Dividendenreduktion, und zwar um 2 Prozent oder K. 8 auf 10 Prozent oder K. 40 vor. Auch die diversen Rücklagendotierungen sind heuer kleiner als im verflossenen Jahre. Dem ordentlichen Reservefonds werden 0·639 (— 1·58), dem außerordentlichen 1·5 (— 0·5) Millionen Kronen zugewiesen und auf neue Rechnung 0·616 (— 0·068) Millionen Kronen vorgetragen. Diese Dotierungen betrugen K. 8.29 für jede Aktie.

Das Gewinn- und Verlustkonto wird folgendermaßen ausgewiesen:

	1918	gegen 1917
Einnahmen	Kronen	
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	684.546	+ 137.164
Zinsen	19,076.500	+ 1,231.701
Provisionen	3,70..650	— 170.350
Devisen, Effekten und Konsortialgeschäfte	4,858.054	— 538.207
Erträgnisse des Bank- und Wechslergeschäftes und der Kommanditen	1,898.585	— 11.041
Erträgnisse der Realitäten	474.541	+ 12.141
	30,692.879	+ 661.408
Ausgaben		
Personalauslagen	4,233.952	+ 597.252
Pensionen	447.823	+ 39.529
Spesen	1.948.772	+ 74.713
Steuern und Gebühren	10,897.330	+ 2,841.052
Abschreibung dubioser Forderungen	57.942	+ 57.942
Abschreibung an Realitäten	332.948	+ 79.584
Reingewinn zuzüglich Gewinnvortrag vom Vorjahre	13.474.109	— 3,028.666
	30,692.879	+ 661.408

Von den Zinseneinnahmen entfallen 2932 Millionen auf Zinsen von Wechseln und 16·143 (+ 0·808) Millionen Kronen auf sonstige Zinseneinnahmen. Die Provisionen, worin nur die laufenden und die Provisionen aus der achten Kriegsanleihe verrechnet sind, haben sich um 0·17 Millionen Kronen vermindert. Die Gewinne an Devisen, Effekten und Konsortialgeschäften weisen einen Ausfall von 0·538 Millionen Kronen auf. Zu den Konsortialgeschäften, an welchen das Institut im verflossenen Jahre beteiligt war, gehören unter anderen: die achte österreichische und ungarische Kriegsanleihe, die deutschösterreichische Staatsanleihe, die Begebung der Wiener Stadtanleihe von 250 Millionen Kronen, von 150 Millionen Kronen Budapester Stadtanleihe, ferner eine Reihe von Kapitalserhöhungen, die Gründung der Bosnischen Industrie- und Handelsbank und der Banque Générale de Turquie.

Auf der Ausgabenseite werden die Personalauslagen mit einem um 0·597 Millionen Kronen höheren Betrage ausgewiesen. Eine ganz außerordentliche Steigerung haben die im Jahre 1917 gezahlten Steuern und Gebühren erfahren; sie machen nicht weniger als 85·2 Prozent vom Reingewinn oder 36·3 Prozent vom Bruttogewinn aus. Auf jede Aktie entfallen an Steuern K. 43.59, also um K. 3.59 mehr als die Dividende.

Das Bilanzkonto enthält in Millionen Kronen folgende Posten:

Aktiva: Kasse 35·12 (+ 21·87), Wechsel 68·21 (+ 9·02), Reportgeschäft (— 0·28), Effekten 5·06 (— 9·28), Einzahlungen aus Konsortialgeschäften 33·17 (+ 7·54), Kommanditeinlagen 0·67, Debitoren 935·33 (+ 256·91), Verrechnungskonto der Kriegsanleihe (— 394·50), Realitäten und Mobilien 7·38 (— 0·33), 29.998 Aktien der Böhmischen Eskomptebank 29·99, 1152·97 (— 108·99).

Passiva: Aktienkapital 100·00, Reservefonds 51·229 (+ 2·79), Pensionsfonds 2·38 (+ 0·16), Reservefonds der Kreditinhaber 0·27 (+ 0·02), Sicherstellungsfonds derselben 0·90 (— 0·07), Kreditoren 872·57 (+ 208·55), Verrechnungskonto der Kriegsanleihe —.— (— 333·04), Kassenscheine und Einlagebücher 72·99 (— 0·21), Akzepte 18·99 (+ 15·8), Unbehobene Dividenden 0·13 (+ 0·02), Gewinn, zuzüglich Gewinnvortrag 13·47 (— 3·02), 1152·97 (— 108·99).

Der Report ist gänzlich eingezogen worden, da der Effektenverkehr zum tatsächlichen Barverkehr wurde. Ein sehr erhebliches Wachstum, um mehr als eine Viertelmilliarde, weisen die Debitoren auf. Unter den Debitoren umfassen die Belehnungen der Kriegsanleihe noch rund 250 Millionen Kronen; wie das Institut erklärt, handelt es sich nur um Belehnungskredite, die an allererste Industriegesellschaften erteilt wurden; im laufenden Jahre sind diese Kredite bereits zurückgegangen.

Das Verrechnungskonto der Kriegsanleihe ist, da keine Kriegsanleihen mehr gegeben werden, aufgelöst worden. Der Effektenbestand, der sich im wesentlichen aus Anlagepapieren des Bank- und Wechslergeschäftes zusammensetzt, hat sich um 9·28 Millionen Kronen vermindert; ihren Besitz an Kriegsanleihe hat die Eskomptegesellschaft bereits zur Gänze realisiert. Der Wechselbestand hat sich um rund 9 Millionen vergrößert, und zwar infolge des Zuwachses an kaufmännischen Wechseln. Im übrigen enthält das Wechselportefeuille noch ungarische und türkische Schatzwechsel.

Die Einzahlungen auf Konsortialgeschäfte haben sich um 7·5 Millionen erhöht; neu zugewachsen sind die Einzahlungen auf die deutschösterreichische Staatsanleihe und die faktisch zwar nicht geleisteten, aber buchmäßig verrechneten Einzahlungen des Instituts bei der Bosnischen Industriebank und der Banque Générale de Turquie. Diese Einzahlungen unterblieben, weil diesen Gründungen an Ort und Stelle so viel Geld zufloß, daß für die Einzahlungen der Eskomptegesellschaft keine Verwendung gefunden worden wäre. Die Gegenpost für diese faktisch nicht geleisteten Zahlungen erscheint unter Kreditoren verbucht. Die Steigerung der Kreditoren resultiert aus dem Zufluß neuer Geldmittel, hauptsächlich der affiliierten Banken. Die Akzepte haben eine Steigerung um mehr als 15 Millionen Kronen erfahren, darin sind enthalten Akzepte, welche Wiener Banken für einen dänischen Kredit aufgenommen haben, der in den nächsten Wochen zur Rückzahlung gelangt.

Für das laufende Jahr ist mit keiner Steigerung der Steuern, jedoch mit einem weiteren Anhalten der Steigerung der Personalausgaben zu rechnen. Dem Zinsenkonto erschließen sich bis jetzt günstige Aussichten.

Der Neue Tag

26./III. 1919

74

Die österreichische Krone in Zürich — 21·5 Centimes.

Der Rückgang der Devisen Wien und Berlin im Ausland nimmt in der letzten Zeit ein rapides Tempo an. Devise Wien ging in Zürich am 24. März von 23 auf 21,50 zurück, Devise Berlin von 47,25 auf 45,25, Devise Prag nur von 29,50 auf 29,50. In Amsterdam senkte sich der Kurs der Devise Wien von 11,65 auf 11,20 und der Devise Berlin von 23,80 auf 22,25. Berlin mußte gestern die Devise Schweiz von 204,75 auf 207,75, die Devise Holland von 412,50 auf 420 hinaufsetzen. Bei dem heutigen Stand unserer Wechselkurse bedeutet jeder kleine absolute Rückgang bereits einen sehr hohen prozentuellen Rückgang. Bei einem Züricher Wechselkurs von 25 war ein Schweizer Frank 4 Kronen wert bei einem Niveau von 20 Frank — das nicht mehr weit entfernt ist — würde er bereits 5 Kronen kosten. Man sollte meinen, daß die Abstempelung der Noten in den verschiedenen Nationalstaaten das Meiste zu der enormen Wertverminderung unserer Valuten im Auslande beigetragen hat; dieser Ansicht steht jedoch der gleichzeitige Rückgang des Markkurses entgegen. Heute vor einem Jahr notierte die Devise Wien in Zürich 53,50, wesentlich höher als die Devise Italien. Jetzt dagegen notiert die Devise Italien 73,25 und die Devise Wien 21,50.

26./III. 1919

75

Die Krone in der Schweiz.

Aeußerungen eines Schweizer Währungsfachmannes.

Von unserm Berner Korrespondenten.

Zürich, im März.

Der Tiefstand der österreichischen Krone in der Schweiz, wo die Banken diese nur mehr von ihren ständigen Kunden entgegennehmen, während sie die Umwechslung für Fremde gänzlich zurückweisen, ist, wie der Direktor des Schweizer Bankvereines Stanger in einer längeren Unterredung mit Ihrem Berner Korrespondenten ausführte, auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Zunächst ist der Umstand maßgebend, daß der Schweizer Franken ungewöhnlich hoch steht, weitaus höher als jede andre neutrale Valuta. Während die schwedische, norwegische, dänische, holländische Währung sich in der Schweiz gerade auf pari hält, die spanische sogar darunter steht, erreichte der Schweizer Franken eine Höhe, die nicht mehr als gesund bezeichnet werden kann. Dies drückt sich am besten in dem Verhältnis zu den Kursnotierungen der siegreichen Staaten aus, von denen französische und belgische Franken heute zwar höher bewertet werden als noch vor vier Monaten, aber doch noch immer billiger sind als vor dem Kriege. Und die italienische Lira wird gerade mit drei Vierteln ihres ursprünglichen Wertes berechnet. Diese abnorme Höhe des Schweizer Franken bedingt natürlich auch das Sinken der Krone. Dazu kommen aber noch andre Umstände, die preisdrückend wirken. Zunächst ist es, wie Direktor Stanger hervorhebt, der von Deutschösterreich verkündete Gedanke, sich an Deutschland anzuschließen. Da an dem Ernste dieser Absicht nicht zu zweifeln ist, mußte mit dem natürlichen Kurssturz der Mark die Krone mitgerissen werden. Denn auch darüber kann kein Zweifel bestehen, daß Oesterreich, falls es Deutschland wirklich angeschlossen wird, dessen enorme Kriegsverpflichtungen wird tragen helfen müssen. Es wird Teilhaber an der Schuld von 300 oder mehr Milliarden werden, die Deutschland wenigstens buchmäßig auferlegt werden dürften. Man täusche sich darüber keinen Augenblick, daß diese Forderung erhoben werden wird. Frankreich allein hat eine Schuldenlast von rund 180 Milliarden Franken. Es führte den Krieg zweifellos weit teurer als Deutschland, das trotz eines Mehrfrontenkrieges auch nur etwa denselben Betrag verbrauchte. Dazu kommen Englands Forderungen von rund 100 Milliarden, und die der kleineren Staaten werden mit 20 Milliarden eher zu niedrig als zu hoch angesetzt werden. Die Entente war sicherlich in ihren Geldausgaben während des Krieges sehr generös; aber sie konnte nicht anders, sie mußte jeden geforderten Preis bezahlen, mußte namentlich, da einige ihrer Mitglieder auf die Einfuhr von Kohlen und Maschinen angewiesen waren (Deutschland war in dieser Hinsicht in weitaus besserer Lage), einen außerordentlich hohen Aufwand bestreiten. Jedenfalls steht die Rechnung heute so, daß Frankreich allein ein jährliches Budget von mindestens 11 Milliarden für Verzinsungen der Kriegsanleihen, für Witwen-, Invaliden- und Waisenpensionen zu decken hat und diesen Betrag aus eigener Kraft nicht decken kann, demnach von Deutschland den Ersatz dieser Kosten begehrt, wozu sich noch die für die Wiederherstellung der zerstörten nordfranzösischen Departements gesellen. Da nun Deutschösterreich, wie immer wieder versichert wird, den Wunsch hat, Deutschland angeschlossen zu werden, müßte es einen Anteil an Deutschlands Schulden übernehmen, weshalb seine Währung schon heute in vollste Abhängigkeit von der deutschen gebracht wird. Sinkt nun die Mark mit Rücksicht auf die bevorstehenden Lasten, die Deutschland aufgebürdet werden, so muß die Krone in demselben Verhältnisse fallen. Die Maßnahmen, die heute Tschechen und Jugoslawen treffen, um ihre Noten von denen Deutschösterreichs abzusondern, können die fallende Tendenz auch ihrer Kronennoten nicht aufhalten, weil vorderhand keine Anzeichen sichtbar sind, daß diesen neuen Staaten durch Ententeanleihen finanziell ausgeholfen würde. Hier gelten vorläufig alle Staaten der ehemaligen Monarchie als gemeinsame Schuldner. Eine zeitweilige Erholung des Kronenkurses ist zu erwarten, wenn die Unterzeichnung des Präliminarfriedens in Aussicht stehen wird. Das sicherste Mittel, der Krone und der Mark aufzuhelfen, wäre natürlich eine Ententeanleihe, die indessen nach den Ansichten, die in Zürich herrschen, vorläufig als unwahrscheinlich gelten muß.

Sobald der definitive Friede abgeschlossen sein wird, ist anzunehmen, daß Mark und Krone etwa auf die Hälfte ihres ursprünglichen Wertes hinaufgehen werden. Dieses Ansteigen wird aber nicht wegen des inneren Wertes der beiden Valuten erfolgen, sondern wegen des Fallens des Schweizer Franken, der allmählich wieder seine normale Kaufkraft erhalten wird. Es ist eine trügerische Annahme, daß sich die Schweiz in einer rosigen finanziellen Lage befinde. Gewiß wurde 1915 und 1916 viel verdient, aber diese Verdienste werden in vielen Fällen ebenso rasch zerronnen sein, wie sie gewonnen wurden. Unsrer Industrie ist heute fast jede Exportmöglichkeit versperrt. Was wir hauptsächlich erzeugen, Stickereien und Uhren, sind Luxusartikel. Ihre Einfuhr suchen alle Staaten mit Rücksicht auf ihre valutarischen Verhältnisse durch Verbote einzuschränken, deren gänzliche Aufhebung nicht so bald zu gewärtigen ist. Einerseits wird dadurch ein arger Stillstand unsrer Produktion bewirkt, anderseits arbeiten die meisten Fabriken heute nur mehr auf Lager, um ihre Arbeiter nicht zu entlassen, ohne daß sie die Möglichkeit sehen, ihre Waren rasch abzusetzen. Dazu kommt, daß wir nicht mehr mit den hohen Preisen kalkulieren dürfen, zu denen wir unsre Rohmaterialien bezogen. Starke Abschreibungen und häufig sogar gänzliche Entwertungen werden die natürliche Folge sein, und mancher buchmäßig ausgewiesene Reichtum wird damit in nichts zerfließen. Es kann ruhig behauptet werden, daß das Kriegsende für die Schweizer Industrie, namentlich für den Export, zu früh, jedenfalls zu überraschend kam. Es sind ungeheure Warenmengen aufgestapelt, für die keine Möglichkeit besteht, sie zu veräußern. Dieser Umstand wird den stärksten Druck auf den Schweizer Franken ausüben, und damit ist auch eine Rückkehr normalerer Verhältnisse hinsichtlich der Bewertung ausländischer Valuten zu gewärtigen.

Reichspost

76

27

27./III. 1919

Die Auszahlung des Aprilcoupons. Gelegentlich der Verhandlungen über die Auszahlung des Aprilcoupons der österreichischen Staatsschuld, wurde auch die Frage aufgeworfen, ob diese Coupons in gestempelten oder ungestempelten Noten einzulösen sind. Der Kabinettsrat hat nunmehr in dieser Frage folgende Entscheidung getroffen: Es sind anspruchsberechtigt auf die Couponsauszahlung in gestempelten Noten 1. jene Couponbesitzer, die laut Affidavit deutschösterreichische Staatsbürger sind; 2. jene Couponbesitzer, die ihren dauernden Aufenthalt in nichtbesetzten Gebieten Deutschösterreichs haben; 3. jene Couponbesitzer, die kein unbewegliches Vermögen in andern Nationalstaaten oder in von Nationalstaaten besetzten Teilen Deutschösterreichs haben. Diejenigen Couponsbesitzer, die teils in Deutschösterreich, teils in den Nationalstaaten ihren Sitz haben, sind berechtigt, von der Direktion der Staatsschuldenkasse die Einlösung zu erbitten, wobei sie auch über die Größe der Verteilung ihres Besitzes hüben und drüben Nachweise zu erbringen haben. Je nach dieser Besitzquote wird die Staatsschuldenkasse verfügen, welche Summe dem Anspruchswerber in gestempelten und in ungestempelten Noten auszufolgen ist. — Eine Vollzugsanweisung, mit der die Frage der Auszahlung des Aprilcoupons in dem angedeuteten Sinne geregelt werden wird, ist für die nächsten Tage zu erwarten.

Neue Freie Presse

29./III. 1919

78

Die staatsfinanziellen Fragen des Anschlusses an das Deutsche Reich.

Von Dr. Gustav Stolper.

(Siehe Nr. 19608 der „Neuen Freien Presse" vom 27. März.)

Wien, 28. März.

Wäre Deutschösterreich ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet, so wäre der Umrechnungskurs für die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse ohne Belang. Würde dieses Verhältnis zum Beispiel mit 1 Mark = 2 Kronen angenommen, so würden am Tage nach dem Uebergang zur Markwährung eben alle Einkommen, aber auch alle Ausgaben nominell auf die Hälfte sinken. Wer 12.000 Kronen Einkommen hat, würde dann 6000 Mark beziehen, dafür aber statt 2000 Kronen Miete 1000 Mark bezahlen — in der Lebenshaltung des einzelnen hätte sich ebenso wie im öffentlichen Haushalt und in den Beziehungen zwischen Gläubigern und Schuldnern aller Art nichts geändert. Dieses geschlossene Wirtschaftsgebiet sind wir nicht und würden es, wenn strenge Absperrungsmaßnahmen uns heute dazu machten, als Teil des Deutschen Reiches nicht bleiben können. Denn sobald die staatliche Vereinigung vollzogen ist, beginnen sich alle Preise und Einkommenverhältnisse in Deutschösterreich mehr oder weniger rasch an reichsdeutsche anzupassen. Würde somit beim Währungswechsel die nominelle Kürzung der Einkommen und Preise durch einen sogenannten Umrechnungskurs zu weit gehen, so wäre die Folge davon eine neue starke Teuerungswelle auf der einen und eine neuerliche Lohnbewegung auf der anderen Seite. Die soziale Gefahr einer solchen Entwicklung braucht bei dem gegenwärtigen Zustande unseres gesellschaftlichen Körpers wohl nicht geschildert zu werden. Es genügt, auf sie hinzuweisen, um ihre ganze Größe erkennbar zu machen und darzutun, daß eine solche Erschütterung unseres Wirtschaftskörpers — und schon die Bedrohung damit — den Anschlußgedanken auf das schwerste kompromittieren würde. Auch sollte das rein gefühlsmäßige Argument nicht unterschätzt werden, daß eine sehr weitgehende nominelle Reduktion aller Einkommen auch bei unveränderter Lebenshaltung in den Massen, die tiefere wirtschaftliche Zusammenhänge nicht zu würdigen wissen, immer auf Widerstand stoßen wird. Anders stünde es mit der staatsfinanziellen Wirkung eines sogenannten ungünstigen Umrechnungskurses. Während die Folge davon ein Auftrieb der Preise und Erwerbseinkommen wäre, würden die Rentenbezüge unverändert bleiben, das heißt eine relative Kürzung erfahren. Der Staat würde aus steigenden Löhnen, Gehalten, Warenpreisen steigende Steuereinnahmen ziehen, während seine Zinsverpflichtungen unverändert blieben. Das Verhältnis zwischen den drei großen Einkommenkategorien, Arbeits-, Unternehmer- und Renteneinkommen, würde sich zuungunsten des letzteren verschieben. Ein sehr ungünstiger Umrechnungskurs käme einem formell einwandfreien, durchaus wirksamen Staatsbankerott gleich und würde das Problem der Kriegskostendeckung nicht unwesentlich vereinfachen. Schließlich würde das nominell tiefe Preisniveau, das durch eine radikale Herabsetzung des Geldwertes geschaffen wäre, im Verkehr mit dem Deutschen Reiche als Exportprämie wirken, bis der Preisausgleich innerhalb des deutschen Wirtschaftsgebietes hergestellt wäre.

Die Zwiespältigkeit der Wirkung bleibt bestehen, wenn der Umrechnungskurs die Wertverschiebung durch den Krieg überhaupt vernachlässigt und sich der gesetzlichen Münzparität annähert. Das würde zur Folge haben, daß Deutschösterreich ein sehr hohes Preis- und Lohnniveau (in Mark ausgedrückt) erhielte, das sich auf die Dauer neben dem niedrigeren deutschen nicht halten könnte. In der Zwischenzeit wäre die Konkurrenzfähigkeit der hiesigen Industrie auf das höchste gefährdet, würde die deutsche Einfuhr auf dem hiesigen Markt die Preise drücken, vielleicht auch deutsche beschäftigungslose Arbeiter (und die Arbeitslosigkeit in Deutschland wird nicht so bald verschwinden) hier einen Lohndruck zu üben versuchen. Für den Staat aber würden sich Schuldenlast und Zinsverpflichtungen nominell nur sehr wenig vermindern, während er bei sinkenden Löhnen und Preisen auch mit sinkenden Einnahmen zu rechnen hätte.

Man sieht, daß die Begriffe „günstig" und „ungünstig" für den Umrechnungskurs, zu dem sich der Währungswechsel vollzieht, keineswegs eindeutig sind. Sowohl ein höher wie ein niedriger Umrechnungskurs beeinflußt die Dynamik unserer Wirtschaft, weil der Währungswechsel parallel geht mit der Eingliederung in ein bisher fremdes Wirtschaftsgebiet. Und darum scheint mir das oberste Gebot bei der Ermittlung des Umrechnungskurses, daß durch den Währungswechsel so wenig wie möglich soziale Kräfteverschiebungen hervorgerufen werden. Die Herstellung der Währungsgemeinschaft mit dem Deutschen Reiche vereinfacht auf allen Lebensgebieten und insbesondere in allen Zweigen der Wirtschaft den Vergleich und damit die gegenseitige Anpassung. Daß diese Anpassung mit einem Minimum an wirtschaftlicher und sozialer Erschütterung vor sich gehe, wird zum obersten Gebot für unsere Unterhändler. In normalen Zeiten hat die Wirtschaft selbst den Ausgleichungsprozeß automatisch vollzogen. Oder wie es Böhm-Bawerk im Jahre 1913 in einer von der „Neuen Freien Presse" veröffentlichten Studie über unsere Handelsbilanz ausgesprochen hat: Die Zahlungsbilanz befiehlt, die Handelsbilanz gehorcht. Im Kriege haben staatliche Maßnahmen zur Ausschaltung oder Einschränkung des wirtschaftlichen Prinzips für die außenwirtschaftlichen Zwecke des Krieges diese Anpassung unterbunden. Hätte im Frieden der Markkurs in Wien den Stand von 200 erreicht, so wäre das im allgemeinen der Ausdruck dafür gewesen, daß man in Wien für 200 Kronen ungefähr dasselbe zu kaufen erhält wie in Deutschland für 100 Mark. Heute wäre ein solcher Schluß, wie bereits im ersten Artikel ausgeführt wurde, ganz und gar unzulässig. Zahlreiche wichtige Warenpreise sind in weit stärkerem Maße gestiegen, als der Verschlechterung der Valutakurse entsprechen würde, zahlreiche Lohn- und Gehaltskategorien sind in ihrer Steigerung hinter der der Valutakurse weit zurückgeblieben. Daß dieselben Erscheinungen in Deutschland wahrzunehmen sind, dessen Kriegswirtschaft unter ähnlichen äußeren Bedingungen gestanden ist wie die unserige und deshalb zu ganz ähnlichen Organisationsformen ihre Zuflucht genommen hat, erleichtert unseren Zusammenschluß ungemein. Aber im einzelnen stimmen die Unregelmäßigkeiten der deutschen Preisbildung und Lohnbewegung mit den unserigen vielfach nicht überein. Zwischen Deutschland und Oesterreich hat ein fast ebenso unvollkommener Preis- und Lohnausgleich stattgefunden wie zwischen den Mittelmächten und den offenen Weltmärkten. Den Ausgleich mit den neutralen und den bisher feindlichen Märkten werden wir bereits mit Deutschland gemeinsam durchzuführen haben. Daß unsere inländischen Getreidepreise nicht viel mehr als ein Viertel des Weltmarktpreises betragen, ist auf die Dauer, sobald einmal der internationale Handelsverkehr wieder in Gang kommt, ebensowenig aufrechtzuerhalten, wie daß wir für unsere Kleider und Schuhe das Drei- und Vierfache zu zahlen haben. Aber bevor der Ausgleich mit dem Weltmarkte beginnt, muß der Ausgleich innerhalb Deutschlands, zu dem wir dann bereits gehören, angebahnt sein.

Damit gewinnen wir die Grundlage, auf der meines Erachtens allein die mit dem Währungswechsel verbundene Erschütterung auf ein Mindestmaß beschränkt werden kann. Man ermittle für Deutschland und Deutschösterreich auf der einen Seite die Lohn- und Gehaltsätze großer Arbeiter- und Beamtenkategorien, die sowohl in Deutschland wie in Deutschösterreich stark vertreten sind: also etwa die Tarifverträge der Metall-, Bau-, Holz- und Buchdruckereiarbeiter, die Gehaltschemen der Bank-, Sparkassen- und Versicherungsbeamten sowie gewisser Kategorien von öffentlichen Beamten, namentlich der unteren Rangklassen; auf der anderen Seite die Preise aller öffentlich bewirtschafteten Lebensmittel (Mehl, Brot, Zucker, Fleisch, Fett, Kartoffeln) und sonstigen unentbehrlichen Bedarfsgegenstände. Der Durchschnitt dieser Sätze wird für Deutschland und Deutschösterreich auf Indexzahlen zu reduzieren sein, die das unter sozialem Gesichtspunkte vor allem zu berücksichtigende Grundverhältnis der wichtigsten Lebensbedingungen weitester Volksschichten darstellen. Weder die Interessen der Unternehmer noch die der Banken oder des Fiskus dürfen in erster Linie zur Richtschnur für die Bedingungen des Währungswechsels genommen werden. Nur wenn die Lebenshaltung der Massen vom Währungswechsel möglichst unberührt bleibt, kann er ohne schwerste Gefahr vollzogen werden, nur auf diesem breitesten Grund sich der neue Zustand ohne Krise stabilisieren. Die Gesichtspunkte, unter denen das Ergebnis dieser Ermittlung zu modifizieren sein wird, soll ein nächster Artikel erörtern.

Neues Wiener Tagblatt
30./III. 1919

(Der Rückgang des Kronenkurses.) In Berlin ist gestern der Kurs der Kronennoten, der sich dort in der letzten Zeit stabil gehalten hatte, gleichfalls gedrückt und 48.45 (vorgestern 48.95) Mark für 100 Kronen notiert worden. Die Gegenbewegung zeigte sich hier in einer Verteuerung des Markpreises von 202.90 auf 206.05 Kronen für 100 Mark, im Anschluß hieran aber auch in einer geradezu sprunghaften weiteren Steigerung der neutralen Devisen. Die Devise Amsterdam erhöhte sich von 883.25 auf 907.25, Zürich von 433.75 auf 444.75, Christiania von 568 auf 581, Kopenhagen von 538 auf 562.75, Stockholm von 584.25 auf 599.50. Der andauernde Rückgang der Krone und auch der Mark an den neutralen Valutamärkten und die hieraus sich ergebende ungeheuerliche Preisentwicklung der Devisen veranlaßt, wie aus Bern telegraphiert wird, die „Neuen Züricher Nachrichten", sich mit der schädigenden Wirkung des niedrigen Kurses der Krone und der Mark für die schweizerische Volkswirtschaft zu befassen. Das Blatt schreibt weiter: Während die Lager unsrer Exporteure vollgepfropft sind, wirkt unser Goldkurs wie ein hoher Ausfuhrzoll, der Geschäftsabschlüsse auch nach Aufhebung der Blockade aufs äußerste erschweren wird. Anderseits ist es für den Kaufmann in Deutschland oder Deutschösterreich ein leichtes, Waren, die er ausführen kann, zu sehr niedrigen Preisen nach der Schweiz zu liefern. Am 18. und 19. d. hatte auf der technisch-wirtschaftlichen Konferenz im Bundeshause der Vertreter des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements erklären müssen, „daß das Ausland in der Schweiz Fabrikate anbietet und zum Teil bereits liefert, deren Preise so niedrig sind, daß die schweizerische Industrie und das schweizerische Gewerbe sogar auf dem einheimischen Markte nicht mehr konkurrenzieren". Der ausländische Kaufmann braucht sich nur in schweizerischen Franken bezahlen zu lassen, dann kann er durch den Kursgewinn bedeutend erhöhte Rohstoffpreise und Arbeitslöhne decken und trotzdem die inländischen Preise stark unterbieten. Zur Stockung des Exports tritt dadurch für manche Artikel auch die Unterbindung des inländischen Absatzes. Die Behörden stehen vor einer äußerst schwierigen Aufgabe. Sie sind sich dessen bewußt und haben bereits die Richtlinien für eine Abhilfe festgelegt. Die Bundesbehörden sind davon überzeugt, daß die Aufhebung der Einfuhrverbote durch das Ausland allein nicht genügt. Eine Expertenkommission hat daher bereits die Forderung aufgestellt, der schweizerische Fabrikant müsse im Auslande Roh- und Hilfsstoffe zu den gleichen Bedingungen und in gleicher Währung (also nicht in Schweizer Franken) beziehen können wie der ausländische Konkurrent. Stimmen die betreffenden Staaten dieser Forderung nicht zu, dann wird die Schweiz nach der Ansicht dieser Kommission gezwungen sein, für bestimmte Halb- und Fertigfabrikate Einfuhrverbote zu erlassen und ihren Import durch eine Zentralstelle zu kontrollieren.

Der Neue Tag

30./III. 1919

80

Weitere Verschlechterung der Devisenkurse.

In Wien haben sich die Devisenkurse gestern abermals, u. zw. sehr beträchtlich erhöht. Die Devise „Berlin" ist um Kronen 3.15 auf Kronen 206.05, „Amsterdam" sogar um 24 Kr. auf Kronen 907.25, „Zürich" um 11 Kronen auf Kronen 444.75, „Christiania" um 13 Kronen auf 581 Kronen, „Kopenhagen" um Kronen 14.75 auf Kronen 552.75 und „Stockholm" um Kronen 15.25 auf Kronen 599.50 gestiegen.

Auch in Berlin haben die Devisenkurse angezogen, aber dort war die Steigerung doch nicht so beträchtlich wie in Wien. „Holland" ist um 5 Mark auf 440 Mark „Schweden" um 3 Mark auf Mark 290.75, „Schweiz" um 2 Mark auf Mark 215.75 gestiegen — die Devise „Oesterreich-Ungarn" hat sich dagegen um eine halbe Mark auf Mark 48.45 gesenkt.

Der Neue Tag

30./III. 1919

81

Die Schweiz und die Entwertung der Mark und der Krone.

Bern, 29. März.

Die „Neuen Zürcher Nachrichten" befassen sich mit der schädigenden Wirkung des niedrigen Kurses der Krone und der Mark für die schweizerische Volkswirtschaft und schreiben: Während die Lager unserer Exporteure vollgepfropft sind, wirkt unser Geldkurs wie ein hoher Ausfuhrzoll, der Geschäftsabschlüsse auch nach Aufhebung der Blockade aufs äußerste erschweren wird. Andererseits ist es für den Kaufmann in Deutschland oder Deutschösterreich ein leichtes, Waren, die er ausführen kann, zu sehr niedrigen Preisen nach der Schweiz zu liefern.

Am 18. und 19. d. hatte auf der technisch-wirtschaftlichen Konferenz im Bundeshause der Vertreter des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement erklären müssen, „daß das Ausland in der Schweiz Fabrikate anbietet und zum Teil bereits liefert, deren Preise so niedrig sind, daß die schweizerische Industrie und das schweizerische Gewerbe sogar auf dem einheimischen Markte nicht mehr konkurrieren können." Der ausländische Kaufmann braucht sich nur in schweizerischen Franken bezahlen zu lassen, dann kann er durch den Kursgewinn bedeutend erhöhte Rohstoffpreise und Arbeitslöhne decken und trotzdem die inländischen Preise stark unterbieten. Zur Stockung des Exportes tritt dadurch für manche Artikel auch die Unterbindung des inländischen Absatzes. Die Behörden stehen vor einer äußerst schwierigen Aufgabe. Sie sind sich dessen bewußt und haben bereits die Richtlinien für eine Abhilfe festgelegt. Die Bundesbehörden sind davon überzeugt, daß die Aufhebung der Einfuhrverbote durch das Ausland allein nicht genügt. Eine Expertenkommission hat daher bereits die Forderung aufgestellt, der schweizerische Fabrikant müsse im Auslande Roh- und Hilfsstoffe zu den gleichen Bedingungen und in gleicher Währung (also nicht in Schweizer Franken) beziehen können wie der ausländische Konkurrent. Stimmen die betreffenden Staaten dieser Forderung nicht zu, dann wird die Schweiz nach der Ansicht dieser Kommission gezwungen sein, für bestimmte Halb- und Fertigfabrikate Einfuhrverbote zu erlassen und ihren Import durch eine Zentralstelle zu kontrollieren.

Neue Freie Presse
31./III. 1919

Gesandter Fenyö über die Suspendierung der Couponeinlösung.

Wien, 31. März.

Der wirtschaftliche Beauftragte der ungarischen Räterepublik in Wien Andor Fenyö äußerte sich zu einem unserer Mitarbeiter über die Tragweite der von der ungarischen Regierung beschlossenen Einstellung der Zinsenzahlungen und deren Rückwirkung auf das Kapital Deutschösterreichs folgendermaßen:

Die Suspendierung der Bezahlung des Aprilcoupons bezieht sich nur auf die der Sowjetregierung unterstehenden Staatsbürger, also nur auf ungarische Besitzer von Coupons. Die Maßregel ist überdies nur provisorisch, denn die Frage, ob Ungarn seinen Beitrag zur österreichischen Staatsschuld zahlen wird, wird im Laufe der nächsten Tage durch Verhandlungen geregelt werden, zu denen auch selbstverständlich die Interessenten zugezogen werden. Eine Bestimmung darüber ist noch nicht getroffen und einseitig kann die Frage von der ungarischen Räterepublik nicht gelöst werden."

Was die Frage der Enteignung betrifft, so wird den verschiedenen Besitzern von Betrieben und Grundbesitz der Besitz faktisch nicht weggenommen, sondern sie werden des Verfügungsrechtes beraubt. Es wird ihnen auf Grund einer eingehenden Inventarisierung der Wert gutgeschrieben und sie können Schulden im Ueberweisungs- und Kontokorrentverkehr bezahlen. Natürlich haben sie gegenwärtig kein Verfügungsrecht.

Die hiesige Geschäftswelt kann hinsichtlich der einzugehenden Geschäftsverbindungen mit der ungarischen Räterepublik sehr beruhigt sein, da die Räterepublik in der Lage ist, auf Grund der bisher vorgenommenen Sperre und der Inventarisierungen die Zahlungsmittel, die zur Abwicklung dieser Geschäfte bestimmt sind, in besten internationalen Werten zu sichern, nicht nur in verschiedenen ausländischen Werten, sondern auch in Gold, da sehr viel Gold hereingekommen ist.

Die Staatsschuld Ungarns.

Wien, 31. März.

Die Staatsschuld des gesamten Ungarn, worunter selbstverständlich auch die von Czecho-Slowaken, Ukrainern, Rumänen und Südslaven besetzten Gebiete inbegriffen sind, betrug vor dem Kriege zuzüglich der Ressortschulden rund 6½ Milliarden Kronen. Im Kriege sind acht Kriegsanleihen dazu gekommen, welche zusammen 18 Milliarden Kronen Nominale ausmachen. Ferner hat Ungarn Markdarlehen bei der Deutschen Reichsbank aufgenommen, die, nach der Relation berechnet, 1700 Millionen Kronen betragen. Bei den Lebensmittelbeschaffungen in neutralen Ländern wurden an Ungarn Kredite eingeräumt, die gleichfalls nach der alten Relation 43 Millionen Kronen und nach dem gegenwärtigen Stande über 180 Millionen Kronen erfordern. Sodann hat Ungarn im Kriege drei Emissionen von Kassenscheinen begeben, die zusammen 400 Millionen Kronen und 150 Millionen Mark betragen. Diese Kassenscheine sind zum Teile im heurigen Jahre, zum Teile im Jahre 1923 fällig. Endlich sind 600 Millionen Kronen ungarischer Schatzwechsel bei der österreichisch-ungarischen Finanzgruppe begeben worden, welche am 12. April zur Rückzahlung fällig sind.

Die großen Coupons der ungarischen Kriegsanleihen und Renten sind Mai, Juni und Juli. Am 1. April besitzt von den Kriegsanleihen eine einzige Emission, nämlich die 5½prozentigen Schatzscheine der fünften Kriegsanleihe, Couponfälligkeiten. Diese Schatzscheine betragen 887 Millionen Kronen und die Aprilzinsen berechnen sich mit 24·3 Millionen Kronen.

Ueber den Besitz des Auslandes und Deutschösterreichs an ungarischen Staatspapieren liegen ziffermäßige statistische Daten nicht vor. Die Währungsstatistik des österreichischen Finanzministeriums hatte vor dem Kriege zu Ende 1912 den Besitz des Auslandes an ungarischen Wertpapieren auf 2272 Millionen Kronen veranschlagt. Das ist aber nur der Besitz des Zollauslandes, nicht jener Deutschösterreichs, über welchen eine ziffermäßige Erhebung nicht vorgenommen wurde. Als seinerzeit die Konversion der 4prozentigen Kronenrente durchgeführt worden war, wurde von seiten des ungarischen Finanzministeriums ermittelt, daß von der Kronenrente 60·72 Prozent in Ungarn, 24·35 Prozent in Oesterreich und 14·93 Prozent im Zollauslande sich befinden. Seither dürfte das Verhältnis sich zugunsten Ungarns verschoben haben, da eine Rückwanderung von Papieren nach Ungarn eingetreten ist. Auch von den Kriegsanleihen, welche 18 Milliarden Kronen betragen, ist der weitaus überwiegende Teil in Ungarn abgesetzt worden, doch hat an allen Kriegsanleihen auch eine Beteiligung des deutschösterreichischen Kapitals stattgefunden und in den Jahren 1917 und 1918 sind sogar größere Tauschoperationen von österreichischer gegen ungarische Kriegsanleihen vorgenommen worden, so daß ein erheblicher Besitz ungarischer Kriegsanleihen sich beim deutschösterreichischen Kapital befinden muß. Am Anfang des vorigen Jahres wurde von hervorragend informierter Seite der Besitz des österreichischen Kapitals an ungarischen Staatspapieren auf 1 bis 1·2 Milliarden Kronen veranschlagt. Seither hat er jedenfalls durch die erwähnten Tauschoperationen eine erhebliche Vermehrung erfahren.

Zu der gemeinsamen österreichischen Staatsschuld leistet Ungarn einen jährlichen Beitrag von 58.339 Millionen Kronen, welcher die Verzinsung der nicht konvertierten sogenannten Blockrente darstellt. Diese nicht konvertierte 4·2prozentige Rente hat einen Umlauf von 1·4 Milliarden Kronen. Der nächste Coupontermin ist der Mai. Die ungarische Staatsverwaltung hat bisher den Beitrag zu dieser Verzinsung in Monatsraten geleistet, von welchen die letzte Rate Anfang März gezahlt worden war. Die nächste Rate soll nach den bestehenden Gepflogenheiten am 8. oder 10. April einlangen. Bis zum nächsten Coupontermin am Anfang Mai wird die Nostrifizierung der deutschösterreichischen Staatsschulden durchgeführt sein und die Staatsverwaltung wird die Zinsen auf den dem deutschösterreichischen Kapital zufallenden Besitz zu leisten haben.

Auch abgesehen von dem direkten Staatsschuldenbesitz ist die Beteiligung des deutschösterreichischen Kapitales an Krediten und Unternehmungen im ungarischen Staate sehr groß. Ziffermäßige Anhaltspunkte liegen hierüber selbstverständlich nicht vor. Die offenen Buchforderungen an ungarische Unternehmungen, der Besitz an Aktien von ungarischen Banken und Industriegesellschaften, die Hypothekar- und Kommunalanlehen, welche von österreichischen Pfandbriefanstalten, von der Oesterreichisch-ungarischen Bank und den großen Hypothekenbanken an Grundbesitzer und Kommunen in Ungarn, die letzteren zum großen Teile unter staatlicher Garantie gewährt wurden, umfassen sehr bedeutende Beträge. Die Annuitäten der Staatsbahn und Kaschau-Oderberger Bahn für die Ablösung der in Ungarn gelegenen Linien, die in Halbjahrsraten fällig sind, gehören ebenfalls hieher. Die Summen, die in Betracht kommen, sind außerordentlich groß und dürften jedenfalls abermals auf anderthalb bis zwei Milliarden zu schätzen sein.

Beabsichtigter Protest des deutschösterreichischen Staatsamtes der Finanzen.

Wie in informierten Kreisen verlautet, wird das deutschösterreichische Staatsamt der Finanzen eine offizielle Mitteilung über die Absichten der ungarischen Regierung abwarten. Sollte die Nachricht dahin lauten, daß auch der Besitz des deutschösterreichischen Kapitales an ungarischen Renten und Staatspapieren von der Einstellung der Zahlungen getroffen wird, so besteht die Absicht, gegen diese Verletzung der Rechte der auswärtigen Staatsgläubiger einen energischen Protest einzulegen.

Abendl
2./IV. 1919

86

Neuer Rückgang der österreichischen und deutschen Devisen.

Kronennoten in Zürich 18.50.

Wien, 2. April.

Am gestrigen Tage ist der Kurs der Krone in Zürich auf 18·50 gesunken. Das ist ein noch nie dagewesener Tiefstand, der praktisch bedeutet, daß die Kronennoten in der Schweiz unverkäuflich sind. Die Prager Kronen sind von 26 auf 25·50, Marknoten von 45·50 auf 44·75 gefallen. Auch die Ententevaluten sind zurückgegangen, am stärksten Paris von 83·50 auf 82·80. Gleichzeitig ist auch der Kurs des Rubels in der Schweiz von 40 auf 32 gesunken. Die Ursachen dieses neuerlichen Rückganges dürften nach der Ansicht informierter Finanzkreise auf dem politischen Gebiete liegen. Es scheint, daß die großen Schwierigkeiten der Pariser Friedenskonferenz die Devisenkurse stark beeinflußt haben; auf den Kurs der Kronennoten dürfte namentlich die Entwicklung der Verhältnisse in Ungarn einen drückenden Einfluß genommen haben, da die Erschütterung der Eigentumsverhältnisse in Ungarn auf den Geldwert ihre Rückwirkungen ausübt. Die Notierungen des gestrigen Tages lauten:

Zürich, 1. April. Berlin 44.75 (gegen 31. März 45.50), Wien 18.50 (20.—), Prag 25.50 (26.—), Holland 201.— (200.75), Madrid 100.— (100.—), Newyork 5.04 (5.05), London 23.09 (23.12), Paris 82.80 (83.50), Italien 66.— (64.25), Petersburg 32.— (40.—).

Die Auszahlung der Coupons ungarischer Staatswerte durch die Wiener Banken.

Heute ist die Erklärung der Wiener ungarischen Gesandtschaft veröffentlicht worden, wonach an deutschösterreichische Inhaber ungarischer Staatswerte die fälligen Coupons ohne Einschränkung eingelöst werden. In Wiener Bankkreisen wird man, wie erklärt wird, abwarten, bis die Notierung für den April-Coupon eintritt und dann die Einlösung vornehmen.

Abschluß der Konti in Böhmen nach der Notenabstempelung.

Prag, 2. April.

Die Regierung hat unter dem 1. April eine Verordnung, betreffend das Verbot der Begleichung der vor dem 26. Februar 1919 entstandenen Konti, erlassen. Die Verordnung besagt: „Konti, deren Besitzer sich im Gebiet des ehemaligen Oesterreich-Ungarn, jedoch innerhalb des Gebietes der czecho-slowakischen Republik befinden, müssen mit 26. Februar 1919 abgeschlossen werden und es dürfen aus ihnen keine Zahlungen in gestempelten czecho-slowakischen Banknoten geleistet werden. Uebertragungen aus diesen Konti sind nur auf Konti derselben Gattung zulässig. Alle nach dem 26. Februar 1919 durchgeführten Transaktionen werden verrechnet und sind zahlbar in czecho-slowakischen Kronen."

3./IV. 1919

87

Der neue Tiefstand der Devisenpreise.

Von einem Währungspolitiker.

Wien, 2. April.

Die niedergleitende Bewegung des Kronenkurses auf den neutralen Plätzen hat ihre weitere Fortsetzung gefunden und gestern einen neuen Tiefstand gezeitigt. Die österreichische Krone ist in Zürich auf 18½, in Amsterdam auf 9.10 zurückgegangen. Als vor zwei Monaten die Kronennoten unter den Stand von 30 Francs in der Schweiz fielen, machte diese fortschreitende Entwertung der Valuta einen außerordentlich starken Eindruck. Jetzt ist zum erstenmal der Stand von 20 Francs für 100 Kronen in Zürich durchbrochen, die österreichische Krone ist auf 18½ gesunken und dieser Stand bringt ein Agio von 480 Prozent zum Ausdruck. Charakteristischerweise ist auch der Staud der Auszahlung Prag, der sich die längste Zeit in Zürich günstiger entwickelt hatte, heute rapid zurückgeworfen worden. Noch vor einigen Tagen hatte die Auszahlung Prag in Zürich 29 notiert. Vorgestern war ein Stand von 26 zu beobachten. Heute wird nach privaten Depeschen eine Notierung von 22 gemeldet, so daß die Preiseinbuße binnen wenigen Tagen den ungewöhnlich bedeutenden Betrag von 7 Francs für 100 czechische Kronen ausmachte.

Der neue schwere Rückschlag der österreichischen Zahlungsmittel auf den Schweizer Plätzen ist die Folge der großen Verwirrung, die auf dem Gebiete der Währung eingerissen ist. Mit der Währungstrennung und der Abstempelung der Noten hat die Entwertung neuerlich in stärkerem Umfange eingesetzt. Als der deutschösterreichische Staat zur Abstempelung der Kronennoten schritt, wurden die ausländischen Guthaben ausgesperrt. Diese Sperre war eine Notwendigkeit, um das Einströmen von den Kronen aus den anderen Staaten nach Deutschösterreich während der Zeit der Stempelung zu verhindern, übte aber nach allen vorliegenden Meldungen auf den neutralen Plätzen einen sehr verstimmenden Eindruck. In den Kreisen der Ausländer wurde es als eine arge Behinderung empfunden, daß sie über ihre Guthaben auf dem Wiener Platze nicht verfügen und aus diesen Guthaben Zahlungen nur dann leisten dürfen, wenn ein spezielles Gesuch an das Staatsamt der Finanzen in dieser Richtung gerichtet und von diesem genehmigt wird. Hiedurch sind in den meisten Fällen diese Guthaben unbeweglich, und es fehlt der Anreiz, sich neue Guthaben auf dem Wiener Platze zu erwerben. Mit der Beendigung der Abstempelung werden ja wahrscheinlich die Guthaben zum großen Teile wieder frei werden, vorerst hat aber die strenge Bindung den erwähnten Rückgang der Devisenpreise ausgelöst. Der Preisfall in den letzten Tagen wurde durch die Entwicklung der Verhältnisse in Ungarn sehr beschleunigt. Die Errichtung des kommunistischen Regimes, die Sperre aller Bankkonten und Einlagsgelder, die Suspendierung der Zinsenzahlungen der Staatsschuld hat im Auslande sehr verstimmend gewirkt. Gestern wurde zwar seitens der ungarischen Regierung erklärt, daß die Suspendierung der Zinsenzahlungen auf das ausländische und auf das deutschösterreichische Kapital keine Anwendung finden solle. Da aber die Zahlstellen mit den nötigen Mitteln von Budapest aus noch nicht dotiert sind, konnte auch am heutigen Tage die Aufnahme des Zinsendienstes weder im Inlande noch auf den neutralen Plätzen vollzogen werden. Der Druck, der auf den Devisenkursen lastet, ist also bisher nicht behoben worden.

Zu diesen ungünstigen Faktoren kommen auch noch technische Versehen hinzu, welche die Lage wesentlich verschärft haben. Seit dem 26. März, wo die Zahlkraft in Deutschösterreich ausschließlich auf die abgestempelten Kronen beschränkt wurde, besitzt unser Staat eine eigene Währung. Diese Währungstrennung haben wir vollzogen, um unsere Valuta von dem Kurse der gemeinsamen Krone loszulösen und die deutschösterreichische Krone besser als die gemeinsame zu stellen. Dennoch wurde es bisher vollständig versäumt, für die Notierung dieser neuen deutschösterreichischen Währung im neutralen Auslande irgendwie Sorge zu tragen. Seither ist eine volle Woche ins Land gegangen, die Unterlassung wurde aber nicht behoben und so blieb auf den Devisenmärkten alles beim alten. In Zürich wird noch immer unter der Bezeichnung: Auszahlung Wien ein Kurs notiert, der nur der alten ungestempelten gemeinsamen Krone gilt, aber nicht der deutschösterreichischen Krone, die ein vollkommen selbständiges Dasein besitzt. Das, was in Zürich notiert wird, sind nicht die deutschösterreichischen oder die czechischen, sondern nur die alten ungestempelten Kronen, welche gegenwärtig Zahlkraft nur mehr in Ungarn besitzen, aber noch immer den einzigen Kurs der Währung unseres Landes darstellen. Deshalb hat auch die krisenhafte Gestaltung der politischen Verhältnisse in Ungarn gerade während der letzten Tage die Kronen so stark zurückgeworfen. Hätte man dafür Sorge getragen, sofort eine abgesonderte Notierung durchzuführen, so hätte es sich bald gezeigt, daß die deutschösterreichische Krone höher als die gemeinsame bewertet wird. Die Hebung der Devisenpreise, welche wir von der Einführung der neuen Währung erwarten, hätte bei einer solchen abgesonderten Notierung von einem höheren Niveau aus eingesetzt, als dies jetzt der Fall sein kann. Es hätte keine Schwierigkeiten gemacht, auf den neutralen Plätzen eine solche abgesonderte Notierung in deutschösterreichisch gestempelten Kronen neben jenen der alten ungestempelten durchzusetzen, ebenso wie es längst schon eine Notwendigkeit wäre, in Wien die Auszahlung auf Budapest und die Auszahlung auf Prag abgesondert zu notieren. Das ist unterlassen worden. Die deutschösterreichische Krone wird nicht offiziell, sondern nur im Schleichhandel umgesetzt, welcher die Quelle unausgesetzter Entwertung bildet. Die unbedingte Konsequenz davon muß sein, daß die in Aussicht genommene deutschösterreichische Devisenzentrale so rasch als möglich ins Leben gerufen werde, damit ein regelmäßiger Handel und eine den Verhältnissen entsprechende Notierung der deutschösterreichischen Zahlungsmittel ermöglicht wird. Die Abstempelung hat gezeigt, daß der Notenumlauf in Deutschösterreich nur 5·6 Milliarden Kronen beträgt, und diese Ziffer ist ein Beweis dafür, daß für die Zahlungsmittel des neuen Staates ein höheres Wertmaß gerechtfertigt wäre, als ihnen die neutralen Plätze gegenwärtig zubilligen wollen.

Die heutigen Devisenpreise.

Die Kurse der Wiener Devisenzentrale lauten: Amsterdam 953.— (gegen 1. April 936.75), Berlin 212.60 (210.35), Bukarest 215.— (220.—), Zürich 469.50 (460.25), Christiania 608.— (597.50). Kopenhagen 585.— (574.75), Stockholm 627.— (616.25), Marknoten 212.25 (210.—), Leinoten 214.50 (219.50), Schweizer Noten 469.— (459.75), Rubelnoten Romanows 210.— (220.—).

Prag, 2. April. Amsterdam 715.— (gegen 1. April 702.50), Wien 70.50 (71.—), Berlin 155.25 (155.25), Zürich 354.— (347.—), Christiania 454.50 (444.60). Kopenhagen 444.50 (436.50), Stockholm 477.50 (468.50), Mailand 232.50 (229.—), Paris 291.50 (289.50), London 81.— (80.—), Newyork 16.— (16.—), Marknoten 152.75 (152.75), deutschösterreichische gestempelte Kronennoten 69.50 (70.—), Leinoten 140.— (140.—), Schweizer Noten 351.— (344.—), italienische Noten 230.— (226.50), französische Noten 287.50 (285.50), englische Noten 78.50 (77.50), amerikanische Noten 15.— (15.—), schwedische Noten 473.50 (464.50), norwegische Noten 446.— (436.—), dänische Noten 440.50 (432.50).

Berlin, 2. April. Holland 448.— (gegen 1. April 445.—), Dänemark 275.— (273.—), Schweden 294.75 (292.75), Norwegen 285.75 (283.75), Schweiz 220.75 (218.75), Oesterreich-Ungarn 46.95 (47.45), Spanien 159.— (159.—), Helsingfors 102.75 (102.75).

Amsterdam, 1. April. Berlin 22.35 (gegen 31. März 22.50), Wien 9.10 (9.—), London 11.44 (11.47), Paris 41.25 (41.60), Schweiz 49.75 (49.80), Newyork 249.50 (250.25).

Der Neue Tag

3./IV. 1919

88

1 Krone = 18·5 Centimes!

Unter den weitsichtigen Leuten, die es vorzogen, die Schrecken des Krieges im gelobten Lande Neutralien und insbesondere in der Schweiz durchzuhalten, sind zwei Klassen zu unterscheiden: die erste, der es rechtzeitig gelungen war, draußen ein ausreichendes Bankkonto zu errichten, und die andere, die zu spät ganz klug wurde und nach finanzieller Grenzabsperrung die Geldmittel für ihren Unterhalt aus den Ländern der Monarchie bezog. Für diese letztere ist heute der Krieg verloren. Der Krieg nämlich, den sie mit unermüdlicher Ausdauer, mit immer neuen Mitteln der Strategie und Taktik, im offenen Angriffe und mit allen verzwicktesten Kniffen der Flankierung und Umgehung gegen die Wiener Devisenzentrale führte und in dem diese Formation nicht mehr Erfolge zu verzeichnen hatte als der k. u. k. Generalstab im Männerkampfe. Zwar die offiziellen Bulletins stellten den Sieg einfach genug fest. Amtsärztliches Zeugnis, nicht mehr als 500 Frank monatlich, noch ein paar Schikanen dazu — und Hurra! die feindliche Stellung ist geräumt. Was aber durch freundwillige Schiebung der Wiener Banken mit ihren Schweizer Kollegen, was in den versiegelten Taschen orientalischer Kuriere, was zwischen Stiefelsohlen und im Taillenfutter, was durch eindringliche Ueberredung der Grenzer an Werten dem ärarischen Scharfblick entging, macht noch immer phantastische Summen aus, die nicht wenig zur Entwertung unseres Geldes beigetragen haben.

Mit dem Stande der Krone unter zwanzig haben Schweizer Banken und Geschäftsleute aufgehört, sie überhaupt in Zahlung zu nehmen. Damit ist die Devisenzentrale bis auf weiteres Siegerin auf verödetem Schlachtfelde. Unsere Landsleute in Neutralien haben die Waffen gestreckt. Mit ihnen betrauern die Niederlage unzählige Gastwirte, Sanatoriumskassierer, Schuldirektoren, Schneider, Schuster, Portiers und Greißler des gastfreundlichen Landes, die gestundet, gestundet und wieder gestundet haben. Die nächste Schweizer Hilfsaktion wird für hungernde Oesterreicher in der Schweiz unternommen werden müssen.

Neues Wiener Tagblatt Abendl 90
4./IV. 1919

Die Verhandlungen der Oesterreichisch-ungarischen Bank mit Finanzminister Dr. Rasin.

Rückkehr des Vizegouverneurs Doktor Freiherrn v. Wimmer aus Prag.

Der Vizegouverneur der Oesterreichisch-ungarischen Bank Dr. Freiherr v. Wimmer, der sich Mittwoch mit Generalsekretär von Rapp zur Einleitung von Verhandlungen mit dem tschecho-slowakischen Finanzminister Dr. Rasin nach Prag begeben hatte, ist heute nach Wien zurückgekehrt. Die Prager Reise ist, wie wir vernehmen, auf Grund einer an die Oesterreichisch-ungarische Bank ergangenen Einladung des tschechischen Finanzministers erfolgt. Die Verhandlungen erstreckten sich auf die von dem Minister getroffenen Verfügungen, so insbesondere auf die Uebernahme des Giro- und Kassenscheingeschäftes, auf die teilweise Uebernahme der Beamten der Bank und deren Beeidigung als tschechische Beamte. Hieraus ergeben sich eine Reihe von Fragen, die für die Dauer bis zum Ablauf des Bankprivilegiums zu regeln sind. Wie wir hören, ist bei den Prager Besprechungen ein Einvernehmen angebahnt worden. Die weiteren einschlägigen Verhandlungen werden in Wien mit dem tschechischen Regierungskommissär Sektionschef Dr. Valnicek geführt werden.

Durch die angestrebte Verständigung mit der tschecho-slowakischen Finanzverwaltung soll der Liquidation der Oesterreichisch-ungarischen Bank in keiner Weise vorgegriffen werden. Nach dem Erlöschen des Notenprivilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank wird allerdings die vollständige Selbständigkeit der tschechischen Notenbank eintreten. Das Ergebnis der Prager Besprechungen ist auch insofern zu werten, als sie einen Fortschritt in den gegenseitigen Beziehungen bedeuten und in der Folge ein Einvernehmen an Stelle einseitiger Verfügungen erwarten lassen. Hinsichtlich der staatlichen Verwaltung der Girokonti und der Kassenscheine dürfte wohl keine Aenderung eintreten.

Das Sinken des Kronenkurses.

Aus Zürich und Amsterdam liegen heute Meldungen über ein weiteres Zurückweichen des Kurses der Kronennoten vor. Die Devise Wien wird in Zürich 17.25 Franken, in Amsterdam 8.95 (gegen 9.10 am 1. April) holländische Gulden für 100 K. notiert. Aber auch die Devise Prag hat sich in Zürich von 22 auf 21 Franken ermäßigt. Gleichzeitig hat sich der Markpreis in Zürich von 43.50 auf 42.50 Franken für 100 Mark ermäßigt.

(Die Zahlung fälliger Wechsel in Ungarn.) Aus Budapest wird telegraphiert: Eine Verordnung des revolutionären regierenden Rates besagt, daß Wechsel, Handelsanweisungen oder Warrants, die nach dem 31. Dezember 1918 fällig geworden sind oder bis 30. Juni d. J. fällig werden, bis 15. Juli d. J. zur Zahlung überreicht und protestiert werden können. Auf bei Sicht fällige Papiere erstreckt sich diese Verordnung nicht. Falls bei Fälligkeit keine Zahlung gefordert wird, ist der Akzeptant berechtigt, den Betrag des Wechsels auf Kosten und Gefahr des Wechselbesitzers in gerichtliches Depot zu hinterlegen.

Die Zeit 4./IV. 1919

Valutabeschaffung.

Der tschechische Finanzminister legt eine Valutaanleihe auf, die in Edelmetallen und ausländischen Zahlungsmitteln eingezahlt werden soll, und deren Verzinsung und baldige Tilgung entsprechend dem geliehenen Kapital entweder in Edelmetall oder in der gleichen ausländischen Währung erfolgen soll. Dr. Raschin scheint selbst nicht der Meinung zu sein, daß dieses Versprechen hinreichen wird, um die Besitzer der in Frage kommenden Werte — es sind die vorsichtigsten und mißtrauischesten, die diese Kapitalsanlage gewählt haben — zu ihrer Herausgabe zu veranlassen, er bietet deshalb als Lockung eine Befreiung von der Vermögenssteuer, was, auf die vierjährige Laufzeit der Obligationen umgerechnet, mit einer enormen Erhöhung des Zinsfußes gleichbedeutend ist und eine ungewöhnliche Begünstigung jener Elemente darstellt, die gegen das Interesse des Landes und zum Teil im Gegensatz zu den bestehenden Vorschriften Gold und Devisen gehamstert haben. Ob selbst dieser große Anreiz genügen wird, um die verborgenen Schätze hervorzulocken, muß sich erst zeigen. Daß für die in Frage kommenden Werte die Anmeldepflicht verfügt wurde, wird kaum viel helfen, da Gold und fremde Noten oder andere Wertpapiere nicht schwer zu verbergen sind, und der Eigentümer später immer leichte Gelegenheit finden wird, sie ins Ausland zu bringen und dort zu verwerten.

Auch für Deutschösterreich wäre es von großer Wichtigkeit, Gold und Devisen, die sich sicher noch in großen Mengen in den Händen seiner Bürger befinden, an sich zu ziehen. Dies wird sich ohne namhafte Konzessionen an die Eigner nicht erreichen lassen, denn Zwangsmaßregeln versprechen aus dem früher erwähnten Grunde keinen Erfolg. Verzinsung und Rückzahlung unserer Valutaanleihe könnten dabei vielleicht in Kronen geleistet werden, aber auf Grund der jeweiligen Notierung jener Devise, in der die Einzahlung erfolgt, bei Goldzahlung auf Grund der Kronennotierung in Zürich oder auf einem anderen neutralen Platz. Im Falle einer Währungsänderung Deutschösterreichs würde automatisch die Marknotierung an die Stelle der Kronennotierung treten. Das Lockmittel hätte in der Erlaubnis zu bestehen, einen Teil des Goldbesitzes (das gleiche wie für Gold gilt im folgenden immer auch für Devisen) für beliebige Einfuhrzwecke verwenden zu können, das heißt, wer beispielsweise 10.000 Schweizer Franken dem Staate leiht, dürfte etwa weitere 2500 Franken zur Bezahlung solcher Einfuhrwaren verwenden, deren Bezug anderenfalls nicht gestattet ist. Der Prozentsatz des Goldes, der auf diese Weise freigegeben wird, könnte nach der Höhe des Betrages gestaffelt sein, ebenso könnte für effektives Gold ein anderer Prozentsatz festgesetzt werden als für Devisen. Die Einfuhrerlaubnis müßte übertragbar sein, allerdings nur zusammen mit den erforderlichen Zahlungsmitteln. Für den Staatsgläubiger bedeutet eine derartige Einfuhrerlaubnis einen finanziellen Vorteil, der demjenigen kaum nachsteht, der im tschechischen Staate durch den Nachlaß der Vermögenssteuer gewährt wird, mag sich dieser Vorteil nun als Ersparnis beim Bezuge von Waren für den Eigenbedarf oder als Erlös beim Verkauf der Bewilligung oder schließlich als Nutzen beim Verkauf der eingeführten Ware darstellen. Es wird allerdings nötig sein, für diese Geschäfte unter entsprechenden Kontrollen die Bestimmungen der Preistreibereiverordnungen aufzuheben. Die auf diese Weise hereingebrachten Waren kämen für den Massenverbrauch nicht in Frage, während die Zahlungsmittel, die zugunsten des Staates hervorgelockt würden, der Herabdrückung des Agios und damit der Verbilligung der Lebenshaltung aller dienen würden. Die lizentierte Einfuhr wäre auf die Wechselkurse ohne jeden Einfluß, da ja die Bezahlung mit einem Teil des gehamsterten Goldes erfolgen würde.

Das Ergebnis der Valutaanleihe würde auch dadurch verbessert werden, daß Händler, denen sich eine Gelegenheit für günstige Einfuhrgeschäfte bietet, die Eigentümer des Goldes aufsuchen und ihnen für die Ueberlassung Vorteile anbieten werden, um dann durch Uebergabe eines Teiles an den Staat die Erlaubnis zu erhalten, den Rest für die Bezahlung der Einfuhrwaren zu verwenden. Daß aber die Händler die gehamsterten Goldmengen eher ans Tageslicht bringen werden als die Staatsverwaltung, kann keinem Zweifel unterliegen.

Die angegebene Methode würde im Gegensatz zum tschechischen System den Staat nur die normalen Zinsen kosten. Eine weitere Verschlechterung der Devisenkurse würde allerdings den Zinsendienst und die Rückzahlung verteuern, aber eine Besserung, die nach Beendigung des Kriegszustandes und Aufhebung der Blockade viel wahrscheinlicher erscheint, wird die übernommenen Verpflichtungen eventuell in weitgehendem Maße erleichtern.

Paul Kaufmann.

Neue Freie Presse

6./IV. 1919

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen.

Deutschösterreichs Finanzinteressen beim Umsturz in Ungarn.

Wien, 5. April.

Der Zusammenbruch der bürgerlichen Ordnung in Ungarn berührt die ökonomischen und finanziellen Interessen Deutschösterreichs in weit stärkerem Maße als irgendeines der Ereignisse, die wir seit dem Herbste, seit dem unglücklichen Ende des Krieges und dem Zerfalle des Gesamtstaates erlebt haben. In diesen sechs Monaten sind von allen Seiten die schwersten Schläge auf unseren wirtschaftlichen Körper niedergegangen. Die reichsten Industriegebiete des Nordens, Böhmen und Mähren, haben sich losgelöst, die Adria und die Schiffahrt haben wir verloren, unser Staat ist auf den fünften Teil seines Umfanges und seiner Bevölkerungszahl zusammengeschrumpft, das einigende Band der gemeinsamen Währung ist zerrissen. Alle diese Ereignisse sind tief einschneidend, zumal die Nationalstaaten sichtlich bestrebt erscheinen, die reichsten Stücke aus der Liquidation der Gesamtheit an sich zu ziehen und uns mit den größten Teilen der Verpflichtungen zu belasten. Die geschäftlichen Beziehungen des einzelnen, der Absatz des Industriellen und Kaufmannes, die Entfaltungsmöglichkeiten der geschäftlichen Tätigkeit sind durch die nationale Wirtschaftspolitik und durch die Verschiedenheit des Geldwesens arg geschädigt, aber nicht dauernd unterbrochen; die Forderungen der Kaufleute untereinander sind nicht bezweifelt, der Zahlungsverkehr nicht ausgeschaltet, nach dem Abbau der gegenwärtigen Sperren werden Handel und Kredit dort wieder anknüpfen, wo sie früher gestanden waren. Was sich aber in Ungarn vollzogen hat und unsere Wirtschaft in einem Umfange bedroht, dessen Gefahren sich wohl noch die wenigsten deutlich vor Augen geführt haben, ist etwas wesentlich anderes, in solchen Formen in der Wirtschaftsgeschichte noch nie dagewesenes. Die revolutionäre Regierung in Ungarn schreitet daran, die ganze Kapitalsorganisation des Landes zu zerstören, Eigentum, Forderungsrechte und Verpflichtungen aufzuheben. Die Banken in Budapest sind unter Zwangskontrolle und können größere Auszahlungen weder im Lande noch nach auswärts vornehmen, Kapital und Industrie sind dem Machtbereiche der Staatsgewalt unterstellt, die fälligen Zinsscheine der öffentlichen Schuldverpflichtungen werden nicht eingelöst. Die ungarische Räteregierung hat auf Andrängen der deutschösterreichischen Finanzverwaltung zwar erklärt, daß die Gläubiger in unserem Lande durch die ausschließlich gegen die eigenen Bürger gerichteten Zwangsmaßregeln nicht getroffen werden sollen und daß sie die bestehenden Verpflichtungen gegenüber den Ausländern anerkennen; sie hat aber bis jetzt nichts getan, um diese ganz allgemein gehaltene Zusage zu verwirklichen, hat die hiesigen Zahlstellen nicht mit den Erfordernissen für die Fälligkeiten ausgestattet, den Geldverkehr mit unserem Lande nicht wieder eröffnet und so bleibt die Ungewißheit bestehen, die auch bereits die Oesterreichisch-ungarische Bank zur Einstellung der Belehnungen ungarischer Werte veranlaßt hat.

Der ungeheure Umfang der Verbindungen, die durch eine solche Gewaltpolitik bedroht sind, läßt sich in der Gesamtziffer gar nicht erfassen und nur empfindungsmäßig in allgemeinen Umrissen feststellen. Es müssen viele Milliarden sein, die wir in Ungarn zu fordern haben und selbst in den stärksten Einschränkungen der Kriegswirtschaft war der Verkehr der beiden Staaten noch bis in die allerletzte Zeit außerordentlich lebhaft. Große Teile des deutschösterreichischen Volksvermögens sind in Ungarn angelegt, in den verschiedensten Unternehmungen, in Industrie und Handel. Riesige Fabriken sind dort mit unserem Kapital gebaut worden. Bis weit in die entlegenste Provinz hinein reichen die Verbindungen unserer Industriellen, welche die Händler in Ungarn mit ihren Waren beliefert und in den großen Städten, wie auch auf dem flachen Lande gewaltige Forderungen offen haben. Die ungarischen Staatspapiere waren stets beim österreichischen Kapital zu Hause, an Kronenrenten, allen Kriegsanleihen, Kommunalschuldverschreibungen, Pfandbriefen und Rentenscheinen, Aktien ungarischer Banken und Industrien, liegen die riesigsten Summen in den Depots bei den Wiener Banken. Gerade während des Krieges wurden mit der Motivierung, daß ein Agrarstaat die Folgen rascher überwinden könne, österreichische Papiere mit Vorliebe gegen ungarische getauscht, die ungarische Kronenrente notierte lange Zeit um sieben Prozent höher als die österreichische, die flüssigen Gelder des Wiener Platzes wurden durch große Begebungen ungarischer Schatzscheine ausgeschöpft. Von den Wiener Banken haben zwei in Budapest eigene Filialen, alle aber die dichtest geschlungenen Verbindungen mit den Instituten der ungarischen Hauptstadt, die meisten großen Syndikatsgeschäfte wurden unter gegenseitiger Anteilnahme durchgeführt. Zu der Verzinsung der österreichischen Staatsschuld leistet Ungarn einen jährlichen Beitrag von 58 Millionen Kronen, auf welchen die Aprilrate bisher nicht eingegangen ist. Die ungarischen Papiere haben bei gemeinsamen Stellen, namentlich für Militärkautionen, mit Vorliebe Verwendung gefunden; Gelder der Sparkassen und Versicherungsgesellschaften, gerichtliche Depositen, wurden hierin angelegt. Hunderte von österreichischen Kapitalisten haben bei Budapester Banken Konten, Wertpapiere und Bargeld erliegen und können jetzt weder über das Kapital noch über die Zinsen verfügen. Die Wiener Pfandbriefinstitute, die Oesterreichisch-ungarische Bank, die Bodenkreditanstalt besitzen die größten Hypothekarforderungen in Ungarn, haben dort an kommunalen, an agrarische Großbetriebe, auf kleinen Grundbesitz und städtische Häuser Darlehen gewährt. Von den Hypotheken der Oesterreichisch-ungarischen Bank sind 80 Prozent, 235 Millionen Kronen in Ungarn aushaftend; die offenen Buchforderungen österreichischer Kreditgeber an ungarische Industrielle und Kaufleute müssen eine Milliarde, vielleicht aber noch weit höhere Summen umfassen. Dieser ganze künstlich ausgebaute Verkehr ist unterbrochen, der Kredit, der auf den sichersten Grundlagen zu ruhen schien, plötzlich ganz ins Ungewisse und Unabsehbare verschoben.

Die Bewegungsfähigkeit der ganzen Wirtschaft Deutschösterreichs ist durch die gewaltsame Festlegung ihrer Guthaben in Ungarn sehr verringert, noch dazu in einem Zeitpunkte, wo ihr die erste Möglichkeit neuer Kräfteentfaltung zu winken schien. Der Friede ist vor der Tür, die Blockade ist aufgehoben, der Handel mit dem Auslande könnte einsetzen. Durch die werktätige Unterstützung Deutschlands werden wir jetzt Kohle bekommen, um unsere während des ganzen Winters zur Untätigkeit verurteilte Industrie wieder instand zu bringen. Auch die Arbeitskräfte werden in hinreichender Anzahl zur Verfügung stehen, die Arbeit könnte beginnen, die allein imstande sein wird, uns allmählich in gesündere Verhältnisse überzuführen. Von der Entente, in erster Reihe von Amerika, sind Rohstoffe und langfristige Kredite zu erwarten, um das Wirtschaftsleben Deutschösterreichs wieder in Gang zu bringen. Zur Aufnahme einer befruchtenden Tätigkeit ist es notwendig, daß das in Ungarn ausstehende Kapital beweglich gemacht wird. Die Banken werden dann zureichende Kredite gewähren, die Kaufleute ihre Mittel nicht auf das ängstlichste zusammenhalten müssen, um ihren Verpflichtungen gerecht zu werden. An neue Geschäfte, Bauten oder Investitionen und die Anknüpfungen von Kreditverbindungen wird man ruhigeren Sinnes denken können, wenn nicht ein großer Teil deutschösterreichischen Betriebskapitals in Ungarn längere Zeit festgelegt oder gar dauernd in Frage gestellt erscheint. Mit raschem Zugreifen muß, unbekümmert um die sonstigen Verhältnisse des Landes, eine Sicherung unserer Forderungen und unseres Eigentums in Ungarn in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise in die Wege geleitet, dem Uebergreifen des Brandes ein Ziel gesetzt werden.

Die Zahlungsbilanz Deutschösterreichs ist im Verkehre mit Ungarn immer hoch aktiv gewesen. Ungarn ist uns gegenüber das Schuldnerland, wir haben mit unseren Kapitalsüberschüssen die Bodenprodukte deren wir zur Ernährung unserer Bevölkerung bedürfen, Getreide, Mehl, Brot, Fleisch, Fett, Häute, Wolle und zahlreiche andere Artikel, die wir von den Ländern jenseits der Leitha beziehen müssen, in der früheren Friedenszeit und auch im Kriege bezahlt. Auf dieses große Aktivum unserer Gläubigerschaft können wir unmöglich verzichten und jede Regierung Deutschösterreichs müßte diese aus der Entwicklung eines Jahrhunderts, aus den entstandenen Arbeitsverhältnissen entspringende Ansprüche, diese natürliche Vorrangsstellung des Gläubigers gegenüber Ungarn unbedingt geltend machen. Die finanziellen Kreise glauben nicht, daß die deutschösterreichischen Forderungen dauernd in Frage gestellt sein sollten, sonst wären Bewertungen undenkbar, wie sie jetzt den ungarischen Renten und Aktien in Wien zugemessen werden. Die Frage geht schon zwei lange Wochen um und es wäre höchste Zeit, daß ihr durch energisches Einschreiten unserer Regierungskreise und der auswärtigen Mächte, die auf unzweideutiges Handeln hindrängen müßten und sich nicht mit leeren Versprechungen bescheiden dürften, ein Ende gemacht werde.

Neue Freie Presse

6./IV. 1919

[Fortschreitende Besserung des Kronenkurses in Zürich.] Aus der Schweiz werden heute abgesonderte Notierungen für die deutschösterreichischen Zahlungsmittel gemeldet. Die Kurse der Kronen zeigen eine weitere Besserung der Bewertung. Nach telegraphischen Nachrichten wurde heute in Zürich für ungestempelte Kronen ein Preis von 16 Francs, für deutschösterreichisch gestempelte Kronen ein Kurs von 19¼ Francs, für czecho-slowakische Kronen eine Notierung von 23 Francs gemeldet. Gegenüber dem tiefsten Stande hat sich die deutschösterreichische Krone um 2¼ Francs für 100 K. erholt. — Am heutigen Tage haben die Devisenkurse in Wien und Prag keine Veränderung erfahren. Die Notierungen wurden unverändert belassen, dagegen hat die Berliner Devisenzentrale die Bewertung der österreichischen Zahlungsmittel von 45.95 auf 45.45 herabgesetzt.

Amsterdam, 4. April. Berlin 21.30 (gegen 3. April 21.25), Wien 8.80 (8.60), London 11.49½ (11.48½), Paris 41.55 (41.25), Schweiz 50.— (50.20), Newyork 247.50 (249.—).

Reichspost

6/IV. 1919

Unsere Finanzlage.

Ein jährliches Defizit von zwei Milliarden. — Beschleunigung der Vermögensabgabe. — Notwendigkeit einer Zwangsanleihe.

Im Wiener Handels- und Industrieverein hielt am 31. März d. J. der gewesene Staatssekretär Doktor Otto Steinwender in einer massenhaft besuchten Versammlung einen Vortrag über die finanzielle Staatsnotwendigkeiten Deutschösterreichs, wobei er ausführte:

Trotz der Unbestimmtheit unserer Zukunft und der Unbestimmtheit der in Betracht kommenden Ziffern müsse der Forderung nach Feststellung der finanziellen Staatsnotwendigkeiten nähergetreten werden. Der alten österreichischen Staatsschuld von 11·3 Milliarden stehen die Kriegsschulden mit einem Betrage von 70·5 Milliarden gegenüber, von denen 35 Milliarden auf die Kriegsanleihen und 30 Milliarden auf die Verschuldung des Staates an die Oesterreichisch-Ungarische Bank entfallen. Nach der mutmaßlichen Verteilung dieser Schulden würde für den deutschösterreichischen Staat, und zwar in jenem Umfange, wie er durch die Verfassung vorgesehen ist, für den Zinsendienst, die Ausgaben für Invalide, die Arbeitslosenunterstützung, die Kosten der Volkswehr und für den Bezug von Lebensmitteln aus dem Auslande ein Erfordernis von 5 Milliarden erwachsen, welches, auf jenes Gebiet eingeschränkt, welches der deutschösterreichischen Verwaltung tatsächlich unterworfen ist, sich auf 3·3 Milliarden vermindern würde. Da sich aus der Erhöhung der Preise für Brot und Mehl ein Eingang von etwa einer Milliarde und aus den erhöhten Steuern etwa 0·3 Milliarden ergeben dürften, bliebe ein noch zu bedeckendes Erfordernis von rund 2 Milliarden, welches durch eine Anleihe aufgebracht werden muß. Hiefür ist die Ausgabe von Schatzscheinen in Aussicht genommen, welche wahrscheinlich einen zur Deckung des gesamten Aufwandes ausreichenden Ertrag liefern werden; andernfalls wäre der Fehlbetrag durch ein Prämienanlehen zu decken. Für die Wareneinfuhr aus dem Auslande wird eine Anleihe in fremder Währung nötig sein, wozu der Staat an die Belehnung der im Inlande befindlichen fremden Effekten wird schreiten müssen. Die Erhöhung der direkten Steuern hat die Nationalversammlung bereits beschlossen und ihre Wirkung ist schon fühlbar. Es müssen jedoch auch für die Zukunft zur Deckung des Erfordernisses neue Steuern herangezogen werden, schon um das Vertrauen des Auslandes in unsere Finanzgebarung zu stärken. Das leicht Erreichbare auf diesem Gebiete ist allerdings schon längst geschehen; hingegen eignen sich die Gebühren noch zu einer stärkeren finanziellen Ausbeutung. Vor einer Ueberschätzung der Monopole als Ertragsquellen kann nicht genug gewarnt werden, zumal Monopolerträgnisse und Sozialisierung einander so gut wie ausschließen. Die wichtigste Quelle für eine Herabminderung des unbedeckten Erfordernisses wäre die größte Sparsamkeit, von der wir allerdings heute noch weiter entfernt sind als von neuen Einnahmen. Die einzige Möglichkeit für einen erfolgreichen Abbau des Schuldendienstes besteht in der einmaligen Vermögensabgabe, verbunden mit einer Vermögenszuwachssteuer. Der Ertrag dieser Abgabe müßte ausschließlich zur Rückzahlung der Staatsschulden verwendet werden, wobei die Aussicht bestünde, daß durch das Ergebnis der Vermögensabgabe beiläufig der auf Deutschösterreich entfallende Anteil der Kriegsanleihen bedeckt würde. Rasches Zugreifen wäre hiezu unbedingt erforderlich und würde auch nach außen guten Eindruck machen. Zur Einschränkung des Notenumlaufes würde sich eine geringprozentige Zwangsanleihe empfehlen, welche auch die dringend notwendige Besserung der Valuta nach sich ziehen würde. Wir können aus dem Sumpfe nur dann herauskommen, wenn uns keine Kriegsentschädigung auferlegt wird und wenn wir mit allen Kräften an dem Wiederaufbau des Staates arbeiten. Auch dann wird es viele Jahre brauchen, bis sich die Wirkungen dieser Besserung fühlbar machen. Jedenfalls wird dieser Prozeß nicht erfolgen können ohne Arbeit und Mühe, auch nicht ohne Härte und jedenfalls auch nicht ohne ausgiebige Steuern.

In der darauffolgenden Debatte sprach u. a. auch der ehemalige gemeinsame Finanzminister Freiherr v. Spitzmüller, der die frühere Finanzgebarung einer scharfen Kritik unterzog. Sie habe den verhängnisvollen Fehler begangen, die Begehrlichkeiten zu wecken und die Sparsamkeit sowie die Freigebigkeit am unrichtigen Platze anzuwenden. Redner bezeichnet sich als Anreger der einmaligen Vermögensabgabe; leider habe er zu große Hoffnungen mit seinem Vorschlage erweckt. Nach seinem Sturze als Finanzminister sei die Vermögensabgabe von den maßgebenden Stellen geradezu sabotiert worden. Wäre die Abgabe rechtzeitig gemacht worden, so hätte sich der Umsturz in Oesterreich in sozialer und finanzieller Beziehung nicht so katastrophal gestaltet. Jetzt ist die Situation für die Vermögensabgabe weit ungünstiger geworden; trotzdem muß sie so rasch als möglich durchgeführt werden, denn das Warten auf die übrigen Nationalstaaten habe sich in allen diesen Fragen als unzweckmäßig erwiesen. Ein weiteres Mittel, aus der Not herauszukommen, wäre für uns der rasche Anschluß an die Markwährung, da mit einer verfallenen Währung ein Wiederaufbau unmöglich sei.

Böhmen geb. 1872 Direktor der Oberrealschule in Budweis. — 1879 starb in Wien FML. August v. Fligely (geb. zu Janow in Galizien), der als Direktor des Militärgeographischen Institutes in Wien (1853 bis 1872) den Weltruf dieser Anstalt begründete. Der nördlichste Punkt von Franz-Josefs-Land Kap Fligely benannt.

Österr. Volkszeitung
6./IV. 1919

97

Die Entwertung der Krone.

Auf der abschüssigen Bahn ihrer Kursentwicklung ist die österreichisch-ungarische Krone in Zürich auf dem Tiefstand von weniger als zwanzig Centimes angelangt. Nach der normalen Wertgleichheit sollen hundert Kronen gleich hundertfünf Franken sein. Heute hat die Krone nicht viel mehr als ein Sechstel ihres ehemaligen Wertes. Vor dem Zerfall der alten Monarchie wurde sie in Zürich noch mit 52 notiert, von diesem Kurs hat sie seither zwei Drittel eingebüßt. Auch die tschecho-slowakische Krone ist in den letzten Tagen in Zürich von ihrem Hochstand stark herabgeglitten, von 29 auf 23 Centimes. Die Prager Notierungen spiegeln diesen Kurs allerdings nicht wider; die dortige Devisenzentrale bereitet nämlich den tschechischen Staatsbürgern das billige Vergnügen, die Kurse der fremden Devisen außerordentlich niedrig zu notieren, den Frankenkurs um rund hundert Kronen niedriger, als dem Züricher Kurs der Devise Prag entspräche; auf diese Weise führen die Prager Devisenkurse nur ein papierenes Dasein. Aehnlich verfuhr ehedem auch die Wiener Devisenzentrale; von solcher Vogel Strauß-Taktik ist sie aber abgegangen und sucht mit täglichen Preiserhöhungen den Gleichstand mit dem Züricher Kronenkurs herbeizuführen. An die Abstempelung der Kronennoten in Ungarn, die unmittelbar vor dem Umsturz in Angriff genommen werden sollte, denkt die Räteregierung, deren Ideal eine Welt ohne Geld ist, nicht mehr. Gesetzliche Zahlkraft haben ungestempelte Kronennoten somit derzeit nur noch in Ungarn und was in Zürich noch immer unverändert Devise Wien heißt, sollte eigentlich Devise Budapest heißen.

In der Währungsfrage hat man bei uns leider Fehler auf Fehler gemacht. Der Weg war uns durch den tschechischen Finanzminister vorgeschrieben. Wir mußten die Notenabstempelung in der gleichen Frist durchführen, wie der tschecho-slowakische Staat, seine strenge Grenzsperre wäre zum Teil zugleich die unsere gewesen; statt dessen sind wir nachgehinkt. Wir mußten die Notenabstempelung mit der Vermögensaufnahme verbinden; statt dessen wurden erst an eineinhalb Milliarden Kronen ohne Identitätsnachweis der Notenbesitzer getauscht und damit die Möglichkeit geschaffen, daß Hunderte von Millionen der Vermögensabgabe entzogen werden. Man hat für die Behandlung der ausländischen Kronenguthabungen Anordnungen getroffen, die unfehlbar einen starken Druck auf den Kronenkurs üben mußten, der denn auch nicht ausgeblieben ist. Und man hat schließlich die deutschösterreichische Krone von der österreichisch-ungarischen geschieden, aber weder dafür Sorge getragen, daß im Ausland zwischen beiden Kronengattungen unterschieden wird und für beide rechtzeitig besondere Kursnotierungen vorgenommen werden, noch auch bis heute eine deutschösterreichische Devisenzentrale ins Leben gerufen. Dabei bestimmt die Vollzugsanweisung über den Banknotenumlauf in Deutschösterreich und die Ordnung der damit in Zusammenhang stehenden Rechtsverhältnisse, daß die seit dem 1. Februar 1919 in Kronen eines der Nationalstaaten begründeten Verbindlichkeiten in den gesetzlichen Zahlungsmitteln dieses Staates zu erfüllen sind und daß, wenn nicht effektive Erfüllung bedungen ist, die Zahlung nach dem Kurswert in deutschösterreichisch gestempelten Noten geleistet werden kann. Vergebens wird aber der Deutschösterreicher bisher nach einer amtlichen Feststellung des Kurses der tschecho-slowakischen oder jugoslawischen abgestempelten Kronennote in Deutschösterreich suchen, es bleibt ihm nicht übrig, als sich dem ohne amtliche deutschösterreichische Gegenkontrolle festgestellten Kurse der Prager Devisenzentrale auszuliefern.

Daß der letzte Kurssturz der österreichisch-ungarischen Krone im neutralen Ausland auf den politischen Umsturz in Ungarn zurückzuführen ist, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Das Ausland ist über die verwickelten Währungsfragen, die sich nach dem Zerfall der Monarchie dadurch ergaben, daß eine einverständliche Lösung nicht einmal versucht wurde und jeder Staat sich einseitig von der Währungsgemeinschaft lossagte, nicht genügend informiert ist, in Verwirrung gebracht durch die seine Kronenguthaben in der ehemaligen Monarchie betreffenden einschränkenden Vorschriften, ist in Sorge um das Schicksal der in seinem Besitz befindlichen nicht abgestempelten Kronennoten und steht, nicht anders als wir selbst, vor der Frage, wie sich die Liquidation der Oesterreichisch-ungarischen Bank gestalten wird, wenn der bolschewistische Hexensabbat in Ungarn nicht bald sein Ende findet. Der deutschösterreichische Banknotenumlauf ist verhältnismäßig nicht übergroß und wird durch die Vermögensabgabe eine einschneidende Verringerung erfahren. Aber damit allein wird es nicht getan sein. Einen ausreichenden Goldschatz wird die künftige deutschösterreichische Notenbank sich nicht rasch schaffen können; die Noten brauchen die Fundierung durch den Wert einer intensiven nationalen Arbeit.

Der Neue Tag
8/IV. 1919
98

Das Gespenst des Bankerotts.

Eine Wahlrede des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner.

In einer Wählerversammlung der christlichsozialen Partei hielt der Bürgermeister Dr. Weiskirchner einen langen Vortrag über die finanzielle und wirtschaftliche Lage Deutschösterreichs. Von der Entwertung unserer Valuta ausgehend, stellte der Redner den Satz auf: „Wir stehen nicht mehr vor dem Bankerott, sondern wir sind mitten im Bankerott drinnen". Unser Jahresdefizit hat der Staatssekretär für Finanzen mit sechs Milliarden errechnet. Die staatlichen Zuschüsse auf den ausländischen Weizenpreis betragen allein eine Milliarde, die Ansprüche der Fixangestellten und der Arbeiter wachsen von Minute zu Minute, die Schleichhändlerpreise werden zu Regulatoren des Lohnes und Gehaltes, der Ernährungsdienst ist bankerott und unsere Finanzwirtschaft folgt diesem Zusammenbruch. Die Separationsbestrebungen der Länder werden immer mächtiger, die Bauern wollen von dem „roten Wien' nichts wissen und die herrschende Sozialdemokratie ist außerstande, die verschiedenen Teile Deutschösterreichs zu amalgamieren. Staatskanzler Dr. Renner spricht selbst von einer „Anarchisierung der Verwaltung". Die Macht der Regierung reicht bald über Wien nicht hinaus, die Länder tun, was ihnen gutdünkt. In Paris ist man sich über das Schicksal Deutschösterreichs noch nicht klar geworden; die Entente schickt wohl Lebensmittel, ihre Methode kommt dem Bürgermeister vor wie bei einem Arzt, der mit einem Tropfenzähler vor dem Patienten steht. Unser Volk verträgt jedoch keinen Tropfenzähler mehr. Es braucht Arbeit, Verdienst, Nahrung, unsere hungernden Kinder brauchen Brot. Alle Ententekommissionen, die nach Wien kommen, studieren. Die Statistik triumphiert! Im römischen Reiche galt das berühmt gewordene Wort: Roma deliberante Saguntum periit. Ich sage der Entente: „Hört doch endlich mit euren Beratungen in Versailles und Paris auf und kommt zu einem Schlusse, denn wir wollen Frieden haben." (Stürmischer Beifall.)

Brot und Kohle.

Der Bürgermeister besprach dann die neue Brotauflage, die als einmalige Abgabe gedacht ist, er habe aber kein Vertrauen zu einer einmaligen Abgabe, denn er wisse nicht, ob der Staatssekretär für Finanzen im nächsten Jahre nicht wieder mit einer Brotauflage kommt. Trotz der Brotauflage und trotz Erhöhung der Brot- und Mehlpreise bleibt immer noch mindestens ein 200 Millionendefizit, das aus eigenen Staatsmitteln gedeckt werden muß.

Das Investitionsprogramm der Gemeinde Wien wird unserem Wirtschaftsleben ein wenig aufhelfen. Wichtig wäre aber, daß die Entente uns Rohstoffe liefert. Nach der Anschauung des Bürgermeisters ist in der Kohlennot das Aergste überwunden. Wenn die deutsche Regierung ihre Versprechungen einlöst, kann sich Wien während des Sommers für den kommenden Winter einigermaßen bevorraten, so daß wir dem nächsten Winter mit Ruhe entgegensehen können.

Die Finanzlage Wiens.

Eines der wichtigsten Kapitel im städtischen Haushalt ist die Frage der Angestellten und Arbeiter. Aus dem letzten 250 Millionen-Anlehen mußten die wachsenden Auslagen für Gehälter und Löhne gedeckt werden und heute hat die Gemeinde noch 3,7 Millionen übrig. Man muß nach neuer Bedeckung suchen, um die neuen Lohnforderungen befriedigen zu können. Was soll geschehen?

Der Haushalt der Gemeinde ist Gott sei Dank noch nicht so wie der staatliche. Während der Staatssekretär mit einem Defizit von sechs Milliarden rechnet, haben wir ein Defizit von 150 Millionen. Dieses Defizit ist nicht aus einer sorglosen, unverantwortlichen Wirtschaft entstanden, sondern aus dem einfachen Grunde, weil notwendige Auslagen in einer Weise gewachsen sind, welche nicht vorhergesehen und auch nicht bedeckt werden konnten. Wenn ich die Besteuerung der Gemeinde durchgehe, so sagen Sie selber, welche Steuer kann die Gemeinde erhöhen? Unser Realbesitz ist in einer Weise belastet, daß er eine weitere Belastung nicht verträgt. Ueberdies ist es infolge des Mieterschutzgesetzes dem Hausherrn gar nicht möglich, eine weitere Besteuerung zu ertragen. Soll ich die Erwerbsteuer erhöhen? Da müßte ich nicht beurteilen können, in welch schwerer Notlage sich unser Gewerbestand befindet. Dann kommen die Tarife der Unternehmungen; ich habe auch dazu im gegenwärtigen Augenblick keinen Mut. Es bleibt nichts übrig, als ein

neues Anlehen zu machen

und es unseren Enkeln und Urenkeln zu überlassen, diese Schuld zu zahlen.

Unter schwierigen Verhältnissen treten wir in die Wahlbewegung ein. Wir haben eine unterernährte Bevölkerung, welche schwere seelische Leiden zu erdulden hat, welche noch nicht die Wiederaufrichtung des wirtschaftlichen Lebens fühlt, die durch den Krieg und seine Folgeerscheinungen zermürbt ist, und da kommen wir als Führer und Träger des christlichsozialen Gedankens, um Sie zu bitten, unsere Kandidaten zu wählen. Die Lage ist schwer und ernst. Wir stehen nicht nur vor dieser Tatsache, wir stehen auch vor der Tatsache des Terrors der sozialdemokratischen Partei; in Fabriken wurde das Wort geprägt: Wir sozialdemokratischen Arbeiter geben nicht früher Ruhe, bis wir nicht 100 Prozent der Arbeiter in unsere Reihen bekommen. Wir treten vor die Wählerschaft, weil wir die Ueberzeugung haben, daß unsere Grundsätze vorübergehend unterdrückt, aber nicht ausgelöscht werden können. Wir sind vergänglich, aber die Ideen, die wir verfechten, sind ewig und werden dauern bis an das Ende der Zeiten. (Stürmischer Beifall.) Lassen Sie sich durch nichts einschüchtern, stimmen Sie ruhig nach Ihrer Ueberzeugung und geben Sie den Stimmzettel ab, auf dem steht: Christlichsoziale Partei! (Großer Beifall.)

Neue Freie Presse

11./IV. 1919

101

Oesterreichisch-ungarische Bank.

Notenumlauf 37.96 Milliarden Kronen. — Steigerung um 256 Millionen Kronen.

Wien, 10. April.

Die Abhebungen der Einlagen bei den Banken und Sparkassen, die in den letzten Wochen zu verzeichnen waren, kommen auch in dem heute vorliegenden Ausweise der Oesterreichisch-ungarischen Bank zum Ausdruck. Die Giroguthaben gingen um 238 Millionen Kronen zurück, weil die Banken und Sparkassen für die bei ihnen erfolgenden Abhebungen den Rückgriff bei der Notenbank suchten. Die Folge der Verminderung dieser sofort fälligen Verbindlichkeiten ist eine Steigerung des Banknotenumlaufes, der gegenüber der letzten Woche eine Zunahme um 256·2 Millionen Kronen aufweist und demnach die Höhe von 37·96 Milliarden Kronen verzeichnet. Die Lombarddarlehen haben in der Berichtswoche eine Steigerung von 15·89 Millionen Kronen erfahren, und hierin kommt gleichfalls das Bestreben des Verkehres zum Ausdruck, flüssige Mittel zu erhalten. Aus der sonstigen Bewegung wäre noch die Verminderung der Kassenscheinforderung an die österreichische Staatsverwaltung um 51·5 und an die ungarische um 12·5 Millionen Kronen zu verzeichnen, was unter den Passiven in der Abnahme der Gegenpost des Kassenscheinumlaufes von 33·9 Millionen Kronen zum Ausdrucke kommt.

Stand am 31. März 1919.

Aktiven.	Kronen	Verand. gegen Stand vom 25. März 1919 Kronen
Metallschatz:		
Goldmünzen der Kronenwährung, dann Gold in Barren, in ausländischen und Handelsmünzen, das Kilofein zu K. 3278 gerechnet ..... K. 262.132.387.98		
Goldwechsel auf auswärtige Plätze u. ausländische Noten 16.215.407.52		
Silberkrant- u. Teilmünzen „ 56.956.578.98	335.304.374.48	— 20.513.74
Kassenscheine der Kriegsdarlehenskassen ..	454,721.250.	+ 616.250.—
Eskomptierte Wechsel, Warranten u. Effekten	2.807.207.731.05	— 23.947.39
Darlehen gegen Handpfand	9.337,734.500.—	+ 15,890.900.—
Schuld der k. k. österreichischen Staatsverwaltung	60,000.000.—	—
Darlehensschuld der k. k. Staatsverwaltung auf Grund besonderer Vereinbarungen	22.034,000.000.—	—
Darlehensschuld der k. ung. Staatsverwaltung auf Grund besonderer Vereinbarungen	10.920,000.000.—	—
Effekten	59,624.181.95	+ 1.132.519.83
Hypothekardarlehen	274.450.689.81	— 113.76..67
Kassenscheinforderung an die k. k. Staatsverwaltung	4.461.852.912.—	— 21.570.258.—
Kassenscheinforderung an die k. ung. Staatsverwaltung	2.553.639.088.—	— 12.345.242.—
Andere Aktiven	988.643.860.80	+ 7,166.643.73
	54.287.178.588.09	
Passiven.		
Aktienkapital	210,000.000.—	—
Reservefonds	42,000.000.—	—
Banknotenumlauf	37.965.314.491.—	+ 256.253.229.—
Giroguthaben und sonstige sofort fällige Verbindlichkeiten	7.421,655.403.41	— 238,158.662.45
Pfandbriefe im Umlaufe	269,489.200.—	—
Kassenscheinumlauf	7.015.492.000.—	— 33,915.500.—
Sonstige Passiven	1.363,227.493.68	+ 6,553.520.21
	54.287.178.588.09	

Steuerfreie Banknotenreserve 2.228.258.000 (— 259,904.000) K.

Die Zeit
13./IV. 1919

Kontingentierung und Valuta.

Die zukünftige Nahrungsmittelwirtschaft

Die staatliche Getreideaufbringung wird sich im Wirtschaftsjahr 1919/20 von der bisherigen Methode grundsätzlich unterscheiden. Der Landwirt wird nicht mehr auf seinem Grund und Boden im Wesen bloß den Vollzieher staatlicher Befehle darstellen. Er wird nicht mehr, von behördlichen Geboten und Verboten umstrickt, den Verlust seiner Handlungsfreiheit zu beklagen haben.

Nach den in Aussicht genommenen Plänen sollen ihm wieder die vollen Eigentumsberechtigungen verliehen werden — mit einer einzigen Ausnahme: Jeder Besitzer von Grund und Boden wird verpflichtet, einen Teil seines Ernteertrages dem Staate zu einem bestimmten Preis abzuliefern. Die Gesamtheit solcher in einer Gemeinde, in einem Bezirke, in einem Lande aufzubringenden Erträge bildet das diesen örtlichen Körperschaften auferlegte Kontingent. Es braucht nicht erst betont zu werden, daß der neue Weg der Bewirtschaftung nicht freiwillig betreten wird. Schon unter der absoluten Herrschaft der Kriegsgesetze wußte der Landwirt dem Staate ein Schnippchen zu schlagen. Gegen seine Schlauheit haben alle Machtmittel versagt, und die zwangsläufige Aufbringung war im Laufe der Jahre von immer geringeren Erfolgen begleitet; der Schleichhandel zeigte stets üppigere Blüten. Durch Anwendung der jetzt ungleich schwächeren Regierungsgewalt ließe sich noch viel weniger erzielen, und der Staat würde nach dem bisherigen Verfahren für die Versorgung der Städte und der Industriezentren im Inland beinahe überhaupt kein Getreide erlangen. Die Kontingentierung, bei deren Durchführung die Selbstverwaltungskörper in weitem Umfange mitzuwirken berufen sind, sichert ihm aller Wahrscheinlichkeit nach eine Mindestmenge, während der Mehrertrag der Ernte, der Ueberschuß über das Kontingent, der freien Verfügungsgewalt des Landwirtes überlassen bleibt. Wenn aber die Absicht besteht, ihm insofern eine Fessel aufzuerlegen, als der Verkauf des nichtkontingentierten Getreides verboten wird (während es sonst in jeder anderen Beziehung beliebig verwendet werden darf), so halten wir eine solche Einschränkung für wenig zweckmäßig. Schon deshalb nicht, weil die Ueberwachung dieser Anordnung ganz unmöglich ist; der Gesetzgeber sollte niemals etwas gebieten, was er nicht unbedingt durchzusetzen vermag. Er züchtet dadurch — die Geschichte unserer Kriegswirtschaft lehrt es eindringlich — die Mißachtung vor den Gesetzen. Fürs zweite wird aber gerade die Möglichkeit, über den nicht in Anspruch genommenen Wirtschaftsertrag unbeschränkt verfügen, ihn zu recht hohen Preisen absetzen zu können, den besten Anreiz zu einer klaglosen Ablieferung des Kontingents bieten. Ja, der Landwirt wird sogar ein großes Interesse daran haben, daß die Erzeugnisse seiner Wirtschaft das Kontingent möglichst weit überschreiten, damit er die Hochkonjunktur, deren Dauer doch nicht ewig sein wird, voll ausnützen kann. Wir können dadurch, nach fünf langen Jahren seit Ausbruch des Krieges, zum erstenmal zu einer Vergrößerung der landwirtschaftlichen Produktion, und nur diese ist — das sollten wir doch schon endlich erkannt haben — einzig und allein geeignet, ein größeres Angebot und damit ein Sinken der unnatürlich hohen Nahrungsmittelpreise herbeizuführen. Werden die Preise bloß einer Getreideart niedriger, löst sich nur ein Stein aus dem Gefüge, dann fällt rasch der hohe Turm der Teuerung zusammen, wie denn umgekehrt im Verlauf des Krieges der Preis eines Nahrungsmittels den des anderen in die Höhe getrieben und ein unheimliches Emporklimmen der Kosten unserer Lebenshaltung bewirkt hat.

Die Kontingentierung eröffnet aber noch andere Ausblicke. Je weiter das Frühjahr fortschreitet, desto mehr verringern sich unsere ohnehin überaus geringen Vorräte an Nahrungsmitteln eigener Produktion, desto geringer wird die Anzahl der Selbstversorger. Der Zeitpunkt ist nahe, wo es in Deutschösterreich beinahe nur mehr Nichtselbstversorger geben wird. Das ist ein ganz unnatürlicher Zustand. Können sechs Millionen Menschen — wir wollen in diesem Zusammenhang von Deutschböhmen und dem Sudetenland absehen — für längere Zeit konteniert, lediglich durch auswärtige Zuschübe am Leben erhalten werden? Wo in aller Welt ist es denkbar, daß täglich, unter Ueberwindung ungeheurer Beförderungsschwierigkeiten zu Wasser und zu Lande, eine lange Reihe langer Nahrungsmittelzüge in ein Staatswesen gerollt werden, dessen Geld nicht einen Pfifferling wert ist? Wir sind so ausgehungert, daß wir gegenwärtig nichts anderes als nur eine Erhöhung unserer allerdings ganz ungenügenden Brot-, Mehl-, Fett-, Fleischrationen und die Erlangung sonstiger Lebensmittel anstreben und, um uns nur satt zu essen, unseren letzten Vermögensrest, die Zukunft unserer Kinder und Kindeskinder zu verkaufen bereit sind.

Eine gründliche Abkehr vom bisherigen Wirtschaftswege war ein dringendes Gebot. Unsere Behörden sind, reichlich spät, daraufgekommen, daß die Natur des Menschen unabänderlich ist, daß den Leitstern seiner Handlungen der Eigennutz und nicht der Altruismus bildet. Mit dieser Erkenntnis sollte aber auch die gepaart sein, daß bei der Selbständigkeit der Länder der Zentralismus in Deutschösterreich seine Rolle endgültig ausgespielt hat, und daß die Macht der hohen Bureaukratie vollkommen gebrochen ist. Dann wird das System der Kontingentierung die erhofften Früchte tragen. Dann können wir es durchsetzen, daß nach der Ernte durch eine Reihe von Monaten die Einfuhr von Nahrungsmitteln, wenigstens soweit Massengüter in Betracht kommen, zur Gänze eingestellt werde. Bis dahin werden unser Handel, unsere Industrie und unser Gewerbe wenigstens einigermaßen in Gang gebracht werden, so daß während der Sistierung der Nahrungsmittelimporte für die Ausfuhr gearbeitet werden kann. Auf diese Weise wird sich unsere Währung, gleichgültig wie sie nominell heißen sollte, langsam erholen können. Gleichzeitig werden wir in der Lage sein, für den zweiten Teil des Wirtschaftsjahres, in dem die Einfuhr von Lebensmitteln unvermeidlich sein muß, tunliche Zahlungsmittel anzusammeln. Die Frage unserer Ernährung hängt dergestalt mit der unserer Währung und mit unserer ganzen Wirtschaft aufs innigste zusammen, und nicht nur auf Geister von Genieland, sondern auch auf Staaten und Völker sollte das Wort des Dichters bezogen werden: Sie zahlen bar, was sie verzehren.

Neue Freie Presse

15./IV. 1919

Abschluß der Verhandlungen über den Besitz des deutschösterreichischen Kapitals an ungarischen Staatswerten.

Wien, 14. April.

Heute wird die folgende offizielle Mitteilung versendet:

Die Verhandlungen, die am 12. April 1919 zwischen dem Staatssekretär der Finanzen Dr. Schumpeter einerseits und dem ungarischen Volksbeauftragten für Finanzen Lengyel und dem ungarischen Gesandte Jenyö anderseits stattfanden, hatten hauptsächlich die Frage der Anerkennung des in Ungarn befindlichen deutschösterreichischen Eigentums, sowie die Frage der am 12. April 1919 fällig gewesenen ungarischen Schatzwechsel zum Gegenstande. Die Vertreter der ungarischen Regierung nahmen hinsichtlich der ersten Frage den Standpunkt ein, daß das deutschösterreichische Eigentum selbstverständlich anerkannt wird und bezüglich der deutschösterreichischen Guthaben in Ungarn Ueberweisungen unter der Voraussetzung ermöglicht werden, daß dasselbe von Deutschösterreich geschieht. Privatforderungen deutschösterreichischer Staatsangehöriger würden als Forderungen an den ungarischen Staat betrachtet und wie die anderen Staatsschulden behandelt werden. Bezüglich der Staatsschulden waren die ungarischen Vertreter der Ansicht, daß das neue Ungarn, da es nicht den Umfang des alten Ungarn habe, auch nicht für alle Forderungen an das alte Ungarn aufkommen müsse. Die auf das neue Ungarn entfallende Quote würde aber nach Durchführung der hiezu erforderlichen Vorarbeiten unbedingt geleistet werden. In der Frage der fälligen Schatzwechsel erklärten sich die Vertreter der ungarischen Regierung unter gewissen Voraussetzungen zur Prolongation bereit.

Zur Erledigung der einzenen Fragen werden weitere Verhandlungen notwendig sein, die in der nächsten Zeit geführt werden dürften.

Neue Freie Presse Abend 15./IV. 1919

Die Enquete über die Einlösung des Maicoupons der Staatsschulden.

Wien, 15. April.

Ueber die gestrige Enquete im Finanzministerium in der Frage des Maicoupons erhalten wir noch den folgenden Bericht:

In der Enquete kamen Vertreter der Staatsämter des Innern sowie für soziale Verwaltung und Delegierte der Allgemeinen Pensionsanstalt, der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt der Eisenbahner, der Bergarbeiterversicherungsanstalt, des Verbandes der österreichisch-ungarischen Privatversicherungsgesellschaften, des Bankenverbandes sowie eine Reihe von Sparkassen zum Worte.

Von der Finanzverwaltung wurde ausgeführt, daß die Frage der Nostrifikation der Kriegsanleihe in der vorliegenden Enquete noch nicht zur Diskussion stehe. Die Entscheidung müsse einem späteren Zeitpunkt vorbehalten werden. Aus grundsätzlichen Erwägungen könne der deutschösterreichische Staat — da die Mittel aus den Krediten des alten Oesterreich erschöpft seien — vor erzielter Einigung mit den Nationalstaaten eine Einlösung der weiteren Coupons der Staatsschulden (Vorkriegsschulden und Kriegsanleihe) nicht vornehmen. Wohl aber erwäge die Finanzverwaltung, die im Mai zur Fälligkeit gelangenden Coupons — unpräjudizierlich für die seinerzeitige Aufteilung — insoweit käuflich zu erwerben, als dies zur Vermeidung schwerer Erschütterungen des heimischen Wirtschaftslebens erforderlich sei. In diesem Zusammenhange sei zu erörtern, unter welchen Voraussetzungen der Maicoupon an private Kriegsanleihebesitzer und an solche Unternehmungen zu bezahlen sei, welche zwar ihren Sitz in Deutschösterreich haben, jedoch vermöge ihres Einkommens oder ihrer Betriebsstätte ganz oder teilweise in die wirtschaftlichen Interessensphären der Nationalstaaten fallen. Insbesondere sei die Frage der sogenannten Sujets mixtes zu regeln, das sind jene Banken und Versicherungsanstalten, welche von ihrem Sitze in Wien ihren Geschäftsbetrieb auf das ganze vormalige Oesterreich und darüber hinaus erstrecken und deren Verpflichtungen zum Teile im Inland und zum Teil im Ausland zu erfüllen sind.

Die Richtlinien, welche in der Debatte zum Ausdruck kamen, waren etwa die folgenden: Bei privaten Kriegsanleihebesitzern ist das Erfordernis der deutschösterreichischen Staatsbürgerschaft und des inländischen Wohnsitzes aufzustellen. Ferner wird durch eine eidesstättige Erklärung (Affidavit) festzustellen sein, daß das Einkommen — insbesondere jenes aus Grundbesitz und Erwerbsunternehmungen — aus den Nationalstaaten eine mäßige Quote des Gesamteinkommens und überdies eine niedrig zu veranschlagende absolute Höchstgrenze nicht übersteigt. Hiedurch sollen die kleinen und mittleren Zeichner geschützt werden; es soll aber vermieden werden, daß insbesondere große Unternehmungen, welche ihre Betriebsstätte in den Nationalstaaten haben, auf Grund des formellen Sitzes in Deutschösterreich ihre Coupons — sei es auch nur vorläufig — zu Lasten des deutschösterreichischen Staates beziehen. Mißbräuchen werde durch die im Zusammenhang mit den Sperrverordnungen über die Vermögensabgabe vorzunehmende Zwangsdeponierung von Kriegsanleihe wirksam vorgebeugt werden können. Kleine Erleichterungen für den Schalterverkehr der Sparkassen — Befreiung von der Beibringung des Affidavits bei ganz geringen Beträgen — werden zuzugestehen sein.

Seitens der sozialen und privaten Versicherungsinstitute sowie seitens der für diese Institute als Aufsichtsbehörde zuständigen Staatsämter wurde dargelegt, daß eine Unterscheidung des Kriegsanleihebesitzes dieser Institute in einen inländischen und ausländischen Block vollkommen unmöglich sei. Es handle sich hier nicht um eigene Kapitalsanlagen, sondern um die Kriegsanleihebestände, welche diese Institute als Verwalter des ihnen anvertrauten fremden Vermögens ihrer Versicherten gezeichnet haben. Die Verpflichtungen der Institute — die sozialen Versicherungsanstalten sind heute noch Liquidatoren für die Vermögen ganz Oesterreichs — seien zur Gänze in Wien zu erfüllen. Auch den außerhalb Deutschösterreichs wohnhaften Interessenten könne der Zugriff zum hiesigen Vermögen nicht ohne einen Rechtsbruch entzogen werden, welcher die schärfsten Retorsionsmaßnahmen der Nationalstaaten unweigerlich nach sich ziehen müßte. Die vorzeitige und gewaltsame Herausschälung eines deutschösterreichischen Kriegsanleiheblocks aus diesem Gesamtvermögen müßte den Zusammenbruch der Institute und damit die schwerste Schädigung der inländischen Versicherten unweigerlich zur Folge haben.

Die Vertreter der Banken erklärten, sich eine abschließende Stellung ihres Verbandes vorbehalten zu müssen. Schon heute aber seien sie genötigt, vor einer kurzsichtigen, das Wirtschaftsleben erschütternden Nostrifikationspolitik eindringlich zu warnen. Insbesondere müsse seitens der Banken gefordert werden, daß auf ihre Interessen aus solchen Kriegsanleihelombarden Rücksicht genommen werde, welche sie den außerhalb Deutschösterreichs wohnhaften Zeichnern erteilt haben. Es müsse verhindert werden, daß die an sich durchaus berechtigte Ausschließung der nicht deutschösterreichischen Kriegsanleihebesitzer von der Couponeinlösung nicht diese Besitzer, sondern die heimischen Kreditinstitute trifft.

Die Enquete gelangte zu keinem abschließenden Ergebnis. Die Stellungnahme der Finanzverwaltung zur Frage des Maicoupons soll unmittelbar nach Ostern erfolgen.

Neues Wiener Tagblatt Abendl 108
17./IV. 1919

Die finanziellen Verhandlungen mit Ungarn.

Wie die „Ungarische Post" meldet, umfassen die derzeit zwischen dem ungarischen Volkskommissär für Finanzwesen Michael Lengyel und dem Staatssekretär für Aeußeres Dr. Bauer sowie dem Staatssekretär für Finanzwesen Dr. Schumpeter den ganzen Komplex der zwischen Deutschösterreich und Ungarn bisher schwebenden finanziellen und wirtschaftlichen Fragen. Die Besprechungen sind schon ziemlich fortgeschritten und betreffen hauptsächlich die Klärung der Frage der Staatsschulden an die Oesterreichisch-ungarische Bank, die gegenseitigen Forderungen von österreichischen und ungarischen Staatsbürgern, die in Deutschösterreich befindlichen ungarischen Wertpapiere sowie die Frage der Ansprüche von österreichischen Staatsbürgern, die aus der Sozialisierung ihrer in Ungarn befindlichen Betriebe entstehen, schließlich die Angelegenheit des gegenseitigen Warenaustausches. Wie aus ungarischen Kreisen versichert wird, läßt sich die ungarische Regierung bei diesen Verhandlungen von der Intention leiten, daß ausländische Staatsbürger durch die neue wirtschaftliche Orientierung Ungarns nicht geschädigt werden.

Die Zeit
18./IV. 1919

Die deutsche Valuta unter dem Einfluß der Revolution.

Aus Berlin, anfangs April, wird uns geschrieben:

Vom 7. Oktober bis 29. Oktober 1918 erfuhren die fremden Devisenkurse unter dem Eindruck der Waffenstillstandsverhandlungen und der Erwartung eines baldigen Friedensschlusses einen nicht unerheblichen Rückgang, und zwar ging die holländische Devise von 309.25 bis 280.25 Mark für 100 Gulden zurück. Damals bestand die Anschauung, daß nach Beendigung der Feindseligkeiten die Bewertung des deutschen Geldes im Ausland sich verhältnismäßig rasch bessern würde. Man wußte damals noch nicht, daß die Entente die Friedensverhandlungen so ungemein lang hinausschleppen, daß sie die Blockade aufrechterhalten und noch verschärfen würde, und man wußte des weiteren nicht, welch unheilvolle Entwicklung Deutschland im Innern nach Ausbruch der Revolution, die sich damals erst ankündigte, durchzumachen haben werde. Namentlich war es aber noch unbekannt, und auch die Feinde hatten davon übrigens keine Ahnung, daß sie Deutschland ungeheure Entschädigungsforderungen auferlegen in der Lage sein würden. Allerdings nur auf Grund des „Macht geht vor Recht"-Standpunktes, denn nach Wilsons vierzehn Punkten, deren Annahme auch durch die Ententestaaten des Staatssekretärs Lansing Note vom 5. November ausdrücklich bekanntgegeben hatte, hatten sie kein Recht auf Erstattung der Kriegsentschädigung. Als Deutschland sich wenige Tage später — am 11. November — zu dem bekannten Waffenstillstandsvertrag genötigt sah, tauchten aber sogleich ungeheuerliche Kriegsentschädigungsforderungen auf, mit denen in England und mehr noch in Frankreich die urteilslose Menge bearbeitet wurde. Namentlich den Franzosen, die, auf ihre eigene Kraft angewiesen, am Rande des Bankerotts stünden, haben ihre finanzpolitisch so gründlich geschulten Politiker eingeredet, daß die Boches ihnen Hunderte von Milliarden von Kriegsentschädigung zahlen würden. Wahrscheinlich rechnen sie darauf, daß diese fabelhaften Summen vom Himmel herabfallen werden. So viel ist allerdings sicher, daß die Feinde es an gutem oder vielmehr an bösem Willen nicht fehlen lassen werden, aus Deutschland so viel als möglich herauszupressen. Diese Erkenntnis und der Gang der Ereignisse im Innern waren es hauptsächlich, die zu der außerordentlichen Verschlechterung von Deutschlands Kredit im Ausland und zur Steigerung der Devisenpreise seit Beendigung der Feindseligkeiten beigetragen haben. Vom 29. Oktober 1918 bis 13. Dezember 1918 (respektive für Holland bis 14. Dezember 1918) stieg die holländische Valuta von 280.25 bis 364.25 Mark, die schweizerische von 136.88 auf 178.88, die schwedische von 194.50 bis 249.50. Hingegen ging die (damals noch österreichisch-ungarische) Krone von 58.75 bis 54 Mark zurück.

In der zweiten Hälfte des Monats Dezember bis zum 4. Januar 1919 erfuhren die Devisen der neutralen Staaten einen allerdings nach der starken vorhergegangenen Steigerung nur wenig bedeutenden Rückgang. Man glaubte die schlimmen Rückwirkungen der revolutionären Bewegung auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes überschätzt zu haben. Eine Annahme, die sich indessen leider als zu optimistisch erwies. Angefangen vom 6. Januar bis einschließlich 28. Februar 1919 blieben zwar die Devisen Holland, Schweiz, Schweden, Norwegen und Dänemark in Berlin unverändert. In der gleichen Zeit hatte aber die Markvaluta in den neutralen Staaten einen sehr starken Rückgang erfahren, so daß sich eine schroffe Disparität herausbildete. In der gleichen Zeit stieg aber die spanische Devise von 138½ bis 159½ Mark und blieb seither unverändert, steht daher zurzeit tief unter der Weltparität. Auch Helsingfors hob sich von Anfang Januar bis Ende Februar 1919 von 81.50 Mark auf 91.50 Mark, während Wien einen Rückgang von 53.25 auf 48.50 Mark erfuhr. Dieser niedrigste Stand vom 28. Februar wurde nach einer vorübergehenden Steigerung im Laufe des Monats März am 29. März wieder erreicht. Seither ist die telegraphische Auszahlung Wien weiter zurückgegangen, und am 3. April wurde mit 46.50 Mark der bisher niedrigste Stand verzeichnet.

Das erwähnte Mißverhältnis in der Bewertung der neutralen Devisen in Berlin zu der Bewertung der Mark im neutralen Ausland, das bereits Ende Februar ungemein stark hervorgetreten war, wurde seit 1. März ausgeglichen. Seit 1. März erfuhren die neutralen Devisen (Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen und die Schweiz), die seit 6. Januar unverändert geblieben waren, eine sehr bedeutende Aufwärtsbewegung, und zwar stiegen vom 1. März bis 3. April Amsterdam von 340.25 auf 455.25, Schweden von 241.— auf 300.—, Norwegen von 230.— auf 288.—, Dänemark von 218.25 auf 280.25, die Schweiz von 171.88 auf 225.88, ferner Finnland von 91.50 auf 104.— Mark. Während im Verlaufe des Krieges die ungünstige Gestaltung der fremden Wechselkurse für Deutschland von verhältnismäßig nur geringer Bedeutung war, da der ausländische Verkehr sich notgedrungen in sehr engen Grenzen hielt, ist die neuerliche Verschlechterung der Bewertung der Reichsmark im neutralen Ausland viel bedauerlicher und von ungleich größerer Bedeutung. Denn sie verhindert die so notwendige Einfuhr der Lebensmittel und Rohstoffe, die nun, da der Friede sich doch endlich nähern muß, schon in größtem Maßstab vorbereitet sein sollte. Diese Aufgabe ist durch die Ungewißheit, wohin die revolutionäre Bewegung noch führen wird, ferner infolge der Zweifel, ob die Ententestaaten Deutschland überhaupt Atem- und Bewegungsfreiheit lassen, außerordentlich erschwert. Der so tief gesunkene Stand der deutschen Valuta zeigt aber auch, daß das Vertrauen in die frühere Arbeitstüchtigkeit von Deutschlands Bevölkerung im Ausland stark erschüttert ist. Die rascheste Rückkehr zur Arbeit ist daher ein Gebot der Selbsterhaltung.

Arbeiterzeitung
20./IV. 1919

110

Der Anschluß und die Währungsfrage.

Von Universitätsprofessor Dr. Alfred Amonn.

Mein in der letzten Montagsnummer dieses Blattes unter obigem Titel erschienener Artikel hat den Herrn des „Neuen Wiener Tagblattes" völlig aus dem sonst so kunstvoll zur Schau getragenen Gleichgewicht gebracht. Es ist ihm unfaßbar, daß ein „junger Gelehrter" einem alten Staatsdiener, Finanzmann und Journalisten mit derselben Art entgegentritt, wie nur er einem „jungen Gelehrten" zu begegnen das Recht zu haben glaubt. Es ist erheiternd, zu sehen, wie feinfühlig jener Herr plötzlich geworden ist, erheiternd insbesondere für den, der meinen hier erwähnten Artikel mit einem im „Neuen Wiener Tagblatt" vom 5. d. enthaltenen Leitartikel vergleicht; denn der wird das Vergnügen haben, festzustellen, wie die „persönlichen Ausfälle", die „Methoden der Auseinandersetzung" und die „Unarten des Parteikampfes", die Herr Sieghart jetzt — in meinem Artikel — so „unerquicklich und peinlich" empfindet, nichts anderes als das getreue — zum Teil wortgetreue — Spiegelbild der Art sind, wie er in jenem Leitartikel meinen über den Weg des Ueberganges von der Kronenwährung zur Markwährung gemachten Vorschlag behandelt.

Mit dieser Feststellung könnte es sein Bewenden haben, wenn Herr Sieghart seine gewohnte publizistische Art nun nicht noch dadurch überböte, daß er den Inhalt meiner Ausführungen über den „Anschluß und die Währungsfrage" dem Kreise seiner Leser in der unerhörtesten Entstellung vorsetzt. Ich hätte nun — schreibt er — „offenbar die richtige Vorstellung, daß dem Vorschlag einer rein mathematischen Festsetzung des Umtauschverhältnisses nicht mehr zu helfen ist", und verlegte mich „vornehmlich auf zweierlei: erstens auf den versuchten Nachweis, daß die Lasten, die Deutschland durch die Notwendigkeit der Rücklösung seiner diversen Notenimprovisationen in den besetzten Gebieten erwachsen werden, in gleichem Maße auch uns treffen, und zweitens auf die kühne Behauptung, daß die finanziellen Verpflichtungen, die Deutschland beim Friedensschluß auf sich nehmen müssen wird, mit der deutschen Valuta und deren künftiger Gestaltung nichts zu tun hätten". Nichts von allem dem war in meinen Ausführungen enthalten. Ich habe vielmehr ausgeführt, daß auch die österreichisch-ungarische Heeresverwaltung genau so wie die deutsche, und keineswegs in erheblich geringerem Maße, in den von ihr besetzt gehaltenen Gebieten Geldzeichen ausgegeben hat, für deren Rücklösung wir schließlich in analoger Weise werden aufkommen müssen wie das Deutsche Reich für die „Rücklösung seiner Notenimprovisationen", und daß es eine durchaus einseitige, nur aus der Absicht, die Zukunftsaussichten der deutschen Valuta im Gegensatz zu denen unserer Valuta möglichst schwarz erscheinen zu lassen, zu erklärende Unterrichtung der Oeffentlichkeit bedeutet, wenn man dies verschweigt. Ich habe ferner keineswegs behauptet, daß „die finanziellen Verpflichtungen, die Deutschland bei Friedensschluß wird auf sich nehmen müssen, mit der deutschen Valuta und deren künftigen Gestaltung nichts zu tun hätten", sondern vielmehr in eingehender Weise dargelegt, wie solche Auslandsverpflichtungen auf die Valuta wirken können, und nebenbei bemerkt, daß alle diese möglichen Wirkungen im heutigen Markkurs, der immer noch bedeutend höher steht als der der Krone, schon zum Ausdruck kommen — denn alle Welt weiß bereits, was Deutschland in jener Beziehung zu erwarten hat. Auf diesen sachlichen Teil meiner Ausführungen vermeidet es Herr Sieghart wohlweislich, näher einzugehen. Was schließlich meinen Vorschlag einer mathematischen Errechnung des Umtauschverhältnisses betrifft, so habe ich ihn im oben angeführten Artikel ausdrücklich wiederholt. Die Begründung hiefür hatte ich schon im früheren Artikel gegeben, aber auch hierauf ist Herr Sieghart mit keinem Worte eingegangen. Seine Argumente waren nur „unmöglich — Bauernrechnung — Bankettrede — dreifaches Hurra" und ähnliche. Das ist nämlich die, wie er es nennt, „würdigere Methode der Auseinandersetzung mit Leuten anderer Meinung". Auch jetzt wiederholt er zum Beispiel wieder, daß sich die Vertreter des Anschlußgedankens „blind an Vorkriegsbegriffe der deutschen Wirtschaft" halten, was in Wirklichkeit natürlich keinem Menschen heute einfällt. Drollig und nur aus der Fassungslosigkeit, in die Herr Sieghart dadurch geraten ist, daß einmal ein Teil seiner „polemischen Methoden" gegen ihn selbst angewendet wurde, zu erklären ist, was er über den Zusammenhang der „polemischen Methoden" und dem der sozialistischen Gesinnung sagt. Demgemäß müßte Herr Sieghart für den dem Datum nach jüngsten Sozialisten gehalten werden. So sei er denn — mit seinem schönen Leibwort „Original, fahr' hin in deiner Pracht! — wieder seinen journalistischen Ergüssen voll und ungehemmt zurückgegeben.**

Neue Freie Presse

23./IV. 1919

111

Währungsfragen Deutschösterreichs.

Von **Felix Somary.**

Wien, 22. April.

An die Erörterung von Währungsfragen gehe ich in Wien nicht ohne ernste Bedenken. Aus einem Vortrage, den ich vor mehr als Jahresfrist in der Gesellschaft der Volkswirte gehalten hatte, wurden mehrfach meine Bemerkungen zitiert, ich hätte, obgleich finanziell tätig, mich nie mit Kriegsgeschäften und Empfehlung von Kriegsanleihen befaßt, und es könnte, wenn nicht radikale Reformmaßnahmen ergriffen würden, der Kronenkurs in Holland bis auf fünf sinken. Den Vorwurf, „auf die Krone zu schimpfen", hatte ich seither oft zu hören — von den damals angeregten Maßnahmen ist aber bis heute noch keine durchgeführt worden.

Und doch gibt es für die ganze Wirtschaft keine dringendere Frage. Die Krone ist in Holland von 50 auf 9 und in der Schweiz von 105 auf 20 zurückgegangen; Abgaben von wenigen Millionen vermögen, wenn sie überhaupt realisierbar sind, den Kurs um mehrere Prozente herabzudrücken. Die dringendste Aufgabe der Währungspolitik ist, zu verhüten, daß die Kronen zu Assignaten herabsinken; der Kurs der deutschösterreichischen Kronen muß gehalten und gehoben werden; dieses Resultat ist jetzt erreichbar, denn in Deutschösterreich scheint der wirtschaftliche Tiefpunkt erreicht zu sein und die Wende dürfte darum, wenn nicht politische Ereignisse dazwischen kommen, nicht mehr fern sein. Die Aufrechthaltung der Ruhe seit Beginn der Revolution mit geringen Mitteln und ohne militärisches Aufgebot, die rasche Beilegung der Streiks, die Widerstandsfähigkeit gegen die Einflüsse von Budapest und München trotz der tiefen Not und der Erschütterungen infolge des Zerfalles der Monarchie sind geeignet, im Auslande berechtigtes Vertrauen hervorzurufen. Dank der nach so viel Enttäuschung doppelt bewundernswerten Seelengröße des Volkes scheint vielleicht aus einer verzweifelten Situation der Ausweg gefunden zu werden.

Die Lage würde zu Optimismus berechtigen, wenn wie auf politischem auch auf wirtschaftlichem Gebiet ein Lichtschimmer sichtbar würde. Leider überwiegen aber hier die düsteren Momente: Aus der Inflationsperiode der letzten vier Jahre blieb der Glaube an die unbegrenzten Mittel des Staates, der Hang zu Ausgaben, für die nicht sofortige Deckung zu beschaffen ist; ich habe vor kurzem die charakteristische Aeußerung eines Nationalratsmitgliedes gehört, man brauche eine deutschösterreichische Notenbank, um die Beamtengehalte erhöhen zu können: dem Mann, der dieses Wort leichthin aussprach, war gar nicht klar, daß die Konsequenzen seiner Anschauung zu den gleichen Ergebnissen führen müßten wie der Bolschewismus. Der Rückgang des Kronenkurses vom Oktober 1918 bis heute ist wesentlich größer als die Spanne zwischen dem heutigen Kronenkurs und dem Assignatenpunkt. Möglichst rasche Durchführung der Vermögensabgabe allein kann dem Staat die Möglichkeit einer Produktionspolitik geben, die nicht immer neuen Notendruck benötigt. Und wenn zumindest Stabilität des Geldwertes erzielt ist, dann müssen die Ausgaben der öffentlichen Körperschaften auf das geringste Maß eingeschränkt werden. Mag auch die Sozialisierungsaktion, die in Deutschösterreich engere Grenzen findet als anderswo, eine Reihe von Wirtschaftszweigen erfassen, so wird doch daneben der Privatwirtschaft ein weiter Raum gesichert werden müssen. Die zwei Hauptaufgaben der deutschösterreichischen Wirtschaftspolitik bestehen in der Hebung des Geldwertes und in der Schaffung für die Privatwirtschaft notwendiger Existenzbedingungen, in den der Sozialisierung unzugänglichen Zweigen — das strikte Gegenteil der Bestrebungen des wirtschaftlichen Bolschewismus.

Zu den Maßnahmen der inneren Wirtschaftspolitik müssen planmäßige Vorarbeiten zur Regelung der Zahlungsverhältnisse gegenüber dem Auslande hinzutreten. Deutschösterreich ist Gläubiger gegenüber allen aus der Monarchie hervorgegangenen Nationalstaaten; die Bewertung des Eigentums in diesen Reichen hängt von der politischen Situation in hohem Maße ab; der Besitz an ungarischen Werten zum Beispiel ist durch die politischen Ereignisse fast unveräußerlich geworden; mit manchen Unternehmungen sind dringendste Interessen der deutschösterreichischen Volkswirtschaft so sehr verbunden, daß eine Abtrennung schwere Schädigungen zur Folge haben müßte. In dem Eigentum Wiens an so vielen wirtschaftlichen Unternehmungen in den Nationalstaaten liegt gewissermaßen eine Ergänzung der zu schmalen Produktionsmittelgrundlage Deutschösterreichs; Deutschösterreich befindet sich hierin in einer ganz anderen Lage als etwa Rußland, das dem Auslande gegenüber Schuldnerstaat war; Deutschösterreich ist in fast allen wichtigen Posten der Zahlungsbilanz passiv — in der Handelsbilanz, da in den nächsten Jahren der große Nahrungsmittelbedarf Wiens und der Rohstoffbedarf wesentlich größer sein dürfte als der Betrag an Ausfuhrgütern, in der Schiffahrts- und Landverkehrsbilanz; von Auswanderergeldern und Fremdenverkehr sind nennenswerte Ueberschüsse nicht zu erwarten. Das einzige Aktivum der deutschösterreichischen Zahlungsbilanz sind Einkünfte aus Unternehmungen und Forderungen im Ausland. Einkünfte sowohl wie Kapital sind nur dann gesichert, wenn das private Eigentumsverhältnis bestehen bleibt: einen auswärtigen Staat als Eigentümer so zahlreicher Unternehmungen würde keiner der Nationalstaaten auf seinem Territorium dulden. Gleichwie der ungarische Staat infolge des allgemeinen Verstaatlichungsprinzips die zahlreichen Unternehmungen der ungarischen Institute in der Slowakei, in Rumänien und Südslawien nur schwer behaupten dürfte, so würde auch Deutschösterreich im gleichen Fall das Eigentum an den zahlreichen Unternehmungen in den Nationalstaaten aufs schwerste gefährden und sich dadurch eine der wenigen Möglichkeiten zur Bezahlung der Nahrungsmitteleinfuhr entziehen. Der finanzielle Bolschewismus mochte für Schuldnerstaaten autarkischer Wirtschaft ein Gewinn scheinen, für Gläubigerstaaten, die zur Bezahlung ihres Lebensmittelbedarfs auf Verwertung des ausländischen Kapitalbesitzes mit angewiesen sind, würde es eine Katastrophe bedeuten.

Alle für die Haltung und Hebung des Kronenkurses — von dem die Preise der Nahrungsmittel in Deutschösterreich abhängen — im Ausland zu treffenden Maßnahmen setzen einen kreditfähigen Staat und kreditfähige Privatunternehmungen voraus. Die Staaten des kontinentalen Europa, von den Neutralen abgesehen, werden derzeit von den amerikanischen und den meisten englischen Finanzkreisen als die schlechtesten Schuldner angesehen; nicht um die Zerschlagung der Privatwirtschaft kann es sich handeln, das Experiment dürfte sich nur ein Staat erlauben, der sich für internationalen Warenaustausch genügend stark fühlt, für Deutschösterreich würde seine Anwendung den unvermeidlichen Hungertod bedeuten. Die schwere und verantwortungsvolle Aufgabe liegt darin, neue Träger des internationalen Kredits zu schaffen — und von ihrer Lösung wird es abhängen, ob die Finanzen und mit ihnen die Nahrungsmittel und Rohstoffversorgung Deutschösterreichs dauernd in Ordnung kommen kann.

Neue Freie Presse
24./IV. 1919

Plan einer deutschösterreichischen Dollaranleihe für Lebensmittel- und Rohstoffbezüge.

Wien, 23. April.

Wie in politischen Kreisen verlautet, wird bei der Regierung der Plan erwogen, der Nationalversammlung eine Vorlage über die Sicherung eines auswärtigen Kredits zu unterbreiten. Die Regierung soll ermächtigt werden, zur Beschaffung ausländischer Valuta gegen Sicherungen eine auswärtige Anleihe von rund 120 Millionen Dollar aufzunehmen. Der Zweck der Anleihe ist die Aufbringung der nötigen ausländischen Valuta zur Bedeckung der Käufe von Lebensmitteln, von Rohstoffen für die industrielle Produktion und von sonstigen wichtigen Bedarfsartikeln. Ueber die Sicherheiten, welche für diese Anleihe geboten werden sollen, schweben noch die Verhandlungen.

Vossische Zeitung
26./IV. 1919

Die Organisation der deutsch-österreichischen Devisenzentrale.

Drahtmeldung unseres ständigen Mitarbeiters.

Wien, 25. April.

Die deutsch-österreichische Devisenzentrale, deren Geschäftsordnung in den nächsten Tagen zur Veröffentlichung gelangt, ist wesentlich anders organisiert, als die alte, seit Monaten tatsächlich unwirksam gewordene österreichisch-ungarische Devisenzentrale. Sie wird als selbständige juristische Person gebildet und von ihrer Abhängigkeit von der Oesterreichisch-ungarischen Bank befreit. Mitglieder der Zentrale sind wieder alle größeren Banken und Bankfirmen. Sie werden als Mitglieder vom Staatsamt der Finanzen ernannt und erlangen damit allein das Recht des Handels mit Devisen. Organe der Zentrale sind der Geschäftsausschuß, die Direktion, das Devisenkomitee und das Schiedsgericht. Dem Geschäftsausschuß gehören an: der Direktor der Zentrale, die Oesterreichisch-ungarische Bank, die Hauptsparkasse, vierzehn Wiener, zwei deutsch-österreichische Provinzbanken und die drei größten Wiener Privatbankfirmen Rothschild, Thorsch und Rosenfeld. Der Ausschuß hat die allgemeinen Richtlinien festzulegen und im wesentlichen die Funktionen einer Generalversammlung. Er tritt mindestens einmal monatlich zusammen. Die Direktion besteht aus einem geschäftsführenden Direktor, je einem Vertreter der Oesterreichisch-ungarischen Bank, der Hauptsparkasse und aus vier Mitgliedern des Geschäftsausschusses, die auf ein Vierteljahr gewählt werden. Der geschäftsführende Direktor der Zentrale wird vom Staatsamt der Finanzen ernannt. Er hat das Recht, Beschlüsse des Geschäftsausschusses, der Direktoren und des Devisenkomitees, welche valutarischen Interessen zuwiderlaufen, mit aufschiebender Wirkung zu sistieren und die Entscheidung des Staatsamtes der Finanzen anzurufen. Das Einspruchsrecht erstreckt sich nicht auf die für Rechnung der Zentrale durchzuführenden Käufe und Verkäufe ausländischer Zahlungsmittel, mit Ausschluß der Begebung von Kronen im Auslande. Differenzen zwischen der Leitung und den Mitgliedern der Zentrale werden durch ein Schiedsgericht entschieden, das im Falle von Uebertretungen der Devisenordnung auch als Disziplinarkommission fungiert.

Was den Devisenverkehr betrifft, so tritt hinsichtlich von Zahlungsmitteln innerhalb der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie eine Aenderung hauptsächlich dahin ein, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank nicht mehr Ueberschüsse aufzunehmen und ein Manko aus ihren Beständen zu decken hat, sondern der Zentrale nur mehr mit gleichen Rechten und Pflichten angehört wie die anderen Mitglieder. Ihre Devisenbestände werden ausdrücklich als integrierender Bestandteil der Notendeckung erklärt. Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat in Zukunft ihren Bedarf und ihre Eingänge ebenso anzumelden bezw. der Zentrale zur Verfügung zu stellen, wie jedes andere Mitglied. Der Verkehr zu Zahlungsmitteln der anderen auf dem Boden der Monarchie bestehenden Nationalstaaten und in ungestempelten Noten wird einer besonderen Regelung vorbehalten, soweit eine solche Regelung durch die geltenden Sperrverordnungen nicht bereits verfügt ist. Mitglieder des Geschäftsausschusses der Devisenzentrale werden bis auf weiteres berechtigt, von ihren Klienten Verpflichtungen und Erklärungen zur Ablieferung von Valuta für nach fremden Nationalstaaten verkaufte Waren und Effekten im eigenen Wirkungskreise entgegenzunehmen und die ihnen präsentierten Einfuhrbewilligungen bzw. Valutaerklärungen mit der Bestätigung des getroffenen Valutaübereinkommens zu versehen. Valutaverzichte dürfen von den Mitgliedern des Geschäftsausschusses nur ausgesprochen und generelle Valutaübereinkommen von Klienten nur dann von ihnen abgeschlossen werden, wenn sie von der Direktion hierzu ermächtigt werden. Alle Mitglieder der Devisenzentrale sind verpflichtet, ihren Eingang in Zahlungsmitteln der übrigen Nationalstaaten bei der Devisenzentrale anzumelden. Eine Uebernahme eventueller Ueberschüsse in solchen Zahlungsmitteln durch die Zentrale kann von der Direktion verfügt werden, ist jedoch vorläufig nicht beabsichtigt.

Die Kontrolle über den Geschäftsverkehr mit der Zentrale unterliegt einem viergliedrigen Devisenkomitee, das aus dem geschäftsführenden Direktor der Oesterreichisch-ungarischen Bank und zwei Vertretern der Mitglieder besteht, die nach einem wöchentlichen Turnus abwechseln. Die Zensur der angesammelten Ansprüche erfolgt durch Beamte der Devisenzentrale nach allgemeinen Richtlinien, die von einem wirtschaftlichen Beirat des Staatsamts für Handel aufgestellt werden. Dem Devisenkomitee obliegt ferner die Geschäftsabwicklung und die Kursbestimmung. Bis auf weiteres sollen Valuten auf Warenbezüge aus dem Auslande nur zugeteilt werden, wenn sich die Ware bereits im Inlande befindet oder ihre Einfuhr längstens binnen vier Wochen gewährleistet ist. Um Mißbrauch zu verhindern, sollen die bewilligten Valuten in der Regel nicht den inländischen Kommittenten der Mitglieder, sondern deren ausländischen Gläubigern zur Verfügung gestellt werden. Erleichternde Vorschriften bestehen für den Wechselstubenverkehr. Die Verrechnung zwischen den Mitgliedern erfolgt provisionsfrei zum mittleren Kurse der Anmeldung. Im Verkehr mit den Kunden ist 1 vom Tausend, im Verkehr mit in- und ausländischen Bankunternehmungen ½ vom Tausend Provision vorgesehen.

Mittagblatt
26./IV. 1919

Der Ankauf der Maifälligkeiten durch die deutschösterreichische Finanzverwaltung.

Die „Wiener Zeitung" bringt die in unserem Morgenblatt bereits angekündigte Kundmachung über den Ankauf der Maifälligkeiten durch die deutschösterreichische Finanzverwaltung. Der wesentliche Inhalt der Kundmachung lautet wie folgt:

Die deutschösterreichische Finanzverwaltung wird in den von anderen Staaten nicht besetzten Gebieten Deutschösterreichs die fälligen Zinsscheine und die zur Einlösung einberufenen Schuldverschreibungen vom Inhaber auf Grund eines von ihm schriftlich zu stellenden Kaufantrages ankaufen, und zwar unter folgenden Voraussetzungen: Wenn es sich um Fälligkeiten aus Staatsschuldtitres handelt, die Einzelpersonen gehören, so wird die Partei eine Erklärung abzugeben haben, daß sie Staatsbürger Deutschösterreichs oder eines im Verhältnisse zum ehemaligen Oesterreich-Ungarn befreundeten oder neutralen Staates ist, ferner daß sie ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im deutschösterreichisch verwalteten Gebiete Deutschösterreichs oder in einem befreundeten oder neutralen Staate hat, endlich daß sie aus den übrigen Nationalstaaten und aus dem von anderen Staaten besetzten Gebieten Deutschösterreichs kein Einkommen aus Realitäten oder hypothekarisch sichergestellten Forderungen oder aus einem in diesen Gebieten betriebenen Erwerbsunternehmen bezieht, das insgesamt 5000 Kronen übersteigt. Gleichzeitig hat der Erklärende sich über die vollzogene Anmeldung der betreffenden Titres auszuweisen, oder die Depotstelle, bei welcher die Papiere in Verwahrung sind, bekanntzugeben. Das für die vorgeschriebene Erklärung zu verwendende Formular trägt die Bezeichnung „Formular A für Einzelpersonen" und steht den Parteien bei den zum Ankauf ermächtigten Stellen, d. i. die Verwahrungsstellen (Banken usw.) unentgeltlich zur Verfügung. Für den im Schalterverkehre zu realisierenden Ankauf von Fälligkeiten im Höchstbetrage von 11 Kronen per Fälligkeit und für den bei der Depotstelle zugunsten eines Depotkunden zu vollziehenden Ankauf von Fälligkeiten im Höchstbetrage von 55 Kr. bedarf es der Abgabe einer Erklärung überhaupt nicht. Bis zu den bezeichneten Höchstgrenzen erfolgt demnach der Ankauf ohne jede Formalität, lediglich gegen Uebergabe der betreffenden Werturkunde. — Der Ankauf von Fälligkeiten ungarischer Staatsbürger oder in Ungarn wohnhafter Personen ist ausgeschlossen. Auf den Schuldendienst der deutschösterreichischen Staatsanleihe, von welcher am 1. Mai zum ersten Male Zinsen fällig sind, finden die vorstehenden Anordnungen keine Anwendung.

Österr. Volkszeitung
27./IV. 1919

Landeshauptmann Steiner über die Finanzlage Niederösterreichs.

Im Politischen Bezirksverein Döbling sprach Landeshauptmann Steiner über die Finanzlage des Landes. Das Reinvermögen des niederösterreichischen Landesfonds betrug Ende 1916 nur 61½ Millionen Kronen. Das Land Niederösterreich ist daher zur Bestreitung seiner Auslagen fast gänzlich auf die Steuern und Umlagen angewiesen. Die Regulierung der Standes- und Bezugsverhältnisse der Landesangestellten und der Lehrpersonen des flachen Landes erfordert 48 bis 50 Millionen Kronen jährlich. Das Straßenwesen sowie die Erhöhungen der Krankenverpflegskosten in den Wiener Spitälern belasten das Land. Eine bedeutende Mehrbelastung wird das Land infolge Verschlechterung unserer Valuta dadurch treffen, daß der Zins- und Tilgungsdienst für das fast ausschließlich in Frankreich und Belgien placierte vierprozentige niederösterreichische Investitionsanlehen für Eisenbahnzwecke

---

vom Jahre 1911 im Betrage von 189 Millionen Franken in Gold und fremder Währung geleistet werden muß.

Für das Jahr 1919 wird sich ein sehr bedeutender Abgang ergeben.

Da die dem Lande zur Verfügung stehenden Zuflüsse sich als zu schwach erweisen, müssen neue Einnahmsquellen für das Land eröffnet und bestehende Ausgaben vermindert werden. Zu den letzteren Maßnahmen gehört der Vorschlag, daß der Staat die Uebernahme der Volksschulen in seine Verwaltung durchführt und ebenso die Landesmittelschulen, zu den ersteren die Neuregelung der Ueberweisungen, Zuschläge zur Einkommensteuer und eine Anteilnahme des Landes an den Erträgnissen der Kriegsgewinnsteuer und Vermögensabgabe in Form von Ueberweisungen. Größte Sparsamkeit in den Ausgaben ist jedenfalls erforderlich.

Der Neue Tag
30./IV. 1919

120

Die Kronenguthaben von Ausländern.

Eine amtliche Erklärung an die fremden Regierungen.

Das Staatsamt für Finanzen hat in den neutralen Staaten und in Deutschland folgende Erklärung verbreiten lassen, die sich auf das Verhalten Deutschösterreichs gegenüber den Kronenguthaben von Ausländern bezieht:

Deutschösterreich weigert sich durchaus nicht, die Kronenguthaben der Ausländer zu honorieren. Derzeit erfolgt die Auszahlung solcher Guthaben in ungestempelten Noten, die das alte, allen Sukzessionsstaaten gemeinsame Währungsgeld sind, welches nicht durch die Schuld Deutschösterreichs, sondern durch das eigenmächtige und willkürliche Verfahren der Tschecho-Slowaken und der Südslawen zerstört worden ist. Die Forderungen der Ausländer, die vor der Abstempelung entstanden sind, lauten aber nicht auf deutschösterreichisches Geld, sondern auf österreichisch-ungarische Kronen, die in der ganzen ehemaligen Monarchie Zahlungskraft hatten.

Um zu zeigen, daß Deutschösterreich die in seinem Staatsgebiete bestehenden Guthaben durchaus nicht ignoriert, erklärt es sich bereit, jedem Ausländer die von seinen im ehemaligen Oesterreich-Ungarn bestehenden Guthaben abgehobenen ungestempelten Noten abzustempeln, also in deutschösterreichische Zahlungsmittel zu verwandeln, wenn auch die anderen Sukzessionsstaaten, insbesondere der tschecho-slowakische Staat, dasselbe tun, das heißt, sich bereit erklären, Banknoten, die ein Ausländer von Guthaben abhebt, die er an einem beliebigen Orte im ehemaligen Oesterreich-Ungarn besitzt, auf seinen Antrag ebenfalls, und zwar al pari, gegen Zahlungsmittel ihrer eigenen neuen Währung umzutauschen, beziehungsweise in solche zu verwandeln. Der Ausländer würde auf diese Weise mit seinem hiesigen Guthaben überall, in allen Sukzessionsstaaten, Zahlungen leisten können; dies wäre sein wohlerworbenes Recht, das ihm Deutschösterreich nicht verkürzen will. Es kann aber Deutschösterreich nicht zugemutet werden, alle in Deutschösterreich erliegenden ausländischen Guthaben, die ursprünglich für Zahlungen in ganz Oesterreich-Ungarn bestimmt waren, allein aus seinem eigenen Volksvermögen zu honorieren. Allerdings ist Deutschösterreich infolge der intransigenten Haltung der Nationalstaaten derzeit nicht in der Lage, mit den Nationalstaaten selbst über die Behandlung der ausländischen Guthaben zu einer Vereinbarung zu gelangen. Es ist daher ein internationales Arrangement und eine Einwirkung von Seiten der interessierten Auslandsstaaten notwendig. Die ausländischen Gläubiger müssen einsehen, daß ihre Beschwerden sich gegen Prag, Polen, Ungarn und Südslawien richten müßten und nicht gegen Wien, das alles zu tun bereit ist, um die ausländischen Gläubiger zu befriedigen, wenn nur die anderen neuentstandenen Nationalstaaten sich zu einer gleichen Haltung bekennen.

Wiener = Stimmen
2/V. 1919

W 11 2

122

Goldbeschlagnahme?

Ein verspäteter Regierungsplan.

Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, befaßt sich die Regierung ernstlich mit der Frage der Beschlagnahme des Goldes, dessen man zur Zahlung unserer Lebensmittel an das Ausland, vornehmlich an Amerika, benötige, da unser Papiergeld sehr stark gesunken ist und infolge der lawinenartig anschwellenden Lohnforderungen immer weiter sinkt. Der Enteignung von Gold und Goldeswerten widerstrebten, wie erzählt wird, anfänglich der Staatskanzler und andere Mitglieder der Regierung, da dies ein zu starker Eingriff in die Privatrechte der Staatsbürger sei; auch machte Staatskanzler Dr. Renner auf die Gefahr aufmerksam, daß die Entente sofort sich des konfiszierten Metalls bemächtigen würde. Nun scheint man von diesen Bedenken abgekommen zu sein. Während aber die sozialdemokratischen Regierungsmänner in der bekannten Vorlage die Schlösser und Paläste ihren Besitzern ohne Entschädigung wegnehmen wollen, sind sie für eine Entschädigung an die Eigentümer von Gold und Goldeswerten. Die Gründe sind unschwer zu erraten. Von fachmännischer Seite wird darauf hingewiesen, daß viele Besitzer von Gold und Goldeswerten diese bereits längst über die Grenze geschafft oder sonst wo in Sicherheit gebracht haben. Welchen Eindruck der neueste Beschlagnahmeplan auf die Bevölkerung machen wird, bleibt abzuwarten.

Lieber gefangen als untreu.

Den „Wiener Stimmen" wird von einem aus italienischer Gefangenschaft zurückgekehrten Tiroler berichtet:

Zuerst wurden die Welschtiroler aus italienischer Gefangenschaft entlassen. Nach langem hin und her entschloß sich die italienische Regierung, auch die Deutschsüdtiroler unter Anwendung aller nur erdenklicher Vorsichtsmaßregeln in ihre Heimat zu entlassen. 22 Kaiserjägeroffiziere aus Deutschsüdtirol wurden auf Grund der erlassenen Befehle von ihrem Lager bei Bari in das Sammellager Gardolo bei Trient dirigiert, um von dort aus in die Heimat entlassen zu werden. Daselbst sollten sie den Treueid auf den italienischen König schwören. Sie weigerten sich solidarisch und wanderten wieder in die Gefangenschaft zurück.

Er ist sprachlos.

In der „Berliner Zeit am Mittag", plaudert Karl Blucke: Im Westen des Reiches lebt ein Arzt, der sich während des Kriegs um die Wiederherstellung solcher Kriegsbeschädigter verdient gemacht hat, die infolge einer Schreckwirkung die Sprache verloren hatten. Sein Verfahren war außerordentlich einfach: Er ließ den Stummgewordenen eine kleine Gummikugel verschlucken, die mit einem dünnen Schlauch versehen war. Sobald die Gummikugel im Kehlkopf steckte, wurde die Kugel durch den Schlauch aufgebläht, so daß der Patient nicht mehr atmen konnte, erstickt zu müssen glaubte und in stärkste Erregung geriet. Im letzten Augenblick riß dann der Arzt die Gummikugel heraus und erklärte sodann dem Kranken, daß er jetzt die Sprache wiedererlangt habe. Der Patient schüttelte sich — und sprach. Wenigstens soll dieser Heilerfolg in vielen Fällen eingetreten sein. Ich habe mir übrigens sagen lassen, daß dies Verfahren, das mit Kuren des Dr. Eisenbart eine allzu große Aehnlichkeit zu haben schien, vom ärztlichen Standpunkt angesehen, als durchaus einwandfrei gelte. So kam also eines Tages zu dem Arzt wieder ein Soldat, der durch Gebärden zu verstehen gab, daß er nach einer Explosion die Sprache verloren habe und geheilt zu werden wünsche. Der Arzt untersuchte, hielt dem Patienten den üblichen Vortrag, daß sein Verfahren ganz, ganz harmlos sei, daß der Patient einer kleinen Erweiterung des Kehlkopfes bedürfe, daß er deshalb diese kleine Kugel hier verschlucken müsse und daß er dann in drei Minuten die Sprache wiedergefunden haben werde. Der Patient verschluckte die Kugel, die Kugel wurde aufgebläht, der Patient wurde im Gesicht pflaumenblau, der Patient schlug mit Händen und Füßen um sich, die Kugel wurde im letzten Augenblick herausgerissen, der Patient sank erschöpft zurück und der Arzt sagte: „So. Jetzt können Sie sprechen. Bitte, überzeugen Sie sich." Wissen Sie, was der Mann sagte? „Ja," sagte er, „ich bin ganz sprachlos."

Erlebnisse an der ungarischen Grenze.

Aus Bruck a. d. Leitha wird den „Wiener Stimmen" geschrieben: Am 28. v. M. sollten einige vor Preßburg befindliche Abteilungen des ungarischen Grenzaufgebotes einwaggoniert werden, um in die Kämpfe gegen die Rumänen einzugreifen. Unter Führung von Offizieren leisteten diese Soldaten, die offenbar an einer Verteidigung der Budapester Bolschewikenregierung kein Interesse hatten, mit Waffengewalt dem Befehle Widerstand und versuchten, bei Berg die Grenze zu überschreiten, um sich nach Deutschösterreich zu flüchten. Deutschösterreichische Grenzschutztruppen vereitelten das Vorhaben, worauf die Meuterer südwärts gegen Bruck abzogen, sich jedoch an unserer Grenze nicht mehr blicken ließen.

In der Vorwoche wurden durch Volkswehrabteilungen die aus Ungarn nach Wien zurückgeflohenen, seinerzeit von den Ungarn angeworbenen Rotgardisten durch unsere Stadt in langen Zügen zur Grenze geführt, um ins Nachbarreich abgeschoben zu werden, wo die Unglücklichen als Fahnenflüchtige grausamst bestraft werden. Wir werden aber den Tag segnen, wo unsere Volkswehr die ungarischen Juden, die jetzt in zahllosen, schier unübersehbaren Schoren ins deutschösterreichische Gebiet einwandern, zur Grenze und über diese abschieben wird. Die Ostjuden scheinen unser Vaterland, zumal Wien, tatsächlich als das neutestamentliche „Gelobte Land" anzuschauen.

Neue Freie Presse

2./V. 1919

123

Die Vorbereitungen für die Aufteilung der Staatsschulden zwischen den Nationalstaaten.

Wien, 2. Mai.

Durch die Nostrifizierung der Staatsschulden und die damit verbundenen Verfügungen ist die Einlösung des Maicoupons auf jene Summen beschränkt geblieben, welche sich im Besitze der Staatsbürger Deutschösterreichs und des befreundeten oder neutralen Auslandes befinden. Eine endgültige Ordnung der Aufteilung der Staatsschuld ist dem Friedensvertrage vorbehalten. Die Friedensverhandlungen mit Deutschösterreich sind noch nicht eingeleitet, und es ist daher noch nicht feststehend, in welcher Weise und in welchem Zeitpunkte sich diese Verhandlungen entwickeln sollen. In hiesigen informierten Kreisen ist man der Anschauung, daß der Friedensvertrag für eine Ordnung dieser Art nur einen Rahmen feststellen wird, und daß die endgültige Regelung Detailabmachungen vorbehalten bleiben soll, welche nach Feststellung des allgemeinen Friedensvertrages getroffen werden dürften. Für diesen Zweck wären zwei Möglichkeiten offen. Entweder könnte über die Frage der Aufteilung ein neutrales Schiedsgericht entscheiden oder es würde, was man für das wahrscheinlichere hält, eine internationale Kommission eingesetzt werden, welcher das ganze für die Lösung dieser schwierigen Frage wichtige Material übermittelt werden würde. Diese Kommission würde dann den Schlüssel für die Aufteilung der Staatsschuld auf die einzelnen Nationalstaaten festsetzen. Eventuell würde auch im Friedensvertrage der Vorbehalt getroffen werden, daß die Entscheidung durch eine Kommission der Kriegführenden ohne Zuziehung von Neutralen vorgenommen werden soll. Die Einlösung der nächsten Coupons bis zur endgültigen Regelung der Staatsschuldenfrage soll in der Weise erfolgen, welche beim Maicoupon eingeschlagen worden ist.

Der jugoslawische Staat und die Kriegsanleihe.

Wien, 2. Mai.

Wie dem Verein „Währungsschutz" aus Laibach mitgeteilt wird, hat sich daselbst der Kursstand der Kriegsanleihe in den letzten Wochen bedeutend gehoben. Die Kurse bewegen sich zwischen 80 und 85 jugoslawischer Kronen. Diese Tatsache ist auf Erklärungen aus jugoslawischen Regierungskreisen zurückzuführen, wonach die im Besitze dortiger Staatsbürger befindlichen Kriegsanleihen als Bestandteile des jugoslawischen Volksvermögens zweifellos vom Staate übernommen werden. Die Mittel zur Bedeckung der Kriegslasten sollen durch eine Kriegsgewinnsteuer aufgebracht werden, welche angeblich eine Progression bis zu 90 Prozent aufweisen wird. Vor kurzem wurde eine jugoslawische Anleihe (sechsmonatige Schatzscheine mit 4 Prozent Verzinsung) im Betrage von zweihundert Millionen zur Zeichnung aufgelegt. Die Zeichnungsfrist endet am 8. Mai 1919. Mit Rücksicht auf die außerordentliche Geldflüssigkeit wird daselbst eine mehrfache Ueberzeichnung der Anleihe erwartet.

Neue Freie Presse

3./V. 1919

Zwangssequestrierung der polnischen Filialen der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Protest des Bankgouvernements.

Wien, 2. Mai.

Laut einem dem Gouvernement der Oesterreichisch-ungarischen Bank vom Bevollmächtigten des polnischen Hauptliquidierungsamtes Dr. Twardowski zugekommenen Schreiben ddo. 30. April l. J. hat der polnische Ministerrat am 23. April l. J. die Sequestrierung des gesamten im Gebiete des polnischen Staates befindlichen Vermögens der Oesterreichisch-ungarischen Bank beschlossen. Der die Geschäfte der Bank führende Vizegouverneur Dr. Ferdinand Wimmer hat daraufhin nachstehendes Protestschreiben an den polnischen Bevollmächtigten gerichtet:

Eurer Exzellenz beehre ich mich den Empfang des Schreibens vom 30. April l. J., das Eure Exzellenz als Bevollmächtigter des polnischen Hauptliquidierungsamtes in Wien an mich gerichtet haben, zu bestätigen.

Der Inhalt dieses Schreibens ist so ungewöhnlich, daß ich diesen vorerst — um die Richtigkeit des Textes außer Zweifel zu stellen — wörtlich wiederhole:

„Ueber Auftrag der polnischen Regierung bringe ich der Geschäftsleitung der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Wien zur Kenntnis, daß der Ministerrat vom 23. April 1919 in Ansehung der Filialen der Oesterreichisch-ungarischen Bank auf dem Gebiet des polnischen Staates nachstehende Beschlüsse gefaßt hat:

1. Sämtliches Vermögen der Oesterreichisch-ungarischen Bank, welches sich im Gebiet des polnischen Staates befindet, unterliegt mit dem Zeitpunkt der Kundmachung dieser Verordnung der Sequestrierung und geht in die Verwaltung der Landesdarlehenskasse über.

2. Die auf dem bei der Teilung Polens Oesterreich einverleibten Gebiet bestehenden Filialen der Oesterreichisch-ungarischen Bank werden von der Bank unabhängig. Zugleich wird die Institution polnischer Regierungskommissäre bei der Bank aufgehoben.

3. Die Durchführung dieser Verordnung sowie die Liquidierung der privatrechtlichen Verhältnisse gegenüber der Zentrale der Oesterreichisch-ungarischen Bank wird dem Finanzminister übertragen."

Zufolge eines soeben eingelangten Berichtes der Filiale der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Krakau hat die polnische Landesdarlehenskasse mit Rundschreiben ddo. Warschau, 25. April 1919, die Filialen in Lemberg, Bielitz-Biala, Jaslo, Jaroslau, Krakau, Neu-Sandec, Przemysl, Rzeszow und Tarnow übernommen und diese Filialen angewiesen, daß sie künftighin als „Filialen der polnischen Landesdarlehenskasse" zu zeichnen haben. Gleichzeitig wurde der Vorstand der Filiale in Krakau von der polnischen Landesdarlehenskasse eingeladen, an der in Warschau am 2. Mai l. J. stattfindenden Sitzung zwecks Besprechung der Liquidierung der genannten Filialen teilzunehmen.

Das eingangs bezogene Schreiben Eurer Exzellenz sowie der vorerwähnte Filialbericht werden dem Generalrate, eventuell der Generalversammlung der Oesterreichisch-ungarischen Bank zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden. Ich kann es jedoch nicht verabsäumen, schon jetzt laut und nachdrücklich Beschwerde zu erheben über die schwere Rechtsverletzung, die gegenüber der Oesterreichisch-ungarischen Bank begangen wird.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank ist eine Aktiengesellschaft, die wie jede andere physische oder juristische Person im polnischen Staatsgebiete Anspruch hat auf Schutz und Achtung ihrer Vermögenswerte und sonstigen Rechte. Durch einen einseitigen Akt der polnischen Regierungsgewalt wird aber der Oesterreichisch-ungarischen Bank die Verfügung über ihr in Galizien befindliches Eigentum entzogen und der Polnischen Landesdarlehenskasse übertragen, ferner kurzerhand die Umwandlung der Filialen der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Filialen der Polnischen Landesdarlehenskasse vollzogen sowie ihr Privilegium, das auch in Galizien noch bis Ende 1919 zu Recht besteht, außer Kraft gesetzt; diese Verfügung trifft die polnische Regierung, obwohl die Oesterreichisch-ungarische Bank ihre Aufgaben auch in Galizien gewissenhaft erfüllt hat, keinerlei Beschwerde gegen ihre Gebarung erhoben wurde und ohne daß die polnische Regierung — wenn sie schon eine vorzeitige Liquidierung der Tätigkeit der Bank in Galizien intendierte — auch nur den Versuch einer einvernehmlichen Regelung unter Achtung bestehender Rechte unternommen hätte; diese Verfügung trifft die polnische Regierung, obwohl sie auf Grund der Bankstatuten einen Regierungskommissär bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank bestellt hatte, der namens der polnischen Regierung darüber zu wachen hatte, daß die Bankgesellschaft den Gesetzen und Statuten gemäß vorgehe, woraus die Bank um so mehr auf eine loyale Achtung ihrer Rechte seitens der polnischen Regierung schließen zu können glaubte.

Die zufolge des Schreibens Eurer Exzellenz dem Finanzminister erteilte Ermächtigung „zur Liquidierung der privatrechtlichen Verhältnisse gegenüber der Zentrale der Oesterreichisch-ungarischen Bank" bietet keine hinlängliche Gewähr für die Wahrung der berechtigten Interessen der Bank, zumal ihr der Besitz der Vermögensobjekte und Rechte, die den Gegenstand der Transaktion zu bilden haben werden, bereits entzogen ist, und die polnische Regierung keine Bedenken getragen hat, die Bank dieses Besitzes zu entsetzen. Die Bank kann den von der polnischen Regierung geübten einseitigen Akten der Staatsgewalt nichts entgegenstellen als ihr Recht. Sie wird aber ihr Recht mit allem Nachdrucke und allen Mitteln geltend machen, um vollen Ersatz für die ihr widerfahrene Unbill zu erlangen.

Indem ich Eure Exzellenz bitte, diesen vorläufigen Protest zur Kenntnis zu nehmen, zeichne ich mit dem Ausdrucke ausgezeichneter Hochachtung als Eurer Exzellenz ergebener

Wien, 1. Mai 1919. Wimmer m. p.

3./V. 1919

Wege und Ziele der Valutapolitik.

Vortrag von Professor Dr. Ludwig Mises im Niederösterreichischen Gewerbeverein.

Der Zusammenhang zwischen Geldentwertung und Kriegführung ist kein äußerlicher und zufälliger. Die Münzverschlechterungen und die Papiergeldemission haben den Staaten die Möglichkeit gegeben, sich Mittel zu beschaffen, die sie nicht so leicht, das heißt nicht ohne besondere politische Schwierigkeiten, durch Steuereinhebung oder Anleihen, hätten beschaffen können. Vor allem aber täuscht die Geldentwertung die Bevölkerung über die eigentlichen wirtschaftlichen Konsequenzen der Kriegführung hinweg. Während jeder Krieg Gütervernichtung und Güterzerstörung in weitestem Ausmaße bedeutet, spiegelt die Geldentwertung dadurch, daß alle Preise steigen, das Bild einer gesunden, aufblühenden Volkswirtschaft vor. Wessen Blick nicht in Tiefe dringt, der läßt sich durch diese Erscheinungen täuschen. Wer freilich unter der Geldentwertung leidet, wer zum Beispiel auf fixes Einkommen angewiesen ist, der erkennt bald, worin eigentlich das Wesen der sozialen Begleiterscheinungen der Geldentwertung gelegen ist. Welche Folgen die Geldvermehrung nach sich zieht, zeigt uns die Quantitätstheorie, die eine der ältesten gesicherten Wahrheiten der Nationalökonomie darstellt. Daß die Quantitätstheorie energisch bekämpft wurde, daß man den Zusammenhang zwischen Preissteigerung und Geldvermehrung zu leugnen gesucht hat, ist nicht auf wissenschaftliche, sondern auf politische Umstände zurückzuführen gewesen. Auch in diesem Kriege sind die gleichen Theorien wiedergekehrt. In Wirklichkeit sind die Valutenkurse durchaus eindeutig durch die Kaufkraft, die der Einheit einer jeden Geldart zukommt, bestimmt. Der Valutenkurs muß sich in einer solchen Höhe festsetzen, daß die Kaufkraft die gleiche bleibt, gleichviel, ob ich mit einem Geldstück direkt Waren kaufe oder ob ich erst ein Geldstück einer anderen Valuta dafür erwerbe und dann mit diesem einkaufe. Der Valutenkurs kann sich von dem Stande, den das Verhältnis der Kaufkraft bedingt und den man den natürlichen Valutenkurs nennen kann, nicht entfernen, denn sonst ergäbe sich die Möglichkeit, gewinnbringende Geschäfte einzuleiten. Es würde lukrativ werden, mit jenem Geld, das im Kurse gegenüber dem Verhältnis, das sich aus seiner Kaufkraft ergibt, unterwertet erscheint, Waren einzukaufen und sie gegen jenes Geld, das im Kurse seiner Kaufkraft gegenüber überwertet ist, zu verkaufen. Das würde so lange fortgesetzt werden, bis sich das natürliche Verhältnis wieder herstellen würde. Das übersieht die Lehre, welche den Valutenkurs als ein Ergebnis des jeweiligen Standes der Zahlungsbilanz ansieht, vollkommen. Sie vergißt darauf, daß die Höhe der Einfuhr und der Ausfuhr in erster Linie von den Preisen abhängt, da man nicht aus Laune oder des Vergnügens halber ein- oder ausführt, sondern um Geschäfte zu machen, um an den Preisunterschieden hüben und drüben zu verdienen, und daß die Ein- und Ausfuhr so lange fortgesetzt wird, bis die Preisunterschiede verschwunden sind.

Falsche Theorien führen zu verfehlten währungspolitischen Maßnahmen. Die Einrichtung von Devisenzentralen und die Erlassung von Devisenverordnungen hat sich denn auch vollkommen machtlos erwiesen, um der weiteren Kurssteigerung der Valuten Einhalt zu gebieten. Um das Gleichgewicht der Zahlungsbilanz zu erhalten, bedarf es keinerlei irgendwie geartete behördlicher Eingriffe. Die Befürchtung, daß die Freigabe des Außenhandels durch Beseitigung der Devisenverordnungen eine Verschlechterung unserer Währung hervorrufen könnte, ist ungerechtfertigt. Der Waren- und Rohstoffhunger der entgüterten Volkswirtschaft wird freilich zu erhöhter Nachfrage nach Auslandgütern führen, während das aus tausend Wunden blutende Inland noch lange nicht exportfähig sein wird. Doch darum werden wir doch nie mehr Güter aus dem Ausland einführen können, als wir gerade zu bezahlen vermögen. Die Beträge ausländischen Geldes, die wir zum Ankauf der Einfuhrgüter benötigen und nicht durch Warenausfuhr oder anderweitig zu beschaffen vermögen, werden wir durch Kreditgeschäfte zu erwerben trachten; gelingt die Beschaffung durch Kredit nicht, dann wird die Einfuhr um den entsprechenden Teil zurückgehen. Wenn die Regierung glaubt, durch staatliche Kreditoperationen die Mittel leichter beschaffen zu können, als es Private tun könnten, dann möge sie diesen Weg betreten; aber sie hindere die einzelnen nicht daran, selbst Kredite zu suchen, zu erlangen und zu benützen und durch Rohstoffbezug die Produktion wieder in Gang zu bringen.

Wer ernstlich die Gesundung unseres Geldwesens will, der muß trachten, daß die weitere Fabrikation von Noten eingestellt wird. Wenn wir das nicht bald tun werden, dann könnten wir eine Katastrophe fürchterlichster Art erleben, eine Katastrophe, welche die gesamte städtische Bevölkerung dem schwersten Elend preisgeben müßte. Der einzige Weg, der zur Vermeidung dieser Katastrophe führt, ist die Einstellung der Notenvermehrung; das kann nur dadurch erzielt werden, daß man sich endlich wieder daran gewöhnt, das Gleichgewicht im Staatshaushalte ohne neuerliche Inanspruchnahme der Notenpresse herzustellen.

Vermögensabgabe und Kriegsanleihe.

Im Verein „Währungsschutz" fand heute nachmittag eine Diskussion über Vermögensabgabe und Kriegsanleihe statt. Dr. Stephan Licht eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, in der er darauf verwies, daß die Sicherung unserer Währung in engste Verbindung mit der Kriegsanleihe zu bringen sei und daß die Kriegsanleihe die möglichst rasche Durchführung einer Vermögensabgabe erfordere. Die Eingänge der Vermögensabgabe sollen ausschließlich zur Abbürdung der Kriegsanleihe verwendet, die Entrichtung der Vermögensabgabe muß mit Kriegsanleihe durchgeführt werden können. (Zustimmung.)

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Wir wollen endlich wissen, wie der Friede ausschaut und wir wollen Frieden haben, damit wir endlich sehen, wohin unsere weitere Entwicklung führt. Von unserem deutschösterreichischen Stamm sollen ganze große Teile weggerissen und einem fremdsprachigem Staate angegliedert werden. (Bewegung.) Wenn man uns nicht hilft, läuft die Entente Gefahr, daß eines schönen Tages auch die bewunderungswürdige Geduld der Wiener Bevölkerung reißt. Und wenn die Umsturzwelle des Bolschewismus auch hieher übergreift, dann geht sie unaufhaltsam ihren Weg weiter nach dem Westen. Ohne die Vermögensabgabe ist dem jungen Staate nicht zu helfen. In erster Linie muß aber der kleine Sparer, der sich nach einem Leben mühevoller und unentwegter Arbeit ein kleines Kapital für seinen Lebensabend zurückgelegt hat, geschont werden. (Lebhafter Beifall.) Aber ebenso, wie nach unten geschont werden muß, muß nach oben rücksichtslos vorgegangen werden. (Zustimmung.) Es ist auch eine Täuschung, alles Kapital beseitigen zu wollen. Ich bin ein Anhänger der redlich erworbenen Privateigentums und dieses soll auch geschützt werden. (Zustimmung.) Die Vermögensabgabe muß in erster Linie mit Kriegsanleihe bezahlt werden können, da es keinen anderen Weg gibt, um diese fiktiven Werte aus der Welt zu schaffen. Damit wäre auch der Weg gezeigt, wie der Wert unseres Geldes erhöht werden könnte. Wir alle müssen zusammenwirken, um das Wirtschaftsleben in Stadt und Staat wieder zu beleben. Noch ein paar Jahre schwerer Uebergangszeit, dann wird es schon wieder weitergehen und dann wird es sich wieder zeigen, was wienerische Kraft, wienerischer Geist, wienerisches Herz und wienerischer Verstand im stande sind. Ich glaube an die Zukunft unserer Stadt und ich möchte inzigt bitten, nicht zu verzweifeln, nicht zu verzagen. Es wäre doch des Teufels, wenn es uns nicht gelänge, auch diese Zeit zu überstehen. (Lebhafter Beifall.)

Direktor Rosenbaum: Wir stehen wahrscheinlich unmittelbar vor der Einbringung der Vorlage des Gesetzes über die Vermögensabgabe. Erst wenn wir wissen, wie groß unsere Schulden sind, kann festgestellt werden, wieviel wir davon bezahlen können. Der Kriegsanleihebesitzer will nichts anderes als Sicherheit und Schutz gegenüber den Verletzungen des Rechtsbewußtseins. In dieser Hinsicht war der gestrige Tag von der allergrößten Bedeutung. Am 1. Mai waren für die gemeinsamen Anleihen und die Kriegsanleihen Coupons fällig, für welche die frühere Bedeckung gefehlt hat. Deutschösterreich hat den Weg gefunden, für seine Leute zu zahlen. Es zahlt von heute ab jenen Teil des Coupons, der ihm gerechterweise nach den jetzigen Verhältnissen zufallen kann. Das heißt für die Welt draußen: Wien zahlt. Wir können also wohl hoffen, daß auch die nächsten Akte, die uns die Durchführung der Vermögensabgabe, die Reduktion unserer Kriegsschuld, späterhin auch die Errichtung einer selbständigen Notenbank und dann einmal auch das Gleichgewicht in unserem Budget bringen werden, rechtzeitig und halbwegs befriedigend werden erledigt werden können. Von größter Wichtigkeit ist es, daß wir im Auslande Kredit und Vertrauen haben. Wer soll uns aber glauben, daß wir zahlen werden, wenn wir unseren eigenen Leuten die Kriegsanleihe nicht zahlen? Es wäre ganz falsch, wenn anläßlich der Vermögensabgabe versucht würde, die Kriegsanleihe anders zu nehmen als zu dem Preise, zu dem sie von den Kriegsanleihebesitzern erworben wurde: das ist überwiegend zum Subskriptionspreis. (Lebhafter Beifall.) Es wird sich noch herausstellen, daß der Staat wird alle Anstrengungen machen müssen, damit ein möglichst großer Teil seiner Schulden in Staatsanleihe angelegt wird. Das wird er in Zukunft auch brauchen, um so mehr wenn er den Weg der Sozialisierung gehen will. Wer leichtfertig über die Kriegsanleihe spricht, wer glaubt, sie leichtfertig behandeln zu können oder diejenigen schonend behandeln zu müssen, die keine Kriegsanleihe haben, irrt sich gewaltig und kennt nicht einmal die Interessen, die der Staat auch nach der Abbürdung in Zukunft haben wird. (Lebhafter Beifall.)

Nachdem noch Dr. Berliner in längeren Ausführungen unter anderm das Verlangen begründet hatte, daß die Vermögensabgabe in Kriegsanleihe entrichtet werden könne, wurde eine von Herrn Tippmann vorgeschlagene Resolution zum Beschluß erhoben, in der die Notwendigkeit der Vermögensabgabe und der Sicherung der Kriegsanleihe betont wird.

Neues Wiener Tagblatt
4/V. 1919

Die Uebernahme einer Staatsschuldenquote durch die Tschechen.

Prag, 3. Mai. (Privattelegramm.) Im „Pravo Lidu" äußert sich heute das Mitglied der tschechischen Nationalversammlung, der Sozialdemokrat Nemec über die Uebernahme der Kriegsschulden. Er sagt unter anderm: Heute ist es bereits sicher, daß der Vierverband darauf beharren wird, daß die Nachfolgestaaten des gewesenen Oesterreich-Ungarn die Kriegsschuld zu bezahlen haben. Inzwischen hat er angeordnet, daß die tschechische Republik nach dem Schlüssel der Bevölkerung 25 Prozent der Vorkriegsschuld der alten Monarchie zu übernehmen habe, die ungefähr 15 Milliarden ausmacht. Wird die Entente nach diesem Schlüssel bei allen übrigen Kriegsschulden Oesterreich-Ungarns vorgehen, dann wird unsre finanzielle Situation direkt verzweifelt sein.

Aber das ist noch nicht alles. Heute hat unsre tschecho-slowakische Republik nach einem halben Jahre gering gerechnet schon 3 Milliarden eigene neue Schulden, die bis zum Jahresende 6 Milliarden ausmachen können. Woher wir das Geld für die laufenden Ausgaben auftreiben, wo wir das Geld für die Zinsen der alten und neuen Schuld hernehmen sollen, von einer Amortisation nicht zu sprechen, ist uns bisher ein Rätsel. Durch neue Steuern, auch wenn sie noch so hoch sind, läßt sich das nicht erzielen. Hier muß zu ganz besonderen Mitteln gegriffen werden. Bedenken wir, daß im alten Oesterreich mit seinen 26 Millionen Einwohnern im Jahre 1914 die Gesamteinnahmen 3½ Milliarden betrugen, wobei die Steuerschraube schon ordentlich angezogen wurde, um wie viel müßten die Steuern erhöht werden, wenn wir bei 12 Millionen Einwohnern mindestens doppelt so viel brauchen? Damals entfielen auf den Kopf der Bevölkerung mehr als 100 K. In der tschechischen Republik wird sich der Betrag um mindestens das Dreifache bis Vierfache erhöhen.

Neues Wiener Tagblatt
4.V.1919

Eine Kundgebung der Pilsner Handelskammer für die Leistung einer Schuldenquote.

Prag, 3. Mai. (Privattelegramm.) Die Pilsner Handelskammer hat im Namen ihrer Interessenten an das Finanzministerium eine Eingabe gerichtet, in der sie sich dafür einsetzt, daß die tschecho-slowakische Republik nicht nur die Vorkriegsschulden, sondern auch alle Kriegsschulden des ehemaligen Staates einschließlich der Kriegsanleihen im Verhältnis übernehme. Wenn dies im Interesse des Staates nicht möglich sei, so möge wenigstens die Kriegsanleihe wie in Deutschösterreich zur Bezahlung der Kriegsgewinnsteuer verwendet werden dürfen.

Neues Wiener Tagblatt
6./V. 1919
128 b

Uebergang der Skodawerke an die Živnostenská Banka.

Von der Direktion der Skodawerke geht uns das nachstehende Communiqué zu:

„Der Verwaltungsrat der Skodawerke, Aktiengesellschaft in Pilsen, hat in einer am 5. d. abgehaltenen Sitzung den Beschluß gefaßt, eine außerordentliche Generalversammlung für Donnerstag, den 22. d., nach Prag einzuberufen, in welcher das Präsidium und der gesamte Verwaltungsrat demissionieren werden. In der Generalversammlung wird ein neuer Verwaltungsrat gewählt, und der Leitung des Unternehmens werden neue Richtlinien gegeben werden, wie es die Rücksichten auf die geänderten politischen Verhältnisse und die Verschiebung in dem Besitze der Aktien erfordern. Die Generaldirektion der Skodawerke wurde bereits vor geraumer Zeit nach Prag verlegt."

* * *

Die Aktion, von welcher die voranstehende Zuschrift die Mitteilung macht, ist seit Monaten in Vorbereitung. Das Communiqué weist auf die Verschiebung in dem Besitze der Aktien hin, die im Zusammenhang mit den geänderten politischen Verhältnissen den Rücktritt des bisherigen und die Einsetzung eines neuen Verwaltungsrates bedingen. Wie wir hier erfahren, ist der entscheidende Einfluß über die Aktienmajorität der Skodawerke nunmehr an die Živnostenská Banka in Prag übergegangen, die teils einen großen Posten der Aktien des bisherigen Präsidenten Dr. Skoda übernommen, teils schon vor einiger Zeit im offenen Markt Aktien erworben hat. Der Sitz des Unternehmens in Pilsen brachte es mit sich, daß gleich nach der Errichtung der tschechischen Republik die Skodawerke als ausschließlich tschechisch-nationale Domäne in Anspruch genommen wurden, was auch alsbald in der Beamten- und Arbeiterbewegung in Pilsen deutlich in die Erscheinung trat.

In der Periode der stärksten Arbeitsleistung beschäftigten die Skodawerke 34,000 bis 35,000 Arbeiter und gegen 4000 Beamte. Gegenwärtig ist der Arbeiterstand auf ungefähr 14,000 und die Zahl der Beamten auf 1800 zurückgegangen. Unter den von der Entlassung betroffenen befinden sich zumeist, namentlich insoweit Beamte in Betracht kommen, solche deutscher Nationalität.

Ungeachtet der ausgesprochenen Tschechisierung blieben indes die Skodawerke ohne neue Aufträge. Die Einstellung der Kriegslieferungen brachte das Unternehmen fast zum gänzlichen Stillstand. Nicht in letzter Linie mochte der Name Skoda in der jetzigen Firmabezeichnung zur ablehnenden Haltung insbesondere des Auslandes hinsichtlich der Zuweisung von Bestellungen beigetragen haben. Die Skodageschütze, die großen Mörser, bilden für die Ententemächte eine schmerzliche Erinnerung; ein genügender Grund, das Unternehmen trotz nunmehriger tschecho-slowakischer Vorherrschaft zurückzuweisen. Es ist in diesem Punkte bezeichnend, daß eine böhmische Maschinenfabrik, die in ihrer Firma als vormaligen Besitzer auch den Namen Skoda enthält, ebenfalls bei der Bewerbung um Auslandsaufträge Schwierigkeiten begegnet. Die Skodawerke werden denn auch gleichzeitig mit dem Verwaltungsrat ihre bisherige Firma gänzlich ändern, um die Vergangenheit des Unternehmens bei den jetzigen Machthabern und ihren politischen Freunden möglichst aus dem Gedächtnis zu tilgen.

Leicht wird dieses nicht werden, denn diese Vergangenheit ist keineswegs unrühmlich. Vom Standpunkt der industriellen Produktion ist nicht zu verkennen, daß die Werke unter der Leitung Doktor Skodas, der das letzte Jahrzehnt an der Spitze desselben gestanden, eine Arbeitsstätte für, wie erwähnt, viele Tausende von Angestellten und Arbeitern wurde und den Ruf der österreichischen Industrie im Ausland gefördert hat.

Als Präsident im künftigen Verwaltungsrat, dem Dr. Skoda nicht angehören wird, ist Oberdirektor Dr. Preiß von der Živnostenská Banka in Aussicht genommen, als Vizepräsidenten Dr. Scheiner und ein tschechischer leitender Funktionär, der auch bisher Mitglied der Verwaltung war, ferner als Verwaltungsräte unter andern der Bürgermeister von Pilsen, der Generaldirektor des Unternehmens in Prag und ein sozialdemokratischer Parteiführer.

Österr. Volkszeitung
7./V. 1919

Begebung von 250 Millionen dreimonatiger Schatzscheine.

Die Verhandlungen zwischen der deutschösterreichischen Finanzverwaltung und dem unter Führung der Postsparkasse stehenden Bankenkonsortium haben zum Abschlusse einer Vereinbarung geführt. Es sollen 2½proz. Schatzscheine mit drei- und 3½proz. Schatzscheine mit sechsmonatiger Laufzeit ausgegeben werden. Zunächst sollen 250 Millionen Nominale 2½proz. dreimonatige Schatzscheine zur Ausgabe gelangen. Der Begebungskurs dürfte 99·3 Prozent betragen. Es werden Appoints zu K. 1000, 5000, 10.000, 50,000 und 100.000 ausgegeben. Der für die Verzinsung erforderliche Betrag wird durch das Staatsamt der Finanzen beim Postsparkassenamte sichergestellt. Durch ein Uebereinkommen mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank ist die Eskomptierung dieser Schatzscheine bis zur vollen Höhe des Nominales gewährleistet, doch bleibt bei der Verpfändung die persönliche Haftung des Verpfänders aufrecht. Der Zinsfuß des Lombards wird bis auf weiteres fünf Prozent betragen. Für den Fall, als die Bankrate erhöht werden sollte, hat sich das Staatsamt der Finanzen dem Postsparkassenamte gegenüber zur Tragung der Zinsendifferenz verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt aber, wie ausdrücklich hervorgehoben werden muß, nicht für Privatpersonen, welche unmittelbar bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank die Papiere verpfänden. Allerdings ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß die Bankrate erhöht wird. Es ist auch dafür Vorsorge getragen, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank bei der Verpfändung nicht jenen Standpunkt einnimmt, welchen sie bei Verpfändung der Kriegsanleihe an den Tag legte.

Das Ergebnis der ersten deutschösterreichischen Staatsanleihe.

Der Nationalversammlung liegt jetzt ein Bericht des Staatsamtes der Finanzen über die endgültigen Ergebnisse der ersten deutschösterreichischen Staatsanleihe vor. Insgesamt wurden 573·391 Millionen Kronen Nominale der 4proz. Schatzscheine gezeichnet; der Zeichnungspreis betrug 97 Prozent, wenn der ganze Zeichnungspreis in barem entrichtet, und 99 Prozent, wenn ein dem vierten Teil des gezeichneten Betrages gleichkommender Nennwert in Kriegsanleihe eingeliefert, der Rest in barem entrichtet wurde. Es wurden nun zu 97 Prozent in barem 108·398 Millionen Kronen Nominale mit einem Gegenwerte von 105·146 Millionen Kronen und zu 99 Prozent 464·993 Millionen Kronen Nominale gezeichnet, mit einem Gegenwerte von 460·343 Millionen Kronen, und zwar in barem 349·813 Millionen Kronen und durch Einlieferung der Kriegsanleihen mit einem Annahmewerte von 110·529 Millionen Kronen. Aus dem baren Zeichnungspreis von 454·960 Millionen Kronen wurde der vom Konsortium zur Durchführung staatlicher Kreditoperationen gewährte 5proz. Vorschuß von 453·692 Millionen Kronen rückgezahlt.

Der Neue Tag
7./V. 1919

130

Die deutschösterreichische Devisenzentrale.

Zur allgemeinen Ueberraschung, wie es scheint, auch zur Ueberraschung des Finanzamtes, wurden gestern die, wie üblich, veröffentlichten Devisenkurse als „Kurse der deutschösterreichischen Devisenzentrale" bezeichnet. Die deutschösterreichische Devisenzentrale hat somit ihre Tätigkeit eröffnet. Nicht, als ob uns dies als zu früh oder zu rasch erschiene, im Gegenteile, die Schaffung und Konstituierung dieser Zentrale hat sich über alle Gebühr und Erwartung hinaus verzögert. Die deutschösterreichische Devisenzentrale hätte schon in dem Zeitpunkt aktiv sein müssen, als die Noten in Deutschösterreich abgestempelt wurden und sie hätte sofort eine entsprechende Notierung deutschösterreichischer Noten und deutschösterreichischer Devisen an den Auslandsplätzen einleiten müssen und es nicht dulden dürfen, daß draußen kein Unterschied zwischen abgestempelten und unabgestempelten Noten gemacht wurde. Die deutschösterreichische Devisenzentrale ist viel zu spät, nicht zu früh ins Leben getreten, zumal die alte österreichische Devisenzentrale in der letzten Zeit vollkommen versagte und versagen mußte. Aber dennoch kommt sie unerwartet. Denn noch ist ihr Statut und ihre Geschäftsordnung nicht genehmigt worden, ihre Mitglieder, der geschäftsführende Direktor und sein Stellvertreter sind vom Finanzamt noch nicht ernannt, wenigstens ihre Namen in der „Wiener Zeitung" noch nicht veröffentlicht worden. Natürlich sind Statut und Geschäftsordnung den Interessenten bekannt, die zu ernennenden Personen designiert — man erwartete die entsprechenden Verlautbarungen an jedem Tage dieser Woche — und so haben sich nun die designierten Personen zusammengetan und das erstemal die Kurse festgestellt. Man nimmt es anscheinend jetzt mit der Form nicht so genau.

Die deutschösterreichische Devisenzentrale unterscheidet sich von der österreichischen hauptsächlich dadurch, daß der entscheidende Einfluß der Oesterreichisch-ungarischen Bank ausgeschaltet wird. Im Geschäftsausschuß ist die Bank ein Mitglied unter vielen, in der Direktion sitzt ein Vertreter der Bank neben dem Direktor der Postsparkasse und vier vom Geschäftsausschuß gewählten Mitgliedern, in dem eigentlich geschäftsführenden Komitee neben dem Direktor und zwei Vertretern der Mitglieder; Direktor wird allerdings der Oberinspektor der Oesterreichisch-ungarischen Bank Philipp Szentkovits. Früher lag die ganze Gestion bei der Bank, das Komitee hatte nur formell eine kontrollierende Tätigkeit. Arbitrageoperationen und die Beschaffung von Kredit unterlagen immer der Zustimmung der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Die Bank stellte meist ihr eigenes Interesse in den Vordergrund, namentlich in der letzten Zeit, und sie hatte insbesonders nicht die erforderliche Beweglichkeit und Geschäftstüchtigkeit zu einer Einflußnahme auf die ausländischen Kurse. Sie war wohl schon im Frieden daran gewöhnt, das Devisengeschäft zu beherrschen und die Devisenkurse zu beeinflussen, aber damals war das leicht und durchaus auf dem Wege inländischer Operationen möglich. Wahrscheinlich werden die Banken dem Auslandsgeschäft besser gewachsen sein, wenn sie sich nur von Gesichtspunkten des allgemeinen Wohls leiten lassen und ihren privaten Egoismus unterdrücken.

Der erste Tag der Tätigkeit der deutschösterreichischen Devisenzentrale stand insoferne unter einem günstigen Stern, als es möglich war, die meisten ausländischen Wechselkurse bedeutend herunterzusetzen (Amsterdam von 1010.— auf 980.—, Zürich von 501.— auf 480.—, Stockholm von 659.— auf 641.25). Von fremden Valuten wurden auch die Noten der Ententestaaten seit dem Kriege das erstemal notiert, und zwar: französische mit 410.—, italienische mit 320.—, englische mit 113.50 und Dollar mit 24.50. Dagegen wurden ungestempelte Noten und die Noten der Nationalstaaten noch nicht notiert, obzwar dies eine der Hauptursachen der Errichtung einer speziellen deutschösterreichischen Devisenzentrale ist. Aber vorläufig besteht noch gar kein Ablieferungszwang für diese Noten und Devisen. Ein solcher muß erst auf dem Verordnungswege eingeführt werden, und bis auf weiteres bleibt die Beeinflussung des Kurses der tschechischen und südslawischen Noten der propagandistischen Geschicklichkeit und dem geschäftlichen Einfluß der Mitglieder der Devisenzentrale überlassen.

Neue Freie Presse
8/V. 1919
131 8

Oesterreichisch-ungarische Bank.

Banknotenumlauf 39·43 Milliarden Kronen, Steigerung um 336·3 Millionen Kronen.

Wien, 7. Mai.

Der Notenumlauf der Oesterreichisch-ungarischen Bank ist in der letzten Aprilwoche neuerlich, und zwar um 336·3 Millionen Kronen gestiegen und hat damit die Höhe von 39·43 Milliarden Kronen erreicht. Bestimmend für die weitere Verschlechterung des Standes der Bank ist die Tatsache, daß wieder Kassenscheine, welche die Oesterreichisch-ungarische Bank auf Grund von Forderungen an die österreichische und ungarische Staatsverwaltung ausgegeben hatte, fällig wurden und nicht mehr erneuert werden konnten. An Kassenscheinforderungen an die österreichische Staatsverwaltung sind 102·9, an die ungarische 58·9 Millionen Kronen fällig geworden. Eine Steigerung des Banknotenumlaufes wurde auch dadurch herbeigeführt, daß der Lombard mit 11·9 Millionen Kronen in Anspruch genommen wurde und auch namhafte Abhebungen der Giroguthaben erfolgten. Die letzteren haben sich um 185·5 Millionen Kronen vermindert. Von den sonstigen Veränderungen ist eine weitere Zunahme des Bestandes von Goldwechseln zu verzeichnen, die sich um 11·2 Millionen Kronen vermehrt haben. Die Bank ist nach dem vorliegenden Stande in der Lage, noch 1284 Millionen Kronen Noten steuerfrei auszugeben.

Stand am 30. April 1919.*)

Aktiven.	Kronen	Veränd. s. dem Stande vom 23. April 1919 Kronen
Metallschatz:		
Goldmünzen der Kronenwährung, dann Gold in Barren, in ausländischen und Handelsmünzen, das Kilo fein zu K. 3278 gerechnet ..... K. 262,155.960.55		
Goldwechsel auf auswärtige Plätze u. ausländische Noten . 28,457.810.26		
Silberkurant- u. Teilmünzen . 57,040.148.02	347,653.918.83	+ 11,253.692.55
Kassenscheine der Kriegsdarlehenskassen ..	456,040.750.—	+ 129.750.—
Eskomptierte Wechsel, Warrants u. Effekten	2,808.207.199.75	— 8.730.—
Darlehen gegen Handpfand	9,248,530.500.—	+ 11,917.800.—
Schuld der k. k. österreichischen Staatsverwaltung	60,000.000.—	—
Darlehensschuld der k. k. Staatsverwaltung auf Grund besonderer Vereinbarungen	22.034,000.000.—	—
Darlehensschuld der k. ung. Staatsverwaltung auf Grund besonderer Vereinbarungen	10.920,000.000.—	—
Effekten	60,422.423.77	+ 812.766.70
Hypothekardarlehen	274,109.383.69	— 14.516.75
Kassenscheinforderung an die k. k. Staatsverwaltung	4.194,435.900.—	— 102.988.434.—
Kassenscheinforderung an die k. ung. Staatsverwaltung	2,400.589.100.—	— 58,943.066.—
F. a. d. k. k. Staatsverw. a. fäll. Kassensch.	289.306.366.91	+ 102,987.865.63
F. a. d. k. ung. „ „ „	191,849.071.64	+ 58,942.740.70
Andere Aktiven	1.059.309.697.38	— 40,807.412.44
	54.344,454.015.47	

Passiven.		
Aktienkapital	210,000.000.—	—
Reservefonds	42.000.000.—	—
Banknotenumlauf	39.438,775.023.—	+ 336,300.364.—
Giroguthaben und sonstige sofort fällige Verbindlichkeiten	6.397,540.090.40	— 185,541.877.62
Pfandbriefe im Umlaufe	269,556.200.—	—
Kassenscheinumlauf	6.595,025.000.—	— 161,931.500.—
Sonstige Passiven	1.391,557.702.07	— 5,544.529.99
	54.344,454.015.47	

Steuerfreie Banknotenreserve 1.284,710.000 (— 187,395.000) K.

*) Infolge der besonderen Verhältnisse konnten die Stände einer großen Anzahl von Bankanstalten nur auf Grund älterer Ausweise aufgenommen werden.

Neue Freie Presse
10./V. 1919

Goldvorrat und Kronenbesitz der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Budapest.

Wien, 9. Mai.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank ist, seitdem die kommunistische Regierung in Budapest alle Macht an sich gerissen hat, von ihrer dortigen Hauptanstalt und von einer Anzahl ungarischer Filialen ohne Nachricht. Deswegen erscheinen die Wochenausweise der Bank mit dem regelmäßigen Vermerk, daß infolge der besonderen Verhältnisse die Stände einer großen Anzahl von Bankanstalten nur auf Grund älterer Ausweise vorgenommen werden konnten. Die Bank weist in ihrer letzten Wochenübersicht einen Vorrat von Goldmünzen von 262·1 Millionen Kronen und einen Banknotenumlauf von 39.433 Millionen Kronen auf. In welchem Umfange diese beiden Positionen noch den Tatsachen entsprechen, läßt sich aber nicht abschätzen, weil Mitteilungen aus Ungarn nicht vorliegen. Zu der Zeit, als der Bank die Einflußnahme auf die ungarischen Filialen entzogen wurde, war in Ungarn vom Metallschatz ein Teil deponiert, der auf etwas mehr als 70 Millionen Kronen veranschlagt wurde. Außerdem hatten die Budapester Hauptanstalt und die ungarischen Filialen eine Dotation mit Banknoten, die sich zwischen 1700 und 1800 Millionen Kronen hielt. Die Bank ist aber nicht darüber unterrichtet, ob dieser Goldschatz noch im vollen Umfange in Budapest in ihrem Tresor liegt und in welchen Summen die dort als Dotation hinterlegten Noten in den Verkehr gebracht worden sind. Auch verlautet, daß die kommunistische Regierung den Druck von Noten zu 25 und 200 Kronen, wofür in Budapest die Matritzen liegen, in größerem Umfange betrieben habe, so daß dadurch gleichfalls der Banknotenumlauf eine Vermehrung erfahren hätte. Da diese Noten zu 25 und 200 Kronen jedoch äußerst mangelhaft sind und ihre Fehler auch von einem unbewaffneten Auge erkannt werden können, vertritt die Bank den Standpunkt, daß sie diese Noten nicht anerkennt und als Falsifikate behandelt. Für die in den Umlauf gebrachten, von der Bank selbst hergestellten Noten hätte sie aber selbstverständlich einzustehen.

Neue Freie Presse

11/V. 1919

Einsprache gegen die Entnahme von Gold aus der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Wien, 10. Mai.

Der politische Kommissär der italienischen Waffenstillstandskommission hat in einer Note an das Staatsamt des Aeußern Einsprache gegen die Entnahme von Gold aus dem Barvorrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank gerichtet. Die Erklärung, die er dem Staatsamt unterbreitete, lautet:

„Sicherem Vernehmen nach sollen in der nächsten Zeit durch die Oesterreichisch-ungarische Bank ungefähr 130 Millionen Kronen in Gold für seinerzeit gewährte Kredite an die Niederlande, Dänemark, Norwegen und Schweden zur Auszahlung gebracht werden. Aus diesem Anlasse beehrt sich der politische Kommissär bei der italienischen Waffenstillstandskommission mitzuteilen, daß Entnahmen aus der Goldreserve der Oesterreichisch-ungarischen Bank ohne vorherige und formelle Zustimmung des Obersten interalliierten Wirtschaftsrates in Paris überhaupt nicht vorgenommen werden dürfen."

Der Goldschatz der Oesterreichisch-ungarischen Bank beträgt nach dem letzten Ausweis 262 Millionen Kronen, davon sind aber etwa 70 Millionen Kronen in Budapest und der Verfügung der Bank entzogen. Bei der Bankhauptanstalt in Wien befinden sich noch etwa 190 Millionen Kronen in Gold. Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat nun gegen die Erklärung des italienischen Delegierten protestiert und erwidert, daß ein Rechtstitel für eine solche Einsprache nicht vorliege und daß sich die Bank einem Machtgebot dieser Art nicht unterwerfen könne. Die Rechtslage sei so, daß der noch vorhandene Goldschatz ein Eigentum der Aktionäre bilde, da die seinerzeit von den Regierungen gemachten Erläge im Kriege vollständig zurückgezahlt worden sind. Es liege weder ein völkerrechtlicher noch ein Privatrechtstitel vor, um die Bank in der Verfügung über ihren Goldschatz zu beschränken.

Neues Wiener Tagblatt
11. IV. 1919
11/135

Die Kontrolle der Goldreserven der Oesterreichisch-ungarischen Bank durch die Entente.

Zu den vielen Eingriffen in die Rechte und in die Gebarung der Oesterreichisch-ungarischen Bank seitens der Sukzessionsstaaten gesellt sich nun ein solcher der Entente. Der Oberste interalliierte Wirtschaftsrat in Paris will die Kontrolle über Entnahmen aus der Goldreserve der Bank erlangen, ohne seine Zustimmung sollen Entnahmen aus dem Goldschatz der Bank nicht erfolgen dürfen. Dies der Inhalt einer Note des politischen Kommissärs der italienischen Waffenstillstandskommission, der vernommen hat, daß in der nächsten Zeit durch die Oesterreichisch-ungarische Bank ungefähr 130 Millionen Kronen in Gold für seinerzeit gewährte Kredite an die Niederlande, Dänemark, Norwegen und Schweden ausgezahlt werden sollen. Diese Zahlungen boten nun den Anlaß zu der erwähnten Note, nach der die Bank nicht mehr das Recht hätte, solche Zahlungen ohne Kenntnis und Zustimmung des Pariser Obersten interalliierten Wirtschaftsrates zu leisten.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank, die wohl seit wenigen Tagen von dem Schritte der Entente Kenntnis hat, unternahm selbstverständlich Gegenvorstellungen. Sie konnte darauf verweisen, daß die Bank nicht als eine Staatsbank, sondern als ein Privatinstitut zu betrachten sei und sonach eine irrige Annahme bei der Entente vorherrsche. Zudem ist aus den Waffenstillstandsbedingungen keine Bestimmung namhaft zu machen, die die Handhabe zu der Kontrolle über die Goldreserve des Noteninstituts durch die Entente böte. Man hofft denn auch, daß die noch in Schwebe befindliche Angelegenheit eine befriedigende Klärung erfahren und die Bank in ihrer pflichtgemäßen Gebarung nicht durch einen Eingriff der Entente werde gehemmt werden.

Die erwähnten Valutazahlungen betreffen allmählich fällig werdende Kredite, die dem alten Oesterreich-Ungarn für die Beschaffung von Lebensmitteln in den neutralen Staaten eingeräumt worden sind. Gegenüber den Milliardenkrediten in Markvaluta, die uns Deutschland gewährt hat, handelt es sich bei den neutralen Staaten um einige hundert Millionen Kronen, die zum Teil schon getilgt, teilweise allerdings auch prolongiert wurden. So belief sich die Schuldverpflichtung an Holland auf 85 Millionen, wovon etwa die Hälfte in zwei Raten getilgt wurde. Monatlich werden an Holland derzeit gegen 3 Millionen abgestattet. Alle diese Tilgungszahlungen für Valutakredite werden durch die Oesterreichisch-ungarische Bank, welche die erforderlichen Devisen hiefür zu beschaffen hat, geleistet, und zwar für die Schuldner, als welche das alte Oesterreich und auch Ungarn in Betracht kommen. Dabei hat jedoch die Bank Garantien übernommen und muß demnach Verpflichtungen erfüllen und ungehemmt erfüllen können. Ueber die Garantieverpflichtung der Bank enthält der an die letzte Generalversammlung erstattete Bericht folgende, damals weniger beachtete Bemerkung:

„Der Goldbestand der Bank hatte am 31. Dezember 1918 einen Stand von 261·9 Millionen Kronen, hat daher mit Rücksicht auf den Stand am 31. Dezember 1917 per 265·1 Millionen Kronen eine Abnahme von 3·2 Millionen Kronen erfahren. Von dem ausgewiesenen Goldbestande sind 40 Millionen Kronen Landesgoldmünzen zur teilweisen Sicherstellung von für Rechnung der Staatsverwaltungen aufgenommenen Vorschüssen im Auslande gebunden, für welche die Bank unter Rückhaltung der Regierungen die Gutstehung übernommen hat."

Der genannte Goldbetrag von 40 Millionen ist auch heute noch gebunden und es besteht nach wie vor die Garantie der Bank für die Abstattung der fällig werdenden Teilbeträge der Kredite. Sie muß nicht nur für die frühere österreichische Staatsverwaltung, sondern auch für Ungarn aufkommen, auch deshalb, weil es an Devisen fehlt und nur die Bank in der Lage ist, aus ihren Beständen Goldwechsel zur Verfügung zu stellen.

Der Neue Tag
13. IV. 1919

136

Die Einlösung der Kassenscheine auf Kosten Deutschösterreichs.

Wir haben kürzlich berichtet, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank die jeweilig fällig werdenden Kassenscheine, die von hiesigen Banken eingereicht werden, in deutschösterreichischen Kronennoten einlöst, und daß infolgedessen bis zum November d. J. eine Vermehrung des deutschösterreichischen Kronenumlaufes um zirka 3,4 bis 3,5 Milliarden auf mehr als 9 Milliarden Kronen zu erwarten ist. Damit ist die Hoffnung illusorisch geworden, daß wir wenigstens in bezug auf den Notenumlauf besser abschneiden werden als die anderen Nationalstaaten; denn selbst in der Tschecho-Slowakei, wo die meisten Banknoten zirkulierten, ist der Umlauf an tschechischen Noten durch die Maßnahmen der dortigen Regierung auf etwa 8 Milliarden herabgedrückt worden. Zwar bucht die Oesterreichisch-ungarische Bank die aus dem Umlauf genommenen Kassenscheine als „Forderung an die k. k. Staatsverwaltung" gleich der Banknotenschuld, und ebenso wie diese muß diese Forderung bei der endgiltigen Auseinandersetzung zwischen den Nationalstaaten aufgeteilt werden. Aber unsere Position für diese Auseinandersetzung muß sich wesentlich verschlechtern, wenn nicht nur mehr Kriegsanleihe in Deutschösterreich placiert ist, sondern auch mehr Noten daselbst zirkulieren.

Leider ist die Oesterreichisch-ungarische Bank zur Einlösung dieser Kassenscheine in deutschösterreichischen Noten nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet. Denn nach der Vollzugsanweisung vom 25. März betreffend den Banknotenumlauf in Deutschösterreich können „ungestempelte Noten im Rahmen der im Zeitpunkte des Inkrafttretens dieser Vollzugsanweisung bestehenden Girokonten und Kassenscheinforderungen (nur) auf Verlangen der Forderungsberechtigten ausgefolgt werden (und nur) insoweit sie nachweisbar zur Abstattung vor Inkrafttreten dieser Vollzugsanweisung entstandenen Verbindlichkeiten an Personen oder Firmen, welche außerhalb Deutschösterreichs ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, Verwendung finden"

Man hat aber vergessen, daß die Kassenscheine, obzwar ihr Erlös so wie die anderen Kriegsausgaben für ganz Oesterreich verwendet wurde, doch zum weitaus größten Teile von Bankinstituten, welche ihren Hauptsitz in Deutschösterreich haben, aufgenommen wurden. Diese Institute arbeiten aber in ganz Oesterreich, haben ihre Filialen überall, und wenn sie schon bei der Kriegsanleihe als „sujets mixtes" angesehen werden und nur eine Quote ihres Kriegsanleihebesitzes nostrifiziert wird, so hätte das für ihren Kassenscheinbesitz umso mehr gelten müssen. Es ist unbedingt eine Abänderung der Vollzugsanweisung vom 25. März in dem Sinne notwendig, daß nur eine Quote des Kassenscheinbesitzes der deutschösterreichischen Geldinstitute in deutschösterreichischen Noten, der Rest aber in ungestempelten Noten zurückgezahlt wird.

Der Neue Tag
14. V. 1919

137 14

Der Anteil Deutschösterreichs an der Staatsschuld.

In der letzten Versammlung des Vereines „Währungsschutz" hat Staatssekretär Doktor Schumpeter die Verteilung der Kriegslast auf Grund des Bevölkerungsschlüssels als selbstverständlich gegeben bezeichnet. Für Deutschösterreich ergibt sich nach diesem Schlüssel, wenn man die Bevölkerung Nieder- und Oberösterreichs, ferner von Tirol-Vorarlberg, Salzburg, Kärnten und Steiermark als Grundlage nimmt, der Satz von 26,39 Prozent. Berücksichtigt man aber den mutmaßlichen Wegfall Welsch- und eventuell auch Deutsch-Südtirols, so kommt man zu einem Satze von rund 25 Prozent der österreichischen Kriegsschuld. Nach dem Stande vom 31. Oktober v. J. betrugen die Kriegsanleihen Oesterreichs 35,2 Milliarden K und die übrigen Kriegsschulden Oesterreichs (Schulden an die Notenbank, Bankvorschüsse, Markschulden und Schulden in anderen Währungen) 33,2 Milliarden K, zusammen 68,4 Milliarden K. Die Vorkriegsschuld Oesterreichs am 31. Oktober 1918 betrug 12,6 Milliarden K. Demnach bezifferte sich damals die ganze Staatsschuld Oesterreichs auf 81,16 Milliarden K. Seither haben sich indes einige Veränderungen ergeben. Die Darlehensschuld Oesterreichs an die Notenbank hat sich um 1,56 Milliarden K verringert, während die Kassenscheinforderungen Oesterreichs um 2,66 Mill. K zugenommen hat. Demgemäß hat die staatliche Verschuldung Oesterreichs aus diesen beiden Titeln noch um 1,1 Milliarden K zugenommen. Die gesamte Staatsschuld Oesterreichs betrüge demnach 82,26 Milliarden K.

Legen wir nun auf diesen letzteren Betrag den von Staatssekretär Dr. Schumpeter als Teilungsgrundlage angeführten Bevölkerungsschlüssel an und berücksichtigen wir, daß die Vorschüsse der heimischen Geldinstitute von den 4,5 Milliarden K des 31. Oktober v. J. sich wieder verringert haben, so kommt man zu einem Anteile Deutschösterreichs von rund 20 Milliarden K (ein Viertel von rund 80 Milliarden K) an der Staatsschuld Oesterreichs. Dabei wird die wechselseitige Liquidierungsabrechnung unter den Nationalstaaten über die in den einzelnen Ländern des früheren Oesterreich vorhandenen Aktiven, dann bei jener Abrechnung über die Passiven Oesterreichs selbstverständlich auch noch mit in Anschlag zu bringen sein.

Neue Freie Presse

14. IV. 1919

Oesterreichisch-ungarische Bank.

Banknotenumlauf 39·46 Milliarden, Steigerung um 22·8 Millionen Kronen.

Stand am 7. Mai 1919.*)

Aktiven.	Kronen	Gegenüber dem Stande vom 23. April 1919 Kronen
Metallschatz:		
Goldmünzen der Kronenwährung, dann Gold in Barren, in ausländischen und Handelsmünzen, das Kilofein zu K. 3278 gerechnet .. .. K. 262,164.689·14		
Goldwechsel auf auswärtige Plätze u. ausländische Noten „ 28,764.512·99		
Silberkurant- u. Teilmünzen „ 57,138.966·11	348,068.168.24	+ 414.249.41
Kassenscheine der Kriegsdarlehenskassen ..	456,189.750.—	+ 149.000.—
Eskomptierte Wechsel, Warranten u. Effekten	2.808.205.068.69	— 2.131.06
Darlehen gegen Handpfand	9.223.392.700.—	— 25,137.800.—
Schuld der k. k. österreichischen Staatsverwaltung	60,000.000.—	—
Darlehensschuld der k. k. Staatsverwaltung auf Grund besonderer Vereinbarungen	22.034.000.000.—	—
Darlehensschuld der k. ung. Staatsverwaltung auf Grund besonderer Vereinbarungen	10.920.300.000.—	—
Effekten	59,633.250.41	— 789.173.36
Hypothekardarlehen	274,028.530.50	— 80.553.19
Kassenscheinforderung an die k. k. Staatsverwaltung	4.121,500.692.—	— 72.935.208.—
Kassenscheinforderung an die k. ung. Staatsverwaltung	2.358,848.308.—	— 41,742.792.—
F. a. d. k. k. Staatsverw. a. fäll. Kassensch.	362.240.800.80	+ 72,934.430.89
F. a. d. k. ung. „ „ „	233,591.418.88	+ 41,742.247.24
Andere Aktiven	1.032.384.466.46	— 26,925.231.42
	54.292,081.153.98	

Passiven.		
Aktienkapital	210,000.000.—	—
Pleservefonds	42,000.000.—	—
Banknotenumlauf	39.461.587.034.—	+ 22,812.011.—
Giroguthaben und sonstige sofort fällige Verbindlichkeiten	6.533,181.547.74	+ 135,841.457.34
Pfandbriefe im Umlaufe	269,556.200.—	—
Kassenscheinumlauf	6.480.347.000.—	— 114,678.000.—
Sonstige Passiven	1.295,409.372.24	— 96,143.329.83
	54.292,081.153.98	

Steuerfreie Banknotenreserve 1,364,816.000 (+ 80,106.000) K.

Der Ausweis der Oesterreichisch-ungarischen Bank für die erste Maiwoche zeigt eine Zunahme des Notenumlaufes um 22·8 Millionen Kronen, so daß er auf 39·46 Milliarden Kronen angestiegen ist. Auch in der letzten Woche sind neue Kassenscheine fällig geworden, und zwar an Forderungen an die österreichische Staatsverwaltung 72·9, an die ungarische Staatsverwaltung 41·7 Millionen Kronen. Der größte Teil des Gegenwertes der fälligen Kassenscheine wurde aber auf Girokonto erlegt, so daß dasselbe eine Steigerung um 135·6 Millionen Kronen aufzuweisen hat. Der Lombard der Notenbank weist eine Abnahme um 25 Millionen Kronen auf. Sonst wäre eine Verminderung der Post „Andere Aktiva“ um 26·9 Millionen Kronen zu erwähnen. Nach dem vorliegenden Ausweise war die Bank berechtigt, noch steuerfreie Noten in der Höhe von 1364·8 Millionen Kronen auszugeben.

*) Infolge der besonderen Verhältnisse konnten die Stände einer großen Anzahl an Bankanstalten nur auf Grund älterer Ausweise aufgenommen werden.

Der Neue Tag
15./V. 1919

140

Scharfer Rückgang des Markkurses.

Am 10. d. M. hat hier der Rückgang des Markkurses eingesetzt und gestern ist diesen bisherigen Kurssenkungen eine ganz außerordentliche Herabsetzung der Notierung — um 13 K: von 192¾ auf 179¾! — gefolgt. Vom 7. bis 9. d. M. hatte sich die Notierung noch stationär, auf 209¾ gehalten. Aber vom 10. d.M. ab, also von dem Tage ab, an dem die Entente-Forderungen in ihrer ganzen Höhe bekannt geworden waren, begann die Marknotierung zu weichen. Die Devise „Berlin" notierte am 9. Mai d. J. hier 209¾, am 10. Mai aber nur mehr 202¾, am 12. Mai d. M. 198¾, am 13. d. M. 192¾ und gestern nur mehr 179¾.

Geringer waren die Rückgänge des Markkurses in Zürich und Amsterdam. In Zürich hatte die Devise „Berlin" am 9. d. M. 41.— notiert und gestern wurde sie dort von 37.— auf 36.— herabgesetzt. In Amsterdam, wo sie am 9. d. M. 20.— notiert hatte, wurde sie am 12. d. M. auf 19.25 und gestern auf 18.25 ermäßigt.

Uebereinstimmend mit dieser Bewegung des Markkurses war die Gestaltung der Kurse der neutralen Devisen in Berlin. So ist die Devise „Holland", die dort am 5. d. M. noch 415.— notiert hatte, am 13. d. M. bereits auf 517.— und gestern um weitere 25 Mark auf 542.— gestiegen, ebenso Devise „Schweiz" von 227.— auf 262.— und gestern auf 272.—.

Der Neue Tag
17/7. 1919

141

Die Rüstungen der Zivnostenska Banka.

Der Beschluß der Zivnostenska Banka, ihr Aktienkapital stufenweise von 120 auf 250 Millionen Kronen zu erhöhen, beleuchtet klar die Hoffnungen, die die tschechischen Bankleute in finanzieller Hinsicht an die Aufrichtung des schecho-slowakischen Reiches knüpfen. Bis vor wenigen Jahren war die Zivnostenska Banka noch eine kleine Bank, schon in den letzten Friedensjahren hat sie sich aber gleich den anderen tschechischen Instituten rasch entwickelt, bei Kriegsausbruch betrug ihr Aktienkapital 80 Millionen Kronen und jetzt will sie es auf eine Höhe bringen, die das Kapital der größten Wiener Banken beträchtlich übersteigt. Beläuft sich doch das Aktienkapital der Kreditanstalt nur auf 200 Millionen Kronen.

Gleich der Zivnostenska gehen die anderen tschechischen Geldinstitute vor. Die Böhmische Industrialbank, deren Kapital bei Kriegsbeginn 40 Millionen Kronen betrug, hat bereits im Vorjahre eine Erhöhung von 50 auf 100 Millionen Kronen beschlossen, ebenso die Prager Kreditbank, die bei Kriegsbeginn über ein Kapital von 30 Millionen Kronen verfügte. Die Zentralbank der tschechischen Sparkassen erhöhte ihr Aktienkapital um 15 auf 40, die Mährische Agrarbank von 18 auf 36, die Königgrätzer Vorschußbank von 4,8 auf 15 Millionen Kronen, und so geht es bei allen Banken.

Wozu brauchen die tschechischen Banken so viel Kapital? Gewiß nicht, um den Anleihebedürfnissen des tschechischen Staates zu dienen — hiezu ist bei den heutigen Emissionsmethoden ein größeres Eigenkapital der Banken nicht nötig — und noch weniger zur Finanzierung neuer Industrien. In so rasendem Tempo wird sich die Industrie eines Landes niemals entwickeln. Es ist offenkundig, daß die tschechischen Banken zu einem mächtigen Vorstoß nicht nur gegen die Wiener Banken und ihre Filialen in der Tschecho-Slowakei, sondern wahrscheinlich auch gegen die deutschen Banken in Böhmen rüsten. Die Nationalisierung der Industrie ist einer der wichtigsten Punkte des tschechischen Programms, das heißt, die Fabriken und Unternehmungen, zumindest des tschechischen Sprachgebietes, sollen nicht nur aus dem Besitz des deutschen Kapitals, sondern auch aus dem Kundenkreis der Wiener Banken und ihrer Filialen gerissen werden.

Das ist eine große und ernste Gefahr für die Wiener Banken. Verfolgt man nach den Geschäftsberichten die industriellen Beteiligungen der Wiener Banken, so sieht man, daß die Unternehmungen auf tschechischem Gebiete die allergrößte Rolle spielen. Man hat bisher nur von den Skodawerken gesprochen. Aber auch die Prager Eisenindustrie, die Berg- und Hüttenwerke, die Poldihütte, die Prager Maschinenfabriken, die Zuckerfabriken und Brennereien, die Textilfabriken, die Gestionen der Banken für die verschiedenen Kartelle und Trusts: alle diese Beziehungen sollen den Wiener Banken weggenommen werden. Auch die Umwandlung der dortigen Bankfilialen in nationale Institute wird das kaum verhindern können, und schließlich ist der Unterschied auch nicht so groß, ob den Banken ihre Kundschaft direkt und rasch oder indirekt und etwas langsamer durch die Nationalisierung der Filialen weggenommen wird. Zu befürchten ist, daß die tschechischen Banken mit staatlicher Unterstützung auch auf die geschlossenen deutschen Sprachgebiete der Sudetenländer übergreifen und auch dort das Geschäft der Wiener Banken langsam einschränken werden.

Aehnliches ist in Galizien und in Jugoslawien zu erwarten. Und die Frage ist nur, wo die Wiener Banken Ersatz für die Verminderung ihres Geschäftskreises suchen und finden werden. Jedenfalls wird Energie und Initiative hiezu nötig sein.

Neue Freie Presse

21.V.1919

143 21

Ein Vorschlag eines neutralen Finanziers zur Hebung des Kronenkurses.

Von Dr. Viktor Bloch.

Wien, 20. Mai.

Die Entwicklung eines regelmäßigen Handels in deutschösterreichischer Währung an den neutralen Börsen gehört zu den wichtigsten Aufgaben der nächsten Zukunft. Während die Devise Prag in Genf, Basel und Zürich bereits flott gehandelt wird, ist es bisher nicht zu regelmäßigen Umsätzen in deutschösterreichischen Zahlungsmitteln gekommen. Nennenswertes Material in abgestempelten Kronennoten kann in der Schweiz nicht vorliegen, da das Schweizer Einfuhrverbot für Kronennoten aller Art (auch abgestempelte) zeitlich mit dem Beginn der Notenabstempelung in Deutschösterreich zusammenfiel und die Beträge, deren Einbringung im Reiseverkehr gestattet ist, nur 500 Kronen per Person ausmachen, demnach kein großeres Material schaffen können. Ein Bedarf an deutschösterreichischen Kronennoten besteht nur in ganz bescheidenem Umfange, gleichsam nur insoweit der Reiseverkehr dies mit sich bringt, und in jüngster Zeit auch für die Anfänge einer Haussespekulation.

Etwas anders liegen die Verhältnisse bezüglich der Auszahlung Wien.

[illegible] Devise Mailand auch der der Devise Wien beigefügt, welche in dieser Zeit ungefähr stationär blieb, ja eher nach unten tendierte:

Züricher Geldkurse vom

1918	Auszahlung Mailand	Auszahlung Wien
17. Juni	40.25	42.50
24. „	42.75	38.50
1. Juli	43.50	39.75
8. „	44.—	41.25
15. „	43.25	40.25
25. „	43.80	38.40
1. August	45.—	39.—
8. „	53.25	38.60
15. „	54.—	38.85
22. „	57.50	39.50
2. September	63.—	36.—
9. „	67.25	37.50
16. „	69.50	38.—

Der Kursgang der italienischen Zahlungsmittel war demnach nicht auf politische Ereignisse, sondern auf die Devisenpolitik Italiens zurückzuführen, in welcher nach den Aeußerungen unseres Gewährsmannes die hier dargelegte Transaktion eine besonders erfolgreiche Rolle spielte.

Das Projekt geht nun dahin, daß die deutschösterreichische Regierung oder noch besser ein Konsortium gut akkreditierter deutschösterreichischer Finanzinstitute in den neutralen Staaten, insbesondere in der Schweiz, deren Verhältnisse ja dem Anreger des Projekts besonders geläufig sind, eine kurzfristige Anleihe von ähnlichem Typus auflege. Gedacht wird gleichfalls an fünfjährige Kassenscheine, welche angesichts der derzeit in der Schweiz üblichen hohen Verzinsung mit mindestens 5prozentigem Erträgnis ausgestattet sein sollen. Die Bezahlung seitens der Subskribenten erfolgt in deutschösterreichischen Kronen, in welcher Währung auch die Zinsen flüssig gemacht werden. Bei Fälligkeit der Kassenscheine steht den Inhabern das Recht zu, die Rückzahlung zum Parikurse in Kronen oder zum festen Umrechnungssatze von Francs 30 für 100 K. nach ihrer Wahl zu fordern. In diesem Falle beträgt also der den Zeichnern garantierte Valutagewinn bei einem Kronenkurse von 20 Francs 50 Prozent des Kapitals, eine Chance, welche ihren Anreiz auf die Schweizer Kapitalistenkreise nicht verfehlen wird. Vom deutschösterreichischen Standpunkte ist indessen das Risiko aus diesem Valutaversprechen kein allzu großes. [illegible] Zeitraum von fünf Jahren läßt [illegible]

[illegible] wird telegraphiert: Die Generalversammlung der Gesellschaft [illegible] Aktien beschloß, auch im laufenden Jahre keine Dividende zu verteilen.

[illegible] Die Gesellschaft hat [illegible] Jahre [illegible] Kronen Reingewinn erzielt, wovon [illegible] Kronen als Dividende verteilt wurden. Das Ergebnis des ersten Quartals war [illegible] Kronen günstiger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Kapitalsvermehrung wurde durchgeführt und hat ein Ergebnis von etwa 45 Millionen Kronen gezeitigt, wodurch die Gesellschaft nun über ein großes Betriebskapital verfügt. Es wurde nicht nur der [illegible] Kronen erreicht, sondern auch [illegible] Kronen Reingewinn erzielt wurde, sondern daß das erste Viertel des laufenden Jahres [illegible] Kronen Reingewinn erzielt hat. Die Gesellschaft hat [illegible] Kronen Dividende verteilt, wovon [illegible] Kronen auf [illegible] entfallen.

[illegible] Die Generalversammlung der [illegible] Aktien beschloß, auch im laufenden Jahre keine Dividende zu verteil

Neue Freie Presse

25./V. 1919

Die Verhandlungen wegen eines Zwei-Milliarden-Anlehens für Ungarn bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Wien, 24. Mai.

Wir haben bereits im Abendblatt Mitteilungen über die Anleihe von zwei Milliarden gemacht, welche die Oesterreichisch-ungarische Bank Ungarn gewähren soll. Ueber die Voraussetzungen, an welche sich dieser Plan knüpft, erhalten wir folgende Mitteilungen:

Die ungarische Räteregierung anerkennt das Eigentumsrecht der im Besitz deutschösterreichischer Staatsbürger befindlichen Staatspapiere sowie Emissionen, Obligationen usw. der Geldinstitute und Unternehmungen und verpflichtet sich zur Erfüllung der aus diesem Tatbestand sich ergebenden und entsprechend nachgewiesenen Verbindlichkeiten. Hiebei wird erklärt, daß diese Anerkennung des Eigentumsrechtes weder in politischer noch in privatrechtlicher Hinsicht als Präjudiz aufgefaßt werden kann, und die von der ungarischen Räteregierung erfüllten Zahlungen werden bloß als Aufkäufe betrachtet und die bezahlten Beträge gelten nicht als Einlösungen, sondern bloß als Vorschüsse, da die endgültigen und tatsächlichen Verbindlichkeiten nur mit Heranziehung der interessierten Staaten der Monarchie im Wege einer liquidierenden Vermögensschutzkommission bestimmt und fixiert werden können. Die ungarische Räteregierung ist bereit, die von der ungarischen Räteregierung inventarisierten, übernommenen oder für dieselbe abgelieferten Warenvorräte bar zu bezahlen und sämtliche sozialisierte Betriebe sowie Immobilien und Einrichtungen in einer später zu bestimmenden und von den deutschösterreichischen Interessenten gewünschten Reihenfolge abzulösen.

Die ungarische Räteregierung ist geneigt, die am 12. April fällig gewordenen Schatzscheine per interventionem ohne Präjudiz auf sechs Monate zu verlängern mit der vorherigen Bezahlung der fälligen Zinsen.

Die ungarische Räteregierung ist bereit, den allgemeinen Ueberweisungsverkehr in der Weise durchzuführen, daß alle Ueberweisungen im Wege der ungarischen Postsparkasse, beziehungsweise der österreichischen Postsparkasse, erfolgen.

Die deutschösterreichische Regierung übernimmt die Verpflichtung, daß sie bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank für die ungarische Räteregierung den Kredit von zwei Milliarden Kronen auf Grund des alten Rechtes flüssig machen läßt, entsprechend des ihrerseits von der Oesterreichisch-ungarischen Bank aufgenommenen Kredits, wo damals die ungarische Republik von einer Inanspruchnahme desselben Abstand genommen hat.

Deutschösterreich unternimmt die notwendigen Schritte, daß die Banknoten, welche im Verkehre unbrauchbar geworden sind und welche durch die aus dem besetzten Gebiete geflüchteten Bankanstalten statutengemäß unbrauchbar gemacht wurden, auf neue, verkehrsfähige Banknoten umgetauscht werden.

Deutschösterreich garantiert für die Wiederaufnahme des Giroverkehres zwischen der ungarischen Räteregierung und Deutschösterreich.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat in dieser Frage noch keinerlei wie immer geartete Entscheidung getroffen, und dies ist auch in der nächsten Zeit kaum zu erwarten.

Neue Freie Presse

27./V. 1919

Die Frage der Aufteilung der Staatsschulden.

Wien, 26. Mai.

Nach den vorliegenden Nachrichten aus Saint-Germain ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Aufteilung der österreichischen Staatsschuld einen wichtigen Punkt der Vereinbarungen über den Frieden bilden werde. Der Standpunkt, der ursprünglich von den Teilstaaten eingenommen wurde, ging dahin, daß die letzteren bloß einen Anteil an den Schulden vor dem Kriege übernehmen, dagegen eine Beteiligung an den Kriegsschulden selbst ablehnen wollen. Dieser Standpunkt wird nicht mehr festgehalten und es ist anzunehmen, daß auch die Kriegsschulden selbst auf die einzelnen Teilstaaten der früheren Monarchie aufgeteilt werden dürften. Ueber das Prinzip scheint kein Zweifel mehr zu bestehen, dagegen ist der Schlüssel, nach welchem die Verteilung der Verpflichtungen des alten Oesterreich unter den Staaten erfolgen soll, die aus dieser früheren Gemeinschaft hervorgegangen sind, zunächst noch nicht festgestellt, da über die Grundsätze für die Ermittlung eines solchen Verhältnisses keine Einigkeit besteht. Seitens der Entente und der Nationalstaaten scheint nämlich das Territorialprinzip als Grundlage vorgeschlagen zu werden. Diesen Maßstab der Verteilung lehnt aber Deutschösterreich unter allen Umständen ab, da nach der hier vorherrschenden Meinung nur der Bevölkerungsschlüssel für die Teilung der Lasten und Schulden maßgebend sein kann.

Das Territorialprinzip tritt in verschiedenen Formen zutage. Die äußerlichste und roheste wäre die Aufteilung nach dem Orte, wo sich die Schuldtitres im jetzigen Zeitpunkte befinden. Danach würden die in Wien oder in anderen Orten erliegenden Renten, Kriegsanleihen und anderen Schuldtitres des alten Oesterreich unserem Staate zur Last fallen, die anderen Nationalstaaten würden nur jene Mengen übernehmen, die auf ihrem Territorium lagern. Dieser Grundsatz enthält die allerschwerste Ungerechtigkeit und wird von uns als unter keiner Bedingung annehmbar bezeichnet. Es ist bekannt, daß namentlich von den Kriegsanleihen auch im czechischen Staate sehr bedeutende Beträge gezeichnet worden sind. Die gesamte Emission der acht österreichischen Kriegsanleihen beträgt 35·23 Milliarden Kronen. Davon wurden in Böhmen etwas mehr als 8·2 Milliarden oder 24 Prozent gezeichnet, die Subskriptionen in Mähren und Schlesien werden auf etwa 5½ Milliarden geschätzt, so daß auf das czecho-slowakische Staatsgebiet rund 14 Milliarden Kronen oder 40 Prozent der Zeichnungen entfallen. Die Bevölkerungsziffer Oesterreichs betrug nach der letzten Volkszählung 28·57 Millionen Menschen, die Bevölkerung Böhmens 6·77 Millionen Menschen. Die Zeichnungsquote in Böhmen entspricht also fast genau dem Bevölkerungsschlüssel. In Mähren und Schlesien dürften die Verhältnisse ähnlich liegen, dagegen wurden in Galizien, obzwar seine Bevölkerung 8 Millionen Menschen oder fast 30 Prozent der Gesamtsumme betrug, nur eine Milliarde gezeichnet und die Subskriptionen im jugoslawischen Staate waren noch wesentlich tiefer. Daraus folgt, daß die Zeichnungen in Böhmen, Mähren und Schlesien der Bevölkerungsziffer entsprechen, nicht aber jene in den übrigen Teilstaaten.

Die Zeichnungsziffer ist aber nicht mehr gleichbedeutend mit dem gegenwärtigen Besitz. Es ist ja bekannt, daß in den Monaten Oktober, November und Dezember des vorigen Jahres unmittelbar unter dem Eindrucke des katastrophalen Zusammenbruches sehr bedeutende in die Milliarden gehende Summen von Kriegsanleihen aus Böhmen und Mähren nach Deutschösterreich verkauft worden sind. Insbesondere haben die czechischen Banken und Sparkassen einen großen Teil ihres Besitzes an diesen österreichischen Staatspapieren abgestoßen. In dem Berichte der größten czechischen Bank wurde kürzlich mitgeteilt, daß sie überhaupt keinen eigenen Besitz an Kriegsanleihe mehr habe und daß auch die von ihr lombardierten Titres dieser Art fast zur Gänze zur Weiterbelehnung abgegeben worden sind. Aehnlich steht es bei vielen anderen czechischen Banken und Sparkassen. Man kann annehmen, daß der czecho-slowakische Besitz an Kriegsanleihe gegenüber den durch die Zeichnung erworbenen Summen sehr bedeutend verringert worden ist. Dagegen scheinen die im deutsch-böhmischen Gebiete liegenden Unternehmungen, Banken, Sparkassen und Privatfirmen ihren Besitz an Kriegsanleihen fast unverändert festgehalten zu haben. Das Territorialsystem in dem Sinne, daß jeder Staat die auf seinem Gebiete liegenden Staatsschuldtitres zur Selbstzahlung zu übernehmen habe, würde also für Deutschösterreich eine höchst ungünstige, die eigene Steuerkraft sehr bedeutend übersteigende Lösung darstellen.

Ebenso unmöglich und unannehmbar wäre eine Aufteilung der Staatsschulden nach der Steuerleistung. Das Finanzministerium hat im vorigen Jahre die letzten Ausweise über die Eingänge an Steuern und Gebühren, aufgeteilt nach den einzelnen Ländern des ehemaligen Staates, veröffentlicht. Diese Ziffern würden das folgende Gesamtbild für das Jahr 1915/16 ergeben:

	Ganz Oesterreich	Deutschösterreich	Uebrige Länder
	Millionen Kronen		
Grundsteuer	47·89	17·60	30·29
Gebäudesteuer	128·56	82·17	46·39
Allgemeine Erwerbsteuer	29·79	15·76	14·03
Aktiensteuer	76·39	40·61	35·78
Rentensteuer	14·07	7·58	6·94
Einkommensteuer	132·41	85·36	47·05
Verzehrungssteuern	487·52	90·70	396·80
Stempel, Taxen und Gebühren	176·70	130·40	46·30

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, daß von den direkten Steuern sowie von den Stempeln, Taxen und Gebühren der Löwenanteil auf Deutschösterreich entfällt, während von den Verzehrungssteuern umgekehrt der weit größere Anteil in den Teilstaaten als den Orten der dichteren Bevölkerung und des größeren Konsums eingenommen worden ist. Würde man die direkten Steuern als Grundlage nehmen, so würde man zu dem Ergebnisse kommen, daß Deutschösterreich von einer Bevölkerung von 28·3 Millionen Menschen nur 6·8 Millionen Menschen oder nicht einmal 25 Prozent der Gesamtbewohner enthält, während von den direkten Steuern oft mehr als die Hälfte in Deutschösterreich eingeflossen sind. Von der Personaleinkommensteuer wurden in Deutschösterreich über 65 Prozent, von der Gebäudesteuer fast 70 Prozent, von der Aktiensteuer gegen 54 Prozent in Deutschösterreich entrichtet. Diese Ziffern berühren jedoch eine hinter uns liegende Vergangenheit, welche nicht mehr aufleben wird. In dem früheren Gesamtstaate war Wien der Mittelpunkt der ganzen Monarchie, der Ort, wo das überschüssige Kapital zur Verwendung zusammenströmte und von wo die Verfügungen der Besitzer am leichtesten und raschesten durchgeführt werden konnten. Wien war der Sitz der großen Banken und Industriegesellschaften, der öffentlichen und privaten Versicherungsanstalten und Fonds, der Mittelpunkt der ganzen Kapitalsassoziation. Deshalb sind auch die Steuern zum großen Teile in Wien eingeflossen, namentlich die Steuern der Banken, der großen Aktiengesellschaften und auch der Einzelpersonen, die ihr Vermögen am Mittelpunkte des Reiches konzentriert hatten. Diese natürliche Vorrangstellung Wiens ist bereits in manchen Belangen untergraben. Schon jetzt sind viele Industriegesellschaften von Wien abgewandert, ebenso wird in Hinkunft ein Teil des Bankenvermögens außerhalb Wiens verwaltet werden, die Steuern werden künftig nur mehr mit einem Teile jener Summen, die bisher hier eingeflossen sind, dem deutschösterreichischen Staate zukommen, ein namhafter Teil wird in die Nationalstaaten strömen. Die Steuerleistung der Vergangenheit kann für den Zinsendienst der Zukunft in keiner Weise maßgebend sein und die Steuern, welche dem deutschösterreichischen Staate künftig verbleiben werden, lassen sich nicht abschätzen. Deutschösterreich kann als den alleinig verläßlichen, jedem einleuchtenden, ziffermäßig jederzeit zu erfassenden Maßstab der Verteilung für die Zinsen und das Kapital der Staatsschuld ausschließlich den Bevölkerungsschlüssel gelten lassen. Dieser Standpunkt wird in den Verhandlungen mit der Entente und mit den Teilstaaten mit Energie vorgebracht, festgehalten und vertreten werden müssen.

Ostdeutsche Rundschau
4./VI. 1919

146

Schließung der Börse. Die heute bekanntgewordenen Friedensbedingungen für Deutschösterreich haben einen derart niederschmetternden Eindruck hervorgerufen, daß die Börsekammer im Sinne der gesamten Mitglieder der Börse verfügte, die Börse für heute und morgen zu schließen.

Der Neue Tag
7/VII. 1919

148 VI T 7

Die Friedensbedingungen und die Wiener Banken.

Von katastrophaler Bedeutung wäre die Annahme der Friedensbedingungen für die Wiener Banken.

Als erste Wirkung ergäbe sich von diesem Gesichtspunkte aus die Enteignung der Filialen in den Nationalstaaten. Wir haben erst kürzlich dargelegt, daß in der Regel mehr als 80 Prozent der Bankfilialen nicht in Deutschösterreich, sondern in den Nationalstaaten gelegen sind. Durch die Enteignung der Filialen, ob diese nun liquidiert oder tschechischen Instituten angeschlossen werden, gehen den Wiener Banken, die auf dem Dezentralisationssystem aufgebaut sind, (Kreditanstalt, Bankverein, Länderbank, Anglobank, Merkur und Verkehrsbank) die wichtigsten Geldaufsaugestellen und die wertvollsten Alimentationsquellen des Reingewinns verloren. Ziffermäßig läßt sich schwer etwas sagen, weil die Banken die Geschäfte und die Gewinne ihrer Filialen nicht spezialisieren. Aber die Anglobank hat in früheren Jahren den Reingewinn ihrer Filialen ausgewiesen, so z. B. für 1903 mit 995.000 Kronen gegenüber einem gesamten Bruttogewinn von 5 und einem Reingewinn von 3,3 Millionen Kronen. Wollte man diese Ziffer verallgemeinern, so könnte man sagen, daß die Banken mit ihren Filialen lagen. Aber es würde bei jeder Wiener Bank viele Millionen ausmachen.

Dazu kommt dann die Beschlagnahme aller Effekten und aller Konsortialbeteiligungen. Der Effektenbestand der Wiener Groß- und Mittelbanken betrug Ende 1917 zirka 1100 Millionen Kronen, die Summe der Konsortialengagements rund 300 Millionen Kronen. Bei den Effekten, die von 1913 bis 1917 von 278 auf 1100 Millionen Kronen angewachsen sind, spielt wohl die Kriegsanleihe die größte Rolle, die hier nicht in Betracht kommt. Getroffen werden können bloß Aktien von Unternehmungen, die sich in den Gebieten der Nationalstaaten befinden, einerlei ob sie auf Effekten- oder Konsortialkonto geführt werden. Mit 200 Millionen Kronen wird dieses Engagement für sämtliche Wiener Banken kaum zu hoch geschätzt sein. Möglicherweise wären auch die Lombardkredite auf Aktien von Unternehmungen in den Nationalstaaten gefährdet. Dazu kommen die noch außenstehenden Kredite an die Kriegslieferanten dieser Staaten, und die Verluste, welche die deutschösterreichische Klientel der Banken an ihren Effekten und ihren Engagements in den Nationalstaaten erleiden würde, und welche die Zahlungsfähigkeit dieser Klientel sehr beeinträchtigen müßten.

Man kann zusammenfassend nur wiederholen, daß die Verluste der Wiener Banken in die Hudnerte von Millionen gehen würden; und wenn man bedenkt, daß der gesamte Reingewinn der Wiener Banken im guten Bankjahre 1917 nur 163 Millionen Kronen betragen hat, daß das gesamte Aktienkapital rund eine Milliarde und die Reserven etwa 550 Millionen Kronen ausmachen, so kann man sich vorstellen, in welche Situation die Wiener Banken versetzt wären, wenn der unseren Delegierten vorgelegte Friedensvertrag unterzeichnet würde.

Diese Skizze zeigt freilich, wie unmöglich es ist, daß diese Bedingungen von der Entente aufrechterhalten werden. Wäre unsere Delegation in St. Germain in der Lage, den Vertretern der Entente in halbwegs verläßlichen Ziffern eine approximative Darstellung der Wirkung vorzulegen, welche die von den Tschechen und Südslawen ersonnenen und erschmeichelten Vertragsbestimmungen auf die Bilanzen der Wiener Banken üben müssen: die Finanzdelegierten der Entente müßten vor dem Unheil erschrecken, das sie in ihrer Unkenntnis der Verhältnisse anzurichten drohen und sich ihrer Unbesonnenheit schämen. Aber ob sie es nun einsehen oder nicht: für uns wird es bei jeder neuen Betrachtung klarer, daß wir den Vertrag nicht unterzeichnen können, wenn er nicht von seinen Fundamenten aus neu gestaltet wird.

Die Rentensteuer trägt die Gesellschaft.

Sparanlagen auf Büchel

Der Zinsfuß für Einlagen bis 15. Jänner 1919 beträgt 3%

Der Zinsfuß für nach dem 15. Jänner 1919 neu erfolgte Einlagen beträgt 2½%

Bank & Wechselstuben-Aktien-Gesellschaft „MERCUR“
Wien, I., Wollzeile 1.
Aktienkapital und Reserven 120 Millionen Kronen.

Neue Freie Presse Abendl
13./VI. 1919

Kronennoten in Zürich Francs 16·50.

Zürich, 12. Juni.

Berlin 36.— (36.25), Wien 16.50 (17.25), Prag 28.—(29.—), Holland 208.75 (206.50), Newyork 5.35 (5.29½), London 24.75 (24.48), Paris 84.— (82.50), Mailand 67.— (66.—), Brüssel 80.— (79.50), Kopenhagen 128.— (125.50), Stockholm 138.— (136.—), Christiania 134.— (132.75), Petersburg 43.— (43.—), Madrid 108.50 (107.—), Buenos Aires 237.— (231.—), Kronennoten, gestempelte 17.25 (17.50), Kronennoten, ungestempelte 17.25 (18.—).

18. VII. 1919

152

Wiener Kommerzialbank.

Der Verwaltungsrat der Wiener Kommerzialbank hat am 17. d. seine Bilanzsitzung abgehalten und den seitens der Direktion vorgelegten Rechnungsabschluß für das Betriebsjahr 1918 genehmigt. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, der für den 30. d. einberufenen Generalversammlung bezüglich der Verwendung des Reingewinnes den nachstehenden Vorschlag zur Beschlußfassung zu unterbreiten:

Von dem ausgewiesenen Reingewinne, der 2,143.682 K. beträgt, sollen zur Ausschüttung einer Dividende 4 Prozent, das sind 16 K., auf die alten Aktien und 8 K. auf die Aktien der Emission des Jahres 1918, die ab 1. Juli 1918 dividendenberechtigt sind, demnach 1,500.000 K., verwendet werden. Dem Reservefonds sollen 300.000 K., dem Beamtenunterstützungsfonds 25.000 K. zugewiesen werden. Gleich dem Vorjahre ist beabsichtigt, durch eine neuerliche Zuwendung von 100.000 K. die Möglichkeit für einen später zu etablierenden Pensionsfonds der Angestellten des Instituts zu schaffen. Der nach der statutenmäßigen Zuwendung an den Verwaltungsrat im Betrage von 100.000 K. verbleibende Rest von 118.682 K. soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Dividende des Vorjahres hatte 6 Prozent oder 24 K. betragen. Das Gewinn- und Verlustkonto stellt sich im Vergleiche mit dem Vorjahre wie folgt:

	1918	gegen 1917	
	Kronen		
Erträgnisse:			
Gewinnvortrag vom Jahre 1917 . .	113.229	+	5.408
Zinsen	3,905.175	+	1,109.170
Gewinn an Effekten, Devisen, Valuten und Konsortialgeschäften	—	—	710.281
Provisionen und Kommissionen . . .	1,663.438	+	122.265
Summe der Erträgnisse . . .	5,681.842	+	526.562
Lasten:			
Gehalte	1,054.629	+	632.033
Spesen	1,181.692	+	360.870
Steuern	611.270	—	838.730
Verlust an Effekten, Devisen, Valuten und Konsortialgeschäften	690.569	+	690.569
Summe der Lasten	3,538.160	+	844.742
Summe der Erträgnisse . . .	5,681.842	+	526.562
Reingewinn inklusive Vortrag	2,143.682	—	318.180

Nach Ausscheidung des Gewinnvortrages beträgt der Bruttogewinn 5·5 Millionen Kronen oder 14·67 Prozent des Aktienkapitals. Von dem Bruttogewinn käme aber ein Verlust an Effekten und Konsortialgeschäften in der Höhe von rund 0·7 Millionen Kronen in Abzug. Dadurch würde sich der Bruttogewinn des Geschäftsjahres 1918 ohne Vortrag auf 4·8 Millionen Kronen und 12·8 Prozent des Aktienkapitals ermäßigen. Die Lasten absorbieren 51 Prozent des ausgewiesenen Bruttogewinnes. Diese Belastung wird in erster Linie durch die hohen Spesen und Steuern sowie durch die große Steigerung des Gehaltekontos verursacht. Zum Ergebnis des Zinsenkontos haben die Kontokorrentzinsen 3,666.000 K., die Effektenzinsen rund 559.000 K. und die Wechselzinsen rund 77.000 K. beigetragen. Als Abzugspost werden die Zinsen auf die Einlagebücher mit 397.500 K. angeführt. Die Steigerung der Zinsenerträgnisse gegenüber dem Vorjahre wird durch die im zweiten Semester 1918 durchgeführte Vermehrung der eigenen Mittel des Unternehmens und die Steigerung der Kreditoren verursacht. Das Provisionskonto hat gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung von rund 120.000 K. erfahren. Das Ergebnis der Effekten-, Devisen- und Valutengeschäfte wird im Gewinn- und Verlustkonto mit einem Verlust von rund 690.000 K. ausgewiesen. Dieser Verlust, zu dessen Verminderung die Ergebnisse im Devisen- und Valutengeschäft beigetragen haben, resultiert aus den Abschreibungen der Effektenbestände des Unternehmens, insbesondere der Kriegsanleihen. Die von der Bank bei der Placierung der diversen Kriegsanleihen in den Jahren 1916, 1917 und 1918 erzielten Provisionen, die bisher nicht verrechnet wurden, sind im heurigen Jahre auf das Effektenkonto übertragen worden und haben dazu gedient, den sonst wesentlich höheren Verlust auf diesem Konto zu vermindern. Ueber den finanziellen Stand der Wiener Kommerzialbank am Jahresschlusse gibt die nachstehende Bilanz Aufschluß:

	1918	gegen 1917	
	Kronen		
Aktiven:			
Kassebestände	7,104.139	+	2,053.487
Effekten	5,795.055	—	1,908.854
Wechsel	2,881.430	+	2,028.183
Debitoren	201,636.122	+	30,618.194
Konsortialgeschäfte	2,838.435	—	4,837.374
Summe der Aktiven . . .	220,255.183	+	27,953.636
Passiven:			
Aktienkapital	45,000.000	+	15,000.000
Kapitalsreservefonds	2,348.011	+	1,533.138
Reservefond	500.000	+	350.000
Anweisungen	—.—	—	1,330.245
Verzinsliche Einlagen gegen Einlagebücher	16,713.762	+	12,309.313
Kreditoren	153,531.127	+	391.025
Unbehobene Dividenden	18.600	+	18.585
Gewinn per Saldo	2,143.682	—	318.180
Summe der Passiven . . .	220,255.183	+	27,953.636

Die Bilanzsumme stellt sich auf 220·2 Millionen Kronen und ist gegenüber dem Vorjahre um rund 28 Millionen Kronen gewachsen. Das Wechselportefeuille, das mit 2·9 Millionen Kronen ausgewiesen ist, zeigt gegenüber der Ziffer des Jahres 1917 eine Steigerung von rund 2 Millionen Kronen. Der Effektenbesitz wird mit 5·8 Millionen Kronen gegen 7·7 Millionen Kronen im Vorjahre angegeben und repräsentiert hauptsächlich den Besitz des Instituts an österreichischen Kriegsanleihen. Die Kreditoren werden mit 153·5 gegen 153·1 Millionen Kronen im Vorjahre angegeben. Das am 31. Dezember 1917 bestandene Kriegsanleihen-Verrechnungskonto erscheint aufgelassen und mit seinem kleinen Restbestande unter die Kreditoren eingereiht. Die Spareinlagen haben gegenüber dem Vorjahre, das dieselben mit 4·4 Millionen Kronen angezeigt hat, eine Steigerung von 12·3 Millionen Kronen erfahren und erscheinen in der Bilanz per 31. Dezember 1918 in Summe mit 16·7 Millionen Kronen verbucht. Dem Agioreservefonds, der am 31. Dezember 1917 rund 815.000 K. betragen hat, sind durch die anläßlich der Kapitalsvermehrung des Jahres 1918 eingenommenen Agiobeträge rund 1·5 Millionen Kronen zugeflossen. Insgesamt beträgt der Agioreservefonds dermalen 2·3 Millionen Kronen. Die Umsätze im Bankkommissionsgeschäft haben im Jahre 1918 die Höhe von rund 5522 Millionen Kronen erreicht. Die dem Institut am Bilanztage für den Geschäftsbetrieb zur Verfügung gestandenen Mittel haben 220 Millionen Kronen betragen. Werden von diesem Betrage das eigene Kapital und die ausgewiesenen Reserven mit rund 48 Millionen Kronen in Abzug gebracht, dann verbleiben 172 Millionen Kronen als Summe der der Bank zur Verwaltung übergebenen Beträge. Das Verhältnis des eigenen Kapitals zu den fremden Mitteln stellt sich daher wie 1 : 3½. Die der Bank nahestehenden Industrien — dieselben produzieren durchwegs Artikel des Friedensbedarfes — arbeiten günstig und lassen auch für das laufende Geschäftsjahr befriedigende Ergebnisse erwarten.

Neues Wiener Tagblatt
23./VI. 1919

Kräftige Erholung des Kronen- und Markkurses.

Wie an den nordischen Plätzen hat sich auch in Zürich eine sprunghafte Erholung des Markkurses zur Geltung gebracht. Die Besserung beträgt 5 Franken, die Notierung erhöhte sich von 36.50 auf 41.50 Franken für 100 Mark. Die Umstimmung ist auf den Entschluß der Unterzeichnung des Friedensvertrages, mit welchem Samstag schon gerechnet werden konnte, zurückzuführen. Eine Parallelbewegung vollzog sich auch in Kronennoten. Die Auszahlung Wien erholte sich von 17.50 auf 19.50 deutschösterreichische Kronennoten von 17 auf 19.

Der Neue Tag
27. VII. 1919

Die Einlagen bei den Wiener Banken.

Schon seit einiger Zeit sehen sich die Wiener Banken vor der Schwierigkeit, für neu zuströmende Barmittel eine fruchtbringende und damit eine die Gewährung von Zinsen ermöglichende Verwendung zu finden. Auf der anderen Seite, im Publikum, zeigt sich eben jetzt der Wunsch, Barmittel den Banken zur Aufbewahrung zu übergeben, in erhöhtem Maße. Angesichts dieses Zuströmens von Barmitteln bei abnehmender Möglichkeit ihrer fruchtbringenden Anlage, haben sich die hiesigen Institute dafür entschieden, für Barbeträge, die nicht von schon bisherigen Kunden eingelegt werden, soweit es sich hiebei um Einlagen etwa auf Girokonto, um kurzfristige Einlagen, die vornehmlich dem Zwecke der Aufbewahrung dienen sollen, keine Verzinsung zu gewähren.

Neues Wiener Tagblatt
29./VI. 1919

160

Bilanz und Bedeckung des Hauptvoranschlages.

Der gestern vom Gemeinderate genehmigte Hauptvoranschlag der Stadt Wien für das Verwaltungsjahr 1919/20 stellt sich nach der vom Stadtrat Breitner in der Sitzung vorgelegten Bilanz und Bedeckung ziffernmäßig in folgender Weise dar:

Das Gesamterfordernis beträgt 820,072,610 K.,

hievon entfallen auf die ordentlichen Ausgaben 500,205,470 K., auf die außerordentlichen Ausgaben 327,867,140 K.

Die eigenen Einnahmen stellen sich auf 216,432,720 K.

Hierunter ordentliche Einnahmen 172,478,970 K., außerordentliche Einnahmen 43,953,750 K.

Das durch die eigenen Einnahmen nicht bedeckte Nettoerfordernis beträgt 611,639,890 K.

Hievon sind durch Umlagen und in andrer Weise zu bedecken:

Für ordentliche Zwecke 327,726,500 K., für außerordentliche Zwecke 283,913,390 K.

Die Erträge aus den städtischen Umlagen belaufen sich auf 100,491,440 K.

Aus dem Investitionsanlehen vom Jahre 1902 zur Bedeckung der für finanzprogrammäßige Zwecke für das Verwaltungsjahr 1919/20 veranschlagten Kosten 593,900 K.

Aus dem Investitionsanlehen vom Jahre 1908 8,716,130 K.

Aus dem Investitionsanlehen vom Jahre 1914 94,215,400 K.

Aus der Abschreibungsrücklage der städtischen Elektrizitätswerke 6,500,000 K.

Aus dem von der Kommission für Verkehrsanlagen der Gemeinde geleisteten einmaligen Pauschalbeitrage von 250,000 K. 10,000 K.

Aus dem von der Kommission für Verkehrsanlagen der Gemeinde aus den Ersparnissen des Anlehens der Verkehrskommission zur Verfügung gestellten Beitrage von 2,500,000 K. 15,000 K.

Es ergibt sich sonach ein Abgang von 401,098,020 K., und zwar für ordentliche Zwecke 227,335,060 K. und für außerordentliche Zwecke 173,862,960 K.

Dieser Abgang soll bedeckt werden:

1. Bei der ordentlichen Gebarung:

a) durch die vom Staatsamte der Finanzen zugesagte Ueberweisung jenes Teiles des Ertrages der Wiener Hauszinssteuer, der sich als Unterschied zwischen einer 20prozentigen und 26⅔prozentigen Steuer ergibt, rund 24,000,000 K.;

b) durch die gleichfalls zugesagte Ueberweisung des Ertrages der Wiener Verzehrungssteuer rund 12,000,000 K.;

c) durch die Erhöhung der Markt- und Schlachtgebühren mit einem Betrage von rund 3,000,000 K.;

d) durch die Erhöhung der Bädergebühren 1,000,000 K.;

e) durch die Einführung einer Steuer vom gemeinen Werte von Liegenschaften, einer Abgabe für Kraftfahrzeuge sowie andre Luxusabgaben, dann durch die Erhöhung der Beiträge der Feuerversicherungsgesellschaften rund 23,000,000 K.;

2. Bei der außerordentlichen Gebarung:

a) durch die vom Staatsamte der Finanzen zugesagte einmalige Pauschalüberweisung für die der Gemeinde Wien aus Anlaß des Krieges erwachsenen besonderen Ausgaben 40,000,000 K.;

3. Zur Beschaffung des Restes von rund 198,000,000 K. ist eine Kreditoperation vorzunehmen.

Neues Wiener Tagblatt
30./IV. 1919

Der Plan einer neuen Notenabstemplung.

Heute fand im Staatsamt der Finanzen eine Konferenz des Generalsekretärs der Ersten österreichischen Sparkasse Dr. Schwarz und des Direktors der Zentralsparkasse der Stadt Wien Dr. Meller mit dem Sektionschef Dr. Zwierzina statt, in welcher seitens des Generalsekretärs Dr. Schwarz der Vorschlag befürwortet wurde, durch eine neuerliche Notenabstemplung unter gleichzeitiger Zurückbehaltung der Hälfte der Noten für eine niedrig verzinsliche Staatsanleihe eine Einschränkung des Banknotenumlaufes herbeizuführen. Der Vorschlag soll in Erwägung und Beratung gezogen werden, scheint aber soweit die heutige Vorbesprechung ersehen ließ, bisher keinen Anklang zu finden.

Arbeiterzeitung
4. VII. 1919
162 4

Eine Zweimilliardenanleihe.

Der Budgetausschuß hat heute die (gestern eingebrachte) Vorlage über die Führung des Staatshaushalts vom 1. Juli bis 31. Dezember erledigt. Die Vorlage besteht im Wesen darin, daß die Regierung ermächtigt wird, „die Mittel für alle durch normale Staatseinnahmen nicht bedeckten Staatsausgaben bis zum Betrag von zweitausend Millionen Kronen in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember durch Kreditoperationen zu beschaffen". Diese Kredithöhe entspricht, wie die Begründung sagt,

dem Abgang, der sich nach dem gegenwärtigen Stande der Voranschlagsarbeiten schätzungsweise aus der Staatshaushaltsführung in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1919 ergeben dürfte und der im Wege von Kreditoperationen bedeckt werden muß. Die Finanzverwaltung erbittet sich nur ungern die Kreditermächtigung in einer solchen für die deutschösterreichischen Verhältnisse enormen Höhe. Sie ist sich bewußt, daß die Aufbringung einer solchen Summe im Wege regulärer Kreditoperationen selbst beim gegenwärtigen Zustand der Inflation des Geldwesens nicht gesichert ist, und daß daher mit der Eventualität einer weiteren Inanspruchnahme der Notenpresse oder aber einer indirekten Inanspruchnahme der Notenbank gerechnet werden muß, wodurch die Führung einer wirksamen Notenbankpolitik auf lange Zeit hinaus ausgeschlossen und die Währung, deren Hebung und Besserung eine der wichtigsten Voraussetzungen einer Wiederaufrichtung unseres Wirtschaftslebens und des Abbaues der Preise bildet, neuerlich geschädigt wird. Schon aus Rücksichten der Währung und des Staatskredits muß daher ganz entschieden auf eine weitgehende Beschränkung der Ausgaben und ihre Deckung durch definitive Einnahmen mit allen Mitteln hingearbeitet werden. Vorläufig muß leider mit einem Abgang in der oben angedeuteten enormen Höhe gerechnet und dessen Bedeckung im Wege von Kreditoperationen als unvermeidlich angesprochen werden.

Das klingt weder sehr erfreulich, noch schaut es nach besonderem Tiefsinn aus, immerwährend noch neue Banknoten zu drucken und auf den übervollen Markt zu werfen. Auf die kritischen Bemerkungen im Ausschuß (Schiegl, Kraft, Wutte, Eisler, Waber, Kollmann) antwortete Staatssekretär Dr. Schumpeter:

Wenn die Nerven und das Wirtschaftsleben wiederhergestellt sind, ist der Moment, energisch auf die finanzielle Korrektheit zu dringen. Der Ansicht, daß, wenn wir so weiter arbeiten, das Defizit größer sein und die Situation in kürzester Zeit überhaupt unhaltbar werden wird, stimme ich zu. So weiter wirtschaften bedeutet nicht nur den wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenbruch, sondern auch den sozialen. Macht der Staat Bankerott, so wird auch eine soziale Katastrophe folgen. Aber der Abbau der Organe des Staates würde finanziell nicht so außerordentlich ins Gewicht fallen. Die Ausgaben, die ins Gewicht fallen, sind die, die unter dem Druck sachlicher oder politischer Notwendigkeit gemacht werden. Die Beamten, bei denen die Reduktion der Zahl verlangt wird, bemühen sich gewissenhaft und sachkundig, die täglichen Geschäfte, die ins Unendliche steigen, zu erledigen. Die ganz geängstigte Bevölkerung flüchtet sich zu den Behörden. Wir können sie nicht einfach abweisen, wir müssen raten und helfen. Sicher ist, daß eine Wirtschaft, die nicht arbeitet, wo die Industrie vom Staate gestützt werden muß, nicht haltbar ist. Wir müssen ihr jetzt helfen, um über den toten Punkt hinauszukommen. Aber damit muß sehr schnell ein Ende gemacht werden. Es werden uns vielfach die Konzessionen finanzieller Art vorgeworfen, die wir machen. Man kann sich aber unmöglich dem Argument verschließen, daß in einer Situation, die so lange zwischen München und Budapest aufrecht erhalten wurde, diejenigen, die sie aufrecht erhalten haben, ein gewisses Maß von Anerkennung verdienen. Wir müssen natürlich in möglichst produktiver Weise für die Arbeitslosen sorgen, aber es geht nur schrittweise. Solange die Arbeitslosigkeit nicht zurückgegangen ist, muß den Leuten geholfen werden. Schneidigkeit gegen die Massen zu zeigen, ist leicht gesagt. Man muß sich aber doch fragen, ob blaue Bohnen der Regierungsweisheit letzter Schluß sind.

Die Frage, wie wir die zwei Milliarden und was noch mehr sein wird, finanzieren werden, wäre ganz anders zu beantworten, wenn wir unter normalen Umständen lebten. Heute haben wir, rein wirtschaftlich genommen, einen sehr flüssigen Geldmarkt, in dem die Industrie darniederliegt und private Gelder sehr liquid sind. Sie werden dem Staate, der Industrie und auch den Banken gegenwärtig wegen der lähmenden Furcht vor Unruhen und zu geringer Entschiedenheit der Regierung — wie es sich die einzelnen Kapitalisten zurecht legen — nicht zur Verfügung gestellt. Die Abschöpfung der freiwerdenden Notenmengen durch diskontierbare Schatzwechsel würde uns für die nächsten Monate das Notwendigste liefern und nicht nur die dringendsten Bedürfnisse des Staates befriedigen, sondern auch die finanzielle Flottmachung der Industrie, die unvermeidlich ist, ermöglichen. Aber auch dieser Mechanismus funktioniert nur bei halbwegs ruhigen sozialen Zuständen. Die Vermögensabgabe wird den ganzen durch die Noteninflation hervorgerufenen Prozeß bremsen. Sie soll entriert werden, sowie wir uns klar geworden sind, daß bei den Friedensbedingungen die Vermögensabgabe noch ein geeignetes Mittel der Finanzpolitik ist.

Was das Abkommen mit der Gemeinde Wien betrifft (was Herr Wutte bemängelt hatte), habe ich nichts anderes zugesichert, als daß ich für dieses Abkommen eintreten werde. Der Vorgang, daß die Gemeinde Wien mit dem Staatsamt über die Finanzlage Wiens beraten habe, ist nur korrekt und ich habe es als meine Pflicht betrachtet, an einer solchen Beratung nach besten Kräften mitzuwirken. Formell ist nichts anderes geschehen, als daß die Zusicherung gegeben werde, für das Abkommen einzutreten. In sachlicher Beziehung erscheint das Uebereinkommen mit der Gemeinde Wien glücklich, denn es ist gelungen, zu verhindern, daß ein Stein nach dem anderen aus dem Gebäude der Organisation des Staates gebrochen wird.

Was die Finanzierung der Lebensmittel- und Rohstoffbezüge betrifft, ist unsere Zukunft gewiß eine sehr ernste, denn wir befinden uns wirklich sozusagen in der Lage eines Bettlers, der seine Drehorgel — das heißt in unserem Falle unser Kapital — hergibt, um sich eine Mahlzeit zu beschaffen. Wer aber hätte den Mut, einem hungernden Volke zu sagen, daß dies mit Rücksicht auf die Gestaltung unserer Lage in der Zukunft nicht geschehen darf? Es ist auch richtig, daß eine großzügige Kreditpolitik nur bei Eintritt der Beruhigung und bei Rückkehr des Vertrauens in die Zukunft unseres Staates möglich ist. Die ganze Politik, die die Regierung jetzt macht, ist eben nur aus dem Titel der Uebergangswirtschaft zu rechtfertigen.

Die Vorlage wurde im Ausschuß unverändert angenommen; beschlossen wurde, der Staatssekretär habe der Nationalversammlung „über alle getroffenen Maßnahmen mindestens vierteljährlich in Sammelreferaten zu berichten".

Die Zeit
8./VIII. 1919

Generalversammlungen.

Anglobank.

Unter Vorsitz des Präsidenten Prof. Dr. Julius Landesberger fand gestern die Generalversammlung der Anglo-Oesterreichischen Bank statt. Anwesend waren 57 Aktionäre, die 130.550 Aktien vertraten. Als Regierungsvertreter fungierte Oberfinanzrat Dr. Anton Hoch.

Der durch Direktor Kommerzialrat Hugo Schwarz zur Verlesung gebrachte Geschäftsbericht schildert zunächst die politischen Vorgänge im Berichtsjahre und bemerkt in der Einleitung unter anderem folgendes: Die Leitung der Geschäfte, speziell von dezentralisierten Instituten, wurde hierdurch außerordentlich erschwert, und es wurde nahezu unmöglich gemacht, bei Erledigung der einzelnen Geschäftsfälle und trotz aller notwendigen Vorkehrungen die Rückwirkung vollständig überblicken zu können. Insbesondere scheint es uns wichtig, schon heute in dieser Richtung alle Vorbehalte zu machen bezüglich der aus der Zentralstellung der Hauptniederlassung sich ergebenden Verantwortung für die Verpflichtungen in solchen Gebieten, in denen der Zentrale die privatrechtliche Dispositionsbefugnis über die Aktiven, zum Teil auch bezüglich der Passiven grundsätzlich benommen wurde. Ein dezentralisiertes Institut wie das unsrige, das ein großes Filialnetz in allen Teilen der alten Monarchie unterhielt, mußte durch diese Ereignisse selbstverständlich in Mitleidenschaft gezogen werden. In einer gerechten, loyalen und billigen Auseinandersetzung über die Rechte und Pflichten der neuen Nationalstaaten und ihrer Angehörigen hinsichtlich der Liquidation der Monarchie und auch untereinander müssen wir daher die wichtigste Voraussetzung für die Möglichkeit nicht nur der Aufrechterhaltung der Volks- und Staatswirtschaft in Deutschösterreich und in den übrigen Nationalstaaten, sondern insbesondere auch für die gesunde Weiterführung der Geschäfte unseres Instituts erblicken. Die in unlösbarer Verbindung stehenden Probleme territorialer, volks- und verkehrswirtschaftlicher und finanzieller Natur können ihre definitive Regelung erst im Friedensvertrag erfahren, dessen Bedingungen zur Zeit der Abfassung dieses Rechenschaftsberichtes nur zu einem Teil bekanntgegeben waren.

Der Bericht befaßt sich sodann mit den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen im Berichtsjahr und führt bezüglich der Banken aus: Im Bankbetriebe sind die Personalauslagen aus den gleichen Ursachen in außerordentlicher Weise gestiegen. Wir haben uns nicht nur genötigt gesehen, die Kriegsteuerungszulagen unserer Angestellten erheblich zu erhöhen, sondern auch darüber hinaus zur Bestreitung unumgänglicher Anschaffungen besondere Beiträge zu bewilligen. Ohne den im weiteren Teile des Berichtes folgenden ziffermäßigen Angaben vorgreifen zu wollen, müssen wir darauf verweisen, daß die sprunghaften Erhöhungen unserer Spesen, zu denen die steigenden fiskalischen Lasten treten, nicht im Verhältnis zu der durch die Ereignisse hervorgerufenen Entwicklung unserer Einnahmen stehen.

Die ungünstige Situation der Volkswirtschaft äußerte sich auch in einer anhaltenden Verschlechterung unserer Wechselkurse, die auf einem bis dahin ungekannten Tiefpunkt anlangten, eine Erscheinung, die leider im laufenden Jahre ihre Fortsetzung fand. Ueber das Schicksal unserer Londoner Niederlassung haben wir noch immer keine offiziellen Mitteilungen erhalten und können daher auch heuer wie im Vorjahr hierfür in unsere Gewinn- und Verlustrechnung keine Ziffern einstellen. Unsere Bilanz enthält lediglich die aus unseren hiesigen Büchern resultierenden Saldi der Londoner Niederlassung. Vollkommen verworren liegen die Verhältnisse in Ungarn, wo wir angesichts der Maßregeln, die uns die Verfügung über unsere dortigen Aktiven benommen haben, entsprechende Vorbehalte für die Verantwortung unseres Instituts machen müssen. Die vorstehend geschilderten Verhältnisse sowie die Kursrückgänge auf dem inländischen Wertpapiermarkt insbesondere der Kriegsanleihen haben auch bei uns ein beträchtliches Maß von Abschreibungen auf dem Effekten- und Konsortialkonto erforderlich gemacht.

Dem Bericht über die affiliierten Unternehmungen entnehmen wir in Ergänzung unseres früheren Mitteilungen folgendes:

Der Geschäftsgang bei der Ersten Allgemeinen Unfall- und Schadenversicherungsgesellschaft (früher Ersten Oesterreichischen Allgemeinen Unfallversicherungsgesellschaft) wurde durch den verlustbringenden Verlauf sowohl des Einbruchsversicherungs- als auch des Rückversicherungsgeschäftes sowie nicht minder durch die mit der allgemeinen Wirtschaftslage in Zusammenhang stehende bedeutende Steigerung der Geschäftsunkosten ungünstig beeinflußt. Immerhin darf auch für das Jahr 1918 ein im allgemeinen befriedigendes Geschäftsergebnis erwartet werden. Bei der Versicherungsgesellschaft „Oesterreichischer Phönix" konnte die Bilanz angesichts der Verkehrsbehinderung mit den außerhalb Deutschösterreichs gelegenen Arbeitsgebieten bisher noch nicht fertiggestellt werden. Die „Atlantica", Seeschiffahrt-Aktiengesellschaft in Budapest, hat den Bau ihrer Schiffswerft im Oktober vorigen Jahres eingestellt. Ihre Ozeandampfer sind von der italienischen und französischen Regierung in Verwendung genommen worden. Eine Bilanzaufstellung konnte bisher nicht vorgenommen werden. Die Becker & Ko. Drahtstifte-, Schrauben- und Stahlindustrie-Aktiengesellschaft, hat dank ihrer umsichtigen Leitung und des reichlichen Auftragsbestandes im abgelaufenen Geschäftsjahre sehr günstig abgeschlossen und war in der Lage, eine 19prozentige Dividende zu verteilen. Die Enzesfelder Munitions- und Metallwerke Aktiengesellschaft konnte bisher ihre Verrechnung mit der liquidierenden Heeresverwaltung nicht zu Ende führen. Schon aus diesem Grunde liegt bisher eine Schlußrechnung für das Jahr 1918 nicht vor. Angesichts der bekannten allgemeinen Schwierigkeiten vollzieht sich die Umstellung auf Friedensarbeit sehr langsam. Das bisher ertraglose laufende Geschäftsjahr ist mit dem großen Aufwande, den die Erhaltung des Beamten- und Arbeiterstandes erfordert, belastet. Die Oesterreichische Fiat-Werke A.-G. kann ihre Bilanz wegen der noch ausständigen Abrechnung mit der liquidierenden Heeresverwaltung nicht aufstellen. Außerdem fehlen die Schlußrechnungen der ungarischen Tochtergesellschaften. Das Wiener Unternehmen vollendet trotz der Ungunst der Verhältnisse, wenn auch in verkleinertem Maßstabe, die programmäßige Ausgestaltung und findet auch derzeit für seine durch die Verhältnisse allerdings stark reduzierte Produktion guten Absatz. Bei der Gerhardus & Söhne Aktiengesellschaft endet 1918 zum erstenmal der Rechnungsabschluß bereits mit dem 31. Dezember. Die Bilanzarbeiten sind noch nicht durchgeführt, weil von auswärtigen Niederlassungen Bilanzgrundlagen fehlen. Die Vorsorge für die Deckung der bestehenden Remboursverbindlichkeiten wird das Erträgnis, welches durch die ungünstige Konjunktur ohnehin geschmälert worden ist, weiter beeinträchtigen. Die Hirtenberger Patronen-, Zündhütchen- und Metallwarenfabrik war während des ganzen Jahres 1918 weniger beschäftigte als in den vorausgegangenen Kriegsjahren und konnte bisher mit Rücksicht auf ihre Fabrik in Magyar-Ovar den Rechnungsabschluß für 1918 noch nicht fertigstellen.

Der Geschäftsbericht und die Anträge des Generalrates über die Verteilung des Reingewinnes sowie die vorgeschlagenen Statutenänderungen wurden sodann ohne Debatte einstimmig genehmigt.

Die Kooptierung des Herrn Emanuel Grab in den Generalrat wurde bestätigt und der turnusgemäß ausscheidende Generalrat Oberfinanzrat Dr. Julius Petschek wiedergewählt.

Der Generalversammlung ist eine Reihe von Statutenänderungen vorgeschlagen, die hauptsächlich durch den Zerfall der Monarchie bedingt sind. Bei dieser Gelegenheit werden auch die Stellen zweier Vizepräsidenten in den Statuten vorgesehen.

Frankfurter Zeitung
11./VII.1919

165

Ein Gesetzentwurf über Zins- und Dividendenzahlungen.

wr Weimar, 10. Juli. (Priv.-Tel.) Die sozialdemokratische Fraktion hat in Form eines Gesetzentwurfes einen Antrag in die Nationalversammlung eingebracht über die Zins- und Dividendenzahlung inländischer Reichs-, Staats- Kreis-, Gemeindeanleihen, Aktien, Kuxe, Pfandbriefe und sonstiger börsenfähiger Schuldverschreibungen und Inhaberpapiere. Der Antrag, der gemeinsam mit den übrigen Steuergesetzen an die Ausschüsse verwiesen worden ist, lautet:

§ 1. Kupons, Dividendenscheine, sonstige Kupons für die Zinszahlung von Titeln inländischer Reichs-, Staats-, Kreis- und Gemeindeanleihen, von Aktien, Kuxen, Pfandbriefen und sonstigen börsenfähigen Schuldverschreibungen und Inhaberpapieren dürfen nur von den Schuldnern und deren Beauftragten eingelöst werden unter Vorweisung der vollständigen Schuldverschreibungen, Aktien, Pfandbriefe, Kuxe in der Gestalt, wie sie die Voraussetzung des Börsenhandels bilden.

§ 2. Ausländische Zahlungsstellen dürfen nicht zur Einlösung deutscher Reichs-, Staats-, Kreis- und Gemeindeschuldverschreibungen, Aktien, Kuxe, Pfandbriefe und sonstiger börsenfähiger Schuldverschreibungen und Inhaberpapiere berechtigt werden.

§ 3. Jede Zahlung, wie sie im § 1 festgesetzt ist, muß auf Mantel, Zinsbogen und Talon mit dem Datum der Einlösung von der einlösenden Stelle versehen werden.

§ 4 Dieses Gesetz bezieht sich nicht 1. auf die börsenfähigen und sonstigen deutschen Inhaberpapiere, die vor dem 1. Juli 1914 mit einem als Urkunde anzusehenden Stempel einer ausländischen Regierung oder Börse versehen sind und deren Handel an ausländischen Effektenmärkten vor dem 1. Juli 1914 unzweifelhaft erwiesen ist, 2, auf die im Ausland aufgenommenen und nach Erklärung des Reichsfinanzministers im wesentlichen im Ausland verbliebenen Anleihen deutscher öffentlich-rechtlicher Institutionen, 3. auf die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes im Auslande aufzunehmenden Anleihen deutscher öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Aktiengesellschaften, wie andere im Auslande zu begebende Inhaberpapiere.

§ 5. Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird der Reichsfinanzminister beauftragt.

Reichspost
13./VII. 1919

166 17

Die Vorgänge an der Wiener Börse.

Es ist noch immer gänzlich unmöglich, sich den Ereignissen auf der Wiener Börse mit logischen Erwägungen zu nähern. Die Zahlen des Kursblattes lassen höchstens eine registrierende Betrachtung zu. Man kann daher auch kaum noch von einer „Entwicklung" der Kurse sprechen. Selbst die erfahrensten Praktiker sind mit ihren Voraussagen sehr zurückhaltend geworden, denn es kommt erfahrungsgemäß immer alles anders als man glaubt. Wir leben in einer Zeit der Ueberraschungen. Auf der Börse herrscht ein Wirrwarr ohne Beispiel. Schon seit Monaten währt das sinnlose Treiben. Wohin soll es führen? In den Abgrund, ganz gewiß in den Abgrund. Freilich nicht sofort, nicht heute und nicht morgen, aber sobald die politischen Verhältnisse genügend geklärt sind. Und zwar muß betont werden, daß das Strafgericht auf dem Schottenring unausbleiblich ist. Davor kann uns unseres Erachtens auch ein verhältnismäßig günstiges wirtschaftliches Uebereinkommen mit unseren Feinden und den Nachbarstaaten nicht völlig bewahren. Zu toll ist schon das leichtsinnige Spiel.

Um die gegenwärtige Lage auf der Börse für jedermann augenfällig zu machen, genügt es wohl, den Nennwert und den Kurswert einiger wichtiger auf der Börse gehandelter Papiere einander gegenüber zu stellen, wie es im folgenden geschieht:

	Nennwert	Kurswert
Anglobank	240	328.— bis 325.—
Bodenkredit	300	940.—
Kreditanstalt	320	545.— bis 553.—
Niederöst. Eskpt.	400	752.—
Zivnost. Banka	200	590.— bis 595.—
Donau Dampf	1050	1810.—
Oesterr. Lloyd	400	3860.—
Perlmoser	200	598.—
Siemens	200	428.— bis 448.—
Alpine	200	908.— bis 928.—
Prager Eisen	500	2547.—
Skoda	320	700.— bis 718.—
Veitscher Magnesit	400	2160.—
Simmer. Waggon	200	455.—
Galiz. Karpathen	500	2195.—
Galiz. Naphta	200	1800.—
Schodnika Petrol.	500	1370.—
Schoeller	400	1225.—

Die Spannung zwischen Nennwert und Kurswert ist durchgängig so weit, daß der innere Zusammenhang zwischen den Zahlengrößen völlig geschwunden ist. Der Nennwert ist nur noch die Veranlassung, nicht mehr die Grundlage des Kurswertes. Dieser hängt sozusagen frei in der Luft. Aber diese Kurse müssen einmal fallen. Nennwert und Kurswert müssen wieder einmal in ein wirkliches Verhältnis zu einander kommen. Spekulationsaktien sind keine ewigen Renten.

Die allgemeine Trennung des Kurswertes vom Nennwert ist in dem Ausmaße, wie wir sie heute erleben, überhaupt nur durch die krankhafte psychologische Verfassung des Handels erklärbar. Die phantastischen Preise der Lebensmittel und Rohstoffe, die ungeheuren Arbeitslöhne und namhaften Arbeitslosenunterstützungen werfen ihren Reflex natürlich auch auf die Börse. Die Preise der Wertpapiere werden heftig angeregt. Gleichwohl hätten sich die gegenwärtigen ungeheuerlichen Kurse nicht herausbilden müssen, wenn die Börsenleute nicht den Verstand verloren hätten. In ihrer Habgier übersehen sie gänzlich die Größe der Gefahr, in die sie hineingeraten sind. Die heutigen Kurswerte sind nämlich noch weit verhängnisvoller als die Schleichhandelspreise der Lebensmittel. Drei Kronen für ein Ei und 130 Kronen für 1 Kilogramm Butter sind gewiß Preisgestaltungen von unnennbarer Schädlichkeit, weil sie für die große Masse der Bevölkerung den Hunger bedeuten. Aber diese teuern Waren bleiben nur kurze Zeit im Verkehr. Ein plötzlicher radikaler Preissturz ist auch für die Verkäufer nicht verderblich. Diese werden sich dann eben mit der Tatsache abfinden müssen, daß die Zeit des unbegrenzten Wuchers vorbei ist. Auch stellt ein Ei oder ein Kilogramm Butter, auch wenn sie noch so teuer sind, einen von ihrem Preis unabhängigen, ihnen innewohnenden Nährwert dar. Was aber ist eine Aktie? Eigentlich ein bedrucktes Stück Papier. Es wird wohl behauptet, die Aktie sei sozusagen eine Anweisung auf Güter der gleichen Realität, nämlich die Fabriksgebäude, Grundstücke, Maschinen des Unternehmens usw. Die Behauptung ist (bis auf ein ganz kleines Körnchen Wahrheit, das sie enthält) falsch. Aber auch wenn wir ihr beipflichten wollten, müssen wir betonen, daß die Aktie doch nur als Anweisung auf Sachgüter angesprochen werden kann. Wir glauben nicht, daß heute jemand für eine Anweisung auf ein Ei drei Kronen zu bezahlen geneigt ist. Diese Wuchergeschäfte werden nur Zug um Zug gemacht. Und als wie schwer realisierbar würden sich die in Rede stehenden Aktienanweisungen in Wirklichkeit bei der (wenn wir einmal so weit sind) herrschenden Unordnung erweisen! Mit der Geldentwertung ist also die riesige Spannung zwischen dem Nennwert und dem Kurswert der Effekten nicht zu rechtfertigen. Auch der Hinweis auf den Fundus der Unternehmungen ist beinahe unsinnig.

Die Wahrheit ist, daß die heutigen Kurse reine Spekulationskurse sind. Niemand kauft mit der Absicht, sich bis zum Eintritt normaler Verhältnisse im Besitz des gekauften Papieres zu behaupten. Man will lediglich an der Differenz profitieren. Es gibt heute beinahe nur Differenzgeschäfte. Solche sind freilich bloß so lange möglich, als sich Käufer finden. Die heute so rege Nachfrage nach den Börsenpapieren wird aber in dem Augenblick aufhören, als die Morgenröte normaler Zeiten aufscheint. Dann werden die Spekulanten sofort wieder zur nüchternsten mathematischen Berechnung gezwungen sein. Dann wird ihnen der Nennwert in die Augen springen. Sie werden wieder einsehen, daß die Dividendenpolitik doch immer nur vom Nennwert der Aktie ausgehen kann. Diese wird nicht mehr als Anweisung auf den Fundus gelten. Der Aktionär wird nicht den Gewinn bei einer etwaigen Liquidation der Unternehmungen erstreben, sondern auf eine angemessene Verzinsung des Aktiennominales hoffen. Dann wird das schreiende Mißverhältnis zwischen dem Aktienerträgnis und den gegenwärtigen Kursen erst praktisch fühlbar sein. Der Wahnsinn des heutigen Treibens wird dann auch für die Blinden sichtbar werden. Jedermann wird sich durch eine nervöse Baissespekulation zu retten suchen. Aber dann wird es keinen Ausweg mehr geben. Die zu übermäßigen Preisen erstandenen Papiere werden den Käufern an den Fingern brennen, aber sie werden sich davon trotz aller Bemühungen nicht befreien können. Da die Papiere nicht plötzlich aus der Welt zu schaffen sind, muß die Strafhandlung an den Besitzern vollzogen werden. Der zu gewärtigende Schaden wird mindestens die Differenz zwischen dem Nennwerte und dem dermaligen Kurswerte betragen. Er kann aber auch höher werden. Die letzten Bilanzen lauteten keineswegs günstig, gerade die heute am meisten begehrten Aktien brachten schmale Dividenden. Wir haben gewiß keine schöne Zukunft vor uns. Leider werden aber den Schaden nicht nur diejenigen zu tragen haben, die die Ursache der heutigen unhaltbaren Zustände auf unserer Börse sind. Die geriebensten Spekulanten werden, sobald sie das Unheil wittern, den Hals aus der Schlinge ziehen. Das unwissende Publikum, die Menschen, die von der Börse nichts verstehen und durch gemeingefährliche Verbrecher zum Spiel verführt wurden, werden zu büßen haben.

Die Hausse in türkischen Wertpapieren.

„Wir kopieren nicht," sagte bekanntlich Graf Stürgkh in seiner pathetischen Weise, als ihm im ersten Stadium des Krieges nahegelegt wurde, nach deutschem Muster die Lebensmittelwirtschaft einzurichten. Als wir mit unserem Latein zu Ende waren und in Deutschland fortgesetzt um Nahrungsmittel und anderes betteln mußten, bequemte er sich doch zu einer Rationierung, blieb aber dabei, nicht zu kopieren. Die Folgen dieses beharrlichen Nichtkopierens haben wir zu sehr an unserem Leib zu spüren bekommen, so daß sich wohl deren Schilderung erübrigt. Stürgkh ist längst tot, die Monarchie ist atomisiert, der alte Stürgkhsche Geist lebt aber in unseren Staatsämtern munter fort. Unser junger und sehr moderner Staatssekretär der Finanzen kopiert auch nicht. Seit vielen Monaten wurde von den verschiedensten Seiten auf unseren, wenn auch bescheidenen Besitz an ausländischen Wertpapieren als auf die nächstliegende Möglichkeit zur Beschaffung von Auslandsvaluta verwiesen. England und Frankreich haben frühzeitig im Krieg den Besitz ihrer eigenen Bürger an ausländischen Werten beschlagnahmt oder entlehnt und damit erfolgreich die Wechselkurse auf den neutralen Plätzen und in New-York verteidigt. Auch Deutschland ist bereits vor einiger Zeit mit einer ähnlichen Maßnahme vorangegangen. Dr. Schumpeter hatte daher Gelegenheit genug, zu studieren, wie man diese volkswirtschaftliche Reserve am besten zum Nutzen der Allgemeinheit heranzieht. Er studierte lange, sehr lange. Das Ergebnis dieses Studiums ist das kürzlich in Kraft getretene Gesetz, das sich schon in der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit als lückenhaft und in seinen Folgen für die Allgemeinheit höchst gefährlich erweist.

In der Diskussion dieser Frage hat der Staatssekretär stets die ausländischen Wertpapiere ganz zutreffend als unsere letzte Reserve bezeichnet, die nur im äußersten Notfalle zur Beschaffung von Rohstoffen angegriffen werden darf. Daß aber diese Reserve früher oder später wird in Anspruch genommen werden müssen, war jedem Beobachter der wirtschaftlichen Entwicklung klar. Es war daher eine unbegreifliche Leichtfertigkeit, diese Reserve in den Händen der Besitzer zu lassen und müßig zuzuschauen, wie die fortgesetzte Verschlechterung unserer Valuta die Kurse der Valutapapiere automatisch in die Höhe trieb. Die Nationalversammlung hätte gewiß dem Staatssekretär schon vor Monaten die Mittel zur Beschlagnahme des ausländischen Wertpapierbesitzes nicht verweigert, und der Staat wäre verhältnismäßig billig in den Besitz dieses wertvollen Aktivums gelangt, wobei die damaligen Eigentümer auch nicht gerade zu Schaden gekommen wären. Da dieser Fehler schon einmal geschehen ist, so durfte man wohl erwarten, daß das Gesetz ihn soweit als irgendwie möglich, reparieren wird. Weit gefehlt. Den Besitzern der Valutapapiere wird bei einer Beschlagnahme, deren Zeitpunkt noch nicht feststeht, keine irgendwie raisonable Entschädigung in Aussicht gestellt, sondern der Marktpreis umgerechnet in Kronen nach den Kursen der Devisenzentrale zugesagt. Ein jeder in Börsendingen halbwegs erfahrene Mensch — und in der Finanzverwaltung wird es doch gewiß solche geben — mußte voraussehen, daß diese Bestimmung das Haussespiel in diesen Werten geradezu provoziert. Es ist auch pünktlich eingetroffen und wurde überdies durch die dreitägige Handelssperre und deren Aufhebung überaus wirksam gefördert. Die türkischen Werte, die hauptsächlich in Betracht kommen, sind seither der Mittelpunkt des wüstesten Spiels geworden und haben gewaltige Kurssteigerungen erfahren. Türkische Tabakaktien, die schon seit langem kontinuierlich im Kurse gestiegen waren, notierten zu Beginn dieses Monats etwa 1300. Am Tage des Inkrafttretens des wiederholt erwähnten Gesetzes waren sie auf 1490 gestiegen. Dann kam die Handelssperre, nach deren Aufhebung ein Kurs von 1890 zum Vorschein kam, und gestern erreichte diese Aktie sogar den Kurs von 2050. Orientbahnen sind in der gleichen Zeit „nur" um K. 200 auf K. 2000 gestiegen. Relativ gering war die Steigerung der Türkenlose.

Dieser Effekt des Gesetzes erfordert unbedingt eine Remedur. In dem Moment, wo auch nur der Gesetzentwurf eingebracht war, konnten und durften die Besitzer ausländischer Wertpapiere auf keine höhere Entschädigung rechnen, als sie dem damaligen Marktwert der Papiere entsprach. Wer in der Zwischenzeit die Effekten zu höheren Kursen erwarb, mußte das Risiko auf sich nehmen und verdient keine wie immer geartete Berücksichtigung. Aber selbst ein wesentlich tieferer Uebernahmspreis würde sich auch rechtfertigen lassen, da man den eigenen Staatsbürgern, die auf eine Verschlechterung der heimischen Währung spekuliert haben, ihre Spekulation nicht honorieren muß. Wenn zur Reparatur des begangenen Fehlers, durch den die Allgemeinheit um viele Dutzende von Millionen geschädigt wäre, ein neuerliches Gesetz erforderlich sein sollte, so darf dieser Weg unter keinen Umständen gescheut werden.

Die Zeit
Wien, 1919
167

Reichspost
20./VII.1919

Wie man bei uns für die Hebung der Valuta sorgt. Man schreibt der „Reichspost": Für die notwendigsten Bedarfsartikel ist es unmöglich, fremde Währung zu erhalten. Dagegen läßt man ruhig ausländische Films einführen, während doch in Deutschösterreich und Deutschland an Filmunternehmungen wahrlich kein Mangel ist, abgesehen davon, daß ein gesunder Menschenverstand das Kino an Wichtigkeit gewiß erst hinter Mehl, Fett, Zucker und Kohlen stehen läßt. Die meisten Wiener Kinos bringen jetzt fast nur mehr französische, italienische und englische Films, was schon seitens der Kinobesitzer wenig guten Geschmack verrät, bei der Regierung aber geradezu sträflich ist. Man könnte vielleicht einwenden, daß es sich um Schmuggelware handelt, aber in dem Augenblick, da man die Vorführung ausländischer Films verbietet, fällt auch der Schmuggel weg. — Der Einfuhr notwendiger Bedarfsartikel, die wenigstens zum allmählichen Abbau des Schleichhandels und damit zur Hebung der Kaufkraft des Geldes führen könnte, werden unter Berufung auf die Valuta Schwierigkeiten in den Weg gelegt, für Ware, die schon wegen ihres häufig sehr fragwürdigen Wertes ein ausgesprochener Luxusartikel ist, wird das Geld hinausgeworfen.

Die Zeit

25./VII. 1919

Oesterreichisch-ungarische Bank.

Sitzung des Generalrates.

Unter dem Vorsitz des Vizegouverneurs Dr. Wimmer hat gestern eine Sitzung des Generalrates der Oesterreichisch-ungarischen Bank stattgefunden.

Der Vorsitzende machte zunächst die Mitteilung, daß vom Generalsekretär der Bank, Herrn Rapp, der bekanntlich als ihr Vertreter nach Saint-Germain entsendet wurde, ein Schreiben eingelangt sei, in dem er die Bestimmungen des Friedensvertrages über die Oesterreichisch-ungarische Bank bekannt gibt, von weiteren Informationen jedoch wegen der Kürze der Zeit noch Abstand nehmen mußte. Im Anschluß hieran fanden sodann, ohne daß sie einen Punkt der Tagesordnung gebildet hätten, alle die Bank betreffenden finanziellen Klauseln des Vertrages seitens des Generalrates eine eingehende Erörterung, wobei allgemein der Anschauung Ausdruck gegeben wurde, daß die vielerlei Unklarheiten und Widersprüche, wie sie sich aus den einzelnen Vertragsartikeln ergeben, im jetzigen Zeitpunkt eine abschließende Beurteilung und Stellungnahme noch nicht zulassen, und daher nähere Aufklärungen abgewartet werden müßten. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß gewisse Bestimmungen als absolut undurchführbar zu bezeichnen seien, so die Bestimmung über die Liquidierung der Bank sofort nach Unterzeichnung des Friedensvertrages und die Bestimmungen über die Notenscheidung. Ganz unverständlich sei es auch, daß nur von den zirkulierenden Noten gesprochen werde, nicht aber von der Schuld der Nationalstaaten an die Bank.

Sodann teilte Generalsekretärstellvertreter Dr. Gamperling mit, daß mit der polnischen Regierung ein Uebereinkommen getroffen wurde, durch das die jetzt in Polen bestehenden Verhältnisse, wie sie durch die seinerzeitige Beschlagnahme, beziehungsweise Uebernahme der Bankfilialen durch die polnische Darlehenskasse inauguriert wurden, einvernehmlich mit der Bank geregelt erscheinen.

Schließlich berichtete der Generalsekretärstellvertreter noch über neuerliche Konfiskationen von Bankbeständen in Jugoslawien und in der Slowakei, daß es aber gelungen sei, die Bestände der Bankfilialen in Neutra und Zsolna nach Prag zu verwahren.

Die Zeit
28./VII. 1919

171

Die Auslandguthaben alter Kronenrechnung.

Dem Staatsamt für Aeußeres ist folgende Mitteilung der Schweizer Regierung zugekommen:

Der schweizerische Bundesrat steht hinsichtlich der schweizerischen Staatsangehörigen zustehenden, im Gebiete der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie liegenden, sogenanten Guthaben alter Kronenrechnung (vergleiche namentlich Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes der Finanzen vom 25. März 1919 betreffend den Banknotenumlauf in Deutschösterreich, Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich Nr. 191 vom 26. März 1919) auf dem Standpunkt, daß hierfür alle auf dem Gebiete der ehemaligen Monarchie entstandenen Sukzessionsstaaten solidarisch haftbar seien, so daß die Tatsache, ob diese Guthaben in dem einen oder anderen dieser Sukzessionsstaaten liegen, hinsichtlich dieser Haftbarkeit keinen Unterschied zu begründen vermag. Auftragsgemäß beansprucht demgemäß der Unterzeichnete für jeden schweizerischen Staatsangehörigen, dem solche Kronenguthaben im Gebiete der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie zustehen, das Recht, Banknoten ab diesen Guthaben, sofern diese letzteren vor dem 26. März 1919 entstanden sind, auf einfachen Antrag des Kontoinhabers al pari in die Währung desjenigen Sukzessionsstaates umzutauschen, der ihm nach seiner eigenen Wahl am besten konveniert. Nach dieser Auffassung haftet also beispielsweise der jugoslawische Staat solidarisch auch für alle in Deutschösterreich liegenden, vor dem 26. März 1919 entstandenen Kronenguthaben a. R., und es wird für die aus solchen Guthaben berechtigten schweizerischen Staatsangehörigen das Recht beansprucht, nach freier Wahl bis zur Höhe der Guthaben tschechoslowakische Kronen oder eine andere Währung eines der verschiedenen Sukzessionsstaaten der ehemaligen Monarchie zu verlangen. Eine nähere Bestimmung bezüglich der Durchführung im einzelnen bleibt selbstverständlich vorbehalten.

Der schweizerische Gesandte Bourcarts.

*

Schon früher wurde dem Staatsamt für Aeußeres mitgeteilt (Note der Schweizer Gesandtschaft vom 6. März 1919), daß im Hinblick auf die teils schon begonnene, teils bevorstehende Abstempelung der Banknoten der Oesterreichisch-ungarischen Bank durch die im Gebiet der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie entstandenen Nationalstaaten der schweizerische Bundesrat sich auf den Standpunkt stellt, daß alle diese Teilstaaten für die in der Schweiz zirkulierenden Noten haftbar seien. Die schweizerische Regierung glaubt aber annehmen zu können, daß jeder der Nationalstaaten einen seiner Bedeutung entsprechenden Teil des schweizerischen Notenbesitzes übernehme, und zwar entweder gegen Umtausch in national abgestempelte Noten oder durch Bankgutschrift.

Die Zeit
28./VII. 1919

Die Entwertung der Krone.

Eine Krone = 12 Centimes.

Wie aus Zürich telegraphiert wird, ist dort am 26. d. der Kurs der Devise Wien von 14½ auf 12 Franken gesunken. Deutschösterreichisch gestempelte Kronennoten fielen von 15½ auf 13. Auch der Kurs der Devise Prag fiel um 1.40 auf 26 Franken. Dagegen konnte sich die Markvaluta von 34.75 auf 34.90 erholen.

Reichspost 29./VII. 1919

Das 5-Milliarden-Defizit.

Wien, am 28. Juli.

Der Fünfmilliardenabgang, den der heute eingebrachte Staatsvoranschlag für das Jahr 1919/20 ausweist, ist eine Ziffer, so furchtbar und niederschmetternd, daß sie fast jeden Hoffnungsschimmer zum Verblassen bringt. Selbst dann, wenn die Friedensbedingungen der Gegner noch im letzten Augenblick eine den Forderungen der deutschösterreichischen Delegation entsprechende Milderung erfahren würden, wäre über den jungen deutschösterreichischen Staat das Urteil gesprochen, wenn wir selber nicht imstande sind, in unseren Staatsfinanzen einigermaßen Gleichgewicht zu schaffen. Das ist nun freilich leichter gesagt als getan, denn das Uebel unserer heillosen Defizitwirtschaft ist nicht in einem mangelnden Verantwortlichkeitsgefühl etwa der maßgebenden Ressortfachleute, sondern vielmehr in der Zerrüttung unserer Volkswirtschaft und in noch höherem Grade in der allgemeinen Arbeitsunlust zu suchen und vor allem in der Demagogie, die mit diesen gefährlichen Zuständen noch spielt. Gegen den schlechten Stand der Volkswirtschaft läßt sich unmittelbar nur schwer ankämpfen, besonders soweit es sich um Schwierigkeiten handelt, die nicht so sehr auf ökonomische, sondern auf politische Gründe und auf Hemmungen durch mißgünstig gesinnte Nachbarn zurückzuführen sind. Der Prozeß der Gesundung und Neubelebung unserer Volkswirtschaft und damit auch unserer Staatsfinanzen wird sich unter allen Umständen auf Jahre hinaus erstrecken und wenn wir diesen Termin abkürzen und die Neuordnung der Finanzen beschleunigen wollen, so bleibt nur ein Ausweg übrig: Arbeiten und noch einmal arbeiten. Für derlei Erwägungen fehlt vielfach das Verständnis und man pflegt es auch nicht. So wurde der Staat eine Art Versorgungsanstalt, in der nicht nur Bedürftige, sondern auch Unbedürftige Platz finden und die auf Regimentsunkosten die Sorglosigkeit nährt. Die Schicht der produzierenden Klassen ist bei uns schon im Frieden wesentlich kleiner gewesen als zum Beispiel in Deutschland. Jetzt, wo eine Wiederbelebung der Volkswirtschaft unerläßlich wäre und wo sich alle Kräfte anstrengen sollten, um aus den Kriegsschäden herauszukommen, kranken wir an unserem Uebel mehr denn je. Diese Tatsache kommt auch in den Ziffern des Staatsvoranschlages zum Ausdruck. Die Ausgaben, die unter dem Titel „Soziale Maßnahmen" verbucht werden, betragen allein mehr als drei Milliarden Kronen. Vieles daran ist unbedingt notwendig und gerecht und wird daher aus dem Budget niemals verschwinden dürfen. Doch bei aller Anerkennung der sozialen Pflichten des Staates muß doch mit aller Entschiedenheit auf das Unhaltbare des jetzigen Brauches hingewiesen werden. Jetzt werden Milliarden für eine künstliche Herabsetzung der Preise gewisser Lebensmittel ausgegeben und doch ist diese kostspielige Hilfe nur eine Täuschung. Die Lebensmittelhilfen werden uns für das Jahr 1919/20 auf 1381 Millionen Kronen zu stehen kommen, wenigstens nach den Berechnungen des Staatsamtes für Finanzen. Dieser Betrag kann aber über Nacht auf zwei oder drei Milliarden und noch darüber sich infolge der weiteren Verschlechterung unserer Valuta, die durch diese ungedeckten Ausgaben herbeigeführt wird, erhöhen. Lebensmittelpreise und Stand der Valuta stehen in einem engen Zusammenhang. Die Devise Wien ist noch vor einem halben Monat in Zürich mit 18.20 Franken bewertet worden und heute müssen wir froh sein, wenn wir noch 12 Franken für 100 Kronen bekommen. Ins Praktische übersetzt, bedeutet dies, daß uns die gleiche Menge ausländischer Rohstoffe und sonstiger Waren, die uns noch vor 14 Tagen eine Milliarde Kronen gekostet hätten, heute auf 1½ Milliarden zu stehen kommen. Das verteuert aber immerfort unser gesamtes Leben. Dabei ist die starke Aufwärtsbewegung an den großen Lebensmittelmärkten in Chikago und Buenos Aires noch gar nicht berücksichtigt. An dem letzteren Platz sind in der vorvorigen Woche die Weizen- und Maispreise innerhalb weniger Tage um 45, bezw. 50 Prozent erhöht worden. Diese Preissteigerung werden wir zu tragen haben und wenn man es bei dem jetzigen System der künstlichen Lebensmittelpreise bewenden lassen sollte, so wird sich auf dem Konto „Erleichterung der Lebensführung" allein schon eine Ueberschreitung des Voranschlages um viele Hunderte von Millionen, wenn nicht sogar um Milliarden ergeben. Es ist daher höchste Zeit, daß man an den verantwortlichen Stellen endlich den Mut findet, die Wahrheit über diese Politik der Volkstäuschung zu bekennen. Wir nehmen dem Volke, indem wir auf diese Art geben. So lange jede Drohung mit gewissen innerpolitischen Folgen genügt, um dem Staate wieder einige Millionen abzupressen, werden wir freilich nie aus der Schuldenwirtschaft herauskommen. Wir verbuchen heute auf der Ausgabenseite zirka 8½ Milliarden Kronen, d. h. zirka 1300 Kronen pro Kopf der Bevölkerung und dennoch sind in dem ganzen Budget keine 400 Millionen Kronen enthalten, die — materiell gesprochen — wirklich produktiven Zwecken dienen. Ein paar hundert Millionen für die Verbesserung und für die Elektrifizierung des Bahnwesens; das ist ziemlich alles. Von nutzbringenden Arbeiten und Bauten, die das Heer der Arbeitslosen einschränken würden, ist fast nirgends die Rede. Dafür erfordert unsere bewaffnete Macht allein 358½ Millionen und das Heer der Beamten kommt uns auf fast 1400 Millionen zu stehen.

Der Staatsvoranschlag ist das getreue Spiegelbild unserer gesamten Wirtschaftspolitik. Hier wie dort ein starkes Hervortreten des Unproduktiven vor dem Produktiven, ein gewaltiges Ueberwiegen des Verbrauches und eine Methode des Zehrens vom Kapital. Solche Wirtschaft kann nicht von Dauer sein, selbst wenn die zwei Milliarden in Ausfall und Abrechnung kommen, die mit dem Wegfall jener deutschen Gebiete, auf die Deutschösterreich Anspruch erhob, die Ausgaben verringern und auch wenn es dem Staatssekretär für Finanzen wirklich gelingen sollte, im Anleihewege die vier Milliarden aufzubringen, die vorläufig zur Deckung des Fehlbetrages notwendig sind. Die Verfassung unseres Geldmarktes ist gegenwärtig derart, daß er eine starke Belastung mit neuen Staatspapieren nicht verträgt. Ob die Banken sich zur Uebernahme solch großer Summen wie sie in Aussicht genommen sind, bequemen, ist vorderhand fraglich. Wahrscheinlich werden sie verlangen, daß man es ihnen ermöglicht, die neuen Staatspapiere jederzeit in jeder beliebigen Menge bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank zu lombardieren. Ein solches Zugeständnis bedeutet jedoch nichts anderes, als die Vermehrung des Banknotenumlaufes auf dem Wege über die Kreditbanken. Damit wäre man dann also wieder bei der Notenpresse angelangt. Wenn dies wirklich der Endpunkt aller Weisheit in Deutschösterreich sein sollte, dann sind wir verloren, und zwar auch ohne das Zutun der Feinde.

Frankfurter Zeitung

176

2./8. 1919

Frankfurter Handelsblatt.

Wiedergabe und drahtliche Verbreitung der Artikel mit * und der Privatdepeschen nur mit genauer Quellenangabe „Frkf. Ztg." gestattet

* Währung und Valuta.

Es ist zu begrüßen, daß offenbar mit offiziösem Anstrich nunmehr eine Darlegung (vergl. II. Morgenblatt vom 1. August) über die Bedeutung erschienen ist, welche der angekündigten Sonderbehandlung der deutschen Banknoten zur Feststellung des Besitzes an solchen bei der Vermögensabgabe zukommt. Es ist vorwegzunehmen, daß man jetzt anscheinend endgültig davon abgekommen ist, für diese Feststellung des Banknotenbesitzes die Form der Abstempelung der Noten zu verwenden. Wenn man auf die Abstempelung verzichtet, so mag die Fälschungsgefahr des Stempels eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben; wurde doch vor kurzem berichtet, daß in den Donauländern nicht weniger als 1 Milliarde Kronen falsch gestempelter Noten in Umlauf gekommen seien. In der Tat lassen sich bei der hohen technischen Entwickelung des Fälscherwesens und bei der notwendigerweise verhältnismäßig primitiven Technik des Stempelns dem Fälscherwesen nur sehr schwer ernstliche Hemmungen in den Weg legen. Man wird also damit zu rechnen haben, daß es zu einem Umtausch der Noten kommen wird, anscheinend in Verbindung mit der Ausgabe von temporär gültigen Gutscheinen. Dabei liegt die Wahrscheinlichkeit vor, daß ein erheblicher Teil der bisher in Geldnoten thesaurierten Vermögensbestände auf Bankrechnung überwandert. Das wird als erfreulich zu begrüßen sein. Die Notenrückflüsse an die Kassen der Reichsbank in den letzten Wochen scheinen darauf hinzudeuten, daß diese Bewegung, welche einen Umtausch der Noten zu erleichtern kann, frühzeitig eingesetzt hat, nachdem der Zweck der Steuerentziehung, die mit der Notenthesaurierung wenigstens zum großen Teile verknüpft war, durch den angekündigten Umtausch illusorisch geworden sein wird. Ob es richtig ist, von dem Banknotenumtausch ohne weiteres einen bedeutenden günstigen Einfluß auf die Valuta zu erwarten, wie es in der offiziösen Darlegung geschieht, steht dahin. Unsere Valuta wird nachhaltig weniger durch eine irgendwie gegeartete rechnungsmäßige Neuordnung unseres inneren Finanzwesens als durch Arbeitsfrieden und Arbeitsenergie im Innern mit der darauf entspringenden Exportkraft beeinflußt werden. Immerhin wird ein gewisser Erfolg zu Gunsten der Valuta durch die Sanierung der Reichsfinanzen im Innern möglich sein unter der Voraussetzung, daß die endgültige Festsetzung unserer Verpflichtungen an das Ausland keine unmöglichen Lasten bringt und daß das Resultat sich in nicht allzuferner Zeit abzeichnet. In diesem Zusammenhange wirkt es freilich in hohem Grade verstimmend, wenn man jetzt erfährt, daß in Ententeländern die Festsetzung der deutschen Schuldsumme erst für den 1. Mai 1921 als möglich angesehen wird.

Recht erfreulich ist es, daß die erwähnte Berlin-Weimarer Auslassung ein energisches Wort findet gegen die Mißdeutungen, die aus dem neutralen Auslande über die Prozedur des Notenumtausches zu uns gelangt sind. Die „N. Zürcher Ztg." hat es für notwendig gefunden, in dieser schwierigen Zeit, in welcher Deutschland mit allen Mitteln und gewiß mit ansehnlicher Entschlußkraft um die innere und äußere Bereinigung seiner Finanzlage unter voller Wahrung der berechtigten ausländischen Interessen bemüht ist, uns vor den Folgen einer Devalvation zu warnen. Man darf es ruhig aussprechen, daß diese Stimme eine weitgehende Unkenntnis der Ansichten bekundet, die in allen irgendwie maßgebenden Kreisen Deutschlands über die Währungsfrage herrschen, und es scheint uns bedauerlich, daß die amtliche Vertretung Deutschlands im neutralen Auslande nicht sofort, nachdem einmal dort eine solche falsche Ansicht Verbreitung gefunden hat, in aufklärender Weise eingeschritten ist. In weitgehender Ueberschätzung vereinzelter publizistischer und unverantwortlicher Erörterungen wird auf diese Weise ohne sachlich ausreichenden Grund dem Auslande das Gespenst eines deutschen Staatsbankerotts an die Wand gemalt mit allen beunruhigenden und kreditschädigenden Folgen eines solchen Vorgehens. Die offiziöse Auslassung im II. Morgenblatt vom 1. August stellt fest, daß mit dem geplanten Umtausch des deutschen Papiergeldes keine Herabsetzung des Nennwertes verknüpft sein wird. Das war für jeden Kenner der deutschen Verhältnisse und der Absichten der deutschen Reichsleitung, die im übrigen ja auch durch die Besteuerungsentwürfe gekennzeichnet sind, eigentlich selbstverständlich. Die deutsche Republik hat, in Wahrung der nach dieser Richtung bewährten Tradition, die finanziellen Interessen des Ausländers niemals verletzt. Wenn das neutrale Ausland in der Zeit des Waffenstillstandes manche Verzögerung der Bezahlung fälliger deutscher Verpflichtungen über sich hat ergehen lassen müssen, so lag für alle Welt klar zu Tage, daß es Deutschland weder an gutem Willen noch sachlich an der Zahlungsmöglichkeit fehlte. Es waren vielmehr die Alliierten, welche die Regelung deutscher Schulden durch Goldausfuhr nach der Schweiz mit ihren willkürlichen, egoistischen Hemmungsvorschriften in den Waffenstillstandsabkommen verhinderten, ein Vorgehen, gegen das Deutschland mit allen Mitteln, allerdings nur mit spärlichem und späterem Erfolge, angekämpft hat. Deutschland bleibt auch heute gewillt, seine Unterschriften im Auslande völlig intakt zu erhalten mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote stehen und sicherlich mit Erfolg, wenn nicht etwa die finanziellen Friedensbedingungen der Entente mit Deutschlands Finanzkraft zugleich auch seine Solvenz zerbrechen sollten.

Wir wiesen schon kurz darauf hin, daß hier so wesentliche Interessen der Neutralen mitsprechen, daß diese, wenn sie in solcher Frage mahnende Worte erheben, zu müssen glauben, diese nicht an uns, sondern zu ihrem eigenen Vorteil an die Alliierten richten sollen. Von Deutschland aus wird jedenfalls keine das Ausland schädigende Devalvation unternommen werden, um auf Kosten des Auslandes Deutschland zu entlasten. Diese moralische Forderung wird für Deutschland auch unterstützt durch die Erkenntnis, daß mit einer derartigen Maßregel niemand schwerer als Deutschland selbst geschädigt würde. Denn noch immer ist der Großgläubiger Deutschlands der Deutsche selbst, und ein Staatsbankerott würde mithin zum außerordentlichen überwiegenden Teil Deutschland in seiner innersten Kraft treffen. Auch weiß man natürlich bei uns sehr genau, wie stark Staatssolvenz und Staatskredit mit einander verknüpft sind. Glaubt man wirklich in dem volkswirtschaftlich denkfähigen Teil des Auslandes, daß wir, indem wir unseren Kredit freiwillig zerstören, Selbstmord begehen wollen? So dürfen wir hoffen, daß die nicht auf einem allzu hohen Niveau stehenden Diskussionen des uns mehr oder weniger wohl gesinnten neutralen Auslandes über die Eventualitäten eines deutschen Staatsbankerotts verschwinden werden. Wir würden es aber auch begrüßen, wenn die theoretischen Erörterungen in Deutschland selbst über die sich aus unserer bedrängten Lage nach Friedensschluß ergebenden Finanzfragen sorgfältig alles vermeiden würden, was zu Mißdeutungen im Auslande Anlaß geben kann. Hier liegt eine hohe Verantwortung gegenüber den deutschen Interessen vor.

Arbeiterzeitung
2/8 1919

177 2/8

Anforderung der Goldmünzen.

Eine Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Finanzen besagt:

Die in privatem Besitz befindlichen Goldmünzen sind binnen längstens vier Wochen für Rechnung des Staates einzuliefern. Inländer haben auch im Ausland befindliche, Ausländer nur im Inland befindliche Münzen einzuliefern. Staatsangehörige Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und der Vereinigten Staaten sind von der Einlieferung von Münzen, die sie schon vor dem 10. Juli 1919 besaßen, befreit.

Der Abgabe unterliegen alle in- und ausländischen Goldmünzen, und zwar sowohl die Währungs- (Courantmünzen) als auch Handelsmünzen (zum Beispiel Dukaten). Ausgenommen hievon sind: a) die zum Goldschatz der Oesterreichisch-ungarischen Bank gehörenden Goldmünzen; b) Schaumünzen und andere Münzen von überwiegend künstlerischem oder numismatischem Wert. In zweifelhaften Fällen entscheidet die deutschösterreichische Devisenzentrale im Einvernehmen mit dem Hauptmünzamt oder dem Staatsdenkmalamt. Von Dukaten werden wegen ihres numismatischen Wertes bis auf weiteres die einfachen bis einschließlich Prägejahr 1835 und die vierfachen bis einschließlich Prägejahr 1877 ausgenommen.

Die Einlieferung hat bei der Devisenzentrale in Wien oder für deren Rechnung bei einer Anstalt der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu erfolgen. Die Devisenzentrale wird den Wert der ihr eingelieferten Münzen gemäß den bei ihr für den Ankauf von Goldmünzen jeweils geltenden Preistarifen vergüten. Verpfändete oder sonst zur Sicherstellung von Ansprüchen hinterlegte Goldmünzen sind vom Verwahrer einzuliefern. An ihre Stelle tritt die von der Devisenzentrale geleistete Barvergütung.

Finden sich in Schrankfächern oder in geschlossenen Depots, die gemäß der Vollzugsanweisungen über Anmeldung und Kontrolle gewisser Vermögenschaften und die Sicherung der Vermögensabgabe zur Inventarisierung gelangen, Goldmünzen vor, die der Einlieferung unterliegen, so sind sie von der inventarisierenden Behörde der Devisenzentrale oder einer Anstalt der Oesterreichisch-ungarischen Bank für Rechnung der Devisenzentrale einzuliefern. An die Stelle der entnommenen Münzen tritt die von der Devisenzentrale geleistete Barvergütung.

Reichspost 3/8. 1919 178 3/8

Bilder aus unserem Staatsvoranschlag.

Die Belastung des deutschösterreichischen Staatshaushaltes durch die Ausgaben für das Heerwesen und den öffentlichen Sicherheitsdienst.

Eine auf den ersten Blick überraschend große Post im Staatsvoranschlage für das Verwaltungsjahr 1919/20 — dem ersten Ganzjahrbudget Deutschösterreichs — ist die Aufwandziffer für das d.-ö. Heerwesen. Nicht weniger als 427·3 Millionen Kronen werden teils als ordentliche (245·8 Millionen Kronen), teils als außerordentliche (181·5 Millionen Kronen) Staatsausgaben für einen Aufwandzweig veranschlagt, der nach den letzten, wenig tröstlichen Nachrichten über die militärischen Bedingungen des sogenannten „Friedensvertrages" im deutschösterreichischen Budget künftighin keine sonderlich bedeutsame Rolle spielen dürfte. Die dem Voranschlage zugrunde liegenden Ansätze werden durch die bekanntgewordenen allgemeinen und besonderen militärischen Friedensbestimmungen, namentlich die Festsetzuug der Höchstzahl der Offiziere mit 1500 und Unteroffiziere mit 2000, dann die Bestimmung des Artikels 115, wonach die deutschösterreichischen Streitkräfte binnen dreier Monate nach Inkrafttreten des Friedensvertrages demobilisiert sein müssen, zweifellos eine Verschiebung erfahren. Zur Zeit der Aufstellung des Voranschlages mußte mit der Schaffung einer auf dem Prinzipe der allgemeinen Wehrpflicht aufgebauten Miliztruppe gerechnet werden, die im Laufe des Budgetjahres an Stelle der provisorischen deutschösterreichischen Volkswehr hätte treten sollen. Die Miliz mit ihren kurzen Ausbildungsterminen (drei bis vier Turnusse im Jahre) hätte ein großes Instruktionspersonal erfordert; dem entspricht der präliminierte relativ hohe Stand von 6259 Gagisten und militärischen Beamten und 5776 längerdienenden Unteroffizieren. Der geforderte rasche Abbau der Berufsoffiziere und -unteroffiziere, die in der zukünftigen deutschösterreichischen Armee keine Verwendung werden finden können, wird zwar eine nicht unbedeutende Entlastung des Heeresetats, dafür aber eine namhafte Belastung des Pensionsetats zur Folge haben. Dagegen dürfte der präliminierte Aufwand für die Mannschaft der künftigen deutschösterreichischen Truppe, soweit sich dies jetzt voraussehen läßt, keine wesentliche Aenderung erfahren. Wie bekannt, hatte die italienische Waffenstillstandskommission im Frühjahr den Abbau der Volkswehr, deren Formationen Ende April anstatt 38.000 noch 54.000 Mann zählten, bis Ende Juni 1919 bis auf 30 Bataillone zu je 400 Gewehren (zusammen 12.000 Gewehre) gefordert. Wenn auch das hierauf gegründete Abbauprogramm des Heeresamtes in der Folge aus Gründen wirtschaftlicher und sozialer Natur, denen sich die Waffenstillstandskommission nicht verschließen konnte, nicht eingehalten wurde, so konnte sich das Heeresamt doch der Hoffnung hingeben, durch stärkere Reduktionen gegen Ende der Budgetperiode den anfänglichen Mehraufwand wettzumachen. Unter dieser Voraussetzung wurde dem Staatsvoranschlage ein Stand von rund 22.000 Mann, zirka 5300 längerdienende Unteroffiziere und gegen 6300 Gagisten und militärische Beamte zugrundee liegt. Nach den Friedensbedingungen werden von den gesamten Streitkräften des zukünftigen deutschösterreichischen Heeres 26.500 Personen dem Mannschaftsstande angehören; der Mehraufwand für 4500 Mannschaftspersonen wird durch die geringeren Kosten der Offiziere und Unteroffiziere reichlich aufgewogen werden. Eine namhafte Post im Heeresetat (169·3 Millionen Kronen, d. i. fast 40% der Gesamtausgaben) bildet der Aufwand für die Maßnahmen der Fürsorge für unsere Kriegsgefangenen und Zivilinternierten. Für die mit dem Gesetze vom 3. April 1919 geregelte allgemeine Fürsorgetätigkeit ist ein Kredit von 48. Millionen Kronen vorgesehen, während für die Beteilung der aus der Kriegsgefangenschaft und aus Zivilinternierten-lagern heimkehrenden mittellosen Deutschösterreicher mit einem Zivilkleide mit dem Betrage von 120 Millionen Kronen vorgesorgt ist. Im Interesse unserer schwergeprüften Kriegsgefangenen ist es zu wünschen, daß diese Ausgabepost im nächstjährigen Budget nicht mehr erscheine. Auch die relativ hoch veranschlagte Post „Militärgerichtswesen" (3·4Millionen Kronen) dürfte schon im nächsten Voranschlage eine wesentlich geringere Aufwandziffer aufweisen; gegenwärtig sind die Militärgerichte in Nachwirkung der mit dem Zusammenbruche eingetretenen Stockung der Militärgerichtsbarkeit noch mit der Aufarbeitung der zahlreichen aus der Kriegszeit anhängigen Kriminalfälle beschäftigt. Alles in allem wird man sich aber nicht der Täuschung hingeben dürfen, als ob das uns von der Entente aufgezwungene militärische Programm schon an und für sich eine ins Gewicht fallende dauernde Entlastung unseres Heeresbudgets bedeutete; ein Freiwilligenheer ist immer eine kostspielige Sache, und die Entwicklung der Dinge läßt sich, wie die Ereignisse der letzten Jahre zur Genüge lehrten, nie, am wenigsten in Zeiten großer politischer und sozialer Evolutionen, absehen.

Die großen Kosten des öffentlichen Sicherheitsdienstes finden in den Voranschlagsziffern für den Aufwand der Gendarmerie (28.2 Millionen Kronen) und der Polizeibehörden und Polizeiorgane (66.7 Millionen Kronen einschließlich der außerordentlichen Ausgaben für die Stadtschutzwache von 25 Millionen Kronen) einen beredten Ausdruck. Hiezu gesellen sich die Teuerungsmaßnahmen für die Staatsangestellten, die bei der Gendarmerie allein den horrenden Betrag von 63.5 Millionen Kronen erfordern. Die durch die politischen Wirren und sozialen Krisen hervorgerufenen Verhältnisse erheischen im Interesse der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung einen rasch und gut funktionierenden Sicherheitsdienst; aus diesem Grunde werden sich der zeitgerechten Durchführung des Artikels 120 der Friedensbedingungen, wonach die Zahl der „Gendarmen, Zollwächter, Forstwächter, Orts- und Gemeindepolizisten oder anderer ähnlicher Angestellter" die Zahl jener nicht überschreiten darf, die 1913 (also in normalen Friedenszeiten) einen gleichartigen Dienst versahen und die gegenwärtig in Deutschösterreich dienen, nicht unerhebliche Schwierigkeiten in den Weg stellen. Eine Verlängerung des Ablauftermines wird sich kaum vermeiden lassen.

Reichspost

2./8. 1919. 180 2.

Die Staatsschuldverschreibungen der Deutschösterreicher im Ausland.

Laut amtlicher Verlautbarung werden, wenn die d.-ö. Staatsbürgerschaft von nicht in Deutschösterreich wohnhaften Personen bereits vor dem 13. März 1919 erworben wurde, die Schuldverschreibungen des ehemaligen österreichischen Staates zur Kontrollbezeichnung zugelassen und wird der Ankauf der Zinsscheine derartiger Schuldverschreibungen durch die deutschösterreichische Finanzverwaltung ohne weiteres vorgenommen, wenn die sonstigen für die Kontrollbezeichnung und den Ankauf der Zinsscheine vorgeschriebenen und verlautbarten Voraussetzungen gegeben sind, d. i. für die Kontrollbezeichnung Wohnsitz im nicht besetzten Gebiete Deutschösterreichs, keine Betriebsstätte im Auslande, Erliegen der Schuldverschreibungen im Inlande bereits vor dem 13. März 1919, bei Kriegsanleihe Erwerb vor dem 1. April 1918. Für den Ankauf der Zinsscheine: Eigentum an den Obligationen, Wohnsitz (dauernder Aufenthalt) im deutschösterreichisch verwalteten Gebiete Deutschösterreichs, höchstes Jahreseinkommen von 5000 Kr. aus den anderen Nationalstaaten oder aus den besetzten Gebieten Deutschösterreichs, Vorlage des mit der Annahmebestätigung versehenen Anmeldungsausweises.

Die Zeit
20./VIII. 1919

Rückgang des Kronenkurses in Zürich.

Wie aus Zürich telegraphiert wird, ist dort am 19. d. der Kurs der Devise Wien von 12½ auf 11½, der Kurs der deutschösterreichischen gestempelten Kronennoten von 12½ auf 11¼, und der Kurs der ungestempelten Noten von 12½ auf 11¾ gefallen. Dagegen befestigte sich die Devise Prag von 21½ auf 22 Franken.

Die Markvaluta ist am 19. d. an allen Zlätzen niedriger notiert worden; sie fiel in Zürich von 28.80 auf 27.70, in Amsterdam von 12.70 auf 11.60, in Kopenhagen von 23 auf 21½, und in Stockholm von 21.25 auf 20.—.

Die Zeit

20./VIII. 1919

183 20

Volkswirtschaft.

Die Kronenschiebungen in der Schweiz.

Aus Zürich, 19. d., wird berichtet: In Kommentaren über den Tiefstand der Krone an der hiesigen Börse wird hervorgehoben, daß nicht so sehr die hier vorliegenden Informationen über den voraussichtlichen Inhalt der Ententeantwort an die Delegation in Saint-Germain, als das anhaltend große Angebot gestempelter und ungestempelter Kronen die Erholung des Kurses verhindern. Wenn man auch in hiesigen Finanzkreisen, die mit Paris direkte Fühlung unterhalten, an eine durchgreifende Aenderung der Bedingungen für Deutschösterreich nicht glaubt, so sieht man doch die Gefahr eines Staatsbankrotts als nicht wahrscheinlich an. Man glaubt, daß die Antwort an die Delegation in Saint-Germain in einigen Punkten doch so weit entgegenkommend lauten wird, um den vollständigen Zusammenbruch der Krone zu verhindern, was man hier schon mit Rücksicht auf den schweizerischen Besitz von fast einer Milliarde Kronen erhofft.

Der ständige Druck, unter dem die Krone erhalten wird, ist nur darauf zurückzuführen, daß fortgesetzt Millionen Kronen auf den Markt geworfen werden. Eine hiesige neue Bankfirma, die sich vorwiegend mit dem Handel in Kronen befaßt, hat innerhalb einer Woche fünf Millionen allein in Zürich ausgeboten. Der offiziell notierte Kurs ist nirgends zu bekommen. Die ungestempelte Krone wird effektiv mit 9 Franken fürs Hundert gehandelt. Zweifellos ist der Schleichhandel mit österreichischen Kronen noch immer in vollem Gange. Alle Mittel der Grenzkontrolle scheinen gegen diese Kronenschiebungen zu versagen. Es wird behauptet, daß die Ententezüge vorwiegend zum Schmuggel von Kronen benützt werden.

Reichspost

20./VIII. 1919

184 20.

Neuerlicher Rückgang der Devise Wien. Die Devise Wien, die sich in der letzten Zeit etwas erholt hatte, ist jetzt wieder bei ihrem tiefsten Stande angelangt. Genau so wie Ende Juli, so notierte die Devise Wien auch gestern Dienstag in Zürich mit Franken 11.50, d. h. Frank 1.— weniger als am Tage vorher. In Amsterdam werden jetzt für 100 deutschösterreichische Kronen nur noch Gulden 5.70 geboten, d. h. noch um Gulden 1.10 weniger als Ende vorigen Monats, wo wenigstens noch Gulden 6.80 berechnet wurden. Entsprechend diesem katastrophalen Rückgang unserer Valuta verteuern sich die fremden Devisen von Tag zu Tag. So wurden heute Mittwoch an der hiesigen Devisenzentrale folgende Kurse notiert: Amsterdam Kr. 1755.— (+ 25.—), Berlin Kr. 246.50, Zürich Kr. 830.— (+ 12.50), Christiania Kr. 1070.— (+ 20.—), Kopenhagen Kr. 1045.— (+ 20.—) und Stockholm Kr. 1135.— (+ 20.—). — Die „Neue Züricher Zeitung" meldet unter Hinweis auf den Tiefkurs von Krone und Mark, daß sich auf dem Devisenmarkt Vorgänge sehr ernster Naturabspielen, die auf die gegenwärtige Lage sehr erschwerend einwirken.

Kunstmarkt, Sammelwesen und Valuta.

Von **Artur Lautinger.**

Ziemlich allgemein ist in letzter Zeit in Deutschland die Beobachtung gemacht worden, daß ein sehr beträchtlicher Teil der in vergangenen Jahrhunderten und Jahrzehnten aufgesammelten Kunstgegenstände und Sammlungen aller Art in das Ausland abwandert. Dieser Export ist so beträchtlich geworden, daß er in der Nationalversammlung zu Weimar zu einer kurzen Anfrage geführt hat, die bezweckte, die Regierung zum Einschreiten aufzufordern und zur Wahrung des Bestandes der deutschen Kunstwerke, der Sammlungen usw. ein Exportverbot herbeizuführen, zum mindesten aber die Ausfuhr solcher Gegenstände schärfer zu überwachen und ganz allgemein an die Genehmigung der Reichsregierung zu binden. Diesen Vorgängen, die, wenn sie erweiterten Umfang annehmen sollten, recht bedenkliche Folgen haben können, liegt nichts anderes zugrunde, als die Valutafrage, eben jene schwerwiegende Folgeerscheinung des Krieges und des Friedensvertrages, welche derzeit das ganze deutsche Wirtschaftsleben unter Druck hält und es äußerst schwierig erscheinen läßt, zu den Vorkriegsverhältnissen in Deutschland wieder zurückzukehren. Das Ausland bewertet das deutsche Papiergeld sehr niedrig, der Besitz Deutschlands an fremden Wertpapieren und an Gold ist außerordentlich stark zurückgegangen und in seinem verbleibenden Rest für unser Wirtschaftsleben unentbehrlich geworden. Unter diesen Umständen ist es nicht weiter verwunderlich, daß die letzten Werte von internationaler Zahlkraft, wie Juwelen, Kunst- und Sammelobjekte, mit denen kein Disagio verbunden ist, zur Befriedigung der ungeheuren deutschen Einfuhrbedürfnisse Deutschlands herangezogen werden, zumal wir über Exportartikel industrieller Art gegenwärtig nur in sehr beschränktem Umfange verfügen.

Dem Export von Kunstwerken und Sammlungen liegen nun aber, wie auch hervorgehoben werden muß, nicht immer nur legitime geschäftliche Vorgänge zugrunde. Nicht immer handelt es sich darum, daß der Zweck der Ausfuhr von Kunstgegenständen die Beschaffung ausländischer Devisen für die Einfuhr von Lebensmitteln oder Rohstoffen ist. Nicht immer auch dienen diese Exporte etwa der Absicht, Schuldverpflichtungen im Auslande abzutragen. Das ist ja nach den Bestimmungen des Friedensvertrages und vor allem nach den jüngsten gesetzlichen Vorschriften in Deutschland zunächst verboten. Recht häufig dient die Ausfuhr von Kunstwerken und Sammlungen vielmehr dem Kapitalexport, der Steuerflucht, indem die hochwertigen Erzeugnisse der Kunst, Antiquitäten und andere Sammelobjekte über die Grenzen geführt werden, um dort, unkontrollierbar für den deutschen Steuerfiskus, deutsche Vermögen in fremder Währung zu begründen und, das kommt wohl nicht ganz selten vor, auf diese Weise erhebliche Vermögen der Steuererfassung zu entziehen.

Die Valutalage hat nun ganz bestimmte Folgen: Man muß sich vergegenwärtigen, daß die ausländischen Einkäufer deutscher Kunstwerke und Sammlungen infolge der weitgehenden Entwertung der deutschen Valuta diese Objekte heute etwa zu dem vierten oder fünften Teil ihres tatsächlichen Wertes zu kaufen in der Lage sind. Denn mit 100 schweizerischen Franken vermag beispielsweise ein Schweizer Händler in Deutschland heute einen Wertgegenstand zu kaufen, der in Deutschland etwa 370 Mark kostet, während er vor dem Kriege, als die deutsche Währung noch vollwertig war, nur einen Wertgegenstand von 81 Mark Verkaufspreis in Deutschland zu erwerben vermochte. Wenn nun der ausländische Händler den hohen Wert seiner fremden Valuta dazu benutzt, in Deutschland Gegenstände zu kaufen, die international gesucht und am internationalen Markte vollwertig bezahlt werden, so macht er geradezu glänzende Geschäfte. Solche Objekte sind aber die Kunstgegenstände usw. Es ist recht interessant, zu beobachten, daß seit Kriegsende, schon in der Periode des Waffenstillstandes, noch mehr aber seit Oeffnung der Grenzen infolge der Aufhebung der Blockade ausländische Liebhaber und Händler in Massen am deutschen Kunstmarkte erscheinen und hier geradezu verheerende Aufkäufe vornehmen. Man hörte bereits in der Nationalversammlung, daß der Abtransport solcher Gegenstände aus Deutschland sich waggonweise vollzieht.

Ein sehr beliebtes Kaufobjekt für die ausländischen Händler ist der deutsche Bestand an Briefmarkensammlungen und einzelnen Briefmarken. Dabei handelt es sich natürlich nicht um die jetzt giltigen deutschen Reichspostmarken, sondern um die zum Teil außerordentlich hochwertigen und international gesuchten Briefmarken älterer Perioden, vor allen Dingen aber um die alten deutschen Briefmarken aus der Zeit vor 1870 und um die deutschen Kolonial- und Kriegswertzeichen. Es ist tatsächlich in manchen Gebieten Deutschlands soweit gekommen, daß die Handelskreise mehr oder minder ausverkauft sind, da der Ausländer durch seine Valuta in der Lage ist, jeden geforderten Preis zu zahlen. Gegen diese fortschreitende Abwanderung ins Ausland sucht sich nun die deutsche Philatelie in recht interessanter Weise zu schützen. Sie sucht die heimischen Bewertungen der Briefmarken mit den Weltmarktpreisen durch starke Preiserhöhungen in Mark möglichst in Einklang zu bringen. Sie legt auf den Wert der Briefmarke einen Zuschlag, der das deutsche Valutadisagio einigermaßen ausgleichen soll und versucht weiter, die Preisstellung in der fremden Währung des einkaufenden Ausländers durchzuführen und hierbei die entsprechenden Preise zu nehmen. So ist es beispielsweise sehr interessant, daß eine der größten Briefmarkenfirmen, das Haus Hugo Michel (Weimar) jetzt für den Auslandsverkehr ausdrücklich feststellt, daß bei der heutigen Valutalage, für die eine Besserung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sei, die Gefahr der Abwanderung und Verschleuderung wertvoller Markenvorräte in das Ausland besteht. Hierdurch würden dem deutschen Volksvermögen, da die Abwanderung keinen angemessenen Wert nach Deutschland führt, Millionen verloren gehen. Die Katalogpreise — einzelne der großen Firmen geben periodisch einen Preiskatalog für Briefmarken heraus — vom Mai 1919 seien noch berechnet auf Grund eines Markpreises von 180 Mark für 100 schweizerische Franken, während der Preis jetzt 370 Mark für 100 Franken ist. Infolgedessen nimmt die genannte Weimarer Firma eine Preiserhöhung von 50 Proz. auf ihre erst im Mai 1919 festgesetzten Katalogpreise vor. Die Firma bestimmt aber für Auslandsverkehr weiter, daß nach Holland die Markpreise des Katalogs in holländischen Gulden mit 75 Proz. Abschlag gelten, nach Dänemark, Norwegen und Schweden in nordischen Kronen mit 60 Proz. Abschlag, nach der Schweiz, Frankreich und Belgien in Franken mit 50 Proz. Abschlag, nach Italien in Lire mit 40 Proz. Abschlag. Anderseits gelten die Katalogpreise für Deutsch-Oesterreich, Ungarn, Kroatien und Bosnien in österreichischen Kronen mit 120 Proz. Aufschlag, nach Böhmen in tschechischen Kronen mit 80 Proz. Aufschlag. Für diese Ansätze war ein Stand der deutschen Valuta von 81 Franken für 100 Mark angenommen, während die deutsche Valuta heute bereits erneut gesunken ist, und zwar auf 25 bis 26 Franken für 100 Mark. Infolgedessen sieht die erwähnte Bekanntmachung vor, daß die Auf- und Zuschläge zu den vorgesehenen Preisen sich künftig nach den Schwankungen der Valuta richten sollen. Diese neue Preisanordnung soll mit allem Nachdruck durchgeführt werden, deutsche Verkäufer, welche sich nicht an sie halten, sollen von den Großfirmen nicht mehr bedient werden.

Man sieht, wie sich ein Teil des deutschen Sammelwesens gegen die Folgen des Valutamißstandes zur Wehr setzt. Dem Gedanken liegt sicher etwas Richtiges zugrunde und es wäre durchaus erwünscht, wenn der deutsche Kunsthandel, auch der Buchhandel ähnliche Bahnen beschreiten würde. Es könnte dann erreicht werden, daß, wenn wir aus Deutschland unter dem Drucke der wirtschaftlichen Verhältnisse Erzeugnisse der Kunst usw. an das Ausland abzugeben genötigt sind, wenigstens ein einigermaßen entsprechender Gegenwert nach Deutschland fließt. Wenn auf diesem Wege auch in Deutschland selbst für Neuerwerbungen die Kunst- und Sammelobjekte eine Preissteigerung erfahren, so ist das für Einzelne gewiß bedauerlich, volkswirtschaftlich aber nicht als Nachteil anzuerkennen.

Frankfurter Zeitung
22. Juli 1920
186
22

Reichspost

22./VIII. 1919

Ueberlassung ausländischer Wertpapiere an den Staat.

Eine morgen zur Veröffentlichung kommende Vollzugsanweisung des Staatsamtes der Finanzen ordnet an: Folgende ausländische Wertpapiere sind dem Staate leihweise zu überlassen:

a) die festverzinslichen Teilschuldverschreibungen von Staat, Provinzen, Städten und sonstigen Kommunen, von verstaatlichten Eisenbahnen, Pfandbriefe von Hypotheken und ähnlichen Instituten, und zwar von Aegypten, Argentinien, Belgien, Brasilien, Britisch-Indien, Chile, China, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Kuba, Mexiko, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, der Schweiz, Spanien und den Vereinigten Staaten von Amerika; b) Aktien (Shares) und Obligationen (Bonds) nord-, zentral- und südamerikanischer Eisenbahnen, Aktien der Betriebsgesellschaft der orientalischen Eisenbahnen und Aktien der Türkischen Tabakregiegesellschaft. Inländer haben im Inlande befindliche Wertpapiere einzuliefern, im Ausland befindliche Wertpapiere vorerst bei einer Uebernahmsstelle anzumelden. Ausländer haben nur im Inland befindliche Wertpapiere einzuliefern. Staatsangehörige Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und der Vereinigten Staaten von Amerika sind der Einlieferung von Wertpapieren, die sie schon vor dem 10. Juli 1919 besessen hab en, befreit. Für die Uebernahme der zur Einlieferung aufgerufenen Wertpapiere haben alle Banken und Bankfirmen als Uebernahmsstellen zu dienen. Die aufgerufenen Wertpapiere sind bis zum 20. September einzuliefern. Die Ueberlassung erfolgt zunächst unentgeltlich; die käufliche Uebernahme aller aufgerufenen Wertpapiere oder einzelner Kategorien derselben oder die Rückgabe an die Einlieferer bleibt vorbehalten. Mit den Wertpapieren sind die laufenden und die später fällig werdenden Zins- und Dividendenscheine einzuliefern.

Reichspost

22./VIII. 1919

Neuerliche Verteuerung der fremden Devisen. An der Wiener Devisenzentrale ist die allgemeine Aufwärtsbewegung die fremden Valuten auch heute nicht zum Stillstand gelangt. Es notierten nämlich: Amsterdam Kr. 1805.— (+ 50.—), Berlin Kr. 247.50 (+ 2.50), Zürich Kr. 855.— (+ 25.—), Christiania Kr. 1100.— (+ 30.—), Kopenhagen Kr. 1075.— (+ 30.—) und Stockholm Kr. 1165.— (+ 30.—). — An der Züricher Börse hat die Devise Wien jetzt ihren tiefsten Stand erreicht. Gestern Mittwoch wurde sie nämlich nur noch mit 10.50 Franken berechnet gegen 11.50 Franken am Tage vorher. Die gestempelten und ungestempelten Kronennoten gelten nur noch 10 Centimes.

Die Zeit
22./VIII.1919

189 22

Ueberlassung ausländischer Wertpapiere an den Staat.

Das heutige Staatsgesetzblatt wird eine zweite Vollzugsanweisung des Staatsamtes der Finanzen zum Gesetz vom 4. Juli 1919, Ueberlassung ausländischer Wertpapiere an den Staat, verlautbaren. Sie lautet:

§ 1. Die nachstehend angeführten ausländischen Wertpapiere sind dem Staat leihweise zu überlassen: a) die festverzinslichen Teilschuldverschreibungen von Staat, Provinzen, Städten und sonstigen Kommunen, von verstaatlichten Eisenbahnen, Pfandbriefe von Hypothekenbanken und ähnlichen Institutten; und zwar von Aegypten, Argentinien, Belgien, Brasilien, Britisch-Indien, Chile, China, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Kuba, Mexiko, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, der Schweiz, Spanien und den Vereinigten Staaten von Amerika; b) Aktien (Shares) und Obligationen (Bonds) nord-, zentral- und südamerikanischer Eisenbahnen, Aktien der Betriebsgesellschaft der orientalischen Eisenbahnen und Aktien der Türkischen Tabakregiegesellschaft.

Inländer haben im Inland befindliche Wertpapiere einzuliefern, im Ausland befindliche Wertpapiere vorerst bei einer Uebernahmsstelle (§ 2) anzumelden.

Ausländer haben nur im Inland befindliche Wertpapiere einzuliefern. Staatsangehörige Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und der Vereinigten Staaten von Amerika sind von der Einlieferung von Wertpapieren, die sie schon vor dem 10. Juli 1919 besessen haben, befreit.

§ 2. Für die Uebernahme der zur Einlieferung aufgerufenen Wertpapiere haben alle Banken und Bankfirmen als Uebernahmsstellen, die im anliegenden Verzeichnis angeführten Banken und Bankfirmen außerdem als Hauptsammelstellen zu dienen und dabei gemäß den Weisungen der Devisenzentrale, Abteilung für ausländische Wertpapiere, zu verfahren.

Die aufgerufenen Wertpapiere, die sich nicht in Verwahrung von Banken oder Bankfirmen befinden, sind von den Eigentümern oder ihren gesetzlichen Vertretern, Verwaltern von Vermögensmassen, Bevollmächtigten oder sonstigen Verfügungsberechtigten, insbesondere auch Pfandgläubigern, einer Uebernahmsstelle bis zum 20. September 1919 einzuliefern.

Die Banken und Bankfirmen, die nicht Hauptsammelstellen sind, haben ihren eigenen Besitz an aufgerufenen Wertpapieren, die bei ihnen in Verwahrung befindlichen Wertpapiere ihrer Kunden sowie die ihnen gemäß Absatz 1 eingelieferten Stücke bis zum 25. September 1919 einer Hauptsammelstelle einzuliefern.

Die Hauptsammelstellen haben ihren eigenen Besitz an aufgerufenen Wertpapieren, die bei ihnen in Verwahrung befindlichen Stücke ihrer Kunden sowie die ihnen eingelieferten Wertpapiere bis zum 30. September 1919 für Rechnung des Staates der deutsch-österreichischen Devisenzentrale, Abteilung für ausländische Wertpapiere, zur Verfügung zu stellen.

§ 3. Die Ueberlassung erfolgt zunächst unentgeltlich; die käufliche Uebernahme aller aufgerufenen Wertpapiere oder einzelner Kategorien derselben oder die Rückgabe an die Einlieferer bleibt vorbehalten.

§ 4. Mit den Wertpapieren sind die laufenden und die später fällig werdenden Zins- und Dividendenscheine einzuliefern.

Solange die entliehenen Wertpapiere nicht entweder käuflich übernommen oder zurückgestellt sind, wird der Staat für die Einziehung der fällig werdenden Zins- und Dividendenscheine sowie der verlosten oder gekündigten Wertpapiere sorgen und den Wert der eingezogenen Beträge den Bezugsberechtigten auszahlen lassen.

§ 5. Bei der Einlieferung ist anzugeben, ob und welche Pfandrechte und sonstigen Rechte anderer an den Wertpapieren bestehen.

§ 6. Finden sich in Schrankfächern oder in geschlossenen Depots, die gemäß den Vollzugsanweisungen über die Anmeldungen und Kontrolle gewisser Vermögensschaften und die Sicherung der Vermögensabgabe zur Inventarisierung gelangen, aufgerufene Wertpapiere vor, so sind sie von der investierenden Behörde der vom Verfügungsberechtigten zu bezeichnenden Uebernahmsstelle, sonst einer Hauptsammelstelle einzuliefern, wobei eine allenfalls zur Sicherung der Vermögensabgabe verfügte Sperre anzugeben ist. Bestimmungen über die bereits inventarisierten Schrankfächer und geschlossenen Depots werden vorbehalten.

§ 7. Anträge auf Bevorschussung oder auf käufliche Uebernahme eingelieferter Wertpapiere, auf Freilassung aufgerufener Wertpapiere von der Ablieferung wegen entgegenstehender wichtiger rechtlicher oder wirtschaftlicher Bindungen (Deckung von Prämienreserven der Versicherungsinstitute u. dgl.), auf Gestattung der Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung aufgerufener Wertpapiere sind im Wege einer Uebernahmsstelle an die Devisenzentrale, Abteilung für ausländische Wertpapiere, zu richten. Die Anträge haben sich auf berücksichtigungswürdige Gründe zu stützen und diese gehörig darzutun.

§ 8. Der Handel in den aufgerufenen Wertpapieren ist vom Inkrafttreten dieser Vollzugsanweisung an allgemein verboten und bisher bewilligte bezügliche Ausnahmen treten außer Kraft. Zur Abwicklung etwa bestehender Börseengagements werden vom Staatsamt für Finanzen besondere Bestimmungen getroffen werden.

§ 9. Mit der Durchführung der vorstehenden Anordnungen und der weiteren nötigen Maßnahmen wird die Devisenzentraleabteilung für ausländische Wertpapiere betraut.

§ 10. Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung von aufgerufenen Wertpapieren sowie Uebertretungen der Vorschriften dieser Vollzugsanweisung werden gemäß § 8 des Gesetzes mit Geldstrafen bis zu 20.000 Kronen oder Arrest bis zu sechs Monaten bestraft, wenn nicht eine strengere Strafbestimmung anzuwenden ist. Außerdem ist auf den Verfall der Gegenstände, auf die sich die Uebertretung bezieht, zu erkennen.

§ 11. Wer bezüglich der einzuliefernden Wertpapiere die geltenden Devisenvorschriften oder die Vorschriften über die Anmeldung der Wertpapiere übertreten hat, bleibt straffrei, wenn er die Wertpapiere gemäß den vorstehenden Bestimmungen einliefert und die unterbliebene Anmeldung gleichzeitig nachholt, es sei denn, daß er bei der Einlieferung von der Einleitung des Strafverfahrens gegen sich bereits Kenntnis hatte.

§ 12. Diese Vollzugsanweisung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Die Zeit

26./VIII.1919

Die Währungsfrage bei Bezahlung von Wiener Schulden an tschecho-slowakische Gläubiger.

Ein Ferialsenat des Wiener Zivillandesgerichtes hatte über die Frage zu entscheiden, ob Wiener Schuldner an tschecho-slowakische Gläubiger auch die Kursdifferenz zwischen der deutschösterreichischen und der tschecho-slowakischen Krone zu bezahlen verpflichtet sind. Ein Wiener Kaufmann wurde vom Kreisgericht Leitmeritz am 8. März 1919 zur Zahlung von 13.744 Kronen aus einer Warenlieferung an eine Tetschener Firma verurteilt. Der Wiener Gläubiger bezahlte infolge dieses Urteils den genannten Betrag in deutschösterreichischer Währung an die Tetschener Firma, die sich aber damit nicht zufrieden gab und die Kursdifferenz von 5886 Kronen zwischen der tschecho-slowakischen und deutschösterreichischen Währung einklagte. Das Kreisgericht Leitmeritz bewilligte die Exekution wegen dieses Mehrbetrages als Rest der Forderung, und das Exekutionsgericht Wien vollzog auch die Pfändung. Der Wiener Schuldner erhob nun Widerspruch beim Exekutionsgericht und stellte den Antrag auf Einstellung der Exekution, da er nur zur Bezahlung seiner Schuld in deutschösterreichischer Valuta verpflichtet sei.

Das Wiener Exekutionsgericht gab diesem Exekutionseinstellungsantrag Folge und hob in der Begründung hervor, daß der Antrag der betreibenden Partei auf Bezahlung der Schuld in tschecho-slowakischer Währung, beziehungsweise die Zahlung einer 40prozentigen Kursdifferenz im Gesetz nicht begründet sei, weil die Faktura auf Kronen schlechtweg lautete. Gegen diese vom 14. v. M. datierte Entscheidung brachte der tschecho-slowakische Gläubiger den Rekurs an das Wiener Zivillandesgericht ein, weil der Zahlungsort Tetschen sei und dieser Ort zum tschecho-slowakischen Staate gehöre, weshalb die Forderung auf Zahlung in der Währung dieses Staates gerechtfertigt sei. Das Zivillandesgericht gab dem Rekurs Folge und trug dem Exekutionsgericht ein neuerliches Verfahren auf.

In der Begründung wird hervorgehoben, daß durch die in beiden Staatsgebieten erfolgten Währungsänderungen die Bezahlung der Schuld in der alten Währung unmöglich geworden war. Die Frage, welche Währungsvorschriften zur Anwendung zu kommen haben, ob jene des deutschösterreichischen oder des tschecho-slowakischen Staates, müsse dahin beantwortet werden, daß die in Tetschen (dem vereinbarten Zahlungsort) geltenden Vorschriften, also die Währungsvorschriften des tschecho-slowakischen Staates, anzuwenden sind.

Dies entspreche auch der Bestimmung des § 905 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, wonach in Ansehung des Maßes, des Gewichtes und der Geldsorten auf den Ort der Uebergabe zu sehen ist. Da der Erstrichter unterlassen habe, zu erörtern, welche diesbezüglichen speziellen Vorschriften des tschecho-slowakischen Staates in Betracht kommen, erscheine das Verfahren mangelhaft, und es hat somit der Erstrichter eine neuerliche Entscheidung herbeizuführen.

Die Zeit
31./VIII. 1919

191 31

Praxis des Neuaufbaues.

Eine Rede Dr. Schumpeters.

Einer Einladung der Bezirksgruppe der „Sozialistischen Vereinigung geistiger Arbeiter" in Baden bei Wien folgend, hat der Staatssekretär der Finanzen Prof. Dr. Schumpeter gestern im Kursalon in Baden einen Vortrag über die „Praxis des Neuaufbaues" gehalten. Den Vorsitz in der Massenversammlung führte Arbeiterrat Hartmann. Im Verlauf seiner Ausführungen erklärte Dr. Schumpeter, daß vehemente Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Friedensvertrag nicht notwendig sein würden, daß ein Bankrott vermieden werden wird. In scharf pointierten Sätzen suchte Staatssekretär Dr. Schumpeter auch den Verkauf inländischer Aktien an das Auslandskapital unter Hinweis auf die unabweisbare Notwendigkeit der Lebensmittelbeschaffung zu rechtfertigen.

Staatssekretär Dr. Schumpeter bezeichnete zunächst als die wichtigste Aufgabe der gegenwärtigen Stunde die Beschaffung ausländischer Guthabungen zum Zweck der Beschaffung von Nahrungsmitteln. Wie das geschehe, das sei gleichgültig, aber auf die Beschaffung ausländischer Guthabungen müsse sich die Politik der verantwortlichen Stellen konzentrieren.

Was nun den Kampf gegen die Zentralen anlange, so sei es klar, daß die zentrale Bewirtschaftung der Lebensmittel insolange nicht aufgehoben werden könne, bevor nicht auf andere Weise den minderbemittelten Schichten Nahrungsmittel zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung gestellt werden könnten, und das werde noch mehrere Jahre dauern. Im übrigen aber müsse dem freien Handel das weiteste Betätigungsfeld eingeräumt werden. Wenn wir ein industrieller Staat bleiben wollen, so bedeutet der Handel für uns ein wesentliches Aktivum. Unser Kaufmannsstand sei eine hochwertige Arbeiterklasse, die insbesondere die Beziehungen zum Osten ausnützen könne. Redner begeistere sich gewiß nicht für unsere Bourgeoisie, aber deren Mitwirkung beim Wiederaufbau, wo sie wertvolle Dienste leisten könne und den sie verstehe, wolle er nicht missen. Man könne die Zentralen nicht über Nacht abschaffen, aber man müsse sie auf ein vernünftiges Maß abbauen und endlich mit dem System der Kompensationsverträge brechen, denn die Aus-, Ein- und Durchfuhrverbote können nicht mehr länger aufrechterhalten bleiben.

Das zentrale Problem sei eben die Beschaffung ausländischer Guthaben. Die Situation des Staates sei dadurch schwierig, daß infolge der Kriegsleiden die Arbeitsleistung auf 50 bis 60 Prozent der normalen herabgesunken sei, dabei wachsen die Ausgaben fortwährend. Die Finanzierung der Lebensmittel erfordere monatlich 450 Millionen Kronen. Wenn das so weitergehe, werde der Betrag auf 900 Millionen Kronen steigen. Infolge der fortdauernden Erhöhung der Löhne steigen die Preise, die Preissteigerung habe wieder eine Entwertung der Krone auf den neutralen Plätzen zur Folge, und wenn das so weitergehe, werde die Krone auf den neutralen Plätzen nicht auf 11½, sondern auf 5 herabsinken. Es gebe nur ein Heilmittel: die Ausnützung der Produktionskräfte. Die Frage der auswärtigen Kredite werde dadurch kompliziert, da diese Kredite insofern unproduktiv seien, als wir sie nicht in exportreife Produkte umsetzen können. Wir benötigen Kredite für die Beschaffung von Rohstoffen, für die Beschaffung von Lebensmitteln und für die Finanzierung der vorhandenen Schulden an das Ausland. Den Umfang dieser Verpflichtungen kennen wir nicht, den werde erst die Reparationskommission festsetzen. Um diese Kredite zu beschaffen, käme der Export von Schmuck und Kunstgegenständen in Betracht. Weiter von Naturschätzen und Wertpapieren. Was nun die eigentlichen Valutapapiere anlange, so sei daraus nicht mehr viel zu holen. Der Verkauf von Papieren des Neuauslandes wäre schmerzlich, da damit ein Abbau unserer finanziellen Position im Neuausland verbunden wäre. Diese neuausländischen Papiere bedeuten für Deutschösterreich einen wertvollen Besitz. In diesem Zusammenhang möchte Dr. Schumpeter auch betonen, daß er unsere Kreditorganisation, die nun einmal vorhanden sei, als sehr wertvoll betrachte, dank ihrer Beziehungen in erster Linie zum Osten und da sie für den Westen als Saugapparat ein wichtiges Instrument darstelle. Deshalb wolle er die Kreditorganisation sorgfältig behüten.

Insbesondere sehe er sich zur Erklärung veranlaßt, daß er vehemente Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ratifikation des Friedensvertrages nicht in Aussicht nehme. Der Redner sei entsetzt gewesen, als er in einigen Blättern die Meldung von einem Moratorium in Deutschösterreich gelesen habe. Dr. Schumpeter führte weiter aus, er wüßte nicht, woher eine Beunruhigung kommen sollte. Endlich kämen zur Fundierung der Kredite die Aktien heimischer Gesellschaften in Betracht. Der Verkauf inländischer Aktien sei natürlich am schmerzlichsten, da damit dem ausländischen Kapital ein Einfluß eingeräumt werde. Aber auch bei diesem Problem steht die Frage so: Sollen wir unsere Bevölkerung verhungern lassen oder solche Verkäufe geschehen lassen? Man müßte das letztere wählen, zumal wir nicht viel aufgeben, da wir unter den Einfluß des ausländischen Kapitals kommen müssen, ob wir wollen oder nicht. Ganz unrichtig sei, daß durch solche Verkäufe von Aktienposten an das Ausland die Sozialisierung eines Unternehmens unmöglich gemacht werde. Es gebe kein internationales Recht, die die Sozialisierung mit Entschädigung — denn an eine Sozialisierung ohne Entschädigung sei niemals gedacht worden — unmöglich machen könnte. Der Staatssekretär sprach noch über die Finanzierung der Rohstoffe, die wohl unschwer vor sich gehen könne, und erklärte, daß zum Zweck der Finanzierung der Schulden und Leistungen an das Ausland eine Organisation gebildet werden müsse, denn ohne eine solche wären allerdings verhängnisvolle Folgen für einzelne Unternehmungen zu befürchten, die in den Bankrott getrieben werden könnten. Dem deutschösterreichischen Staat borge man wenig, den Banken mehr, noch mehr dem privaten Unternehmer: das zu leugnen wäre frivol. Der Staat werde infolge der Friedensbedingungen nicht Bankrott ansagen müssen, wenn wir uns unserer Pflichten im gegenwärtigen Augenblick bewußt sind. Der Staatssekretär glaubt, daß wir in drei bis vier Jahren den Neuaufbau werden durchführen können. Auf Grund seiner Berechnungen, die nunmehr abgeschlossen seien, könne er sagen: Es geht ohne Bankrott und ohne Besteuerung des Brotes.

Wiener - Stimmen
26./IX. 1919

192

Einstellung des Kupondienstes der österreichischen Staatspapiere.

Die „Wiener Zeitung" bringt heute folgende Kundmachung: Der am 10. d. von Deutschösterreich unterzeichnete Friede von St.-Germain enthält auch allgemeine Grundsätze, nach denen die Schuldverbindlichkeiten des ehemaligen österreichischen Staates auf die einzelnen auf seinem Gebiet entstandenen Nationalstaaten und auf diejenigen Staaten, welchen Teile dieses Gebietes einverleibt werden, übergehen. Gemäß diesen Grundsätzen, die Verbindlichkeiten Deutschösterreichs hinsichtlich einzelner Schulkategorien, sowie hinsichtlich der von Deutschösterreich zu befriedigenden Titresinhaber abzugrenzen, erfordert umfangreiche Vorbereitungen und Feststellungen, welche vor dem 1. Oktober, d. i. dem nächsten Termin für verschiedene Fälligkeiten der allgemeinen und der österreichischen Staatsschuld, nicht durchgeführt sein können. Die deutschösterreichische Regierung wird die notwendigen vorbereitenden Arbeiten mit dem größten Nachdrucke beschleunigen, um sobald als nur möglich den auf sie entfallenden Anteil des Kupons- und Annuitätendienstes der alten Staatsschulden zu leisten. Es dürfte möglich sein, in kurzer Zeit, wohl noch im Laufe des Monats Oktober, zumindest provisorische Anforderungen zur Aufnahme der Zahlungen in demjenigen Umfange zu treffen, der den schon derzeit feststellbaren Verpflichtungen Deutschösterreichs entspricht. Sobald die Vorarbeiten vollendet sind, werden die erforderlichen Weisungen an die in Betracht kommenden Stellen ergehen, damit sofort mit der Einlösung der Fälligkeiten in dem angedeuteten Umfange vorgegangen werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt ist mit dem Ankaufe der Fälligkeiten der alten Staatsschuld für Rechnung des deutschösterreichischen Staates, wie er von Deutschösterreich, um die Staatsgläubiger nicht auf das Ergebnis der Auseinandersetzung mit den Nationalstaaten warten zu lassen, seit Mai d. J. eingerichtet worden ist, innezuhalten.

*

Die Finanzverwaltung rückt also jetzt mit einer amtlichen Verlautbarung heraus, nachdem bereits gestern telegraphische Nachrichten aus Berlin (!) vorlagen, in denen von einer Zahlungseinstellung Deutschösterreichs die Rede war. Diese Nachricht hat sich zwar nicht bewahrheitet; wohl hat sie aber genügt, um das Vertrauen des Auslandes in die Zahlungsfähigkeit Deutschösterreichs noch mehr als bisher zu erschüttern.

Fremdenblatt
14./I. 1919

Die Oesterreichisch-ungarische Bank und die neuen Nationalstaaten.

Eine Klage gegen das Noteninstitut. — Das tschechoslowakische Lombardverbot. — Die jugoslawischen Maßnahmen.

Die wichtigen internen Beratungen, die Samstag bis in die späten Abendstunden bei der Oesterr.-ungarischen Bank währten, wurden, wie wir hören, am Sonntag fortgesetzt. Es ist anzunehmen, daß die drei wichtigen aktuellen Probleme den Gegenstand der Beratung gebildet haben:

Eine Klage gegen die Oesterreichisch-ungarische Bank wegen Verweigerung der Belehnung von Kriegsanleihe;

das Verbot des tschecho-slowakischen Finanzministers Dr. Rasin, betreffend die Belehnung der Kriegsanleihe;

und die Maßnahme des jugoslawischen Staates.

Die Klage gegen die Oesterreichisch-ungarische Bank.

Die Klage gegen die Oesterreichisch-ungarische Bank wurde mit dem Hinweis darauf erhoben, daß die Bank seinerzeit in dem Prospekt der Kriegsanleihen das Belehnungsversprechen vorbehaltslos gemacht habe. Es sei daher nicht zulässig, daß sie, wie das seit einiger Zeit geschehe, die Belehnung an Bedingungen knüpfe, die Kreditwürdigkeit der Lombardansucher prüfe, über den Zweck der Belehnung Auskunft verlange und Lombardansuchen auf Grund arbiträren Ermessens ablehne. Die Bedeutung der gerichtlichen Entscheidung dieser Klagen bedarf keiner Auseinandersetzung.

Das Verbot der Lombardierung in Böhmen.

Was das Verbot der Lombardierung von Kriegsanleihe im tschecho-slowakischen Gebiet anbelangt, so scheinen Versuche unternommen worden zu sein, durch eine Fühlungnahme bei Finanzminister Dr. Rasin eine Klärung in dieser Angelegenheit herbeizuführen. Man gewinnt aber den Eindruck, als ob es bisher nicht möglich gewesen wäre, eine Aussprache mit dem tschecho-slowakischen Finanzminister über diese Frage herbeizuführen.

Die Maßnahmen des jugoslawischen Staates.

Vor allem aber haben die internen Beratungen der Oesterreichisch-ungarischen Bank den Meldungen über die Maßnahmen des jugoslawischen Staates hinsichtlich der Abstempelung der Kronennoten gegolten. Man ist sich darüber vollkommen im klaren, daß diese Maßnahmen eine unverzügliche Stellungnahme der Bankleitung erheischen. Aber es ist andererseits verständlich, daß die Bankleitung, die sich gewissermaßen in Permanenz erklärt hat, nicht eher ihre Stellung präzisieren will, als sie nicht authentische Mitteilungen über die Absichten der jugoslawischen Regierung erhalten hat. Sobald diese authentischen Informationen eingetroffen sind, wird der Moment für eine Stellungnahme gegeben sein, die dann unverzüglich erfolgen wird, da in den letzten Beratungen alle Eventualitäten erwogen wurden.

Aeußerungen des Vizegouverneurs Dr. Freiherrn v. Gruber.

Der Vizegouverneur der Oesterreichisch-ungarischen Bank Freiherr v. Gruber gab dem Wiener Redakteur des „Budapesti Hirlap" folgende Aufklärungen über die Angelegenheit der jugoslawischen Banknoten-Abstempelung:

Heute könnte ich noch mich über die Frage nicht äußern, da doch der Generalrat der Bank, der zu einer Stellungnahme berechtigt ist, noch nicht zusammengetreten ist. Es ist jedoch die Verfügung getroffen, daß am 21. eine Sitzung des Generalrates in Wien stattfinden solle. Ich möchte daher dem Beschlusse des Generalrates nicht vorgreifen. Eine amtliche Mitteilung über die sogenannte jugoslawische Valutaregulierung haben wir bisher nicht erhalten. Jedenfalls möchte ich als authentisch jene Auffassung betrachten, wonach den Gerüchten über eine Feststellung des Wertes der Krone gegenüber dem Dinar im Verhältnis von 1:3 kein Glauben zuzumessen sei. Eine solche einseitige Regulierung der Valutafrage wäre nicht möglich, da die Lösung nur auf dem Wege der gegenseitigen Verhandlungen festgesetzt werden kann. Wir sind bestrebt, mit dem jugoslawischen Staate auf gutem Fuße zu stehen, was übrigens selbstverständlich ist. Die schwebenden Verhandlungen mit diesem Staate sowie mit den anderen Nationalstaaten haben doch gerade eine Verständigung auch in der Frage der Valutaregulierung zum Zwecke. Daher kann ich nur wiederholen, daß eine einseitige Lösung ein Ding der Unmöglichkeit sei, wobei ich noch der Meinung Ausdruck geben möchte, daß auch ein Eingreifen der Entente nicht ausgeschlossen ist. Vor allem dürfte Rumänien, also ein Verbündeter der Entente, sich zum Wort melden, um gegen eine solche Festsetzung des Wertes des Dinars Einspruch zu erheben, da Rumänien den Wert der Krone höher festgesetzt hat, als die angebliche Verfügung des jugoslawischen Staates, die im Falle, wenn sie tatsächlich erfolgen würde, die finanziellen Interessen Rumäniens tangieren würde.

Die Abstempelung im Verhältnis 1:3.

Aus der vorstehenden Aeußerung des Freiherrn von Gruber geht hervor, daß den Gerüchten über eine Feststellung des Wertes der Krone gegenüber dem Dinar im Verhältnis 1:3 kein Glauben beizumessen sei.

Wir erhalten gleichfalls von unterrichteter Seite die Nachricht, daß eine solche Verordnung nicht in Aussicht genommen ist, daß der Tatbestand vielmehr folgender ist:

Der Finanzminister der Zentralregierung in Belgrad wollte feststellen, was während der Okkupation an Kronennoten in Serbien zur Ausgabe gelangt ist, die Verfügung bezweckt also die Feststellung der Quantität der in Serbien zirkulierenden Kronenbanknoten. Zu diesem Behufe wollte der serbische Finanzminister zunächst verfügen, daß die in Serbien zirkulierenden Kronennoten abgestempelt werden. Die Agramer Nationalregierung hat aber diesem Plane der Belgrader Nationalregierung voll beigestimmt, hat die Maßnahme seitens des Belgrader Finanzministers damit motiviert, daß die Zentralregierung trachten werde, bei den Friedensverhandlungen die Wertverbesserung dieser abgestempelten Noten zu erzielen. Daraufhin hat die Belgrader Regierung die Abstempelung für das ganze jugoslawische Gebiet verfügt. Als Wirkung der Abstempelung ist, nach der uns zugegangenen Mitteilung, jetzt schon trotz des Ausfuhrverbotes — Steuerfluchtgesetzes — Oesterreichs, trotz des Einfuhrverbotes des jugoslawischen Staates, ein massenhaftes Einströmen der Noten nach Jugoslawien wahrzunehmen. Die Stempel, mit welchen die Gemeinden die Abstempelung vollziehen, sind käuflich, sie wandern von Hand zu Hand, und die Noten gehen im Schleichhandel in Unmassen zur Grenze, da doch die Annahme besteht, sich „besseres Geld" durch die Abstempelung zu sichern.

Druck neuer Franknoten in Paris. — Aeußerungen des Finanzministers Szende.

Ueber die Absichten der jugoslawischen Regierung geht uns weiter die nachstehende Budapester Depesche zu:

Der serbische Finanzminister hat in dem durch die serbischen Truppen besetzten Gebiete Ungarns die Abstempelung aller Banknoten angeordnet und gleichzeitig verfügt, daß die von der Oesterreichisch-ungarischen Bank in der letzten Zeit ausgegebenen Noten zu 25 und 200 Kronen ungültig seien. Der Zweck dieser Maßnahmen ist, das Einströmen von anderen Teilen Ungarns zu verhüten. In Paris sind bereits die neuen, auf Frank lautenden Banknoten im Druck, die bei entsprechendem Disagio für die in den besetzten Gebieten im Verkehr befindlichen österreichisch-ungarischen Banknoten eingelöst werden sollen.

Obzwar durch diese Maßnahme die Interessen ebenso der Grundbesitzer, wie namentlich der in den besetzten Teilen befindlichen Banken außerordentlich geschädigt werden, erklärte der Finanzminister Szende einer bei ihm erschienenen Abordnung, daß die ungarische Regierung von diesen Maßnahmen wohl Kenntnis habe, aber der Finanzminister glaubt kaum, daß er in der Lage sein werde, daran etwas ändern zu können.

Die Auffassung in finanzpolitischen Kreisen.

In Wiener finanzpolitischen Kreisen ist man gestern hauptsächlich unter dem Eindruck der nunmehr — allerdings nicht offiziell — dementierten Meldung über die Festsetzung des Wertverhältnisses zwischen Krone und Dinar gestanden. Man vertritt aber die Anschauung, daß die Abstempelung allein schon unter allen Umständen eine ernste Maßnahme ist, weil mit ihr jedenfalls eine Wertdifferenzierung ausgesprochen wird. Die Maßnahme ist auch als ein politischer Akt gewertet worden, als die im Zusammenhang mit dieser Maßnahme neuerlich verursachte Devalvierung der Krone die Absicht verfolge, den währungspolitischen Anschluß Deutschösterreichs an Deutschland zumindest zu erschweren — obzwar gerade eine solche Maßnahme die Einführung der Markwährung beschleunigen müßte.

Der Eindruck auf die Börse.

Die Börse ist heute vor allem unter dem Eindruck der geplanten jugoslawischen Maßnahmen gestanden. Wenn auch die Nachricht über die Festsetzung eines bestimmten Wertverhältnisses zwischen Krone und Dinar im vorhinein skeptisch aufgenommen wurde, so vertrat man doch die Anschauung, daß die Abstempelung die Gefahr einer gesteigerten Noteninflation mit sich bringe. Da die Börse schon seit einigen Tagen auf die Flüssigkeit des Geldmarktes — die durch den Beschluß der Prager Sparkassen, den Zinsfuß für neue Einlagen auf 1 Prozent herabzusetzen neuerlich illustriert wird — im vollen Haussefahrwasser segelt, überdies die Nachrichten über den Zusammenbruch der Spartakusbewegung in Berlin stimulierten, und schließlich die Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, sowie die Meldungen über die Besprechung der Bau-Unternehmungen und Elektrizitätsgesellschaften betreffs Auswertung der Wasserkräfte Deutschösterreichs einen Impuls gaben, so stand der Verkehr gestern im Zeichen einer explosiven Aufwärtsbewegung. Gleichzeitig trat die Kontermine einen überstürzten Rückzug an, und infolge großer Deckungs- und Meinungskäufe erzielten die meisten gehandelten Effekten stürmische Steigerungen. Alpine eröffneten um 23 Kronen, Rima um 20 Kronen, Staatsbahn um 19 Kronen und Krupp um 27 Kronen höher als sie gestern geschlossen hatten, um von diesem Niveau bald weiter kräftig hinaufgesetzt zu werden. Noch stürmischer als in der Kulisse war das Geschäft im Schranken. Die Aktien der Oesterreichisch-ungarischen Bank haussierten um 190, Bodenkreditaktien um 100, Karpathen-Petroleum um 165 Kronen, Galicia um 120 Kronen. Zahlreiche Papiere waren auch zu den namhaft erhöhten Preisen nicht erhältlich; in anderen Effektengattungen wurden die Abschlüsse von der Notierungskommission nicht genehmigt, weil die Kommission die zum Vorschein gelangten Kurse als den Marktverhältnissen nicht entsprechend fand. Bezeichnend für die Tendenz war die Tatsache, daß sich die höchsten Tageskurse bis zum Schlusse behaupteten.

Es blieben: Bodenkredit 1150 (+ 100), Oesterreichisch-ungarische Bank 1695 (+ 190), Depositenbank 520 (+ 20), Poldihütte 1050 (+ 50), Email 920 (+ 50), Waffenfabrik 965 (— 41), Brüxer Kohlen 1650 (+ 90), Urikanyer 800 (+ 50), Karpathen Petroleum 1795 (+ 165), Galicia 1190 (+ 120), Navigazione 3200 (+ 60), Nordbahn 5100 (+ 55), Simmeringer 479.50 (+ 43), A. E. G. Union 730 (+ 10), Schoeller Zucker 1135, Austiger Chemische 1150 (+ 20), Eybemühl 420 (+ 25). In der Kulisse schlossen: Kreditbank 632 (+ 22), Ungarische Kreditbank 910 (+ 77), Anglobank 407, Unionbank 512, Bankverein 464.75, Länderbank 473, Staatsbahn 896, Lombarden 120, Orientbahn 1170, Alpine 861, Rima 905, Skoda 668, Krupp 622, Rimon 519, Siemens 486 (+ 49), Tabak-Aktien 1008 (+ 42), Türken-Lose 370 + 16), dreiprozentige Südbahn-Prioritäten 311 (+ 8). Der Anlagemarkt war zwar nicht so lebhaft wie der Aktienmarkt, zeigte aber gleichfalls eine günstige Stimmung. Die Mairente erhöhte sich bis 83.25, um 3 Prozent. Ungarische Kronenrente bis 80, um 1¼ Prozent, Oesterreichische Goldrente bis 135, um 5½ Prozent, Ungarische Goldrente bis 136, um ½ Prozent.

Der deutschösterreichische Staatsrechnungshof.

Unterstellung des Präsidenten unter die Nationalversammlung.

Wien, 21. Januar.

Das Staatsrechnungswesen soll auf gesetzliche Grundlage gestellt werden. Der bisherige Oberste Rechnungshof beruht auf einer kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1866. Er war eine dem Kaiser unmittelbar untergeordnete selbständige, von den Ministerien unabhängige und mit diesen eine gleiche Stellung einnehmende Behörde, welche die Kontrolle über den gesamten Staatshaushalt zu führen hatte. Nun ist der Nationalversammlung eine Vorlage des Staatsrates zugegangen, mit der ein deutschösterreichischer Staatsrechnungshof errichtet wird. Der Entwurf ändert die verfassungsrechtliche Stellung der obersten Rechnungsbehörde, indem er sie der Nationalversammlung unterstellt. Er strebt gleichzeitig eine Vertiefung der Kontrolle an, die sich nun auch auf der Staatsschuld erstrecken wird. Die neu eingesetzte Staatsschulden-Kontrollkommission wird ihre Tätigkeit auf jene Staatsschulden zu beschränken haben, die schon an dem Tage aufgenommen waren, an dem das Gesetz über den Staatsrechnungshof in Kraft tritt. Wir teilen im nachstehenden die wichtigsten Bestimmungen der Vorlage mit:

Der Statsrechnungshof untersteht nach § 1 unmittelbar und ausschließlich der Nationalversammlung. Die oberste Kontrollbehörde soll damit in die gegenwärtige Verfassung eingegliedert werden. Der Präsident des Staatsrechnungshofes ist der Nationalversammlung verantwortlich. Er wird vom Staatsrat ernannt, ist den Staatssekretären — auch in den Bezügen — gleichgestellt, darf nicht Mitglied der Nationalversammlung sein und auch nicht in den letzten fünf Jahren einer deutschösterreichischen Staatsregierung angehört haben. Damit soll unmöglich gemacht werden, daß ein Ministerpräsident oder Minister bald nach seinem Rücktritt zum Präsidenten des Rechnungshofes ernannt wird und seine eigene Gebarung zu prüfen hat. Der Präsident des Staatsrechnungshofes kann von seiner Stelle nur durch Beschluß der Nationalversammlung abberufen werden. Er ist verpflichtet, über Gegenstände seines Wirkungskreises der Nationalversammlung, dem Staatsrat und den von diesen Körperschaften bestellten Ausschüssen, Kommissionen u. dgl. persönlich oder durch Beauftragte jederzeit Auskunft zu erteilen. Er kann den Beratungen des Kabinetts- oder Staatsrates beigezogen werden, falls Gegenstände verhandelt werden, die den Wirkungskreis des Staatsrechnungshofes betreffen oder über dessen Anregung zur Verhandlung gelangen. Ueber alle Gegenstände seines Wirkungskreises muß der Präsident auf Verlangen jedesmal gehört werden.

Kontrollrecht und Kontrollpflicht des Staatsrechnungshofes erstreckt sich nach dem Entwurfe auch auf die Staatsschuld. § 9 der Vorlage bestimmt darüber: Der Staatsrechnungshof überprüft die Gebarung in der gesamten Staatswirtschaft einschließlich der Staatsschuld; der Ueberprüfung unterliegt nicht die Gebarung mit jenen Krediten, die im Sinne des § 8, Absatz 3 der kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1866, R. G. Bl. Nr. 140, von der Kontrolle ausgenommen sind. Der Staatsrechnungshof überprüft ferner die Gebarung der von staatlichen Behörden oder Organen verwalteten Stiftungen, Fonds und Anstalten. Der Staatsrechnungshof ist auch berechtigt, die Gebarung jener Institute und Gesellschaften zu überprüfen, an welchen der Staat in irgendeiner Form finanziell beteiligt ist.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Gesetzes tritt das Gesetz vom 5. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 88, über die Kontrolle der Staatsschuld Deutschösterreichs, soweit es sich um die Kontrolle noch nicht aufgenommener Staatsschulden handelt, außer Wirksamkeit.

Der Motivenbericht bemerkt zu den Anordnungen des § 9: Diese Normierung enthält keine Aenderung des tatsächlichen bisherigen Zustandes, da auch nach den geltenden Normen die Gebarung mit der Staatsschuld dem Prüfungsrechte des Obersten Rechnungshofes unterlag. Die Ergebnisse dieser Gebarung fanden in der Staatsrechnung ihren Ausdruck, für deren Richtigkeit der Oberste Rechnungshof die Verantwortung trug. Diese Kontrolle durch den Obersten Rechnungshof war gewissermaßen eine konkurrierende mit jener durch die Staatsschulden-Kontrollkommission. Wird nun durch die geänderte verfassungsrechtliche Stellung des künftigen Staatsrechnungshofes dieser zu einem Kontrollorgan der Volksvertretung, so ist es logisch, die Befugnisse der Staatsschulden-Kontrollkommission nunmehr nur noch auf die am Tage des Inkrafttretens des vorliegenden Gesetzentwurfes bereits aufgenommenen Staatsschulden zu beschränken.

Die Staatsämter dürfen grundsätzliche Aenderungen im Rechnungs- und Kassenwesen nur im Einvernehmen mit dem Staatsrechnungshofe und dem Staatsamte der Finanzen treffen. Lassen sich Meinungsverschiedenheiten zwischen den Staatsämtern und dem Staatsrechnungshofe nicht im Einvernehmen austragen, so entscheidet das Staatsratsdirektorium. Der Staatsrechnungsabschluß ist mit einem eingehenden Berichte der Nationalversammlung zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

Der Motivenbericht hebt die Dringlichkeit der mit dem Entwurfe beabsichtigten Regelung der Stellung des Obersten Rechnungshofes hervor. Die Liquidierung der bisherigen sowie die Sonderung der alten von der neuen Gebarung rufen fortwährend Anfragen staatlicher Stellen an den Obersten Rechnungshof hervor, welche er mangels formaler Legitimation zum Eingreifen in die Verhältnisse der deutschösterreichischen Rechnungsgebarung schwer erledigen kann. Aus demselben Grunde ist er auch nicht in der Lage, die dringend notwendigen vorbereitenden Verfügungen für die bevorstehende finanzielle Auseinandersetzung zu treffen. Aus diesen Gründen wird es für zweckmäßig, ja für notwendig erachtet, noch vor der konstituierenden Nationalversammlung die Einfügung des Obersten Rechnungshofes in den Organismus der jungen Republik zu regeln.

28. I. 1919

Der Oeconomist.

Der Jahresabschluß der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Kürzung der Dividende, Sanierung des Pensionsfonds.

Wien, 22. Januar.

In der heutigen Generalratssitzung der Oesterreichisch-ungarischen Bank wurde die Bilanz des Jahres 1918 vorgelegt und es wurden die Anträge festgestellt, welche der am 3. Februar stattfindenden Generalversammlung unterbreitet werden sollen. Das Ergebnis des Jahres 1918 ist ein Reingewinn von 143 Millionen Kronen, welcher dem Gewinne des vorigen Jahres ungefähr gleichkommt, da er nur um fünf Millionen Kronen hinter ihm zurückbleibt. Im vorigen Jahre war aus dem Gewinne eine Dividende von 134 Kronen oder 9·571 Prozent bezahlt, außerdem für die Kriegssteuer ein Betrag von 102 Millionen Kronen reserviert und der Anteil der beiden Staatsverwaltungen mit 24·55 Millionen Kronen bemessen worden. Diesmal wird die Dividende auf 5 Prozent oder 70 Kronen herabgesetzt, den niedrigsten Stand seit dem Beginne des Jahrhunderts. Außerdem entfällt die Reservierung zugunsten der Kriegssteuer zum großen Teile und es wird auch der Anteil des Staates entsprechend gekürzt. Die Schlußziffern des Gewinn- und Verlustkontos und die Anträge, welche hinsichtlich der Verwendung des Reingewinnes unterbreitet werden sollen, sind aus der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

	1918	gegen	1917
	Kronen		
Gewinn des Jahres	143 109.848	—	5,077.566
Reservierter Betrag aus dem Erträgnisse	88,462.366	—	13,557.620
Kriegssteuer	12,834.349	+	12,834.349
Reservefondsergänzung	2,795.506	+	2,795.506
Pensionsfondsdotation	777.424	—	732.703
Gewinnanteil der Staaten	19,755.151	—	4,802.139
Dividende	10,500.000	—	9,600.000
Rückstellung von der Dividende	7,980.000	+	7,980.000
Gewinnrest	5.050	+	5.050

Aus dem Gewinne des Jahres 1917 wird also ein Betrag von 88·46 Millionen Kronen zur Sanierung des Pensionsfonds ausgeschieden. Der Pensionsfonds betrug in der Bilanz des Jahres 1917 rund 16·75 Millionen Kronen und war stets stark passiv. Dem Fonds wurden alljährlich 2 bis 4 Prozent des nach Bezahlung der 4prozentigen Aktiendividende erübrigten Gewinnes zugewiesen und die Bank hoffte, das Defizit des Fonds in einer Reihe von Jahren aus den Gewinnen zu decken. Da aber jetzt mit der Möglichkeit einer nahen Liquidierung der Notenbank gerechnet werden muß, sah sich die Bankleitung veranlaßt, das Defizit des Pensionsfonds mit einemmal zu tilgen, damit bei einer eventuellen Uebernahme der Beamten von den zu bildenden nationalen Notenbanken eine Schädigung der Ansprüche der letzteren vermieden werde. Die Bank ließ umfangreiche versicherungstechnische Berechnungen anstellen und diese gelangten zu dem Ergebnisse, daß der Pensionsfonds durch die einmalige Zuweisung von 88 Millionen Kronen aktiv gemacht werden könne. Diese Sanierung erfolgt aus dem Gewinne des Jahres 1917 in doppelter Weise: Die Dividende wird auf 5 Prozent herabgesetzt und eine Kriegssteuer in auch nur annähernd so großem Umfange wie während der letzten Jahre wird nicht gezahlt.

Durch die Herabsetzung der Dividende wird von dem Sanierungserfordernisse ein Betrag von 9·6 Millionen Kronen hereingebracht. Die Dividende der Bank hatte im vorigen Jahre mit der Dividende den höchsten Stand von 134 Kronen oder 9·571 Prozent erreicht. Jetzt wird die letztere auf 5 Prozent herabgesetzt. Im Jahre 1905 hatte die Bank perzentuell eine annähernd gleich tiefe Dividende, nämlich 5·01 Prozent und in den Jahren 1901 bis 1904, wo ein 3½prozentiger Bankzinsfuß galt, war die Dividende unter 5 Prozent, im Jahre 1902 sogar auf 4 Prozent gesunken. Abgesehen von diesen vier Jahren bewegte sich die Dividende regelmäßig zwischen 6 und 7 Prozent und war in früheren Zeiten sogar erheblich höher, da sie bis zu 14·6 Prozent emporstieg. Die Bank hat im Juli eine Abschlagszahlung von 28 Kronen geleistet und auf die Aktie entfällt somit vom Februar an noch eine Nachtragszahlung von 42 Kronen gegen 106 Kronen im vorigen Jahre. Von der Dividende wird noch ein Betrag von 7·98 Millionen Kronen zurückgestellt. Dieser ist aber nicht etwa dazu bestimmt, in einer späteren Zeit den Aktionären zuzufallen, sondern dürfte, obwohl hierüber noch kein Beschluß gefaßt ist, den Staatsverwaltungen als teilweiser Ersatz für den Entgang an Kriegssteuer zugewiesen werden.

Im vorausgegangenen Jahre war aus dem Ergebnisse ein Betrag von 102 Millionen Kronen ausgeschieden worden mit dem Zwecke, daß er als außerordentliche Kriegssteuer den Staatsverwaltungen zufallen solle. Die tatsächliche Ueberweisung an den Staat ist aber nicht erfolgt, der Betrag liegt vielmehr noch unverwendet bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Das betreffende Gesetz, welches die Kriegssteuer der Notenbank betraf, war nämlich vom Reichsrate nicht verabschiedet worden, sondern unerledigt geblieben, und da das betreffende ungarische Gesetz nur dann Geltung erlangten sollte, wenn eine gleiche Maßregel in Oesterreich ergriffen worden war, so konnte die Auszahlung weder in Oesterreich noch in Ungarn erfolgen. Bisher haben auch hierüber noch keine Verhandlungen mit den Nationalstaaten stattgefunden. Der Anteil Oesterreichs beträgt 70, jener Ungarns 32 Millionen Kronen. Es ist wohl anzunehmen, daß diese Summen, wenn die Verhandlungen über die Liquidation etwas weiter vorgeschritten sind, dem deutschösterreichischen Staate sowie dem ungarischen Staate als Treuhänder für alle anderen Nationalstaaten überwiesen und für die Bezahlung der nächsten Couponfälligkeiten verwendet werden dürften. Aus dem Ergebnis des Jahres 1918 wird eine Zuweisung in annähernd gleicher Höhe nicht vorgenommen, weil eben der größte Teil des Mehrgewinnes für den Pensionsfonds verwendet wird. Dagegen ist als Kriegssteuer ein Betrag von 12·8 Millionen Kronen und außerdem die erwähnte Rückstellung von der Dividende in der Höhe von 7·9 Millionen Kronen ausgewiesen, so daß insgesamt etwa 20·8 Millionen Kronen als Steuerüberweisung ausgeschieden sind. Der

Die Ursachen des Sinkens der Kronenvaluta im Auslande.

Von Eugen Winterstern.

Budapest, 22. Januar.

Bei dem Tiefstande unserer Valuta im Auslande spielen nebst manchen anderen Momenten auch die marktechnischen Verhältnisse eine bedeutende Rolle. In normalen Zeiten war im internationalen Devisenhandel trotz der diversen Usancen auf den verschiedenen Plätzen überall der Kurs für Vistazahlungen und Scheks, beziehungsweise für telegraphische Auszahlungen ausschlaggebend. Besonders galt dies für Länder mit passiver oder ausgleichender Zahlungsbilanz. Auf Basis dieses Vistakurses wurden die täglichen Devisenbedürfnisse gedeckt und Devisenverkäufe erledigt; auf dieser Basis arbeitete die internationale Arbitrage. Hingegen war der Terminkurs ein Anhängsel des Promptkurses; auf Grund des Terminkurses operierte der Exporthandel, die Zinsdifferenzarbitrage, und dieser Terminkurs für Devisen gestaltete sich immer unter Zugrundelegung des Promptkurses. Besonders bei der Zinsdifferenz und Reportarbitrage dokumentierte sich die Abhängigkeit des Terminkurses vom Promptkurse.

Im Kriege und besonders seit jener Zeit, da Kronen für unseren Export laut der im Jahre 1916 erflossenen Exportverfügungen und laut § 11 der ersten und zweiten Devisenverordnung nicht an Zahlungs Statt verwendet werden konnten, hat sich diese seit jeher geübte Marktechnik hinsichtlich des Verhältnisses von Promptkurs zum Terminkurs im Anblick unserer Krone auf den neutralen Plätzen, hauptsächlich aber in der Schweiz, allmählich geändert. Die Krone wurde der Gegenstand von Spiel und Wette und es häuften sich in dieser Valuta ungeheure Baisse- und Haussepositionen auf. Für die Haussepartei war die Ansicht über die nicht zu brechende Kraft der Mittelmächte, für die Baissisten das Gegenteil stimulierend. Hiezu gesellte sich noch für die Baissisten die sichere Aussicht auf die fortwährend zuströmenden Kronenzufuhren nach dem neutralen Auslande, die teils angesichts des herrschenden Mangels an ausländischen Zahlungsmitteln in der Monarchie geboten erschienen, teils aber in den verspätet erflossenen und lückenhaften Devisenverordnungen ihre Basis hatten.

Es ist daher nicht zu wundern, daß sich die marktechnische Einrichtung ändern mußte; nicht der Promptkurs für Kronen war mehr ausschlaggebend, sondern der Terminkurs der Baissisten und Haussisten. Die Notiz nahm daher eine verkehrte Richtung ein, der Promptkurs für Kronen änderte sich und ändert sich auch jetzt noch zumeist je nachdem, ob die Hausseparteі oder die Baissepartei irgendeine Position erlangt. Die Kurse des Spiels auf unsere Valuta wurden für ihre Bewertung ausschlaggebend, wozu sich noch die Wirkung der bereits erwähnten unendlichen Kronenzufuhren gesellte. Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir auf Grund der oben skizzierten Verhältnisse konstatieren müssen, daß sowohl in der Vergangenheit, als auch heute noch die Bewertung unserer Krone im neutralen Auslande nicht die richtige ist und der eigentliche Bewertungskurs sich noch nicht herauskristallisieren konnte. Für das weitere Sinken sprechen die großen Kronenbestände, die sich noch vollziehenden Kronenzufuhren, sei es auf legitimem oder illegitimem Wege, speziell jene, die aus den ehemaligen Okkupationsgebieten der früheren gemeinsamen Armee erwartet werden, oder teilweise schon ihre Wirkung ausüben, fördernd für die Kursgestaltung werden die hoffentlich günstigen Resultate der finanziellen Reorganisation (Vermögenssteuer, gerechte Aufteilung der gemeinsamen Kriegsschulden) in die Wagschale fallen.

Wenn wir also das Sinken des Kronenkurses nicht mit verschränkten Armen mitansehen wollen, müssen wir all diese Momente in Erwägung ziehen. Hiebei treten Postulate zutage, denen man unbedingt gerecht werden muß. Ein Hauptpostulat ist die Schaffung eines Einverständnisses mit den übrigen Ländern der Kronenwährung hinsichtlich der Beseitigung der üblen Folgen der entwerteten Valuta. Ein festes gemeinsames Programm hiezu tut um so mehr not, als sich die schlechte Valuta auch auf die eventuell neu zu kreierenden Valutasysteme der Länder der gewesenen Monarchie übertragen kann. Vorausgesetzt, daß ein festes und zielbewußtes Einvernehmen zwischen den Staaten der Kronenvaluta zu erzielen wäre, müßte man mit gemeinsamen Kräften daran gehen, die marktechnischen Verhältnisse womöglich zu ändern. Wir stellen uns ein erfolgverheißendes Eingreifen in der Weise vor, daß man den Auslandsmarkt vor allem von seinen effektiven Kronenbeständen allmählich entblößen muß.

Hand in Hand damit müßten auch in der Praxis der Devisenvorschriften entsprechende Aenderungen vorgenommen werden. So wäre von seiten der Devisenzentrale als Prinzip aufzustellen, daß sie für legitime Bedürfnisse niemals Kronen, sondern immer ausländische Valuta genehmige. Namentlich hat sich bei der Devisenzentrale die Praxis herausgebildet, daß sie im Falle eines Mangels an ausländischen Zahlungsmitteln es dem Bewerber, statt ihr Valuta zu liquidieren, freiläßt, entsprechende Kronen im Auslande zu verkaufen, beziehungsweise zu überweisen und seinen Devisenbedarf auf diese Weise zu decken. Daß hiedurch das Ausland von unzähligen Stellen mit Kronenangebot überflutet wird, braucht nicht näher bewiesen zu werden. Die Begebung dieser Kronen, beziehungsweise deren Verrechnung von seiten des ausländischen Warenverkäufers wird immer zu Kursen durchgeführt, die oft auf überstürztes Angebot schließen lassen. Es wäre daher angezeigter, wenn die Devisenzentrale diese Kronenverkäufe, die sich mit Rücksicht auf den mangelhaften Devisenbestand immer ergeben, zeitweise selbst, eventuell unter Heranziehung eines Bankkonsortiums, konzentriert besorgen würde. Diese Art der Kronenbegebung wäre unvergleichlich vorteilhafter, da einerseits jede Ueberstürzung vermieden würde, andererseits die statt von zahlreichen inländischen Stellen gesondert zuströmende Kroneninflation nach dem Auslande konzentriert und daher die verheerende Wirkung der Kronenabgaben unschädlich gemacht würde. Durch diese Maßnahme ließe sich auch der Kronenverkehr mit dem Auslande leichter überblicken, was vom Gesichtspunkte der Devisenzentrale gleichfalls sehr wichtig wäre. Angezeigt wäre auch die im Pester Lloyd kürzlich angeregte Abänderung des § 11 der Devisenverordnung hinsichtlich der Exportvaluta. Das Wesen dieser Aenderung würde darin bestehen, daß der Exporteur von seinem ausländischen Käufer nicht mehr Valuta als Zahlungs Statt zu fordern braucht, sondern auch Kronen verlangen kann. Vorsichtigerweise würden wir diese Maßregel nur für 50 Prozent des jeweiligen Gegenwertes der Ware empfehlen. Hiedurch wäre einerseits erreicht, daß wir für unseren Export zur Hälfte Valuta hereinbekommen würden und andererseits wäre hinsichtlich der anderen Hälfte des Warenexports erreicht, daß wir für die Krone im Auslande einen Bedarf und somit die Herausbildung und eventuelle Dominierung eines zuverlässigen Promptkurses schaffen würden. Die Annahme all dieser Propositionen hätte des weiteren zur Folge, daß sich die Kursnotiz der Devisenzentrale der internationalen Kursnotiz anpassen müßte. Dies fließt aus der Natur der Sache, denn größtenteils notieren die Kurse der Devisenzentrale tief unter der Weltparität, ein Vorgang, aus dem der Importeur, der meistens statt billiger Valuta immer Kronengenehmigung erhält, absolut nichts profitiert, dagegen der Exporteur geschädigt, beziehungsweise in seiner Konkurrenzfähigkeit dem Auslande gegenüber irritiert wird.

Was nun die allmähliche Entblößung des neutralen Marktes von Kronen betrifft, so ist das unsererseits wiederholt urgierte feste Einvernehmen sämtlicher Länder der Kronenvaluta eine „conditio sine qua non". Wir stellen uns die Sache so vor, daß man diese Angelegenheit eventuell mit der Befriedigung der lokalen, kommunalen und kulturellen Bedürfnisse verbinden sollte, die nach mehr als vierjähriger Kriegsdauer in den Ländern der gewesenen Monarchie nicht unerheblich sein werden. Namentlich sollen sich die Regierungen darin einigen, separat oder unter gemeinsamer Garantie auf Valuta lautende Anleiheobligationen im Auslande zu placieren und sich den Erlös entweder durch das Konsortium oder durch den Titreszeichner direkt in Kronenwährung bezahlen zu lassen. Die Vorschriften der Devisenverordnung sowie die Praxis der Devisenzentrale wären bei Verrechnung und Ueberweisung dieser Kronen strengstens zu beobachten. Parallel mit dieser Emission wäre auch eine kleinere Emission von Obligationen zu bewerkstelligen, die jedoch in Valuta einzuzahlen wäre, um damit den emittierenden Staaten wenigstens für einige Zeit des Ueberganges einen Valutafonds für Zahlung der Zinsen und Verluste zu sichern.

Die allmähliche Entblößung des Auslandsmarktes von Kronen würde nichts anderes bedeuten, als daß die Staaten der Kronenvaluta das im Auslande tobende, für die Valuta gefährliche Kronengeschäft selbst in die Hand nehmen und hiebei billige Kronen kaufen würden. Hand in Hand ginge die Sicherung verschiedener kultureller Bedürfnisse und eine eventuelle Verringerung des Banknotenumlaufes. Man darf nicht vergessen, daß auch Europa Kroneninteressen hat. Die Erkenntnis dieser Sachlage ist geeignet, die eventuell befürchteten Schwierigkeiten aus dem Wege zu schaffen. Die Finanzverwaltung müßte daher das Kronenproblem in erster Reihe vom Standpunkte der ausländischen Relationen energisch in die Hand nehmen.

Neue Freie Presse
4. II. 1919
16

Die Generalversammlung der Notenbank.

Wien, 3. Februar.

Heute fand die erste Generalversammlung der Oesterreichisch-ungarischen Bank nach dem innerpolitischen Umsturz statt, der auch auf das Gefüge der Notenbank von tiefgehendem Einflusse geworden ist.

Die Generalversammlung bot schon äußerlich ein charakteristisches Bild. Zum erstenmal waren außer den Vertretern der österreichischen und der ungarischen Regierungen auch die Delegierten der neu entstandenen Nationalitätenstaaten anwesend. Die Debatte wurde durch Erklärungen der deutschen und der czechischen Aktionäre bestritten, in welcher beide Teile einen verschiedenen Standpunkt einnahmen, aber darin einig waren, daß die Zerrüttung des Geldwesens immer weitere Fortschritte gemacht habe, daß die Noteninflation mit ihren Gefahren die Existenz der ganzen Wirtschaft und jedes einzelnen bedrohe. Die czechischen Aktionäre faßten die Vorwürfe, die sich gegen die Politik der Monarchie und gegen die Geschäftsführung der Oesterreichisch-ungarischen Bank richteten, in einer Resolution zusammen. In dieser Kundgebung wird die furchtbare Schwere der finanziellen Situation geschildert und der Versuch gemacht, die Verantwortung hiefür von den Czechen abzuwälzen. Von den Rednern, die von deutscher Seite in die Debatte eingriffen, wurde die Politik der Bank im Kriege nicht verteidigt. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Czechen, wenn sie schon die Gefahren, die auch den Nationalstaaten aus der Noteninflation und der großen Kriegsverschuldung drohen, erfaßt haben, auch einen Schritt weiter gehen müßten. Alle Nationalstaaten, die aus der ehemaligen Monarchie entstanden sind, hätten schon aus eigenem Interesse bestrebt zu sein, positive Arbeit zu leisten, um durch Verhandlungen und Vereinbarungen die finanzielle Liquidierung des Krieges herbeizuführen. Die Vertreter der Oesterreichisch-ungarischen Bank griffen in die Beratungen, nachdem der Bericht des Generalsekretärs über die geschäftlichen Ergebnisse zur Verlesung gebracht worden war, nicht ein. Die Anträge der Bankleitung wurden schließlich gegen die Stimmen der czechischen Aktionäre mit großer Majorität angenommen.

Wir setzen im nachstehenden die Veröffentlichung des Berichtes der Generalversammlung aus dem Abendblatt fort:

Bericht des Generalsekretärs.

Mit aufrichtigem Bedauern sahen wir Herrn Dr. Alexander Popovics, welcher infolge seiner Ernennung zum ungarischen Finanzminister am 11. Februar 1918 von seiner Stelle als Gouverneur der Bank enthoben wurde, aus unserer Mitte scheiden. Stets bestrebt, das Interesse der Allgemeinheit mit jenen des Instituts in Einklang zu bringen, kam ihm bei der Lösung der überaus schwierigen Aufgaben, welche insbesondere in den letzten kritischen Jahren seiner Amtsführung der Notenbank zufielen, sein reiches Wissen und seine große Erfahrung zustatten. Die Verdienste, die er sich in jeder Hinsicht erworben hat, sichern ihm die stete Dankbarkeit des Instituts. Nachdem die Stelle des Gouverneurs bisher nicht zur Neubesetzung gelangt ist, wurden die mit dieser Stelle verbundenen Agenden von den beiden Vizegouverneuren nach zwischen ihnen getroffenem Einverständnis besorgt.

Das wirtschaftliche Leben blieb auch im vergangenen Jahre seinem größten Teile nach durch die Fortdauer des Krieges bestimmend beeinflußt. Die Ernte des Jahres 1918 ist, soweit dies aus den vorliegenden Berichten, welche durchwegs privaten Charakter haben, da amtliche Ernteberichte bisher nicht erschienen sind, geschlossen werden kann, als eine mittlere zu bezeichnen. Von der Wintersaat hat Winterkorn einen besseren Ertrag geliefert als Winterweizen, welcher im Frühjahre teilweise durch Schädlinge tierischer und pflanzlicher Natur gelitten hat. Von den Sommerfrüchten sind Gerste und Hafer in ihrem Ergebnis als gut mittel, die Maisernte als gut zu bezeichnen. Von den Herbstfrüchten war die Kartoffelernte im allgemeinen nicht befriedigend. Die Produktion an Zuckerrübe zeigt gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang, welcher in dem Mangel an Arbeitskräften und Gespannen sowie an Kunstdünger und in der unzureichenden Bearbeitung des Bodens seinen Grund hat. Die Zuckerrübe war in gutem Stand, konnte jedoch infolge der geringen zur Verfügung stehenden menschlichen und tierischen Arbeitskräfte bis Ende des Jahres nur teilweise zur Herausnahme gelangen. Die seit Beginn des Krieges in Erscheinung getretenen hohen Preise der Produkte der Landwirtschaft haben im Berichtsjahre keine Herabsetzung erfahren, nachdem alle jene Momente, welche die Preissteigerungen verursacht hatten, auch im abgelaufenen Jahre ihre Wirkung geübt haben. Industrie und Handel haben unerfreulicherweise einen Niedergang zu verzeichnen. Die Industrie hatte ihre Betriebe im Laufe der Kriegsjahre für die Erzeugung von Heeresbedarfsartikeln umgewandelt und fand in den ersten Jahren des Krieges volle Beschäftigung. Im Berichtsjahre setzte ein Rückgang der staatlichen Bestellungen ein, welchem ein mit Abschluß des Waffenstillstandes eintretendes gänzliches Aufhören der staatlichen Bestellungen folgte. Die industriellen und gewerblichen Betriebe stehen nunmehr vor der Notwendigkeit, ihre Tätigkeit wieder zum Friedensbetriebe hinüberzuleiten, wobei sie jedoch großen Schwierigkeiten begegnen. Die äußerste Knappheit an Rohstoffen und sonstigen Betriebsmaterialien, die Kohlenkrise, die erschwerten Verkehrsverhältnisse, die Haltung der Arbeiterschaft und die noch nicht konsolidierten inneren politischen Verhältnisse ließen bisher ein intensives Einsetzen der Uebergangswirtschaft nicht zu. Eine Hebung der Produktion, welche zur Heilung der der Volkswirtschaft durch den Krieg zugefügten Schäden unbedingt erforderlich ist, war bisher nicht möglich. Die für die Industrie sich eröffnenden Aussichten erscheinen mit Rücksicht auf den notwendigen Güterersatz nicht ungünstig. Es ist zu hoffen, daß der definitive Friedensschluß die für die Wiederbelebung der Produktion, des Handels und Gewerbes notwendigen Voraussetzungen schafft. Nur erhöhte Arbeitsleistung und intensivste Produktion, verbunden mit Betätigung größter Sparsamkeit, werden es ermöglichen, die stark geschwächte Wirtschaft aufzurichten. Der Effektenmarkt zeigte zu Beginn des Jahres 1918 eine Stagnation. Die Beendigung des Krieges an der Ostfront löste eine Haussebewegung aus, welche in der bestandenen Geldfülle besondere Nahrung fand. Die späteren militärischen und politischen Ereignisse bewirkten einen Sturz der Kurse auf den heutigen Stand, tief unter jenem der ersten Kriegsjahre. Dieser Kurssturz erfaßte hauptsächlich die Dividendenwerte. Die Staatsverwaltungen haben im Jahre 1918 zur Aufbringung der durch die Kriegführung verursachten Kosten nach den bereits in den Jahren 1914 bis 1917 emittierten sechs Kriegsanleihen weitere zwei Kriegsanleihen (VII. und VIII.) emittiert. Das Ergebnis dieser Emissionen war ein sehr günstiges, demungeachtet reichten die hiedurch den Staatsverwaltungen zugeflossenen Geldmittel nicht aus, um die Erfordernisse des Krieges, welche sich infolge des weiter gestiegenen allgemeinen Preisniveaus immer höher stellten, zu bestreiten. Die Staatsverwaltungen sahen sich daher auch im abgelaufenen Jahre wiederholt genötigt, an die Bank wegen Beschaffung der von ihnen benötigten Mittel heranzutreten. Die Bank hat entsprechend ihrem in der außerordentlichen Generalversammlung im Jahre 1917 bereits zum Ausdrucke gebrachten Standpunkte, den Notenkredit der Bank in einem nicht von vornherein begrenzten Maßstabe den Staatsverwaltungen zur Verfügung zu stellen, den Regierungen die angesprochenen Mittel gewährt. Es sind in der gleichen Weise wie die bezüglichen Uebereinkommen in den Jahren 1915 bis 1917 im Berichtsjahre die weiteren Uebereinkommen vom 20. März, 15. April, 29. April, 1. Juni, 27. Juni, 15. Juli, 1. August, 29. August, 11. September, 26. September und 14. Oktober zustande gekommen, laut welchen weitere Darlehen von je 1500 Millionen Kronen den Staatsverwaltungen zur Verfügung gestellt wurden. Außerdem wurde am 7. November 1918 mit Rücksicht auf die schwierige Lage, in der sich die bestandene k. k. österreichische Staatsverwaltung infolge der im aufgelösten Zustande erfolgten Zurückziehung der früheren österreichisch-ungarischen Armee befand, dieser Staatsverwaltung ein Vorschuß von 2000 Millionen Kronen unter der selbstverständlichen Voraussetzung eingeräumt, daß seitens der übrigen auf dem Gebiete des einstigen Oesterreich entstandenen Nationalstaaten die Zustimmung zu diesem Kreditgeschäft erteilt wird. Diese Zustimmung ist allerdings bisher nicht erreicht worden. Der auf Grund dieser Uebereinkommen gegen Schuldscheine von den Staatsverwaltungen in Anspruch genommene Gesamtbetrag beziffert sich mit Ende des Jahres 1918 auf 31.070 Millionen Kronen, wovon auf das ehemalige Oesterreich 22.034 Millionen Kronen und auf die früher der ungarischen heiligen Krone zugehörigen Länder 9036 Millionen Kronen entfallen.

Der Eskompte der Bank betrug einschließlich der von den einstigen beiderseitigen Finanzministern in den Jahren 1914 und 1915 zur Deckung von Kriegsauslagen eingereichten Solawechsel per 2800 Millionen Kronen am 31. Dezember 1918 2.883.186.282 K. und zeigt daher gegenüber dem Stand am 31. Dezember 1917 per 2.822,043.350 K. eine Zunahme von 61,142.931 K. Diese Zunahme ist auf Einreichungen von kurzfälligen Zoll- und Steuerwechseln zurückzuführen. Der Stand der kommerziellen Wechsel ist, da die Regulierung des Handelsverkehres sich seit Kriegsbeginn nahezu ausschließlich in barem vollzog, unbedeutend und beschränkt sich fast zur Gänze auf die noch im Portefeuille der Bank befindlichen galizischen Moratoriumswechsel. Das Moratorium für Galizien erscheint hermalen bis 30. Juni 1919 verlängert. Mit Befriedigung ist zu konstatieren, daß im abgelaufenen Jahre keine notleidenden Wechsel vorkamen. Eine ganz außergewöhnliche Zunahme zeigt das Lombardgeschäft. Der Lombardstand betrug zu Ende des Jahres 1917 — die den beiderseitigen Finanzministern unmittelbar oder im Wege der Bankenkonsortien gewährten LombardDarlehen nicht mitgerechnet — 621·6 Millionen Kronen und steigerte sich am 31. Dezember 1918 auf 5541·5 Millionen Kronen, was einer Zunahme von 4919·9 Millionen Kronen entspricht. Diese ganz außergewöhnliche Steigerung des Lombards ist hervorgerufen durch die seit ungefähr Mitte Oktober infolge der politischen Umwälzungen bei der Bank geltend gemachten sehr bedeutenden Kriegsanleihelombardierungen, welche nur teilweise einem legitimen Geldbedarf entspringen. Die Bank ist bestrebt, die berechtigten Lombardansprüche im Rahmen ihrer Statuten in weitestgehendem Maße zu befriedigen. Der Banknotenumlauf erfuhr durch die ebenerwähnte enorme Steigerung des Lombards sowie die weiteren Kreditgewährungen an die Staatsverwaltungen wie auch durch Verkehrsstockungen, welche einen raschen Zahlungsausgleich verhindern, weiter durch die in den seinerzeit okkupierten Provinzen zur Ausgabe gelangten und von dort noch nicht zurückgeflossenen Banknotenmengen, endlich infolge der insbesondere in den Kreisen der Landbevölkerung vorkommenden Thesaurierungen von sehr großen Notenmengen eine sehr bedeutende Vermehrung. Der Banknotenumlauf betrug am 31. Dezember 1917 18.439·6 Millionen Kronen, zeigt sohin eine Zunahme von 17.149 Millionen Kronen. Den im Laufe des Jahres stetig gestiegenen Notenbedarf konnte die Bank zeitweise nicht voll entsprechen, wiewohl die Notenfabrikation, welche durch den Mangel an Kohle und Papier eine Beeinträchtigung erfuhr, auf das höchstmöglichste Maß gesteigert wurde. Die Bank sah sich, um die an sie herantretenden Notenansprüche wenigstens größtenteils befriedigen zu können, genötigt, neue Notenkategorien herauszugeben und wurden auf Grund des Generalratsbeschlusses vom 26. September 1918 Banknoten zu 10.000 K. und auf Grund des Generalratsbeschlusses vom 7. November 1918 Banknoten zu 25 K. und 200 K. emittiert; auch wurden von der Bank als vorübergehender Ersatz für Banknoten a vista zahlbare Kassenscheine ausgegeben, wovon noch 103,765.000 K. in Zirkulation sind. Trotz eifrigster Bemühungen der Bank, die glatte Abwicklung des Zahlungsverkehres zu sichern, kam sie in die Lage, die Honorierung präsentierter Schecks mangels genügender Banknotenvorräte ablehnen und den bezüglichen Präsentanten eine Entschädigung leisten zu müssen. Die geschilderten Umstände, insbesondere die gestörten Verkehrsverhältnisse brachten es mit sich, daß in einigen Städten unter der Zustimmung der Bank vorübergehend zur Ausgabe von Notgeld kleinerer Appoints geschritten wurde. Die deutschösterreichische Regierung hat für ihr Staatsgebiet diesfalls eine besondere Verordnung getroffen. Entgegen der späteren Entwicklung hatte sich in den ersten Monaten des vergangenen Jahres ein stetig anwachsender Ueberfluß an Zahlungsmitteln gegenüber dem damaligen Bedarfe des Verkehres eingestellt. Der Generalrat beschloß über Anregung der Staatsverwaltungen, zwecks Eindämmung des Notenumlaufes von der im Artikel 75 der Bankstatuten eingeräumten Befugnis, Gelder gegen Verpfändung verzinslich zu übernehmen, Gebrauch zu machen und in Ausführung dieses Beschlusses an die Ausgabe verzinslicher Kassenscheine zu schreiten. Die auf Kassenscheine eingezahlten Gelder wurden auf Grund eines mit den bestandenen Staatsverwaltungen abgeschlossenen Uebereinkommens für die Fortsetzung des Krieges zur Verfügung gestellt. Bei Fälligkeit der Kassenscheine haben die Staatsverwaltungen die entsprechenden Beträge der Bank zu refundieren. Am 2. April 1918 begann die Ausgabe der Kassenscheine auf drei und sechs Monate zu einer 5½prozentigen, beziehungsweise 6prozentigen Verzinsung. Das erwähnte, zwischen den ehemaligen beiderseitigen Regierungen und der Bank abgeschlossene Uebereinkommen betreffs Ausgabe von Kassenscheinen wurde seitens der Bank per 31. März 1919 gekündigt; inzwischen wurde bereits im Januar dieses Jahres die Einstellung der Neuausgabe von Kassenscheinen verfügt. Ebenso erfuhren die Giroguthaben, welche am 31. Dezember 1918 einen Stand von 6995·4 Millionen Kronen erreichten, gegenüber dem Stande vom 31. Dezember 1917 eine Zunahme von 5089 Millionen Kronen, demgemäß auch der Umsatz im Giroverkehre, welcher sich im Jahre 1918 auf 454 Milliarden Kronen belief, gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung von 108 Milliarden Kronen aufweist. Ihre Ursache findet diese Steigerung in den von der Bank für die staatlichen Verwaltungen geführten Geschäfte, wie auch in der erwähnten Zunahme der gewährten Darlehen gegen Handpfand. Die Depositen in Verwaltung und Verwahrung betrugen per 31. Dezember 1918 3041 Millionen Kronen, wogegen dieselben am 31. Dezember 1917 sich auf 2877 Millionen Kronen beliefen; sie haben demnach eine Steigerung von 164 Millionen Kronen erfahren. Der Stand der Hypothekardarlehen hatte am 31. Dezember 1917 291·7 Millionen Kronen betragen und belief sich am 31. Dezember 1918 auf 278 Millionen Kronen, was einen Rückgang derselben um 13·7 Millionen Kronen bedeutet. Diese Abnahme findet ihre Erklärung in größeren Rückzahlungen, welche auf die durch die hohen Preise der landwirtschaftlichen Produkte bedingte Geldfülle in den Kreisen der Grundbesitzer zurückzuführen sind.

Der Goldbestand der Bank hatte am 31. Dezember 1918 einen Stand von 261·9 Millionen Kronen, hat daher mit Rücksicht auf den Stand am 31. Dezember 1917 per 265·1 Millionen Kronen eine Abnahme von 3·2 Millionen Kronen erfahren. Von dem ausgewiesenen Goldbestande sind 40 Millionen Kronen Landesgoldmünzen zur teilweisen Sicherstellung von für Rechnung der Staatsverwaltungen aufgenommene Vorschüsse im Auslande gebunden, für welche die Bank unter Rückhaftung der Regierungen die Gutstehung übernommen hat. Dagegen besaß die Bank an Goldwechseln auf auswärtige Plätze, an ausländischen Noten, Guthaben im Auslande am 31. Dezember 1918 netto 261 Millionen, sowie an Silberkurant- und Teilmünzen 56·8 Millionen Kronen. An die Devisenzentralen wurden große Anforderungen gestellt, da ein Teil des Jahres noch im Zeichen eines regeren Verkehres mit dem Auslande stand. Wenngleich durch die straffere Organisation des Zahlungsverkehres mit dem Ausland und durch Forcierung des Exports (staatliche Wirtschaftsabkommen) ausländische Zahlungsmittel in bedeutenderem Maße aufgebracht wurden, so konnte die Befriedigung des Bedarfes doch nur durch Heranziehung der seitens der Regierungen aufgenommenen Markdarlehen bewerkstelligt werden. Im großen und ganzen waren die Devisenzentralen während dieser Zeit in der Lage, den an sie gestellten legitimen Anforderungen nachzukommen und erreichte der Umsatz an Devisen und Valuten bei der Bank die stattliche Höhe von 8135·3 Millionen Kronen. Nach Eintritt der politischen Umwälzungen im Oktober des abgelaufenen Jahres konnte der Zahlungsverkehr mit dem Auslande nur, soweit derselbe mit der Beschaffung von Lebensmitteln und der allernotwendigsten Rohstoffe im Zusammenhange stand, unter allergrößten Anstrengungen aufrechterhalten werden. Den Devisenzentralen wird weiterhin die Aufgabe der Aufrechterhaltung, beziehungsweise der Wiederherstellung des Wertes unserer Valuta im Auslande obliegen, deren Erfüllung die Interessen aller auf dem Gebiete der einstigen Monarchie entstandenen Nationalstaaten auf das wesentlichste berührt und nur bei fortdauernder einheitlicher Leitung und Gebarung zu erhoffen ist. Nach den Aufstellungen des Gewinn- und Verlustkontos beziffert sich das Reinerträgnis des Jahres 1918 unter Berücksichtigung einer Rückstellung von 88,462.366 K. zum Zwecke der Sanierung des Pensionsfonds auf 54,647.482 K. Die erwähnte, den gesetzlichen Vorschriften, betreffend die Pensionsversicherung der Bediensteten, entsprechende Rückstellung erschien um so notwendiger, als das Privilegium der Bank mit Ende 1919 abläuft und daher die Sicherung der Pensionsansprüche zu treffen ist, welche bereits in der Vergangenheit durch jährliche Zuweisungen hätte vorgenommen werden sollen und nur mit Rücksicht auf die bestandene berechtigte Annahme eines Fortbestandes der Bank unterblieben ist. Von dem Erträgnisse werden für Kriegssteuer 12,834.349 K. reserviert, gemäß Artikel 102 der Bankstatuten werden dem Reservefonds 2,795.506 K., wodurch derselbe auf die statutarische Maximalhöhe von 20 Prozent des Aktienkapitals gebracht wird, ferner dem Pensionsfonds 777.424 K. zugewiesen. Der Anteil der Staatsverwaltungen beträgt 19,755.151 K. Von dem sohin für die Aktionäre verbleibenden Reinerträgnis per 18,485.050 K. gelangt eine Dividende von 70 K. per Aktie zur Verteilung, wovon auf das zweite Semester eine Restquote von 42 K. entfällt. Die zu verteilende Dividende ergibt einen Gesamtbetrag von 10,500.000 K. Der für die Aktionäre noch erübrigende Betrag von 7,985.050 Kronen wird mit Rücksicht darauf, daß hinsichtlich des Ausmaßes, in welchem der obige zur Sanierung des Pensionsfonds rückgestellte Betrag von 88,462.366 K. die Anteile der Staatsverwaltungen zu treffen hat, mit den Regierungen noch Verhandlungen schweben, auf neue Rechnung vorgetragen.

An die Verlesung des Geschäftsberichtes schloß sich eine längere Debatte.

Während der Rede des Dr. Polesovsky, die zum großen Teil in czechischer Sprache gehalten worden war, kam es, wie bereits im Abendblatte mitgeteilt wurde, zu lärmenden Szenen.

Inmitten der Unruhe gelingt es dem ehemaligen Generalsekretär v. Schmid, sich verständlich zu machen. Er sagt: Es ist ein Wort gefallen, dem ich hier doch widersprechen möchte. Der Herr Redner hat gesagt, die Czechen sitzen hier namens der czechischen Nation. Hier sind nicht Nationen vertreten, sondern die Aktionäre der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Ich bitte zu berücksichtigen, daß auch die deutschen Aktionäre ein Interesse daran haben, zu wissen, was zur Tagesordnung gesprochen wird. (Zustimmung.) Sie wollen verstehen, was gesagt wird. (Beifall. Rufe bei den Czechen: Es wird schon Deutsch gesprochen werden!)

Nach und nach legt sich die Erregung und Dr. Polesovsky erklärt nun: Deutsch zu reden ist mir nicht möglich, weil ich nicht in der Lage war, mich für heute vorzubereiten. Für die heutige Generalversammlung war der ehemalige Minister Dr. Forscht als Redner bestimmt. Er ist plötzlich krank geworden, kann infolgedessen an der heutigen Generalversammlung nicht teilnehmen. Deshalb wurde ich — ich betone es nochmals, obzwar hier widersprochen wurde — als Sprecher der czecho-slowakischen Aktionäre der Oesterreichisch-ungarischen Bank bestimmt. Ich bin beauftragt worden, hier eine Erklärung zum Protokoll zu verlesen, und bitte, diese dem Protokoll der heutigen Generalversammlung einzuverleiben. Die Erklärung ist in deutscher Sprache.

Die Erklärung der Czechen.

Die Bankaktionäre traten heute offenbar zu ihrer letzten ordentlichen Versammlung zusammen. Die Monarchie, von deren beiden Staaten die Bank das Privilegium erhielt, ging durch die Kriegsereignisse in die Brüche und die neuen staatlichen Gebilde, die sich aus den Trümmern emporzurichten trachten, stehen an der Schwelle von staatsfinanziellen Auseinandersetzungen, deren Ergebnis nicht abzusehen ist. Die Bank mit ihrem Aktienkapital und ihren Reserven erwartet in den Fluten der kommenden Ereignisse ein Schicksal, dessen Umrisse kaum geeignet sind, den Aktionären Genugtuung und Zufriedenheit einzuflößen.

Das Bild, das sich unseren Augen eröffnet, ist fürwahr trostlos. Der Notenumlauf schwoll seit Ausbruch des Krieges von 2½ Milliarden Kronen mit Ende Dezember 1918 auf rund 35½ Milliarden an, der Metallschatz, der im Jahre 1913 1362 Millionen betrug, schrumpfte auf 342 Millionen zusammen, und für die Riesensumme des unbedeckten Notenumlaufes figuriert als einziger Garant: das Erbe der zerfallenen Doppelmonarchie, eine Verlassenschaft, welche, von den Staatsschulden der Vorkriegszeit gänzlich abgesehen, nach der Zusammenstellung vom 31. Oktober 1918 mit 106 Milliarden reiner Kriegsschulden belastet ist, wovon auf den ehemaligen österreichischen Gliedstaat über 71 Milliarden und auf den ungarischen fast 35 Milliarden entfallen.

Das Schicksal der von beiden Staaten kontrahierten eigentlichen Kriegsschulden wollen wir nicht berühren, denn die Behandlung dieses Stoffes gehört vor ein anderes Forum, dem vorzugreifen nicht angängig wäre. Hingegen haben wir nicht nur das Recht, sondern sind hiezu der Geschichte gegenüber geradezu verpflichtet, zunächst die Folgen uns gegenwärtig zu halten, welche die Sintflut des heutigen Notenumlaufes angerichtet hat, und zugleich aber auch das Maß der Mitverantwortung und der Mitschuld festzustellen, welches diesfalls auf das Konto der Bankverwaltung zu buchen ist. Es ist klar, daß die Notenination in erster Linie eine profunde Zerrüttung des Geldwesens zur Folge haben mußte, die sich vorzugsweise in der Wirrnis der Teuerung kundgibt. Zwar tauchen sporadisch heute noch Nachklänge von Theorien auf, die die Teuerung nicht als Wirkung, sondern als Ursache der Inflation hinstellen möchten — indessen angesichts der Wucht der offenkundigen Tatsachen schlagen alle diese schüchternen Versuche erbärmlich fehl. Allein nicht genug daran. Außer dem Geldwesen verwüstete die Inflation zugleich auch den Kreditverkehr.

Nach dem ersten Akt der Tragödie wird noch ein zweiter folgen. Mag in den einzelnen Nationalstaaten der zerfallenen Doppelmonarchie der Dornenweg zur schrittweisen Wiederaufrichtung des zerrütteten Wirtschaftsorganismus sich wie immer gestalten, überall wird sich die Tatsache geltend machen, daß die Preisrevolution, die in der Kriegszeit in der Richtung nach oben gewütet hatte, in der Uebergangszeit mit Naturnotwendigkeit von einer Gegenrevolution nach unten abgelöst werden wird. Die schmerzhaften Zuckungen, Wertverluste und Entbehrungen, die der erste Akt mit sich brachte, werden sonst noch einmal in entgegengesetzter Richtung durchgemacht werden müssen. So wie der Preisaufstieg schwere Lohnkämpfe mit erzwungenen Lohnerhöhungen auslöste, wird und muß auch der sei es durch künstliche, sei es durch natürliche Zwangsmittel in Bewegung zu setzende Abbau der Preise abermalige Konvulsionen in der Gestalt von Verlusten bei der Produktion zeitigen, deren Folgen in Lohndruck, Ausständen, Arbeiterentlassungen und Hungerslöhnen zum Ausdruck gelangen wird, mit anderen Worten, ein jeder wie immer gearteter Wiederaufrichtungsprozeß wird durch eine von sozialen Spannungen und Explosionen begleitete Produktionskrisis erkauft werden müssen, somit neue Werte vernichten, neues Elend zeugen.

Daß von der Mitschuld an diesem Debakle die Bankleitung als solche nicht exkulpiert werden kann, geht unwiderlegbar aus der Tatsache hervor, daß sie dem Vorgehen der Machthaber der Ermonarchie nicht nur zugestimmt und bei der Durchführung willig mitgewirkt, sondern daß sie sich dafür durch die Vereinbarung, betreffend die dereinstige Goldeinlösung ihrer Aktien und Reservewerte einen reichlichen, durch den Gang der Ereignisse allerdings höchst zweifelhaft gewordenen Lohn ausbedungen hat. Die Suspendierung der Bankakte durch die Augustverordnung von 1914 geschah unter Zustimmung und Mitwirkung der Bankleitung, in einer Weise, wie sie in der Geschichte des Zettelbankwesens beispiellos dasteht. Die Gesetzgebung, die Aktionäre, die Oeffentlichkeit, alles wurde ausgeschaltet und hinter verschlossenen Türen begann ein Regime zu walten, durch welches die Bank in Wege der Vermittlung der beiden Regierungen gleichsam zu einer Expositur des Armeeoberkommandos umgewandelt wurde. Null und nichtig ist angesichts dessen der Entschuldigungsgrund, der dahin geht, daß, wenn die Bank den Anforderungen der staatlichen Machthaber nicht Folge geleistet hätte, die Volkswirtschaft statt der Ueberschwemmung mit Banknoten eine solche mit Staatsnoten hätte über sich ergehen lassen müssen. Nein! — Die Dinge hätten gewiß einen anderen Lauf genommen. Hätte sich die Bank dem Ansinnen, daß die Suspension der Bankakte im Wege eines Verfassungsbruches zur Durchführung gelange, energisch zur Wehr gesetzt, hätte sie in allen übrigen Zumutungen, die an sie als Hüterin der Währung gestellt wurden, nicht willig zugestimmt, dann hätten die Machthaber entweder nachgegeben oder sie wären in Durchführung ihrer angeblichen Drohung allerdings zur Staatsnotenemission geschritten, allein in beiden diesen Fällen hätte das durch die öffentliche Kontrolle und Kritik aufgerüttelte Gewissen und der mit ihm verknüpfte Selbsterhaltungstrieb der Allgemeinheit Mittel und Wege gefunden, um zu vereiteln, daß die Katastrophe derart riesenhafte Dimensionen erreichte, wie es heute tatsächlich der Fall ist. Und nebstdem der Schild der Bank wäre unbefleckt geblieben! Vermag aber die Bank den Zwang, die vis major nicht anzurufen, umsoweniger kann ihr bona fides zugebilligt werden; denn als die staatlichen Machthaber das Bankstatut im Wege eines offenkundigen Rechtsbruches suspendierten, befand sich die Bank keineswegs im guten Glauben an die Rechtmäßigkeit dieser Handlungsweise, sie war sich vielmehr — und diesen Standpunkt legt selbst der deutschnationale Abgeordnete Kraft in seinem an dem Budgetausschuß des ehemaligen Abgeordnetenhauses am 10. Oktober 1917 erstatteten Berichte in klarer Weise dar — der Widerrechtlichkeit des Vorgehens voll und klar bewußt und kann sich somit der Mitverantwortung nicht entziehen.

Das Resumé aller dieser Gesichtspunkte kann in wenige Worte zusammengefaßt werden: Seit der dualistischen Spaltung der Monarchie bestand die Zettelbank als ein Spiegelbild jener widernatürlichen politischen Struktur, die in der Doppelhegemonie zweier Herrenvölker ihren Ausdruck fand.

Die Bankleitung hat jedoch noch ein Weiteres getan. Nachdem sie seit Ausbruch des Krieges bis zum Zerfallen der Doppelmonarchie unter Hintansetzung der elementaren währungspolitischen Grundsätze zur Zerrüttung der Geld- und Kreditorganisation mitgewirkt hatte, nimmt sie auch jetzt noch keinen Anstand, das Vernichtungswerk fortzusetzen. Aus dem Bankausweise vom 7. Januar dieses Jahres ist ersichtlich, daß der Notenumlauf, der Ende 1917 18½ Milliarden betrug, auf die Riesensumme von rund 36 Milliarden anschwoll und daß gleichzeitig das Lombardkonto, das im Vorjahre 3·5 Milliarden aufwies, auf 8⅓ Milliarden, das Giroguthaben gleichzeitig auf 7 Milliarden gestiegen sind. Es ist bekannt, daß die enorme Steigerung des Notenumlaufes sowie des Girokontos mit den Lombardvorschüssen im Zusammenhange steht, die die Bank in der letzten Zeit massenhaft auf die Kriegsanleihen gewährt hat. Grundsätzlich wäre gegen die Lombardierung von Kriegsanleihen vielleicht nichts einzuwenden in Fällen, wo der individuelle dringende Geldbedarf einzelner Zeichner sie als wirtschaftlich gerechtfertigt erscheinen läßt und ihre Gewährung in toto nicht auf währungspolitische Bedenken stoßen würde. Indessen steht es aber fest, daß die Massenlombardierungen der Kriegsanleihe in dem überwiegenden Teile der Fälle auf ganz andere Beweggründe als auf die Befriedigung eines individuellen dringenden Geldbedarfes zurückzuführen sind. Zunächst haben nämlich die Großbanken teils direkt, teils indirekt, indem sie ihre Kunden hiezu veranlaßt haben, immense Posten der Kriegsanleihe bei der Zettelbank

Abendblatt
5. II. 1919
17

Neue Freie Presse.

Abendblatt.

Wien, Mittwoch, den 5. Februar 1919.

Mit tägl. einmal. Postversendung: Viertelj. K. 24.—, halbj. K. 48.—, ganzj. K. 96.—. Mit täglich zweimal. Postversend.: Viertelj. K. 30.—, halbj. K. 60.—, ganzj. K. 120.—.

Abonnement für das Ausland:

Vierteljährig:

Bei uns (Kreuzband-Versendung): Deutschland, Bulgarien und für Staaten des Weltpostvereines K. 36.

Bei den Postämtern in Deutschland M. 11.15, Schweiz Fr. 13.65, Belgien Fr. 13.95, Italien L. 14.47, Rumänien Fr. 13.90, Serbien Fr. 13.80, Bulgarien Fr. 13.65, Russland R. 5.30, Griechenland (b. d. Buchhandl. Eleftheroudakis & Barta, Athen od. K. k. Zeitungs-Exp. in Triest) K. 15.02, Europ. Türkei (Oest. Postämter) K. 13.40, Asiat. Türkei K. 17.45, Aegypten K. 16.54, Dänemark Kr. 11.56, Schweden Kr. 11.55, Norwegen Kr. 10.36, Finnland M. 15.10, Holland fl. 8.—. Bei den Agenturen in Italien: Loescher & Co., Rom Fr. 25.80, Frankreich: Hachette & Cie., 111, Rue Réaumur, Fr. 26.00; England: Saarbach, London, 21, Bride Lane, Fleet Street, E. C. Siegle & Co., London E. C. 122, Leadenhall Street Pfd. St. 1 sh. 1; Nordamerika: E. Steiger, 25 Park Place, G. E. Stechert 151—155 West 25 th Str., L. A. Rossetter, 37, Second Avenue in Newyork, Doll. 5.40. Vertreter für das gesamte Ausland: Saarbachs News Exch., Gen. m. b. H., Mainz

Für die an Agenten, Austräger oder Verschleißer bezahlten Beträge leistet wir keine Garantie.

überaus wichtigen Angelegenheiten durchzuarbeiten, zur vollen Klarheit zu bringen und in Staatsverträgen zu ordnen. Die Vereinigung muß einen starken wirtschaftlichen Unterbau haben. Das ist unentbehrlich.

Ernste Vorgänge in Linz.

Fortdauer der Plünderungen und Machtlosigkeit der Behörden.

Wien, 5. Februar.

Die Nachrichten aus Linz sind heute noch ernster als gestern. Die Unruhen dauern fort und der zureichende Schutz fehlt. Die Gendarmerie hatte nicht die Kraft, sich gegen den Sturm zu behaupten. In der Nationalversammlung sind heute Nachrichten eingetroffen, welche den Gegenstand der allgemeinen Besprechung gebildet haben. Nach den dort eingetroffenen Meldungen sei Linz in den Händen eines Arbeiter- und Soldatenrates, der die Stadt beherrsche. Die Abgeordneten aus Oberösterreich haben mitgeteilt, daß bis zur Mittagsstunde die Ruhe noch nicht hergestellt war und die staatlichen Behörden infolge der Schutzlosigkeit sich nicht durchsetzen konnten.

Das erste Budget Deutschösterreichs.

Staatsvoranschlag für das erste Halbjahr 1919.

Ausgaben	2477·2	Millionen Kronen.
Einnahmen	1229·7	" "
Halbjähriger Abgang	1247·5	" "

Wien, 5. Februar.

Der Staatsvoranschlag für das erste Halbjahr, der heute vom Staatssekretär Dr. Steinwender eingebracht wurde, entwirft ein düsteres Bild der staatsfinanziellen Lage Deutschösterreichs. Für ein halbes Jahr wird das Defizit mit 1247·5 Millionen Kronen veranschlagt, und für die erste Zeit muß der Kredit, der im Kriege schon so außerordentlich stark angespannt worden war, zur Sicherung des Staatshaushaltes neuerlich in Anspruch genommen werden. Allerdings ist nur ein Teil dieses großen Defizits auf die normale Gebarung zu setzen, der überwiegende Teil entstammt dem Zustand des Uebergangs, in den wir einerseits von der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft, anderseits von dem Gesamtstaate des alten Oesterreich auf die beschränkteren Verhältnisse Deutschösterreichs gesetzt worden sind. Zahlreiche Ausgaben aus der früheren Kriegsperiode sind noch zu bestreiten, und wenngleich Deutschösterreich die Rechtsnachfolge nach dem alten Oesterreich ausdrücklich abgelehnt hat, so mußte doch der größte Teil des früheren Zentralverwaltungsapparats, dessen Sitz in Wien gelegen war, sowie der früheren österreichischen Staatsbediensteten, die überwiegend der deutschen Nationalität angehörten, übernommen werden. Der Abbau der Verwaltungsbehörden, der später eine Notwendigkeit werden wird, konnte erst zum geringeren Teile durchgeführt werden, vielmehr ergaben sich in der ersten Zeit infolge der noch aufrecht erhaltenen Liquidationsverwaltung bedeutend größere Anforderungen an den Beamtenapparat wie im früheren Einheitsstaat. Große Aufwendungen entsprangen weiter der Ueberleitung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft, der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, der Linderung der Arbeitslosigkeit und den Ernährungsschwierigkeiten und anderen außerordentlichen Erfordernissen. Auf die künftige Verminderung konnte, da es ungewiß ist, wann diese Lasten eine Abbürdung erfahren werden, im Staatsvoranschlag keine Rücksicht genommen werden. Für die Folgezeit ist mit einer Entlastung dieser Ausgaben zu rechnen und anderseits mit neuen Einnahmen aus Steuern und Gebühren, die teils schon zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgeschlagen, teils vorbereitet werden. Aus dem Zusammenwirken dieser Faktoren und aus einer späteren günstigeren wirtschaftlichen Entwicklung wird für die kommenden Jahre ein Schwinden des Defizits und eine Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte erwartet.

Für das erste Semester wird ein Abgang von 1247·5 Millionen Kronen veranschlagt. In den Ausgaben sind noch verschiedene Erfordernisse aus der Kriegszeit und Kosten der Liquidation mit 663·5 Millionen Kronen inbegriffen, wodurch sich der Abgang der normalen Gebarung auf 584 Millionen Kronen für ein Halbjahr ermäßigt. Die Steuern, welche jetzt bewilligt werden sollen, werden mit einem Jahreseingang von 500 Millionen Kronen veranschlagt, so daß auf ein Halbjahr 250 Millionen Kronen entfallen würden. Das Defizit wäre damit für das Semester auf 334 Millionen Kronen und für ein ganzes Jahr auf 670 Millionen Kronen reduziert. Würde man Deutschösterreich allein berücksichtigen und die Ausgaben und Einnahmen der Liquidation, insbesondere die Anteile an der alten Staatsschuld nicht einbeziehen, so würde sich dieser Abgang auf 367 Millionen Kronen reduzieren. Diese letztere Ziffer hat aber keine Bedeutung, weil eben auf den von unserem Staate zu übernehmenden Anteil der Schuld des alten Oesterreich keine Rücksicht genommen ist.

Eine Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben mit dem letzten Budget ist deswegen untunlich, weil die Grundlage eine ganz andere geworden ist. Das Budget ist für Deutschösterreich zuzüglich Deutschböhmens und der Sudetenländer aufgestellt. Die nördlichen Gebiete sind von der czecho-slowakischen Republik, ein Teil der südlichen Randgebiete vom jugoslawischen Nationalstaate und

24

18. II. 1919

Der Volkswirt.

Die Verhandlungen mit dem ungarischen Finanzminister über ein Reziprozitätsverhältnis.

Der ungarische Finanzminister Doktor Szende ist gestern mit der deutschösterreichischen Regierung in Verhandlungen eingetreten, um die Möglichkeit eines Einvernehmens in der Stemplungsaktion zu schaffen. In Ungarn wird eine Verordnung vorbereitet, die sich in Uebereinstimmung mit den Sperrverfügungen der deutschösterreichischen Regierung befinden wird.

Die Konferenz mit dem ungarischen Finanzminister fand nachmittags in Anwesenheit der Staatssekretäre Dr. Steinwender, Dr. Urban und Dr. Bauer in der Staatskanzlei unter dem Vorsitze des Staatskanzlers Dr. Renner statt. Als Referenten waren anwesend ungarischerseits die Ministerialräte Dr. Ludwig Balko und Dr. Kallay, ferner die Regierungskommissäre Dr. Ludwig Katona und Josef Nago sowie der Valutareferent Karl Schlesinger, österreichischerseits Ministerialrat Dr. Ritter v. Thaa, Hofrat Doktor Schwarzwald und Dr. v. Mises.

Finanzminister Dr. Szende ergriff zunächst das Wort und betonte, er sei der erste Minister seit der Revolution, der sich nach Wien begeben habe, um mit der deutschösterreichischen Regierung zu verhandeln. Er freue sich darüber, denn er sei als Vertreter eines freien und demokratischen Staates, einer Volksrepublik, gekommen, um mit den führenden Staatsmännern einer gleichfalls freien Republik zu verhandeln. Er bringe die Grüße der ungarischen Regierung und des Präsidenten Karolyi.

Staatskanzler Dr. Renner erwiderte mit dem Ausdrucke des Dankes und gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch in Hinkunft Deutschösterreich und Ungarn mit gegenseitigem Verständnis Fragen von gemeinsamem Interesse erörtern und regeln werden.

Es wurde sodann die prinzipielle Frage eines einvernehmlichen Vorgehens gegenüber den Währungsmaßnahmen des tschecho-slowakischen Staates erörtert und die Bereitwilligkeit hiezu festgestellt. Weder Deutschösterreich noch Ungarn haben die Absicht, das Ausland oder die neutralen Staaten zu schädigen, und sie sind daher entschlossen, Wege zu finden, damit der Verkehr durch die notwendigen Maßnahmen nicht mehr beeinträchtigt werde, als dies unvermeidlich erscheint.

Nach Schluß der gemeinsamen Sitzung traten sofort die Referenten zusammen, um die Einzelberatung in Angriff zu nehmen. In Erwägung gezogen wird die gegenseitige Anerkennung der Zahlungsfähigkeit der gestempelten Noten in Deutschösterreich und Ungarn, falls es zu einer solchen Stemplung kommt. Die Referenten werden heute ihre Arbeit fortsetzen. Nach deren Beendigung werden die Vorschläge vor die Gesamtheit der in Betracht kommenden Staatsmänner zur Beschlußfassung gebracht werden.

* * *

Erklärung der beiden Regierungen gegenüber dem Auslande.

Die Regierungen Deutschösterreichs und Ungarns werden seinerzeit den neutralen und den feindlichen Staaten eine amtliche Mitteilung zugehen lassen, worin sie ihren Entschluß kundgeben werden, ihren Verpflichtungen dem Auslande gegenüber auf jeden Fall in vollem Maße nachzukommen.

Die Bankenkonferenz.

Gestern vormittag wurde im Staatsamt für Finanzen eine neuerliche Besprechung des Referenten Ministerialrates Dr. Ritter v. Thaa mit den Vertretern der Finanzinstitute abgehalten. Auf Grund der nunmehr vorliegenden Vollzugsanweisung über die sofort in Kraft getretenen Sperrverfügungen wurde die zu gewärtigende Rückwirkung der einzelnen Bestimmungen erörtert. Erwähnt sei, daß Ueberweisungen, die bereits im Zuge waren, durchgeführt werden konnten, da der Auftraggeber noch keine Kenntnis von den Anordnungen hatten und man eine schikanöse Behandlung der Frage vermeiden wollte.

Postverkehr und Notenabstemplung in Böhmen.

Prag, 17. Februar. Von heute abend werden an den Schaltern der Postämter der tschechoslowakischen Republik weder rekommandierte noch Expreßbriefe nach Deutschösterreich oder Ungarn zur Beförderung angenommen. Einfache Briefe nach diesen Staaten müssen offen aufgegeben werden. Telephonische Gespräche mit Ungarn können seit heute bis auf weiteres nicht mehr abgewickelt werden.

Diese postalische Maßnahme hängt mit der Notenabstemplung zusammen und dürfte erst nach durchgeführter Abstemplung wieder aufgehoben werden.

Ein Artikel des ehemaligen Ministers Forscht.

Prag, 17. Februar. (Privattelegramm.) Der ehemalige Handelsminister Dr. Forscht, vielleicht der sachkundigste Finanzpolitiker der Tschechen, tritt in einem Artikel, welchen „Narodni Politika" an der Spitze ihres Sonntagblattes veröffentlicht, mit großer Entschiedenheit gegen die geplante Zurückhaltung der Hälfte der zur Abstemplung gelangenden Banknoten von Staats wegen als verzinsliche Anlehen auf. Er erblickt darin eine versteckte Devalvierung, also eine in Gesetzesform vorgenommene Herabsetzung des Kronenwertes auf die Hälfte, und schreibt:

In dem heutigen Entwicklungsstadium wäre die Devalvierung voreilig und jedes Verhältnis, ob 1 zu 2 oder ein andres, unter allen Umständen rein willkürlich. Das Sinken der Kaufkraft der Krone ist nicht einheitlich. Ihre Kaufkraft gegenüber dem holländischen Gulden und der Mark ist bedeutend höher. Dazu kommt, daß sie bei Zahlung von Steuern, Schulden, Zinsen vollwertig ist. Ein großer Fehler wäre es, die so verschiedenartige Entwertung endgiltig auf Rechnung der Krone zu setzen. Die entsetzliche Teuerung geht vielmehr auf die Folge der Steigerung der Warenpreise zurück.

Welchen Anteil an der Entwertung die Mehrausgabe von Banknoten hatte, ist, solange nicht die Blockade fällt und sich der Markt öffnet, ganz unmöglich anzugeben, und es wäre deshalb eine vorzeitige Festsetzung des Betrages, der durch die Devalvierung als Verlust der Besitzer von Banknoten und Forderungen abzuschreiben wäre, vorzeitig, willkürlich, aber auch höchst ungerecht. Die Forderung der Gerechtigkeit wird durch eine vorzeitige und willkürliche Devalvierung gefährlich präjudiziert. Der Geldbesitz würde von der Last viel stärker betroffen werden als der Sachbesitz, die Hypothekenschuldner (Milliarden im tschecho-slowakischen Staat) und der Grundbesitz.

Die Devalvierung, soweit sie notwendig sein wird, kann nur mit einer Vermögenssteuer Hand in Hand gehen. Die vorzeitige Devalvierung würde auch die Löhne, Gehalte, Zinsen, Pensionen und dergleichen schwer treffen, zumindest vorübergehend eine neue Revolution der Marktpreise bringen.

Sind, so schließt Dr. Forscht seine Darlegungen, obigen Gesichtspunkte richtig, so ist der Anlehensabzug, der bei der Abstemplung erfolgen soll, keine Devalvierung und kann keine sein.

* * *

Die Valutaregulierung in Südslawien.

Agram, 17. Februar. Finanzminister Rincic ist aus Paris zurückgekehrt und trifft heute in Belgrad ein. Demnach dürfte die Lösung und Regelung der Valutafrage binnen kurzem erfolgen.

Agram, 17. Februar. (Privattelegramm.) Die südslawische Valutafrage befindet sich noch immer im Stadium der Besprechungen, deren Abschluß für Ende der Woche zu erwarten ist. In Finanzkreisen herrscht Ungewißheit über die künftige Valuta; man glaubt eine Uebergangswährung für wahrscheinlich. Der Umtausch der alten Noten gegen neue ist jetzt undurchführbar. In Agram und Laibach werden Vorbereitungen für die Ausgabe neuer Noten getroffen. Es dürften wahrscheinlich Interimsnoten zur Emission gelangen, doch wird der jetzige Umrechnungskurs von 2 K. 50 H. für den Dinar nunmehr als zu hoch erachtet und wird daher nicht beibehalten werden. Jedenfalls aber soll die Valutafrage für Südslawien selbständig gelöst werden. Gegenwärtig liegt noch alles im dunkeln und endgültigen Entscheidungen dürften plötzlich und überraschend getroffen werden.

Eine südslawische Kassenscheinanleihe.

Agram, 17. Februar. Das serbische Amtsblatt meldet, daß der Finanzminister zu einer provisorischen Anleihe von 200 Millionen Kronen behufs Begebung von Kassenscheinen ermächtigt worden ist.

19./II. 1919

Der Economist.

Die Bewertung der Wiener und Prager Auszahlung in Zürich.

100 Kronen in Zürich = 23 Francs.

Wien, 18. Februar.

Seitdem die czecho-slowakische Regierung, der die jugoslawische vorangegangen ist, die Währungseinheit in den einzelnen Staaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie völlig zu zerreißen plant, ist der Preis der Zahlungsmittel Oesterreich-Ungarns auf den neutralen, insbesondere den Schweizer Plätzen, in unaufhörlichem Rückgang. Depeschen, welche hiesigen Banken über die Bewegung des heutigen Tages zugekommen sind, melden, daß in Zürich österreichische Kronen auf den Tiefstand von 23 Francs für 100 Kronen gesunken sind, während Prager Auszahlungen mit 27½ Francs gesucht werden, was zugunsten des Prager Platzes ein Aufgeld von etwa 20 Prozent bedeuten würde. Die Ursachen, welche für diese ganz unregelmäßigen Bewegungen auf dem Schweizer Valutenmarkte maßgebend waren, sind aus den folgenden Aeußerungen hervorragender Fachmänner des Wiener Valutenhandels zu entnehmen.

Friedrich Ehrenfest.

Direktor der Oesterreichischen Creditanstalt

Die Devisen der Zentralmächte haben heute in Zürich mit der Notierung von 52 Francs für 100 Mark und 23 Francs für 100 Kronen einen neuen Tiefpunkt erreicht. Für die Kurssenkung der Mark boten die harten Waffenstillstandsbedingungen der Entente sowie die Befürchtungen neuer schwerer Störungen des deutschen Wirtschaftslebens infolge der Streiks den ersten Anstoß. Weiter sollen beträchtliche Vermögensabwanderungen stattgefunden haben, und schließlich bleibt auch nicht zu übersehen, daß speziell aus Polen in letzter Zeit große Beträge von effektiven Marknoten auf den Schweizer Markt gelangt sind.

Das empfindliche Zurückschnellen der Kronennotiz ist wohl in erster Linie auf die diversen Abstempelungsprojekte zurückzuführen. Der erschreckte Besitzer, der heute nicht weiß, in welchem Sukzessionsstaate seine Noten zur Abstempelung zugelassen werden, wählt den nächstliegenden und radikalsten Weg, indem er sich seines Besitzes um jeden Preis entledigt. Wenn man nun berücksichtigt, daß die Notiz unserer Devise im neutralen Auslande derzeit leider nur wenig von wirtschaftlichen Einflüssen, vielmehr in erster Linie von spekulativen Momenten bestimmt wird, dann erscheint es leicht begreiflich, daß relativ kleines Angebot, dem keine Nachfrage gegenübersteht, den Kurs recht empfindlich beeinflußt.

Leider darf es nicht übersehen werden, daß in effektiven Noten, die in letzter Zeit stets knapp und aus diesem Grunde mehrere Prozent über Auszahlung Wien notiert waren, jetzt stärkes Angebot herrscht, über dessen Provenienz sich nur Vermutungen hegen lassen. Tatsache ist, daß vor wenigen Tagen in Holland von nichtdeutschösterreichischer Seite ein ansehnlicher Posten von Kronennoten — man spricht von 10 Millionen — auf den Markt kam und die Notierung empfindlich drückte.

Als interessantes Detail wäre noch zu erwähnen, daß für Auszahlung Prag ein Kurs von 27½ gemeldet wird. Das erhebliche Agio gegen die Devise Wien wäre wohl auf den ersten Blick mit der wirtschaftlich günstigeren Situation der czecho-slowakischen Republik und mit der ansehnlichen Menge von Exportgütern Böhmens, speziell von Zucker, dessen die Schweiz so dringend bedarf, zu erklären. Gleichwohl bleibt nicht zu unterschätzen, daß solche Notierungen von ungebornen Devisen nicht effektivem Bedarf, sondern spekulativen Erwägungen entspringen. Deutschösterreich, das die Zerreißung der gemeinsamen Währung nicht gewollt hat und den Schritten der anderen Sukzessionsstaaten auf diesem Gebiet nur zögernd folgte, darf wohl hoffen, daß die deutschösterreichische Note, wenn es erst bedauerlicherweise zur Währungstrennung gekommen ist, eine bessere Bewertung finden wird. Sicherlich wird dafür gesorgt werden, daß die deutschösterreichische Note nur sparsam und nur zur Befriedigung notwendigen Bedarfes den Weg in das Ausland finde.

Artur Adler.

Direktor der Oesterreichischen Länderbank.

Private Depeschen aus Zürich melden, daß heute der Kurs der österreichischen Kronen, beziehungsweise der Auszahlung Wien, dort auf rund 23 Francs für 100 Kronen gesunken ist, während Auszahlung Prag mit 27½ Francs gesucht wird. Das bedeutet ein Agio der Prager Auszahlung gegenüber den österreichischen Kronennoten von über 20 Prozent. Die abnormalen und für Deutschösterreich sehr ungünstigen Verhältnisse des Schweizer Devisenmarktes werden hauptsächlich durch das währungspolitische Chaos verursacht, welches hinsichtlich der österreichischen Valuta durch die Gewaltpolitik der Czechen und Südslawen eingerissen ist. In der Schweiz liest man, daß die Kronennoten in Böhmen und in Deutschösterreich und Ungarn zur Abstempelung gelangen, daß Polen gleiche Pläne hegt, daß jeder dieser Staaten sich gegen das Eindringen von Kronen aus dem nunmehrigen Auslande absperrt und die vielen Besitzer von Kronennoten außerhalb der alten Grenzen fürchten, daß ihr Besitz in keinem der Nationalstaaten zur Abstempelung zugelassen werden könnte, so daß sie auf die Liquidation angewiesen wären und für längere Zeit mit ihrem Besitze immobilisiert sein könnten. Die Besitzer von österreichischen Kronen suchen deshalb, geängstigt durch solche Eventualitäten, ihren Besitz um jeden Preis loszuschlagen und dies vermehrt den Druck auf den Kurs, der sich hiedurch immer tiefer senkt. Diese Bewegungen der Valutenpreise, so beklagenswert sie für unsere Verhältnisse sind, werden, wie jedem Kenner des Schweizer Devisenmarktes bekannt ist, meist durch das Angebot eines relativ kleinen Materials bewirkt. Die Spekulation in österreichischer Valuta, seit dem vorigen Herbst fast unausgesetzt nach abwärts gerichtet, hat immer wieder Erfolge erzielt und benützt eine Gelegenheit, wie die jetzige, welche die volle Ungewißheit in den inneren Währungsverhältnissen zum Ausdruck bringt, neuerlich zu Vorstößen, die nur schwachen Widerstand finden.

Der Valutenhandel in Zürich hat fast ausschließlich spekulativen Charakter und ist zum großen Teile in mehr als unverläßlichen Händen. Die Bewertung der Auszahlung Prag ist gewiß auch durch künstliche Momente bestimmt. Zunächst scheint es, daß nach brieflichen Nachrichten, die hieher gelangten, auf dem Züricher Markte von Prag aus Interventionen stattgefunden haben, während die Oesterreichisch-ungarische Bank schon seit längerer Zeit ihre Stützungstätigkeit für die Valuta auf den neutralen Plätzen anscheinend eingestellt hat. Für Prag wird ferner darauf verwiesen, daß ihm weitgehende Unterstützung der Ententemächte auch auf finanziellem und wirtschaftlichem Gebiete zugesichert sei, daß Böhmen aus der eben abgeschlossenen Zuckerkampagne sehr bedeutende Zuckermengen besitzt, welche für den Export bereit liegen und einen Erlös von einer Milliarde Kronen als Sicherung für die künftige czechische Währung ins Land bringen würden. Zucker wurde selbst in Böhmen dem Konsum nur sehr knapp zugeteilt, die anderen früher versorgten Staaten auf ein Mindestmaß reduziert, damit nur möglichst große Mengen für die Ausfuhr verfügbar bleiben sollten. Sodann aber ist immer wieder darauf zu verweisen, daß konstant österreichische Kronen aus den früher besetzten Gebieten und, wie behauptet wird, zum Teile auch aus dem Deutschen Reiche nach der Schweiz und den anderen neutralen Ländern abfließen. Es rächen sich eben die alten Fehler der Währungspolitik. Auch aus Deutschland werden Kronen in der Schweiz angeboten, weil sie auf den deutschen Plätzen im Wege der offiziellen Stellen nicht in genügenden Mengen angebracht werden können. Dieses aus den verschiedensten Quellen stammende Angebot österreichischer Kronen drückt auf den Kurs und ist die maßgebende Ursache seines anhaltenden Rückganges.

Dazu kommen noch technische Momente. In der Schweiz herrscht knapper Geldstand, und seitens der Schweizer Banken sind an österreichische Schuldner in der letzten Zeit ziemliche Kreditkündigungen erfolgt, welche durch das Mißtrauen angesichts des militärischen und politischen Zusammenbruches und der valutarischen Trennung der Teilstaaten der ehemaligen Monarchie veranlaßt wurden. Diese Kündigungen haben zur Folge, daß auf den Schweizer Plätzen, da unsere Devisenzentralen keine Schweizer Zahlungsmittel zu diesem Zwecke zur Verfügung stellen konnten, Auszahlung Wien offeriert ist und bestens verkauft wird, um den gekündigten Kredit pünktlich zurückzahlen zu können. Auch die Vermögensflucht nach der Schweiz dürfte einen Druck auf den Valutenkurs bewirken. Trotz aller Grenzsperren und Behinderungen der österreichischen Steuerbehörden sind doch wieder Kronen nach der Schweiz gelangt, welche daselbst ausgeboten werden und ihren Einfluß auf den Kurs der österreichischen Zahlungsmittel üben. Der Besitzer von Wertpapieren in Oesterreich, der eine 25prozentige Vermögensabgabe befürchtet, verkauft seinen Besitz an hinausgeschmuggelten Werten und kann auf diese Weise die Auszahlung in der Schweiz, wenn ihm hiezu die Wege offen stehen, leichter verkaufen, weil er sich eben den Kurs durch die in Ersparung gebrachte Vermögensabgabe verbessern zu können hofft. Bis vor wenigen Wochen herrschte auf den Schweizer Plätzen ein Mangel an prompt lieferbaren österreichischen Noten, für die sogar ein beträchtliches Agio gegen Auszahlung Wien gefordert wurde. Jetzt scheinen sich diese Verhältnisse in ihr Gegenteil umgewandelt zu haben; nicht die Auszahlung, sondern die effektiv lieferbare Note ist wesentlich stärker als die Zahlung Wien ausgeboten und für den Kurs der österreichischen Valuta entscheidend.

Wenn wir auch alle diese Faktoren zugeben, muß gleichwohl erklärt werden, daß die Bewertungen der österreichischen Zahlungsmittel auf den ausländischen Plätzen trotz aller Schädigungen, denen Finanzkraft und Volkswirtschaft Oesterreichs durch den verlorenen Krieg ausgesetzt worden sind, doch ungerechtfertigt tief sind und daß vor allem der Abstand von ungefähr 20 Prozent zwischen der deutschösterreichischen und der czechischen Krone nicht in zureichender Weise begründet erscheint. Die Aufstempelung der Kronen hat weder in Böhmen noch in Deutschösterreich begonnen. Wir wissen nicht, welche große Kronenmengen im czecho-slowakischen und im deutschösterreichischen Staate zur Aufstempelung gelangen, es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß der Umlauf der czechischen Kronen ein Mehrfaches des Umlaufes der deutschösterreichischen umfassen wird. Der innere Wert der deutschösterreichischen Kronen ist vorläufig gar nicht festzustellen; für ihn kommt nicht nur die Handelsbilanz, sondern auch die Zahlungsbilanz Deutschösterreichs in Betracht, und diese wird angesichts seines Besitzes an Wertpapieren der Sukzessionsstaaten lange nicht so schlecht sein, als die pessimistischen Beurteiler es annehmen möchten. Leicht kann die Situation in ihr Gegenteil umschlagen, und wenn der Notenvorrat in Deutschösterreich sich als der kleinste unter allen Teilstaaten der ehemaligen Monarchie erweist, so können diese deutschösterreichischen Noten nur den geringsten Druck auf die auswärtigen Märkte ausüben. Wir wissen nicht, welchen Kurs die heimische Valuta noch erlangen wird, das Gefühl sagt aber, daß mit dem Rückschlage auf den neutralen Plätzen vielleicht schon des Guten zuviel geschehen sein mag und daß jedenfalls keine Gründe vorliegen, welche eine so weitgehende Bevorzugung der czechischen Währung gegenüber der deutschösterreichischen rechtfertigen würden.

Neue Freie Presse
26. II. 1919

Valutaanleihe, Währungswechsel und Vermögenssteuer in Böhmen.

Von einem Bankfachmann.

Wien, 25. Februar.

Der Prager Nationalversammlung sind heute zwei wichtige Gesetzesvorlagen unterbreitet worden. Die eine betrifft die Aufnahme einer Anleihe zur Fundierung der Währung, die andere die Banknotenaufstempelung und die Konskribierung des gesamten im czecho-slowakischen Staate befindlichen Vermögens zur Vorbereitung der Vermögenssteuer. Durch den erstgenannten Entwurf wird die czechische Regierung ermächtigt, eine Anleihe in Gold, Silbermünzen oder ausländischem Papiergeld, welches durch den Finanzminister bestimmt wird, auszuschreiben. Die Anleihe wird mit vier Prozent verzinst und nach vier Jahren zurückgezahlt. Sie hat den Zweck, die vorhandenen Vorräte an Edelmetall aufzusaugen. Der Anreiz für die Subskription, sowie für die Uebergabe dieser Vorräte an Edelmetallen und ausländischen Noten an den Staat soll noch dadurch gesteigert werden, daß den Zeichnern der Anleihe die Befreiung von der Vermögenssteuer, die Pupillarsicherheit und die vollkommene Steueramnestie gewährt wird. Die Anleihe soll das Fundament für eine czechische Goldwährung bilden. Die Regierung geht nämlich von der Ansicht aus, daß in Böhmen während des Krieges sehr große Bestände an Gold und Silber aus Feindesstaaten eingeflossen und von der Bevölkerung angesammelt worden sind. Diese Vorräte sollen durch die angegebenen Reizmittel der Steuerfreiheit und der Amnestie in die Kassen des Staates gelenkt werden. Kürzlich hat der czechische Finanzminister in einem Gespräch diese Bestände mit 800 Millionen Kronen geschätzt, wobei er freilich nicht angegeben hat, ob die Kronen auf der Grundlage der alten Relation oder des jetzigen Wechselkurses bewertet sind. Sollte, wie anzunehmen ist, das letztere der Fall sein, so wäre allerdings die Basis für die neue czechische Währung bei dem riesigen Notenumlauf des Landes eine sehr schmale, da die Goldbedeckung kaum drei oder vier Prozent des Umlaufes darstellen würde. Dann würde es sich nur um einen ersten Anfang handeln, der eine weitere starke Ergänzung der Goldbedeckung durch auswärtige Anleihen oder bedeutende Zuflüsse einer hoch aktiven Zahlungsbilanz erfordern müßte. In der Vorlage wird überdies erklärt, daß die Einzahlung der Anleihe auch in ausländischen Noten, welche der Finanzminister bestimmt, erfolgen könne. Unter diesen ausländischen Noten sind französische, englische, italienische oder neutrale Noten, soweit sie vom Finanzminister zugelassen werden, zu verstehen, dagegen nicht deutschösterreichische Kronen, da die Kronen doch abgestempelt, die nichtabgestempelten Kronen im czecho-slowakischen Staate nicht zugelassen werden sollen und nicht angenommen werden kann, daß Noten, denen man soeben die Zahlkraft genommen hat, als Grundlage der künftigen Valuta wieder ins Land gelassen werden.

Die Aufstempelung der Banknoten vollzieht sich in den Formen, welche seit einiger Zeit angekündigt sind, nur daß die Einziehung nicht starr 50 Prozent beträgt, sondern individualisierend, offenbar gestaffelt, vorgenommen werden soll. An Stelle der eingezogenen Kronennoten werden den Besitzern Titres einer einprozentigen Zwangsanleihe gegeben, deren Ausstattung aber in Böhmen Enttäuschung hervorrufen dürfte. Sie ist auf Namen ausgestellt, die Umlaufs- und Veräußerungsfähigkeit wird ihr entzogen, sie darf nicht verpfändet werden und ist nicht pfändbar, was für viele Besitzer von großen Notenmengen sehr empfindlich und vielfach ruinös sein dürfte und auch die volle Unsicherheit für die Gläubiger bedeutet. Die Verzinsung mit einem Prozent und die ausdrücklich festgesetzte Nichtrückzahlbarkeit der Anleihe machen diese ganze Operation mit einer teilweisen Konfiskation des Notenbesitzes gleichbedeutend. Die Anleihe ist eine Vorbereitung für die Vermögenssteuer und dürfte bei der Durchführung dieser letzteren eingezogen werden. Diese Form der Besteuerung, bei welcher nur das Geldvermögen, nicht aber Effekten, liegender Besitz oder sonstige Anlagen getroffen werden, ist eine ganz willkürliche und rohe und trifft einzelne Personen — man denke beispielsweise an einen Zahlmarkör oder an die Kasse eines Warenhauses — in ganz ungebührlicher Weise. Die plötzliche Entziehung von Milliarden aus dem Verkehre muß mit Störungen empfindlichster Art verbunden sein. Als Währungsgeld wird in Hinkunft, mit Ausnahme der Ein- und Zweikronennoten, nur die abgestempelte czechische Krone gelten.

Zu den eigentlichen vorbereitenden Schritten für die Vermögensabgabe leitet schon das Verbot an die Oesterreichisch-ungarische Bank über, die Girogut-haben weiter zu vermehren. Das ist auch eine Vorbereitung für die Liquidation der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Von großer Wichtigkeit für die künftige Liquidation ist die Konskription der österreichischen und ungarischen Kriegsanleihen und der Kassenscheine der Notenbank, da diese dem Finanzminister einen Ueberblick über die im Lande befindlichen Kriegsanleihen und Kassenscheine geben sollen. Das deutet auf die Absicht hin, nur jene Kriegsanleihen zu übernehmen, die sich bereits jetzt im Lande befinden. Dabei ist die Frage noch offen, was mit den im Eigentum czechischer Staatsbürger befindlichen, aber im Auslande, beispielsweise in Wien, deponierten Kriegsanleihen zu geschehen hat. Die Absicht des czechischen Finanzministers, nur die im Lande befindlichen Kriegsanleihen zu übernehmen, wird außerhalb des czecho-slowakischen Staates sicherlich auf den stärksten Widerstand stoßen. Für die Konskription der Kassenscheine und Kriegsanleihen ist eine Evidenzgebühr von 40 Heller per Stück angesetzt, was sehr seltsam ist, weil hiedurch die großen und die kleinen Stücke von 100 bis 10.000 Kronen gleich behandelt werden sollen, wiewohl die Evidenzgebühr bei den kleinen Stücken selbstverständlich viel empfindlicher ist als bei den größten Appoints, wo sie praktisch gar nicht ins Gewicht fällt. Wahrscheinlich dürfte sich die Evidenzgebühr von 40 Heller auf ein Nominale von 100 Kronen beziehen, was aber im Gesetze nicht gesagt ist. Ganz offen ist die Frage, wer die Evidenzgebühr bei der lombardierten Kriegsanleihe zu bezahlen hat, wie überhaupt die juristischen Folgen der Maßregel bei der Aufstempelung gar nicht durchgedacht sind.

Der czechische Finanzminister sperrt alle Einlagen, schreibt die Konskription vor, wobei nicht angemeldete Einlagen zugunsten des Staates verfallen, und verbietet, daß mehr als die Hälfte der Einlagen behoben werden dürfen. Für die Verzeichnung der Einlagen wird eine Evidenzgebühr von einem halben Prozent eingehoben, was eine Bevorzugung gegenüber den Noten darstellt, bei denen ein ganzes Prozent als Stempel zu bezahlen ist. Die Sperre der Guthaben, die den Eignern die Verfügung über die Hälfte ihrer dringend notwendigen flüssigen Mittel entziehen, muß eine arge Störung des Wirtschaftslebens in Böhmen zur Folge haben und namentlich im geschäftlichen Leben die größten Schwierigkeiten hervorrufen.

Eine der einschneidendsten Maßregeln ist die Nostrifizierung aller Wertpapiere. Diese müssen angemeldet, konstribiert, mit dem Stempel versehen werden, und der Finanzminister erhält die Ermächtigung, das Verbot der Uebertragung und Verpfändung nicht abgestempelter Wertpapiere auszusprechen. Das bedeutet die gänzliche Ausschließung des Imports von Wertpapieren und namentlich auch jener Papiere, die in Wien erliegen und Eigentum czechischer Staatsbürger sind. Die hiesigen Filialen Prager czechischer Banken haben manche czechische Kunden, welche bei ihnen Depots von Effekten besitzen und diese nach Böhmen nicht mehr werden verkaufen können. Die Verfügung hat ihre Spitze gegen Deutschösterreich, um eine Ausgleichung der Währung Wien gegenüber der Währung Prag durch Versendung von Wertpapieren zu verhindern. Auf die Dauer wird eine solche Verkehrssperre nicht aufrecht zu erhalten sein, und sie ist nur als eine Maßregel vorübergehender Natur für die Vorbereitung der Vermögenssteuer zu verstehen. Der Finanzminister will überhaupt jedes Vermögen erfassen, welches sich am 1. März 1919 im Lande befindet und die Grundlage der Vermögenssteuer bilden soll. Er konstribiert also alles Gold, Silber, Münzen und ausländische Noten, er macht ferner den Eigentümern zur Pflicht, jene Beträge einzubekennen, die seit dem Kriegsausbruche in Effekten, Perlen, Schmuck, Kunstgegenständen, Teppichen usw. angelegt worden sind. Ferner soll eine Konskription des Viehstandes der Landwirtschaft, sodann der landwirtschaftlichen Maschinen, der Fuhrwerke, der industriellen Halb- und Ganzfabrikate vorgenommen werden. Das ist ein Zwang, namentlich auf die Landwirtschaft, thesaurierte Güter zu fatieren, weil vielfach der Mehrertrag der Landwirtschaft im Kriege zur Anschaffung von Vieh, landwirtschaftlichen Maschinen, Leinen und Tuchvorräten angelegt wurde, um der Steuer zu entgehen. Allerdings wird der Finanzminister bei der vermögenssteuerlichen Erfassung dieser Werte schließlich zu einer Naturalsteuer gelangen, da bei der Beschränkung des Geldumlaufes durch die Zwangsanleihe an eine Finanzierung dieser Gebrauchsgegenstände nicht gedacht werden kann. Auf ein gleiches Gebiet fällt die Konskription der Versicherungspolizzen, sowohl für Kapitalsversicherung als für Leibrente, wodurch verhütet werden soll, daß, wie dies vielfach geschah, Kriegsgewinne in Form von Lebensrenten zu einem relativ geringfügigen Einkommen verflüchtigt wurden. Ebenso soll durch die Konskription der auf dem Transport befindlichen Waren eine Verschleppung zum Zwecke der Steuerentziehung verhütet werden. Alle Aktiengesellschaften sollen eine Interimsbilanz nach dem Stande vom 1. März 1919 legen, welche die Grundlage für die Bemessung der Vermögenssteuer zu bilden haben wird. Die Vermögenssteuer soll also nicht nach der Jahresbilanz, die auch noch nicht feststeht, sondern nach einer Zwischenbilanz bemessen werden, bei welcher alle stillen Reserven in die Erscheinung treten werden.

Alle diese Maßnahmen sind also Vorbereitungen für die Vermögenssteuer, die aber von einschneidender volkswirtschaftlicher Wirkung sein werden. Ein förmliches Moratorium wird nicht ausgesprochen, wohl aber ein Verbot über die Hälfte der Einlagen zu verfügen und eine Zurückhaltung der Hälfte der umlaufenden Noten. Der Finanzminister erhofft aus diesen Maßregeln einen Druck auf die Warenpreise, aus der Valutaanleihe eine Fundierung der czechischen Währung. Der Erfolg bleibt auf beiden Gebieten abzuwarten.

Neues Wiener Tag

Dr. Rasins Radikalkur.

Unbeirrt durch Bedenken und Rücksichten hat Dr. Rasin mit seinem Währungsplan losgeschlagen. Die Notenabstemplung, der Ausgangspunkt der ganzen Aktion, tritt völlig in den Hintergrund angesichts der robusten Art, mit der der tschechische Finanzminister darauf ausgeht, die Notenabstemplung und Vermögenserfassung zu kombinieren. In hiesigen finanziellen Kreisen hat, um den Eindruck der Rasinschen Gesetzesvorlage mit einem Worte zusammenzufassen, Anlage und Methode verblüfft, aber nicht etwa wegen des Radikalismus, den Dr. Rasin hiebei betätigt, sondern wegen der spielerischen Leichtigkeit, mit der er sich über naheliegende Einwände gegen seine Vorschläge und über geradezu gefahrvolle Punkte, die sie enthalten, hinwegsetzt, als wollte er von deren Existenz absolut keine Kenntnis haben.

Daß das ganze tschecho-slowakische Gebiet für mehr als eine Woche aus dem Weltverkehr ausgeschaltet wird, in einer Periode, da jeder Tag neue Umwälzungen bringen kann, ist eine der minder belangreichen Nebenerscheinungen, eine unvermeidliche Folge des Radikalismus in der Durchführung. Desgleichen ist von verhältnismäßig unwesentlicher Bedeutung, ob die verfügten Maßnahmen tatsächlich hinreichen, um innerhalb der Woche vom 3. bis 10. März durch die Notenabstemplung sich genaue Kenntnis von der im tschecho-slowakischen Gebiete umlaufenden Gesamtmenge an Banknoten zu verschaffen. Dr. Rasin hat in seiner Einbegleitungsrede der bäuerlichen Thesaurierungen wenn auch in schonender Weise, aber immerhin in bezeichnenden Worten gedacht. Diese Thesaurierungen werden sich nicht auf Gold und Silber beschränkt, sondern auch beträchtliche Notenpakete umfaßt haben. Sollten diese bei der Stemplung nicht zum Vorschein kommen, so würde dies den Währungsplan in seiner Gänze nicht beweisen, denn der Hauptton wird offenkundig auf die Vermögensaufnahme und im Zusammenhange damit auf die Vermögensabgabe gelegt, wobei es gleichgültig erscheint, ob diese Vermögensabgabe direkt dem Staatshaushalte zugeführt wird, was Dr. Rasin entschieden verneint, oder ob sie als interne Valutaanleihe gedacht ist.

Bei der Aufzählung der zu satierenden Vermögensbestandteile sind die Regierungsanordnungen bestrebt, die Erhebungen so umfassend zu gestalten, als es sich unbedingt erreichen läßt. Allerdings gilt dies zunächst nur hinsichtlich des beweglichen Besitzes, während der Hausbesitz und Grundbesitz scheinbar freibleiben. Gewiß nur vorläufig, denn es ist kaum zu bezweifeln, daß nach dieser Richtung hin eine Ergänzung bald folgen wird. Bezüglich des Immobiliarbesitzes kann man sich um so eher Zeit lassen, als er grundbücherlich registriert ist und daher der Einbekennung nicht entzogen werden kann. Aber in der überhasteten Gesetzesarbeit finden sich noch andre Lücken, deren Aufklärung zum Teil auch die Staatsangehörigen außerhalb des tschechischen Gebietes interessieren muß. So fehlt in dem Gesetze eine Bemerkung darüber, was bezüglich solcher Depots Rechtens ist, die im tschechischen Gebiete erliegen, aber nicht Eigentum tschechischer Staatsangehöriger sind. Ist von solchen fremden Vermögen auch an die tschechische Staatskasse die Abgabe zu leisten? Und eine andre Frage: Wie werden die Depots tschechischer Staatsangehöriger in fremden Gebieten behandelt werden? Der Versuch, diese ebenfalls zur Vermögensabgabe heranzuziehen, könnte versagen mangels der Möglichkeit, die Einbekennung zu kontrollieren. Hierüber und über noch andre Mängel wird die Durchführungsverordnung die so notwendige Klarheit verbreiten müssen.

Von größter Tragweite ist es jedenfalls, ob die, wie ohne jede Einschränkung zugegeben werden soll, kühnen und großzügigen Absichten des tschechischen Finanzministers tatsächlich baldige Erfüllung finden können. Hier drängen sich unwillkürlich begründete Zweifel auf. Seine Gesetzesparagraphen gehen mit Wucht der Noteninflation zu Leibe. Er erblickt in der Notenüberflutung den stärksten Anstoß zum wirtschaftlich schädlichen Jobbertum und glaubt durch Einschränkung des Notenumlaufes, indem er die Hälfte der angemeldeten Notenmenge als unfreiwillige Anleihe zurückhält, der Börsenspekulation den Nährboden zu entziehen. Allein es kann nicht außer acht bleiben, daß die Börsenspekulation von Prag aus die nachdrücklichste Förderung gerade durch die beunruhigenden staatlichen Eingriffe in die Geldverhältnisse empfing. Der tschechische Finanzminister ist der Ueberzeugung, durch Verringerung des Notenumlaufes den Wert der für die Spekulation dann erübrigenden Notenmenge erheblich zu bessern, die Kaufkraft der tschechischen Note zu erhöhen.

Dieser Versuch ist als das ungewöhnlichste Experiment auf die Richtigkeit der Quantitätstheorie zu beurteilen, sie muß in der Praxis erst die Probe auf das Exempel bestehen. Darauf wird es ankommen. Welche Möglichkeiten bieten sich aber in dieser Beziehung? Die Nachfrage nach Gütern, insbesondere nach Lebensmitteln, wird keine Abnahme erfahren, während der tschechischen Bevölkerung die halbe Menge von Zahlungsmitteln zu Gebote steht. Dazu kommt, daß der Lebensmittelproduzent und Lieferant der Bauer ist, der Grundbesitzer. Er hat im Kriege viel verdient, aber die Währungspolitik, deren verzweigte Zusammenhänge er nur dunkel ahnt, hat ihn über Nacht um die Hälfte des aufgespart Reichtums gebracht. Es wäre menschlich zu begreifen, wenn auch nicht zu billigen, daß er sofort seine Bemühungen verdoppeln wird, um seinen Verlust durch erhöhte Warenpreise bald wieder hereinzubringen. Gegenüber dieser Tendenz nach Verteuerung der Ware steht der Käufer mit der Hälfte der Zahlungsmittel. Ob unter solchen Umständen die Kaufkraft der abgestempelten Noten tatsächlich eine gesteigerte sein wird, muß sich erst zeigen.

Dr. Rasin will mit unnachsichtlicher Konsequenz eine Wendung zum Besseren erzwingen und fängt ganz zutreffend damit an, das ärgste Uebel, die zerstörte Währung, an der Wurzel zu erfassen, mit einem Plane, dessen weitblickende Konzeption auch dem Gegner Anerkennung abringt. Aber die Behandlung valutarischer Fragen fordert Vorsicht und Umsicht. Zu dieser Forderung setzt sich die impulsive Raschheit Dr. Rasins in schreienden Widerspruch. Wird sein Werk von Erfolg gekrönt, dann hätte er sich um sein Reich und Volk bedeutende Verdienste erworben. Die Nationalversammlung hat ihm einen Beweis ihres Vertrauens gegeben, indem sie die komplizierteften, in ihrer Wirkung so einschneidenden Gesetze fast ohne Debatte einstimmig genehmigte. Die Entscheidungen in Prag machen nunmehr bei uns durchgreifendes Handeln behufs Organisierung der Abwehr und zur Erreichung des erforderlichen Schutzes der Volkswirtschaft Deutschösterreichs zum unabweisbaren Gebot.

Die Notenabstemplung in Deutschösterreich.

Nachdem der tschecho-slowakische Staat mit der Abstemplung der Noten, die gleichzeitig mit andern Maßnahmen in Verbindung gebracht wird, vorangegangen ist, wird nunmehr auch in Deutschösterreich die Abstemplungsaktion in Gang gebracht werden. In Deutschösterreich hat das Publikum jedoch keine Ursache, Beunruhigung zu zeigen. Wie uns von einem hervorragenden währungspolitischen Mitarbeiter der Aktion dargelegt wird, ist in Deutschösterreich ein durchaus glatter Verlauf der Abstemplungsaktion zu erwarten. Niemand wird etwas weggenommen, es gibt bei der Aktion keine Vermögensabgabe, es wird auch nicht versucht, eine Wertänderung der Banknoten herbeizuführen, es gibt keine Gebührenentrichtung für die Abstemplung, wir wollen nichts, als dasjenige, was an Noten in Deutschösterreich zirkuliert, als deutschösterreichische Noten kenntlich machen, um uns notgedrungen gegen die vom tschecho-slowakischen Staat ergriffene Offensive zu schützen; es ist ein Akt der Notwehr. In Deutschösterreich werden auch keine Stempel auf die Note aufgeklebt und die Kronennote nicht verunstaltet.

Neue Freie Presse 85
27.II.1919

Das Finanzprogramm des Ministers Raschin.

Von einem Bankfachmann.

Wien, 26. Februar.

Die Dogmatiker der Nationalökonomie werden mit Dr. Raschin zufrieden sein. Noch nie ist ein wissenschaftliches Experiment ähnlichen Umfanges und gleicher Rücksichtslosigkeit am lebenden Wirtschaftskörper eines Volkes vorgenommen worden. Die Methodik der Volkswirtschaftslehre bedingt es vielfach, daß gewisse Wirtschaftsphänomene, die in der Praxis nicht gesondert betrachtet werden können, am Beispiele eines nur supponierten, nur ideellen, geschlossenen Handelsstaates durchdacht werden. Dr. Raschin geht weiter. Er schafft den noch nie dagewesenen geschlossenen Handelsstaat, er schließt die Grenzen förmlich luftdicht in einer Weise ab, die jede feindliche Blockade übertrifft. Mit dem czecho-slowakischen Staate können für eine Reihe von Tagen weder Handelsgeschäfte, noch Finanzgeschäfte irgendwelcher Art geschlossen werden, weder ein Wertpapier, noch eine Note findet den Zutritt über die Grenze, der Briefverkehr, der Fremdenverkehr ist völlig unterbunden und nur Kurieren, Aerzten und Hebammen ist das Ueberschreiten der Grenze gestattet. Diese Absperrung, die keine Rücksicht auf die menschlichen Beziehungen nimmt, die sich noch immer nicht an Staatsgrenzen halten, diese Absperrung allein ist ein Wagnis, denn welche Gefühle tiefster, unerbittlicher Feindseligkeit muß es hinterlassen, wenn der Mutter in dieser Frist ihr Kind stirbt, dem sie nicht einmal die Augen zudrücken konnte. In diesem solcherart geschlossenen Handelsstaate geht Dr. Raschin, offenbar in der richtigen Voraussetzung, daß ein ähnliches Experiment nie wiederholt werden wird, gleich an die Lösung sämtlicher staatsfinanzieller Probleme, wobei er nicht minder radikal theoretischen Doktrinen folgt. Den Währungswechsel, die Abbürdung der Kriegsschulden, die Korrektur der durch den Krieg vollends verschobenen Güterverteilung und die Bekämpfung der Teuerung, all dies will Dr. Raschin in der Spanne Zeit besorgen oder zumindest sichern, in welcher er die Grenzen seines Staates unter Sperre hält. Nach den neuesten Meldungen aus Böhmen dürfte auch damit sein Programm noch nicht erschöpft sein und es ist nicht auszuschließen, daß auch die Bodenreform schon in den nächsten Tagen in die Wege geleitet wird. Nur die Lösung der zwischenstaatlichen Probleme scheint zunächst zurückgestellt. Dauernd wird ja Dr. Raschin den Bürgern seines Staates die Disposition über ihr außerhalb der Landesgrenzen erliegendes Vermögen nicht entziehen wollen. Dieser Besitz stellt einen wesentlichen Bestandteil des czecho-slowakischen Nationalvermögens dar, bestehen doch große Guthabungen, Wertpapierforderungen und Beteiligungen namentlich in Wien als dem Geldzentrum der alten Monarchie. Dieser Besitz wird durch die bisherigen Verfügungen des Prager Finanzministers steuertechnisch nicht erfaßt, aber auch die Tendenz des währungspolitischen Verhaltens gegenüber dieser außerhalb der Grenzen gelegenen Gütermenge ist noch nicht klar ersichtlich.

Dr. Raschin geht überhaupt etappenmäßig vor. Auf dem Gebiete der Währungspolitik war seine erste Tat die Verhinderung der Vermehrung des Papiergeldes zu Lasten des czecho-slowakischen Staates. Der Mißgriff der Notenbank, im kritischesten Zeitpunkt Noten bisher ungekannter Stückelung auszugeben, hat ihn in dieser Abwehr nicht unwesentlich unterstützt. Sodann ging er an die Schaffung einer eigenen Devisenzentrale, doch begnügte er sich nicht etwa mit der Bereitstellung des Apparates, sondern er sorgte gleichzeitig unter rücksichtsloser Beschränkung des unseren Konsums für die Bereitstellung von Exportgütern, streng nach dem volkswirtschaftlichen Leitsatz, daß eine aktive Handelsbilanz die beste Stütze der aktiven Zahlungsbilanz ist. Durch die Abstempelung der Banknoten wird nun nicht nur der größte Teil des Problems der Liquidation der Notenschuld unpräjudizierlich nach dem territorialen Prinzip gelöst, sondern es ist damit ein vollständiger Währungswechsel verbunden. Währungsgeld ist in Hinkunft im czecho-slowakischen Staate nur die dort abgestempelte Banknote und nur befristet wird auch den Ein- und Zwei-Kronennoten die unbegrenzte Zahlkraft zugestanden, auch das offenbar nur aus technischen Gründen. Ein Verstoß gegen volkswirtschaftliche Grundsätze ist nur die Einhebung einer Gebühr von einem Prozent, welche die Kosten der Manipulation decken soll. Die juristischen Konsequenzen dieses zunächst einprozentigen Staatsbankerottes läßt Dr. Raschin großzügig außer acht.

Erscheint sonach die Aufgabe der Regulierung des Geldwesens gegenüber dem Auslande, durch die Notierung der Prager Kronen an den Auslandbörsen ergänzt, sowie der Währungswechsel nach der Relation 1 : 1 durchgeführt, so schreitet Raschin mit der Zwangsanleihe an die Lösung des Problems des inneren Umlaufes und damit an die Regulierung der Kaufkraft des Währungsgeldes. Indem er die Notenmenge auf die Hälfte reduziert, will er nicht nur einen Teil der Notenschuld Böhmens an die Notenbank abtragen, sondern er will auch die Kaufkraft der im Besitze des Volkes verbliebenen Noten heben. Damit ist aber Raschin an einem Punkte angelangt, wo das Experiment, da es ja nicht im luftleeren Raume vorgenommen wird, mißglücken dürfte. Die brutale Beschränkung der wirtschaftlichen Verfügungskraft des einzelnen mildert er folgerichtig durch ein Moratorium, das als kurzbefristetes gedacht ist, aber wohl verlängert werden muß. Denn es ist kaum anzunehmen, daß sich die Regulierung der Preise und Löhne, wenn überhaupt, in so kurzer Zeit vollziehen wird, und solange nicht eine durchgreifende Ermäßigung des Preisniveaus in allen seinen Auswirkungen Platz hat, dürften Erschütterungen aus der plötzlichen Reduktion der Geldmengen um 49 Prozent nicht gleich überwunden sein. Die Preisreduktion des Umlaufes aber ist behindert durch den auch in Böhmen noch in hohem Maße fühlbaren Warenmangel, der namentlich in Textilien noch ein absoluter genannt werden muß, der aber auch in Lebensmitteln noch für die Preisbildung ausschlaggebend sein dürfte, besonders wenn Raschins Maßregeln den Anreiz zu verkaufen beim Landvolk noch mehr herabmindern sollten, was sehr wahrscheinlich ist. Wenn die Reduktion des Notenumlaufes aber, wie zu gewärtigen ist, keine entsprechend rasche Verbilligung der Lebensbedingung im Gefolge hat, dann werden die Konsumenten diesen Zustand nicht ertragen können und dann wird Raschin zur Erkenntnis kommen, daß Vivisektionen nur an betäubten Einzelpersonen, nicht aber an einem sehr lebendigen Volke vorgenommen werden können.

Die Zwangsanleihe, die den Notenumlauf reduzieren soll, gilt Dr. Raschin aber auch zugleich als eine Sicherstellung der Vermögenssteuer, der ja auch seine übrigen Maßregeln dienen. Es ist kaum anzunehmen, daß diese fünfzigprozentige Abgabe als eine Objektsteuer, eine Steuer auf den Geldbesitz als solcher gedacht ist, obwohl die Unübertragbarkeit und das Verbot der Pfändung der damit auf Namen gestellten Zwangsanleihe hiefür zu sprechen scheint. Diese Notensteuer bis zu 50 Prozent, die offenbar gestaffelt werden soll, wird nach der Vermögenskassion wohl in eine subjektive Vermögensabgabe umgewandelt werden. Wenn beispielsweise ein verschuldeter Gastwirt, der seine Tageslosung bar abliefern mußte und mit dieser der fünfzigprozentigen Besteuerung unterlag, seine Vermögenslosigkeit nachweisen wird, dann wird ihm wohl gegen Ablieferung der Zwangsanleihe das Geld rückerstattet werden müssen, während alle jene, deren sonstiger Besitz ihren Barbestand wesentlich übersteigt, diese Scrips zur Gänze abliefern und darüber hinaus Zahlung werden leisten müssen. So ist in dieser Zwangsanleihe nur die Sicherung der baren Ablieferung eines großen Teiles der Vermögensabgabe gelegen, deren Sätze noch gar nicht bekannt sind und deren Publikation einer nächsten Etappe vorbehalten sein wird, der man mit besonderem Interesse entgegensehen muß. Denn es kann wohl angenommen werden, daß der Barbesitz nicht nur absolut genommen nur einen geringen Bruchteil des Volksvermögens darstellt, sondern auch bei der überwiegenden Anzahl der Einzelpersonen nur von untergeordneter Bedeutung sein dürfte. Ist nun die Vermögensabgabe in exorbitanten Sätzen bis zu 50 Prozent gedacht, wie soll sie entrichtet werden? Von den 49 Prozent des Geldumlaufes, die im Volke verbleiben, können wohl weitere Entziehungen nicht gut vorgenommen werden, es müßte also eine große Umbuchung der Einlagen bei den Banken und eine radikale Umwälzung im mobilen Besitz überhaupt erfolgen, will Raschin nicht zu einer praktisch völlig undurchführbaren Naturalabgabe kommen.

In der Tat nimmt Raschin auch 50 Prozent der Einlagen vorweg, indem er sie mit Beschlag belegt. Damit aber entzieht er Industrie und Handel einen großen Teil der Betriebsmittel, der durch die reduzierte Gehaltszahlung, durch das kurz befristete Moratorium in allen Fällen noch immer nicht erträglich sein wird. Der wahrscheinlich kaum zu vermeidende zeitweilige Stillstand von Betrieben und die damit verbundene Arbeitslosigkeit müssen den überreizten Zustand des Volkes, den Raschin provoziert, noch steigern. Mit den Nerven scheint Raschin noch weniger als Ludendorff zu rechnen. Die Industriellen werden aber um so weniger Anlaß haben, die Wiederaufnahme ihrer Betriebe zu vollführen, als sie ja für ihre Produktion mit sinkenden Preisen zu rechnen haben. Eine weit über den Zeitraum des Moratoriums hinausgehende Produktionskrisis ist in Böhmen so gut wie gewiß.

Daß Raschin nicht mit den Nerven rechnet, geht auch aus der an sich ganz folgerichtigen Verfügung der Konfiskation des landwirtschaftlichen Mobilbesitzes, wie Vieh, landwirtschaftliche Maschinen, Rohstoffe, Halbfabrikate und Warenvorräte hervor. Will Raschin in alle Schlupfwinkel des Steuerflüchtlings dringen, so muß er eben auf dem Dachboden und in dem Keller und unter dem Keller des Bauern nachforschen, wie er auch in die Wohnung des Städters dringen wird. Nun hat sich der Städter im Kriege an die weitestgehende Verletzung seiner Individualrechte, die ja schon heute nahezu bis zur Leibesvisitation geht, gewöhnt. Der Bauer widerstrebt erfolgreicher. Auch da wird es sich zeigen, daß die Verwirklichung von Theorie nur schrittweise und dem praktischen Leben angepaßt erfolgen kann.

Fast alle Gegner der radikalen Vermögensabgabe haben als eines ihrer Hauptargumente gegen dieselbe die Schwierigkeit ihrer Finanzierung angesehen. Raschin verkennt dieses Argument durch seine Maßnahmen, die Grenzsperre, das Moratorium und andere mehr, welche letzten Endes eine zeitweilige Stillegung des Wirtschaftslebens bedeuten, und glaubt sich darüber hinwegsetzen zu können. Er hofft, die Folgewirkungen des wirtschaftlichen Umsturzes, dessen innerpolitische Bedeutung er unterschätzt, zeitlich begrenzen zu können. Sollte ihm überhaupt die technische Durchführung seiner Pläne möglich werden, so werden sich die unmittelbaren Nachwirkungen dieses radikalen Eingriffes noch schärfer fühlbar machen.

Rechtsverwahrung der Oesterreichisch-ungarischen Bank gegen die czechische Notenabstempelung.

Wien, 26. Februar.

Der geschäftsführende Vizegouverneur der Oesterreichisch-ungarischen Bank hat nach Einlangen der Nachrichten, betreffend die Abstempelung der Banknoten und die damit zusammenhängenden Maßnahmen der czecho-slowakischen Republik, bei dem Minister Dr. Raschin Rechtsverwahrung eingelegt und sofort den Generalrat der Bank zu einer Sitzung für den 4. März einberufen.

Protest gegen die Abstempelung in Deutschböhmen und Sudetenland.

In der heutigen Sitzung des Staatsrates hat Staatsrat Teufel folgenden Antrag gestellt: „Der Staatsrat wolle beschließen: Das Staatsamt für Aeußeres wird angewiesen, gegen die Ausdehnung der Wirksamkeit der von der czecho-slowakischen Regierung verfügten Maßnahmen, betreffend die Notenabstempelung und betreffend die Aufnahme einer Zwangsanleihe, auf die von den Czecho-Slowaken besetzten Gebiete des deutschösterreichischen Staates, nämlich Deutschböhmen, Oberösterreich, Kreis Deutschsüdböhmen, Sudetenland, Niederösterreich und Kreis Deutschsüdmähren, bei den europäischen Mächten entschiedenst Protest einzulegen, da die Durchführung der von der czecho-slowakischen Regierung verfügten Maßnahmen in den vorgenannten Gebietsteilen des deutschösterreichischen Staates zu einer nicht mehr gutzumachenden Schädigung der Bevölkerung führen muß."

Zustimmung der französischen Regierung zur czechischen Notenabstempelung.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse".)

Prag, 26. Februar.

„Narodni Listy" zufolge erklärte die französische Regierung telegraphisch ihre volle Zustimmung zu allen Finanzmaßnahmen des Finanzministers Dr. Raschin.

Grenzsperre in Böhmen.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse".)

Prag, 26. Februar.

Bezüglich der Grenzsperre besagt eine Verordnung: Zur Sicherung einer vollständigen und genauen Durchführung der Banknotenstempelung werden vom 26. Februar 1919 angefangen, bis einschließlich 9. März 1919, für jeden Personen- und Warenverkehr, welcher durch die Bahn, Post oder andere Verkehrsmittel erfolgt, sowie auch für den Uebergang von Personen die Staatsgrenzen gesperrt. Im Eisenbahnverkehre werden ohne jede Störung unter besonderen Kontrollmaßregeln während der oben bezeichneten Dauer befördert: 1. Kohlenwagen auf der Strecke Budweis-Linz, Wessely-Gmünd und Lundenburg-Gänserndorf. 2. Leere Kohlenwagen nach dem Gebiete des czecho-slowakischen Staates auf denselben Strecken. 3. Lebensmitteltransporte nach dem Gebiete des czecho-slowakischen Staates und die für diese Transporte bestimmten, aus diesen Gebieten auf den zu Punkt 1 angeführten Strecken ausgehenden leeren Wagen, und 4. der direkte Zug Berlin-Wien, Preßburg-Budapest-Bukarest. Es wird ferner für die Zeit vom 26. Februar bis einschließlich 9. März jeder Personenverkehr mit dem Auslande unterbrochen.

Die Kundmachung über die Notenstempelung.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse".)

Prag, 26. Februar.

Die Kundmachung, betreffend die Abstempelung von Banknoten, besagt unter anderm: Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 25. d. hat der Finanzminister die Abstempelung der Banknoten zu 10, 20, 50, 100 und 1000 K. in der Zeit vom 3. bis 9. März einschließlich angeordnet. Die Banknoten zu einer und zwei Kronen werden nicht abgestempelt und behalten ihre frühere uneingeschränkte gesetzliche Gültigkeit. Banknoten zu 10 000 K. werden nicht angenommen. Die Banknoten zu 25 und 200 K sind in der angeführten Frist ebenfalls abzuführen. Die Partei erhält jedoch für die unten angeführte Auszahlungsquote andere Banknoten. Die Banknoten zu 10 bis 1000 K., welche im Laufe der obigen Frist nicht zur Abstempelung gelangen, sowie die Banknoten zu 25 und 200 K., welche innerhalb derselben Frist nicht abgeführt werden, verlieren mit 10. März ihre Gültigkeit als gesetzliche Zahlungsmittel im Gebiete der czecho-slowakischen Republik. Während der Abstempelungsperiode sind staatliche Aemter sowie Gewerbetreibende und Handelsbetriebe vom 3. bis einschließlich 8. März unter Strafsanktion, beziehungsweise bei Verlust der Konzession verpflichtet, Zahlungen auch in nichtabgestempelten Banknoten anzunehmen. Am 9. März können nur Handelsleute und Gewerbetreibende Banknoten zur Abstempelung bringen. Die Abstempelung der Banknoten hat in der Weise zu erfolgen, daß jede Partei, welche Banknoten vorlegt, zunächst einen Legitimationscoupon auf die Einlage erhält. Die Parteien werden aufmerksam gemacht, daß der Legitimationscoupon sorgfältig aufzubewahren ist, weil die Sammelstelle für den aus dem Verlust oder dem Mißbrauch dieses Legitimationscoupons entspringenden Schaden nicht haftet. Für diesen Coupon erhält die Partei zur vorgeschriebenen Auszahlungsstunde 50 Prozent des Betrages der Banknoten (abgerundet nach oben auf 10) an gestempelten Banknoten, und falls solche nicht bei der Hand wären, an nichtabgestempelten Banknoten, wobei der Partei gleichzeitig Stempelmarken ausgefolgt werden, damit sie dieselben selbst aufklebe. Insoweit die Parteien angewiesen wurden, die Stempelmarken selbst aufzukleben, werden sie aufgefordert, die Stempelmarke auf der magyarischen Textseite, und zwar, wenn die Banknote einen weißen Streifen trägt, auf diesem Streifen, sonst aber auf der linken Seite der Banknote, in der Mitte des oberen oder unteren Viertelteiles, aufzukleben. Hiebei ist darauf zu achten, daß die Stempelmarken nicht über die Bruchstelle der Note geklebt werden. Die Stempelmarke entspricht einem Prozent des Wertes der Banknote und wird nicht bar bezahlt, sondern erst bei der definitiven Abrechnung der Einlagen in Abzug gebracht. Auf den Restbetrag erhält die Partei einen Einlageschein, welcher eine verzinsliche Forderung der Partei gegen die czecho-slowakische Republik repräsentiert. Diese Forderung ist unabtretbar. Was mit der Forderung zu geschehen hat, wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden. Arbeitslöhne und Forderungen aus dem Lohnverhältnis, welche wöchentlich oder vierzehntägig ausbezahlt werden, und Samstag den 1. März sowie am 8. März fällig sind, werden am 1. und 8. März in abgestempelten Banknoten ohne Stempelabzug ausgezahlt werden. Alle übrigen monatlich im vorhinein oder nachhinein fälligen Bezüge aus dem Lohnverhältnis werden am 1. März l. J. nur mit einem Viertel (abgerundet auf die nächst höhere durch zehn teilbare Zahl) und am 10. März mit dem Restbetrag, dieser schon in abgestempelten Banknoten, ausgezahlt werden. Bezüglich der Auszahlung der Dienstbezüge der staatlichen Angestellten gelten besondere Vorschriften.

Vorübergehende Einstellung des Postsparkassenverkehres mit dem czecho-slowakischen Staate.

Wien, 26. Februar.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Stempelung der im czecho-slowakischen Staat im Umlauf befindlichen Banknoten hat die czecho-slowakische Regierung die Einstellung des Postsparkassenverkehres mit Deutschösterreich verfügt. Es können daher bis auf weiteres im czecho-slowakischen Staat und in den von ihm besetzten Teilen Deutschösterreichs Einzahlungen auf Konten bei dem Postsparkassenamt in Wien nicht geleistet werden. Umgekehrt ist dem Postsparkassenamt bis zur Aufhebung der Sperre die Möglichkeit benommen, Zahlungen nach den angegebenen Gebieten durchzuführen.

Die Mitwirkung der Prager Banken bei der Stempelung.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse".)

Prag, 26. Februar.

Die Prager Banken waren heute bereits geschlossen, um sich auf die bevorstehende Stempelungsaktion vorzubereiten. Die internen Weisungen, die sie erhielten, regeln genau die Details der Stempelung. Auch die Rayons haben sie bereits zugewiesen erhalten. Nachmittags wurden die Bankbeamten, auch die Beamten der Filialen der Wiener Banken, die an der Stempelung teilnehmen werden, feierlich beeidet. Während der Stempelung werden Militäraufgebote die Ordnung bei den Banken aufrechterhalten. In den Kassen und Tresors der betreffenden Institute befinden sich bereits kolossale Mengen der Stempelmarken und der bereits gestempelten Tausendkronennoten. Die Zehnhellerstempel (für die Zehnkronennoten) haben großes Format und sind blau. Der Zwanzighellerstempel hat ähnliches Format, ist rot, der Fünfzighellerstempel hat kleines Format, ist braun, der Einkronenstempel hat großes Format und ist rosa. Die blauen Marken sind perforiert. Alle Marken tragen den böhmischen Löwen und die czechische Aufschrift: „Czecho-slowakische Republik . . . . Stempel." Auf den Tausendkronennoten ist ein Stempel aus der geheim zusammengesetzten Maffiatinte aufgedruckt, der das Porträt Palackys auf rotem Grunde darstellt.

Wie bereits bekannt, muß alles Bargeld, mit Ausnahme von Zwei- und Einkronennoten, abgeführt werden. Es wird dann auf eigenen Formularen verbucht. Nach etwa drei Stunden wird dann der halbe Betrag in bereits abgestempelten Noten oder die betreffende Anzahl der Marken ausgefolgt. Für die zurückgehaltene Hälfte bekommt die Partei nicht eine eigene Notenanweisung, sondern die erste Seite eines Einlagebuches mit dem czechischen Text aus dem Haupteinlagebuch.

28/II. 1919

36

Die Rasinsche Finanz- und Ernährungspolitik.

Gefahren für Deutschösterreich.

Der tschechische Finanzminister hat der Prager Nationalversammlung zwei Gesetzesvorlagen unterbreitet, die eine vollkommen währungs- und finanzpolitische Revolution hervorrufen müssen. Mit einem Ruck will Dr. Rasin dem ganzen Elend der Inflation und der damit zusammenhängenden Teuerung ein Ende machen, und, um dieses beinahe übermenschliche Ziel zu erreichen, greift er zu Maßnahmen, denen die Größe der Auffassung und der hohe Gehalt an folgerichtigem Denken nicht abgesprochen werden kann. Noch nie war die Gelegenheit günstiger, um mit einem energischen Griff die rasche Sanierung der Finanzen herbeizuführen, und Dr. Rasin hat daher vollkommen recht, wenn er jetzt nicht etwa bloß die Notenabstempelung durchführt, sondern zu gleicher Zeit mit dem Projekt einer Zwangsanleihe, ferner einer Anleihe zur Fundierung der Währung und schließlich einer Konskription des gesamten im tschecho-slovakischen Staate befindlichen Vermögens vor die Nationalversammlung getreten ist. Das unmittelbare Ziel, das der tschechische Finanzminister zuerst erreichen will, besteht in der gewaltsamen Verminderung des auf zirka zwölf Milliarden geschätzten Banknotenumlaufes. Daher die Zwangsanleihe, die 50% der gesamten zur Abstempelung eingelieferten Kronennoten umfassen wird und die mit einer 1%igen Verzinsung ausgestattet ist. Die Titres dieser Zwangsanleihen werden nur auf Namen lauten, können auch nicht übertragen oder verpfändet werden und müssen als Vorstufe für die noch in Vorbereitung befindliche Vermögenssteuer angesehen werden, da sie in erster Linie zur Abtragung gerade dieser Steuer verwendet werden sollen. Diese Vinkulierung der Zwangsanleihe stellt wohl den schwächsten Punkt in dem ganzen Rasinschen Finanzplan dar, denn sie läßt die Tatsache, daß gewisse Bevölkerungsschichten den überragenden Teil ihres Vermögens in Bargeld angelegt haben, während wieder andere fast nur über Immobilien verfügen, unberücksichtigt. Als ein weiterer Mangel des tschechischen Finanz- und Währungsprogrammes muß es bezeichnet werden, daß die Konskription nur auf die Banknoten, sowie auf die im tschecho-slovakischen Staat befindlichen Effekten, Kriegsanleihestücke und Aktien, ferner auf das lebende Inventar der Landwirte, nicht jedoch auf die Immobilien ausgedehnt wurde. Dadurch ergibt sich ein ganz einseitiges Bild von dem wirklichen Vermögensstand, denn es bleiben nicht bloß Grund- und Hausbesitz unberücksichtigt, sondern auch die Hunderte von Millionen, die von tschechischen Firmen in Kriegsanleihen angelegt und vornehmlich in Deutschösterreich, insbesondere in Wien, deponiert sind. Die großen Montan- und Eisenunternehmungen, die in Königshof, Kladno, Komotau und Pilsen ihre Betriebsanlagen haben, wurzeln viel zu sehr im tschechischen Wirtschaftsleben, als daß sie heute noch als deutschösterreichische Firmen bezeichnet werden können, mögen sie auch vorläufig noch in Wien ihre Direktion unterhalten. Die Prager Eisenindustrie, die Skodawerke und die Poldihütte haben für sich allein ein paar hundert Millionen Kronen österreichische Kriegsanleihe gezeichnet, und an Irrsinn würde es grenzen, wollte man diese Summen nur deshalb auf deutschösterreichisches Konto übernehmen, weil sie hier in Wien deponiert sind. Nein; der Grundsatz Rasins, daß nur die im tschecho-slovakischen Staatsgebiet befindlichen Kriegsanleihestücke als tschecho-slovakische Schuld betrachtet werden, — und darauf deutet doch die in Prag angeordnete Konskription der Kriegsanleihen hin, — kann von Deutschösterreich niemals und unter gar keinen Umständen anerkannt werden. Maßgebend können nur die Eigentumsverhältnisse sein; alles andere ist nur ein Akt der Willkür und des Hasses, der Deutschösterreich bei der Aufteilung der österreichischen Staats-, bzw. Kriegsschuld so viel wie möglich schädigen will. Daher die Taktik Dr. Rasins, der jetzt gerne vollzogene Tatsachen setzen möchte, an denen dann Wien nicht mehr gut rütteln könnte. Da heißt es sich beizeiten rühren und Abwehrmaßnahmen treffen. Deutschösterreich kann nur für den Schuldendienst jener Kriegsanleihestücke haftbar gemacht werden, die im Eigentum von Personen oder Gesellschaften sind, die die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder deren Fabriksanlagen der Hauptsache nach auf deutschösterreichischem Territorium liegen. Dazu bedarf es eines Katasters und einer Stempelung sämtlicher hier in Frage kommenden Anleihestücke. Es wird uns nichts anderes übrig bleiben, als das tschechische Beispiel der Kennzeichnung der Anleihestücke nachzumachen, und zwar mit der gleichen Strenge, denn andernfalls bestünde die Gefahr, daß es gewissen einflußreichen, in Böhmen begüterten Großindustriellen gelingt, ihre in Wien deponierten Kriegsanleihestücke doch noch auf Deutschösterreichs Schuldkonto zu setzen. Das Beispiel des tschechischen Finanzministers gibt übrigens auch noch nach anderer Richtung hin Anlaß zur Nachahmung. Rasin nützt die Gunst der Gelegenheit aus, um einerseits mit Hilfe der Zwangsanleihe die Notenflut ruckweise abzubauen, dann aber auch, um die nötigen Unterlagen für eine Vermögenssteuer zu bekommen. Er will alles auf einmal machen, und scheint sich über die ungeheure Arbeit nicht ganz im klaren zu sein, die er den tschecho-slovakischen Finanzorganen auflastet. An dieser Ueberfülle der Arbeit und an der Hast, mit der man in Prag zu Werke geht, können Rasins kühne Pläne sehr leicht scheitern. Es ist auch schwer, zu sagen, ob seine umwälzenden Maßnahmen nicht ohne Einwirkung auf die innere Politik des Landes bleiben werden. Es wird daher gut sein, wenn man hier in Wien zunächst eine abwartende Stellung einnimmt und zusieht, ob sich Rasins Methode praktisch auch bewährt. Mit der Kennzeichnung der in deutschösterreichischem Besitz befindlichen Kriegsanleihestücke wird man natürlich unter allen Umständen in kürzester Zeit beginnen müssen. Sollten sich dann in der Zwischenzeit die tschecho-slovakischen Maßnahmen als ein geeigneter Weg zur Sanierung der Finanzen erweisen, so wäre es unklug, wenn man von den Pragern auch die Konskription des gesamten beweglichen Vermögens oder die Idee einer Valutaanleihe nicht übernehmen wollte. Sowohl bei der Vermögensaufnahme wie bei der Valutaanleihe ist eine Politik des Zuwartens möglich, nicht jedoch bei der Zwangsanleihe, die mit der Notenabstempelung innerlich verbunden ist und die daher auf einen späteren Termin nicht gut verschoben werden kann. Wer jetzt in Deutschösterreich für die Verbindung der Notenabstempelung mit einer Zwangsanleihe eintritt, darf daher nicht außer acht lassen, daß wir dann auch das gleiche Risiko wie die Tschechen auf uns nehmen, und daß es dann unmöglich geworden ist, aus Erfahrungen, die man in den nächsten Wochen in Prag machen wird, unsererseits Nutzen zu ziehen.

[illegible] Staatsbürger.

Prag

Das Czecho-slowakische Preßbureau meldet: Auslande befindlichen Schuldverschreibungen de anleihen unterliegen nicht der Abstempelung. [illegible] aber Einheimischen gehören, empfiehlt es sich, auch, in die Effektenverzeichnisse aufzunehmen. Die Verzeichnisse werden dem nach dem Wohnorte des Eigentümers zuständigen Konskriptionsamt übergeben. Wenn der Eigentümer über einen Interimsschein, ein Einlagen-(Renten)-Buch oder irgendeinen ähnlichen Beleg verfügt, wird dieser Umstand im Konskriptionsverzeichnis vermerkt werden, ebenso jene Stelle, die den Interimsschein oder das Einlagebuch ausgestellt hat. Solche Belege selbst unterliegen nicht der Abstempelung.

Aufstempelung der Banknoten in den besetzten Gebieten von Oberungarn.

Budapest, 1. März.

Die Blätter melden: In Oberungarn haben die Czechen die Aufstempelung der Banknoten aufgeschoben. Die Banken in Preßburg sind geschlossen. Menschenansammlungen werden von den Czechen mit Waffengewalt auseinandergetrieben. Die Donaulinie wird streng abgesperrt gehalten.

Die ungarische Grenzsperre.

Budapest, 1. März.

In Ausführung der Verordnung des Gesamtministeriums, betreffend die zeitweilige Beschränkung des Zahlungsverkehrs, wurden die Grenzpolizei und die Finanzwachen angewiesen, bei über die Grenze eintretenden Personen auch eine Leibesuntersuchung vorzunehmen, sowie die Eisenbahnlinien und sämtliche Verkehrswege bei den Grenzen auf das strengste zu überwachen. Banknoten im Betrage von mehr als 500 K., sowie die ohne Einfuhrbewilligung eingeführten Zinsen- und Dividendencoupons werden konfisziert. Die Postpakete werden von den Zollämtern untersucht. Bis auf weiteres dürfen aus dem Zollauslande, aus den auf dem Gebiete der früheren Monarchie entstandenen Staaten und aus dem von den Feinden besetzten Teile Ungarns nur offene, nicht eingeschriebene Briefe, Warenmuster und Postkarten sowie Postanweisungen von höchstens 1000 K. nach Ungarn geschickt werden. Zuwiderhandelnde werden mit Arrest bis sechs Wochen und einer Geldstrafe bis 2000 K. bestraft.

Hausdurchsuchung beim Bevollmächtigten Deutschösterreichs in Prag.

Prag, 1. März.

Heute erschienen in früher Morgenstunde in der Wohnung des Bevollmächtigten der deutschösterreichischen Republik Legationsrates Dr. Ferdinand Marek zwei Detektivs, legitimierten sich mit einem Auftrage der Polizei und verlangten die Privatkorrespondenz des Legationsrates in dessen Wohnung zu durchsuchen: Der Diplomat protestierte auf Grund seiner exterritorialen Rechte, erklärte sich jedoch bereit, seine Briefschaften, die ganz unbedenkliche Privatangelegenheiten betreffen, privatim den Herren zur Einsicht vorzulegen. Er öffnete den Schreibtisch und übergab alle seine Briefe den Detektivs, rief jedoch sofort das Ministerium des Auswärtigen an und protestierte gegen diese Verletzung seiner diplomatischen Vorrechte. Am Telephon erschien ein Kapitän, der keine Entscheidung treffen konnte, sondern erklärte, in kurzer Zeit wieder anrufen zu wollen. Tatsächlich telephonierte er kurz darauf und verlangte die beiden Detektivs ans Telephon. Nachdem er einige Zeit mit ihnen gesprochen hatte, empfahlen sich die beiden Herren, die inzwischen die Korrespondenz durchgesehen hatten, entschuldigten sich und erklärten, daß der Legationsrat in seiner Bewegungsfreiheit nicht beschränkt sei, daß er ihnen jedoch mitteilen möge, wann er in seiner Kanzlei zu treffen sein werde.

Dr. Marek ging von der Wohnung direkt in sein Bureau und erhielt dort tatsächlich gegen 11 Uhr wieder den Besuch der beiden Detektivs, die sich mit einem Ausweis des Polizeipräsidiums legitimierten und die Ausfolgung der privaten und dienstlichen Korrespondenz verlangten. Unter neuerlichem Protest übergab ihnen Legationsrat Dr. Marek alle vorhandenen Briefe, auch die seines Personals, und öffnete ihnen alle Schreibtische, worauf die Detektivs nach kurzer Durchsicht konstatierten, daß in dem Amt nur rein wirtschaftliche Verhandlungen gepflogen wurden, wie es seinerzeit ausdrücklich mit dem Ministerpräsidenten Dr. Renner, und den Herren des Auswärtigen Amtes in

6 Bl. III/7

Neues Wiener Tagblatt

2. III. 1919

39

Regelung der Währung und Ordnung der Finanzen.

Von Sektionschef i. R. Dr. Karl Schreiber.

Die hohe Dringlichkeit einer zielbewußten Lösung des Währungs- und Finanzproblems stand schon bisher fest; seit dem Bekanntwerden der radikalen Aktion der tschecho-slowakischen Regierung hat sich die allgemeine Ueberzeugung verdichtet, daß auch in Deutschösterreich nun ein entscheidender Schritt geschehen muß, schon weil sonst die Gefahr einer weiteren Entwertung der deutschösterreichischen Kronenwährung gegenüber der tschechischen ernstlich zu besorgen wäre.

Wenn es auch ganz sachgemäß ist, daß wir nicht vorweg den tschechischen Finanzplan einfach in allem und jedem nachmachen, so ist es unerläßlich, die Grundgedanken desselben sofort eingehend zu prüfen und darüber schlüssig zu werden, inwieweit sie richtig sind oder einer Verbesserung bedürfen. Diese Grundgedanken sind:

1. Trennung der Währung im Wege der Abstemplung der Banknoten;

2. Sicherstellung einer Vermögensabgabe durch Zurückbehaltung der Hälfte der zur Abstemplung vorzulegenden Banknoten (das Wort „Zwangsanleihe" war verwirrend);

3. Hebung der Kaufkraft und des Auslandskurses der abgestempelten Krone durch die Verminderung der Umlaufsmenge der Noten;

4. genaue Vermögenserhebung;

5. gerechte Umlage einer Vermögensabgabe auf die sämtlichen Vermögenswerte, jedoch mit besonderer Belastung der während des Krieges erworbenen Vermögenswerte und Zurückstellung der Sicherstellung (vergleiche Punkt 2) an die Notenbesitzer, soweit diese nicht identisch sind mit den Eigentümern der zu belastenden Vermögenswerte;

6. Aufnahme eines Valutaanlehens zum Zwecke der Bedeckung der neuen definitiven Währung.

Zu Punkt 1: Die Abstemplung zum Zwecke der notwendig gewordenen Trennung der Währung ist in Deutschösterreich bereits beschlossene Sache und in Durchführung begriffen. Diese Gegenmaßregel ist einwandfrei und unabweislich.

Zu Punkt 2: Die Gelegenheit, alle im Staatsgebiete im Umlauf befindlichen Banknoten anläßlich der Vorlage zur Abstemplung in Evidenz zu haben und deren derzeitige Besitzer zu kennen, ist in diesem Zeitpunkte vorhanden und kehrt vielleicht nie wieder. Es ist daher ein äußerst glücklicher Gedanke, diesen Moment festzuhalten und zu benützen, um eine Sicherstellung für die künftige Vermögensabgabe zu schaffen. Unser Staatssekretär der Finanzen Dr. Steinwender meint, eine Wiederkehr dieser Gelegenheit bei dem Umtausche der abgestempelten Kronen in Mark zu finden; dies mag um so eher zugegeben werden, da momentan die Zeit für die Vorbereitungen zu kurz ist. Juristisch ist die Sache so zu konstruieren: daß der Besitzer der alten Banknoten verhalten wird, die Hälfte der Notenmenge als Sicherstellung für die vom Eigentümer eines Vermögens zu entrichtende Vermögensabgabe zu bestellen; und daß dem Besitzer der Banknoten diese Kaution freigegeben wird, sobald der Verpflichtete die Vermögensabgabe bezahlt haben wird und soweit er nicht selbst mit dem Verpflichteten identisch ist. Es ist nicht zu leugnen, daß das Recht, von einem vielleicht unbeteiligten Dritten eine Sicherstellung zu verlangen, auf ziemlich schwankender Grundlage steht.

Zu Punkt 3: Durch die Verminderung des Banknotenumlaufes auf die Hälfte dürfte die Kaufkraft und der Auslandskurs der Krone gehoben werden, geradeso wie durch die maßlose Ausgabe von Banknoten deren Kaufkraft und Auslandskurs gedrückt worden ist; ebenso soll dadurch ein Abbau der Preise, Beseitigung der Teuerung und der Preisanarchie sowie eine Verbesserung der allgemeinen Lebenshaltung erreicht werden — was theoretisch nicht unbestritten ist. Insbesondere soll sich durch die Verminderung der Banknotenmenge und durch die Besserung des Auslandskurses die Möglichkeit der Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen zu annehmbaren Preisen sowie ein Aufleben der produktiven Arbeit ergeben, welche allein die Grundlage für einen Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Wirtschaft schaffen kann.

Zu Punkt 4: Genaue und vollständige Vermögensfatierung und Anlage eines Vermögensinventars. Dieser Schritt ist unaufschiebbar und hat auch insbesondere den Zweck, das während des Krieges und im Zusammenhange mit den Transaktionen anläßlich des Krieges neu erworbene Vermögen in genauer Weise festzustellen; der allgemeine Zweck dieser notwendigen Maßregel ist die Schaffung der Grundlage für die Bemessung der Vermögensabgabe.

Zu Punkt 5: Gerechte Umlage einer Vermögensabgabe. Ueber die zwingende Notwendigkeit einer ausgiebigen Vermögensabgabe kann kein Zweifel bestehen. Sie findet ihre sachliche innere Begründung darin, daß durch den Krieg und seine Nebenwirkungen, insbesondere durch die lange andauernde Unterbrechung aller produktiven Arbeit, ein erheblicher Teil des Volksvermögens vernichtet, verbraucht und zugrunde gerichtet worden ist; daß aber diese Vermögensverluste nicht alle einzelnen Staatsbürger gleichmäßig getroffen haben, daß es daher der Gerechtigkeit entspricht, diese verhältnismäßige Gleichheit der Verluste und Abschreibungen durch eine Vermögensabgabe herzustellen. Hieher gehört natürlich auch die gerechte Aufteilung der Lasten aus der Verzinsung und Rückzahlung der Kriegsanleihen und der Schulden des Staates an die Oesterreichisch-ungarische Bank.

Allein der tschechische Finanzplan geht meines Erachtens insofern zu weit, als er die Vermögensabgabe durch eine einmalige Kapitalzahlung hereinbringen will; dazu würde die Leistungsfähigkeit unsrer gesamten Kapitalkräfte nicht ausreichen, weil damit die Lahmlegung unsres Wirtschaftsbetriebes herbeigeführt würde. Auf diesen Punkt komme ich noch zurück. Nur in Ansehung der Kriegsgewinne ist die obligate Vermögensabgabe in Gestalt eines Kapitals zweckentsprechend.

Zu Punkt 6: Aufnahme eines Valutaanlehens durch den Staat zum Zwecke der Bedeckung der definitiven Valuta. Dieses in dem tschechischen Finanzplan in Aussicht genommene Mittel wäre meines Erachtens nicht zweckmäßig; denn erstens haben sich Valutaanleihen, wie die Finanzgeschichte zeigt, im allgemeinen nicht bewährt, und zweitens hat sich der Staat als der unverläßlichste Hüter des Geldwesens erwiesen; es soll daher das Geldwesen dem staatlichen Einflusse möglichst entrückt werden.

Aus dem Wesen des Geldes als das im Verkehre anerkannte Ausgleichungsmittel von Leistung und Gegenleistung und als Wertmaßstab ergibt sich das unerläßliche Erfordernis eines realen und möglichst konstanten Wertes der Geldeinheit. Dieser Eigenschaft entspricht in ziemlich vollkommener Weise die Goldwährung, in ausreichender Art aber auch eine Banknotenwährung, die auf voller realer Deckung in Waren, Warenpapieren und andern leicht realisierbaren Wertpapieren mit kurzer Fälligkeit beruht und auf die Goldwährungseinheit bezug nimmt. Dagegen hat eine Währung, wie sie gegenwärtig bei uns und in vielen Staaten leider besteht (Papiergeld mit Zwangskurs und bloßer Deckung durch staatliche Kriegsanleihepapiere) nur den Namen des Geldes, sie hat aber infolge der übermäßigen Emissionen nahezu jede Eignung als verläßlicher Wertmaßstab verloren. Die Verläßlichkeit und Beständigkeit einer Währung, das ist des Geldes als Wertmaßstab, ist von staatlichen Einrichtungen an sich unabhängig: in der letzten Zeit hat der österreichische Staat geradezu seine Macht mißbraucht und dadurch eben jene Entartung und Verwüstung unsres Geldwesens herbeigeführt, unter deren Folgen wir jetzt so schwer zu leiden haben. Der österreichische Staat hat nämlich im Verordnungswege (nach § 14) die Oesterreichisch-ungarische Bank von der statutenmäßigen Verpflichtung, ihre Banknoten gegen Metallgeld einzulösen, befreit, und trotzdem diesen Noten den Zwangskurs verliehen, das heißt, der Staat hat dekretiert, daß jedermann gehalten ist, diese Banknoten als Zahlung zum vollen Nennwerte anzunehmen. Dazu kam dann noch die administrative Außerkraftsetzung der Statutenbestimmungen über die Lombardgeschäfte.

So ist nun der überwiegende Teil der in enormen Summen ausgegebenen Banknoten nur durch staatliche Kriegsanleihepapiere bedeckt. Die erwähnte staatliche Anordnung besagt: daß Ungleiches als gleich anzusehen ist. Objektiv bleibt aber das Ungleiche in Wirklichkeit dennoch ungleich, und je größer der Abstand wird, desto wirkungsloser wird das staatliche Dekret; völlig wirkungslos bleibt es im Auslande. Da nun in diesem staatlichen Befehle, Ungleiches für gleich anzusehen, die innere Hauptursache der Zerrüttung unsres Geldwesens gelegen ist, so soll als Heimittel nunmehr angewendet werden, das Geldwesen von dem als verderblich erwiesenen staatlichen Einflusse möglichst loszulösen.

Die Deckung der neuen Währung hätte nebst Gold zu bestehen in Wechseln, Lagerscheinen und andern kurzfristigen Wertpapieren (mit Ausschluß von Staats-, Landes-, Gemeindeschuldverschreibungen, Hypothekarpapieren und Aktien). An der Beschaffung der Deckung nehmen sämtliche Bank- und Kreditinstitute und deren Klientel teil; der Ueberweisungs- und Scheckverkehr ist auf eine breite Grundlage zu stellen. Ein wichtiger Beitrag zu den Deckungsfonds wird vom Staate durch Widmung der von den Kriegsgewinnern in Kapitalform einzuhebenden Vermögensabgabe, und zwar auch womöglich in Edelmetallen und andern Kostbarkeiten zu leisten sein. Die landwirtschaftliche, industrielle und gewerbliche Produktion ist in großzügiger Weise zu fördern. Der gleiche Vorgang wird sich naturgemäß auch im Deutschen Reiche empfehlen. Es wird sich also nicht darum handeln, irgendeine Relation zwischen unsrer gegenwärtigen Kronenwährung und der gegenwärtigen deutschen Reichsmarkwährung festzusetzen, sondern beiderseits eine neue, gleiche, gut bedeckte Währung zu schaffen, wodurch dann die Währungseinheit und Gemeinschaft von selbst eintreten wird.

Ein noch höheres Ziel wird dann vielleicht erreichbar sein: nämlich eine internationale Valutaregelung, das ist die Einführung eines allgemein gültigen Weltgeldes, sofern es mit dem Völkerbund einmal wirklich ernst werden sollte.

Doch nun kehren wir nochmals zu dem zurück, was uns am nächsten liegt: zur Ordnung der Finanzen, und zwar Kriegsanleihe und Vermögensabgabe. Der Aufteilungsschlüssel betreffend die Anteile der einzelnen Nationalstaaten an den Lasten der Kriegsanleihe steht noch nicht fest und wird vielleicht erst durch die Friedenskonferenz oder durch ein internationales Schiedsgericht festgesetzt werden.

Um aber die Bemessung der Vermögensabgabe nicht unnötig weiter hinausschieben zu müssen, empfiehlt es sich meines Erachtens, jetzt sofort durch Beschluß der Nationalversammlung jene Quote der Kriegsanleihe provisorisch feststellen zu lassen, welche nach der Rechtsüberzeugung der Regierung jedenfalls auf Deutschösterreich zu entfallen hat und sohin als eine Schuld von Deutschösterreich anerkannt wird. Für die Verzinsung und Tilgung dieser Quote ist nun zunächst Vorsorge zu treffen; sollte die definitive Quote etwa höher sein, so wird für den Mehrbetrag eine nachträgliche Verfügung später erforderlich werden.

Die Bedeckung für die auf Deutschösterreich entfallende Quote der Kriegsanleihe und der Schuld an die Oesterreichisch-ungarische Bank ist durch die Vermögensabgabe zu schaffen. Diesbezüglich ist nun mein konkreter Vorschlag folgender:

Die Vermögensabgabe wird den einzelnen nach Verhältnis ihres gesamten Vermögens in Gestalt einer Jahresrente auferlegt; der Verpflichtete hat dem Staat eine Schuldverschreibung über ein entsprechendes Kapital à raison einer 5½prozentigen Verzinsung und ½prozentigen Amortisation auszufertigen. Die sämtlichen Verpflichteten eines Bezirkes werden zu einer Genossenschaft vereinigt, und sämtliche Grundstücke werden mit einer Legalhypothek zugunsten dieser Schuldverschreibungen belastet. Die jährliche Schuldigkeit an Vermögensabgabe genießt gleichwie Realsteuern ein gesetzliches Pfand- und Vorzugsrecht an dem gesamten Vermögen des Schuldners auch im Konkursfalle. Die Bezirksgenossenschaft fertigt unter Kontrolle der staatlichen Finanzverwaltung pfandbriefartige Schuldverschreibungen mit 3 Prozent Verzinsung aus. Diese Schuldverschreibungen haben die Eigenschaft und Sicherheit von Pfandbriefen. Der Staat verkauft diese 3prozentigen Pfandbriefe börsemäßig an das Publikum und kauft um den tunlichst gleichen Preis börsemäßig die Kriegsanleiheobligationen zurück unter strenger Kontrolle der Staatsschuldenkontrollkommission oder der an deren Stelle tretenden parlamentarischen Kontrollorgane. Die angekauften Kriegsanleihetitres werden ordnungsmäßig vernichtet. Insoweit die Kriegsanleihe bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank belehnt ist, werden die betreffenden Titres von der Finanzverwaltung ausgelöst, das heißt, der Erlös der Pfandbriefe (in Banknoten) wird der Oesterreichisch-ungarischen Bank bezahlt; die Bank vernichtet dann diese Noten, und die Finanzverwaltung vernichtet die ausgelösten Kriegsanleiheobligationen. Durch diesen freihändig und ohne jeden Zwang durchzuführenden Umtausch und Besitzwechsel kann voraussichtlich die ganze Kriegsanleihe in verhältnismäßig kurzer Zeit getilgt werden; objektiv werden 2 Prozent der Verzinsung, also jährlich mehrere hundert Millionen Kronen, vom Staate erspart und niemand gegenüber ein Rechtsbruch begangen.

Deutschösterreichische Währungspolitik.

Vom Universitätsprofessor Dr. Alfred Amonn.

Unser Kronenkurs im neutralen Ausland ist auf einen Stand gesunken, der sich von dem Nullpunkt praktisch nur noch sehr wenig unterscheidet. Der Markkurs, der im neutralen Ausland selbst einen Tiefstand erreicht hat, den man früher nicht für möglich gehalten hätte, hat bei uns zweihundert Kronen (für hundert Mark) bereits überschritten. Kronen- und Markkurs im neutralen Ausland setzen die Abwärtsbewegung, der Markkurs bei uns die Aufwärtsbewegung fast täglich fort. Das heißt, daß die Krone fortdauernd relativ mehr und rascher entwertet wird als die Mark. Nimmt man noch hinzu, daß die tschechische Krone seit der Trennung der Währungsgemeinschaft, das ist seit ungefähr vierzehn Tagen, gegenüber der unseren ein Agio von zwanzig Prozent erreicht hat, so haben wir die Tatsachen beisammen, die unsere währungspolitische Lage kennzeichnen.

Es ist selbstverständlich, daß eine solche währungspolitische Lage nicht hätte entstehen können, wenn man von Anfang an, das heißt gleich von der Gründung der deutschösterreichischen Republik an, eine zielbewußte Währungspolitik begonnen und getrieben hätte. Aber die Stellung unserer maßgebenden Faktoren zur Währung war eine rein verneinende. Ein reines Gehen- und Geschehenlassen. Es sei dahingestellt, ob hier Mangel an Verantwortungsgefühl gegenüber einer der wichtigsten, wenn nicht der w i c h t i g s t e n volkswirtschaftlichen Fragen der Verkehrswirtschaft, oder nur wirtschaftpolitische Unfähigkeit, oder beides zugleich schuld ist. Sicher ist, daß der Währung, in wirtschaftspolitischer Hinsicht im neuen Staate, neben der Lebensmittelversorgung die erste Aufmerksamkeit hätte zugewendet werden müssen. Denn eine stabilisierte Währung ist in der Verkehrswirtschaft die erste Voraussetzung der wirtschaftlichen Entwicklung, eine zerrüttete Währung ein unübersteigliches Hindernis des Beginnes einer geordneten wirtschaftlichen Tätigkeit und eines wirtschaftlichen Aufschwungs.

Was man bei uns versäumt hat, ist in den beiden wichtigsten der neugegründeten Nationalstaaten unterdessen geschehen. Man hat sich von der alten Krone emanzipiert, sich seine eigene Währung geschaffen, um selbständig auf die Entwicklung des Geldwertes Einfluß nehmen zu können. Beschämender beinahe als die Hilflosigkeit unserer Regierung gegenüber dem Währungsproblem ist die Kritik, die die Maßnahmen jener Nationalstaaten in dem größten Teil unserer Presse erfahren haben. Man hat sich gegenüber den ersten Gerüchten von eigenen währungspolitischen Maßnahmen jener Nationalstaaten zunächst absichtlich skeptisch geäußert — man könne nicht glauben, daß so etwas geplant sei —, dann als sich die Gerüchte verdichteten und offizielle Vorbereitungen sichtbar wurden, die Regierungen jener Staaten wie ein Lehrer seine Schüler oder ein Vormund seine Mündel ermahnt, ja nicht an eine Sache zu rühren, von der man nicht wissen könne, wie sie sich gestalten werde: sie würden sich nur selbst schaden, nur ins eigene Fleisch schneiden. Allein als sich jene Regierungen dadurch nicht abhalten ließen, den einmal fest ins Auge gefaßten Weg zu beschreiten, versuchte man sie noch bittweise zu beschwören und zur Umkehr zu bewegen, und als auch das nichts fruchtete, hieß es nun in schulmeisterlicher Art mit erhobenem Finger: „Wartet, ihr werdet es schon noch bereuen und die Folgen zu spüren bekommen!"

In Wirklichkeit war nichts selbstverständlicher und mit größerer Bestimmtheit zu erwarten, als daß die staatliche Trennung automatisch auch die Trennung der Währung nach sich ziehen werde. Denn was sollte die wirtschaftlich besser gestellten Staaten veranlassen, eine Währungsgemeinschaft aufrecht zu erhalten, in der der Geldwert entweder andauernd weiter sinken mußte oder in der Hauptsache nur auf ihre Kosten — mit ihrem Kredit und ihren Ausfuhrgütern — stabilisiert werden konnte? Was sollte sie hindern, eine Trennung zu vollziehen, die ihnen die Sicherheit gab, daß die ihnen zur Verfügung stehenden währungspolitischen Mittel auch in ihrem Erfolg i h n e n s e l b s t zugute kommen. Die Errichtung einer eigenen Währung gab das Schicksal über den Geldwert in ihre e i g e n e Hand und stellte ihnen in Aussicht, in kurzer Zeit nicht nur seine Stabilität herbeiführen, sondern unter Umständen ihn sogar über den bisherigen Stand hinaus emporheben zu können. Es war insbesondere das Interesse des wirtschaftlich am höchsten entwickelten und fortgeschrittensten dieser Nationalstaaten, des tschecho-slovakischen Staates, die Herrschaft über das Geldwesen in die eigene Hand zu bekommen, und nur naivster, theoretisch wie praktisch gleich ungeschulter wirtschaftspolitischer Dilettantismus konnte glauben, daß sich die führenden Männer dieses Staates die wirtschaftlich relativ günstige Lage, in der er sich befindet, nicht in währungspolitischer Hinsicht bei der erstbesten Gelegenheit zunutze machen würden und daß fromme Ermahnungen „zur Vorsicht" von unserer Seite irgend eine Wirkung haben könnten. So kam es, daß, während dort energisches Handeln der Gesundung der Währungsverhältnisse freie Bahn schuf, man sich bei uns in der Versicherung erschöpfen konnte, daß man schon alles Nötige „vorbereitet" habe, um im geeigneten Zeitpunkt handeln zu können, und erst sehr spät zu der Einsicht kam, daß schließlich auch bei uns etwas Tatsächliches geschehen müsse. Welchen Weg haben wir nun zu gehen?

Es ist zunächst einmal selbstverständlich, daß nun auch wir uns s o r a s c h als möglich und so e n e r g i s c h als möglich von der alten, von der österreichisch-ungarischen Krone trennen müssen. Das findet nunmehr auch nirgends Widerspruch. Aber leider ist bisher weder das „rasch" noch das „energisch" in entsprechender Weise geschehen. Diese Lässigkeit und Lauheit der Regierung kann uns aber nicht nur Millionen, sondern sogar Milliarden kosten. Einmal durch das Rückströmen von Noten aus dem alten Zollausland und zweitens durch einen direkten oder indirekten Abschub der Noten, die von der tschecho-slovakischen Regierung bei der Abstempelung zurückbehalten werden, ins deutschösterreichische Staatsgebiet. Die tschecho-slovakische Regierung hat die Möglichkeit, mit den zurückbehaltenen Noten bei uns, wie es schon seinerzeit mit den aus dem Erlös der abgeschobenen Kriegsanleihe stammenden Noten geschehen ist, Vermögenswerte jeder Art aufzukaufen. Jedenfalls hat derjenige, der einen so großen Teil der Kronennoten in seiner Hand hat, das Schicksal der Kronenwährung überhaupt in der Hand.

Des weiteren wird unsere Währungspolitik wie die Wirtschaftspolitik überhaupt bis zu einem gewissen Maße durch die allgemeine Politik mitbestimmt. Der politische Anschluß an Deutschland bedingt natürlich den währungspolitischen Anschluß an die deutsche Markwährung. Die Frage ist dann nur, auf welcher Basis? Die Annahme des gegenwärtigen Markkurses als Umrechnungskurs würde natürlich in weiten Kreisen als sehr ungünstig empfunden werden, obwohl an sich eine materielle Benachteiligung hierin nicht liegt. Wenn wir heute für eine Krone 50 Pfennig bekommen, so ist das zwar absolut und relativ genommen sehr wenig, aber wir sind für die Zukunft wenigstens der Gefahr enthoben, daß die Entwertung unseres Geldes in demselben Maße noch weiter fortschreitet wie bisher. Wir haben dann zwar noch immer kein wertbeständiges Geld, aber doch ein relativ wertbeständigeres, als wir es bisher hatten, und darin liegt gewiß schon ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Wenn wir dagegen aus Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Kursstand noch weiter warten wollen, so laufen wir Gefahr, daß wir in drei Monaten vielleicht nur noch vierzig oder weniger Pfennig für die Krone bekommen. Geradeso, wie wenn wir im Falle, als wir den Anschluß an die Markwährung schon vor drei Monaten vollzogen oder wenigstens vorbereitet hätten, noch sechzig Pfennige für die Krone erhalten würden.

Es ist aber auch möglich, den Anschluß an die Markwährung zu einem günstigen Kurs zu vollziehen. Ein „Milliardengeschenk", wie es die Elsaß-Lothringer anläßlich des währungspolitischen Anschlusses an Frankreich von dort bekommen haben, können wir vom verarmten Deutschland allerdings nicht verlangen. Aber wir können s e l b s t einiges tun, um unser Kursverhältnis zu bessern und dadurch den Anschluß auf einer höheren Basis vollziehen zu können. Der Weg hiezu ist allerdings einer, den uns unsere tschechischen „Feinde" vorgemacht haben und bei dem Abscheu, der bei unseren leitenden Persönlichkeiten noch immer wie zur Zeit Stürgkhs vor dem „Kopieren" besteht — die Phrase in der amtlichen Verlautbarung „die deutschösterreichische Regierung hat keineswegs die Absicht, die Maßregeln der tschecho-slovakischen Regierung sklavisch nachzuahmen", ist ja nur eine Verdeutschung der bekannten Stürgkhschen Phrase — wird man wenig Geneigtheit haben, ihn zu gehen.

Man behalte wie die tschecho-slovakische Regierung die Hälfte der zur Abstempelung eingereichten Noten zurück. Theoretisch müßte sich bei einer Verringerung des Geldumlaufes auf die Hälfte, der Geldwert auf das Doppelte heben; das heißt also in unserem Falle, die Krone in kurzer Zeit gleichwertig einer Mark werden. Praktisch wird, da es sich bei einem Teil der zur Abstempelung kommenden Noten nicht um u m l a u f e n d e, sondern um a u f g e h ä u f t e Noten handelt, und aus anderen Gründen eine Erhöhung des Geldwerts in diesem Ausmaß nicht eintreten. Jedoch, daß eine Wertsteigerung in bedeutendem Maße stattfinden wird, kann als sicher angenommen werden. Wenn die tschechische Krone bereits heute ein Agio von zwanzig Prozent aufweist, so wird sie nach der Ausschaltung der Hälfte des Notenbestandes vielleicht ein Agio von fünfzig Prozent haben. Wenn wir für unsere Krone die gleiche Wertsteigerung erzielen, so haben wir sie bereits auf 75 Pfennig gebracht und könnten die Umwechslung in Mark im Verhältnis von drei zu zwei vollziehen. Es wäre aber auch nicht ausgeschlossen, daß wir unsere Krone auf die Höhe der alten Parität, das sind 85 Pfennig, bringen könnten.

Die Einwendungen, die gegen eine derartige Maßregel gemacht werden, sind nicht stichhaltig. Es ist natürlich eine einseitige Maßregel, die die zufälligen Besitzer von Bargeld trifft, die Besitzer anderer Vermögenswerte dagegen ungeschoren läßt. Aber was jene durch die Zurückhaltung von fünfzig Prozent ihres Bargeldbesitzes zu einem niedrigeren Zinssatz (von einem Prozent zum Beispiel) verlieren, das gewinnen sie durch die Erhöhung des Wertes der anderen fünfzig Prozent, in deren Besitz sie bleiben. Die ganze Maßregel läuft so letzten Endes eher auf eine Begünstigung der Bargeldbesitzer hinaus. Die zurückbehaltenen fünfzig Prozent ihres Bargeldes gehen ihnen ja auch nicht verloren, sondern werden nur später in einem entsprechenden Verhältnis, wie auch die anderen Vermögenswerte, zur Vermögensabgabe herangezogen werden. Natürlich muß deshalb jene Maßregel schon jetzt eine Ergänzung durch eine Konskription dieser anderen Vermögenswerte erfahren.

Im übrigen ist der Kurs, zu dem die Umwechslung der Krone in die Mark stattfindet, nicht die Hauptsache. Die Hauptsache ist die Herbeiführung desselben Preisstandes für Lebensmittel und andere notwendige Bedarfsartikel, wie er in Deutschland derzeit besteht. Deshalb müssen mit dem Währungsanschluß zugleich Vereinbarungen getroffen werden, die die Lebensmittelversorgung in Deutschösterreich zu denselben Bedingungen sichern, zu denen die Belieferung der Städte in Deutschland selbst stattfindet. Das ist wichtiger als irgend ein Geschenk in der Form der Zubilligung eines höheren Umrechnungskurses, als er dem objektiven Wertverhältnis für die Krone und Mark entspricht. Gerade die Zubilligung eines solchen Umrechnungskurses würde nur ein Geschenk für die zufälligen Besitzer von Bargeld und Gläubiger bedeuten; und nur jene Maßnahme würde aber von dauerndem und a l l g e m e i n e m Werte sein. Außerdem würde die Zubilligung eines solchen Kursverhältnisses für ganz Deutschland eine übermäßige Vermehrung des Markumlaufes bedeuten, dies den Markkurs im Ausland noch weiter herunterdrücken und dies ein Nachteil sein, den wir mit Deutschland zusammen gemeinsam tragen müßten.

Dagegen ist die Hebung des objektiven Wertes unseres Geldes durch eigene währungspolitische Maßnahmen natürlich von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung. Und dafür ist jetzt der einzige geeignete Zeitpunkt, der, wenn er versäumt würde, nicht mehr wiederkehren wird. Eine künstliche Steigerung des Geldwertes ist für die gesamte Volkswirtschaft im allgemeinen von außerordentlich nachteiligen Folgen begleitet. Sie ist ein Hindernis jeder Entwicklung der Produktion und des Verkehrs, weil alle Unternehmer mit Verlusten rechnen müßten, die ihnen durch eine Differenz zwischen den Einkaufspreisen der Produktionsmittel und den später niedrigen Verkaufspreisen der Produkte erwachsen würden. Dieser Nachteil tritt aber jetzt, wo die Produktionstätigkeit größtenteils ruht, vollständig in den Hintergrund. H e u t e ist eine Erhöhung unseres Geldwertes ohne erhebliche Nachteile für die produzierende Wirtschaft durchzuführen. Nach Friedensschluß wird dies nicht mehr möglich sein. Da würde man zu Gunsten einer möglichst raschen Entwicklung der Produktion auf eine Hebung des Geldwertes verzichten und sich mit einer bloßen Stabilisierung begnügen müssen.

Freiheit

44

5./III. 1919

Tschecho-Slowakien verweigert die Mitbezahlung der Staatsschuld.

Wien, 4. März.

In der Gesandtenkonferenz, die heute über das Telegramm der Entente bezüglich der Auszahlung des März-Coupons der österreichischen Schuldtitres beriet, gab der Wiener Bevollmächtigte der tschecho-slowakischen Republik folgende Erklärung ab:

Die Erklärung des Gesandten Tusar.

„Die Regierung der tschecho-slowakischen Republik kann nicht in Verhandlungen zwecks Sicherung der Auszahlung der März-Coupons eingehen und kann zu der Auszahlung mit einem Betrage auch in dem Falle nicht beitragen, wenn dadurch der Entscheidung der Friedenskonferenz über die Aufteilung der Haftung für die Staatsschulden Oesterreich-Ungarns nicht präjudiziert würde. Die Stellung der tschecho-slowakischen Republik ist eine wesentlich andere als die der übrigen Regierungen, und zwar sowohl betreffs der österreichischen Kriegsschuld als auch der vor dem Kriege kontrahierten Schulden.

Die Kriegsschulden.

Die österreichischen und ungarischen Kriegsschulden kann die Regierung der tschecho-slowakischen Republik weder verzinsen, noch zur Bezahlung übernehmen, da sie sich dadurch gegen die Verbündeten und die Verpflichtungen gegenüber denselben vergehen würde. Diese Kriegsanleihen wurden zum Zwecke der Kriegführung gegen die Verbündeten und gegen das tschecho-slowakische Volk, welches von den Verbündeten als ein befreundetes Volk und dessen Pariser Regierung und auswärtige Armee als eine verbündete Regierung und Armee anerkannt wurden, aufgenommen. Nach den in allen alliierten Staaten giltigen Prinzipien wurden sowohl jedwede Transaktionen in Kriegsanleihen, als auch die Zahlung von Zinsen solcher Anleihen verboten und die Regierung der tschecho-slowakischen Republik würde eine Illoyalität gegenüber den Verbündeten begehen, wenn sie mit irgendeiner Quote für die Zahlung der Coupons der Kriegsanleihen beisteuern würde.

Diese Illoyalität erführe noch dadurch eine Steigerung, daß die Kriegsanleihen sich in den Händen von Bürgern solcher Staaten befinden, die bisher in einem feindlichen Verhältnis zu den Verbündeten stehen, und eine Zahlung durch die tschecho-slowakische Republik einer Beisteuer für die feindlichen Länder gleichkäme. Im Gegenteile muß außerdem die Regierung der tschecho-slowakischen Republik hervorheben, daß sie im Interesse ihrer Staatsbürger das Recht und die Pflicht hat, Ersatz für die durch Kriegsanleihesubskriptionen verursachten Schäden zu fordern, weil die Kriegsanleihen in verfassungswidriger und ungesetzlicher Weise aufgenommen wurden, und weil die Subskriptionen mit absoluter Verletzung aller Gesetze vor sich gingen, unter Androhung von Vermögens- und Freiheitsnachteilen, unter Androhung, in die erste Feuerlinie geschickt zu werden, wobei man mit Verurteilungen zum Tode und Kerker aller derjenigen, welche der Pariser Regierung des tschecho-slowakischen Volkes treu waren und sich weigerten, ihre Geldmittel für die Fortführung des Krieges gegen die Verbündeten herzugeben, nicht sparte.

Falls die Regierung der tschecho-slowakischen Republik zur Bezahlung der Kriegsanleihe beisteuern würde, so müßte dies als Billigung dieser unerhörten Gewalttätigkeiten, welche am tschecho-slowakischen Volke seitens derjenigen verübt wurden, deren Erben zweifellos die deutschösterreichische und ungarische Republik sind und welche auch jetzt noch im intimsten Verhältnisse zu den Feinden der Verbündeten stehen, angesehen werden.

Die Vorkriegs-Schulden.

Was die vor dem Kriege eingegangenen Schulden betrifft, kann sich die Regierung der tschecho-slowakischen Republik ebenfalls nicht mit keiner wie auch immer gearteten Quote der März-Coupons beteiligen, weil die vor dem Kriege eingegangenen Schulden größtenteils in den den Verbündeten feindlich gesinnten Ländern placiert sind.

Die Regierung der tschecho-slowaischen Republik wird seinerzeit selbst Vorsorge treffen, damit sie die Coupons der vor dem Kriege eingegangenen Schulden den Bürgern der tschecho-slowakischen Republik selbst deckt, und wird sich mit den Regierungen der Verbündeten betreffs Zahlung der Coupons der im befreundeten Auslande sich befindlichen Anleihen im direkten Wege einigen, da sie bei diesen Staaten diplomatisch vertreten ist und deshalb die Frage der vor dem Kriege eingegangenen Schulden direkt erledigen kann.

Aus diesen Gründen hält es die Regierung der tschecho-slowakischen Republik nicht für notwendig, in dieser Versammlung der Bevollmächtigten der Regierungen der auf dem Gebiete des gewesenen Oesterreich-Ungarn entstandenen Staaten in Verhandlungen einzugehen."

Die Erklärung des Unterstaatssekretärs Dr. Waber.

Unterstaatssekretär Dr. Wäber gab demgegenüber die Erklärung ab, daß Deutschösterreich nicht mehr und nicht minder als Rechtsnachfolger Oesterreich-Ungarns angesehen werden könne als die anderen auf dem Boden Oesterreich-Ungarns entstandenen Nationalstaaten. Deutschösterreich sei genau so ein neuentstandener Staat wie die übrigen Nationalstaaten. Es bestünden aber Staatsschulden, welche von den gesetzgebenden Körperschaften, denen die gewählten Vertreter aller Völker Oesterreichs, auch des gesamten tschechischen Volkes angehört haben, beschlossen wurden. Infolgedessen sei auch das tschechische Volk mitverpflichtet. Die Schulden Oesterreichs schüfen eben Verbindlichkeiten für alle neuentstandenen Staaten. Deutschösterreich sei bereit, die ihm zukommende Last zu übernehmen, unter der Voraussetzung, daß auch die anderen Staaten die auf sie entfallende Last tragen. Von einer Kriegführung gegen das tschecho-slowakische Volk könne keine Rede sein. Uebrigens handle es sich um die Erfüllung eines von den leitenden Staatsmännern der Entente ausgesprochenen Wunsches, der bei der tschecho-slowakischen Regierung anscheinend wenig Berücksichtigung finde. Dr. Waber behielt sich schließlich vor, die offizielle Stellungnahme seiner Regierung mitzuteilen.

* * *

Daß an die in Wien tagende Gesandtenkonferenz gerichtete **Telegramm der Friedenskonferenz** lautet in der Uebersetzung folgendermaßen:

„Die alliierten und die assoziierten Regierungen haben erfahren, daß eine gewisse Gefahr bestehe, daß die am 1. März fälligen Coupons der österreichisch-ungarischen Schulden nicht gezahlt werden, und zwar deshalb, weil sich die österreichisch-ungarischen Regierungen und die anderen interessierten Regierungen in Angelegenheit ihrer bezüglichen Beteiligungsquoten an dieser Zahlung nicht einigen konnten. Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, daß, was sie anbelangt, jede Maßnahme zur Sicherung der Zahlung der März-Coupons aus dem gemeinsamen Fonds in keiner Weise der Regelung präjudizieren wird, die die Friedenskonferenz in bezug auf die Verteilung der Verantwortlichkeit für die österreichisch-ungarischen Schulden beschließen wird.

Unterfertigt: Pichon, Balfour, Lansing, Sonnino, Makino.

Clinchent, Geschäftsträger Frankreichs."

(Im Urtext:

Les gouvernements alliés et associés ont appris qu'il y a quelques dangers que les coupons à échéance ler mars des dettes austro-hongroises ne soient payés à cause de l'incapacité des gouvernements autrichiens hongrois et des autres gouvernements interessés de parvenir à un accord au sujet de leur quoteparts respectives de contribution à ce paiement. Les gouvernements alliés et associés declarent que pour ce qui les regarde toute mesure prise pour assurer le paiement des coupons de mars moyennant les fonds commune ne portera en aucune façon préjudice au règlement à la conference de la paix de la distribution de la responsabilité pour la dette austro-hongroise.

Signé: Pichon, Balfour, Lansing, Sonnino, Makino. — Clinchant, chargé d'Affaires de France.

Ablehnung des Vorschlages Deutschösterreichs.

Der Vertreter Deutschösterreichs schlug nun bereits in der Sitzung vom 1. März die Absendung des folgenden Antworttelegrammes vor:

„Die Delegierten der auf den Gebieten Oesterreich-Ungarns errichteten Staaten bestätigen den Empfang des die Zahlung der März-Coupons betreffenden und von den Vertretern der Großmächte in Paris unterfertigten Telegrammes. Die Delegierten der neuen Staaten werden ihren ganzen Einfluß ins Werk setzen, um den im erwähnten Telegramm kundgegebenen Intentionen zu entsprechen. Die Wirtschaftslage in den in Frage stehenden Ländern ist tatsächlich so mißlich, daß sie ohne Unterstützung und Hilfe der Großmächte die schwersten sozialen Gefahren nach sich ziehen würde, Gefahren, die notwendigerweise ernste Rückwirkungen auf ganz Europa ausüben müßten.

Die Regierungen der neugegründeten Staaten appellieren daher an die Billigkeit und Humanität der Großmächte mit der Bitte, ihr Interesse und ihren Schutz dem Wirtschaftsleben der Völker in den erwähnten Gebieten zuwenden zu wollen. Nur auf diese Weise kann der Friede und die öffentliche Ordnung in Europa erhalten und gesichert werden.

Die Gesandten der Nationalstaaten behalten sich Bedenkzeit vor, nach deren Ablauf heute der deutschösterreichische Entwurf des Antworttelegrammes **abgelehnt** und auf Antrag des Gesandten der ukrainischen Republik Nikolaus Ritter v. Wassilko folgende Depesche abgesendet wurde:

„Die Delegierten der auf den Gebieten Oesterreich-Ungarns bestehenden Staaten bestätigen den Empfang des an sie im Gegenstande der Zahlung der Märzcoupons von

Der Economist.

Der czecho-slowakische Staat und der Staatsschuldendienst.

Von einem Finanzpolitiker.

Wien, 5. März.

In der gestrigen Sitzung der Gesandtenkonferenz hat der czecho-slowakische Gesandte Tusar die Stellungnahme seiner Regierung zur Fortführung des Staatsschuldendienstes in einer Form präzisiert, die trotz aller bereits vorangegangenen Kundgebungen dieser Regierung immerhin noch einiges Aufsehen zu erregen geeignet war; denn mit solcher Entschiedenheit, in solchem — fast uneingeschränktem — Umfange und in so klarem Gegensatz zu den Anschauungen und Wünschen der Ententegroßmächte wurde der ablehnende Standpunkt der czecho-slowakischen Republik gegenüber jeglicher Beteiligung an dem Titresdienst wohl noch kaum jemals von autoritativer Seite gekennzeichnet.

Der czecho-slowakische Gesandte beruft sich darauf, daß die Loyalität der Czecho-Slowaken gegenüber ihren Bundesgenossen — der Entente — ihnen die Teilnahme an dem Dienst einer Staatsschuld verbiete, die für die Erfordernisse des Krieges eben gegen diese Bundesgenossen aufgenommen worden sei. Er übersieht dabei, daß es sich nicht um eine Loyalitätsfrage handelt, sondern um eine Rechtsfrage, um die nach völkerrechtlichen Grundsätzen zu lösende Frage des Eintrittes der Sukzessionsstaaten in die Verbindlichkeiten des alten Schuldnerstaates. Der czecho-slowakische Bevollmächtigte gleitet auch über die Tatsache hinweg, daß dieselbe Entente, der er Loyalität entgegenzubringen vorgibt, laut dem der Gesandtenkonferenz zugegangenen Telegramme der in Paris vertretenen Großmächte gar keinen Einwand gegen die Weiterbesorgung des Staatsschuldendienstes erhebt.

Wenn die czecho-slowakische Republik es unstatthaft findet, daß sie zu Couponzahlungen an „feindesländische" Effektenbesitzer beisteuere, so steht das in einem eigentümlichen Widerspruch mit der Bereitwilligkeit, mit welcher die czecho-slowakischen Staatsangehörigen die Zahlungen für Lebensmittel und andere Lieferungen an die Heeresverwaltung entgegengenommen haben, Zahlungen, die ja nur durch die Emission jener Effekten, also durch die Anleihezeichnungen der „Feinde" ermöglicht wurden. Es geht doch nicht an, die Liquidierung des alten Staates so zu konstruieren, daß dem einen Teil alle Vorteile, die er aus dessen Gebarung zog, ungeschmälert verbleiben, der andere hingegen alle Lasten allein zu tragen habe. Die czecho-slowakische Republik wird es wohl sicher nicht ablehnen, ihre Quote an den Aktiven Oesterreichs zu reklamieren, und zwar auch an jenen Aktiven, die etwa aus Forderungen entspringen sollten, welche mit der Verwaltung der ehemaligen Okkupationsgebiete zusammenhängen oder aus Abrechnungen aller Art zwischen den Mächtegruppen oder den Bundesgenossen des Weltkrieges, mithin aus Forderungen, deren Entstehungsgrund ebenfalls der Krieg ist. Sie wird aber aller Wahrscheinlichkeit nach auch ihre Weigerung, Kriegsanleihezinsen zu zahlen, nicht so schlechtweg aufrechthalten wollen und können, wie sie sich den Anschein gibt. Bange machen gilt nicht. Ganz abgesehen davon, daß es eine tatsächliche Unrichtigkeit ist, wenn jetzt behauptet wird, alle Kriegsanleihen seien auf ungesetzlichem Weg zustande gekommen — teilweise wurden sie ja parlamentarisch bewilligt — und soweit dies nicht der Fall war, hatte der Reichsrat reichlich Gelegenheit zur nachträglichen Stellungnahme. Ganz abgesehen ferner von der durch die jüngsten czecho-slowakischen Maßnahmen angebahnten Nationalisierung der Banknoten, deren Milliardenumlauf ja wieder auf den Krieg zurückgeht und deren Einlösung aus czecho-slowakischen Mitteln mit der strikten Ablehnung jedweder Kriegsschuldenverpflichtung vielleicht schwer vereinbar wäre, ergibt sich die Notwendigkeit eines Einspringens des czecho-slowakischen Staates für einen Teil der Kriegsschulden schon daraus, daß der czecho-slowakische Besitz an Kriegsanleihen zweifellos nach Milliarden zählt. Diese Titresbesitzer werden von ihrer Regierung gewiß ebenso wenig im Stich gelassen werden, wie die Besitzer von Titres der Vorkriegsschuld, für deren Ansprüche selbst die von Herrn Tusar abgegebene Erklärung beruhigende Worte findet. Ist es somit unbestreitbar, daß diese Erklärung in tatsächlicher Beziehung gleichwie hinsichtlich der wahren Absichten der Prager Regierung über das Ziel hinausschießt, so liegt die Vermutung nahe, daß es sich zum guten Teil überhaupt nur um einen allerdings ungewöhnlich energischen, taktischen Schachzug handelt und manches möglicherweise nicht so ernst gemeint ist, wie es den Anschein hat. Die czecho-slowakischen Machthaber sind nach den Erfahrungen früherer Jahre zu kluge Politiker, als daß sie sich nicht über die Folgen klar wären, welche eine Ueberlastung Deutschösterreichs oder eine Sistierung des Staatsschuldendienstes nach sich ziehen würde. Ein Zusammenbruch unseres Kredit- und Wirtschaftssystems wäre die Konsequenz, ein Zusammenbruch, der mit allen aus der vielfältigen Verschlungenheit der wirtschaftlichen Zusammenhänge fließenden Rückwirkungen nicht an der czecho-slowakischen Grenze Halt machen würde.

Die leitenden Kreise in Prag und ihr Wiener Bevollmächtigter wissen aber wohl auch zu würdigen, wie mißlich es ist, sich in einen Gegensatz zu den Auffassungen der alliierten Großmächte zu stellen. Diese haben der ganzen Frage die richtige Seite abgewonnen; sie erheben — offenbar in Würdigung der Gefahren, die das Notleiden des Coupons hervorbrächte — keinen Einwand gegen die Couponzahlung und erklären diese Zahlung gleichzeitig als einen unpräjudizierlichen Akt, der der schließlichen Aufteilung der Schulden nicht vorgreifen könne. Hienach stünde es der Prager Regierung frei, sich an der Aufbringung der Mittel für den Titresdienst zu beteiligen; sie würde damit nichts riskieren; denn die Friedenskonferenz würde im Rahmen der allgemeinen Auseinandersetzung dafür Sorge

Sofortige Konstribierung des mobilen Volksvermögens in Deutschösterreich.

Von Direktor **Philipp Broch.**

Die sozialdemokratische Partei hat einen auf die Vermögensabgabe und Valutaregulierung hinzielenden Antrag eingebracht, der wohl in allen Parteilagern die wärmste Zustimmung finden wird. Das Dringliche in diesem Antrage erscheint mir jedoch nicht in der Vermögensabgabe an sich, sondern in der primären Voraussetzung der Vermögensabgabe, der Konstribierung des gesamten mobilen Volksvermögens. Nur im Zuge einer solchen allgemeinen Fassion können wir den Besitz Deutschösterreichs an Noten, Kriegsanleihen und andern Staatstitres feststellen, und diese Feststellung erscheint mir als das unmittelbarste Gebot des Augenblicks.

Wie die Verhältnisse heute liegen, beginnen wir mit der Notenaufstemplung zu einem Zeitpunkte, in dem die Tschechen die Grenzen bereits geöffnet haben und in welchem auch wir die Durchbrechung der Absperrung kaum werden verhindern können. Nachrichten, die aus Böhmen herüberdringen, lauten übereinstimmend dahin, daß sich ein Teil der Bevölkerung in den Städten, ganz besonders aber auf dem Lande, der Abstemplung widersetzt, weil die Bevölkerung die Einziehung des halben Betrages zu umgehen glaubt, indem sie die Noten nach Aufhebung der Grenzsperre nach Deutschösterreich hinüberleitet, wo sie den vollen Betrag in deutschösterreichischen Banknoten zu erhalten hofft. Schon wegen der Kohlen- und Zuckerversorgung und der Einfuhr andrer in Böhmen lagernde Bedarfsgegenstände, als auch wegen der Durchfuhr nach Jugoslawien wird die Grenzsperre eine starke Lockerung erfahren, und so ist zu befürchten, daß ungestempelte Noten aus der Tschecho-Slowakei und den übrigen Nationalstaaten zu uns einströmen und damit die Banknotenschuld erhöhen, welche Deutschösterreich auf sich nehmen muß.

Wenn wir schon bei den **Banknoten** das Prinzip der Territorialisierung anerkennen und uns entschlossen haben, auf die fassionsweise Vorlage der Banknoten als Bestandteil eines fatierten und der Versteuerung zu sichernden Vermögens zu verzichten, so sollte dies bei den **Kriegsanleihen** und den übrigen Staatsschulden vermieden werden. Wenn es noch möglich wäre, die Abstemplung zu unterlassen und bis zur Vornahme der gesamten mobilen Vermögenskonstribierung, welche auch die Noten zu umfassen hätte, hinauszuschieben, so würde ich darin eine viel geringere Gefahr erblicken als in der Uebernahme der Banknoten auf Grund des Territorialprinzips. Denn das Hereinströmen von Banknoten würde diesen noch nicht die Abstemplungsmöglichkeit bieten, die vielmehr nur jedem Steuerträger auf Grund seiner Vermögensfassion ermöglicht wäre. Es würde sich aber jeder hüten, Banknoten zur Abstemplung zu bringen und dafür die Vermögenssteuer zu bezahlen, die nicht sein reelles Eigentum bilden. Auch die Hinterlegung von Geld im Kontokorrent und auf Einlagsbüchel würde dem Schmuggel nicht Vorschub leisten, weil ja auch Einlagen fatiert werden müssen und die Kreditinstitute nur jene Einlagen in deutschösterreichische Noten umzuwandeln berechtigt wären, welche als steueramtlich fatiert zur Umwandlung in deutschösterreichische Noten freigegeben werden würden. Die fremden Noten, die gegen Effekten einströmen könnten, dürften durch die weitere Aufrechterhaltung des Ankaufverbotes für auswärtige Rechnung ferngehalten werden. Im übrigen kann es sich hier nur um Summen handeln, die zu den Gesamtziffern, die in Frage kommen, kaum in Betracht zu ziehen sind.

Wir müssen aber nunmehr, nachdem soeben die diesbezügliche Verordnung kundgemacht wurde, mit der Notenabstemplung als einer unabänderlichen Tatsache rechnen und trachten, daß sie im Sinne und im Geiste unsres Staatsamtes für Finanzen, das durch die ganz außerordentliche, von den übrigen Nationalstaaten abweichende Stellung Wiens und Deutschösterreichs vor eine besonders schwierige Aufgabe gestellt ist, durchgeführt werde. Es muß unserm Staatsamte für Finanzen zugute gehalten werden, daß es in seinen Maßnahmen sich von dem Gedanken leiten läßt, die Notenabstemplung nicht mit einer so drückenden Last zu verbinden, wie es der tschecho-slowakische Staat tut. Denn auf unsre Bevölkerung drückt ja nicht nur die Sorge um die Banknote, sondern womöglich noch in stärkerem Maße die Sorge um die Kriegsanleihe, und darin findet wohl die schonende Art der Behandlung dieser Frage durch das Staatsamt für Finanzen ihre Begründung. Aber gerade weil die Kriegsanleihe die größere Sorge bedeutet, so müßte in letzter Stunde alles geschehen, damit wenigstens dieser Teil der zu übernehmenden Staatsschuld nicht weiter zu unsern Ungunsten verschoben werde. Es müßte das Einströmen von Kriegsanleihen gegen Export deutschösterreichischer Noten, die dann voraussichtlich im Auslande verkauft und die deutschösterreichische Währung gleich in der ersten Zeit devalvieren würden, während der Fassionsfrist mit den strengsten Mitteln verhütet werden. Wir können uns aber gegen das Einströmen von Kriegsanleihen nur dann am wirksamsten wehren, wenn wir nur solche Kriegsanleihen als deutschösterreichischen Staatsangehörigen zugeeignet erkennen, welche auf Grund einer Vermögensfassion von deutschösterreichischen Steuerträgern fatiert worden sind.

Es wäre gar nicht zu begreifen, wenn auf die Fassion verzichtet und Kriegsanleihe auf Grund des Territorialprinzips anerkannt würde. Was für uns notwendig ist und was keinen Tag länger hinausgeschoben werden sollte, ist nicht die **Vermögensabgabe** als solche, sondern die **Sicherung** und **Feststellung des gesamten mobilen Vermögens des einzelnen**, beziehungsweise ganz Deutschösterreichs. Eine Vermögensfassion, die sich nur auf den geldlichen Teil des Vermögens erstreckt, kann auch von den reichsten Steuerträgern innerhalb weniger Tage erstattet werden. Wir werden dann wissen, wie viel Kriegsanleihen, Renten, Pfandbriefe, Aktien, ausländische Effekten und dergleichen mehr sich im Besitze Deutschösterreichs befinden, und wir werden individuell unterscheiden können, von wem wir die Kriegsanleihe übernehmen und wem wir die Uebernahme der Kriegsanleihe ablehnen. Wir werden nur von solchen Personen und Gesellschaften die Kriegsanleihe zur Zahlung übernehmen, die ihr **Gesamtvermögen**, das heißt auch das in den übrigen Nationalstaaten befindliche Vermögen, in Deutschösterreich zur Fassion bringen und der Vermögenssteuer unterwerfen. Wir werden darauf achten müssen, daß wir nicht die **Passiven** zur Zahlung übernehmen, weil die Kriegsanleihen sich zufällig in Wien befinden, die übrigen Nationalstaaten jedoch auf den **aktiven Teil** des Vermögensbesitzes, die großen Bergwerke, Petroleumunternehmungen, Zuckerfabriken, Textilunternehmen, den Großgrundbesitz, greifen, die sich ja in der Hauptsache in den übrigen Nationalstaaten befinden. Deutschösterreich muß es ablehnen, eine Generation hindurch für die Abbürdung von Kriegsanleihen solcher Besitzer zu arbeiten und zu sparen, die für die Tilgung dieser Schulden nichts beitragen können, weil deren reale Vermögens- und Ertragswerte sich in den übrigen Nationalstaaten befinden. Jener Staat, welcher von diesen wertvollen Vermögensobjekten jetzt die Vermögenssteuern und dann für immerwährende Zeiten die Ertragssteuern einzieht, **hat auch die Kriegsanleihen dieser Besitzer zu übernehmen, weil sie einen integrierenden Bestandteil dieses Vermögens bilden.**

Die Fassion des Kapitalvermögens kann innerhalb einer Frist von ein bis zwei Wochen durchgeführt werden, namentlich dann, wenn für unbegründete Verspätungen verschärfte Vorschriften erlassen würden. Für den zweiten Teil der Vermögensfassion, der sich auf **Sachgüter**, d. i. auf **Gebäude, Waren**, erstreckt, können weitere vier Wochen, eventuell auch mehr, konzediert werden, weil hier die Gefahr von Verschiebungen im Verhältnisse zu den übrigen Nationalstaaten nicht vorhanden ist. Die Steuerorgane sind allerdings dermalen stark belastet, aber Hunderte und

Die Beschlagnahme der ausländischen Wertpapiere durch den Staat.

Von **Dr. Viktor Bloch**
Direktorstellvertreter der Allgemeinen Verkehrsbank.

Wien, 7. März.

Der Reichsminister des Deutschen Reiches Erzberger hat vor ungefähr vierzehn Tagen in einer parlamentarischen Rede die Mitteilung gemacht, daß die Entente sich weigert, die für die Ernährung des deutschen Volkes unbedingt nötigen Lebensmittel auf Kredit zu liefern, und hat daran die Ankündigung geknüpft, daß das Reich genötigt sei, zur Bezahlung dieser Lieferungen die im Privatbesitze befindlichen ausländischen Wertpapiere heranzuziehen. Die unmittelbare Folge dieser Aeußerung war ein scharfer Rückgang sämtlicher ausländischer Effekten an den Börsen von Berlin, Frankfurt und Hamburg, an welchen diese Werte gehandelt werden und besonders in letzter Zeit infolge des kontinuierlichen Rückganges der Reichsmark im neutralen Auslande starke Kurssteigerungen erfahren hatten. Aber schon wenige Stunden nach Bekanntwerden der Rede des Ministers sickerten Gerüchte durch, daß die Inanspruchnahme der Auslandeffekten in einer Weise erfolgen sollte, welche die Interessen der derzeitigen Besitzer keineswegs schädigen würde; es wurde darauf hingewiesen, daß fast alle diese Papiere 15 bis 20 Prozent unter der Londoner und Pariser Parität notierten und daß das Reich sicher in der Lage sein würde, für sie wenigstens annähernd diese Preise zu erzielen, so daß gar keine Ursache bestünde, die Enteignung zu niedrigeren als den deutschen Tageskursen zu vollziehen. Die Folge hievon war ein vollständiger Umschlag der Tendenz auf diesem Marktgebiete; die ausländischen Renten, deren sich sofort ein lebhafter Handel bemächtigte, erreichten in wenigen Tagen Höchstkurse, welche bei einzelnen Papieren sogar die Weltparität erreichten.

Bald darauf wurden die näheren Einzelheiten der Regierungsaktion bekannt; es verlautete, daß die Banken der Berliner Stempelvereinigung den Auftrag erhalten hatten, die in Betracht kommenden Werte für die Regierung im freien Markte zu limitierten Kursen aufzukaufen, welche Kurse von Zeit zu Zeit nach Maßgabe der Marktlage im Einvernehmen mit der Regierung festgesetzt werden sollten. Die Spekulation erblickte nun in den der Stempelvereinigung erteilten Aufträgen eine Kursversicherung nach unten, und ging von der Ansicht aus, daß die Regierung bald genötigt sein würde, die Ankaufskurse hinaufzusetzen, wenn den für sie tätigen Banken die Papiere seitens des Publikums zu höheren Kursen weggekauft würden. Der Bewegung der festverzinslichen Werte schlossen sich auch die an den deutschen Börsen gehandelten ausländischen Aktien an, wenngleich erklärt wurde, daß sich die Aktion der Regierung zunächst nur auf festverzinsliche Pfund- und Dollarwerte erstrecke.

Das Vorgehen der Reichsregierung in dieser Angelegenheit wurde von den Fachkreisen Deutschlands recht abfällig kritisiert. Es wurde allgemein der Vorwurf erhoben, daß Erzberger durch die überflüssige und vorzeitige Aufdeckung seiner Absichten sich die Papiere selbst verteuert hätte, daß er viel größere Beträge der in Frage kommenden Effekten zu billigeren Kursen hätte erwerben können, wenn er die Ankaufsaktion in aller Stille durch der Regierung nahestehende Institute hätte vornehmen lassen. Auch wenn die deutsche Regierung sich heute entschließen sollte, das System des Freihandankaufes fallen zu lassen und zu einer obligatorischen Enteignung des Besitzes an ausländischen Werten zu festen Kursen zu schreiten, würden diese Uebernahmskurse sich doch mindestens auf gleicher Höhe wie die der freihändigen Ankäufe halten, welche sich die Regierung selbst teurer gestellt hätte.

Im deutschösterreichischen Staate beginnt die Frage der ausländischen Papiere gleichfalls aktuell zu werden. Aus den Pariser Mitteilungen über die Verhandlung unserer Finanzmission ist zu entnehmen, daß Ententekredite zur Bezahlung unserer Lebensmittelbezüge nicht erreicht werden konnten. Wenn diese nicht noch zustandekommen sollten, würde bei uns dasselbe Auskunftsmittel in den Vordergrund treten, das in Deutschland gewählt wurde; man würde vorschlagen, den deutschösterreichischen Besitz an Auslänwerten in der einen oder anderen Form heranzuziehen. Die Verhältnisse liegen indes bei uns wesentlich anders. Während das Deutsche Reich in der Zeit vor dem Weltkriege ein Gläubigerstaat war, durch seine aktive Handelsbilanz und seine weitreichenden kommerziellen Beziehungen in den kapitalsärmeren Ländern regelmäßig als Geldgeber auftrat und so die Liste der an deutschen Börsen kotierten überseeischen und Balkanwerte alljährlich um einige Kategorien vermehren konnte, ist die österreichisch-ungarische Monarchie schon lange vor dem Kriege ein Schuldnerstaat gewesen. Von ausländischen Werten, die an der Wiener Börse kotiert sind, kommen überhaupt nur die Balkanwerte in Betracht. Die 5prozentige russische Rente, die im Jahre 1906 eingeführt wurde, ist schon binnen wenigen Jahren nach Paris und Petersburg abgewandert. Nennenswerter ist der Besitz Deutschösterreichs an bulgarischen Wertpapieren. Von diesen haben aber nur die 6prozentigen Goldbulgaren vom Jahre 1892, die 5prozentige Tabakanleihe vom Jahre 1902 und die 4½prozentige Anleihe vom Jahre 1907 einen internationalen Markt, und gerade diese Kategorien sind in Wien nur spärlich vertreten. Die im deutschösterreichischen Publikum stärker placierte bulgarische Rente vom Jahre 1909, die 4½prozentigen Goldpfandbriefe der Bulgarischen Nationalbank und die Anleihe der Stadt Sofia haben von jeher ihren Hauptmarkt in Wien gehabt und kommen daher als an den westlichen Plätzen nicht marktgängig kaum in Betracht. Wesentlich bedeutender ist das Interesse des österreichischen Kapitals an Türkenwerten. Zwar ist der hierländische Besitz an ottomanischen Staats- und Bagdadbahnanleihen nicht allzu hoch einzuschätzen; dagegen sind große Summen von Türkenlosen, türkischen Tabakaktien und Orientbahnaktien in deutschösterreichischen Kreisen placiert. Dieser Besitz stellt allerdings ein wertvolles Aktivum dar; man muß in Betracht ziehen, daß in Zukunft der englische und französische Einfluß in Konstantinopel überwiegend sein wird und daß demgemäß beispielsweise der Schwerpunkt der Interessen an der türkischen Tabakregiegesellschaft, welche bisher ziemlich gleichmäßig zwischen Wien, Berlin und Paris aufgestellt waren, nach Frankreich verlegt werden dürfte. Dies um so mehr, als die Aktien des Unternehmens in Paris paritätisch einige hundert Kronen über den Wiener Kursen stehen und sich schon seit längerer Zeit ein stärkeres Abwandern der Stücke auf dem Wege über die Schweiz bemerkbar macht. Nun wurden, wie erwähnt, in Deutschland allerdings bisher fremdländische Dividendenpapiere in die Aktion der Regierung nicht einbezogen. Dies dürfte aber seinen Grund darin haben, daß in Deutschland das reiche Auslandmaterial eine Auswahl der geeignetsten Papiere zuläßt, während uns unser Mangel an geeigneten Vermögensobjekten verhindert, ebenso wählerisch zu sein.

Im Jahre 1916 wurde eine Konsignierung des österreichisch-ungarischen Besitzes an fremden Wertpapieren vorgenommen. Das Resultat, das im Vorjahre publiziert wurde, soll ungefähr zwei Milliarden Kronen ergeben haben. Ob diese Summe den Nominalwert oder den Kurswert der erhobenen Quantitäten darstellt, ist nicht bekannt; durch den Zerfall der Monarchie dürfte ein erheblicher Teil dieser Werte dem Zugriffe der deutschösterreichischen Regierung entzogen sein, wenngleich durch die seit der Anlegung dieser Statistik eingetretene Entwertung unserer Valuta der Kronenwert eine entsprechende Steigerung erfahren haben muß. In dieser Summe ist ferner unter anderem auch der recht beträchtliche Besitz des hiesigen Publikums an deutschen Dividendenpapieren enthalten, der für die Lebensmittelaktion überhaupt nicht in Frage kommt, da ja die Entente dem Deutschen Reiche selbst die Entgegennahme der Bezahlung in Mark verweigert hat. Des weiteren bestehen hier ziemlich umfangreiche Bestände an amerikanischen Industrie- und Eisenbahnaktien sowie an südafrikanischen Minenwerten, welche größtenteils in London, zum geringen Teile in den Vereinigten Staaten liegen und infolge der bekannten Maßnahmen der feindlichen Regierungen unter Sequester sind. Dem Vernehmen nach soll sich die Entente geweigert haben, diese sequestrierten Werte an Zahlungsstatt anzunehmen. In einem späteren Zeitpunkt könnten vielleicht auch die Schiffahrtsaktien, welche ja italienische Papiere werden, die Aktien der Triester Reisschälfabrik und der küstenländischen Werften usw. als ausländische Wertpapiere in Betracht gezogen werden, doch ist das Schicksal dieser Werte derzeit noch in Schwebe. Ein nennenswerter Bestand an überseeischen Renten und fest verzinslichen Werten, wie sie Deutschland an seinen argentinischen, brasilianischen, chilenischen, chinesischen, japanischen und nordamerikanischen Papieren besitzt, ist leider bei uns nicht vorhanden.

Für eine solche Aktion der Regierung kämen demnach im Wesen nur die türkischen und einzelne Kategorien bulgarischer Werte in Frage. Eine Enteignung zu für die Besitzer sehr ungünstigen Kursen ist wohl ausgeschlossen. Es würde die Gefahr bestehen, daß die Entente, welche sich ja über die unserer Regierung erwachsenden Beschaffungskosten genau informieren kann, die Papiere in diesem Falle nur zu einem sehr gedrückten Kurse übernehmen würde. Anderseits besteht die Möglichkeit, ausländische Finanzgruppen für die Erwerbung größerer Summen der in Frage stehenden Papiere zu interessieren und auf diese Weise einen günstigeren Kurs zu erzielen, von welchem die hiesigen Besitzer Nutzen ziehen könnten. Bezüglich derjenigen Bestände an ausländischen Effekten, die von Personen oder Firmen zu dem Zwecke unterhalten werden, um eine Gegenposition gegenüber Verbindlichkeiten in Pfund-, Francs- und Dollarwährung zu haben, muß selbstverständlich die Forderung aufgestellt werden, daß diese Werte entweder nicht enteignet werden oder daß die Regierung einen entsprechenden Betrag Auslandsvaluta zu einem Kronenpreise zur Verfügung stellt, welcher dem Uebernahmspreise der enteigneten Effekten entspricht.

Reichspost
9./III. 1919
55

notwendig, daß dem Spektakel auf dem Schottenring endlich einmal energisch entgegengetreten wird, ehe es zu spät dazu ist. Die Spekulation muß eingedämmt werden. Die Kurse müssen aus der schwindelhaften Höhe, zu der sie durch die Gewinnsucht hinaufgetrieben wurden, herniedergezwungen werden auf den Boden nüchterner Berechnung.

In normalen Zeiten pflegt sich der Kurs eines Wertpapieres aus dem Widerstreit der Meinungen über die Verhältnisse des emittierenden Unternehmens organisch herauszuentwickeln. Der Sinn der Börse ist eben diese logische Kursbildung. Und die Kurse sind auch zumeist „richtig". Die Tendenz der Börse ist sichtbar und vernünftig. Die Nachfrage verdichtet sich und die Tendenz ist fest, wenn die Industrie aus einer Fülle von Rohmaterialien mit gesteigerter Arbeitslust neue Werte schafft und der Handel günstige Absatzmöglichkeiten vor sich sieht. Wenn wir also unsere heutige Lage in der Weise betrachten, wie wir es vor Eintritt der Weltkatastrophe zu tun gewohnt waren, müssen wir uns, ehe wir irgend ein Wertpapier in unseren Besitz bringen, fragen, ob und welche Hoffnungen damit verknüpft sind? Auf die Frage würden wir aber keine Antwort finden. Wir leben heute in Mitteleuropa in einem derartigen Chaos, daß es ganz unmöglich ist, sich über unsere wirtschaftliche Zukunft eine Meinung zu bilden. Wir wissen lediglich, daß wir von einem schweren Unglück heimgesucht worden sind, haben aber keine Ahnung, wann und unter welchen Opfern wir uns an ein tröstliches Ufer werden retten können. Der Friede ist noch nicht geschlossen. Die Hungerblockade dauert fort. Die uns umgebenden neuen Nationalstaaten sind uns gehässig. Der Mangel an Nahrung und Rohstoffen peinigt uns von Stunde zu Stunde fühlbarer. Gering ist die Arbeitsgelegenheit, am allergeringsten die Arbeitslust. Eine Industrie gibt es überhaupt nicht mehr. Die Produktion stockt völlig. Drückende wirtschaftliche Windstille brütet über Deutschösterreich. Wir müßten also zu dem logischen Schluß kommen, daß der Gegenwartswert der Effekten gleich null und ihr Zukunftswert sehr zweifelhaft ist. Ein Blick in das Kursblatt überzeugt uns vom Gegenteil. Die Tendenz der Börse ist fest. In Berlin, Budapest, Prag usw. machen wir die gleiche Wahrnehmung. Ueberall Höchstkurse! Inmitten des Elends tobt der Hexentanz auf den Börsen.

Und erst die Kommentare zu dem heillosen Wirbel. Die überaus gefährliche Gesamtlage wird kaum erwähnt. Man ergeht sich in Betrachtungen über einige gerade im Vordergrunde stehende Effekten; letzthin waren es die Schiffahrtspapiere. Dann wieder machten die Trifailer Kohlen von sich zu reden. Auch sind türkische Tabak sehr begehrt. Man ist bestrebt, solche Günstlinge aus den verlassensten Winkeln hervorzulocken, sie heben sich unter den übrigen Papieren Wochen hindurch merkbar heraus, unterliegen wohl auch gewissen Schwankungen. Das allgemeine schwindelhafte Niveau bleibt aber ungestört aufrecht. Dieses höhnische Gesamtbild bedarf einer Erklärung. Als die Ursache der unanfechtbar festen Börsentendenz wird heute allerorts die Notenflucht bezeichnet. Die Währungskrise veranlaßt angeblich das Publikum, sich der Noten zu entledigen, um dafür Effekten zu kaufen. Man fürchtet die Entwertung der Banknoten und hofft, in den Anlagekapitalien der Industrie- und Verkehrsunternehmungen (deren Grundstücken, Häusern, Materialbeständen usw.) doch noch einen gewissen Halt zu finden. Selbst wenn diese Absicht ursprünglich vorhanden gewesen sein sollte, so ist sie heute praktisch schon vereitelt. Einerseits nämlich können sich unsere Banknoten auch bei einer ungünstigen Entwicklung der Dinge nicht bis zur Makulatur entwerten. Im Gegenteil ist anzunehmen, daß wir uns aus der Währungskrise, wenn auch langsam und schwer, dennoch erholen werden. Eine so sicher aufgebaute Wirtschaftsgemeinschaft, wie die unsere es vor dem Kriege war, kann nicht gänzlich zertrümmert werden. Solange unsere Volkskraft nur ungemein gelähmt, nicht aber zerstört ist, müssen unsere Zahlungsmittel irgendeine Geltung behalten. Was hat es aber anderseits für einen Sinn, die Effekten um das Vielfache einer eventuellen Notenentwertung zu bezahlen? Die Angst vor der Notenentwertung kann als Erklärungsgrund für die heutige Börsenlage nur ausreichen, wenn der voraussichtliche Entwertungsgrad zu den gezahlten Effektenpreisen in einem arithmetisch sinnvollen Verhältnis steht. Das ist aber gewiß nicht der Fall. Somit muß außer der Notenflucht noch eine andere Ursache wirksam sein. Man beruft sich auf die Geldfülle und behauptet, daß der Effektenkauf heute zufolge der volkswirtschaftlichen Stagnation für das Publikum die einzige Möglichkeit sei, das erworbene Geld zu verwerten. Um das Kapital nicht erträgnislos liegen zu lassen, entschließe sich das Publikum zum Gang auf die Börse. Diese Erklärung enthält gewiß viel Wahrheit, aber man hat es bisher unterlassen, das Verlangen der Börsenbesucher nach dem erhöhten Zinsengenuß vom sozialpolitischen Gesichtspunkt aus zu betrachten. Wenn das Wirtschaftsleben darniederliegt und keinerlei neue Werte erzeugt werden, ist das Streben nach einem Gewinnanteil gänzlich ungerechtfertigt. Die schwierige Anlegbarkeit der Bargelder ist gerade der Beweis dafür, daß dieselben überflüssig sind. Der Versuch, sie mit Gewalt dennoch irgendwo hineinzustopfen, ist daher nur schädlich. Solche Gelder sollen unbenützt liegen bleiben. Die Eigentümer müßten sich mit dem Zinsenentgang abfinden. Doch niemand denkt daran. Keiner will verzichten.

Indessen einmal muß die Erkenntnis aufdämmern, daß die Zustände an unserer Börse unhaltbar geworden sind. Gerade jetzt scheint sich uns wieder eine Gelegenheit zur Ernüchterung zu bieten. Es verlautet nämlich, daß die Notenabstempelung nur der Beginn weiterer finanzpolitischer Maßnahmen sei. Es soll der Notenabstempelung eine Effektenabstempelung folgen. Vorläufig ist der eigentliche Zweck dieser Verfügung nicht bekannt. Sicher ist, daß dadurch, wenn die Abstempelung genau durchgeführt und der Erfolg registriert würde, eine Uebersicht über die in deutschösterreichischen Händen befindlichen Effektenmengen gewonnen werden könnte. Auf diese Weise könnte Klarheit in die Verwirrung kommen. Wir würden nicht nur erfahren, wie viel Kriegsanleihe auf uns lastet, sondern auch der Umfang der Spekulationspapiere könnte ermittelt werden. Auf Grund der statistischen Ergebnisse müßte dann eine Tat erwogen werden. Es heißt, daß durch die Effektenabstempelung die Vermögenssteuer vorbereitet werden soll. Zu wünschen ist aber, daß hiebei der Kurswert der ermittelten Papiere der sorgfältigsten Beachtung gewürdigt werde. Als Ausgangspunkt für die Bemessung der Vermögenssteuer kann selbstredend nicht der Nominalwert, sondern nur der Kurswert der Effekten dienen. Die Vorbereitung der Vermögenssteuer lenkt die Aufmerksamkeit also zwanglos auf den Taumel, in dem sich die Börse heute befindet. Unseres Erachtens müßte unter Anlehnung an die ermittelten statistischen Daten darauf gesonnen werden, wie der zum Himmel ragende Berg vorsichtig abzubauen wäre. Denn soviel ist ja unbedingte Gewißheit: Die derzeitigen schwindelhaften Kurse können nicht für alle Zeiten andauern. Einmal muß ein Kurssturz eintreten. Soll er in Form eines Börsenkrachs erfolgen? Das wäre für unser arg heimgesuchtes Land eine Zumutung, der wir nicht mehr gewachsen sind. Der allmähliche Abbau der Kurse ist der einzige Ausweg. Wir müssen ihn beschreiten, solange es noch Zeit ist. Auch die langsame Sanierung der Börse wird die Spekulanten vor Verlusten nicht verschonen. Diese sind bei der heutigen überhitzten Situation schon unvermeidlich. Dieser gewissenlose Tanz muß seinen Katzenjammer nach sich ziehen. Aber eine kluge Finanzpolitik kann die Verluste verteilen und mildern. Die kritische Situation erfordert rasches kaltblütiges Eingreifen, und zwar in doppelter Beziehung: einerseits muß das Publikum, das sich in pathologischer Nervosität vor den Banknoten scheut, zu ihnen zurückgeführt und darüber aufgeklärt werden, daß es ihnen unter keinen Umständen entrinnen kann, und anderseits muß der Anreiz zur Börsenspekulation durch eine erbarmungslose Besteuerung der ungerechtfertigten Spielgewinne verringert werden. Nur wenn uns das noch in letzter Stunde gelingt, können wir verhüten, daß der Börsentaumel in einen Börsenkrach ausmündet.

Der Börsentaumel.

Die Grenzen Deutschösterreichs sind hermetisch abgesperrt. Innerhalb dieses von der Welt vereinsamten Gebietes ist das finanzpolitische Interesse auf die Notenabstempelung konzentriert. Gewiß ist die Regelung unserer Währung von größter Wichtigkeit, aber wir haben auch noch eine andere dringende Sorge — die Börse. Die Geschehnisse auf dem Schottenring verdienen ebenfalls allgemeine Beachtung, denn sie sind für das künftige Schicksal unseres kleinen Staates auf Jahrzehnte hinaus ausschlaggebend. Die börsenmäßig gehandelten Wertpapiere sind wie die Banknoten wirtschaftliche Extrakte; darum wird die Börse seit jeher als Barometer angesehen, von dem das kundige Auge die wirtschaftliche Lage abliest. Vor Ausbruch des Weltkrieges wurden Diagnosen eigentlich nur mit dem Kurszettel in der Hand angestellt, und es galt als Kühnheit, sich in seinen Behauptungen mit den in den Effektenkursen ausgedrückten Meinungen in einen allzu schroffen Gegensatz einzulassen. So unantastbar war die Autorität der Börse. In der Lektüre des Kurszettels suchte und fand man die Aufklärungen über Handel und Wandel. Heute hingegen schafft die Börse nicht Klarheit, sondern Verwirrung. Die Wertpapiere haben jeden Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Wirklichkeiten verloren. Die Kurse sind nur mehr leere Zahlen ohne jede innere Bedeutung. Der für die Volkswirtschaft ehedem unbedingt notwendige und segensreiche Börsenhandel hat sich in ein gewissenloses, schädliches Spiel verwandelt, verderblich nicht nur für die unmittelbar daran Beteiligten, sondern auch für alle andern. Darum ist es

Arbeiterzeitung

56

9./III. 1919

Staatsbankerott und Arbeiterschaft.

Von **Hugo Breitner.**

Bei Kriegsausbruch betrugen die Gesamtschulden der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder rund 13 Milliarden. Am 31. Oktober 1918 war die Schuldenlast auf 84 Milliarden gestiegen. In dieser schier phantastischen Zahl sind die Schulden Ungarns, die sich auf etwa 42 Milliarden belaufen, natürlich nicht enthalten; sie bleiben auch außerhalb unserer Betrachtung. Die 84 Milliarden österreichischer Staatsschuld haben durch die inzwischen fällig gewordenen Coupons eine weitere Erhöhung erfahren. Ebenso hat jeder der nationalen Teilstaaten seither gesonderte Schulden kontrahiert, die zwar nicht den Gegenstand zwischenstaatlicher Auseinandersetzung zu bilden haben, aber bei Betrachtung der Gesamtlage doch erwähnt werden müssen. Wir haben uns in diesem Kriege daran gewöhnt, Zahlen einfach auszusprechen, ohne mit ihnen sofort und ohne besondere Ueberlegung den richtigen Begriff zu verbinden. Was im Privatleben zwei oder zwanzig Millionen Kronen, was im Staatshaushalt zweihundert oder im höchsten Falle sogar noch tausend Millionen bedeuten, ist uns infolge vieljähriger Denkübung klar und vorstellbar. Die alte österreichische Reichshälfte schuldet gegenwärtig etwa neunzigtausend Millionen Kronen! Das geht einfach über unser Fassungsvermögen hinaus, und alle Versuche, es uns so recht zu verdeutlichen, bleiben ergebnislos. Dabei ist aber der grundlegende und nicht genug zu betonende Unterschied zwischen 1914 und 1919, daß die im Laufe von vielen Jahrzehnten allmählich angewachsene Vorkriegsschuld, wie schon dargelegt wurde, zu sehr erheblichen Teilen für die Erwerbung wertvoller und erträgnisreicher Realgüter verwendet worden ist. Die in viereinhalb Jahren erfolgte Versiebenfachung der Staatsschuld bedeutet nicht bloß keine Erhöhung dieses Sachvermögens, vielmehr sind von den unmittelbaren Zerstörungen der mannigfachsten Art und der verwüstenden Abnützung auch die einstigen Aktiven ergriffen worden; auch ihr Wert ist gemindert.

Von der Möglichkeit, daß uns zu allen diesen niederdrückenden Lasten noch eine unerträgliche Kriegsentschädigung aufgebürdet werde, sei in diesem Zusammenhang keine Rede. Sollte die Entente eine Versklavung der Mittelmächte beabsichtigen und durchzusetzen in der Lage sein, dann sind ja gewiß alle Sanierungsversuche vergeblich, die sich immer nur auf dem Boden der jetzt gegebenen Tatsachen bewegen können. Als eine solche unumstößliche Tatsache ist die Erklärung der Tschechen, die Kriegsanleihen nicht anzuerkennen, kaum zu werten. Die Tschecho-Slovakei hat selbst einen Milliardenbesitz an Kriegsanleihen und Banknoten, für den sie unbedingt vorsorgen muß, wiewohl diese Summen dem Anteil sicherlich nicht entsprechen, der angesichts ihrer weitaus höheren Wirtschaftskraft und größeren Bevölkerungszahl bei gerechter Auseinandersetzung auf die Nachbarrepublik entfallen würde. Aber eines muß festgehalten werden. Und das ist, daß neben der Vervielfachung der Schuld, ihrem unproduktiven Charakter, der gleichzeitig erfolgten Vernichtung von Gütern und Menschenkraft die Zerreißung der Monarchie zunächst und auf Jahre hinaus für alle Teilstaaten eine starke Beeinträchtigung ergibt. Trotz der schwersten nationalen Kämpfe hat die mehrhundertjährige Gemeinsamkeit des Wirtschaftsgebietes doch einander harmonisch ergänzende Wirtschaftsformen zur Folge gehabt, die nicht von heute auf morgen ersetzt werden können. Wir in Deutschösterreich verspüren das schon jetzt in vollster Deutlichkeit. Dieses Wien, das förmlich über Nacht aufgehört hat, das Zentrum eines Vierundfünfzigmillionenreiches zu sein, und jetzt in widernatürlicher Größe ein Drittel der Einwohner des neuen Staates in sich vereinigt, bildet ja ein Problem für sich. Aber auch den gegenwärtig noch so siegestrunkenen Tschechen wird das Erwachen aus ihren stolzen Träumen nicht erspart bleiben.

Auf jenen Wegen, die bis Juli 1914 die üblichen gewesen sind, das Defizit im Staatshaushalt zu beseitigen, kann angesichts der nun bestehenden Sachlage eine Besserung nicht erreicht werden. Die Methode, wie sie mitunter in Friedenszeiten geübt wurde und während der ganzen Dauer des Krieges zu unserem größten Verderben gehandhabt worden ist, zu den alten Schulden neue zu häufen, die Zinsen zum Kapital zu schlagen, kann bestenfalls noch ein paar Monate fortgesetzt werden. Bliebe also eine Erhöhung der direkten und indirekten Steuern. Aber auch da versagen die Mittel der alten Schule. Eine so ungeheuerliche Steigerung der Steuersätze, wie sie einer solchen und überdies so hoch verzinslichen Schuldenlast gegenüber notwendig wäre, liegt ganz außerhalb des Bereiches physischer Möglichkeit. Die so gründlich geänderten politischen Machtverhältnisse sollen dabei gar nicht in Betracht gezogen werden. Auch bei Fortbestand der Monarchie und bei unveränderter Geltung des einstigen Regimes wäre es nicht gelungen, die Steuerschraube in diesem Maße anzuziehen, weil damit zugleich und völlig automatisch die Konsumkraft der Bevölkerung so unendlich herabgedrückt worden wäre, daß die Steuerquellen versiegen hätten müssen. Ein Blick auf das gegenwärtige deutschösterreichische Staatsbudget zeigt klar, wie wenig davon die Rede sein kann. Die gesamten Steuereingänge von rund einer Milliarde reichen gerade hin, die Beamten zu bezahlen! Für die Ausgaben, die sich aus der Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen ergeben, für alle Aufwendungen kultureller und sozialer Art, für die in so hohem Maße notwendigen Wiederherstellungsarbeiten bleibt gar nichts übrig. Nichts für die Erhaltung und Ausgestaltung der Schulen, nichts für Wohnungsfürsorge oder Aufrichtung der längst fälligen Altersversorgung der Arbeiter. Für diese und tausend andere unumgängliche Notwendigkeiten werden ohnehin neue Einnahmsquellen dem Staate erschlossen werden müssen. Dabei sind die Schuldzinsen, die unter allen Umständen Hunderte von Millionen betragen müssen, noch gar nicht erwähnt.

So oft Oesterreich in einer ganz verzweifelten Finanzlage war, wenn auch keine der früheren auch nur annähernd an die Katastrophe von heute heranreicht, war die Lösung: der Staatsbankerott. Und es bleibt, wenn man nicht ganz neue Wege beschreiten will, diesmal ganz gewiß nichts anderes übrig. Selbst die Entschlußfreiheit dazu haben wir übrigens nur insofern, als es sich um das Inland handelt. Eine Verkürzung der ausländischen Gläubiger würde ja keinesfalls geduldet werden. Wir hätten vielmehr mit einer Pfandnahme der Staatsgüter, Eisenbahnen, Zölle ꝛc. zu rechnen und dies nicht bloß für den Zinsendienst, sondern auch für die Deckung des Kapitals.

Es wird nun oft die Frage aufgeworfen, ob es denn eigentlich gar so sehr Aufgabe der Sozialdemokratie — als Vertreterin der Besitzlosen — sei, sich diesem Zusammenbruch entgegenzustemmen, von dem ja anscheinend hauptsächlich die Besitzenden, die Eigentümer der Schuldverpflichtungen des Staates, seien es nun Kriegsanleihe oder Banknoten, in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Wahrheit ist, daß die eigentlichen Opfer eines Staatsbankerotts die Arbeiter und Angestellten sein würden, wie sie es ja auch gewesen sind, die im Kriege neunzig Prozent der Blutopfer zu tragen hatten. Der Staatsbankerott trifft zunächst die Stadt, Handel und Industrie ungleich härter als das flache Land. Dem Bauer bleibt, selbst wenn die thesaurierte Banknote wertlos wird, noch immer Grund und Boden und Vieh und die Möglichkeit ungestörten Fortarbeitens, die Sicherung der Lebensnotwendigkeiten für sich, für die Familie und fürs Gesinde. Die Insolvenz des Staates hätte wohl unlösbar die Zahlungseinstellung der Banken, Sparkassen und Versicherungsinstitute zur Folge und damit eine allgemeine Krise, deren Heftigkeit und Dauer unabsehbar ist. Die jetzt noch funktionierenden Betriebe würden zum Stillstand gelangen, von ausländischen Bezügen könnte keine Rede sein. Also ungeheuer Arbeitslosigkeit ohne die Möglichkeit irgend einer Unterstützung; nackte, selbst die gegenwärtige Lage weit in den Schatten stellende Hungersnot! Eine weitere Wirkung wäre, daß alle bestehenden Versorgungseinrichtungen jedweder Art zusammenbrechen würden. Um nur ein einziges Beispiel herauszuheben: Die Staatliche Pensionsanstalt für Angestellte hat nicht weniger als sechshundert Millionen Kronen in Kriegsanleihe angelegt; nicht nur ihr bisheriges Gesamtvermögen, sondern auch die aus ganz Oesterreich auf Jahre hinaus zu gewärtigenden Prämieneingänge! Das heißt mit anderen Worten, es würden Zehntausende die Hoffnung versinken sehen, eine bescheidene Alters- oder Invaliditätsrente zu genießen, über das einstige Schicksal ihrer Angehörigen einigermaßen beruhigt zu sein. Das gilt natürlich für sämtliche Institutionen dieser Art, das bedeutet den Ruin aller Krankenkassen, Konsumvereine, Gewerkschaften. Hunderttausende der allerkleinsten Leute haben die Ersparnisse eines ganzen Lebens — teils der allgemeinen Stimmung folgend, teils dem so stark ausgeübten Druck nachgebend — in Kriegsanleihen angelegt. Das gleiche ist von Amts wegen mit allen Mündelgeldern geschehen. Ein regelloses Zusammenkrachen würde ungezählte Existenzen erbarmungslos vernichten.

Den Besitzenden blieben immer noch Trümmer des Vermögens, mit denen sie bis zur Wiederkehr geordneter Verhältnisse leben können. Die wirklichen Kapitalisten haben sich zudem in den letzten vier Jahren kaum mit etwas anderem als mit der Frage beschäftigt, wie sie ihre Reichtümer vor dem drohenden Debacle retten könnten, das sie bei ihrer wirtschaftlichen Schulung längst reifen sahen, ohne allerdings die warnende Stimme zu erheben. Viele Bewegungen auf dem Warenmarkt, Ware im weitesten Sinne genommen, sind auf diese Rettungsmanöver der Millionäre alten und neuen Datums zurückzuführen. Sie haben erhebliche Teile ihres Vermögens ins Ausland gebracht, und die Unfähigkeit der Oesterreichisch-ungarischen Bank hat dabei die Mauer gemacht. Die sprunghaften Steigerungen der Güter und Häuser, der Perlen, Brillanten, Antiquitäten und Bilder haben zum Teil darin ihre Ursache. Just die Allerreichsten haben so viele Eisen im Feuer, daß ihnen nicht allzuviel geschehen kann. Gewiß! So gewaltige Erschütterungen würden auch an ihnen nicht spurlos vorübergehen; aber andererseits wären es gerade wieder sie, die in einer Zeit der allgemeinsten Depression noch kaufkräftig blieben und damit die Möglichkeit hätten, durch Zugreifen im richtigen Augenblick das Strandgut um einen Spottpreis zu erwerben und schließlich noch als Gewinner aus dem Staatsbankerott hervorzugehen.

Zwei Möglichkeiten sind in gleicher Weise für die arbeitenden Menschen in diesem Staate unannehmbar. Die erste ist die Aufrechterhaltung der Staatsschulden in ihrem gegenwärtigen Umfang, in ihrer derzeitigen Höhe der Verzinsung. Im Altertum haben die Sieger die Bewohner des besiegten Landes weggeführt und zur Sklavenarbeit verwendet. Unsere „kultiviertere" Zeit will dafür die im Wesen gleiche, nur in der Form verschiedene Kriegsentschädigung setzen. So sehr man sich dagegen sträubt, ist es immerhin dem altgewohnten Denken noch eher verständlich, daß der Besiegte dem Sieger tribut-

pflichtig sei. Die Aufrechterhaltung der Staatsschulden aber würde bedeuten, daß die erdrückende Masse der Bevölkerung auf Geschlechter hinaus nicht der Entente, vielmehr jener Minderheit im eigenen Lande hörig bliebe, die den Krieg zum Teil verschuldet hat, der das grauenvolle Morden eine Quelle der Bereicherung war. Und ebenso kann das Proletariat nicht den Staatsbankerott wünschen.

Für die Finanzkatastrophe, die der Krieg hervorgerufen hat, gibt es nur eine Lösung: das ist eine

10./III. 1919

Der Volkswirt.

Forderung nach einer solidarischen Haftung der Nationalstaaten für die Kronennoten in der Schweiz.

Bern, 9. März. Zum Schweizer Kroneneinfuhrverbot schreibt „Journal de Genève": Es handlt sich bloß um eine zeitweilige reine Vorsichtsmaßregel. Die Schweiz will nicht der Kanal sein für die Repatriierung der im Auslande befindlichen Kronennoten und will nur die Interessen der Schweizer schützen. Daher werden die Schweizer aufgefordert, ihre Kronennoten in den Banken zu deponieren. Der Dienst wird dann in der Nationalbank zentralisiert werden. Man wird die Regierungen der auf dem Boden der ehemaligen Monarchie entstandenen Staaten wissen lassen, daß man sie solidarisch für haftbar hält, soweit es sich um die Kronennoten in Schweizer Besitz handelt.

* * *

Deutschösterreich hat sich bekanntlich in offizieller Form hiezu unter der Voraussetzung bereit erklärt, daß auch die andern Nationalstaaten sich zu dem auf sie entfallenden Anteil bekennen.

Die Bezahlung der Ententesendungen

In der Reuterdepesche aus Paris wird mitgeteilt, von der Entente sei beschlossen worden, eine internationale Kommission von höchstens vier Mitgliedern zu ernennen zum Zwecke der Untersuchung, wie die Staaten des früheren Oesterreich-Ungarn die Lebensmittelsendungen der Entente bezahlen könnten. Hinzugefügt wird dann, die nach Deutschösterreich geschickten Lebensmittel dürften hauptsächlich aus dem Ertrag der Salzbergwerke sowie von der Stadt Wien bezahlt werden.

Hiezu erfahren wir, daß dieser Modus der Sicherstellung in den kürzlich in Paris mit den von Deutschösterreich entsendeten Delegierten abgehaltenen Beratungen wohl Gegenstand eingehender Auseinandersetzung war, ohne daß eine Verständigung erzielt worden wäre. Da der erheblichste Teil der Lebensmittelmengen für die Stadt Wien bestimmt ist, wurde vor allem an die Verpflichtung der Gemeinde Wien zur Deckung des finanziellen Erfordernisses gedacht.

Die Heranziehung der Gemeinde Wien war auch deshalb in besondere Erwägung zu ziehen, da die Ausdehnung und finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates Deutschösterreich von keiner Seite umschrieben werden konnte.

Den Ertrag der Salzbergwerke, beziehungsweise die hypothekarische Sicherstellung der Zahlung auf die Salinen erschien in dem Moment als gangbarer Weg, da die Lieferung ohne hinreichende Sicherstellung als ausgeschlossen zu betrachten war. Es ist hervorzuheben, daß, wie bemerkt, bei der Abreise der deutschösterreichischen Staatsfunktionäre aus Paris eine endgültige Vereinbarung über die Finanzierung der Lebensmittelsendungen der Entente noch nicht erreicht war.

Der Ertrag der Salzbergwerke.

Unter den Salzbergwerken ist die Saline Gmunden zu verstehen, umfassend die Salzbergwerke in Hallstatt und Ischl samt den daselbst aufgestellten Maschinen und Solleitungen und Pfannhäusern in Hallstatt, Ischl und Ebensee. In diesem Umfange bildete die Saline Gmunden das Fundament für die Sicherstellung der sogenannten Partialhypothekaranweisungen, bekannter unter dem Namen Salinenscheine. Die Salinenscheine entstanden als Auskunftsmittel in den finanziellen Verlegenheiten Oesterreichs im Frühjahre 1848. Im April 1848 kam zwischen der Oesterreichischen Nationalbank und der österreichischen Finanzverwaltung eine Vereinbarung zustande, gemäß welcher die Nationalbank für 30 Millionen Gulden Obligationen, die als Hypothek auf die Saline Gmunden vorgemerkt wurden, zur Begebung übernahm.

Diese Salinenscheine waren eine schwebende Schuld in der Form kurzfristiger Schatzwechsel in Appoints von 50, 100, 500 und 1000 Gulden mit vier, acht und zwölf Monaten Laufzeit und mit einer Verzinsung von 5, 5½ und 6 Prozent je nach der Verfallszeit. Drei Jahre später wurden weitere 30 Millionen Gulden Salinenscheine emittiert, in einem weiteren Uebereinkommen im Jahre 1852 der Maximalbetrag für den Umlauf von Salinenscheinen auf 40 Millionen Gulden und die Verzinsung auf 5 Prozent beschränkt. Zugleich erfolgte eine Erhöhung der Hypothek behufs Deckung der sonstigen Forderungen der Nationalbank an den Staat. Der hypothezierte Betrag erreichte dann 71·5 Millionen Gulden, wobei die Salinen Aussee und Hallein in die Vormerkung einbezogen wurden. Damals wurde der Kapitalswert der Salinen mit 140 Millionen Gulden angenommen.

Die Maximalumlaufsgrenze von 40 Millionen Gulden wurde immer wieder erheblich überschritten und stieg im Sommer 1862 bis nahezu 100 Millionen Gulden. Als ein Jahr später die erste gesetzliche Regelung des Umlaufs der Partialhypothekaranweisungen vorgenommen wurde, beschloß man denn auch, das Maximum des Umlaufs mit 100 Millionen Gulden festzusetzen. Im Jahre 1868 wurde durch eine Kombinierung der zirkulierenden Staatsnoten im Betrag von 300 Millionen Gulden mit dem Maximalumlauf der Salinenscheine gesetzlich bestimmt, daß Staatsnoten und Salinenscheine zusammen nicht mehr als im Maximum von 400 Millionen Gulden zirkulieren dürfen.

Die Einlösung der Staatsnoten gemäß der Valutareform des Jahres 1892 mußte infolge dieser Kombinierung auch eine Neuregelung im Umlauf der Salinenscheine bewirken. Zunächst wurde im Gesetzgebungswege der Höchstbetrag des Umlaufes von 100 Millionen Gulden auf 70 Millionen Gulden herabgesetzt. Dann erfolgte eine neuerliche Reduktion zum Teil aus den Tilgungen aus den Kassenbeständen allmählich auf den Maximalumlauf von rund 49·5 Millionen Gulden, und Ende 1902 verringerte sich die schwebende Schuld an Salinenscheinen auf 89·6 Millionen Kronen. Nach Einlösung von 30 Millionen Kronen gemäß einem Erlaß des Finanzministeriums vom 31. Jänner 1907 bezifferte sich die Schuld Ende September 1907 auf 59·6 Millionen Kronen. Die kommissionsweise Ausgabe der Salinenscheine wird schon seit mehreren Jahren durch das Postsparkassenamt besorgt. Die Salinenschuld unterstand der Staatsschuldenkontrolle des Reichsrates. Ihr derzeitiger Umlauf beträgt unverändert seit einer Reihe von Jahren 87·3 Millionen Kronen.

* * *

Wie schon früher erwähnt, waren die direkten Verhandlungen mit den Regierungsdelegierten des deutschösterreichischen Staatsamtes des Aeußern und der Finanzen, die in Paris geführt wurden, zu einer endgültigen Verständigung über die Zahlungsform für die Lebensmittel nicht gediehen. Auch bis zum jetzigen Augenblick fehlt hier noch jede offizielle Verständigung über eine Regelung im Sinne der Angaben der Reuterdepesche aus Paris.

Abank
12./III. 1919

Die Proteste der Oesterreichisch-ungarischen Bank gegen die Notenabstempelung.

Wien, 11. März.

Heute werden von der Oesterreichisch-ungarischen Bank die beiden Proteste veröffentlicht, die ihr Generalrat gegen die von der czecho-slowakischen und von der deutsch-österreichischen Regierung verfügte Aufstempelung der Banknoten beschlossen hat. Der an die czecho-slowakische Regierung zuhanden des Finanzministers Dr. Alois Raschin in Prag gerichtete Protest hat folgenden Wortlaut:

Protest gegen die czecho-slowakische Stempelung.

Der Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank ratifiziert die vom geschäftsführenden Vizegouverneur in dessen Depesche vom 26. v. M. und seinem Schreiben vom 26. und 28. v. M. an den Herrn czecho-slowakischen Finanzminister Dr. Alois Raschin gegenüber den Verfügungen der czecho-slowakischen Regierung, betreffend Aufstempelung der von der Oesterreichisch-ungarischen Bank ausgegebenen Banknoten und Beschränkung der gesetzlichen Zahlkraft auf die gestempelten Banknoten erhobene Rechtsverwahrung und legt gegen den durch diese Verfügungen erfolgten schweren Eingriff in die Privilegialrechte der Oesterreichisch-ungarischen Bank hiemit feierlich Protest ein, unter gleichzeitigem Vorbehalt aller der Bank gegen den czecho-slowakischen Staat zustehenden Rechte, insbesondere der Geltendmachung von Ersatzansprüchen für jedweden wie immer gearteten, ihr aus diesen Eingriffen in ihr Privilegium mittelbar oder unmittelbar entstehenden Schaden und entgangenen Gewinn. In Ausführung dieses Protests soll zunächst die Entwicklung des Verhältnisses zwischen der czecho-slowakischen Regierung und der Oesterreichisch-ungarischen Bank seit Proklamierung der selbständigen czecho-slowakischen Republik kurze Darstellung finden.

Sofort nach Zerfall des einstigen Oesterreich und Entstehung der einzelnen Nationalstaaten richtete sich das Bestreben der Bank darauf, zwischen ihr und der czecho-slowakischen Regierung ein den Interessen beider Teile dienendes Verhältnis anzubahnen. Von diesem Bestreben geleitet, sandte die Bank bereits im November des Vorjahres einen Vertreter nach Prag mit der Weisung, mit dem Herrn czecho-slowakischen Finanzminister in Fühlung zu treten, um auf mündlichem Wege die Forderungen und Wünsche der czecho-slowakischen Regierung in bezug auf die Geschäftsführung der Bank entgegenzunehmen. Der Herr Finanzminister erklärte bei dieser Gelegenheit, was übrigens schon in dem Gesetze vom 28. Oktober 1918, Z. 11, betreffend die Errichtung eines selbständigen czecho-slowakischen Staates, ausdrücklich ausgesprochen war, daß er die Bankstatuten als weiterhin geltendes Gesetz im Bereiche des czecho-slowakischen Staates anerkenne, und äußerte eine Reihe von Wünschen, welche von seiten der Bank ausnahmslos Erfüllung fanden.

Die Zugeständnisse der Bank an den czechischen Staat.

Diesen Wünschen Rechnung tragend, hat der Generalrat

1. sich mit der Ernennung eines Regierungskommissärs der czecho-slowakischen Regierung bei der Bank einverstanden erklärt und den sohin unter Inanspruchnahme aller in den Bankstatuten (Artikel 51 bis 53) vorgesehenen Rechte für denselben ernannten Funktionär anerkannt.

2. durch Einflußnahme auf den Kreis der Bankaktionäre die Wahl von Vertretern der czecho-slowakischen Nation zu Generalräten in der letzten Generalversammlung in die Wege geleitet, welche nur infolge der schließlichen Ablehnung der Annahme einer Funktion als Generalrat von czecho-slowakischer Seite und über Verzicht des Herrn Ministers auf die Erfüllung dieses Wunsches unterblieben ist;

3. die Bankanstalt Prag gleich einer der beiden nach den Statuten bestehenden Hauptanstalten geschäftlich ausgestaltet und den Vorstand derselben zum Geschäftsleitungsmitglied ernannt;

4. sich bereit erklärt, gegen die Bestellung eines mit den vom Herrn Finanzminister seinerzeit umschriebenen Befugnissen ausgestatteten czecho-slowakischen Regierungsvertreters bei der Hauptanstalt Prag keine Einwendung zu erheben;

5. dem Verlangen des Herrn czecho-slowakischen Finanzministers nach Berücksichtigung der czechischen Amtssprache in der czecho-slowakischen Republik entsprochen und die Anwendung der czechischen Sprache im gesamten Verkehr der Bank mit den Behörden dieses Staatsgebietes angeordnet; endlich

6. die Erklärung abgegeben, keinem der entstandenen Nationalstaaten ohne ausdrückliche Zustimmung des czecho-slowakischen Regierungsvertreters ein neues Darlehen zu gewähren, welche Zusicherung seitens des Generalrates auch strengstens eingehalten wurde. Hiebei muß mit Rücksicht auf die vom Herrn Finanzminister in seiner Depesche vom 26. v. M. gegen die Bank erhobenen Vorwürfe der Nichteinhaltung der von ihr der czecho-slowakischen Regierung gegenüber eingegangenen eben erwähnten Verpflichtung durch Gewährung von Darlehen an Ungarn und Deutschösterreich nochmals betont werden, daß die Auszahlungen an die ungarische Regierung, worauf selbe Vorwürfe abzielen, nicht neuen, nach Eintritt des Zerfalles der Monarchie gewährten Krediten entspringen, sondern die Erfüllung der bereits früher mit der ungarischen Regierung zum Abschlusse gebrachten Kreditgeschäfte darstellen. Die Bank war außerstande, sich über die der ungarischen Regierung ihr gegenüber zustehenden vertragsmäßigen Rechte auf Auszahlung der gewährten Darlehen zur Gänze hinwegzusetzen und jedwede Flüssigmachung der Darlehen zu verweigern. Die aus der Ausscheidung Kroatiens und Slawoniens auf dem Gebiete des früheren Ungarn sowie sonstigen kreditpolitisch belangreichen Umständen hinsichtlich des Umfanges der dem jetzigen Ungarn einzuräumenden Ausnützung der Kredite abzuleitenden Konsequenzen hat die Bank nicht unberücksichtigt gelassen. Der Generalrat hat noch bevor von der czecho-slowakischen Regierung in dieser Beziehung irgendeine Vorstellung erhoben wurde, die ungarische Regierung zum Eintritt in Verhandlungen, betreffend Restriktion dieser Kredite, veranlaßt. Diese Verhandlungen, welche ihrer Natur nach von der Geschäftsleitung zu führen waren, haben, wie in der heute abgehaltenen Sitzung des Generalrates konstatiert wurde, zu einem beide Geschäftsteile befriedigenden Abschluß geführt. Abgesehen von der Rückstellung eines Teiles des Kredits per 320 Millionen Kronen auf Rechnung der von Ungarn abgetrennten Gebiete Kroatiens und Slawoniens, welche der Herr ungarische Finanzminister bereits im Januar dieses Jahres konzediert hatte, wird dieser wie bisher von diesem Kreditguthaben nur den der ursprünglichen Zweckbestimmung „spezielle gemeinsame Kriegsauslagen" entsprechenden Gebrauch machen, außerdem aber einen Betrag von 226 Millionen Kronen zurückstellen, von dem er nur für solche Zahlungen seitens der ungarischen Regierung Gebrauch machen wird, welche sich noch künftig bei der Liquidierung der gemeinsamen österreichisch-ungarischen Stellen aus der Abrechnung für geleistete gemeinsame Heeresauslagen ergeben könnten.

Keine geheimen Darlehensgewährungen.

Bezüglich der weiteren seitens des Herrn Finanzministers behaupteten, angeblich geheim, ohne Wissen des Regierungskommissärs der czecho-slowakischen Regierung erfolgten Darlehensgewährung der Bank an die deutschösterreichische Regierung hat die Bankleitung zwar den Herrn Minister um nähere Aufklärung ersucht, doch ist eine solche dem Generalrat nicht geworden. An die deutschösterreichische Regierung sind nämlich Darlehen gar nicht gewährt worden, so daß der Generalrat sich nicht zu erklären vermag, worauf sich der diesfällige Hinweis bezieht. Die Stellung, welche die Bank gegenüber Deutschösterreich eingenommen hat, entspricht vollkommen der gegenüber dem czecho-slowakischen Staate beobachteten Haltung. Hier wie dort hat die Bank die in dem betreffenden Staatsgebiete geführten Konti der früheren k. k. Regierung auf die Regierung des betreffenden neuen Staates gegen eine von dem czecho-slowakischen Finanzminister, beziehungsweise dem Staatsamte des deutschösterreichischen Staates abgegebene gleichförmige Haftungserklärung umgeschrieben. Insoweit an die deutschösterreichische Regierung aus den früheren der k. k. Regierung gewährten Krediten entspringende Zahlungen geleistet wurden — woraus kein Geheimnis gemacht wurde und was der czecho-slowakischen Regierung nicht unbekannt geblieben sein kann — geschah dies mit Rücksicht auf die seitens der deutschösterreichischen Regierung angenommene Funktion einer Treuhänderin, als welche sie diese Zahlungen entgegengenommen und die Valuta für die Gesamtheit der auf dem Gebiete des einstigen Oesterreich entstandenen Nationalstaaten betreffende Auslagen übernommen hat, wozu zu bemerken ist, daß die weitere Ausgabe von Kassenscheinen im Zusammenhange mit den anderen Umständen ohnehin eingestellt wurde, unmittelbar nachdem der Herr czecho-slowakische Finanzminister den Wunsch danach der Bank auszusprechen fand. Die vom Herrn Finanzminister gegen die Bank erhobenen Anwürfe einer unter Verletzung der Statutarbestimmungen und der seiner Regierung gegenüber noch ausdrücklich eingegangenen Verpflichtung erfolgten Gewährung von neuen Krediten an Ungarn und Deutschösterreich entbehren sonach jeder Begründung. Die Bank hat auch in dieser Richtung bei ihrer Geschäftsführung die strengste Beobachtung der bezüglichen Bestimmungen ihrer Statuten geübt und die der czecho-slowakischen Regierung noch besonders gegebenen Zusicherungen genauest eingehalten.

All dem gegenüber hat sich der Herr czecho-slowakische Finanzminister mit einer Reihe von Verfügungen über die verbrieften und von seiner Regierung ausdrücklich anerkannten Privilegialrechte der Bank ohne jeweiliges vorheriges Einvernehmen mit der Bank, ihre Rechte mißachtend, hinweggesetzt. Hierunter fällt zunächst das an die Bank ergangene Verbot der Lombardierung von Kriegsanleihe im Gebiete des czecho-slowakischen Staates. Der Generalrat hat sich diesem Verbote gefügt, wohl aber unter Hinweis auf die darin liegende Beeinträchtigung der Bank in ihren Privilegialrechten Verwahrung eingelegt und gleichzeitig unter Darlegung seiner Stellungnahme in dieser Frage den Vorschlag unterbreitet, behufs Herbeiführung eines zugleich wichtige Interessen einzelner Teilstaaten berührenden Einverständnisses mit der Bank in Verhandlung zu treten. Die bezügliche an den Herrn Finanzminister gerichtete Zuschrift hat bis heute keine Erledigung gefunden.

Der Herr Finanzminister hat weiter die Beschränkung des freien Giroverkehres im czecho-slowakischen Staatsgebiete verfügt, die Einlösung der von der Bank ausgegebenen Kassenscheine verboten, sowie die einseitige Errichtung einer besonderen Devisenzentrale in Prag angeordnet, wodurch die Oesterreichisch-ungarische Bank in ihrer auf dem Privilegialgesetz und den Bankstatuten begründeten Geschäftsführung zum ersichtlichen Nachteile der gemeinsamen Währung in einschneidender Weise verhindert wurde. Die Bank hat nicht verabsäumt, in allen diesen Fällen beim Herrn Finanzminister Vorstellungen zu erheben, welche allerdings durchwegs ohne jeden Erfolg geblieben sind.

Die Notenaufstempelung.

Nunmehr wurde mit Gesetz vom 25. Februar 1919 die Aufstempelung der im Bereiche der czecho-slowakischen Republik befindlichen Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank mit der Bestimmung angeordnet, daß in diesem Staatsgebiete fortan nur die gestempelten Noten als gesetzliches Zahlungsmittel zu gelten haben. Die Oesterreichisch-ungarische Bank sieht in dieser Verfügung einen geradezu vernichtenden Schlag gegen ihre Existenz und die Möglichkeit ihres Fortbestandes, gegen welchen sie zur Wahrung ihrer wohlerworbenen Rechte, die durch diese Verfügung eine ellatante schwere Verletzung erleiden, und auch zur Hintanhaltung von empfindlichen Schädigungen der öffentlichen Interessen, welche die angeordnete Aufstempelung zeitigen muß, entschiedenst Stellung zu nehmen gezwungen ist.

In erster Beziehung ist zunächst darauf hinzuweisen, daß die angeordnete Aufstempelung und die weitere Verfügung, daß im czecho-slowakischen Staatsgebiete nur gestempelte Banknoten gesetzliche Zahlkraft haben sollen, gegen den Artikel 86 der Bankstatuten verstoßen, wonach die von der Oesterreichisch-ungarischen Bank jeweils ausgegebenen Noten ausschließlich und unbedingt das Recht genießen, daß sie bei allen in Kronenwährung zu leistenden Zahlungen, welche nicht infolge gesetzlicher Bestimmung, vertragsmäßiger Verpflichtung oder sonstiger Privatwillenserklärung in klingender Münze zu leisten sind, im Geltungsgebiete des Privilegiums von jedermann sowie von allen öffentlichen Kassen nach ihrem vollen Nennwert angenommen werden müssen. Die Bankstatuten sind, wie schon oben bemerkt, von der czecho-slowakischen Regierung als geltendes Gesetz im Bereiche des czecho-slowakischen Staates anerkannt, demnach auch die eben erwähnte, im Artikel 86 der Bankstatuten normierte ausschließliche Zahlkraft der von der Oesterreichisch-ungarischen Bank ausgegebenen Banknoten in diesem Bereich anerkannt ist.

Ueberdies kann die Bank nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß es nach allen völkerrechtlichen und Privatrechtsgrundsätzen als rechtlich ausgeschlossen angesehen werden muß, daß im Falle der Abtrennung oder der Auseinandersetzung eines bisher einigen Staatsgebietes von einem dieser aus der Gemeinsamkeit austretenden Teile die bestandenen Rechtsverhältnisse einfach negiert und einseitig außer rechtliche Wirksamkeit gesetzt werden könnten. Dies gilt im gegebenen Falle um so mehr, als die Oesterreichisch-ungarische Bank ein Privatinstitut, eine Aktiengesellschaft ist, deren Sonderheit nur darin besteht, daß ihr zugleich gewisse, sehr wichtige öffentliche Funktionen übertragen sind. Diese in das Gebiet des Privatrechtes gehörigen Rechtsverhältnisse zwischen der Oesterreichisch-ungarischen Bank und den Regierungen, welche ihr das Privilegium verliehen, beziehungsweise zuletzt verlängert haben, kommen insbesondere auch darin zum Ausdruck, daß neben und anläßlich des Erlasses der Privilegialgesetze und der Statuten der Bank eine Reihe von Uebereinkommen zwischen den Regierungen und der Oesterreichisch-ungarischen Bank geschlossen werden mußten, welche ganz wesentlichen privaten Charakter tragen, zugleich aber mit den öffentlichen Funktionen der Bank in einem solchen Zusammenhang stehen, daß jede Alterierung und gewaltsame Beeinträchtigung ihrer Privilegialrechte zugleich einen Verstoß privatrechtlicher Natur in sich schließt.

Infolge der in Rede stehenden Verfügung werden die von der Oesterreichisch-ungarischen Bank ausgegebenen Banknoten des ihnen statutenmäßig verliehenen Charakters des alleinigen gesetzlichen Zahlungsmittels insofern entkleidet, als die Verwendbarkeit der Noten als Zahlungsmittel und deren Zirkulationsfähigkeit von der staatlichen Aufstempelung abhängig gemacht und den der Aufstempelung nicht unterzogenen Noten die gesetzliche Zahlkraft für die Zukunft überhaupt genommen wird. Diese Maßnahme bedeutet einen rechtswidrigen, schweren Eingriff in die Rechte der Bank, welcher dieselbe in ihrem Fundamentalrechte der Notenausgabe trifft. Die willkürliche Verfügung der czecho-slowakischen Regierung involviert mit Rücksicht auf die aus der Einschränkung, beziehungsweise Aufhebung des Notenausgaberechtes der Bank entspringenden Folgen aber auch eine Beeinträchtigung in der Ausübung sonstiger ihr nach ihren Statuten zustehenden Rechte und in der Erfüllung ihr obliegender Aufgaben. Die Bank wird dadurch, daß ihren Noten die gesetzliche Zahlkraft genommen, beziehungsweise auf eine willkürlich bestimmte Kategorie beschränkt wird, in die Unmöglichkeit versetzt, die ihr statutengemäß zugewiesenen Geschäfte, und zwar das Eskompte-, Darlehens- und Girogeschäft, weiter zu betreiben, da ihr die zum Betriebe dieses Geschäftes nötigen Mittel, welche durch Ausgabe von Banknoten zu beschaffen sind, nicht mehr zur Verfügung stehen. In weiterer Folge dieser Behinderung vermag die Bank auch die ihr gemäß Artikel 1 der Bankstatuten obliegenden Aufgaben, für die Regelung des Geldumlaufes, die Erleichterung der Zahlungsausgleichungen und die Befriedigung der kommerziellen, industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisse Sorge zu tragen, nicht zu erfüllen. Ihre Tätigkeit erscheint somit vollkommen lahmgelegt, ihre durch das Privilegium erworbenen, gesetzlich gewährleisteten Rechte illusorisch gemacht, wodurch ihr der Boden für eine weitere Aufrechterhaltung ihres Betriebes im Bereiche des czecho-slowakischen Staates entzogen wird. Dabei ist nicht außer acht zu lassen, daß der Bank aus der Verfügung der czecho-slowakischen Regierung und deren Konsequenzen mittelbar und unmittelbar Schädigungen erwachsen, deren Umfang heute noch nicht ermeßbar ist. Für deren Ersatz macht die Bank mit Rücksicht auf den Rechtsbruch, welcher in der Verletzung des vertragsmäßigen Charakter tragenden Privilegiums der Bank vorliegt, den czecho-slowakischen Staat haftbar.

Gefahren der Aufstempelung für die Währung.

Was nun die schädigenden Wirkungen der angeordneten Aufstempelung auf dem Gebiete der öffentlichen Interessen betrifft, so erachtet die Bank es für ihre Pflicht, auf die Gefährlichkeit der dekretierten Maßregeln eindringlichst aufmerksam zu machen. Die zwischen den Gebieten der einstigen Monarchie bisher bestandene Währungsgemeinschaft wird durch die Beschränkung der Zahlkraft auf die aufgestempelten Banke

finden Unterstützung bei den Engländern.

Mögliche Berufung von deutschösterreichischen Finanzvertretern nach Paris.

Es verlautet, daß deutschösterreichische Finanz-

62

12. III. 1919

Zwangsweise Verstaatlichung der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Böhmen.

Wien, 11. März.

Der czechische Finanzminister Raschin hat heute eine Verordnung erlassen, durch welche die Oesterreichisch-ungarische Bank, soweit sie ihre Geschäfte im czecho-slowakischen Staate betreibt, zur Staatsbank erklärt wird. Die heutige Verfügung ist ein weiterer Schritt auf der Bahn, welche mit der Notenabstempelung und der Zerreißung der gemeinsamen Währung betreten wurde. Begründet wird sie von der czechischen Regierung mit dem nämlichen Gesetze vom 25. Februar 1919, durch welches die Notenstempelung und die Vermögenskonskription eingeführt worden war. Der czechische Finanzminister verfügt jetzt, daß die verzinsliche Staatsschuld, welche aus der Einführung von Banknoten entstanden ist, ferner die Girokonti bei der Bank und die von ihr im czechischen Staate ausgegebenen Kassenscheine in seine Verwaltung übernommen werden. Zu diesem Zwecke übernimmt der Staat die Gebäude und die Einrichtung der Prager Hauptanstalt und der im czechischen Staate gelegenen Filialen der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Die Beamten und Angestellten müssen von nun ab für die staatliche Verwaltung tätig sein. Zur Leitung dieser Tätigkeit werden ein Bankamt des Finanzministeriums und ein Bankausschuß unter Vorsitz des Ministers sowie eine fachliche Geschäftsleitung aus Beamten der Bank errichtet. Dem Bankamte wird ferner die Leitung der Staatsschuld und der Devisenzentrale übertragen.

Das ist in den Grundzügen die Neuordnung des Notenbankwesens im czechischen Staate, welche durch einen einseitigen Akt, ein Diktat des czechischen Finanzministers ohne Einvernehmen mit den übrigen Teilstaaten und namentlich Deutschösterreich, aber auch ohne vorherige Verhandlung mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank vorgenommen wird. Durch die Abstempelung sind die im czechischen Staate zirkulierenden Banknoten zu Staatsnoten erklärt worden, und nunmehr wird die Bank, welche das Notenwesen im czechischen Staate betreibt, gleichfalls zur Staatsbank umgewandelt. Ueber die finanziellen Konsequenzen enthält die heutige Verordnung nur einen allgemeinen Umriß, aus welchem die wichtigsten hiebei in Betracht kommenden Fragen, insbesondere die Höhe der Beteiligung des czechischen Staates an der Darlehensschuld der k. k. Staatsverwaltung, nicht ersichtlich ist. Die Darlehensschuld beträgt gegenwärtig in den österreichischen Staaten rund 22 Milliarden Kronen. Davon ist ein Betrag von 510 Millionen Kronen zum jeweiligen Eskomptezinsfuß, alles übrige zum Zinsfuße von einem halben Prozent verzinslich. Der Darlehensschuld entspricht die Höhe des Notenumlaufes, welche zum größten Teile auf ihr fundiert ist. Welcher Teil der Darlehensschuld vom czechischen Staate übernommen werden soll, wird in der heutigen Verordnung des Dr. Raschin nicht mitgeteilt. Anzunehmen ist, daß der czechische Staat nur jenen Teil der Darlehensschuld auf sich nehmen will, welcher dem Betrage der in seinem Gebiete abgestempelten Banknoten entspricht. Einen Anhaltspunkt hiefür enthält die heutige Verordnung aber nicht. Nebst dem Teile der verzinslichen Staatsschuld übernimmt der czechische Staat einen Teil der Girokonti der Bank und die in seinem Gebiete ausgegebenen Kassenscheine. Die Giroguthaben betrugen nach dem letzten Ausweise der Bank rund sieben Milliarden Kronen, der Kassenscheinumlauf 7·14 Milliarden. Welcher Teil der Girokonti übernommen werden soll, wird nicht gesagt; der czechische Finanzminister hat kürzlich durch eine Verfügung die bei der Prager Hauptanstalt geführten Girokonti gesperrt und der Bank die Verfügung über dieselben entzogen. Von den Kassenscheinen will er jene übernehmen, welche in seinem Staatsgebiete ausgegeben worden sind, gleichgültig, ob sie sich noch daselbst befinden oder nicht.

Was der Finanzminister übernimmt, sind vorläufig die drei maßgebenden Passivposten der Bankbilanz, nämlich ein Teil des Notenumlaufes, der Giroguthaben und der Kassenscheine. Bei den Aktiven beabsichtigt der czechische Staat hinsichtlich der Staatsschuld in eine noch nicht bestimmte Quote einzutreten, welche wahrscheinlich der Höhe der in seinem Gebiete abgestempelten Noten entspricht. Ferner verfügt er, daß die Beamten und Angestellten, Gebäude und die Einrichtung der in seinem Gebiete gelegenen Filialen übernommen werden, wie überhaupt die Bank in die staatliche Verwaltung tritt. Bezüglich des Metallschatzes, der nach dem letzten Ausweis noch 336 Millionen Kronen betrug, ist keine Vereinbarung bezüglich der Teilung getroffen. Ebenso bleiben die von der Staatsschuld unabhängigen Aktiven, Eskompte und Lombard, Hypothekardarlehen, der Devisenmanipulationsfonds und die anderen Aktivposten der Bilanz von der heutigen Zwangsverfügung der czechischen Regierung unberührt. Auch das finanzielle Verhältnis zwischen dem Staate und den Aktionären der Oesterreichisch-ungarischen Bank wird vorerst unverändert gelassen. Die Aktionäre der Bank bleiben im Besitze des Bankvermögens und der übrigen Aktiven, welche sich nach der Liquidation ergeben werden. Auch an den finanziellen Bedingungen der Einlösung, wie sie durch das jetzige Bankstatut festgesetzt sind, ändert sich vorerst nichts. In dem Bankstatut des Jahres 1899, welches in dieser Richtung nicht geändert worden ist, wird verfügt, daß bei einer Auflösung der Bank infolge unterbliebener staatlicher Uebernahme den Aktionären von den übernehmenden Staatsverwaltungen für jede Aktie der Betrag von 1520 Kronen hinauszuzahlen ist. Dieser Betrag wäre zwischen der österreichischen und der ungarischen Staatsverwaltung zu teilen. Sollte auf dieser Grundlage die künftige Einlösung erfolgen, so würde ein bestimmter Schlüssel für die Aufteilung zwischen den Nationalstaaten festgesetzt werden müssen. In der heutigen Verordnung wird verfügt, daß die Regelung der privatrechtlichen Verhältnisse zwischen dem Staate und der Bank Vereinbarungen des Finanzministers mit der Bank vorzubehalten sei.

Die Bank wird also in Böhmen ein Staatsinstitut, die czechischen Niederlassungen werden von der Zentralleitung abgetrennt, und es fragt sich nun, was in Deutschösterreich geschehen wird. Der deutsch-österreichische Staat wird jedenfalls darauf bedacht sein müssen, so rasch als möglich gleichfalls eine selbständige deutschösterreichische Notenbank ins Leben zu rufen, doch ist, wie dies auch bei den Abstempelungsmaßregeln der Fall war, nicht der Weg zwangsweiser Verfügung, sondern vertragsmäßiger Errichtung und eines vorgängigen Einvernehmens zwischen der Staatsverwaltung und der Bank in Aussicht genommen. Das Privilegium der Oesterreichisch-ungarischen Bank läuft noch bis zum Ende des Jahres, und innerhalb dieser Frist wird die selbständige deutschösterreichische Notenbank Wirksamkeit erlangen müssen. Dem Kreditbedürfnisse, dem sonst die Dienste der Oesterreichisch-ungarischen Bank gewidmet gewesen wären, soll durch die Errichtung einer selbständigen deutschösterreichischen Darlehenskasse entsprochen werden. Diese Darlehenskasse wäre nicht identisch mit der bestehenden Kriegsdarlehenskasse, sondern würde als eine neugeschaffene Organisation ausgestaltet und mit der Notenbank in einen dauernden Zusammenhang gebracht werden. Die Darlehenskasse würde den ersten Bedürfnissen nach Kredit genügen, insbesondere auch die Rückendeckung für die in Aussicht genommene Begebung kurzfälliger staatlicher Schatzwechsel darstellen. An sie soll sich dann in weiterer Folge die Ausgestaltung der selbständigen deutschösterreichischen Notenbank schließen.

Die czechische Regierungsverordnung über die Staatsbank.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse".)

Prag, 11. März.

Die Regierung veröffentlicht eine Verordnung, durch welche das Verhältnis der czecho-slowakischen Republik zur Oesterreichisch-ungarischen Bank wie folgt geregelt wird:

§ 1. In Ausführung und in Konsequenz des Gesetzes vom 25. Februar 1919, betreffend die Notenstempelung und die Vermögenskonskription, übernimmt der Finanzminister die verzinsliche Staatsschuld, welche aus der Einführung von Banknoten entstanden ist; ferner die von der Bank geführten Girokonti und die von deren Hauptanstalt und Filialen im Gebiete des czecho-slowakischen Staates ausgegebenen Kassenscheine in Verwaltung.

§ 2. Zu diesem Behufe übernimmt der Finanzminister die Gebäude und die Einrichtung der Hauptanstalt und der Filialen der Bank im Gebiete der czecho-slowakischen Republik; den Beamten und Angestellten überhaupt wird es zur Pflicht gemacht, für diese Verwaltung im Sinne der Verordnung tätig zu sein. Die gleiche Pflicht wird den Instituten auferlegt, die die Agenden der Bank besorgen. Die Regelung der privatrechtlichen Seite des Verhältnisses, das hieraus zwischen dem Staate und der Bank entsteht, ist Vereinbarungen zwischen dem Finanzminister und der Bank vorbehalten.

§ 3. Das Finanzministerium wird bis zur weiteren gesetzlichen Regelung die staatlichen Funktionen der Zettelbank besorgen.

§ 4. Behufs fachmännischer Besorgung dieser Funktion errichtet der Finanzminister ein Bankamt des Finanzministeriums, in dessen Leitung einerseits der „Bankausschuß beim Finanzministerium" unter dem Vorsitze des Ministers oder seines Vertreters und anderseits eine fachliche Geschäftsleitung, aus Beamten bestehend, sich teilen werden. Dem Bankausschuß werden acht vom Minister ernannte Mitglieder angehören.

Im § 6 wird dem Minister die Ernennung von Staatskommissären bei den einzelnen Zweiganstalten vorbehalten. Insolange es sich nicht um Aufgaben handelt, die in das Fach des Bankamtes fallen, werden bis zu einer anderseitigen Regelung die Angestellten der Hauptanstalt und der Filialen der Oesterreichisch-ungarischen Bank im Gebiete des czecho-slowakischen Staates auch weiterhin für die Notenbank fungieren. Ebenso, soweit es sich um die Gebäude und Einrichtungen handelt, wird das gegenseitige Verhältnis in der Weise geregelt werden, daß der Bank ein Amtieren in den Ressorts ermöglicht sein wird, die nicht auf den czecho-slowakischen Staat übergehen. In die Wirksamkeit des Bankamtes wird die geschäftliche Leitung der Staatsschuld überhaupt fallen und es wird ihr auch die czecho-slowakische Devisenzentrale untergeordnet werden.

Neues Wiener Tagblatt
12./III. 1919

Die Proteste der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Errichtung einer deutschösterreichischen Notenbank?

Die Rechtsverwahrungen, welche die Oesterreichisch-ungarische Bank der tschecho-slowakischen und der deutschösterreichischen Regierung übermittelt hat, sind Dokumente ganz eigener Art zur Kennzeichnung einer Periode des Staatslebens, die ohne Vorbild dasteht. Das Privilegium der Oesterreichisch-ungarischen Bank besteht bis 31. Dezember 1919 zu Recht. Es wurde ausdrücklich anerkannt, auch in dem tschechischen Gesetz vom 28. Oktober 1918, welches die Errichtung eines selbständigen tschechischen Staates betrifft, eine gewiß solenne, unanfechtbare Sanktion. Nach Artikel 86 des mit dem Bankprivileg zugleich anerkannten Bankstatuts ist den von der Bank ausgegebenen Noten das Recht, als Zahlungsmittel im gesamten Staatenbereich zu zirkulieren, verliehen. An den Generalratssitzungen der Oesterreichisch-ungarischen Bank nehmen nach wie vor Vertreter Deutschösterreichs, Ungarns sowie des tschechischen und jugoslawischen Staates teil. Sie erscheinen in den Sitzungen und verabsäumen nicht, mit ihrem Votum auf die Beschlüsse des Generalrates Einfluß zu üben. Man sollte meinen, daß auch hierin sich eine auf das Privileg stützende und feststehende Beziehung zwischen jedem der Staaten und der Bank dokumentiert. Was aber nicht hinderte, daß eine Notenabstemplung der andern folgt und jede derartige Verfügung das Umlaufsgebiet der Note einengt, zugleich einen unüberbrückbaren Widerspruch schaffend zwischen der Verpflichtung der Bank, die von ihr ausgegebenen Noten einzulösen und der Tatsache, daß die abgestempelten Noten eigentlich gar nicht mehr jene sind, welche die Bank ausgegeben hat. Die Leitung der Bank meldet nunmehr nachdrücklichst ihre Rechtsverwahrung an und behält sich die Geltendmachung von Ersatzansprüchen für jedweden ihr aus den Eingriffen in ihr Privilegium entstandenen Schaden oder entgangenen Gewinn vor, wobei im übrigen in dem Protest an die deutschösterreichische Finanzverwaltung das Vorhandensein einer Zwangslage anerkannt wird.

In hiesigen finanziellen Kreisen haben die Protestkundgebungen der Oesterreichisch-ungarischen Bank das peinlichste Aufsehen hervorgerufen. Nicht als ob man dem Noteninstitut den Anlaß zur Rechtsverwahrung irgendwie bestreiten würde, auch nicht etwa aus dem Grunde, daß die Kundgebungen belangreiche neue Momente enthalten würden, wohl aber führte der Wortlaut in seiner prägnanten Form das zerstörende Währungschaos vor Augen, welches durch die gewaltsame Etablierung der Währungsselbständigkeit der slawischen Nationalstaaten heraufbeschworen wurde und dessen Konsequenzen insbesondere im Verhältnisse zum Auslande noch gar nicht abzusehen sind.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank ist wohl eine Aktiengesellschaft und hat als solche auch auf die Interessen der Aktionäre Bedacht zu nehmen, allein es liegt im Wesen eines privilegierten Noteninstituts, dem durch die ausschließliche Notenausgabe eine staatliche Funktion übertragen ist, daß in vielen Belangen das Geschäftsinteresse gegenüber den Rücksichten auf die Allgemeinheit zurücktreten muß. Tatsächlich hat sich die Oesterreichisch-ungarische Bank, namentlich während des Krieges, ausschließlich in den Dienst des Staates gestellt, wie dies insbesondere aus der begünstigten Belehnung der Kriegsanleihe sowie aus der gesteigerten Notenausgabe hervorgeht. Nach dem Kriege machten sich die Komplikationen der Kriegswirtschaft für die Währung und damit für die Bank mit jedem Tage mehr fühlbar, aber man durfte erwarten, daß ein Einvernehmen der neuerrichteten Staaten die notwendige Ordnung herbeiführen werde, schon deshalb, um den Kredit jedes einzelnen Staates im Auslande nicht zu untergraben und die Entwertung der Kronennoten nicht zu verschärfen. Die slawischen Nationalstaaten zogen es aber vor, die Gemeinsamkeit der Währung und ihre Verpflichtung, an der Regelung mitzuwirken, zu leugnen und den Schein zu erwecken, daß das Chaos sie nicht berühre und sie nicht in Mitleidenschaft ziehen werde. Das Veto der Entente gegenüber dem gewaltsamen Selbständigkeitsdrang, der sich über jede Schuldverpflichtung hinwegsetzt, läßt erwarten, daß dem bedenkenlosen Radikalismus in der Währungsetablierung der Erfolg versagt bleiben werde.

Die Stellungnahme der Bank wird insbesondere in Deutschösterreich zu entscheidenden Entschlüssen drängen. Die Bankleitung macht in ihren Rechtsverwahrungen den Standpunkt geltend, daß die Eingriffe in ihr Privilegium ihr jede Möglichkeit einer weiteren Wirksamkeit nehmen. Sie vermag in Hinkunft sich weder im Lombard- noch im Eskomptegeschäft zu betätigen, sie ist nicht in der Lage, die Verhältnisse auf dem Geldmarkt zu übersehen, und es ist namentlich ausgeschlossen, daß sie hinfort Banknoten ausgebe. In Budapest trifft man schon seit einiger Zeit Vorbereitungen für die Errichtung eines eigenen Noteninstituts, desgleichen in Prag und in Agram, offenbar in der Erkenntnis, daß das Vorgehen der slawischen Nationalstaaten jede weitere Tätigkeit der Oesterreichisch-ungarischen Bank unterwühlt hat. Es ergibt sich hieraus von selbst die unabweisbare Folgerung, daß auch Deutschösterreich darangehen muß, ein deutschösterreichisches Noteninstitut zu errichten, sollen nicht der gesamte Notenverkehr sowie alle jene Geschäftszweige, die einer Notenbank vorbehalten sind, zum Stillstand kommen.

In einem konkreten Fall von unmittelbarster Aktualität zeigt sich schon jetzt die Wirkung der Unterminierung der Oesterreichisch-ungarischen Bank für Deutschösterreich: Wir haben von den Besprechungen des Bankenkonsortiums bei der Postsparkasse über die Begebung einer neuen Anleihe, deren Form erst festzustellen ist, berichtet mit dem Hinzufügen, daß zunächst eine Beschlußfassung unterbleiben mußte. Die Ursache der Hinausschiebung liegt in dem Umstand, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank in ihrer heutigen Beschaffenheit und angesichts der gegen sie gerichteten Kampfstellung der Nationalstaaten außerstande gesetzt ist, für Deutschösterreich jene Aufgabe zu erfüllen, die sonst dem Noteninstitut obliegen, wie Beteiligung an der Begebung der neuen Anleihe durch Belehnung derselben gemäß ihrem Statut, Verständigung mit dem Anleihekonsortium über eine reguläre Mitwirkung und so weiter. Das Versagen der Bank im jetzigen Augenblick, die nicht zu beseitigende Unzulänglichkeit ihres Wirkens drängt die deutschösterreichische Finanzverwaltung zu raschen Entschlüssen. Die Liquidierung der Oesterreichisch-ungarischen Bank sollte im Verlauf des Jahres 1919 allmählich vor sich gehen, sie wird nunmehr auf sehr beschleunigtem Wege erfolgen müssen.

13./III. 1919

Die Notwendigkeit der raschen Errichtung einer deutschösterreichischen Notenbank.

Von einem Währungspolitiker.

Wien, 12. März.

Der neue Gewaltakt des czechischen Finanzministers Dr. Raschin hat die unbedingte Notwendigkeit der ungesäumten Errichtung einer eigenen Notenbank für den deutschösterreichischen Staat deutlich vor Augen geführt. Seit dem Monat November, seit dem Zerfalle der Monarchie in die einzelnen Nationalstaaten, hat die Oesterreichisch-ungarische Bank zum großen Teile aufgehört, ein Werkzeug für die Kreditbefriedigung des Staates und der privaten Wirtschaft zu bilden. Den verschiedenen Verboten, die ihr von den einzelnen Nationalstaaten auferlegt wurden, hat sich die Bank geduldig gefügt; sie hat nur mit Protesten gearbeitet, welche ihren Standpunkt unter Aufwendung sehr triftiger Argumente erhärteten, aber eine praktische Wirkung zu üben nicht vermochten. Die Bank ist seither nicht mehr in der Lage, die Bedürfnisse des deutschösterreichischen Staates zu befriedigen, an einer Geldbeschaffung für öffentliche Zwecke oder für die Bedürfnisse der privaten Wirtschaft in ausgiebigem Maße mitzuwirken. Seitdem die normale Kredittätigkeit durch die Entwicklung der Verhältnisse im Kriege aufgelöst worden ist, hatte die Oesterreichisch-ungarische Bank im Wesen nur drei Funktionen: sie befriedigte den öffentlichen Kredit durch Vorschüsse an den Staat, sie stellte privaten Interessen Geldmittel durch Lombardierung von Kriegsanleihe zur Verfügung und sie nahm die freien Gelder des Marktes durch Ausgabe verzinslicher Kassenscheine auf. Der private Wechseleskompte, der sonst das Rückgrat der Banktätigkeit bildete, ist dagegen gelähmt und hat nur einen ganz geringen Umfang.

In allen drei Richtungen, die hier angegeben wurden, ist die Tätigkeit der Bank durch die Verfügung der czechischen Staatsverwaltung vollkommen zum Stillstande gelangt. Seit dem Zerfall des Reiches hat die Bank an keinen der Einzelstaaten Kredit gewährt, weil dies ihr Statut verbietet, dessen im Kriege geänderte Fassung zwar die Mitwirkung an der Geldbeschaffung für Oesterreich und Ungarn, aber nicht für die Teilstaaten zuläßt, da diese mit der Bank in keinem Rechtsverhältnisse stehen können. Den weiteren Lombard von Kriegsanleihe hat Dr. Raschin im czechischen Staate eingestellt, und seinem Wunsche entsprechend wird er auch in Deutschösterreich nur im bescheidensten Umfange fortgesetzt. Die weitere Ausgabe von Kassenscheinen hat aufgehört, im Gegenteile müssen die im Umlaufe befindlichen Kassenscheine mit dem Monat April eingelöst werden, was neue Schwierigkeiten für den Staat aus der Rückzahlung und ein weiteres Anschwellen der Noteninflation zur Folge haben muß.

Der czechische Finanzminister hat durch einen in keiner Weise zu rechtfertigenden Eingriff in das Privilegium der Bank sich mit einem Schlage über diese Situation hinweggesetzt, indem er aus der Prager Hauptanstalt und den czechischen Filialen der Oesterreichisch-ungarischen Bank eine eigene czechische Staatsbank errichtet. Diese wird seinen Interessen allerdings nur in mangelhafter Weise genügen können, da sie vorerst keine Noten ausgeben soll. Indessen ist ja das Augenmerk der czechischen Finanzpolitik auf eine radikale Einschränkung der Noteninflation gerichtet, und dieser Mangel wird deshalb jetzt nicht empfunden werden, weil der czechische Finanzminister in der Lage sein wird, einen auftretenden Bedarf nach neuen Noten durch Wiederausgabe eines Teiles der eingezogenen Geldzeichen zu befriedigen. Für Deutschösterreich erwächst aber jetzt die unabweisbare Notwendigkeit, sich ungesäumt eine Notenbank zu errichten. Die Oesterreichisch-ungarische Bank kann diesen Zweck nicht erfüllen; sie kann zwar wie bei der Notenaufstempelung als exekutives Hilfsorgan mitwirken, aber den Zielen der Kreditpolitik in keiner Weise dienen. Der jetzige Zustand, daß der Kredit so gut wie gar nicht in Anspruch genommen wird, kann auf die Dauer nicht vorhalten. Im Gegenteile sind Anzeichen vorhanden, daß sich in absehbarer Zeit, wenn die Blockade aufgehoben wird und das geschäftliche Leben stärker einsetzt, ein neuer Bedarf nach Warenkrediten, nach Wechselbelehnungen und nach den sonstigen Mitteln, welche die Banktätigkeit bietet, einstellen dürfte. Für einen solchen Zustand wäre dann das taugliche Werkzeug, die Notenbank, nicht vorhanden. Die Vorsorge für eine möglichst ausgiebige Ausnützung aller Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten gebietet es aber, eine zentrale Kreditstelle zu besitzen. Jeder Staat, der in die neue Friedensära eintritt, hat seine Notenbank, und auch Deutschösterreich kann selbst nur für kurze Zeit nicht ohne eine solche dastehen.

Mit der Zerreißung der Währung ist die Notwendigkeit einer selbständigen deutschösterreichischen Bank eine brennende geworden, und sie wäre es auch gewesen, wenn der czechische Finanzminister nicht in so radikaler Weise vorgegangen wäre. Wir haben jetzt eine eigene Währung in den abgestempelten Noten; die Verteidigung der Währung nach außen und die Erhaltung der wirtschaftlichen Position im Innern erfordert als Korrelat die eigene Notenbank. Die deutschösterreichische Notenbank hätte ganz andere Ziele als die Oesterreichisch-ungarische Bank, welche noch bis zum Erlöschen ihres Privilegiums, bis zum Ende des heurigen Jahres, ihre Tätigkeit wird fortführen müssen. Die Oesterreichisch-ungarische Bank ist das Organ der Liquidation, die selbständige deutschösterreichische Bank das Werkzeug des Wiederaufbaues. Beide müssen nebeneinander bestehen bleiben, wie auch neben dem alten liquidierenden Kriegsministerium das neue deutschösterreichische Staatsamt für Heerwesen seine Wirksamkeit entfaltet. Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat die Abtragung der alten Positionen, die Abwicklung der Forderungen an die Staaten, die Gestion mit Kassenscheinen, die Lombardierung der Kriegsanleihen durchzuführen. Die neue deutschösterreichische Staatsbank wird den Kredit der einzurichtenden Wirtschaft des neuentstandenen Staates zu befriedigen haben.

Die Errichtung der neuen deutschösterreichischen Staatsbank wird mit der Neuaufrichtung der Währung Hand in Hand gehen müssen. Die alten Kronennoten werden, sowie einmal die Abstempelung zu deutschösterreichischen Geldzeichen vollzogen sein wird, allmählich einberufen und durch Noten der neuen deutschösterreichischen Bank ersetzt werden müssen. Diese neue Bank wird, wenn einmal der Verkehr mit dem Auslande aufgenommen ist, das Organ des Währungsschutzes sein müssen, indem sie, wie seinerzeit die Oesterreichisch-ungarische Bank, berufen sein wird, die Wechselkurse zu verteidigen, den Devisenhandel zu konzentrieren, den Markt zu kontrollieren, kurz alle jene Funktionen zu erfüllen, die jetzt in der Devisenzentrale vereinigt sind. Der Goldschatz, mit dem die neue Bank ihr Geschäft aufnimmt, wird zwar keineswegs sehr groß sein. Die Oesterreichisch-ungarische Bank besitzt Gold und Goldwechsel von rund 300 Millionen Kronen und davon wird nur ein Teil, beispielsweise vielleicht ein Drittel, von der deutschösterreichischen Bank übernommen werden. Die Errichtung der Bank birgt aber die Möglichkeit, den Goldschatz sofort ansehnlich zu verstärken. Die Bank wird ja ohne Zweifel als ein privates Institut ins Leben gerufen werden und ein Eigenkapital besitzen. Bei der Erteilung des Privilegiums kann sich der Staat ausbedingen, daß dieses neue Kapital in effektivem Golde eingezahlt wird. Wenn die Kapitalsbeschaffung in Deutschland sich vollzieht, so wird dort die Aufbringung auch eines großen Goldbetrages für diesen Zweck gewiß keine unübersteiglichen Schwierigkeiten bieten. Noch leichter würde dieses Ziel erreicht werden, wenn die Kapitalsbeschaffung im neutralen Auslande, etwa in Holland, erfolgen würde. Dort sind riesige Goldmengen angesammelt, welche der Verwendung harren und dorthin strömen werden, wo die günstigste Verwendungsmöglichkeit lockt. Ein Notenprivilegium ist eine sehr wertvolle Konzession, und die Notenbanken haben im Kriege die höchsten Erträgnisse erzielt. Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat im Jahre 1917, welches die reichsten Gewinne bot, trotzdem der Staat für die Vorschüsse nur ein halbes Prozent an Zinsen zahlte, doch einen Gewinn von 195 Millionen Kronen, mehr als 90 Prozent ihres Aktienkapitals, ins Verdienen gebracht, und auch die Gewinne der Deutschen Reichsbank sowie der westlichen Banken bewegten sich in ähnlichen Verhältnissen. Selbstverständlich müßte der Nutzen des Bankgeschäftes, wenn einmal wieder normale Verhältnisse eintreten, auf ein viel niedrigeres Niveau sinken. Aber anderseits werden die mannigfachen Schwierigkeiten, welche eine Periode des Ueberganges notwendigerweise mit sich bringt, auch eine verstärkte Ausnützung des Bankkredits bedingen. Das Geschäft der Notenbank wird auf Jahre hinaus ein gutes und ertragreiches sein und dem ausländischen Kapital hinreichenden Anreiz gewähren. Durch eine Kapitalsbeschaffung im Auslande würde die Möglichkeit, mit einem stärkeren Goldschatz das Geschäft der neuen Bank zu beginnen, wesentlich steigen.

Wie hoch das Eigenkapital der neuen deutschösterreichischen Bank sein muß, entzieht sich vorerst der Beurteilung. Es hängt auch davon ab, welches Staatsgebiet sie mit ihrer Tätigkeit zu befriedigen, ob sie insbesondere den Kreditinteressen des industriereichen Deutschböhmen zu dienen haben wird. Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat ein Aktienkapital von 210 Millionen Kronen und eine Reserve von 42 Millionen Kronen. Es ist längst anerkannt, daß dieses Kapital für die ungeheure Ausdehnung des Geschäftes viel zu gering ist. Die neue deutschösterreichische Staatsbank müßte aber mit einem Eigenkapital, das mindestens 100 Millionen Kronen beträgt und vielleicht sich der alten Höhe von 200 Millionen Kronen nähert, ausgestattet werden.

Als zentrales Kreditinstitut wird die neue deutschösterreichische Bank alle Geschäfte betreiben müssen, welche den Wirkungskreis der Notenbank ausmachen. Von einer Kreditgewährung an den Staat wird sie sich in der kommenden Friedenszeit vollkommen fernhalten und sie wird ihre Kräfte ganz der privaten Wirtschaft widmen müssen. Der Eskompte von Wechseln wird das Rückgrat ihrer Tätigkeit bilden. Der Lombard wird auf Jahre hinaus ebenfalls in starkem Maße von ihr betrieben werden müssen, weil die Industrie Milliarden von Kriegsanleihen besitzt und diese, wenn sie Kredit benötigt, zur Beschaffung der erforderlichen Anlage- und Betriebskapitalien im Wege der Verpfändung heranziehen wird. Die neue Bank wird einen Teil der Lombardvorschüsse auf Kriegsanleihe, welche die Oesterreichisch-ungarische Bank gewährt hat, übernehmen und neue Vorschüsse dieser Art gewähren müssen. Die Ausgabe von Kassenscheinen wird sie, solange der Notenumlauf eine bedeutende Höhe hat, pflegen. Dagegen ist anzunehmen, daß sie das Hypothekargeschäft, welches die alte Oesterreichisch-ungarische Bank betrieb, nicht mehr auf sich nehmen wird. Dieses Hypothekargeschäft der Notenbank hatte überhaupt nicht seinen Sitz in Deutschösterreich, sondern in Galizien und Ungarn, und dafür wäre in der Tätigkeit der neuen Bank kein Raum, ganz abgesehen davon, daß Hypothekargeschäfte dem Begriffe einer in erster und letzter Linie auf größte Mobilität abzielenden Notenbank widersprechen. Für die Kreditgewährung an den Staat wird in Hinkunft nicht mehr die deutschösterreichische Staatsbank, sondern die Darlehenskasse in Betracht kommen, welche schon demnächst ihre Tätigkeit eröffnen wird.

13./III. 1919

65

Notendeckung von nicht weniger als 214 Millionen Pfund. Gold ist da. Es ist nicht aus der Welt verschwunden und es handelt sich nur darum, den entsprechenden Gegenwert anzubieten, um wenigstens einen Splitter davon zu bekommen. Notenbankprivilegien sind immer starke Verlockungen für unternehmende Kaufleute gewesen.

Die Vorboten der Vermögensabgabe.

Eine Vollzugsanweisung für die Behebung von Geldwerten.

Wien, 12. März.

Eine Vollzugsverordnung des Staatssekretärs für die Finanzen verlangt, daß Geld oder Wertpapiere aus der Verwaltung oder Verwahrung bei Sparkassen, Banken oder Bankiers nur gegen Legitimation behoben werden können. Für die gewöhnlichen Kunden, die ihre Wertpapiere bei einer Bank hinterlegt oder Geld, das in laufender Rechnung überwiesen worden ist, von ihr zu fordern haben, ändert sich durch diese Verordnung gar nichts. Die bei den Instituten hinterlegte Unterschrift des Bankkunden ist eine zureichende Legitimation und eine weitere Beglaubigung wird nicht verlangt. Das Publikum,

Die Oesterreichisch-ungarische Bank und die Verfügungen des Finanzministers Raschin.

Wien, 12. März.

Von seiten der Oesterreichisch-ungarischen Bank wird uns folgendes mitgeteilt:

Die vom Finanzminister Dr. Alois Raschin neuerdings getroffenen Maßnahmen, die eine Fortsetzung des Rechtsbruches gegenüber der Oesterreichisch-ungarischen Bank bedeuten, sind allerdings autokratisch und ohne Einvernehmen und Einverständnis mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank erfolgt. Dr. Raschin ließ aber am 8. März den Gouverneur durch den Regierungskommissär Sektionschef Dr. Valnicek in Kenntnis setzen, daß er vor habe, in Durchführung des czecho-slowakischen Gesetzes vom 25. Februar d. J., die Girokonti und die Kassenscheine der Bank, die von ihr im czecho-slowakischen Staatsgebiete geführt, respektive herausgegeben wurden, zu übernehmen, sowie zum Zwecke der Verwaltung dieser beiden Geschäfte die Gebäude der Hauptanstalt und der Filialen zu requirieren und den Beamten und anderen sonstigen Kräften der

---

in dessen Armen Wiens größter Liedermeister verschied. Die 74jährige kranke Frau lebt in bitterer Not. Sie hat im Kriege schwerstes Leid erlitten, zur Fristung ihres Daseins alles Entbehrliche veräußert und ist nun ganz am Ende jeder Lebensmöglichkeit angelangt, wenn ihr nicht mildtätige Menschen helfen. Die Verehrung, welche Wien seinem großen Sohne schuldet, rechtfertigt gewiß die Aufforderung zur Einleitung einer Sammlung, an deren Spitze sich der „Schubertbund" mit dem Betrage von 200 Kronen stellt. Indem die gefertigte Vereinsleitung ihre Bitte um Förderung der angeregten Aktion durch Veröffentlichung eines Aufrufes in ihrem geschätzten Blatte und Entgegennahme einiger Spenden

[illegible]

Es handelt sich somit lediglich um die Frage der Zweckmäßigkeit, ob es jetzt nicht notwendig sein, ein Milliardenbudget über Verbrauchsabgaben, in erster Zeit und unseren Verkehr belastenden Zerstückelungen, sei es aus dem Girokonto, sei es in der Einhebung der Steuerrückstände, werden nachkommen haben.

schauer Kaufmann Liebrosen, dem der angebliche Lord Ramsey einen größeren Geldbetrag entlockte.

[Bitten an Heimkehrer.] Von der Front heimgekehrte Offiziere und Mannschaftspersonen werden um Nachrichten gebeten über Adolf Drechsler, eingeteilt bei der Kriegsgefangenenmission in Charkow oder bei deren Uebernahmsstelle Gostischewo, Ukaruna, an Bernhard Drechsler, Wien, 9. Bezirk, Servitengasse 8/19; Kurt Finger, Leutnant des Infanterieregiments Nr. 92, 12. Kompagnie, seit Oktober 1917 an der Piavefront gewesen, seit Oktober 1918 vermißt, an Viktor Gärber, Wien, 9. Bezirk, Kolingasse 19; Vormeister August Herden, 5. Batterie s. F. 44, Feldpost 646, seit Ende Oktober 1918 ohne Nachricht, an August Flegel, per Adresse A. Beamt Söhne, Wien, 1. Bezirk, Eßlinggasse 7; Oberleutnant Franz Dosker, Traindivision 11, an Eva Celnik, Wien, 2. Bezirk, Novaragasse 15.

[Neunter Vortrag des Oberrabbiners Doktor Chajes.] Der am 13. d. im Zyklus der Lese- und Redehalle jüdischer Hochschüler angesagte Vortrag muß neuerdings verschoben werden.

[Ein Raubmord durch Wiener Hamsterer.] Am 6. d., nachts, wurde der Landwirt Leopold Königsecker aus Markl auf der von Göttweig nach Kottschalbins führenden Straße mit durchschossenem Kopfe tot aufgefunden. Als der Tat dringend verdächtig wurden Leopold Froißl und Franz Diechler, beide aus Wien, und der in Liesing wohnhafte Erwin Panzer verhaftet. Königsecker hatte einen Betrag von etwa 16.000 K. bei sich und war auf einem einspännigen Wagen gesessen. Wagen und Pferd fehlen.

[Rücksichtslosigkeit gegen eine Greisin.] Bei der Straßenbahnhaltestelle vor dem Hause Rennweg Nr. 75 stieg heute vormittag die 86jährige Majorsgattin Alexandra Schabliak von einem Straßenbahnzug aus und wurde von einem nachdrängenden Fahrgast niedergestoßen. Sie erlitt einen Bruch des linken Schenkelhalses und wurde von der Rettungsgesellschaft in die Wohnung, Frauenheimgasse 1, gebracht.

Eingesendet.

[Dritter Liederabend Franz Steiner.] Für dieses heute Mittwoch, abends pünktlich ½6 Uhr, im mittleren Konzerthaussaale stattfindende Konzert sind sämtliche Sitze vergriffen.

[Klassenlotterie-Haupttreffer.] Der erste Haupttreffer von 60.000 K. entfiel auf das Los Nr. 53240 und der dritte Haupttreffer von 5000 K. entfiel auf das Los Nr. 28896. Beide Lose stammen wieder von der Geschäftsstelle des Bankhauses Pokorny & Hellmer, Wien, 2. Bezirk, Praterstraße Nr. 33, welche schon viele Millionen an Spieler auszahlte. Einzelne Lose für die laufende Lotterie sind bei sofortiger Bestellung noch zu haben, da in der fünften Klasse noch zirka 18 Millionen Kronen an Spieler ausbezahlt werden müssen.

Fremdenblatt
15./III. 1919
66

Die finanzpolitischen Anschauungen Dr. Schumpeters.

Der neue Staatssekretär für Finanzen.

Gestern wurde gemeldet, daß der Grazer Universitätsprofessor Dr. Schumpeter als Nachfolger Dr. Steinwenders zum Staatssekretär für Finanzen ernannt werden soll. Professor Dr. Schumpeter hat seine Anschauungen über alle großen staatsfinanziellen Probleme, die jetzt die Oeffentlichkeit in Deutschösterreich bewegen, in einem Vortrage „Die Krise des Steuerstaates" niedergelegt, den er während des Krieges, und zwar zu einer Zeit gehalten hat, da man an den Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie noch nicht gedacht hat. Die Ausführungen beziehen sich auf den früheren größeren Staat und erfahren dadurch naturgemäß jetzt vielfach eine Korrektur. Das finanzpolitische Glaubensbekenntnis Dr. Schumpeters bleibt aber in seinen Grundzügen davon unberührt. Man wird diese Darlegungen jedenfalls mit dem größten Interesse lesen. Professor Josef Alois Schumpeter, ein Schüler Wiesers und Böhm-Bawerks, gehört zu den führenden Persönlichkeiten der Wiener Schule der Nationalökonomie. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: Wesen und Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie 1908. Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung 1912. Wie studiert man Sozialwissenschaft? 2. Aufl. 1913. Vergangenheit und Zukunft der Sozialwissenschaften 1914. Das wissenschaftliche Lebenswerk Eugen v. Böhm-Bawerks 1914. Wirtschaft und Wissenschaft (erste Abteilung des Grundrisses der Sozialökonomie). Eine „dynamische" Theorie des Kapitalzinses 1913. In dieser letztgenannten Arbeit hat er versucht, ein einheitliches Gedankenbild des Gesamtprozesses der Sozialwissenschaft im Allgemeinen und der kapitalistischen Wirtschaft im Besonderen zu entwerfen. Ein gedankliches Bild der Wirklichkeit, das in seinen Grundlagen im Rahmen der Grenznutzentheorie gehalten war, sich aber sonst in wesentlichen Einzelheiten von der herrschenden Auffassung entfernte. Ein Element dieses Bildes ist auch eine darin enthaltene neue Mehrwerttheorie, ein Element für eine neue Theorie des Kapitalzinses.

Nachstehend die wichtigsten Stellen aus dem Vortrage „Die Krise des Steuerstaates":

Direkte und indirekte Steuern.

Der Steuerstaat darf den Leuten nicht soviel abfordern, daß sie das finanzielle Interesse an der Produktion verlieren oder doch aufhören, ihre beste Energie daran zu setzen.

Betrachten wir zunächst die Tragfähigkeit der indirekten Steuern. Für den Ertrag indirekter Besteuerung im ganzen genommen gibt jeweilig eine Höhe, über die hinaus eine weitere Steuererhöhung keinen Zuwachs, sondern eine Minderung des Ergebnisses bringt. Bis in unsere Tage haben fast alle Staaten in dem einen oder anderen Fall indirekter Besteuerung weit über das Ziel hinausgeschossen und eine Höhe der Belastung mancher Artikel eingeführt, die das finanzielle Interesse des Staates selbst schädigt, so daß eine Steuerherabsetzung einen Zuwachs an Einnahme bewirken würde. Die glänzendsten Beispiele für eine solche Politik der Einnahmesteigerung durch Steuerherabsetzung haben der jüngere Pitt und Gladstone geliefert. Allein immer gibt es einen Punkt des Maximalertrages jeder indirekten Steuer, über den hinaus der Ertrag wieder sinkt, und immer wäre es bei ausreichender Sachkunde möglich, ihn festzustellen. Mehr als diesen — also unabhängig vom Willen des Staates gegebenen — Maximalertrag kann kein Fiskalismus aus den indirekten Steuern herausholen. Ist er erreicht, so ist auch die Grenze der Leistungsfähigkeit dieser Besteuerungsmethode erreicht. Kein Bedürfnis nach mehr kann sie weiter hinausschieben.

Bei den direkten Steuern liegt die Sache praktisch weniger klar, aber nur scheinbar anders. Die Unternehmergewinn im eigentlichen Sinne des Wortes ist die Prämie, die der Kapitalismus an die Durchsetzung des Neuen knüpft. Würde dieser Gewinn wegbesteuert, so würde jenes Element im Wirtschaftsprozeß fehlen, daß das gegenwärtig weitaus wichtigste individuelle Motiv für die Arbeit am industriellen Fortschritt ist. Würde er auch nur durch Besteuerung erheblich reduziert, so würde die industrielle Entwicklung — und das zeigt das Schicksal Oesterreichs zur Genüge — wesentlich langsamer vor sich gehen. Die auf der Hand liegenden Folgen für die Volkswirtschaft — und dadurch auch schließlich für die Staatsfinanzen — interessieren uns hier nicht. Für uns ist nur eines wichtig: Daß es für die Besteuerung des Unternehmergewinnes eine Grenze gibt, über die hinaus der Steuerdruck nicht gehen kann, ohne das Steuerobjekt erst zu schädigen und dann zu vernichten. Nicht das Gleiche gilt von Monopolgewinnen und Grundrenten. Den Monopolgewinn z. B. eines Kartells, also die Differenz zwischen dem Reinertrag und der Summe, die zur Bezahlung der verwendeten Produktionsmittel nötig ist — Kapitalzins eingeschlossen — kann man nahezu ganz wegbesteuern, ohne daß ungünstige Rückwirkungen eintreten. Ebenso steht es bei Zufallsgewinnen, die nicht Resultat besonderer wirtschaftlicher Tätigkeit sind. Dazu gehören freilich Erbschaften nur in den allerseltensten Fällen, wohl aber oft die verschiedenen Formen „unverdienten Wertzuwachses", nur daß es meist sehr schwer ist, aus der Fülle alles dessen, was der Laie als unverdienten Wertzuwachs bezeichnet, dasjenige herauszuheben, auf das diese Charakteristik wirklich zutrifft, und wo namentlich dem Wertzuwachs nicht die Funktion einer Risikoprämie oder eines Zinselements zukommt.

Bei Kapitalzins und Arbeitslohn kann die Steuer nicht allzutief in das Steuerobjekt eindringen. .... Zahl, wie Höhe, wie Tragfähigkeit der großen Einkommen ist nicht so gewaltig, übrigens kaum irgendwo geringer wie bei uns. Der Fall des kinderlosen und von ererbten Renten lebenden Millionärs, dessen Erbe seines Vorgängers, sondern er kann sich auch eine Sphäre eigener Wirtschaft in der Welt des Kapitalismus schaffen und zum Unternehmer werden. Ich spreche hier nicht von „Gewinnbeteiligungen" an privaten Industrien, denn das ist ein anderes Wort für eine Steuer. Sondern nur von Unternehmungen, die er selbst betreibt. Arbeitet er vor allem in kapitalistischem Geist auf tunlichst hohen Geldertrag hin, so ist das, was er dabei gewinnen kann, durch die ökonomischen Gesetze des kapitalistischen Produktionsgewinnes umgrenzt. Und diese Grenzen sind enger, als der Laie glaubt. Da der Staat natürlich mit einem Geldkapital arbeiten muß, wie jeder andere Unternehmer, und sich dieses Kapital nur durch Leihe beschaffen kann, so wird das, was ihm bleibt — auch bei äußerster fiskalischer Ausnützung einer eventuellen Monopolstellung, und auch wenn wir ganz absehen von der tatsächlich so geringen Unternehmertüchtigkeit des Staates — sich kaum wesentlich über den Betrag stellen, den er aus derselben Industrie durch direkte und indirekte Besteuerung — die der Einkommen aus dieser Industrie eingeschlossen — herauspressen kann.

Der Staatsbankerott.

Bei Besprechung der Mittel zur Befreiung aus der schwierigen staatsfinanziellen Lage sagt Schumpeter: Als undiskutierbar weisen wir die Methode von 1811 und 1816 von uns mit umso größerer Entschiedenheit, als die Stimmen, die sie fordern, nie völlig verstummen. Mehr als schmachvoll, nämlich unsinnig, war diese Methode schon damals. Sie wäre es jetzt noch unvergleichlich mehr.

Bleiben zwei Wege: eine Erhöhung der Steuern um das Fünffache oder eine

Vermögensabgabe.

Darüber sagt Schumpeter: Der andere Weg führt nicht nur zur Ordnung in den Staatsfinanzen, sondern zugleich auch zur Ordnung in der Währung. Und er hat den weiteren Vorteil, dem Entstehen einer Klasse von Kriegsanleiherentnern zum Teil entgegenzuwirken. Das ist der Weg einer einmaligen Vermögensabgabe, die hoch genug wäre, um den Staat in den Stand zu setzen nicht nur die Bankschuld und die Kontokorrentverpflichtungen, sondern auch noch einen merklichen Teil der Kriegsanleiheschuld zu tilgen. Ich gestehe offen, daß ich einmal für diesen Modus die Situation zu retten sehr eingenommen war und ihn auch heute für den prinzipiell richtigen halte. Wenn ich inzwischen gelernt habe, an seinem Erfolg zu zweifeln, so liegt das an Bedenken, die mit dem ökonomischen Wesen der Sache nichts zu tun haben. Nur eine starke Regierung, auf breitester politischer Basis stehend, der Oeffentlichkeit imponierend durch reale Macht und persönliches Gewicht, könnte sich an die Aufgabe wagen, alle Widerstände zu besiegen, insbesondere zu verhindern, daß die Abgabe lediglich einen für den Erfolg ganz ungenügenden Bruchteil der Privatwirtschaften, diesen aber mit deklassierender Wucht erfaßt. Wirkliches politisches und finanztechnisches Können braucht der Mann, der diese Aufgabe lösen soll — und jenen Glanz des Wollens und des Wortes, dem die Völker vertrauen. Das Objekt der Steuer ist nicht das, was im Kriege gesunken ist, nämlich das sachliche Volksvermögen, sondern nur das, was im Kriege gestiegen ist und an dessen Steigen gar nichts liegt, nämlich der Geldwert des Volksvermögens. Nur dieser wird vermindert, das Realvermögen der Volkswirtschaft nicht. Speziell in Oesterreich ist das so — in höherem Maß nur in Rußland, sonst überall in viel geringerm. Das macht, daß die Frage der Vermögensabgabe in Oesterreich etwas ganz Besonderes, daß die Maßregel hier viel harmloser ist als anderswo. In anderen Ländern müßte man, wenn überhaupt, so mit viel mehr Vorbehalten für die Vermögensabgabe eintreten und jedenfalls auch mit anderen Gründen. Nicht Güter, nur Geld und Forderungen soll sie dem Staat zuführen. Und nur, damit dieses Geld und diese Forderungen vernichtet werden, nicht etwa, um Ausgaben zu ermöglichen. Wäre das nicht so — und es ist wichtig das zu betonen, um den hier vertretenen Standpunkt scharf zu unterscheiden von den Stimmen, die gerade reale Einkommensträger, Grund und Boden, Betriebe usw. dem Staat zu dauernder Bewirtschaftung zuführen wollen — so würde ich nicht nur zugeben, daß das keine Rettung, vielmehr eine teilweise Ueberwindung des Steuerstaates bedeutete, sondern auch nicht behaupten, daß das nicht reichtumzerstörend wirke. So aber wie die Vermögensabgabe hier vertreten wird, ist sie nicht nur vereinbar mit freier Wirtschaft, sondern geradezu die dem Prinzip der Wirtschaftsfreiheit angemessene, es intakt erhaltende Methode, jener gerade entgegengesetzt, die die Maßregel für eine geeignete Handhabe zu einer Verstaatlichungsaktion hält. Die bloße Möglichkeit, selbst die ganze Kriegsschuld des Staates durch die Vermögensteuer zu tilgen, ist schon durch die Ueberlegung erwiesen, daß diese Schuld zum allergrößten Teil Vermögen von Staatsbürgern ist, denen eine Steuer im vollen Betrag ihrer Forderung an den Staat denkbarer-, wenn auch natürlich praktisch unmöglicherweise aufgelegt werden kann. An der Technik brauchte — was immer tatsächlich geschehen mag — die Sache nicht zu scheitern. Wenn man sich nur darüber klar ist, daß es sich um Rettung des Staates vor Schmach und Uebel, nicht aber um populäre Schlagworte handelt — namentlich nicht um populäre Schikanen unpopulärer Kreise — und wenn man dem Zweck zuliebe auf Progression und damit den einzigen Grund für Inquisitionen verzichtet, sich vielmehr an die Objekte hält und deren Eigentümern den Abzug der Steuern vom Betrag der Forderungen ihrer Gläubiger überläßt, so wäre die Durchführung verhältnismäßig einfach — sie käme auf eine Schätzung von Verkaufswerten hinaus, bei Aktienunternehmungen gäbe es wohl auch noch ein anderes Mittel. Unter den abzugberechtigten Schuldnern wäre natürlich auch der Staat selbst. Die ungeheure Liquidität der Volkswirtschaft erleichtert die Leistung — Kriegsanleihe müßte selbstverständlich auch in Zahlung genommen werden — und nur in einer Minorität von Fällen wäre Stundung der Steuer oder Verteilung der Zahlung auf eine Reihe von Jahren sachlich gerechtfertigt (was immer auch politisch durchgesetzt werden mag). Eben diese Liquidität hilft auch über die wirtschaftlichen Bedenken hinweg. Wer Noten oder Kriegsanleihe oder ein Bankguthaben hat, mit welchem er sich Kriegsanleihe verschaffen kann, dem droht keine Gefahr, selbst dann nicht, wenn er die Abgabe aus seinem Betriebskapital entrichtet. Denn dann hat er zwar weniger Geldeinheiten, aber diese

18./III. 1919

Die Aufhebung der Finanzblockade.

Und der deutsche Aktienmarkt.

Berlin, 17. März. (Privattelegramm.) Die Aufhebung der Finanzblockade hatte an der Berliner Börse einschneidende Aenderungen in den Dispositionen des unter der Führung der Diskontogesellschaft stehenden Konsortiums für den Ankauf von Auslandswerten zur Folge. Die Käufe in diesen Papieren, die zur Bezahlung der amerikanischen Lebensmittellieferungen bestimmt sind, wurden am Samstag völlig sistiert. Der Grund hiefür war, daß man abwarten will, welchen Einzelbescheid hinsichtlich der Form des Gegenwertes der Lebensmittelrechnungen die deutschen Konferenzmitglieder mitbringen, die in Berlin eingetroffen sind.

Das Ausscheiden des Konsortiums aus dem Exotenmarkt bewirkte an der Samstagbörse nach der vorangegangenen starken Steigerung einen von mehrprozentigen Rückgängen begleiteten Umschwung. Gleichzeitig vollzog sich auf einem hievon weit entlegenen Gebiet, dem Komptantmarkt, eine neue sensationelle Steigerung in den Aktien der Gelsenkirchner Bergwerks-Aktiengesellschaft, eine Erscheinung, die mit Maßnahmen in Verbindung zu bringen ist, welche für die Bedeckung der Auslandsschuld für die Lebensmittellieferungen neuerdings ins Auge gefaßt werden. Käuferin großer Beträge in Gelsenkirchner Aktien war die Reichsbank und eine erste Privatbank.

Es kann angenommen werden, daß es sich hiebei um die Beschaffung wertvoller inländischer Unterpfänder für ausländische Darlehen handelt, als welches in erster Linie ein Dollaranleben in den Vereinigten Staaten in Betracht zu ziehen sei. Im Hinblick auf die Qualität der Käufer und die offenkundig dabei zugrunde liegenden besonderen Absichten bewirkten die Ankäufe, daß der Gelsenkirchner Kurs die vorgestern schon begonnene Aufwärtsbewegung in beschleunigtem Tempo fortsetzte und einen Kurs von 170 Prozent schließlich überschritt.

Minister Rasin über den Verlauf der tschechischen Notenabstemplung.

Prag, 17. März. (Privattelegramm.) Ueber den Verlauf der Notenabstemplung äußert sich heute Finanzminister Dr. Rasin in den „Narodni Listy" unter anderm folgendermaßen: Ueberall, ohne Ausnahme, auch in der Tschecho-Slowakei, ist die Abstemplung anstandslos verlaufen. Das Verdienst für die glatte Abwicklung gebührt vor allem unsern Geldinstituten. Wir können wirklich darauf stolz sein, daß die Bürgerpflicht, welche durch das Gesetz auferlegt wurde, mit aller Liebe für die Sache und mit vollem Bewußtsein, daß man einer besseren Zukunft dient, erfüllt wurde. Ich muß insbesondere erwähnen, daß sich an dieser Arbeit alle Geldinstitute ohne Unterschied der Nationalität, die deutschen ebenso wie die tschecho-slowakischen und magyarischen, beteiligt haben. Strafbestimmungen zur zwangsweisen Ausübung der Bürgerpflicht mußten überhaupt nicht angewendet werden.

Ueber die Wirkung der Zurückhaltung von fünfzig Prozent sagt Dr. Rasin: Alles ist ruhig verlaufen und von keiner Seite wurde beim Ministerium über Banknotenmangel geklagt, obwohl die Wiener Postsparkassenanweisungen nicht ausbezahlt werden können, weil noch keine Vereinbarung darüber getroffen wurde, wie die Verschiedenheit der Valuta auszugleichen wäre und obwohl die Girogutheben der Oesterreichisch-ungarischen Bank gesperrt sind. In einigen Städten hat sich zwar im Laufe der Woche Geldmangel gezeigt, aber die Banken haben einander gegenseitig ausgeholfen. Ich habe den Eindruck, daß wir mit dem Rest des Geldes ganz gut auskommen werden. Anderseits hatte aber die Zurückhaltung der fünfzig Prozent der Banknoten einen Einfluß auf das Sinken des Wertpapierkurses. Im Privathandel nähern sich die Kurse dem früheren Nominale.

Auch Waren beginnen wieder auf dem Markte zu erscheinen, einmal deshalb, weil die Besitzer Geld brauchen, dann auch deshalb, weil der steigende Geldkurs einen Antrieb zum Verkauf der Waren bildet. Auch das Ausland hat unsre Maßnahmen sehr freundlich aufgenommen. Wir sehen dies im Steigen der Kurse der Devise Prag. Ich habe Vorsorge getroffen, daß auch in der Schweiz gestempelte Banknoten effektiv gehandelt werden, damit der gemeldete Kurs nicht bloß nominell bleibt. Wie der Kurszettel der Züricher Börse zeigt, steht die Devise Prag 30.—, während die Devise Wien 22.75 steht. Die Folge davon ist das Sinken aller Valuten. Wenn wir bedenken, daß der Dollar vor der Abstemplung in Prag 23 K. kostete und jetzt auf 15 K. gesunken ist, wird man die Bedeutung dieser Erscheinung erkennen. Den Leuten, die vergessen haben, ihr Geld abstempeln zu lassen, werden, wenn sie Bürger des tschecho-slowakischen Staates sind, die Noten zu dem Zeitpunkte umgetauscht werden, bis die Kurse stabilisiert sein werden.

* * *

Das polnische Noteneinfuhrverbot.

Warschau, 16. März. Die konstituierende Versammlung hat in zweiter und dritter Lesung den Gesetzentwurf angenommen, womit die Einfuhr von österreichischen, deutschen und russischen Banknoten verboten wird.

Die Sperre der Safes und Einlagen in Ungarn.

Budapest, 16. März. Eine Verordnung der Regierung der Volksrepublik ordnet die Sperre sämtlicher Safes, einschließlich jener in Hotels, an. Ueber Wertpapiere, die bei irgendeiner Firma deponiert sind, darf nur verfügt werden, wenn der Gegenwert der Wertpapiere auf laufende Rechnung für die Partei gutgeschrieben wird. Andre Wertdepots sowie Kunstgegenstände, Bilder und andre Wertgegenstände öffentlicher und privater Sammlungen werden unter Sperre genommen. Von Einlagen auf Einlagebücher bei Firmen, welche sich mit Einlagegeschäften befassen, werden ohne Rücksicht auf den Gesamtbetrag der Einlage nur 1000 K. freigegeben. Besitzer von laufenden Rechnungen können über auf laufende Rechnung eingelegte Beträge nur insofern verfügen, als sie bis zu behebenden Betrages zur Begleichung von Steuern, zu Zwecken des Lebensunterhaltes oder zur Auszahlung der Löhne ihrer Angestellten bedürfen. Geldinstitute oder Firmen, welche sich mit Bank- und Einlagegeschäften befassen, sowie Versicherungsinstitute dürfen über ihre Einlagen auf laufende Rechnung ohne Nachweispflicht verfügen, wenn sie den Betrag für ihren laufenden Geschäftsbetrieb brauchen. Verstöße gegen diese Verordnung werden mit Arreststrafe bis zu sechs Monaten und einer Geldstrafe bis zu 2000 K. bestraft.

Budapest, 17. März. (Privattelegramm.) Die Verordnung über die provisorische Sperre von Einlagen, Kontokorrenten und Safes, die gestern erschienen ist, muß heute durchgeführt werden, weshalb die Kassen der Finanzinstitute erst um 10 Uhr geöffnet worden sind. Die Verordnung hat im Publikum nicht sonderliche Erregung hervorgerufen. Die leitenden Bankdirektoren versammelten sich indessen gestern zu einer Sitzung, um die Konsequenzen der Verordnung zu besprechen, und heute vormittag wurde die Beratung fortgesetzt. In dieser Konferenz, in der Präsident Lancz den Vorsitz führte, wurde hauptsächlich Klage geführt, daß die Regierungsverordnung zahlreiche Unklarheiten und Lücken enthalte, weshalb ihre Durchführung sehr schwierig sei. Die Bankdirektoren beschlossen ein einheitliches Vorgehen und die Regierung aufzufordern, eine ergänzende Verordnung zu erlassen, welche den Finanz- und Handelsverkehr, insbesondere das Börsegeschäft, nicht unmöglich machen soll, wie dies bei der heutigen Fassung der Verordnung der Fall wäre. Als unklar wurde die Disposition der Verordnung bezeichnet, daß bei Sparkasseneinlagen bloß Beträge bis 1000 K. entnommen werden dürfen, während von Kontokorrenteinlagen ohne besondere Nachweisleistung größere Beträge behoben werden können.

Abendl
20./III. 1919

69 a 20

Was wir von dem neuen Staatssekretär der Finanzen erwarten

Anläßlich eines sehr geistreichen Vortrages, den Herr Dr. Schumpeter im Verein der Aktionäre gehalten hat, hob er hervor, daß die Schuld an den falschen Steuerbekenntnissen nicht nur die Steuerträger, sondern auch das ganze österreichische Steuersystem treffe. Daß dieser Ausspruch, der vor mehr als anderthalb Jahren stattfand, gerechtfertigt war, haben die letzten Ereignisse und die geradezu revolutionäre Bewegung der Steuerträger bewiesen. Nun können wir aber nicht annehmen, daß es dem Dr. Schumpeter gelingen könnte, das ganze System auf einmal umzuändern, dazu braucht man Jahre, vielleicht Jahrzehnte. Wir wollen uns auch nicht in eine Erörterung der Grundprinzipien einlassen, von denen sich ein Finanzminister bei der Lösung der Steuerprobleme leiten lassen soll. Wir sind vollkommen überzeugt, daß Herr Dr. Schumpeter entsprechend den Erfordernissen der Zeit und entsprechend unserer geradezu katastrophalen wirtschaftlichen Lage eine sehr gründliche, wie er selbst angeführt hat, radikale Operation an dem wirtschaftlichen Organismus Deutschösterreichs vornehmen und dabei darauf bedacht sein wird, daß eine Gesundung und keine Vernichtung des Operierten eintritt. Wir zweifeln nicht daran, daß weder die Produktivität unserer Industrie noch die wirtschaftliche Existenz des einzelnen Steuerträgers unter dieser Operation leiden wird.

Unsere Anregungen, deren Berücksichtigung wir dem neuen Staatssekretär wärmstens empfehlen, beziehen sich ausschließlich auf die Bestimmungen unserer Steuergesetze, die das Verfahren regeln. Wenn ein Steuergesetz erlassen wird und der einzelne Bürger einen Teil seines Einkommens oder seines Vermögens abgeben muß, so findet er sich damit leicht ab, zumal in diesen schweren Zeiten, in denen jeder Bürger sich dessen bewußt ist, daß er den einen Teil seines Vermögens nur dadurch erretten kann, daß er den anderen Teil preisgibt. Was aber den Bürger erbittern, ja zur Verzweiflung bringen kann, ist die Handhabung des Gesetzes, die es den Steuerorganen ermöglicht, von ihm mehr Steuern zu verlangen, als er nach dem Gesetz zu leisten verpflichtet wäre. Da unser jetziges reaktionäres und geradezu widersinniges Veranlagungsverfahren die Möglichkeit bietet, den Steuerträger zu einer vielfachen Mehrleistung zu zwingen, so haben sich viele naive Steuerträger daran gewöhnt, weniger zu fatieren, damit die Steuerbehörde, die nach ihrer Anschauung stets mehr vorschreibt, als man ihr angibt, durch die Erhöhung der einbekannten Summe ungefähr das richtige Maß treffe. Diese Vorstellung hat sich bereits derart eingebürgert, daß ein Provinzkaufmann, der zu einer empfindlichen Geldstrafe wegen Steuerhinterziehung verurteilt wurde, dies zu seiner Verteidigung im Steuerstrafverfahren selbst anführte. Diese skandalösen Zustände müssen aufhören. Das geheime Verfahren, das vielleicht für den ausgesprochen absolutistischen, autokratischen Staat paßte, kann in dem demokratischen Staat nicht geduldet werden.

Es muß die Möglichkeit ausgeschlossen werden, daß jeder mißgönnische und böswillige Denunziant die wirtschaftliche Existenz seines Konkurrenten vernichtet, indem er eine Anzeige erstattet, sie im angenehmen Bewußtsein unterfertigt, daß sein Name verschwiegen werden wird. Dasselbe gilt von den Aussagen der sogenannten Vertrauensmänner und Sachverständigen, die den traurigen Mut besitzen, das Vermögen eines Standesgenossen einzuschätzen, ohne die geringsten Anhaltspunkte für ihr Gutachten zu besitzen. Die Duldung solcher unmoralischer Handlungen untergräbt nicht nur die Steuermoral, sondern auch das Rechtsbewußtsein der Bürger.

Es ist dringend notwendig, daß der Staatssekretär dafür sorgt, und zwar unverzüglich, daß sowohl die direkten Steuern als auch die einzuführende Vermögensabgabe nicht in der Dunkelkammer der Einschätzungskommission, sondern im öffentlichen, mündlichen und kontradiktorischen Verfahren festgestellt werden. Es wird ein besonderes Verdienst des neuen Staatssekretärs sein, wenn er sofort die Steuergerichte einführt. Die Gelegenheit bietet sich ihm dar. Es liegen Tausende und Abertausende von Berufungen gegen die willkürlichen und falschen Zahlungsaufträge der Kriegsjahre unerledigt. Anstatt die niederösterreichische Finanzlandesdirektion und die Finanzdirektionen der übrigen Länder durch die Erledigung dieser Berufungen zu belasten, könnte deren Erledigung besonderen Steuergerichten zugewiesen werden. Es müßten mehrere Senate unter Heranziehung einiger von den Steuerträgern selbst gewählten Laienrichter gebildet werden, denen die Erledigung dieser Berufungen anvertraut werden möge.

Gleichzeitig müßte auch dafür gesorgt werden, daß das ganze Veranlagungsverfahren reorganisiert, und daß schon in erster Instanz den Steuerträgern die Segnungen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens zuteil werden.

Der neue Staatssekretär könnte aber auch auf einem anderen Gebiet wichtige Arbeit leisten. Es ist notorisch, daß die Steuerbeamten derart überbürdet sind, daß eine gründliche und genaue Arbeit nur auf Kosten der Raschheit des Verfahrens möglich ist. Dem Umstand ist es zuzuschreiben, daß vielen Steuerträgern die Zahlungsaufträge für das Jahr 1918, ja auch für das Jahr 1917, bis heute noch nicht zugestellt wurden. Ein schwerer Mangel besteht auch darin, daß kein enger Kontakt zwischen den Steuerbehörden und den Exekutionsorganen besteht. Das Steueramt übergibt den Zahlungsauftrag dem magistratischen Bezirksamt und hat nicht mehr die Zeit und Muße, sich um das Schicksal des Zahlungsauftrages zu kümmern. Durch diese schleppende Veranlagungsart leiden nicht nur die Bürger, sondern auch der Staat, der auf die Steuern angewiesen ist. Der neue Staatssekretär müßte, um diesem Uebel abzuhelfen, sofort daran gehen, aus den Reihen der Rechtsanwälte, insbesondere der Kriegsteilnehmer, Hilfsorgane behufs Erleichterung der Veranlagung heranzuziehen. Der Rechtsanwalt, der selbst die Praxis aus eigener Erfahrung kennt und gewöhnt ist, bei der Beurteilung des Anspruches seines Klienten auch die Rechtslage objektiv zu beurteilen, wird gewiß dazu beitragen, die Reibungsflächen zwischen Staat und Steuerträger möglichst zu vermindern. Der Rechtsanwalt könnte einerseits selbständig Referate bei den Schätzungskommissionen, beziehungsweise bei der Verhandlung des Steuergerichtes erstatten und auch die anläßlich der Veranlagung notwendigen Einvernahmen der Parteien und der Zeugen durchführen. Er könnte auch den Anspruch des Staates im Exekutionsstadium verfolgen und auf diese Weise die Hereinbringung der Forderung durchsetzen. Der Rechtsanwalt, der auch in Exekutionssachen gewirkt hat, wird auch das nötige Verständnis besitzen, um die Härten, die unsere rückständigen Steuergesetze im Exekutionsstadium verschuldeten, zu beseitigen.

Seit Monaten wurde dieser Vorschlag unterbreitet, und noch bis heute hat man nichts davon gehört, daß er einer ernstlichen Prüfung unterzogen wurde.

Im Kriege hat man die Rechtsanwälte zu Hunderten zur Mitwirkung an der Rechtspflege herangezogen. Es ist nicht einzusehen, warum die Kraft des Rechtsanwaltes, die in vielen Fällen jetzt brach liegt, nicht endlich zur Mitwirkung im Steuerveranlagungsverfahren herangezogen wird.

Neue Freie Presse

21./III. 1919

78

Staatssekretär Schumpeter über die wirtschaftlichen Aufgaben der Zukunft.

Wien, 20. März.

Der Staatssekretär für Finanzen Dr. Schumpeter empfing heute die Vertreter der Presse. Er hielt eine Ansprache über die wirtschaftlichen Aufgaben, welche Deutschösterreich zu bewältigen haben wird. Dr. Schumpeter gelangte hiebei zu einem optimistischen Urteil. Er sprach die Erwartung aus, daß wir keinen Anlaß haben, die Dinge allzu pessimistisch anzusehen und daß sich die Volkswirtschaft ziemlich schnell werde erholen können. Ueber die Rede liegt der folgende Bericht vor:

Staatssekretär Dr. Schumpeter begrüßte in seiner Ansprache die Erschienenen herzlichst und bemerkte, daß er sich verpflichtet fühle, zu Beginn seiner Amtstätigkeit den volkswirtschaftlichen Redakteuren einige Mitteilungen über seine Absichten für die Zukunft zu machen. Er kenne den Stand der ökonomischen Journalisten seit geraumer Zeit und sei wiederholt mit ihnen in innigste Fühlung getreten. Er habe hiebei beobachten können, wieviel Talent, Fähigkeiten und Wissen in den Artikeln über den Geldmarkt enthalten ist. Zunächst habe er diese Erfahrungen in den so schöngegliederten Geldmarktartikeln der englischen Zeitungen machen können, aber auch ebenso in unserer Presse.

An Ihnen, meine Herren, ist es, fuhr der Staatssekretär fort, an dem Wiederaufbau unseres Vaterlandes mitzuarbeiten. In rein wirtschaftlicher Beziehung brauchen wir eigentlich nicht einmal übermäßig pessimistisch zu sein. In Deutschösterreich besteht zunächst die Schwierigkeit — das ist ein Segen und ein Fluch zugleich —, daß Wien das kreditpolitische Herz eines größeren Ganzen ist, das für einen größeren Organismus paßte und alle seine Adern aussendete in die von uns nunmehr politisch losgetrennten Teile. Dieser Umstand hat zur Folge, daß wir einen unendlichen Vorrat von Intelligenz hier haben, er ergibt aber auch die große Schwierigkeit, daß wir uns mit allen jenen Gesellschaften, die ihren Sitz in Wien und ihre Fabriken in dem nunmehrigen Auslande haben, werden auseinandersetzen müssen. Deutschösterreich und speziell Wien werden aber wohl für lange Zeit ein finanzielles Zentrum bleiben müssen. Die Nationalisierung einer Volkswirtschaft mag ja eine sehr schöne Sache sein. Die Czechen haben daran seit Jahrzehnten gearbeitet, sie haben es vielfach zu ihrem eigenen Schaden getan, nur um eines nationalen Ideals wegen. Die Nationalisierung einer Volkswirtschaft ist aber nur innerhalb einer gewissen Grenze möglich; politisch kann man sich viel leichter selbständig machen als wirtschaftlich. Wir werden schließlich einen Modus vivendi finden müssen. Die Grenzen der künftigen Entwicklung zeichnen sich heute schon mit unverkennbarer Deutlichkeit ab. In dem Organismus wird Wien weiterhin das finanzielle Zentrum bleiben müssen und an den rein wirtschaftlichen Verhältnissen wird die politische Trennung verhältnismäßig sehr wenig ändern.

Die wirtschaftlichen Bedingungen des Wiederaufbaues werden ganz andere sein, als die Bedingungen es waren, welche für die Umschaltung der Volkswirtschaft auf den Krieg maßgebend waren. Man hat seinerzeit sehr flott Geld ausgegeben, ohne Rücksicht auf das Morgen. Das bekannte Wort: „Je mehr die Sache kostet, um so besser ist es", hätte gelten können, wenn der Krieg einige Monate gedauert hätte. Heute sind die Voraussetzungen ganz andere geworden. Der niedrige Zinsfuß während des Krieges, der einen so schreienden Gegensatz zu der Kapitalszerstörung bildete, war nur durch die Unterbindung des Verkehres erklärlich. Heute müssen wir damit rechnen, daß auf der ganzen Welt, nicht nur in den kriegführenden Staaten, sondern auch bei den Neutralen, eine bedeutende Erhöhung des Zinsfußes eintreten wird. Die kriegführenden Staaten werden Guthaben aus den neutralen Ländern zurückziehen und es werden Effekten aus früher Kapital importierenden Ländern auf den Markt kommen. Diese Effekten werden von den neutralen Staaten und von Nordamerika aufgenommen werden und dieser Umstand wird den Zinsfuß auch in jenen Ländern heben, welche nicht am Kriege teilgenommen haben. Dies wird eine große Schwierigkeit — auch eine politische Schwierigkeit — bilden, denn es wird heute überall die Forderung nach einer künftigen Erniedrigung des Zinsfußes erhoben. Hiezu präzise Stellung zu nehmen, wird sehr schwierig sein. Eine gute Kreditorganisation wird alles tun müssen, um den Zinsfuß niedrig zu halten, alle diese Bestrebungen aber werden eine Grenze an der Logik der Dinge finden. Eine weitere große Schwierigkeit ist die vollständige Desorganisation auf allen Gebieten. Wenn wir nur ruhig in derselben Weise wie vor dem Kriege alle an die Arbeit gingen, wir würden bald in Ordnung sein. Aber wir tun es leider nicht.

Abgesehen von diesen erwähnten Schwierigkeiten werden sich die Dinge bei uns nicht allzu böse anlassen. Die notwendigen Rohstoffe und zunächst die notwendigen Lebensmittel werden wir zweifellos erhalten; die dazu erforderlichen Kreditoperationen werden wir in kürzester Zeit eingeleitet und hoffentlich zu einem glücklichen Ende geführt haben. Oesterreich war im Auslande eigentlich immer sehr wenig kreditfähig. Während beispielsweise die Republik Sao Paolo vierzehn Tage, ehe sie Bankerott machte, in Paris eine Anleihe zu verhältnismäßig günstigen Bedingungen unterbringen konnte, wäre es Oesterreich unmöglich gewesen, in Paris eine größere Anleihe günstig zu placieren. Dies lag zunächst in politischen Gründen; diese wären aber nie so stark geworden, wenn wir es verstanden hätten, die Geldmärkte zu behandeln und mit ihnen zusammen zu arbeiten.

Der Staatssekretär verwies in diesem Zusammenhange auf die große Propagandatätigkeit in den westlichen Ländern, namentlich von seiten Rußlands. Die politischen Gegensätze wären auch nie so scharf geworden, wenn wir Kreditbeziehungen mit dem Auslande gehabt hätten. Wenn Oesterreich ein großer Schuldner Westeuropas geworden wäre, hätte dieses kaum jene Balkanpolitik einschlagen können, die uns immer so in den Weg getreten ist, denn es wären immer so und so viele hundert Millionen durch diese Politik gefährdet gewesen. Die Finanzpolitik Rußlands während des Russisch-japanischen Krieges hat gezeigt, daß der Wechselkurs trotz der verzweifelten Lage Rußlands beinahe al pari blieb, dies nur deshalb, weil Rußland es verstanden hat, die westeuropäischen Geldmärkte richtig zu behandeln.

Es gilt nun heute, ohne solche Ansätze unser Werk zu beginnen. Ich hege die besten Hoffnungen, daß wir zu einem ganz ausreichenden Resultat kommen werden. Wir würden zum Beispiel die notwendigen Mittel erhalten, um unsere Währung auf eine neue metallistische Basis zu stellen, wenn wir wollten. Eine Goldkernwährung einzuführen — wobei natürlich über die Parität zu reden sein wird — wird sicher möglich sein. Eine Rückkehr zu den alten Grundsätzen einer soliden Bankpolitik wird uns nach einiger Zeit nicht allzu schwer fallen. Die Rückkehr zu Friedenszuständen setzt aber nicht nur das notwendige Kapital, Rohstoffe und Schiffsraum voraus — das wird zu haben sein —, sondern vor allem einen energischen Sparprozeß im Inlande und die nötige Bewegungsfreiheit des Unternehmungsgeistes. Was wir in dieser Beziehung gesündigt haben, ist bekannt. Alle Kräfte unserer Volkswirtschaft wurden in eine Tätigkeit gedrängt, die ihnen eigentlich fremd ist. Es hat sich nach und nach der Zustand herausgebildet, daß die leitenden Persönlichkeiten der Volkswirtschaft hauptsächlich nach dem Gesichtspunkte ausgewählt wurden, was sie bei der Staatsverwaltung durchsetzen können.

Wir werden in die Privatwirtschaft tief eingreifen müssen. Wir stehen im Zeichen der Sozialisierung. Es ist ganz hoffnungslos zu glauben, daß dieser Gedanke ein vorübergehender sein wird. Wir müssen trachten, ihn zu verwirklichen und müssen hierin soweit gehen, daß sozusagen links von uns nichts mehr möglich ist. Soweit aber nicht sozialisiert wird, müssen wir der Wirtschaft volle Freiheit lassen. Zwei Möglichkeiten gibt es für den Wiederaufbau: freie Entwicklung des Unternehmers oder Sozialismus. Beide Prinzipien können gute Kräfte auslösen und sind denkbar. Welches Prinzip vorzuziehen ist, will ich hier nicht diskutieren. Ich muß aber den Satz vertreten, daß das Schwanken zwischen beiden Grundsätzen etwas Unhaltbares wäre. Man kann die Industrie sozialisieren, man darf sie aber nicht ruinieren. Sie kann natürlich auch steuerpolitisch ruiniert werden. Das, was ich sage, will ich also als ein Memento an mich selbst richten. Wenn wir uns diese Grundsätze vor Augen halten, wird sich unser Wirtschaftsleben ziemlich schnell erholen können. Es wird sich aber nur dann erholen, wenn uns ein weiteres Wirtschaftsgebiet zur Verfügung steht, als es Deutschösterreich momentan ist, und wenn wir innerhalb dieses Wirtschaftsgebietes der Volkswirtschaft die entsprechende Freiheit lassen. Der Staatssekretär verweist auf seine Mitarbeit in der deutschen Sozialisierungskommission, wo er einer der Verfasser des Majoritätsberichtes der Kohlenkommission gewesen sei. Dieser Bericht gehe in der Frage der Demokratisierung der Wirtschaft soweit, als es nur irgend möglich ist. Was aber nicht möglich ist, ist die Herabdrückung aller Persönlichkeiten auf dasselbe Niveau. Man darf sich nicht vor einem hervorragenden Erfolg und vor jeder hervorstechenden Persönlichkeit verschließen, sondern muß bereit sein, den leitenden Männern auch im Falle einer Sozialisierung Einkommen beinahe in derselben Höhe zu gewähren, wie sie sie jetzt erwerben. Auch die Arbeiterschaft muß lernen — wie es zum Beispiel Lenin schon begriffen hat — daß dies bei der Sozialisierung notwendig sein wird. Auch auf dem Gebiete des Sozialismus ist eine Organisation denkbar, welche dieselbe Promptheit aufweist wie die kapitalistische. Wenn die Zeit dafür gekommen sein wird, wird man es tun können. Ist die Zeit nicht gekommen, dann muß man die Wirtschaft schonen. Das ist die Alternative, für welche wir uns werden entscheiden müssen.

Das, was wir zunächst zu tun haben, ist die Lösung einer Reihe von komplizierten Fragen, die sich darauf beziehen, wie wir das Herz aus dem größeren Wirtschaftsorganismus herauslösen können. In dieser Richtung erinnert der Staatssekretär insbesondere an die Abstempelung der Noten und die Sperrverordnung. Diese Maßregeln haben gezeigt, daß die Volkswirtschaft sich temporär allen Maßnahmen anpassen kann, es ist aber selbstverständlich, daß solche Maßregeln nur kurze Zeit dauern können und daß man nachher jedermann sagen kann: Jetzt kannst du wieder frei disponieren. Wann wir zu diesem Zeitpunkte kommen werden, hängt nicht von uns ab. Wenn man in Paris weiter so langsam verhandeln wird, wird es natürlich länger dauern. Aber schließlich steht der Friede doch bevor und dann auch ein Zustand, in welchem das Leben wieder einen Sinn gewinnen wird. Der Staatssekretär schloß seine Ausführungen, welche wiederholt von lebhaftem Beifall begleitet waren, mit der Versicherung, daß er jede aus dem Kreise der volkswirtschaftlichen Presse stammende Anregung immer auf das freudigste begrüßen werde.

Neue Freie Presse
28./III. 1919

Der Economist.

Währungsgesetz und Aprilcoupon.

Von einem Währungspolitiker.

Wien, 27. März.

Mit der gestern erschienenen Vollzugsverordnung ist in vielen Belangen den dringendsten währungspolitischen Forderungen des Tages Rechnung getragen. Nur die deutschösterreichisch gestempelte Krone ist in Deutschösterreich Währungsgeld. Der ungestempelten Krone ist die Zahlkraft in Deutschösterreich benommen. Sie wird in Hinkunft währungspolitisch eine Stellung einnehmen, die am ehesten der Stellung der Vereinstaler im alten österreichischen Währungssystem zu vergleichen ist. Wie die Vereinstaler Handelsmünzen waren, ist die ungestempelte Krone eine Art Handelsnote. Diesen Handelsnoten sind aber im Gegensatz zu den Vereinstalern besondere Funktionen zugedacht, die sich aus der Tatsache des Währungsverfalles der alten Monarchie ergeben. Gewisse gemeinsame Institutionen und gewisse Rechtsgeschäfte werden nämlich außerhalb der neuen deutschösterreichischen Währung gestellt. Es sind dies das k. k. Aerar und das k. und k. Aerar, ferner die Konti der Ausländer im alten Sinne des Wortes und die Konti der Angehörigen der anderen Nationalstaaten der alten Monarchie, schließlich die Oesterreichisch-ungarische Bank selbst. Die praktische Bedeutung der Sonderstellung des Aerars erhellt am besten aus der der Währungsverordnung innerhalb 24 Stunden gefolgten Kundmachung des Staatsamtes der Finanzen, betreffend die Einlösung der Aprilcoupons. Der Aprilcoupon der Staatsrenten und Kriegsanleihen wird nämlich nur an jene Personen und jene Firmen in deutschösterreichischen Kronennoten bezahlt werden, die in Deutschösterreich ihren ordentlichen Wohnsitz, beziehungsweise dauernden Aufenthalt haben und die nicht auch etwa in einem anderen Nationalstaate eine Betriebsunternehmung, Niederlassung oder unbewegliches Vermögen besitzen. Kurz gefaßt heißt dies, daß der Aprilcoupon nur an Deutschösterreicher in deutschösterreichischen Noten bezahlt werden wird, nicht aber an Nationalausländer oder an Sujets mixtes, das sind solche Personen, die wohl in Deutschösterreich ihren Wohnsitz haben, aber außerhalb Deutschösterreichs Betriebe besitzen, so daß sie nicht nur in Deutschösterreich, sondern auch in anderen Nationalstaaten steuerpflichtig sind. Die Kriegsanleihezeichnungen solcher Personen sind ja größtenteils im Interesse und für Rechnung ihrer auswärtigen Betriebe erfolgt. Wir haben keinen Grund, unsere Währung mit dem Dienste solcher Kriegsanleihen zu belasten, die nur ihren Verwahrungsort hier haben, faktisch aber in Bezug auf die Aufteilung der Schulden den anderen Nationalstaaten zugehören. Dabei ist aber durchwegs nicht an eine vexatorische Behandlung dieser an dem Zerfall der Monarchie durchaus unschuldigen Sujets mixtes gedacht. Bei entsprechendem Ansuchen an die Direktion der Staatsschuldenkasse soll mit ihnen ein billiges Uebereinkommen über die teilweise Zahlung der Coupons in deutschösterreichischen Kronen getroffen werden. Die Durchführung dieser Maßnahme wird gewiß schwierig und kompliziert sein, doch ist in diesem Belange unter den gegenwärtigen Umständen kein anderes Auskunftsmittel gegeben, da die Abstempelung der Effekten, gegen die übrigens schwerwiegende Bedenken sprechen, keineswegs in so kurzer Zeit vorgenommen werden könnte.

Nicht ganz so klaglos ist die Lösung, welche die neue Verordnung in der Frage der zollausländischen und nationalausländischen Guthaben gefunden hat. Sehr richtig wurde im Interesse der Währung verfügt, daß ausländische Guthaben im Prinzip in ungestempelten Kronen zu bezahlen sind, wobei Ausnahmen nur in jenem Ausmaße in der Verordnung selbst getroffen sind, als sie bereits durch die Vollzugsanweisungen vom 15. Februar und 27. Februar gegeben waren. Der Hinweis auf diese Vollzugsverordnungen ist leider wenig klar und kann zu mannigfachen Auslegungen führen. Im Prinzip ist aber das Richtige getroffen, denn eine andere Behandlung der ausländischen Guthaben könnte die deutschösterreichische Währung nicht vertragen. Die Belastung der Zahlungsbilanz unseres so kleinen Staates mit allen gegen die gesamte Monarchie gerichteten Forderungen des Auslandes hätte den Kurs der deutschösterreichischen Krone noch weiter ruinieren müssen und mit einem scheinbaren Entgegenkommen in diesem Punkte wäre niemand gedient gewesen, nicht dem Staate, nicht den heimischen Finanzinstituten und am allerwenigsten dem Auslande selbst. Natürlich ist aber auch da an eine vexatorische Auslegung der Bestimmungen nicht gedacht. Dem Staatssekretär der Finanzen wird das Recht gewährt, Ausnahmen zuzulassen, und er wird von diesem Rechte zweifellos in allen berücksichtigenswerten Fällen lange Gebrauch machen. Gegenüber dem Zollauslande geht die Ermächtigung sogar etwas weiter, als wünschenswert wäre, da dem Staatssekretär der Finanzen die Möglichkeit geboten wird, auf Grund von Vereinbarungen mit den anderen Nationalstaaten vom Gesetze abweichende Verfügungen zu treffen. Dieses Recht wäre wohl besser der Nationalversammlung vorzubehalten gewesen, weil man in diesem Belange nicht nur auf eine scheinbare, sondern auf die meritorische Reziprozität zu achten haben wird. Es genügt beispielsweise nicht, daß Raschin seinen Staatsbürgern die Zahlung der Guthaben von Deutschösterreichern in czecho-slowakischen Kronen gestattet, um Reziprozität einzuräumen. Denn es kommt ja darauf an, wie die Bilanz der Forderungen der Angehörigen beider Staaten beschaffen ist. Wenn Deutschösterreich ungleich mehr in Böhmen zu bezahlen hat als Böhmen in Deutschösterreich, so wäre die Einräumung der Reziprozität währungspolitisch unter keinen Umständen zulässig.

Ein gewisser Mangel der Verordnung ist vielleicht darin zu erblicken, daß nicht genug klar ausgesprochen ist, daß nicht nur die Forderungen, sondern auch die Schulden der Ausländer in ungestempelten Kronen zu berichtigen sind. Dieser Mangel erklärt sich daraus, daß man es offensichtlich vermieden hat, von zweierlei Währungen zu sprechen, obwohl es sich ja tatsächlich um zweierlei Währungen, der alten österreichischen und der deutschösterreichischen handelt. Nur aus der Bezeichnung der betreffenden Konti als alte Kronenrechnung geht es hervor, daß es sich im ein Rechnungsverhältnis in Handelsnoten im vorher gebrauchten Sinn handelt und daß Schulden wie Forderungen in alten Kronen zu berichtigen sind. Eine sehr wesentliche Lücke ist ferner darin zu suchen, daß die neuentstandenen Konti der Ausländer in deutschösterreichischen Kronen durch die Verordnung keine Regelung finden. Nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge muß durch Einräumung von Krediten in deutschösterreichischen Kronen an Ausländer und durch Erläge von deutschösterreichischen Kronen für ausländische Rechnung die ganze Währungspolitik des deutschösterreichischen Staates durchkreuzt werden. Diese Lücke soll durch die Devisenverordnung geschlossen werden, nach welcher die Einräumung von Krediten in deutschösterreichischen Kronen an Ausländer von der Genehmigung des Staatsamtes der Finanzen abhängig ist. Hiedurch ist das Erscheinen der Devisenverordnung überaus dringlich geworden, da jeder Tag Gefahren und Schädigungen der jungen Währung bringt, wie ja überhaupt raschest dafür zu sorgen wäre, daß im Ausland die deutschösterreichische Krone gesondert von der ungestempelten Krone notiert werde, und wie auch der Valutenhandel in bezug auf die Kronen verschiedener Währung dringendst in die Wege geleitet und ermöglicht werden muß. Das schleppende, tropfenweise Erscheinen der Verordnungen, das durch die Fülle der Aufgaben und durch die Ueberbürdung der berufenen Organe erklärt wird, ist überhaupt eine der bedauerlichsten Erscheinungen dieser Zeit, welche selbst richtig entworfene Gesetze ihrer Wirkung berauben.

Wohl nur ähnlichen Ursachen ist es zuzuschreiben, wenn die Regelung der Währung der Oesterreichisch-ungarischen Bank in der neuen Vollzugsanweisung eine durchaus unbefriedigende ist. Das Staatsamt der Finanzen hat es abgelehnt, Zug um Zug mit der Regelung der Währung auch an die Gründung einer eigenen deutschösterreichischen Notenbank zu schreiten, ohne die eigentlich eine selbständige Währung nicht gut gedacht werden kann. Dagegen sprechen in der Hauptsache kreditpolitische Erwägungen, weil die Notenbank der jungen Republik vielleicht noch nicht das Ansehen im Auslande genießen würde, das einer Notenbank zu ersprießlicher Wirkung unerläßlich ist. Aber im Rahmen der Oesterreichisch-ungarischen Bank hätte für eine solche Währung gesorgt werden können, die den Interessen Deutschösterreichs zumindest annähernd so dient wie ein eigenes Noteninstitut. Bestünde ein eigenes Noteninstitut, so hätte die Oesterreichisch-ungarische Bank bis zum Ablauf ihres Privilegs nach wie vor nur mit ungestempelten Noten zu manipulieren, während die deutschösterreichische Notenbank Zahlungen nur in deutschösterreichischen Kronennoten zu erhalten und zu bewerkstelligen hätte. Dieser Zustand hätte nun im Rahmen der Oesterreichisch-ungarischen Bank leicht hergestellt werden können. Sieht doch die Vollzugsanweisung ganz richtig vor, daß das Geschäft der Notenbank, insoweit es mit Deutschösterreichern betrieben wird, in gesonderte Verwaltung zu nehmen ist. Während aber das neue Geschäft aus diesen gesonderten deutschösterreichischen Betrieben sich in deutschösterreichischen Kronen abwickeln wird, ist die Notenbank in Bezug auf ihre alten Geschäfte mit Deutschösterreichern wohl angewiesen, an diesen in deutschösterreichischen Kronen zu bezahlen. Doch können auch in Hinkunft Deutschösterreicher ihre alten Verbindlichkeiten gegenüber dem Noteninstitut in ungestempelten Kronennoten erfüllen. Hiedurch wird den ungestempelten Kronennoten eine Verwendung im Inlande gesichert, welche in vollem Widerspruch mit der hauptsächlichen Verfügung steht, welche ja der ungestempelten Note die Zahlkraft in Deutschösterreich benimmt. Wer es unterlassen hat, seine Noten abstempeln zu lassen, wird auch bei deutschösterreichischen Schuldnern der Oesterreichisch-ungarischen Bank stets willige Abnehmer der ungestempelten Noten finden, welche sich solcher Art nur allzuleicht im Umlauf erhalten könnten.

Noch größer ist aber die Gefahr, daß in anderen Nationalstaaten ungestempelt gebliebene Kronennoten nach Deutschösterreich einströmen. Wenn beispielsweise ein Czeche seine Noten nicht der Stempelung unterziehen ließ, um der 51prozentigen Besteuerung zu entgehen, so macht er ein gutes Geschäft, wenn er diese Noten zur Rückzahlung eines Kriegsanleihelombards eines Deutschösterreichers verwendet. Wenn er solcherart die Kriegsanleihe um 75 Kronen erwirbt und auf dem Markte zu 60 oder noch billiger verkauft, so hat er einen weitaus geringeren Schaden, als es derjenige war, den er bei der Abstempelung seiner Noten in seiner Heimat zu befürchten hatte. Der Schaden, welcher der deutschösterreichischen Finanzverwaltung hieraus erwachsen kann, ist unabsehbar, weil dadurch auch der Anteil des deutschösterreichischen Staates an der Notenschuld gegenüber der Bank wesentlich vergrößert wird. Die in Deutschösterreich abgestempelte Notensumme, die auf zirka 5½ Milliarden taxiert wird, stellt nämlich nicht etwa den Anteil des deutschösterreichischen Staates an der Notenschuld Altösterreichs dar. Die in Deutschösterreich umlaufenden Noten sind ja aus dem Kreditgeschäft entstanden, welches die Oesterreichisch-ungarische Bank mit Deutschösterreichern betrieben hat, und wenn dereinst die Liquidation erfolgen wird, so sind die Konti und Depots der Deutschösterreicher von der liquidierenden Bank an das Noteninstitut zu übertragen. Nur derjenige Teil des Notenumlaufes, der den Saldo der Forderungen der Oesterreichisch-ungarischen Bank gegenüber Deutschösterreichern übersteigt, stellt den Anteil der deutschösterreichischen Republik an der Notenschuld des deutschösterreichischen Staates dar, und je umfangreicher die Rückzahlungen solcher Forderungen in ungestempelten Kronennoten sind, um so höher wird der Anteil der deutschösterreichischen Republik an dieser Schuld. Da wohl die Regelung der Währungsfragen durch eine Vollzugsanweisung nicht als ein Definitivum angesehen werden kann, in absehbarer Zeit also ein Währungsgesetz geschaffen werden muß, sei hier der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß dieser schwere Mangel der Vollzugsanweisung auf dem Wege ihrer Umwandlung in ein Gesetz korrigiert werde.

Neue Freie Presse 83
1./IV. 1919

Der Economist.

Die Suspendierung der ungarischen Coupon-einlösung und der deutschösterreichische Besitz.

Ansichten hervorragender Finanzpolitiker.

Wien, 31. März.

Die Suspendierung der Zahlung des Aprilcoupons in Ungarn berührt in sehr starkem Maße deutschösterreichische Interessen. Ein namhafter Teil der ungarischen Renten ist beim deutschösterreichischen Kapital placiert, die großen ungarischen Anleihen hatten vor dem Kriege ihren Schwerpunkt in Wien und auch im Kriege selbst ist viel ungarische Rente und erhebliche Teile der Kriegsanleihen Ungarns nach Deutschösterreich geflossen, da hier die Ansicht sehr verbreitet war, daß die Aussichten der wirtschaftlichen Erholung für Ungarn sehr günstig sich gestalten würden. Die ungarische Regierung hat die Einstellung der Zahlung des Aprilcoupons der Staatsschuld angekündigt. Der Aprilcoupon selbst ist relativ nicht bedeutend. Von den Kriegsanleihen trägt lediglich die fünfte Schatzscheinanleihe im Betrage von 788 Millionen Kronen, ferner die Theißregulierungsanleihe von 88 Millionen Kronen und die 4½prozentige ungarische Rente vom Jahre 1913 im Betrage von 150 Millionen Kronen Aprilcoupons. Die ganzen Anleihen Ungarns, welche am 1. April Zinsen haben, summieren sich also mit etwas mehr als einer Milliarde Kronen und die Zinsen des Aprilterms berechnen sich mit etwas mehr als 25 Millionen Kronen.

Die für uns wichtigste Frage geht dahin, ob die Zahlungseinstellung, welche die kommunistische Regierung Ungarns verfügt hat, auf den ungarischen Besitz beschränkt bleiben oder auch das ausländische in Ungarn investierte Kapital, insbesondere Deutschösterreich, treffen wird. Der ungarische Gesandte in Wien Fenyö hat die wichtige Erklärung abgegeben, daß die Suspendierung der Zahlung des Aprilcoupons sich nur auf die ungarischen Besitzer von Coupons erstreckt und daß Ungarn seinen Beitrag zur österreichischen Staatsschuld zahlen wird. Diese Auffassung hat auch ihre innere Wahrscheinlichkeit für sich. Die ungarische Regierung will mit ihrer Politik nur den inländischen Besitz treffen und diesen enteignen. An einer Expropriation des ausländischen Besitzes hat sie nach ihren theoretischen Anschauungen kein Interesse, und deswegen ist anzunehmen, daß sie den ausländischen und namentlich den deutschösterreichischen Kapitalsbesitz unter eine Gesetzgebung, welche die wirtschaftlichen Verhältnisse Ungarns grundlegend stürzen soll, nicht unterstellen wird. Ungarn wird auch in Hinkunft für die Beschaffung von Rohstoffen auf auswärtigen Kredit angewiesen sein und wird sich deshalb diesen durch eine Einstellung der Zinsenzahlungen nicht verderben wollen. Der ausländische Besitz an ungarischen Papieren spielt eine relativ bescheidene Rolle, denn von der gesamten ungarischen Staatsschuld von 25 Milliarden dürften nur zwei Milliarden oder der zwölfte Teil sich in deutschösterreichischem und deutschem Besitze befinden. Es ist deshalb anzunehmen, daß dieser deutschösterreichische Besitz nicht der Suspendierung der Zinsenzahlung unterstellt, sondern von ihr unberührt bleiben wird. Nähere Erklärungen dürften die nächsten Tage bringen, die Besitzer der ungarischen Papiere werden aber gut daran tun, die Besinnung nicht zu verlieren und sich ihres Besitzes zu den Schleuderpreisen, die jetzt erzielt werden können, nicht zu entäußern.

Eine amtliche Anfrage in Budapest.

Ueber die Frage, inwieweit die Mitteilung über die Suspendierung des Coupondienstes der ungarischen Staatswerte den Tatsachen entspricht und welche Vorkehrungen erforderlich sein würden, wenn damit eine Schädigung der inländischen Interessen verbunden wäre, besteht an den hiesigen zuständigen Stellen noch keine Gewißheit. Man hat sich bemüht, in Budapest Informationen einzuziehen, bisher ist aber von dort eine authentische Mitteilung noch nicht eingelangt.

Die Beteiligung des ausländischen Kapitals in Ungarn.

Einige Ziffern, welche auf den sorgfältigen Erhebungen Friedrich v. Fellners beruhen, zeigen, welch erheblicher Teil der ungarischen Staatsschulden und der in Ungarn arbeitenden Kapitalien auf das Ausland, beziehungsweise auf Deutschösterreich entfallen. Diese Ziffern gehen bis tief in den Krieg hinein und umfassen die Periode zu Ende 1917. Die folgende Zusammenstellung zeigt, wieviel von den Schuldzinsen, welche Ungarn alljährlich zahlt, in das Ausland und speziell nach Oesterreich im Jahre 1917 geflossen sind:

	in Oesterreich	im gesamten Auslande
	Millionen Kronen	
Zinsen von Staatsschuldverschreibungen . .	54·394	136·621
Beitrag zur österreichischen Staatsschuld . .	58·339	58·339
Zinsen von Pfandbriefen und Kreditinstitutsobligationen	46·585	95·115
Dividenden von Prioritätsaktien und Obligationen der Bahnen	15·588	39·946
Dividenden von Aktien und Zinsen von Industrieobligationen	14·628	28·312
Zinsen von Hypothekar- und Kommunaldarlehen	19·948	19·948
Zinsen von Wechseldarlehen	36·159	36·159
Zusammen . . .	245·641	415·440

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, daß Ungarn alljährlich an das Ausland rund 415 Millionen Kronen an Zinsen aller Art zu zahlen hat, wovon 246 Millionen Kronen zum weitaus überwiegenden Teile auf Deutschösterreich entfallen. Die öffentliche Schuld Ungarns stellte sich vor dem Krieg auf 6·6 Milliarden Kronen und ist jetzt auf 25 Milliarden gestiegen. Von dieser Schuld ist ein erheblicher Teil im Auslande untergebracht. In dieser Richtung stehen nur die statistischen Erfassungen für die Zeit vor dem Krieg zur Verfügung. Nach diesen Daten stellten sich die Forderungen des Auslandes in Ungarn folgendermaßen:

Staatsschuld	Eisenbahnwerte	Pfandbriefe und Kommunalobligationen	Hypothekardarlehen	Kreditinstitute und Gewerbeaktien	Zusammen
		Millionen Kronen			
5429	700	2685	498	446	9758

Das Volkseinkommen Ungarns stellte sich vor dem Krieg auf 6741 Millionen Kronen und ist in den letzten 12 Jahren um 3431 Millionen Kronen gestiegen. Der Wohlstand ist in Ungarn stärker als die Bevölkerung gewachsen, denn auf den Kopf betrug das durchschnittliche Einkommen am Anfange des Jahrhunderts 185·16 Kronen, im Jahre 1913 aber 325·03 Kronen.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank und Ungarn.

Der Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank hat heute eine Doppelsitzung abgehalten. Die erstere galt einer Trauerkundgebung für den kürzlich verstorbenen Gouverneur Freiherrn v. Gruber. Der Vorsitzende Vizegouverneur Dr. Freiherr v. Wimmer würdigte die großen Verdienste, die sich der Verstorbene um das Noteninstitut erworben hat. Die anwesenden Vertreter der Nationalstaaten schlossen sich der Kundgebung in warmen Worten an.

In der Geschäftssitzung, die der Trauerkundgebung folgte, ist seitens der Geschäftsleitung folgendes mitgeteilt worden: Wegen der vielfachen Verkehrsstörungen kann die Notenstempelung noch nicht als abgeschlossen gelten. Bis zum 24. März waren 3·8 Milliarden Kronen abgestempelt. Es ist wahrscheinlich, daß bis zur vollständigen Beendigung der Stempelung über 5 bis 5½ Milliarden Kronen präsentiert sein werden. Durch den Umsturz in Ungarn und die Verfügungen der ungarischen Räterepublik sind notleidende Effekten entstanden, die seitens der Oesterreichisch-ungarischen Bank nicht mehr zur Belehnung zugelassen werden können. Nach den Informationen der Bankleitung werden voraussichtlich auch die Besitzer ungarischer Papiere im Auslande kaum in die Lage kommen, ihren Aprilcoupon zum Inkasso zu bringen. Es ist ein vollständiger Abbruch zwischen der Oesterreichisch-ungarischen Bank und Ungarn entstanden. In der Budapester Hauptanstalt befinden sich noch zirka 100 Millionen Kronen als Vorrat, die offenbar für den finanziellen Dienst in Ungarn nunmehr Verwendung finden. Der Lombardbestand der Oesterreichisch-ungarischen Bank beträgt bei einem Gesamtlombard von 9 Milliarden Kronen zirka 3 Milliarden Kronen aus ungarischen Staatspapieren. Namhafte Forderungen der Oesterreichisch-ungarischen Bank ergeben sich aus dem Pfandbriefgeschäft. Doch ist zu hoffen, daß es gelingen wird, die Hypotheken bei den im Zuge befindlichen Beschlagnahmungen in Ungarn sicherzustellen. Gegen das Vorgehen der ungarischen Regierung hat die Bank Protest erhoben.

Die Filialen der Bank in Drohobycz und Pecs (Fünfkirchen) mußten geschlossen werden. Die erstere wegen des Vorgehens der polnischen Regierung, die Filiale in Fünfkirchen wegen der Beschlagnahme durch die jugoslawische Regierung. In seinem Berichte an den Generalrat hat Generalsekretär v. Rapp auch mitgeteilt, daß die czechoslowakische Regierung nunmehr auch den Giroverkehr der Prager Hauptanstalt übernommen hat.

Die ungarischen Generalräte waren zur heutigen Sitzung eingeladen, doch war nur ein einziger derselben, der in Wien domizilierende ungarische Generalrat Gassenheimer bei der Sitzung erschienen. Im übrigen fehlt der Bank noch jede offizielle Verbindung mit der ungarischen Regierung.

Handelskammerberatung über den Schutz deutschösterreichischer Interessen in Ungarn.

Samstag fand in der Wiener Handels- und Gewerbekammer unter dem Vorsitze des Kammermitgliedes Emanuel Weißenstein eine Besprechung über die Rückwirkung des neuen Umsturzes in Ungarn auf die deutschösterreichische Volkswirtschaft statt, zu welcher Vertreter aller Zweige der Produktion sowie des Waren- und Geldverkehrs erschienen waren. Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden und des Kammersekretärs Doktor Pistor stellten die Interessenten die Lage in den einzelnen Geschäftszweigen dar. Einzelne Industrielle, welche in Ungarn Produktionsstätten besitzen, konnten bisher überhaupt keine Nachricht über das Schicksal ihrer Unternehmungen bekommen. Andere Kaufleute berichteten, daß die Betriebe sozialisiert wurden, ohne daß man die Weiterentwicklung voraussehen könne. Besonders beunruhigend sei die Geldsperre bei den Banken, die es einerseits dem Schuldner unmöglich mache, seine Waren zu bezahlen, anderseits die deutschösterreichischen Firmen daran verhindere, über ihre Konti bei den Banken zu verfügen. Durch die schon unter der Regierung des Grafen Karolyi im Zusammenhange mit der Abstempelung der Banknoten getroffenen Vorkehrungen haben die deutschösterreichischen Firmen in Ungarn relativ große Beträge bei den Banken liegen, zumal auch die für Nachnahmesendungen eingezogenen Beträge in Ungarn deponiert wurden. Falls es weiterhin unmöglich bleiben sollte, Gelder aus Ungarn abzuberufen, müßte naturgemäß auch der Warenstrom nach Ungarn zum Versiegen kommen. Es wurde allgemein die Forderung erhoben, daß, da Ungarn nunmehr ein selbständiger Staat sei, die deutschösterreichischen Firmen angehörigen Warenvorräte, ihre Forderungen und Guthaben und nicht zuletzt ihr Immobilienbesitz nach dem für Ausländer geltenden Völkerrechte behandelt und besonders geschützt werden. Im Zusammenhange damit gab der Sekretärstellvertreter der Kammer Dr. Perels rechtliche Aufschlüsse, wobei er insbesondere auf eine analoge Bestimmung im Vertrage von Brest-Litowsk verwies. Von einer Seite wurde auch darauf hingewiesen, daß die Unsicherheit der Verhältnisse in Ungarn bei der Fatierung zur Vermögensabgabe zum Ausdrucke kommen müsse und besondere Vorkehrungen notwendig machen werde. Einzelne Firmen teilten auch mit, daß rückkehrende Geschäftsreisende an den ungarischen Einbruchsstationen von relativ jungen Amtspersonen der Räterepublik äußerst brüsk behandelt und ihnen die Musterkoffer widerrechtlich abgenommen worden seien. In dieser Angelegenheit hat die Kammer bereits beim hiesigen wirtschaftlichen Volksbeauftragten der Räterepublik Ingenieur Fenyö Vorstellungen erhoben, der Abhilfe versprach. Der Vorsitzende versicherte, daß die Kammer die vorgebrachten Anregungen und Wünsche eingehend studieren und sodann die geeigneten Schritte unternehmen werde, um die Rechte der deutschösterreichischen Kaufmannschaft in Ungarn nach Tunlichkeit zu schützen.

Neue Freie Presse Abend 84
1/IV. 1919

Authentische Mitteilungen über die ungarische Couponeinlösung.

Von Julius Lengyel.

Gouverneur der Notenbank in Ungarn.

Aus einem Gespräch mit unserem Budapester Korrespondenten.

Budapest, 1. April.

Ihr Korrespondent hatte Gelegenheit, mit dem Gouverneur der Oesterreichisch-ungarischen Bank Julius Lengyel über die Finanz- und Valutafragen sowie über die Pläne der Räteregierung zur Lösung dieser Probleme eine längere Unterredung zu führen.

Gouverneur Lengyel erklärte auf die Frage, ob die Suspendierung der Couponeinlösung für die Staatsschulden bereits eine Ungültigkeit der Staatsschulden bedeutet, unter anderm folgendes:

Die Suspendierung der Couponeinlösung bedeutet noch keine Zahlungsverweigerung; sie bedeutet, daß noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden ist. Die Lösung der Frage ist hiedurch bloß hinausgeschoben.

Die Suspendierung erstreckt sich auch auf die Coupons der im Ausland placierten Rente, doch verweigern wir damit keineswegs die Anerkennung unserer ausländischen Schulden. Wir waren jedoch gezwungen, die Auszahlungen zu suspendieren, bis wir unser Verhältnis zum Ausland nicht endgültig geklärt haben. Wir werden in diesen Fragen nicht einseitig vorgehen. Wir wollen aber im Wege von Verhandlungen erst klarstellen, wie sich die ausländischen Staaten uns gegenüber verhalten werden, welche Stellung sie zu den gegenseitigen Forderungen einnehmen, und den Ausgleich dieser gegenseitigen Forderungen wollen wir im Wege von Abmachungen regeln.

Frage: Wie denken Sie über die Errichtung der selbständigen ungarischen Notenbank?

Antwort: In dieser Frage hat die Räteregierung noch nicht entschieden. Dies war um so weniger möglich, als ja die Rolle des Geldes in der Räterepublik nicht klar vor Augen steht. Wir sind bestrebt, den Bargeldverkehr schon heute auf eine unumgängliches Minimum zu beschränken. Wir hoffen mit der Ausgestaltung des Ueberweisungsverkehres, mit der stufenweisen Sozialisierung aller wie immer geearteten Betriebe den Geldverkehr durch den Ueberweisungsverkehr vollkommen ersetzen zu können.

Den Verrechnungsdienst zwischen den einzelnen Betrieben wird die Geldinstitutszentrale besorgen, und da wir ja alles sozialisieren wollen, wird sich durch die interne Verrechnung im Schoße der Geldinstitutszentrale der Bargeldverkehr gänzlich überflüssig erweisen.

Schon der Anfang zeigt, daß der Bankuotenumlauf sich vermindern läßt und wir immer mehr Banknoten werden einziehen können. Es ist daher die Errichtung der selbständigen Notenbank bei uns gar keine brennend dringliche Frage. Einstweilen haben wir reichlich Banknoten für unseren Bedarf. Endgültig kann in der Bankfrage erst dann entschieden werden, wenn die endgültige Rolle des Geldes in der kommunistischen Gesellschaft sich herauskristallisiert haben wird.

Frage: Wie wird Ungarn das Verhältnis zur gemeinsamen Bank liquidieren?

Antwort: Diesbezüglich ist unser Standpunkt der gleiche wie hinsichtlich aller übrigen Forderungen des Auslandes. Wir wollen diese Frage im Wege diplomatischer Verhandlungen lösen.

Frage: Wird die ungarische Räterepublik bis zur Konsolidierung der Verhältnisse nicht gezwungen sein, riesige Banknotenmengen zu emittieren?

Antwort: Wir halten uns die Worte Lenins vor Augen und sind bestrebt aus dem russischen Vorbild zu lernen. Unser Ziel ist dasselbe, unser Weg ist der gleiche, wir gehen in derselben Richtung vor, doch wir werden uns die russischen praktischen Erfahrungen zunutze machen und die russischen Uebelstände vermeiden. Wenn wir die Lehren aus den russischen Uebelständen ziehen, werden wir auch imstande sein, die Noteninflation zu verhindern.

Frage: Denken Sie an die Schaffung einer besonderen Valuta, vorläufig etwa durch die von der früheren Regierung beschlossene Aufstempelung der gemeinsamen Banknoten?

Antwort: Vorläufig denken wir nicht daran, die gemeinsamen Banknoten aufzustempeln, wir denken auch nicht daran, eine besondere Valuta zu schaffen. Die Valutafrage werden wir erst lösen, wenn, wie ich schon oben erwähnte, die Rolle des Geldes in der kommunistischen Gesellschaft klar dastehen wird; auch in Rußland konnte diese Frage noch nicht geklärt werden.

In praktischen Fragen arbeiten wir nicht mit Utopien, nicht mit vorher festgelegten Lösungen. Wir wollen uns eine gewisse Elastizität wahren; wir werden abwarten, wie sich die Verhältnisse in der Wirklichkeit gestalten werden. Wir sehen immer nur das Endziel vor Augen, wir sehen den Weg der dahin führt, doch wenn sich in der Praxis Abweichungen von diesem Weg nach links oder rechts als notwendig erweisen werden, so werden wir dem Gebot der Praxis folgen.

Nach unserer heutigen Konzeption dürfte sich der Bargeldverkehr gänzlich abschaffen lassen. Wir werden in erster Reihe Bedürfnisse ersten Ranges herstellen. Die Verteilung dieser Bedürfnisse wird im Wege von Bezugsscheinen erfolgen. Die Bezugsscheine wird jeder Arbeitende erhalten, daher wird zur Deckung der Lebensbedürfnisse ersten Ranges keinerlei Geld notwendig sein.

Was nun die Bedürfnisse zweiten Ranges, den sogenannten Luxusbedarf, betrifft, so muß zuerst die Frage geklärt werden, wer und bis zu welchem Maße dieser auf die Befriedigung dieses Luxusbedarfes Anspruch erheben kann. Wir stellen uns die Sache so vor, daß jedermann für Arbeiten, die er über die normierte Arbeitszeit hinaus frei und zwanglos leistet, je nach dem Ausmaß der freien Arbeit Anspruch auf Luxus wird erheben können. Es ist wohl möglich, daß wir zur Abwicklung des Verkehres in Luxusartikeln entsprechende Mengen von Bargeld beibehalten, doch ich glaube, daß sich auch hier der Bargeldverkehr als überflüssig erweisen wird.

Der Neue Tag

2./IV. 1919

25

Geld und Sozialisierung.

Die Ungarn wollen das Geld abschaffen.

Die ungarische Räterepublik gibt sich der stolzen Hoffnung hin, daß sie nicht nur — im Gegensatz zur Sowjetrepublik — auf die rasende Mitarbeit der Notenpresse verzichten, sondern daß sie überhaupt das Geld aus dem Verkehr wird ganz ausschalten können. Sie will nicht nur den Bargeldverkehr durch den Ueberweisungsverkehr ersetzen, sondern ihn ganz abschaffen. Dies soll dadurch möglich werden, daß in erster Linie überhaupt nur Waren produziert werden sollen, welche Bedürfnisse des ersten Ranges befriedigen, und auf welche jedem Arbeitenden Bezugsscheine ausgestellt werden, weshalb der Arbeiter also für seine Lebensnotwendigkeiten kein Geld brauche. Ob die Befriedigung von Luxusbedürfnissen gestattet werden wird, steht noch nicht fest. Es sei jedoch nicht ausgeschlossen, daß als Entgelt für die Mehrarbeit, die über die normale Arbeitszeit hinaus frei und zwanglos geleistet werde, Luxusgüter in Anspruch genommen werden dürfen; für die Abwicklung dieses Verkehres könne allenfalls eine gewisse Menge Bargeld gebraucht werden, doch dürfte es auch hiezu nicht nötig sein.

Aus diesem Grunde hält es die ungarische Regierung auch nicht für nötig, die gemeinsamen Banknoten abzustempeln oder eine besondere ungarische Valuta zu schaffen. Darum soll auch vorläufig die Frage der selbständigen ungarischen Notenbank nicht forciert werden.

Dies scheint das Ideal der ungarischen Regierung zu sein. Für den Augenblick wird es allerdings noch nicht restlos durchgeführt. Die Verordnung, welche die Sozialisierung der Geldinstitute anordnet, läßt dem Geldverkehr noch einen gewissen Spielraum. Jeder Einleger darf bei seinem Geldinstitut monatlich 10 Prozent der Einlage, höchstens aber 2000 Kronen, beheben, in berücksichtigungswerten Fällen (bei Krankheit) eventuell um 1000 Kronen mehr. Für Arbeitslöhne und Beamtengehalte können Einlagen unbeschränkt behoben werden. Ferner dürfen sozialisierte Unternehmungen zum Zwecke der Materialbeschaffung unbeschränkt, Grundbesitzer zum Zwecke des Ackerbaues, Lebensmittelbetriebe und Lebensmittelhändler über das gesetzliche Maß hinaus mit Zustimmung der Volksbeauftragten, Gelder beheben. Direktoren der Finanzinstitute dürfen monatlich Gehalte bis zu 3000 Kronen beziehen.

Die Regierung sieht also ein, daß sie vorläufig die Leute noch nicht mit Bezugsscheinen abfinden kann und sie muß derart auch noch Geldeinkommen von verschiedener Höhe tolerieren, aber in Zukunft soll die Ungleichheit und das Geld verschwinden. Der Bellamysche Staat oder noch eine primitivere Staatsform als diese soll ins Leben treten.

Gehen wir über die Verwechslung zwischen Ueberweisungsverkehr und Geldausschaltung hinweg — der heutige Ueberweisungsverkehr setzt den Geldverkehr und die Geldrechnung voraus; beschäftigen wir uns nur mit der Utopie der Abschaffung des Geldes und mit der Vorstellung der ungarischen Regierung, daß sie kein Geld brauchen und keine Schulden machen wird.

Natürlich ist ein sozialistischer Staat mit völliger Naturalwirtschaft und ganz ohne Geldverkehr möglich; aber es wäre dies ein höchst primitiver militärischer Zwangsstaat, in dem alle Bürger in jeder Beziehung rationiert sind; der Staat kennt infolge dessen genau seinen Jahresbedarf an Waren und ist auf ihre Erzeugung eingerichtet. Fortschritte der Produktion sind fast unmöglich, denn es ist von keiner Seite ein Anreiz hiezu vorhanden; mehr Waren werden nur gebraucht, wenn die Bevölkerung zunimmt, wenn also auch mehr Arbeiter vorhanden sind; neue Waren sind nicht nötig und werden nicht erzeugt, denn niemand kann sie erwerben; äußerstenfalls können sie nur dann erzeugt werden, wenn von vornherein feststeht, daß sie von der ganzen Bevölkerung als Erhöhung der Ration gewünscht werden; und dies steht doch von Anfang an fast nie fest, ist es zum Beispiel denkbar, daß in einem solchen Staat Fahrräder oder Autos hätten erfunden und erzeugt werden können? Bei Eisenbahnfahrten bedeutet Rationierung Freifahrt mit behördlicher Bewilligung. Man braucht sich diesen Staat gar nicht weiter vorzustellen. Es wäre der absolute Zwangsarbeiterstaat und würde mit der Zeit zur höchsten Ungleichheit führen, in dem die regierenden Behörden für sich den allergrößten Luxus produzieren ließen, wie es in dem Sozialstaat der peruanischen Inkas der Fall war.

Der Staat Bellamys ist schon viel höher organisiert. Er kennt das Geld. Denn die Bezugsscheine, die seine Arbeiter erhalten, lauten nicht auf Waren, sondern auf einen bestimmten Geldwert, innerhalb dessen sich jeder seine Waren frei wählen kann. Durch diese Wahl gibt es eine Preisbildung und eine Bestimmung der Produktion durch den Konsum. Denn da von den meistgefragten Waren zu wenig vorhanden ist, muß der Staat ihre Preise erhöhen, um seine Insuffizienz nicht einzugestehen, und er muß im nächsten Jahre mehr davon produzieren. Auch Arbeit und Berufswahl sind frei. Die Arbeiter müssen durch günstigere Bedingungen in bezug auf Arbeitszeit, eventuell auch Arbeitslohn, dorthin gezogen werden, wo sie am nötigsten sind. Es wird also mit Werten gerechnet, Bargeld aber ist nicht nötig, teils genügt wirklich der Ueberweisungsverkehr. Ob nun der Staat Bellamys eine Utopie sein mag oder nicht, jedenfalls ist es eine arge und eine schuldbare Utopie, diesen geldlosen Verkehr plötzlich in einem Staate mit moderner kapitalistischer Wirtschaft einführen zu wollen. Die mindeste Voraussetzung dazu wäre, daß der Staat ausnahmslos alle Betriebe, auch die landwirtschaftlichen, in seine Hand bekommen und sozialisiert hat. Denn gerade die ersten Lebensnotwendigkeiten kommen vom Lande, und was soll der Arbeiter mit seinen Bezugskarten machen, wenn der Bauer die Lebensmittel nicht für Bezugskarten, sondern nur für Geld hergibt? Da müssen auch die Lebensmittelhändler und Lebensmittelgeschäfte mit Geld bezahlen, folglich müssen sie auch mit Geld bezahlt werden, sei es vom Staat, sei es vom Arbeiter. Nein, so lange sich die Bauern nicht auch bloß als staatliche Arbeiter behandeln und mit Bezugskarten besolden lassen — ihre Bezugskarten müßten übrigens auf andere Waren lauten, als die der Arbeiter — so lange ist jeder Versuch, das Geld auszuschalten, ein ganz unmögliches Verfangen. Selbstverständlich wäre auch die Rückkehr zum Naturaltausch zwischen Stadt und Land ein Rückfall und Verfall und derzeit völlig unmöglich, trotzdem sich in der Zeit des Krieges in Fällen der Not manche Formen des Tauschverkehrs herausgebildet haben.

(Schluß folgt.)

Die Anarchie auf den Devisenmärkten.

Die Devise Wien stürzt auf den neutralen Märkten ins Uferlose. Auch die Devisen Deutschlands, ja sogar die Devisen der anderen an dem Kriege beteiligten Mächte — mit Ausnahme New-Yorks — gehen ständig zurück. Auch hier hat der Wegfall der gegenseitigen Unterstützung der Ententedevisen prekäre Verhältnisse geschaffen. Aber dem katastrophalen Rückgang der Devise Wien ist nichts zu vergleichen, eine ähnliche Erscheinung dürfte in der Finanzgeschichte überhaupt noch nicht vorgekommen sein. Gestern ging die Devise Wien in Zürich von 20 auf 18.5 zurück, das bedeutet gegenüber der Parität einen Rückgang auf 17 Prozent des normalen Wertes. Auch die Devise Petersburg ist gestern in Zürich von 40 auf 32 gesunken, d. i. auf etwa 12.5 Prozent der Relationsparität, aber schließlich liegen die russischen Geldverhältnisse doch noch ganz anders und die absolute Ziffer ist nicht so einwirkend, nicht so nahe dem Nullpunkt.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die außerordentliche Entwertung unserer Valuta in erster Linie zurückzuführen ist auf die Zerreißung unserer Währung. Das einseitige Vorgehen Jugoslawiens machte noch keinen außerordentlichen Eindruck; aber die Verselbständigung der tschechischen Währung, welcher die unserige folgte und welche zur Folge hatte, daß die im Auslande befindlichen Kronen in fast allen Teilen der ehemaligen Monarchie mit Ausnahme Magyariens und Galiziens die Zahlkraft verloren haben, revolutionierte das Ausland und machte die österreichische Krone zum Nonvaleur. Man möchte fragen: auch die deutschösterreichische Krone? Die Krone, die im Ausland notiert wird, ist nicht die deutschösterreichische. Aber die Devise lautet unglücklicherweise auf „Wien". Und während Prag sofort daran ging, seine Krone selbständig in Prag zu notieren und ihr auch einen Kurs in Zürich zu schaffen, haben wir uns, wie in allen Dingen, auch damit Zeit gelassen. Die Notenabstempelung ist schon lange beendet und erst jetzt geht man langsam daran, eine deutschösterreichische Devisenzentrale zu schaffen, die auch hier Einfluß auf den Kurs der Prager und der jugoslawischen Devise nehmen und die ungestempelten Kronen als eine Sonderwährung notieren soll. Die Frage ist, ob wir imstande sein werden, auch im Auslande eine selbständige Notiz für die deutschösterreichische Krone durchzusetzen als die eigentliche „Devise Wien" und die Erkenntnis zu erzwingen, daß das, was man jetzt draußen als Devise „Wien" notiert, nicht mehr die Devise Wien ist, sondern eine Devise, die nur zum Teil in Wien, zum größeren Teil aber in Prag, Budapest, Belgrad, Krakau, Lemberg usw. zahlbar ist. Dies ist ein Unternehmen, zu dem Geschicklichkeit und Energie gehört, und wahrscheinlich wird die Abteilung der Notenbank, der bei uns diese Aufgabe zufallen wird, nicht so viel Ehrgeiz in dieser Hinsicht an den Tag legen, als die nationale Devisenzentrale in Prag.

Wir haben uns diese Aufgabe auch dadurch erschwert, daß wir den ungestempelten Noten bei uns eine gewisse Zahlkraft einräumten. Dieser Mangel an Energie rächt sich schon jetzt darin, daß, wie vielfach behauptet wird, bei uns die ungestempelte Note bereits ein Agio gegenüber der gestempelten besitzt. Ein solches Agio hätte allenfalls einen gewissen Sinn im Grenzgebiet gegen Italien, das keinerlei abgestempelte Noten annimmt; die Schweiz, welche die tschechischen Noten aber annimmt, kann auch der deutschösterreichischen Note die Geltung einer fremden Valuta nicht verweigern. Dennoch erhält sich das Gerücht von dem Disagio. Zwar teilt uns eine Firma mit, daß sie einen größeren Posten unabgestempelter Noten im freien Verkehr nicht einmal ohne Agio umtauschen konnte. Anderseits wird uns aber versichert, daß sich im Café Rotenturm eine Winkelbörse für ungestempelte Noten entwickelt hat, an welcher für diese ein Agio bezahlt wird.

Bemerkenswert ist überhaupt die Form, welche die „Arbitrage" während des Krieges infolge der Unmöglichkeit des Ausgleiches von Markt zu Markt angenommen hat. Ungezählte Millionen sind von Rubel-, Mark- und Kronenschmugglern verdient worden. Aus der letzten Zeit wird uns berichtet, daß Reisende aus Italien, offizielle und inoffizielle, die Lira in Triest um zweieinhalb Kronen gekauft und in Deutschösterreich um K. 3.30 verkauft haben, bis die italienische Regierung auf diesen Handel aufmerksam gemacht wurde und die genaueste Visitierung aller Reisenden veranlaßte. So sollen auch Ausländer, die in offiziellem Auftrage nach Rumänien reisten, deutsche Lei hier angekauft und in Bukarest mit einem Nutzen von 70 bis 80 Prozent verkauft haben.

Arbeiterzeitung

4./IV. 1919

Hundert Kronen = siebzehn Franken.

Der Kronenkurs in Zürich ist auf 17 gesunken. Das ist die tiefste Notiz seit Kriegsausbruch. Die Entwertung der Krone macht rasche Fortschritte und der Augenblick rückt in beängstigende Nähe, in dem wir für unser Geld überhaupt nichts mehr bekommen. Für 100 Kronen werden 17 Franken gegeben gegenüber dem Normalwert von 105 Franken. In der Umkehrung stellt sich die Rechnung so, daß wir für 100 Franken, die früher 95 Kronen kosteten, heute bei jedem Einkauf 580 Kronen hinlegen müssen. Die tschechische Krone gilt 20 Centimes. Die Tschechen brauchen für 100 Franken immerhin bloß 500 Kronen zu zahlen. Für das Ausland gelten wir bereits als zahlungsunfähig und wir werden auch demgemäß behandelt. Man borgt uns **nur gegen Verpfändung**. Für dreißig Millionen Dollar dürfen wir Lebensmittel beziehen, doch mußten dagegen die Salinen im Salzkammergut als Sicherstellung gegeben werden, und überdies wurde noch die Haftung der Stadt Wien verlangt. Damit werden wir mehrere Wochen hindurch uns mit dem Allernötigsten versehen können, just so viel, daß der Verhungerungsprozeß keine unliebsame Beschleunigung erfährt. Dieses Versetzen von Staats- und Kommunalbesitz mag noch ein-, zweimal wiederholt werden, und dann ist es auch mit diesem letzten Hilfsmittel Schluß.

Auf diese Weise kommen wir aus dem Chaos nicht heraus. Dieselben Schwierigkeiten, die sich schon jetzt bei den Ententebezügen ergeben, werden sich unfehlbar in naher Zukunft bei der Kohle zeigen. Auch die Tschechen werden reale Werte fordern und es ist der Tag nicht mehr fern, an dem wir trotz Aufhebung der Blockade noch schlechter daran sein werden als zuvor. Die Einfuhr von Lebensmitteln ist natürlich zunächst das allerbrennendste Bedürfnis, aber man darf sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß uns diese Importe, an die sich noch gar kein Beginn von Produktion knüpft, nur dem Zusammenbruch näherbringen. Diese Art der Verschuldung ist die gefährlichste. Was an wirklichen Sachgütern vorhanden ist, geht in den Besitz des Auslandes über, erst die Salinen, dann die Wälder oder die Eisenbahnen und wir stehen ausgeplündert da. Solchen Gläubigern gegenüber gibt es nicht die Selbsthilfe des Staates in Form der Vermögensabgabe, da heißt es zahlen. Diese Verpfändungen über die man jetzt so leicht hinweghuscht, sind in Wahrheit eine Versklavung des Landes. Wenn kein anderer Ausweg mehr möglich ist, dann muß sich ein Volk auch zu solchen Opfern entschließen, die Naturschätze, auf denen es seine künftige Arbeit aufbauen soll, dem Ausland in die Hand zu geben. Es ist dieselbe Verzweiflungstat, wie wenn eine Näherin ihre Maschine verpfändet. Und sie wird einen solchen Schritt ganz gewiß nicht tun, solange sie noch eine goldene Uhr samt Kette, ein paar Ringe, Ohrgehänge und Armbänder besitzt. Das einfache Weib wird selbstredend zuerst den Schmuck ins Pfandhaus

Waren auf Borg, sei es auch gegen Sicherstellung, so wird sie um so reichlicher und rascher helfen, wenn wir ihr nicht als Bittsteller, sondern gleich Kaufleuten, die Zahlung zu bieten haben, gegenübertreten. Wir haben also eine solche Vergewaltigung ebensowenig zu fürchten, wie wir etwa glauben dürfen, auf die Dauer förmlich die „Pensionäre der Entente" spielen zu können, die immer nur Zuschübe leisten wird, damit Deutschösterreich nicht dem Bolschewismus verfällt.

Drei kostbare Monate sind versäumt worden. Die Tatsache, daß innerhalb dieser Frist der Kronenkurs von mehr als 30 auf 17 herabgesunken ist, kennzeichnet am besten, wie das Ausland unser lethargisches Verhalten einschätzt. Noch solche drei Monate und wir haben jenen Kurs, der den unverhüllten Zusammenbruch zum Ausdruck bringt. Vielleicht war es noch im Dezember möglich, wenn die Vermögensabgabe tatkräftig angepackt worden wäre, dem Ausland Vertrauen einzuflößen, das Herabgleiten unserer Währung aufzuhalten. Der dürre Fiskalist Steinwender, seine energielosen Sektionschefs Thaa und Gottlieb, die passive Resistenz der als alleinige Berater zugezogenen Großbankdirektoren haben diese letzte Gelegenheit verzettelt. Die Komödie mit der Notenabstempelung, der Abderitenstreich, erst eine Milliarde gestempelter Noten ohne jede Legitimation auszugeben und dann bei der Umwechslung den Meldezettel vorweisen zu lassen, hat einen solchen Grad von Unfähigkeit offenbart, daß die galoppierende Entwertung der Krone nicht überraschen darf.

Es wäre frevelhafter Optimismus, zu sagen, daß wir dem Abgrund entgegeneilen. Wir sind bereits im vollen Absturz und es kann sich nur darum handeln, ob wir mit völlig zerschmetterten Gliedern unten anlangen oder ob es uns doch noch gelingt, uns vorher irgendwo anzuklammern, die völlige Katastrophe zu verhindern und dann mühselig emporzuarbeiten. Jeder Tag, der verloren geht, ist unwiederbringlicher Schaden. Die Bevölkerung hat nach den grauenvollen, in Worten nicht ausdrückbaren Qualen und Leiden ein Recht darauf, daß ihr geholfen wird. Sie würde es nicht verstehen und sich keinesfalls dareinfinden, daß sie weiter hungern und frieren soll, nur weil man die gehamsterten Goldstücke und ausländischen Zahlungsmittel, die Brillantdiademe und Perlenschnüre als unantastbare Heiligtümer ansieht, auf welche die Allgemeinheit — selbst gegen eine angemessene Entschädigung — keinen Anspruch erheben darf. Der Kronenkurs von siebzehn ist ein letztes Warnungssignal. Wehe, wenn es unbeachtet bleibt! Heute ist noch Zeit. Wir stehen aber knapp vor dem Schlage der zwölften Stunde. Der Staatssekretär für Finanzen trägt eine ungeheure Verantwortung. Mit rosenroten Reden ist das hereinbrechende Unheil nicht zu bannen. Das Losungswort lautet: Zugreifen! H. B.

Neue Freie Presse
4./IV. 1919
93

Die staatsfinanziellen Fragen des Anschlusses an das Deutsche Reich.

Von Dr. Gustav Stolper.

(Siehe Nr. 19608 und 19610 der „Neuen Freien Presse" vom 27. und 29. März.)

Wien, 3. April.

Das Ergebnis der in unserem letzten Artikel vorgeschlagenen Ermittlung des Umrechnungskurses der Krone in die Mark — vielleicht darf diese Ermittlungsmethode als die sozialpolitische bezeichnet werden — bedarf vielleicht, wie bereits bemerkt wurde, unter mehreren Gesichtspunkten einer gewissen Modifikation. Vor allem soll der Umrechnungsschlüssel möglichst einfach sein. Wir haben alles Interesse daran, daß sich die neue Währung rasch und reibungslos einlebt. Welche Hemmungen dabei zu überwinden sind, dafür kennt Oesterreich bereits ein Beispiel, wo nach mehr als einem Vierteljahrhundert Kronenwährung weite Volkskreise noch immer in Gulden und Kreuzern rechnen. Freilich wird zu überlegen sein, ob nicht gerade das einfache Umrechnungsverhältnis zwischen Gulden und Krone der Bequemlichkeit der Massen Vorschub geleistet hat und ob nicht ein komplizierterer Schlüssel sie rascher zur Anpassung an die neue Währung zwingen würde. Und wirklich einfach ist die Umrechnung nur bei dem dem gegenwärtigen Kurs ungefähr entsprechenden Schlüssel von 1 : 2, der nach den in den früheren Artikeln angestellten Ueberlegungen für Deutschösterreich kaum annehmbar ist. Schon der Schlüssel 2 : 3 ist im täglichen Leben unbrauchbar, die damit verbundene Umrechnungsoperation zu schwierig, um den vereinbarten Kurs in der allgemeinen Preisgestaltung rein zum Ausdruck zu bringen. Mit mehr oder weniger starken Preisverschiebungen wird wohl unter allen Umständen zu rechnen sein und bei der durch die fortbestehende Güterknappheit bewirkten Ueberlegenheit des Verkäufers über den Verbraucher, darf man sich auf eine ziemlich allgemeine „Aufrundung" der Preise nach oben gefaßt machen. Gerade darum sollte man aber auch nicht die Gefahr eines allzu niedrigen Markkurses gering einschätzen. Sollte sich in den Verhandlungen mit Deutschland etwa die gesetzliche Parität von rund 120 erreichen lassen, so ist mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß der Verkehr ziemlich allgemein die Krone der Mark gleichstellen, das heißt eine durchschnittlich 20prozentige Preiserhöhung vom heutigen Stand durchsetzen wird. Daß sich der Währungswechsel in einer Zeit staatlicher Bewirtschaftung und Preisfestsetzung aller wichtigen Nahrungsmittel (bei bis dahin hoffentlich bereits zulänglichen Rationen) vollzieht, gewährt freilich gegen den ärgsten Mißbrauch einen ziemlich wirksamen Schutz.

Für einen möglichst niedrigen Umrechnungskurs scheint vom deutschösterreichischen Standpunkt die Rücksicht auf die nominelle Kapitalskraft konkurrierender reichsdeutscher und deutschösterreichischer Unternehmungen zu sprechen. Indes würde die relative Geringfügigkeit der nominellen Kapitalseinbuße durch einen sogenannten günstigen Kurs, wie bereits im früheren Zusammenhang dargestellt wurde, bald dadurch paralysiert, daß das dadurch bewirkte hohe Preisniveau in Deutschösterreich der reichsdeutschen Fabrikation gleichsam Exportprämien nach Deutschösterreich bieten und die nominell höhere Kapitalskraft, die sich die hiesige Industrie gesichert hatte, ihre Konkurrenzfähigkeit wesentlich beeinträchtigen würde. Auch hier sollte man sich hüten, künstlich Deutschösterreich scheinbare Vorteile zu sichern, die nicht in realen Verhältnissen ihre Begründung haben. Schwieriger verhält es sich mit den Banken. Es ist für den internationalen Wettbewerb zwischen den Wiener und Berliner Kreditinstituten nicht gleichgültig, ob deutschösterreichische Institute, die heute etwa über ein Eigenkapital von 200 Millionen Kronen verfügen, künftig mit 100 oder 170 Millionen Mark in die Konkurrenz mit den Berliner Banken treten. Daß sich diese wirtschaftlichen Organismen instinktiv gegen eine Gefahr des Erdrücktwerdens auflehnen, ist verständlich, wenngleich natürlich in keiner Weise ein gewichtiges Argument gegen den Anschluß. Aber es verstärkt jedenfalls die Mahnung an die Regierungen, sich in den Verhandlungen von Extremen nach oben oder unten fernzuhalten.

Die Wirkungen des Währungswechsels komplizieren sich durch die bestehenden Kreditbeziehungen zwischen Deutschland und Deutschösterreich sowie zwischen diesem und den Nationalstaaten und Neutralen. Unsere Schuld an Deutschland lautet teils auf Mark, teils auf Kronen. Die Vorschüsse, welche die Regierungen im Kriege bei deutschen Banken aufgenommen haben, sind durchwegs Markkredite. Wieviel von dieser Schuld bei der endgültigen Auseinandersetzung auf Deutschösterreich lasten bleiben und wieviel von den anderen Nationalstaaten übernommen wird, das ist heute nicht abzuschätzen. Die Hoffnung, daß Deutschland von diesen Forderungen bei den Nationalstaaten viel hereinbringt, ist leider nicht sehr groß. Für Deutschösterreich wäre sein Schuldteil natürlich bei einem günstigen Umrechnungskurs leichter zu ertragen als bei einem ungünstigen, da zur Rückzahlung in Mark dabei weniger Kronen aufzuwenden wären, während Deutschland, soweit es Mark zu fordern hat, am Umrechnungskurs nicht interessiert ist. Anders steht es mit den zahlreichen auf Kronen lautenden Guthaben deutscher Gläubiger bei hiesigen Banken, Industrie- und Handelsfirmen und mit dem deutschen Besitz an Kriegsanleihen und sonstigen auf Kronen lautenden fest verzinslichen Werten. Für diesen weit größeren Teil seiner Forderungen an Deutschösterreich würde Deutschland mitbegünstigt durch einen günstigeren Umrechnungskurs. Der deutsche Gläubiger würde für die gleiche Anzahl von Kronen mehr Mark erlösen als bei einem weniger günstigen Kurs. Bei dem sehr bedeutenden Besitz Deutschlands an österreichischen Werten aus der Zeit vor und aus dem Kriege scheint mir das eines der stärksten Argumente zu sein, die wir in den finanziellen Verhandlungen mit Deutschland auszuspielen haben.

Wie der Währungswechsel auf die neutralen Märkte zurückwirken würde, läßt sich kaum mit Sicherheit vorherbestimmen. Daß Deutschland mit dem Eintritt Deutschösterreichs in die Markwährung valutapolitisch alle Lasten auf sich nimmt, die heute Deutschösterreich zu tragen hat, ist nicht zu vermeiden. Aber die deutschen Valutasorgen sind so schwer, daß sie durch Deutschösterreich nicht mehr sehr erheblich vermehrt werden können. Die Valutakredite, die Oesterreich während des Krieges im neutralen Ausland aufgenommen hat, sind nie sehr groß gewesen, zum beträchtlichen Teil bereits zurückgezahlt und der Rest fällt ebenso wie die im neutralen Gebiet umlaufenden Banknoten in die Liquidationsmasse, deren Schicksal noch nicht geregelt ist. Die Vorkriegsschulden in fremder Währung, für die Deutschösterreich aufzukommen hat, sind relativ nicht groß. Pfandbriefe in fremder Währung sind hauptsächlich von ungarischen Instituten ausgegeben worden, die Eisenbahnprioritäten zum größten Teil auf czecho-slowakischen Strecken sichergestellt. Die Südbahn hat bisher die Deckung für ihre Francsobligationen in der italienischen Annuität, in Hinkunft wird sie ihre Einnahmen überwiegend in fremder Währung erzielen. Dem steht gegenüber, daß der früher österreichische Besitz an ausländischen Wertpapieren, Unternehmungen, Immobilien usw. wohl vor allem in deutschösterreichischen Händen liegt. Der Passivsaldo, den Deutschland im Zeitpunkt des Währungswechsels übernimmt, ist somit — wofern er überhaupt vorhanden ist, — jedenfalls nicht sehr groß, wie die Kronenumsätze neben den Markumsätzen immer eine sehr bescheidene Rolle gespielt haben. Das hat natürlich mit der Frage der künftigen Gestaltung der deutschösterreichischen Zahlungsbilanz nichts zu tun. Hier steht nur zur Erwägung, ob ein Umrechnungskurs, der die Krone wesentlich besser bewertet, als dem heutigen Kurs entspricht, die Bewertung der Mark auf den neutralen Plätzen zu drücken droht. Ich glaube, daß diese Gefahr nicht besteht.

Allerdings wird im Zeitpunkte des Währungswechsels selbst die Valutaspekulation mit allen Mitteln unterbunden werden müssen. Je größer die Differenz zwischen Umrechnungskurs und Tageskurs ist, um so stärker wird der Anreiz, etwa durch Markverkäufe auf neutralen Plätzen Kronen oder Kronenwerte zu erwerben, um diese dann im Inland zum günstigeren Kurs in Mark zu tauschen. Erschwert sind Transaktionen solcher Art freilich bereits durch die Abstempelung, da große Mengen gestempelter Kronennoten oder Kroneneffekten im neutralen Ausland für absehbare Zeit kaum zu beschaffen sind und der Umtausch sich natürlich nur auf diese erstrecken darf. Daß nicht von Deutschland her in größerem Umfange Kronenwerte im neutralen Ausland gekauft werden, dafür wird die deutsche Devisenzentrale zu sorgen haben. Wenn aber die deutschösterreichischen Wertpapiere durch neutrale Käufe eine entsprechende Wertsteigerung erfahren, so ist dieser Effekt vom gesamtdeutschen Standpunkt aus nur erwünscht, unter Umständen vielleicht sogar eine Erleichterung unserer schwierigen Valutasituation. Selbstverständliche Folge des Währungswechsels ist die gleichzeitige Ausdehnung des Wirkungskreises der deutschen Devisenzentrale auf Deutschösterreich. Der Dualismus getrennter Devisenzentralen muß dann aufhören, zumal die Anarchie im deutschösterreichischen Devisenhandel ohnehin kaum mehr zu steigern ist. Das Maß von finanziellen Opfern, die Deutschland beim Anschluß Deutschösterreichs zu bringen hat, wird jedenfalls nur zum geringsten Teil von den Bedingungen des Währungswechsels bestimmt. Von weit größerer Bedeutung für beide Vertragsteile ist das Schicksal der deutschösterreichischen Staatsschuld und des deutschösterreichischen Steuersystems. Damit soll sich ein letzter Artikel befassen.

8/IV. 1919

99

Die staatsfinanziellen Fragen des Anschlusses an das Deutsche Reich.

Von **Dr. Gustav Stolper.**

(Siehe Nr. 19608, 19610 und 19616 der „Neuen Freien Presse" vom 27. und 29. März und 4. April.)

Die übergroße Bedeutung, welche die Oeffentlichkeit der Frage des Umrechnungskurses beim Währungswechsel beimißt, hat das weit wichtigere Problem in den Hintergrund gedrängt, ob und bis zu welchem Betrage die deutschösterreichischen Staatsschulden vom Reiche zu übernehmen sind. Daher wird auch zu Unrecht auf das Beispiel der Franzosen hingewiesen, die jetzt als Nationalgeschenk die in Elsaß-Lothringen umlaufenden Marknoten zur gesetzlichen Parität in Francs umgetauscht haben. Dabei behält sich Frankreich vor, dieses „Geschenk" von etwa einer Milliarde dem Deutschen Reiche in die Kriegsentschädigung einzurechnen. Aber dieses „Geschenk" hat in Wirklichkeit viele elsässische Existenzen zugrunde gerichtet, weil es auf die Umrechnung der zahllosen Schuld- und Forderungsverhältnisse aller Art zwischen Elsaß-Lothringen und dem Reiche keine Rücksicht nimmt. Ebenso wird bei uns noch häufig übersehen, daß bei der Frage des Währungswechsels das Schicksal der Banknoten die geringste Rolle spielt.

Bei den ersten Berliner Besprechungen, die vor wenigen Wochen zwischen den leitenden Staatsmännern stattgefunden haben, ist — wohl auf Wunsch Deutschösterreichs — vorbehalten worden, daß das Reich und Deutschösterreich allfällige Entschädigungslasten getrennt tragen. Man wollte damit offenbar die weit verbreitete Besorgnis abschwächen, daß Deutschösterreich von der riesigen Kriegsentschädigung mitbetroffen werden könnte, die Deutschland auferlegt werden würde, während Deutschösterreich selbst beim Friedensschlusse in dieser Hinsicht verhältnismäßig weit glimpflicher davonkommen dürfte. Es ist doch vorerst noch zu überlegen, ob Deutschösterreich dabei wirklich besser fahren würde. Denn getrennte Schadenverrechnung bedeutet doch offenbar getrennte Schuldenverrechnung überhaupt und damit auch — und das ist ja wohl die Absicht — getrennte Steuerrechnung. Und die Aengstlichkeit, mit der man in Deutschösterreich die Wirkungen der deutschen Kriegsentschädigung von sich fernzuhalten sucht, findet bei maßgebenden Stellen Deutschlands ihr Korrelat in der Aengstlichkeit, mit der man dort die Aufnahme Deutschösterreichs in die Währungsgemeinschaft behandelt. Versuchen wir das Maß der möglichen Opfer auf beiden Seiten zu bestimmen.

Das alte Oesterreich hat (ohne die Auslandschulden, die zum weitaus größten Teil eine Schuld an Deutschland sind und deren Schicksal jedenfalls auf der Friedenskonferenz geregelt wird) eine Kriegsschuld von 65.18, eine Vorkriegsschuld von 11.50 (davon ein sehr großer Teil Eisenbahnschulden), insgesamt somit eine Passivmasse von 76.68 Milliarden Kronen hinterlassen. Davon entfallen 35.23 Milliarden auf Kriegsanleihe und 25.42 Milliarden auf Vorschüsse der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Was die letztere betrifft, so vollzieht sich jetzt durch die Abstempelung der Noten eine „Via-facti"-Aufteilung, die den Anteil Deutschösterreichs mit zirka 5 Milliarden begrenzt. Nehmen wir den ungünstigsten Fall an, daß dasselbe mit der Kriegsanleihe geschähe, schätzen den deutschösterreichischen Besitz (ohne Deutschböhmen, Sudetenland und Südmähren) auf 25 Milliarden (was sicherlich zu hoch gegriffen ist) und stellen eine ungünstige Aufteilung der schwebenden Schulden und der Vorkriegsschulden in Rechnung, so kommen wir zu dem unwahrscheinlich hohen Gesamtbetrage von rund 40 Milliarden Kronen. Das entspricht bei dem extremen Umrechnungskurs von 120 (beiläufige Parität) und 200 (beiläufiger Tageskurs) Kronen für 100 Mark, insgesamt 20 bis 34 Milliarden Mark. Davon entfallen aber höchstens 3 bis 5 Milliarden Mark auf Banknoten. Da der gegenwärtige Umlauf an Reichsbanknoten und Darlehenskassenscheinen im Reich ungefähr 35 Milliarden Mark beträgt, so würde die Differenz, über die verhandelt wird, einer möglichen Vermehrung des deutschen Notenumlaufes um nicht einmal 6 Prozent entsprechen. Aber selbst dieser Notenumlauf bedeutet natürlich keine Verstärkung der Noteninflation, da Deutschösterreich seinen eigenen legitimen Zahlungsmittelbedarf hat, der bei den primitiveren Zahlungssitten unseres überwiegend agrarischen Landes relativ größer sein dürfte als in Deutschland. Uebrigens erhebt sich der deutschösterreichische Notenumlauf im Verhältnis zur Volkszahl nicht wesentlich über den reichsdeutschen.

Die nominelle Vergrößerung der Renten- und Kriegsanleiheschulden, die durch einen günstigeren Umrechnungskurs bewirkt würde, braucht Deutschland natürlich nur für den Fall zu interessieren, als das Reich diese Schulden übernimmt. Hier ist die Differenz, um die es sich handelt, allerdings wesentlich größer. Eine Titresschuld von 34 Milliarden Kronen würde — je nach dem — einem Markbetrage von 17 oder 29 Milliarden entsprechen. Die Kriegsschuld Deutschlands ist dieser Tage mit 158 Milliarden Mark beziffert worden, die Vorkriegsschuld hat etwa 5 Milliarden betragen. Sollte die Gesamtschuld durch die Kriegsentschädigung nur auf 200 Milliarden steigen, so würde mit der österreichischen Schuld äußersten Falles eine Vermehrung um 15 Prozent eintreten, bei einem Bevölkerungszuwachs von rund 10 Prozent. Aber selbst die Differenz von 12 Milliarden, die durch die Kursextreme bewirkt werden kann, vermindert sich in ihrer Bedeutung für das Reich dadurch, daß jede Kursbegünstigung Deutschösterreichs seine Steuerleistung entsprechend steigert, wie umgekehrt die nominelle Kürzung aller Einkommen durch einen ungünstigen Kurs die Steuerleistung vermindert. Ueberdies würde der Uebergang der deutschösterreichischen Schulden auf das Reich die sofortige Gleichstellung mit der Reichsschuld bewirken, das heißt, ungefähr eine Zinsersparnis von 1¼ Prozent ermöglichen. (Die Konversion wäre etwa in der Weise vorzunehmen, daß die 5½prozentige österreichische Kriegsanleihe gegen Auszahlung der Differenz der Begebungskurse in 5prozentige Reichsanleihe umgetauscht würde.)

Um den deutschösterreichischen Standpunkt in der Frage der getrennten oder gemeinsamen Lastenverrechnung zu würdigen, müssen wir die Extreme annehmen, daß die deutsche Kriegsentschädigung 100 Milliarden betrage (obwohl ich es für ausgeschlossen halte, daß eine deutsche Regierung eine solche Friedensbedingung jemals akzeptiert) und weiter, daß Deutschösterreich nicht nur von jeder Kriegsentschädigung freibleibt, was wohl selbstverständlich ist, sondern die Nationalstaaten sich zu einer Aufteilung der gesamten österreichischen Passiven nach ihrer Volkszahl bereit erklären. Dann würde die deutsche Reichsschuld auf rund 260 Milliarden Mark, die deutschösterreichische Staatsschuld auf 15 Milliarden Kronen oder 7½ bis 12 Milliarden Mark zu stehen kommen. Das würde, da das Reich mehr als zehnmal so viel Einwohner zählt, einer Reichsschuld von 75 bis 120 Milliarden Mark entsprechen. Das heißt: Die relative Belastung Deutschösterreichs zu der des Reiches würde sich ungefähr wie 1:2 oder äußersten Falles wie 1:3 verhalten. Wer die Wirtschaftskraft Deutschlands mit der des industriearmen, überwiegend mit kargem Boden ausgestatteten Deutschösterreich vergleicht, wird nicht zweifeln, daß selbst dann noch Deutschösterreich im Hinblick auf seine spärlichen wirtschaftlichen Hilfsquellen weit stärker belastet wäre als das Reich.

Ich halte es für notwendig, nochmals mit allem Nachdruck zu betonen, daß es sich bei allen diesen Berechnungen um ganz unwahrscheinliche Extreme handelt. Hier sollte nur einmal versucht werden, das staatsfinanzielle Verhandlungsobjekt in seiner absoluten und relativen Größe ziffernmäßig zu umschreiben. Daß der Eintritt Deutschösterreichs in das Reich für dieses valuta- und steuerpolitisch unter allen Umständen eine Belastung bedeutet, daß dadurch die reicheren Provinzen Deutschlands genötigt werden, für das Defizit des ärmeren Deutschösterreich aufzukommen, kann und darf nicht bestritten werden. Aber es ist gut, daß sich beide Vertragsteile über die finanzielle Tragweite ihrer Entschlüsse klar werden. Denn mit allen finanziellen Leistungen, die beide auf sich nehmen sollen, sind die ernstesten politischen Argumente verknüpft. Es kann einen Augenblick geben, da allzu nüchterne Staatsmänner die Frage aufwerfen, ob der mögliche politische und nationale Gewinn das notwendige wirtschaftliche Opfer aufwiegt. Ob Deutschland solchen Erwägungen Raum gibt, darauf können wir so wenig Einfluß üben, wie Deutschland unseren Willen zum Anschluß beeinflußt. Es wäre verhängnisvoll, wenn Deutschland die letzte Entscheidung dieser Fragen seinen finanziellen Fachleuten überließe. Deutschland muß wissen, was die Erfüllung des halbhundertjährigen Traumes der Wiedervereinigung aller deutschen Stämme für die Zukunft des ganzen Volkes bedeutet. Aber es wäre ebenso verhängnisvoll, wenn Deutschösterreich versuchte, bei seiner Heimkehr in das Reich sich einen Sondervorteil zu Lasten der anderen Reichsteile herauszuschlagen. Niemals dürfen wir zugeben, daß sich Deutschösterreich vor der Geschichte mit dem Vorwurf belaste, es habe sich für die Erfüllung seiner selbstverständlichen nationalen Pflicht bezahlen lassen.

Neues Wiener Tagblatt

8.III.1919

Die Währungsverordnung vom 26. März und der Devisenmarkt.

Von Dr. **Gottfried Kuntwald.**

Die Währungsverordnung vom 26. März ist ein schwerer Mißgriff, der schon großes Unheil angerichtet hat und schleunigster legislatorischer Korrektur bedarf. Um sie richtig beurteilen zu können, muß auf Anlaß und Zweck zurückgegangen werden.

Die tschecho-slowakische Regierung hat die Währungstrennung verfügt. Sie hat einem Teil der bis dahin gemeinsamen Zahlungsmittel in Böhmen die Zahlkraft entzogen. Diese Maßregel hat unsre Volkswirtschaft in einer Richtung bedroht: die der böhmischen und südslawischen Zahlkraft beraubten Zahlungsmittel konnten, so lange sie nicht in Deutschösterreich gleichfalls der Zahlkraft entkleidet waren, aus Böhmen, Polen, vor allem aber aus dem neutralen Auslande, hieher drängen. Dadurch gerät unsre Volkswirtschaft in die Gefahr, für effektiv vorhandene Sachgüter, Forderungen oder Effekten nichts andres zu erhalten als Zahlungsmittel, die außerhalb unsrer Grenzen keinen Wert mehr repräsentieren, bisher auch tatsächlich keine deutschösterreichische Zahlungskraft ausübten, aber durch das bloße Ueberschreiten der Grenze zu Zahlungsmitteln in Deutschösterreich werden. Wir kommen also, wenn der auswärtigen Note ihre deutschösterreichische Zahlkraft belassen wird, in Gefahr, Sachgüter unsrer Volkswirtschaft für Nonvaleurs hingeben zu müssen, die im Inlande nur dadurch wieder zu Valeurs werden, daß unsre frühere innere Gesetzgebung, die ihnen Zwangskurs verlieh, unverändert bleibt.

Diese Situation ist währungsgeschichtlich nicht ganz neu. In prinzipiell gleicher Lage befanden sich zum Beispiel die Länder der lateinischen Münzunion in den siebziger Jahren, als Deutschland das Silber demonetisierte. Durch diese Demonetisierung war das Silber seiner Zwangsgeltung in Deutschland entkleidet, und es bestand die Gefahr, daß auf dem Wege der freien Prägung das abgestoßene Silber als Zwangsvaleur nach den lateinischen Ländern übersiedeln könnte, so daß Frankreich für Hingabe von Sachgütern, Forderungen oder Effekten nichts andres bekommen würde als eine Verschlechterung seiner Valuta. Die lateinische Union hat damals in mustergültiger Weise durch eine kleine und unscheinbare Verfügung das Unheil verhütet, indem durch die ganz unauffällige Einstellung der Silberprägung für Privatrechnung — die erst geraume Zeit später Gegenstand öffentlicher Beachtung und Erörterung wurde — dem deutschen Silber die Möglichkeit genommen wurde, Zwangsgeltung in Frankreich zu erlangen.

Der Zweck gesetzgeberischen Eingreifens war also lediglich der: zu verhindern, daß zu dem in Deutschösterreich kursierenden Zwangskursgelde neues, heimatlos gewordenes Geld zuströme. Dieser Zweck war vollständig zu erreichen durch restlose Aufhebung der Zahlkraft aller Noten, die im Augenblick der Abstemplung sich nicht in Deutschösterreich befanden. Es war einfach derselbe Weg zu gehen, wie wenn eine neue Notentype herausgegeben und die alte abberufen wird, nur mit weit kürzerem Aufrufstermin und mit gleichzeitiger Grenzsperre. Die ungestempelte Note verliert dadurch in Deutschösterreich jeden Geldcharakter und wird für Deutschösterreich nichts andres als eine unverzinsliche Forderung der Oesterreichisch-ungarischen Bank, beziehungsweise des alten Staates, die in Deutschösterreich nicht mehr und nichts andres ist, als in allen andern Nationalstaaten und im Ausland.

Leider hat sich aber die Vollzugsanweisung nicht auf diesen Zweck beschränkt. Sie wollte mehr und hat infolgedessen gar nichts erreicht.

Die Vollzugsanweisung will nämlich nicht mehr und nicht weniger erzielen, als eine Verbesserung der Zahlungsbilanz im Wege der Geldgesetzgebung — ein Versuch, der seit Jahrhunderten immer wieder gemacht worden ist und immer wieder fehlgeschlagen hat.

Eines zuvor: Mit der tschechischen Währungstrennung hat das Bestreben, die deutschösterreichische Zahlungsbilanz zu verbessern, gar nichts zu tun. Es ändert nichts am Stand der Zahlungsbilanz eines geographischen Gebietes, ob es ein selbständiges Rechtsgebiet ist oder der Teil eines gemeinsamen Währungsgebietes. Es ist ein naiver Irrtum, zu glauben, daß nicht jedes beliebige geographische Gebiet seine eigene Zahlungsbilanz hat, gleichgültig, welche Grenzen der Rechtsgeltung bestehen. Hat irgendein Teil eines einheitlichen Rechtsgebietes eine passive Zahlungsbilanz, so wird das Passivum genau wie in einem selbständigen Währungsgebiet durch Kapitalsimport ausgeglichen, und dieser Vorgang gelangt in höherem Zinsfuß, niedrigerem Arbeitslohn und Import herrschenden Menschenmaterials zum Ausdruck. Beispiele hiefür haben wir in Galizien und Bosnien lebendig genug vor Augen. Hat das passive Gebiet eine wirklich eigene, das heißt also schwankende Währung, so kann ein solcher Ausgleich durch Sinken des Wechselkurses aufgehalten werden, was sozial und volkswirtschaftlich ebensowohl von Vorteil wie von Nachteil sein kann.

Die deutschösterreichische Zahlungsbilanz ist daher von der Währungstrennung ganz unabhängig zu betrachten; sie bleibt dieselbe mit und ohne Trennung. Selbstverständlich kann keine Rede davon sein, daß Deutschösterreich ein Gebiet mit passiver Zahlungsbilanz war oder ist; und es könnte nur zu einem solchen gemacht werden, wenn seine Bewohner durch gewaltsamen Rechtsbruch um ihre wohlerworbenen Rechte in den andern Nationalstaaten gebracht würden. Augenblicklich allerdings, bei der infolge des Krieges und des Umsturzes, der Verkehrssperre und der allgemeinen Rechtsunsicherheit vollständig gehemmten Bewegung des Zahlungsverkehres, ist die augenblickliche Zahlungsbilanz Deutschösterreichs eine passive, weil seine Handelsbilanz, auf die es augenblicklich allein ankommt, notwendig passiv sein muß.

Die Vollzugsanweisung will nun offenbar an dieser augenblicklich passiven Zahlungsbilanz eine Korrektur vornehmen und tut dies in einer naiven und gewaltsamen Weise, die alle merkantilistischen Versuche vergangener Jahrhunderte völlig in den Schatten stellt. Den Gesetzgebern machten nämlich offenbar die augenblicklich fälligen Forderungen des Auslandes erhebliche Sorge. Sie legten sich — wie es ein Laie auch bei einer Sparkasse oder Versicherungsgesellschaft tun würde — die dilettantische Frage vor, was für ein Unheil entstehen könnte, wenn diese Guthabungen plötzlich alle abgezogen würden. Dieser Fall träte ein, wenn Exporte, die sich der uns ohnehin wahrhaftig nicht mangelnden Valutakontrolle entziehen, wie zum Beispiel Effektenexporte, auf Grund dieser Guthabungen stattfinden könnten, so daß solche Exporte keine neue Nachfrage nach inländischer Valuta hervorrufen würden. Oder wenn gar der ausländische Gläubiger sein Guthaben veräußern, das heißt auf Grund seines Guthabens auf uns ziehen würde. Welch gefährlicher Druck auf unsre Valuta! Aber nichts einfacher, sagten sich die Gesetzgeber, als diesem Druck zu entgehen. Man macht einfach die ausländischen Guthabungen mit einem Federstrich unwirksam, und die Aktivität unsrer Zahlungsbilanz ist sofort hergestellt.

Wenn die Vollzugsanweisung nicht diesen radikalen Weg gegangen ist, sondern einen noch viel schädlicheren Mittelweg, so ändert dies nichts an dem zugrundeliegenden Gedankengang.

Dieser ist falsch. Die Zahlungsbilanz muß als Ganzes betrachtet werden; die augenblicklich fälligen Verbindlichkeiten dürfen nicht gesondert behandelt werden. Deutschösterreich ist kein Schuldnerstaat, sondern ein Gläubigerstaat. Die deutschösterreichische Zahlungsbilanz ist hochaktiv. Ueberwiegen augenblicklich die täglich fälligen Verbindlichkeiten, so ist es das verfehlteste, diese zu devalvieren und dadurch einen Prozeß der Konkursliquidation hervorzurufen, der uns um unsre wertvollsten Aktiven in den Nationalstaaten bringen muß. Ein passiver Staat mag zu solchen Gewaltmitteln greifen, die sich später in seiner mangelnden Kreditwürdigkeit rächen werden. Für ein aktives Wirtschaftsgebiet aber ist es heller Wahnsinn, den Boden der Rechtskontinuität zu verlassen und einen Unterschied in der Rechtshilfe zu machen zwischen ausländischen und inländischen Gläubigern. Ueberwiegen augenblicklich vielleicht die fälligen Guthabungen ausländischer Provenienz, so gibt es nur ein Mittel, einen Druck derselben zu vermeiden: zu trachten, daß die fälligen ausländischen Guthabungen durch Vorzugsverzinsung, entgegenkommende und streng rechtliche Behandlung im Lande festgehalten werden, und daß stets in möglichst großem Umfange für die im natürlichen Verlauf der Dinge abberufenen Guthabungen neue Guthabungen hier gegründet werden. Diese Guthabungen fremder Staatsbürger sind kein Feind, sondern ein Freund, der uns damals, als kreditiert wurde, einen Druck auf unsre Valuta ersparte, und den man so gut behandeln muß, daß er uns andre Freunde anwirbt.

Es ist ein schwerer Fehler für einen Gläubigerstaat, wie es Deutschösterreich ist, die Politik eines Schuldnerstaates zu machen; und noch dazu die Desperadopolitik eines insolventen Schuldners. Wir dürfen bei der Behandlung ausländischer Guthabungen keinen andern Rechtsgrundsatz festlegen als den, daß die Guthabungen aller Ausländer, in deren Heimat Guthabungen unsrer Staatsbürger in dortigem Währungsgelde bezahlt werden, auch bei uns in unserm Währungsgelde bezahlt werden müssen. Nur Guthabungen ausländischer Staatsbürger, in deren Heimat unsre Guthabungen nicht gleich den inländischen behandelt werden, können für die Dauer solcher ungleicher Behandlung gesperrt werden, dann aber gänzlich und ohne Halbheit. Hiezu ist der Finanzsekretär in besonderem Gesetze zu bevollmächtigen. Jeder andern Verfügung aber zu ungunsten ausländischer Gläubiger müssen wir uns strengstens enthalten.

Die Vollzugsanweisung ist aber einen andern Weg gegangen. Es ist den Autoren offenbar klar gewesen, daß es zwar leicht wäre, die ausländischen Guthabungen, die ihrem mechanischen, merkantilistischen Denken ein Dorn im Auge sind, durch Verweigerung der Rechtshilfe aus dem Wege zu schaffen, daß dies aber kreditpolitisch äußerst gefährlich wäre. Sie haben daher ein andres ersonnen; und dies andre ist das Schlechteste gewesen.

Sie haben nämlich neben der deutschösterreichischen Währung ein zweites Zahlungsmittel eingeführt: die ungestempelte Banknote. Diese Banknote wurde für eine Reihe von Forderungen zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt: für die Bankguthabungen ausländischer Gläubiger und für die Schulden des alten österreichischen Staates an ausländische Gläubiger.

Fragt man nach dem Grundgedanken, der zu dieser unsinnigen Schreibtischerfindung geführt hat, so stößt man auf die dilettantische, kaum mehr merkantilistisch zu nennende Vorstellung, daß, je mehr Zahlungen in einer bestimmten Währung zu leisten sind, desto tiefer der Geldwert sinke! Deshalb will man unsre Note gewissermaßen dadurch entlasten, daß eine Reihe von Zahlungen nicht in der deutschösterreichischen Note geleistet werden. Man glaubt allen Ernstes, unsrer Valuta ein Gutes zu tun, wenn man Zahlungen, die bestimmt vorzunehmen sein werden, von ihr abwälzt, und sie in andern, fremden Währungen vornehmen läßt, in tschechischer, ungestempelter ꝛc. Aber es ist gerade umgekehrt, wie man dem Fachmann kaum zu erklären braucht. Je mehr Zahlungen auf die vorhandene Geldmenge gebürdet werden, desto weniger wird das Geld entwertet, desto weniger preistreibend wirkt die vorhandene Menge. Jede Verwendungsmöglichkeit des inländischen Geldes verringert den Druck, den die Geldmenge auf Preis und Verkehr ausübt. Die Vollzugsanweisung verringert die innere Nachfrage nach unserm Gelde und damit dessen Wert, der ohne jede Deckung ja nur auf diese Nachfrage basiert ist. Dies ist so einleuchtend, daß man hier einen Denkfehler gar nicht für möglich halten sollte. Nehmen wir an, daß zum Beispiel der Usus sich herausbilden würde, eine Reihe von Zahlungen bei uns nur in französischer oder englischer Währung vorzunehmen, so ist es selbstverständlich, daß dies den Preis dieser ausländischen Valuten bei uns infolge gesteigerter Nachfrage erhöhen und unsern eigenen Geldwert infolge verminderter Verwendung drücken müßte. Derartige Dinge gehören zum ABC der Währungstechnik, und es muß als tief betrübend bezeichnet werden, daß immer wieder in allen Diskussionen und Beratungen ein förmlicher „Patriotismus" der deutschösterreichischen Note sich breit machen konnte, der dieses kostbare Gut dem ausländischen Gläubiger vorenthalten will! So daß dieser krasse Unsinn schließlich sich zu einer gesetzgeberischen Maßregel verdichten konnte.

Auf diese Weise hat die Vollzugsanweisung uns in ein äußerst beklagenswertes Währungschaos gestürzt. Wie in den schlimmsten Zeiten des 18. Jahrhunderts müßten infolge des begangenen Fehlers zwei Währungen nebeneinander in Deutschösterreich umlaufen, deren Verhältnis zueinander in einem wechselnden gegenseitigen Agio und Disagio zum Ausdrucke kommt, auf dessen Höhe die Staatsverwaltung gar keinen Einfluß nehmen kann. Im Zahlungsverkehre haben beide Währungen ihre eingeschränkte Geltung; die eine für diese Zahlungen, die andre für jene. In welchem Verhältnisse sich aber der Tauschverkehr, das ist der Handel, der beiden Geldarten bedient, ist von jeder gesetzlichen Regelung unabhängig. Gerade dafür aber hat die Staatsverwaltung Sorge zu tragen, daß nur ein Mittel zu Zahlungen, die irgendwie gesetzlich klagbar sind, verwendet werden kann, und deshalb auch nur dieses eine Mittel im Tauschverkehre begehrt werden kann.

Aber noch mehr. Durch diese dem inländischen Zahlungsverkehre aufoktroyierte Zulassung der ungestempelten Note frustriert die Vollzugsanweisung den einzigen Zweck, dem sie ihre Entstehung verdankt. Der Zweck war, zu verhindern, daß die einströmenden Noten uns Forderungen, Sachgüter oder Effekten entführen, indem sie bei uns eine Verwendung finden, die sie auswärts nicht haben. Deshalb und nur deshalb die mit der Notenabstemplung notwendig verbundene, äußerst nachteilige Aufwieglung der thesaurierten Notenbestände, die schwere Erschütterung jener sehr wertvollen imponderablen Wertkonstanzvorstellungen, die in den Thesaurierungen zum Ausdrucke gelangten und den monetären Kredit der Note bildeten. Wir haben nur jenes Zweckes wegen diese nie wieder gutzumachende Erschütterung auf uns genommen. Und nun reißt die Vollzugsanweisung die Tore weit auf für eine gesetzliche Verwendung derselben ungestempelten Noten, die ferngehalten werden sollten, und die nun in Deutschösterreich, und nur in Deutschösterreich, zu Zahlungszwecken Verwendung finden! Die ganze Aktion ist dadurch eine vergebliche und unsinnige geworden.

Die schlimmste Rückwirkung aber, die diese aus verkehrten Gedankengängen und unwirklichen Wirtschaftsbildern hervorgekommene Maßregel haben mußte, ist die auf den ausländischen Markt unsrer Valuta. Die großen Nachteile der Abstemplung mußten in Kauf genommen werden, um den Wert unsrer Valuta von den im Auslande zirkulierenden ungestempelten Noten abzukapseln. Mit diesem einfachen technischen Mittel konnte ohne jede weitere Maßregel eine wirkliche, eigene deutschösterreichische Währung geschaffen und diese von dem Drucke der im Auslande flottierenden ungestempelten Noten befreit werden. Sobald die ungestempelte Note in Deutschösterreich glattweg unverwendbar ist — gleichgültig, ob für Zahlungen an Ausländer oder Inländer —, muß sich alsbald für Auszahlung Wien ein Markt in Zürich bilden, der, von dem ungeheuren Milliardendrucke der in der Schweiz lagernden ungestempelten Noten gänzlich losgelöst, sich nur nach dem wirklichen Verhältnisse von Angebot und Nachfrage richtet. Dadurch aber, daß man in Deutschösterreich die ungestempelte Note zu Zahlungen verwenden kann, ja für den Verkehr mit dem Auslande, der hier allein entscheidend ist, verwenden muß, ist der Kurs der ungestempelten

Staatssekretär Dr. Schumpeter über aktuelle finanzwirtschaftliche Fragen.

Bevorschussung der Heereslieferungsforderungen. Lombardierung der Kriegsanleihe.

Wien, 14. April.

Der Staatssekretär der Finanzen hat heute beim Empfange der Presse verschiedene Maßregeln angekündigt, welche die Finanzverwaltung in der nächsten Zeit ergreifen will, um das wirtschaftliche Leben in Gang zu bringen und die Arbeit zu erhöhen. In erster Linie kündigt er eine Aktion an, um die von der früheren Kriegsverwaltung unberichtigt gebliebenen Heeresforderungen wenigstens zum Teile einbringlich zu machen. Er erklärte, daß in den nächsten Tagen ein Schritt eingeleitet werden solle, damit diese Forderungen zu einem gewissen Prozentsatz durch bereitzustellende Kreditmittel bevorschußt werden. Diese Forderungen wurden seinerzeit für Deutschösterreich auf rund 500 Millionen Kronen angegeben. Sie haften seit Anfang Dezember aus, wo das Kriegsministerium die Zahlungen einstellte, dürften aber seither durch verschiedene Abstattungen geringer geworden sein. Seitens der Industrie wurde immer wieder erklärt, daß durch die Nichtbezahlung dieser Forderungen die Mittel der Industrie festgelegt und die Entfaltung einer stärkeren Tätigkeit verhindert werde. Jetzt soll die Möglichkeit geschaffen werden, durch eine Vorschußkasse unter staatlicher Mitwirkung einen gewissen Teil dieser Mittel flüssig zu machen.

Eine weitere Aktion geht dahin, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank die Lombardierung der Kriegsanleihe in den von ihr seinerzeit zugesagten Grenzen einhalten solle. In den verschiedenen Prospekten der Kriegsanleihen war die Zusage der Oesterreichisch-ungarischen Bank enthalten, auf die Kriegsanleihe Lombardvorschüsse bis zu 75 Prozent des Nominalbetrages zu gewähren. Die Bank hat nun in den letzten Monaten die Lombardierungen der Kriegsanleihen wesentlich eingeschränkt, indem sie die Grenze der Belehnung auf 50 Prozent herabsetzte und überdies das Ausmaß der Lombardierungen sehr einschränkte, was vielfach auch dadurch geschah, daß die Auszahlung der Vorschüsse verzögert wurde. Die Finanzverwaltung will nun auf die Notenbank einen Einfluß in der Richtung üben, damit diese die Beschränkungen zurücknehme und gemäß ihren seinerzeitigen Zusagen glatt lombardiere.

Die Durchführung der Vermögenskatastrierung.

Am nächsten Mittwoch soll die dritte Sperrverordnung herausgegeben werden. Der Staatssekretär für Finanzen hat heute erklärt, daß die Vorlage über die Vermögensabgabe etwa Mitte Mai der Nationalversammlung unterbreitet werden soll. Bis zu diesem Zeitpunkte müsse die Anmeldung der Vermögen durchgeführt sein. Die in Aussicht stehende dritte Vollzugsanweisung wird eine weitgehende Anmeldepflicht des Vermögens verfügen. Es werden die meisten mobilen Vermögensobjekte, als Wertpapiere, Bargeld, aushaftende Forderungen, Gold und Silber in gemünztem und ungemünztem Zustande, Schmuck, Juwelen, wenn sie über einen gewissen Wertbetrag hinausgehen, angemeldet werden müssen. Nach dem Vollzuge der Anmeldung werden die Konti und Vermögensobjekte frei. Gegenwärtig ist die Sperre verfügt, welche nun bereits vier Wochen andauert und eine schwere Behinderung des wirtschaftlichen Lebens bedeutet. Die Kriegsanleihen und sonstigen Staatsschulden werden vorläufig, bis die Abstempelung und Nostrifizierung erfolgt ist, bei den Depotstellen zurückbehalten werden, worauf dann die Freigabe zur ungehinderten Veräußerungsmöglichkeit erfolgen wird. Die Vollzugsanweisung wird endlich auch noch eine weitgehende Steueramnestie enthalten. Es werden nämlich aus Anlaß der Vermögensabgabe für früher unterbliebene Anmeldungen von Vermögensstücken oder Einnahmen sowohl die Steuerstrafen nachgesehen, als auch die Steuern selbst nicht vorgeschrieben werden mit Ausnahme der Kriegssteuer, welche nachträglich bemessen werden soll.

Die Erklärungen des Staatssekretärs Dr. Schumpeter.

Heute abend empfing Staatssekretär Dr. Schumpeter die Vertreter der Presse, welchen er eine Reihe von Mitteilungen über aktuelle finanzwirtschaftliche Fragen machte.

Was zunächst die sogenannte dritte Sperrverordnung betrifft, so bezeichnete der Staatssekretär die über die Verzögerung dieser Maßregel entstandene Beunruhigung als unbegründet. An diese Verzögerung wurden viele Kombinationen geknüpft, sogar die ganz haltlose Befürchtung, daß die Hinausschiebung der Verordnung keinen anderen Zweck habe, als die Vermögensabgabe zu verschleppen. Nichts liegt mir ferner, sagte Dr. Schumpeter, wie ja die nächste Zukunft lehren wird. Das etwas verspätete Erscheinen dieser Verordnung ist nur darauf zurückzuführen, daß eine Reihe technischer Voraussetzungen nicht früher überwunden werden konnte und daß eine so tief einschneidende Maßregel mit der größten Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit vorbereitet werden mußte.

Was den Zeitpunkt der Einbringung der Vorlage über die Vermögensabgabe betrifft, wird eine Fertigstellung der Vorlage vor Mitte Mai nicht möglich sein. Bei dieser Maßregel kommt es in erster Linie darauf an, was den Staat und die Bevölkerung in gleicher Weise sichert. Deshalb muß diese so tief einschneidende Gesetzesvorlage auf das sorgfältigste vorbereitet werden. Abgesehen davon, kann die Vorlage nicht eher fertiggestellt werden, ehe nicht gewisse vorbereitende Maßnahmen, insbesondere die Anmeldung des inländischen Besitzes an österreichischen Staatsschuldverschreibungen, welche in der dritten Sperrverordnung statuiert wird, durchgeführt sind. Dies wird schon mit Rücksicht auf den Zustand des Verwaltungsapparates und die Postverhältnisse bei der größten Beschleunigung nicht vor Mitte Mai möglich sein. Die sogenannte dritte Sperrverordnung, welche mit Rücksicht auf technische Schwierigkeiten erst übermorgen erscheinen kann, knüpft an Maßregeln an, welche von dem Vorgänger des Staatssekretärs getroffen wurden, weshalb er in dieser Richtung nicht mehr vollständig freie Hand gehabt habe. Ohne auf Detailbestimmungen der Verordnung einzugehen, teilte Dr. Schumpeter zunächst mit, daß der Verordnung populäre Merkblätter folgen werden, welche sie dem Publikum leichter verständlich machen sollen. Der Zweck der Verordnung ist vorwiegend, wenn auch nicht ausschließlich die Vorbereitung der Vermögensabgabe; deshalb ist eine weitgehende Pflicht zur Anmeldung von Vermögensobjekten statuiert, welche allerdings so manche Unbequemlichkeiten für das Publikum zur Folge haben wird, die aber niemand mehr bedauern könne, als der Staatssekretär selbst. Doch bilde die Verordnung ein Glied in der Kette von Maßregeln, die uns aus der gegenwärtigen Situation herausführen werden. Viel mehr in dieser Richtung ist nicht zu erwarten, wenn sich der Bürger seinen staatlichen Pflichten unterwirft; so kann er das mit dem Gefühl tun, daß wir uns dem Ende dieser Maßregeln nähern. Die Anmeldepflicht erstreckt sich auf gewisse mobile Vermögensobjekte. Nach der Anmeldung gibt die Verordnung diese Vermögensobjekte frei, soweit nicht aus anderen Gesichtspunkten Beschränkungen notwendig sind. Die Freigabe der Konti und Effekten ist außerordentlich wichtig. Es handelt sich darum, in der gegenwärtigen Situation Beruhigung zu verbreiten und durch die Tat zu zeigen, daß wir der Situation vertrauen, daß wir keinen Run befürchten. Eine Zurückhaltung von Vermögenschaften zum Zwecke der Vermögenssteuersicherung ist nicht notwendig. Denn wenn Vermögensbestandteile angemeldet sind, kann man sie immer erfassen, vorausgesetzt, daß die Vermögensabgabe so schnell nachfolgt, wie es tatsächlich geschehen wird. Eine weitere Zurückhaltung von Vermögensobjekten wäre für den Staat wertlos, für das Geschäftsleben eine belastende Schikane, für welche der Staatssekretär, auch wenn sie populär wäre, nicht zu haben wäre.

Die Verordnung wird weiter die Nostrifizierung unserer Kriegsanleihebestände einleiten. Wir sind fest entschlossen, unsere Quote an der österreichischen Staatsschuld, die sich nach der Auseinandersetzung mit den Nationalstaaten ergeben wird, voll zu tragen, und wir werden es können. Selbst wenn eine solche Vereinbarung nicht zustandekommen sollte, werden wir unsere eigenen Staatsbürger vor Verlusten aus diesem Titel, soweit es irgendwie möglich ist, schützen. Der Kriegsanleihebesitzer, insbesondere der Zeichner der Kriegsanleihe, braucht also um seinen Besitz nicht zu bangen. Auf diese Konstatierung lege der Staatssekretär vor allem deshalb Wert, weil mancher arme Teufel oft seine einzige Hoffnung auf die Kriegsanleihe setzt, die zu enttäuschen ganz unmöglich wäre; ferner auch aus dem Grunde, weil das Geschäftsleben durch verschiedene Momente beunruhigt ist, die einer Klärung bedürfen.

Die flüssigen Geldmittel unseres Geschäftslebens bestehen zum großen Teil aus Lombarddarlehen auf Kriegsanleihe und die Maßregeln der Oesterreichisch-ungarischen Bank in dieser Richtung haben Beunruhigung verbreitet. Es sei zu hoffen, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank ihren Standpunkt im Vertrauen zu unseren Verhältnissen revidieren werde.

Im Zusammenhange mit der Schutzaktion steht die Zwangsdeponierung der Staatsschuldverschreibungen, welche die Nostrifizierung derselben einleitet. Zurückbehalten werden in offenen Depots erliegende, im Auslande verwertbare Goldeffekten, Valuten, Devisen, gemünztes und ungemünztes Gold. Diese Anmeldungspflicht ist im Zuge der Vermögensabgabe ohnehin notwendig und soll daher mit der Verordnung gleichzeitig durchgeführt werden, damit nicht dieselbe Maßregel ein zweites Mal durchgeführt werden muß. Die Maßnahme wird aber auch durch andere Gründe imperativ notwendig gemacht.

Wichtig ist die Bestimmung der Verordnung über die Amnestie, welche eine Straf- und Bemessungsamnestie in bezug auf Tatsachen sein soll, die infolge der Verordnung zur Kenntnis der Steuerbehörde gelangen. Die Bemessungsamnestie findet ihre Schranke nur an der Kriegsgewinnsteuer. Der Staatssekretär hätte die Amnestie lieber in Form einer

Der Neue Tag
17/IV. 1919

Bodenkreditanstalt.

In der gestrigen Sitzung des Verwaltungsrates der Allgemeinen österreichischen Bodenkreditanstalt wurde die Bilanz pro 1918 vorgelegt. Das Gewinn- und Verlustkonto weist einen Reingewinn von 20,774.479 K aus. Auf Antrag der Direktion wurde beschlossen, der für den 10. Mai d. J. einzuberufenden Generalversammlung folgende Verwendung des Reingewinnes vorzuschlagen: Bezahlung einer Dividende von 18 Prozent, d. i. 54 K per Aktie (gegen 22 Prozent = 66 K) 13,500.000 K (— 960.000 K); Dotierung des ordentlichen Reservefonds mit 4,250.000 K (+ 2,750.000 K); Dotierung des außerordentlichen Reservefonds mit 0 (— 2,000.000 K); Bezahlung der Tantieme des Verwaltungsrates, sowie der vertragsmäßigen und der Beamtentantiemen 1,766.474 K. (+ 22.152 K); Außerordentliche Zuwendung an den Pensionsfonds der Angestellten 400.000 K (+ 100.000 K); Vortrag auf neue Rechnung 858.005 K (+ 808 K). Zusammen 20,774.479 K (+ 513.261 K).

Das Gewinn- und Verlustkonto lautet: Erträgnisse: Einnahmen des Darlehensgeschäftes 28,827.672 K (+ 1,271.442 K); Einnahmen des Bankgeschäftes: Zinsen (+ 5,718.163 K) 30,968.033 K; Provisionen (+ 474.442 K) 4,618.537 K; Wertpapiere, Konsortialgeschäfte, Devisen und Valuten (— 346.051 K) 2,623.504 K 38,210.076 K (+ 5,846.554 K); Gewinnvortrag vom Jahre 1917 857.196 K (+ 25.999 K). — Lasten: Ausgaben des Darlehensgeschäftes 20,939.546 K (+ 1,198.017 K); Personalkosten (+ 2,615.258 K) 7,186.249 K; Spesen (+ 182.612 K) 1,882.650 K; Kriegsspenden (+ 421.640 K) 1,552.008 K 10,570.908 K (+ 3,219.511 K); Steuern 10,610.009 K (+ 2,213.206 K); Gewinn 20,774.479 K (+ 513.261 K). Zusammen 62,894.945 K (+ 7,143.096 K).

Zum Bilanzkonto ist zu bemerken: Die Bilanzsumme hat sich von Kronen 1.858,382.553 im Vorjahre auf Kronen 1.954,796.987, also um K. 96,414.434 vergrößert. Das Wechselportefeuille hat sich von K. 99,270.553 auf K. 89,778.430, also um K. 9,492.123 verringert. Es besteht zum überwiegenden Teile aus kurzfristigen Kassenscheinen der Oesterreichisch-ungarischen Bank, ferner aus Schatzwechseln der türkischen Regierung. Der Kommerzwechsel ist aus dem Wirtschaftsleben fast vollständig verschwunden. Die Vorschüsse auf Effekten, fast ausschließlich Vorschüsse auf Kriegsanleihen, sind von K. 394,094.614 im Vorjahre auf Kronen 202,745.666, also um 191,348.947 zurückgegangen. Durch Relombardierung bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank für Rechnung der Vorschußnehmer, wurde jedoch eine entsprechende Reduktion dieser Post erzielt. Die Debitoren sind mit K. 785,285.513 um K. 48,998.828 höher als im Vorjahre ausgewiesen. Bereits im Vorjahre hat sich im Gegensatze zu den früheren Kriegsjahren ein Kreditbedürfnis der Industrie eingestellt, das sich im Berichtsjahre in höherem Maße geltend machte. Die Kreditoren betragen K. 1.091,499.678 gegen K. 1.080,332.123 im Vorjahre und K. 282,933.301 im Jahre 1913; sie sind daher gegenüber dem Vorjahre um K. 11,167.549 und gegenüber dem Jahre 1913 um K. 808,566.371 angewachsen. In der vorjährigen Ziffer der Kreditoren war das Kriegsanleihe-Verrechnungskonto mit Kronen 311,558.520 enthalten, während dieses Konto Ende 1918 nicht mehr bestand.

Der Bruttovertrag des Bankgeschäftes stieg von K. 32,363.522 im Jahre 1917 um K. 5,846.554 auf K. 38,210.076. An Zinsen wurden 30,968.033, an Provisionen K. 4,618.537 vereinnahmt; aus Gewinnen an Wertpapieren und Devisen wurden K. 2,623.504 verrechnet.

Der Gewinn an Wertpapieren, Devisen und Konsortialgeschäften ist um K. 346.051 niedriger als im Vorjahre ausgewiesen.

Von der Erhöhung der Verwaltungsauslagen um K. 3,219.511 entfallen Kronen 2,615.258 auf die Erhöhung der Personalkosten.

Die Sachspesen haben ein Mehrerfordernis von K. 182.612 ergeben; an Kriegsspenden hat die Bodenkreditanstalt K. 1,552.008, d. i. um K. 421.640 mehr als im Vorjahre, gewidmet. Infolge der höheren Besteuerungsgrundlage, welche der Bemessung der Erwerbsteuer und Kriegssteuer für das Jahr 1918 zugrunde zu legen war, sowie infolge der Erhöhung der ärarischen und der autonomen Zuschläge zur Erwerbsteuer, ergab sich ein Mehrerfordernis an Steuern von K. 2,213.206.

Zu den dem Konzern des Instituts angehörigen Industrie-Unternehmungen ist u. a. zu bemerken: Die Ergebnisse der Oesterreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft für das abgelaufene Betriebsjahr lassen sich heute noch nicht überblicken. Infolge des Zusammenbruches der Monarchie gestalteten sich die Verhältnisse der industriellen Unternehmungen außerordentlich schwierig. Die Werke und Domänen im Banat befinden sich in dem von der Entente besetzten Gebiete, die Kohlenwerke in Kladno liegen im tschecho-slowakischen Staat und die Lokomotivfabrik in Deutschösterreich. Schon aus dieser Zersplitterung ergeben sich die verschiedenartigsten Nachteile. Jedenfalls sind die Ergebnisse des Geschäftsjahres durch die geschilderten Verhältnisse nachteilig beeinflußt. Die Kohlenwerke in Kladno wurden einem privaten Konsortium auf zwanzig Jahre unter günstigen Bedingungen verpachtet. Die Ringhoffer-Werke-A.-G. war im Jahre 1918 gut beschäftigt; das Erträgnis dürfte jedoch, da die Erhöhung der Verkaufspreise mit den namhaft gesteigerten Erzeugungskosten nicht gleichen Schritt gehalten hat, hinter jenem des Vorjahres zurückbleiben. Die Dividende ist noch nicht festgestellt, da die Bilanzarbeiten noch im Zuge sind.

Die Wiener Lokomotivfabriks-Aktiengesellschaft hatte unter wachsenden Betriebsschwierigkeiten und der steten Steigerung der Auslagen für Material, Lohn und Regie zu leiden, und war durch den herrschenden Kohlenmangel Anfang Dezember sogar genötigt, ihren Betrieb vollständig einzustellen. Diese ungünstigen Momente kommen naturgemäß auch in den Bilanzergebnissen zum Ausdrucke; die Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr wird 60 Kronen gegenüber 100 Kronen im Vorjahre betragen. — Die Erste österreichische Zünder- und Metallwarenfabrik Friedrich Keller A.-G., ist durch die eingetretene Umwälzung besonders empfindlich getroffen worden, da sie ihre gesamten noch in Erweiterung begriffenen Betriebsanlagen der Erzeugung von Zündern gewidmet hatte, die infolge Stornierung aller Aufträge unvermittelt zur Einstellung gelangte; auch besitzt die Gesellschaft bedeutende Forderungen gegen die frühere Militärverwaltung, die bisher noch nicht flüssig gemacht werden konnten, während gleichzeitig unverhältnismäßig hohe Steuern eingefordert werden. Da die Umstellung auf einen Friedensbetrieb bisher nicht zur Durchführung gelangen konnte, ruht der Betrieb des Unternehmens derzeit vollständig. Für das Geschäftsjahr 1917/18 wurde eine Dividende von 16 Kronen gegen 20 Kronen im Vorjahre verteilt; die Aussichten für die nächste Zukunft müssen als nicht günstig bezeichnet werden. — Die A. E. G.-Union Elektrizitätsgesellschaft war während des ganzen Jahres 1918 voll beschäftigt, das Erträgnis des Jahres kann jedoch dermalen noch nicht festgestellt werden. — Die Oesterreichische Elektrizitätslieferungs-Aktiengesellschaft hat ihren Betrieb ungefähr auf der Höhe des Vorjahres zu erhalten vermocht. Angesichts der veränderten politischen Lage benützen, so heißt es im Bilanzberichte, unsere Geschäftsfreunde und wir das Interesse, welches die Verwaltungen der Länder Böhmen und Mähren dem Erwerbe dieser in ihrem Gebiete gelegenen Werke entgegenbrachten, dazu, unseren gesamten Aktienbesitz abzustoßen." — Die Cosmanos Vereinigte Textil- und Druckfabriken konnten im abgelaufenen Geschäftsjahre mangels der nötigen Rohstoffe den Betrieb nur in geringem Umfange aufrechterhalten. Demgemäß ist mit einer nicht unbeträchtlichen Herabsetzung der Dividende zu rechnen.

Die Textilwerke-A.-G., vormals Isaac Mautner u. Sohn, konnte im abgelaufenen Jahre infolge der verschärften Kohlenkrise trotz genügenden Auftragsbestandes die Betriebe nur zeitweise und unregelmäßig aufrechterhalten. Seit Anfang November mußte die Produktion infolge des Wegfalles der Nachfrage nach Papiergeweben weiter eingeschränkt werden. Im Hinblick auf die dermalen in Aussicht stehenden Baumwollimporte dürfte es möglich sein, in der zweiten Hälfte des laufenden Geschäftsjahres den Betrieb wieder in größerem Umfange aufzunehmen. An den Vorräten von Spinnpapier und daraus hergestellten Produkten mußten größere Abschreibungen vorgenommen werden. — Der Oesterreichische Verein für chemische und metallurgische Produktion hat auch im vergangenen Jahre befriedigend gearbeitet und wird die gleiche Dividende wie im Vorjahre, d. i. 40 Kronen bezahlen. — Die Geschäfte der Aktiengesellschaft für Mineralölindustrie, vormals David Fanto u. Komp., zeigten im Bilanzjahr 1917/18 einen normalen Entwicklungsgang. Die Gesellschaft beabsichtigt, ihren Betrieb auch auf andere Produkte, insbesondere auf die Herstellung von Nebenprodukten aus Braunkohle, auszudehnen. Durch den Zerfall der Monarchie wird die Gesellschaft, welche Unternehmungen in allen Sukzessionsstaaten besitzt, insoferne in Mitleidenschaft gezogen werden, als der bisher bestandene geschäftliche Zusammenhang der verschiedenen Unternehmungen notwendigerweise eine Lockerung wird erfahren müssen. — Die Zuckerfabriken Schoeller u. Co., A.-G., hat für das Betriebsjahr 1917/18 ungeachtet des starken Rückganges in der Rübenverarbeitung und Zuckererzeugung die gleiche Dividende wie im vorangegangenen Jahre, d. i. 48 Kronen bezahlt. Die Schwierigkeiten, welche in der laufenden Kampagne zu überwinden sind, erfuhren durch die katastrophale Kohlennot eine wesentliche Verschärfung, so daß die der Gesellschaft affiliierten Unternehmungen wiederholt die Rübenverarbeitung unterbrechen mußten. gen, die sich zumal bei der Durchführung der Raffinationsarbeit in einschneidender Weise geltend machen, ist ein verläßliches Urteil über das finanzielle Ergebnis vorerst nicht möglich, doch besteht die Hoffnung, auch für die laufende Kampagne eine befriedigende Dividende verteilen zu können. — Die Aktiengesellschaft für Zuckerindustrie hat für das Geschäftsjahr 1917/18 eine Dividende von 36 Kronen bezahlt. Da es noch ungewiß ist, ob und in welchem Umfange die Erzeugung weißer Ware wird durchgeführt werden können, kann vorläufig über das geschäftliche Ergebnis noch kein abschließendes Urteil gebildet werden. — Bei der Oesterreichischen Exportmalzfabrik Schindler u. Stein, A.-G., haben die im Vorjahre geschilderten Verhältnisse auch im vergangenen Geschäftsjahre angedauert. Mehrfach bereits abgeschlossene Vereinbarungen wegen des Anschlusses anderer Firmen der Branche mußten angesichts der geänderten politischen Verhältnisse annulliert werden, dürften jedoch voraussichtlich zum Teile in anderer Form verwirklicht werden. Die Dividende pro 1917/18 wurde mit 30 Kronen gegen 25 Kronen im Vorjahre bestimmt.

Neues Wiener Tagblatt 107
17./IV. 1919

Oesterreichische Bodenkreditanstalt.

Rechnungsabschluß für 1918.

Die Bodenkreditanstalt legt heute die Bilanz für das Jahr 1918 vor. Der Verwaltungsrat hat die Dividende mit 54 K. beschlossen gegen 66 K. im Vorjahre; der Reingewinn (inbegriffen den Gewinnvortrag) im Betrage von 20·77 Millionen Kronen hat sich scheinbar gegen das Vorjahr (20·26 Millionen Kronen) nur wenig verändert, ist sogar um etwas über eine halbe Million gestiegen; allein es nicht zu übersehen, daß im Jänner 1918 das Aktienkapital von 63 Millionen Kronen auf 75 Millionen Kronen, um 12 Millionen Kronen Nominale, erhöht wurde. Der Bank sind durch die Kapitalsvermehrung unter Berücksichtigung des Agios an neuen eigenen Mitteln 52·86 Millionen Kronen zugeflossen, die fast das ganze Jahr hindurch im Geschäftsbetriebe mitgearbeitet haben; das Erträgnis ist sonach im Hinblick auf das vermehrte Kapital verhältnismäßig erheblich zurückgegangen. Trotz der Verteilung einer um 12 K. verminderten Dividende ist für die Dividendenbezahlung diesmal bloß um 360,000 K. weniger erforderlich als für 1917, das ist 13·5 Millionen Kronen gegen 13·86 Millionen Kronen, weil das um 12 Millionen Kronen Nominale vermehrte Kapital in Rechnung zu ziehen ist.

Das Gewinn- und Verlustkonto zeigt die Geschäftsentwicklung wie folgt:

Erträgnisse.

	Kronen	Gegen 1917
Einnahmen des Darlehensgeschäftes	23,827,672 +	1,271,442
Einnahmen des Bankgeschäftes:		
Zinsen (+ 5,718,163)	30,968,033	
Provisionen (+ 474,442)	4,618,537	
Wertpapiere, Konsortialgeschäfte, Devisen und Valuten (— 346,051)	2,623.504 38,210,076 +	5,846,554
Gewinnvortrag vom Jahre 1917	857,197 +	25,999
Zusammen	62,894,945 +	7,143,996

Lasten.

	Kronen	Gegen 1917
Ausgaben des Darlehensgeschäftes	20,939,546 +	1,198,017
Personalkosten (+ 2,615,259)	7,186,250	
Spesen (+ 182,612)	1,832,650	
Kriegsspenden (+ 421,640)	1,552,008 10,570,909 +	3,219,511
Steuern	10,610,910 +	2,213,207
Gewinn	20,774,480 +	513,261
Zusammen	62,894,945 +	7,143.996

Nach Ausscheidung des Gewinnvortrages resultiert bei einem Bruttogewinn von 41·1 Millionen Kronen ein Reingewinn von 19·9 Millionen Kronen gegen 19·43 Millionen Kronen im Vorjahre, wobei jedoch, wie bemerkt, die inzwischen vorgenommene Kapitalsvermehrung nicht außer acht zu lassen ist. — Der Gewinn aus dem Hypothekargeschäft ist fast unverändert geblieben. — Aus dem Bankgeschäft wird ein um 5·84 Millionen Kronen vermehrtes Erträgnis ausgewiesen, und zwar aus den Zinseneinnahmen ein Plus von 5·71 Millionen Kronen, aus Provisionen 0·47 Millionen Kronen, während auf Konto „Gewinn an Wertpapieren, Devisen und Konsortialgeschäften" ein Minderträgnis von 0·34 Millionen Kronen ersichtlich ist. Von Konsortialgeschäften sind nur, wie die Bilanzerläuterungen der Verwaltung besagen, mehrere fast ausnahmslos im Jahre 1918 abgewickelte Geschäfte vorwiegend für interne Reservierungen zur Deckung eventueller Valutaverluste verrechnet werden; doch fehlt eine nähere Angabe bezüglich der einbezogenen Konsortialgewinne. Die Mehreinnahmen an Zinsen resultieren hauptsächlich aus der Verwendung der vermehrten Mittel der Bank im Kontokorrentverkehr mit den Debitoren, ferner ergab sich ein größerer Zwischengewinn in den Zinsen infolge Vermehrung der Kreditoren, die der Bank eine Steigerung der verfügbaren fremden Mittel brachten. Die Zunahme der provisionspflichtigen Debitoren — gegenüber den Kriegsanleihe-Debitoren in den letzten Jahren — bewirkte ein Mehrerträgnis auf Provisionenkonto.

Auf der Lastenseite haben sich die Verwaltungsauslagen um 3·22 Millionen Kronen erhöht, wovon 2·61 Millionen Kronen auf die Steigerung der Personalkosten entfallen. Diese Ausgabenpost ist andauernd in weiterer Erhöhung begriffen. — Das Mehrerfordernis an Steuern in Uebereinstimmung mit der höheren Besteuerungsgrundlage beträgt bei einer Gesamtsteuerleistung von 10·61 Millionen Kronen 2·21 Millionen Kronen.

Bilanz per 31. Dezember 1918:

Aktiva:

	Kronen	Gegen 1917
Kassa	228,709,931 +	205,069,384
Portefeuille	89,778,430 —	9,492,123
Vorschüsse auf Effekten	202,745,666 —	191,348,948
Wertpapiere	96,016,877 +	22,247,461
Beteiligung an Konsortialgeschäften	45,835,822 +	8,256,273
Debitoren	785,285,512 +	48,998,828
Hypothekardarlehen in Goldgulden (— 104,514) Goldg. 528,388 = 1,258,067 in Gulden und Kronen (+ 12,238,468) 260,607,000		
Kommunaldarlehen (— 158,063) 215,366,749		
Eisenbahndarlehen (+ 639,701) 1,834,944		
Industriedarlehen (— 238,859) 7,850,972	486,917,733 +	12,376,732
Annuitäten	9,950,164 +	354,849
Realitäten	9,556,851 —	48,024
Zusammen	1,954,796,987 +	96,414,434

Passiva:

	Kronen	Gegen 1917
Aktienkapital	75,000,000 +	12,000,000
Agiofonds A 8,240,298 B 1,359,702	9,600,000	—
Reservefonds, ordentlicher A 21,402,029 B 10,097,970	31,500,000 +	1,500,000
außerordentl. A 15,949,549 B 32,260,450 C 111,806,000	160,016,000 +	42,866,000
Sicherstellungsfonds f. Bankschuldverschreibungen (Abteilung für Industrie-Darlehen)	650,000	—
Reserve für dubiose Forderungen	644,831	—
Tratten	48,606,030 +	9,071,047
Kreditoren	1,091,499,673 +	11,167,549
Pfandbriefe in Gulden und Kronen (+ 12,402,200) 264,046,000		
Prämienschuldverschreibungen (— 2,629,800) 102,373,800		
Kommunalschuldverschreibungen in Kronen (+ 6,617,400) 69,881,600		
Kommunalschuldverschreibungen in Franken oder Kronen (— 398,888) 45,445,148		
Industriekreditobligationen (— 217,400) 11,807,600	493,554,148 +	15,773,512
Zinsen von Pfandbriefen, Prämien- und Kommunalschuldverschreibungen und Industriekreditobligationen	16,143,022 +	2,324,215
Verloste Pfandbriefe, Prämien- und Kommunalschuldverschreibungen und Industriekreditobligationen	6,308,749 +	1,034,645
Darlehenszinsen: Vortrag pro 1. Semester 1919	500,054 +	164,203
Gewinn- und Verlustkonto	20,774,479 +	513,261
Zusammen	1,954,796,987 +	96,414,434

Auffallend groß ist der am Jahresschluß ausgewiesene Barbestand von 228·7 Millionen Kronen, der gegenüber dem 31. Dezember 1917 um nicht weniger als 205 Millionen Kronen größer war. Die Panikangst hat Ende 1918 die Banken zur Bereithaltung großer Barmittel veranlaßt, was auch in diesem ungewöhnlich hohen Kassastand zum Ausdruck kommt. — Das Wechselportefeuille hat sich um 9·5 Millionen Kronen verringert; überwiegend setzt es sich aus Kassenscheinen der Oesterreichisch-ungarischen Bank und aus türkischen Schatzwechseln zusammen; letztere wurden von der türkischen Regierung dem Bankenkonsortium für eine auf Intervention der damaligen österreichisch-ungarischen Staatsverwaltung der Türkei gewährte Anleihe ausgefolgt. — Die Kriegsanleihevorschüsse haben sich stark verringert, von 394 Millionen Kronen auf 202·7 Millionen Kronen, hauptsächlich durch Relombardierungen bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank. — Ueber die Zusammensetzung der Wertpapierkonti im Betrage von 96 Millionen Kronen (+ 22·24 Millionen Kronen) fehlt eine nähere Aufklärung; man erfährt nur, daß auch die im Jahre 1918 übernommenen fünfprozentigen ungarischen Staatskassenscheine auf diesem Konto gebucht sind. — Die Einzahlungen auf Konsortialgeschäfte belaufen sich auf 45·83 Millionen Kronen gegen 37·58 Millionen Kronen im Vorjahre; in dieser Erhöhung kommt die Beteiligung an einigen neuen Konsortialgeschäften zum Ausdrucke; aber auch hier vermißt man jede Hinzufügung bezüglich der Art der neuen Konsortialgeschäfte. — Die Debitoren sind mit 785·28 Millionen Kronen, um 49 Millionen Kronen höher als im Vorjahre ausgewiesen, worin das wieder auffallende Kreditbedürfnis der Industrie in die Erscheinung tritt. — An Hypothekar- und Kommunaldarlehen sind am Ende des Berichtsjahres 486·91 Millionen Kronen gegen 474·54 Millionen Kronen am Ende des Vorjahres ausstehend. Im Berichtsjahre sind um 12·37 Millionen Kronen mehr Darlehen zugezählt worden, als die Rückzahlungen betragen haben. — Die Rückstände an Annuitäten haben eine weitere Steigerung um 354·849 auf 9·95 Millionen Kronen erfahren. — Auf Realitätenkonto im Betrage von 9·55 Millionen Kronen sind die Kosten für den Zubau zum Anstaltsgebäude in der Löwelstraße noch nicht inbegriffen.

Die Kreditoren betragen 1091·49 Millionen Kronen gegen 1080·33 Millionen Kronen im Vorjahre und 282·93 Millionen Kronen im Jahre 1913; sie sind gegenüber dem Vorjahre um 11·16 Millionen Kronen und gegenüber dem Jahre 1913 um 808·56 Millionen Kronen angewachsen. In der vorjährigen Ziffer der Kreditoren war das Kriegsanleiheverrechnungskonto mit 311·55 Millionen Kronen enthalten, während dieses Konto Ende 1918 nicht mehr bestand. — Der Pfandbrief- und Obligationenumlauf ist von 477·78 Millionen Kronen auf 493·55 Millionen Kronen gestiegen. An Zinsen und rückständigen Coupons von Pfandbriefen und Schuldverschreibungen ist ein Betrag von 16·14 Millionen Kronen gegen 13·81 Millionen Kronen im Vorjahre ausgewiesen. Diese neuerliche Steigerung um 2·32 Millionen Kronen beruht im wesentlichen darauf, daß die Coupons der in den Ententeländern befindlichen Obligationen nicht zur Zahlung präsentiert werden konnten. Der Betrag der einzulösenden verlosten Pfandbriefe hat sich aus den gleichen Gründen von 5·27 Millionen Kronen im Jahre 1917 um 1 Million Kronen erhöht.

Bezüglich der Verwendung des Reingewinnes beantragt der Verwaltungsrat, nebst der Dividendenausschüttung (Erfordernis 13·5 Millionen Kronen) der ordentlichen Reserve 4·25 Millionen Kronen zuzuweisen (2·75 Millionen Kronen), für Tantiemen 1·76 Millionen Kronen (+ 22,452 K.) zu verwenden, dem Pensionsfonds der Angestellten eine außerordentliche Zuwendung von 400,000 K. (+ 100,000 K.) zu widmen und 858,005 (+ 808 K.) auf neue Rechnung vorzutragen. Nach Durchführung der beantragten Dotationen berechnen sich die eigenen Mittel der Anstalt (Aktienkapital samt Reserven) mit 1130 K. pro Aktie (+ 56 K. 74 H.) gegen das Vorjahr).

Industrielle und andre Unternehmungen.

Den Angaben über die Lage der Unternehmungen, an welchen die Bodenkreditanstalt interessiert ist, ist zu entnehmen:

Die Ergebnisse der Oesterreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft für das abgelaufene Betriebsjahr lassen sich heute noch nicht überblicken. Infolge des Zusammenbruches der Monarchie gestalteten sich die Verhältnisse der industriellen Unternehmungen außerordentlich schwierig. Die Werke und Domänen im Banat befinden sich in dem von der Entente besetzten Gebiete, die Kohlenwerke in Kladno liegen im tschecho-slowakischen Staat und die Lokomotivfabrik in Deutschösterreich. Schon aus dieser Zersplitterung ergeben sich die verschiedenartigsten Nachteile. Jedenfalls sind die Ergebnisse des Geschäftsjahres durch die geschilderten Verhältnisse nachteilig beeinflußt. Die Kohlenwerke in Kladno wurden einem privaten Konsortium auf 20 Jahre unter günstigen Bedingungen verpachtet. — Bei der Wiener Lokomotivfabriks-Aktiengesellschaft wird die Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr 60 K. gegenüber 100 K. im Vorjahre betragen.

Die Cosmanos Vereinigte Textil- und Druckfabriken konnten im abgelaufenen Geschäftsjahre mangels der nötigen Rohstoffe den Betrieb nur in geringem Umfange aufrechterhalten. Demgemäß ist mit einer nicht unbeträchtlichen Herabsetzung der Dividende zu rechnen. — Die Oesterreichischen Textilwerke-A.-G., vormals Isaac Mautner u. Sohn, konnte im abgelaufenen Jahre infolge der verschärften Kohlenkrise trotz genügenden Auftragsbestandes die Betriebe nur zeitweise und unregelmäßig aufrechterhalten. Seit Anfang November mußte die Produktion infolge des Wegfalles der Nachfrage nach Papiergeweben weiter eingeschränkt werden. Im Hinblicke auf die dermalen in Aussicht stehenden Baumwollimporte dürfte es möglich sein, in der zweiten Hälfte des laufenden Geschäftsjahres den Betrieb wieder in größerem Umfange aufzunehmen. An den Vorräten von Spinnpapier und daraus hergestellten Produkten mußten größere Abschreibungen vorgenommen werden. — Die Erste österreichische Jutespinnerei und Weberei hat auch im vorigen Jahre verhältnismäßig befriedigend gearbeitet und bringt die gleiche Dividende wie im Vorjahre, das ist 70 K., zur Verteilung. — Die V. Hellmann-Aktiengesellschaft für Textilindustrie konnte den Betrieb ihrer Fabriken durch Erzeugung von Ersatzstoffen nur in reduziertem Umfange aufrechterhalten und bringt für das abgelaufene Jahr keine Dividende zur Verteilung.

Der Oesterreichische Verein für chemische und metallurgische Produktion hat auch im vergangenen Jahre be-

Neue Freie Presse
26./IV. 1919

Die Einlösung des Maicoupons.

Wien, 25. April.

In den nächsten Tagen wird die Kundmachung des Staatsamtes der Finanzen erscheinen, durch welche die näheren Verfügungen für die Bezahlung des Maicoupons der österreichischen Staatsschulden getroffen werden sollen. Die Staatsverwaltung betritt damit einen anderen Weg als jenen, der bei den bisherigen Couponterminen der Staatsschuld eingehalten worden war. Als im November 1918 der Zerfall des österreichischen Staates eintrat, stand auch die Frage im Vordergrunde, wer für die Verzinsung und Tilgung der österreichischen Staatsschulden aufzukommen habe. Keiner der Nationalstaaten wollte sich zu dieser Verpflichtung bekennen. Auch die Finanzverwaltung Deutschösterreichs lehnte selbstverständlich den Standpunkt ab, daß unser Staat der Rechtsnachfolger des alten österreichischen Gesamtstaates und für seine Schulden verpflichtet sei. Sie stellte vom Anbeginn sofort an die übrigen Nationalstaaten, an den czechischen, polnischen, südslawischen und ukrainischen Staat, die Aufforderung zu Verhandlungen über ein bestimmtes Verhältnis, in welchem die Staatsschuld aufgeteilt oder wenigstens die Quoten der Beiträge der einzelnen Staaten zum Schuldendienste festgestellt werden sollen. Diesem Verlangen ist keiner der Nationalstaaten bisher nachgekommen, im Gegenteil hat namentlich der czechische Staat wiederholt erklärt, daß er nicht die Absicht habe, sich durch die Schulden des alten Oesterreich als belastet zu betrachten. Auf diese Weise war für die Staatsschulden, insbesondere für die Kriegsanleihen, die Person des Schuldners entzogen und die Einlösung der Coupons in Frage gestellt. Die deutschösterreichische Staatsverwaltung erklärte sich, um die Zinsscheine nicht notleidend werden zu lassen, aus Gründen des öffentlichen Kredits bereit, provisorisch als Treuhänder für die übrigen Staaten den Zinsendienst fortzuführen und aus gemeinsamen Mitteln zu bestreiten. Das ist bei fünf Zinsterminen vom Dezember bis April durchgeführt worden, und es wurden auf diese Weise rund 1·3 Milliarden Kronen an Zinsen und Fälligkeiten der österreichischen Staatsschulden bezahlt. Die Mittel hiefür wurden aus den Liquidationsgeldern entnommen, zunächst aus der letzten Anleihe bei der Notenbank, dann aus den Erlösen der von der Finanzverwaltung aufgenommenen Kassenscheinanleihen.

Diese gemeinsamen Mittel sind gegenwärtig erschöpft und es fehlt die Möglichkeit, aus ihnen eine allgemeine Einlösung des Maicoupons und der übrigen Zinsenfälligkeiten durchzuführen. Die Finanzverwaltung hat nun eine Nostrifikation der österreichischen Staatsschulden in Angriff genommen, indem sie jene Titres heraushebt, welche Besitz deutschösterreichischer Staatsbürger sind und auch in Hinkunft einen Teil der deutschösterreichischen Staatsschuld bilden sollen. Die Coupons dieses Teiles der österreichischen Staatsschuld will die Finanzverwaltung auf sich nehmen, bis eine Einigung über die gesamte Schuld mit den Nationalstaaten erzielt worden ist. Dies soll in der Weise durchgeführt werden, daß nicht eine vorbehaltlose Einlösung, sondern ein unverbindlicher Ankauf dieser Zinsscheine durchgeführt werden soll. Den eigenen Staatsbürgern werden die Coupons der Kriegsanleihen und sonstigen Staatsschulden, und zwar vorerst nur der Maicoupon, abgekauft und aus eigenen Mitteln des deutschösterreichischen Staates bezahlt werden. Das gleiche gilt von den Bürgern eines mit Deutschösterreich befreundeten oder neutralen Staates, wenn sie in Deutschösterreich, dem befreundeten oder neutralen Staate ihren Wohnsitz haben. Diese Eigenschaften sind durch ein Affidavit, ein eidesstättiges Bekenntnis der Staatsbürgerschaft, nachzuweisen. (Bei kleinen Couponfälligkeiten bis 100 Kronen erfolgt an den Schaltern der Wechselstuben und Bankfilialen der Ankauf, ohne daß ein besonderes Affidavit verlangt werden würde).

Anders ist es bei den sogenannten sujets mixtes, das sind solche, welche deutschösterreichische Staatsbürger sind, in Deutschösterreich wohnen, aber in einem der anderen Nationalstaaten Fabriken oder sonstige Erwerbsunternehmungen besitzen und von dort Einkünfte beziehen. Das gilt namentlich auch für jene Gesellschaften, welche ihren Betrieb sowohl auf Deutschösterreich als auch auf das Gebiet eines der Nationalstaaten erstrecken. In diesen Fällen wird nicht der ganze Coupon, sondern nur jener Teil gekauft, welcher den deutschösterreichischen Interessen entspricht. Der Ankauf des vollen Betrages der präsentierten Coupons erfolgt dann, wenn aus einem der Nationalstaaten kein höheres Einkommen als 5000 Kronen im Jahre bezogen wird, beziehungsweise bei erwerbssteuerpflichtigen Gesellschaften, wenn in einem der Nationalstaaten nicht mehr als zehn Prozent der Erwerbsteuer zur Veranlagung gelangen. Uebersteigt das steuerpflichtige Einkommen aus dem anderen Nationalstaat die angegebene Rente, so wird nicht der ganze Coupon, sondern nur jene Quote gekauft werden, welche dem in Deutschösterreich zur Besteuerung gelangten Einkommen entspricht. Die Coupons von ausländischen Besitzern, welche in Deutschland, der Schweiz, Holland oder einem anderen neutralen Staate ihren Wohnsitz haben, werden von Deutschösterreich vorläufig voll gekauft werden, um den auswärtigen Kredit vor einer Schädigung zu bewahren. Voll gekauft werden auch die Schuldencoupons aus dem Besitze der Versicherungsgesellschaften. Mit den Banken wurde eine Vereinbarung getroffen, daß der eigene Besitz der Zentralen und der auf deutschösterreichischem Gebiete liegenden Filialen, dagegen nicht der Filialen in den Nationalstaaten in den Kauf einbezogen wird.

Das sind die Grundzüge der Anordnungen, welche für den Ankauf der Coupons der Staatsschuld demnächst erlassen werden sollen. Sie gelten nur für den Maicoupon, da man hofft, zu dem späteren Zinstermin, wo der Friede bereits geschlossen sein dürfte, eine Einigung mit den Nationalstaaten zu erzielen, welche eine Feststellung des Beitragsverhältnisses aller Länder und damit eine definitive Regelung des Staatsschuldendienstes ermöglicht. Sollte dies nicht der Fall sein, so würde dann für en Junicoupon und eventuell die späteren Coupons wieder im Wege des Affidavits vorgesorgt werden. Die Konstruktion der Einlösung ist eine ähnliche, wie sie bereits für den Aprilcoupon vorgenommen worden war. Damals war zwar der ganze Coupon eingelöst worden, aber in deutschösterreichisch gestempelten Noten nur für jene Besitzer, welche das Affidavit als deutschösterreichische Staatsbürger aufbringen konnten. Jetzt betrifft die Unterscheidung die Einlösung überhaupt, indem nur den Deutschösterreichern der Coupon bezahlt wird, die Staatsbürger der Nationalstaaten aber vorerst leer ausgehen. Deutschösterreich wird also den czecho-slowakischen oder polnischen Staatsangehörigen den Maicoupon nicht abkaufen und dieser wird vorläufig uneingelöst bleiben. Diese Tatsache ist geeignet, die Bereitwilligkeit der Nationalstaaten zur Uebernahme einer bestimmten Quote der österreichischen Staatsschulden zu vermehren und eine Verständigung über eine der wichtigsten Fragen der Staatsfinanzen in die Wege zu leiten.

Ankauf von den Maifälligkeiten der allgemeinen und der österreichischen Staatsschuld durch die deutschösterreichische Finanzverwaltung.

Heute wird folgende Mitteilung versendet:

Seit der Auflösung des österreichischen Staates in mehrere Nationalstaaten, das ist seit 1. November 1918, hat die deutschösterreichische Finanzverwaltung provisorisch den Dienst der österreichischen Staatsschuld als Treuhänder für die auf dem Gebiete des ehemaligen Oesterreich entstandenen Nationalstaaten fortgeführt und, soweit ihr gemeinschaftliche Mittel zur Verfügung standen, die Einlösung der Fälligkeiten besorgt. Diese gemeinschaftlichen Mittel sind nunmehr erschöpft, und damit hat diese Geschäftsführung der deutschösterreichischen Finanzverwaltung ihr natürliches Ende gefunden.

Die deutschösterreichische Regierung hat von Anbeginn den Standpunkt eingenommen, daß die Schulden des alten österreichischen Staates eine gemeinschaftliche Verpflichtung sämtlicher auf dem Boden Oesterreichs entstandenen Nationalstaaten bilden, welche diese nach einem ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden Schlüssel quotenmäßig zu erfüllen haben. Ungeachtet ihrer bekanntlich darauf gerichteten Bestrebungen, eine Umgehung gegenüber den Nationalstaaten in diesem Sinne herbeizuführen, ist es bis heute nicht gelungen, eine — wenn auch nur vorbehaltlich definitiver Auseinandersetzung geltende — Vereinbarung über die Anteilnahme der Nationalstaaten an dem Dienste der allgemeinen und der österreichischen Staatsschuld zustande zu bringen.

Die deutschösterreichische Regierung ist in Betätigung dieses ihres Standpunktes nach wie vor bereit, den auf sie nach Recht und Billigkeit entfallenden Teil des Staatsschuldendienstes zu übernehmen. Es kann aber dem deutschösterreichischen Staat nicht zugemutet werden — wenn auch nur für eine Uebergangsperiode und vorschußweise — das gesamte jeweilige Erfordernis des Dienstes der altösterreichischen Staatsschuld aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Die deutschösterreichische Regierung ist jedoch, durchdrungen von der ausschlaggebenden Bedeutung der Aufrechterhaltung des Staatsschuldendienstes für den Staatskredit, im allgemeinen und für die deutschösterreichische Volkswirtschaft im besonderen und in Wahrung der schutzbedürftigen Interessen ihrer Staatsbürger entschlossen, vorbehaltlich späterer Verrechnung vorläufig für jenen Teil des Staatsschuldendienstes vorzusorgen, der dem wohlverstandenen deutschösterreichischen Interesse entspricht. Demgemäß muß die deutschösterreichische Finanzverwaltung zwar die Einlösung von Fälligkeiten der alten Staatsschuld im Inlande einstellen, sie wird jedoch zunächst die Maifälligkeiten, soweit bei deren Honorierung ein deutschösterreichisches Interesse gegeben ist, zum vollen Einlösungsbetrage im Inlande ankaufen. Für die Abgrenzung dieses Interesses war der Gesichtspunkt maßgebend, daß die wirtschaftliche Betätigung des Interessenten sich in der Hauptsache in dem deutschösterreichisch verwalteten Gebiete oder in dem Gebiete eines befreundeten oder neutralen Staates abspielt. In diesem Sinne sind Verfügungen getroffen worden, deren Inhalt in einer dieser Tage erscheinenden Kundmachung des Staatsamtes der Finanzen zur Veröffentlichung gelangt. In dieser Kundmachung ist übrigens auch vorgesehen, daß Fälligkeiten in geringfügigeren Beträgen zur Erleichterung des Verkehres ohne weitere Formalitäten angekauft werden.

Neues Wiener Tagblatt
26./IV. 1919
Vb
115

Ankauf des Maicoupons der allgemeinen und der österreichischen Staatsschuld durch die deutschösterreichische Finanzverwaltung.

Die „Staatskorrespondenz" veröffentlicht folgende Mitteilung:

Seit der Auflösung des österreichischen Staates in mehrere Nationalstaaten, das ist seit 1. November 1918, hat die deutschösterreichische Finanzverwaltung provisorisch den Dienst der österreichischen Staatsschuld als Treuhänder für die auf dem Gebiete des ehemaligen Oesterreich entstandenen Nationalstaaten fortgeführt und, soweit ihr gemeinschaftliche Mittel zur Verfügung standen, die Einlösung der Fälligkeiten besorgt. Diese gemeinschaftlichen Mittel sind nunmehr erschöpft und damit hat diese Geschäftsführung der deutschösterreichischen Finanzverwaltung ihr natürliches Ende gefunden.

Die deutschösterreichische Regierung hat von Anbeginn den Standpunkt eingenommen, daß die Schulden des alten österreichischen Staates eine gemeinschaftliche Verpflichtung sämtlicher auf dem Boden Oesterreichs entstandenen Nationalstaaten bilden, welche diese nach einem ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden Schlüssel quotenmäßig zu erfüllen haben. Ungeachtet ihrer beharrlich darauf gerichteten Bestrebungen, eine Einigung zwischen den Nationalstaaten in diesem Sinne herbeizuführen, ist es bis heute nicht gelungen, eine — wenn auch nur vorbehaltlich definitiver Auseinandersetzung geltende — Vereinbarung über die Anteilnahme der Nationalstaaten an dem Dienste der allgemeinen und der österreichischen Staatsschuld zustandezubringen.

Die deutschösterreichische Regierung ist in Betätigung dieses ihres Standpunktes nach wie vor bereit, den auf sie nach Recht und Billigkeit entfallenden Teil des Staatsschuldendienstes zu übernehmen. Es kann aber dem deutschösterreichischen Staate nicht zugemutet werden — wenn auch nur für eine Uebergangsperiode und vorschußweise —, das gesamte jeweilige Erfordernis des Dienstes der altösterreichischen Staatsschuld aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Die deutschösterreichische Regierung ist jedoch, durchdrungen von der ausschlaggebenden Bedeutung der Aufrechterhaltung des Staatsschuldendienstes für den Staatskredit im allgemeinen und für die deutschösterreichische Volkswirtschaft im besonderen und in Wahrung der schutzbedürftigen Interessen ihrer Staatsbürger entschlossen, vorbehaltlich späterer Verrechnung, vorläufig für jenen Teil des Staatsschuldendienstes vorzusorgen, der dem wohlverstandenen deutschösterreichischen Interesse entspricht.

Demgemäß muß die deutschösterreichische Finanzverwaltung zwar die Einlösung von Fälligkeiten der alten Staatsschuld im Inlande einstellen, sie wird zunächst jedoch die Maifälligkeiten, soweit bei deren Honorierung ein deutschösterreichisches Interesse gegeben ist, zum vollen Einlösungsbetrage im Inlande ankaufen. Für die Abgrenzung dieses Interesses war der Gesichtspunkt maßgebend, daß die wirtschaftliche Betätigung des Interessenten sich in der Hauptsache in dem deutschösterreichisch verwalteten Gebiete oder in dem Gebiete eines befreundeten oder neutralen States abspielt. In diesem Sinne sind Verfügungen getroffen worden, deren Inhalt in einer dieser Tage erscheinenden Kundmachung des Staatsamtes für Finanzen zur Veröffentlichung gelangt. In dieser Kundmachung ist übrigens auch vorgesehen, daß Fälligkeiten in geringfügigeren Beträgen zur Erleichterung des Verkehrs ohne weitere Formalitäten angekauft werden.

* * *

Voranstehende Kundgebung des Staatsamtes der Finanzen enthält zunächst die ausdrückliche Konstatierung, daß die gemeinschaftlichen Mittel des ehemaligen österreichischen Staates, welche es der Finanzverwaltung ermöglichten, als Treuhänderin den Zinsen- und Tilgungsdienst der Staatsschuld für das gesamte frühere Staatsgebiet zu versehen, nunmehr erschöpft sind, und daß demgemäß die deutschösterreichische Finanzverwaltung diese ihre Funktion als Treuhänderin für das ehemalige österreichische Staatsgebiet als erledigt ansieht. Man erfährt ferner aus der Mitteilung der Staatskorrespondenz in offiziellster Form, daß alle bisherigen Versuche und Bemühungen, die Auffassung zur Geltung zu bringen, daß die Schulden des alten Oesterreich als gemeinschaftliche Verpflichtung aller auf dem früheren österreichischen Territorium entstandenen Nationalstaaten anzusehen seien, vergeblich geblieben sind, und daß nicht einmal eine provisorische Vereinbarung über die Aufteilung der Staatsschulden zu erzielen war. Die deutschösterreichische Finanzverwaltung betont neuerdings ihre Bereitwilligkeit, den auf Deutschösterreich entfallenden Staatsschuldendienst zu erfüllen, lehnt es aber, was durchaus selbstverständlich und begreiflich erscheint, ab, das Gesamterfordernis für den altösterreichischen Staatsschuldendienst aus deutschösterreichischen Staatsmitteln, und sei es auch nur vorschußweise, zu decken. Sie wird nur für jenen Teil des Staatsschuldendienstes vorsorgen, der dem deutschösterreichischen Interesse entspricht. In diesem Sinne erklärt die Finanzverwaltung, die Fälligkeiten der alten Staatsschulden, also jener Schulden, welche vor dem Kriege aufgenommen wurden, nicht einzulösen. Jedoch wird dessenungeachtet der Maicoupon im vollen Betrage im Inlande angekauft werden, sofern die Honorierung deutschösterreichischen Interessen entspricht. Die nähere Umschreibung dieses Interesses und dementsprechend die Durchführung dieses Ankaufes der Maifälligkeiten durch die deutschösterreichische Finanzverwaltung wird in der schon angekündigten Verordnung erfolgen.

Die Veröffentlichung der bezüglichen Kundmachung steht für die nächsten Tage bevor. Die Erbringung des Nachweises, daß es sich um deutschösterreichische Interessen handelt, wird in der Kundmachung präzisiert sein. Sofern geringfügige fällige Beträge in Betracht kommen sollten, wird von dem Erfordernis ausführlicher Nachweisungen Abstand genommen werden. Es sei hiebei erinnert, daß hinsichtlich der Aprilfälligkeiten seinerzeit in der Verordnung vom 25. März verfügt wurde, daß die Zinsen und Kapitalsbeträge nur dann in deutschösterreichischen gestempelten Noten ausbezahlt werden, wenn eine schriftliche Erklärung überreicht wird, in welcher bestätigt wird, daß sich die betreffenden Schuldverschreibungen im Zeitpunkte der Einreichung und bereits seit 1. März 1919 im Eigentum eines österreichischen Staatsbürgers befinden, ferner daß derselbe seinen dauernden Aufenthalt innerhalb des von andern Staaten nicht besetzten Gebietes Deutschösterreichs hat, endlich, daß er weder im Gebiete eines andern Nationalstaates, noch in dem von andern Staaten besetzten Gebiete Deutschösterreichs eine Betriebsunternehmung, Niederlassung oder unbewegliches Vermögen besitzt; Die Kundmachung vom 25. März enthielt schließlich die Bestimmung, daß bei Nichtbeibringung einer derartigen Erklärung die Einlösung in ungestempelten Noten zu erfolgen habe.

Wien, 26. April.

(Eine Fürsorgeaktion für die Arbeitslosen.) Wie verlautet, steht die Erlassung einer Vollzugsanweisung bevor, in welcher die Gewerbeinhaber verpflichtet werden, vom 5. Mai angefangen um ein Fünftel mehr Arbeiter oder Angestellte in ihren Betrieben einzustellen, als sie am 26. April beschäftigt haben. Die materiellen Bedingungen der Einstellung müssen die gleichen sein wie die für das bisherige Personal. Auf Antrag des Gewerbeinspektors kann die industrielle Bezirkskommission auch beschließen, daß die Zahl der in den einzelnen Betrieben neu einzustellenden Arbeitskräfte bis zu einem Drittel der Zahl der am 26. April Beschäftigten erhöht werde. Diese Vollzugsanweisung wird sich im Eingang auf ein Gesetz vom 24. Juli 1917 berufen, mit welchem die Regierung ermächtigt wurde, aus Anlaß der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse notwendig gewordene Verfügungen auf wirtschaftlichem Gebiete zu treffen. Der Arbeitgeber wird berechtigt sein, vom 5. Mai bis zum 14. Juni die auf die von ihm eingestellten Arbeitslosen entfallenden Unterstützungen und Familienbeiträge von der Arbeitslosen-Bezirkskommission vergütet zu erhalten. Diese Beträge würden eine Art zeitlich begrenzten Staatszuschuß zu den Lasten dieser Arbeitslosenaktion darstellen, die somit zum allergrößten Teil den Arbeitgebern auferlegt werden würden.

(Staatssekretär Dr. Schumpeter über die Vermögenssperre.) In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung überreichte Abgeordneter Dr. Gürtler eine dringliche Anfrage, in welcher ausgeführt wird, daß einer Belebung des Wirtschaftslebens, die anläßlich der Vorbereitung der Vermögensabgabe verhängte Vermögenssperre entgegenstehe. Dieselbe sei geradezu eine Prämie auf die Strumpftechnik, sie bedeute aber auch eine große Härte gegen Personen mit unregelmäßigem Einkommen, die, wie zum Beispiel viele Aerzte bei Jahresbeginn den Großteil ihres Einkommens beziehen, dieses in ein Geldinstitut einlegen, um es dann während des Jahres zu verzehren. Diese stehen jetzt mittellos da. Es wird schließlich die Anfrage gestellt, was der Staatssekretär für Finanzen vorzukehren gedenke, um die durch die Sperre eingetretene

Neue Freie Presse

29./IV. 1919

Die Währungsverhandlungen zwischen Deutschösterreich und Deutschland.

Berlin, 28. April.

Der deutsche Gesandte Griesinger, Vorsitzender der Nachkommission für staatsfinanzielle und Währungsangelegenheiten, äußerte sich über das Ergebnis der kürzlich in Wien geführten staatsfinanziellen und währungspolitischen Verhandlungen in einer Unterredung mit einem Mitarbeiter der „Vossischen Zeitung" wie folgt: Wir alle, die wir der beteiligten Kommission angehört haben, sind mit dem Ergebnis unserer Besprechungen durchaus nicht unzufrieden. Bei die Würdigung dieser Besprechungen müssen Sie folgendes berücksichtigen: In der Berliner Vereinbarung vom 2. März ist im Einvernehmen der beiderseitigen Regierungen das politische Ziel, das heißt die Herbeiführung des Anschlusses Deutschösterreichs an Deutschland festgelegt worden und damit der unverrückbare Rahmen geschaffen, innerhalb dessen die Einzelfragen durchzuberaten sind. Ein Teil dieser Einzelfragen sind die staatsfinanziellen und währungspolitischen Angelegenheiten, die in Wien zu besprechen unser Auftrag war. Nach dem von vornherein beiderseits festgelegten Programm konnten diese Besprechungen nur vorbereitenden Charakter haben. Sie hatten sich darauf zu beschränken, die technischen Einzelheiten in gegenseitiger vertrauensvoller Aussprache zu fördern und den beiderseitigen Standpunkt zu präzisieren und auszugleichen. Diesen Zweck haben die Besprechungen in Wien vollauf erfüllt. Wenn von anschlußgegnerischer Seite behauptet wird, daß die Verhandlungen in Wien abgebrochen worden seien, weil wir unannehmbare Forderungen gestellt hätten, so brauche ich hierüber kein Wort zu verlieren. Bei Berücksichtigung aller technischen und fiskalischen Gesichtspunkte haben wir auf Grund der uns bei der Abreise erteilten und während unserer Anwesenheit noch einmal ausdrücklich wiederholten Instruktionen des Reichsministers des Aeußern Grafen Brockdorff-Rantzau uns stets vor Augen gehalten, daß technische und fiskalische Erwägungen hinter das große politische Ziel zurückzutreten haben. Hinsichtlich der Prüfung der technischen Fragen im einzelnen sind wir uns darüber klar geworden, daß bei der Festsetzung der Wertrelation zwischen Krone und Mark der heutige ungünstige Kursstand nicht allein maßgebend sein kann, sondern daß der bessere Kursstand aus der Zeit vor Ausbruch der Revolution mit zu berücksichtigen ist. Uebrigens würde eine allzu hohe Relation nicht einmal den österreichischen Interessen selbst entsprechen, da sie eine wesentliche Bevorzugung der Gläubiger und eine entsprechende Mehrbelastung der Schuldner im Gefolge haben würde. Bei allen finanztechnischen Fragen muß dem Interesse der deutschösterreichischen Bevölkerung in vollem Umfange Rechnung und daher Sorge getragen werden, daß nutzgemäß auch die nach der Berechnung zu erwartende Entwicklung sowohl für die Landeswährung wie die Zahlkraft berücksichtigt wird.

Was die Kontinuität betrifft, so ist unter Wahrung der Einheitlichkeit der Bank- und Währungsgesetzgebung ein Modus zu finden, der den berechtigten Wünschen Deutschösterreichs voll entspricht. Unser dieser Gesichtspunkte wird sich ein Modus finden lassen, der sowohl eine Belastung unserer deutschen Volkswirtschaft über das erträgliche Maß vermeidet wie auch das deutschösterreichische Interesse berücksichtigt. Ich bin davon überzeugt, daß die demnächst in Berlin wieder aufzunehmenden Verhandlungen uns diesem Ziele immer näher bringen werden.

Erklärungen des deutschen Vertreters zur Kaiserfrage.

Bern, 28. April.

Der deutsche Vertreter Graf Mirbach hat sich über mehrere Fragen, die an ihn vom Herausgeber der „Politischen Korrespondenz" in Anknüpfung an bekannte Aeußerungen des Landeshauptmannes von Tirol, Herrn Schraffl, gestellt worden sind, ausgesprochen:

Hinsichtlich der Meldung des Landeshauptmannes

Der Neue Tag
29./IV. 1919

Die Lebensmittelimportkredite.

Die derzeit aus dem Ausland importierten Lebensmittel stellen sich so teuer, daß sie für die Versorgung der Bevölkerung bis hoch in die Mittelklassen hinauf nicht in Betracht kommen. Man hat dies bei der Einfuhr des amerikanischen gepökelten Schweinefleisches gesehen. Es wurde sehnsüchtig erwartet und kam keineswegs in übermäßig großen Mengen herein. Dennoch blieben die Quantitäten, die auf Lebensmittelkarten ausgegeben werden sollten, zum Teile unverkauft. Denn die meisten Leute konnten den geforderten Preis — 40 Kronen pro Kilogramm — nicht bezahlen. Zieht man die schlechtere Qualität dieses Fleisches in Betracht, so kommt der Preis ungefähr den unerschwinglichen Schleichhandelspreisen für heimisches Fleisch gleich.

Die Ursache des hohen Preises liegt in dem Disagio unserer Valuta. Arbitragemäßig umgerechnet ist der Dollar derzeit 27 Kronen gleich, gegenüber einer Relation von 5 Kronen, also mehr als fünffach so hoch als die Relation. Nun sind auch die Preise in Auslandsvaluta ziemlich hoch, und man darf wohl sagen, daß das Disagio unserer Währung bereits höher ist, als es dem Verhältnis der Kaufkraft im In- und im Auslande entspricht, daß also die Kurse unserer Devisen im Auslande theoretisch zu niedrig sind. Aber praktisch stehen sie einmal so tief, und machen sowohl die Lebensmittel- wie die Rohstoffimporte fast unmöglich. Es muß etwas geschehen, um die Preise für uns erschwinglich zu machen. Es fragt sich nur, was?

Auch wenn das Ausland bereit ist, uns Kredite in der Höhe unserer Lebensmittel- und Rohstoffimporte zu gewähren, so würden diese an sich unsere Valuta noch nicht bessern und die Einkaufspreise in unserer Währung nicht herabmindern. Sie würden nur einen weiteren Rückgang unserer Valuta verhindern. Denn wir bekämen dadurch keine überschüssigen Devisen in die Hand, mit denen wir auf die Valutenkurse regulierend einwirken könnten, wir hätten noch immer aus unseren Geldverpflichtungen mehr Zahlungen an das Ausland zu leisten, als das Ausland an uns. Wir könnten bestenfalls darauf rechnen, daß die Nachricht von großen Krediten einen Umschwung in der Tendenz der Devisenspekulation bewirkt, daß also unsere Valuta aus spekulativen Gründen steigt. Diese Tendenz würde jedoch, namentlich wenn die Auslandskredite kurzfristig sind und bald zurückgezahlt werden müssen, nicht lange dauern. Eine wirkliche Besserung kann erst dann eintreten, wenn wir wieder in hohem Grade exportfähig geworden sind und mehr exportieren als wir importieren. Denn die anderen Quellen einer aktiven Zahlungsbilanz sind für uns versiegt: Auswanderergelder werden nach Ungarn, Galizien, Dalmatien strömen, aber nicht nach Deutschösterreich; der Schiffsverkehr wird uns keine Einnahmen mehr bringen; uns bleibt nichts als die Hoffnung auf den Export, einen lebhaften Fremdenverkehr in den Alpenländern und die Zinseneingänge aus den Nationalstaaten.

Erhalten wir also nur Kredite in der Höhe unseres gegenwärtigen Importbedarfes, so wird staatliche Hilfe nötig sein, um die eingeführten Lebensmittel für den Konsum, die eingeführten Rohstoffe für die Industrie verwendbar zu machen. Etwa in der Art: der Staat nimmt langfristige, mindestens zehn- bis zwanzigjährige, noch besser aber konsolidierte, amortisable Anleihen im Auslande auf, bezahlt damit die Importe, rechnet aber den Konsumenten nur einen Teil der durch das Disagio bewirkten Verteuerung auf, in der ziemlich sicheren Erwartung, daß während der langen Rückzahlungsfrist durch die Belebung unseres Exports unsere Valuta sich wieder wesentlich verbessern wird. Es wäre ziemlich gefahrlos, wenn selbst bei bloß zehnjährigen Krediten die deutschösterreichische Regierung den Konsumenten den Dollar etwa mit 10 Kronen rechnen würde. Dann ließen sich die Preise sofort um mehr als 60 Prozent herabsetzen und die Regierung käme seinerzeit ohne Verlust heraus, selbst wenn sich als Resultat des Krieges eine dauernde Entwertung unserer Valuta um 50 Prozent ergeben sollte. Sollte aber — was ganz unwahrscheinlich ist — die seinerzeitige Retablierung unserer Valuta auf einem noch niedrigeren Niveau erfolgen, so träfe der Schaden die Steuerzahler der Zukunft. Wir haben, um jetzt leben und arbeiten zu können, das Recht, allenfalls glücklichere künftige Generationen zu belasten.

Es ist zu beachten, daß solche Lebensmittelkredite wohl für unsere Volkswirtschaft Konsumtivkredite sind, aber nicht für den Staat. Der Staat erhält beim Verkauf der Lebensmittel das Geld zurück— wenn auch nach meinem Vorschlag für 100 Millionen Dollar nur eine Milliarde und nicht 2,7 Milliarden Kronen — und er kann dieses Geld produktiv und zinsentragend verwenden, etwa zu Investitionen auf den Staatsbahnen, zum Ausbau der Wasserkräfte oder zu Bodenmeliorisationen, so daß Zinsen und Amortisation der Anleihe aus den Erträgnissen gedeckt werden.

Freilich wird das Ausland dem deutschösterreichischen Staate langfristige Importkredite wahrscheinlich nicht ohne Sicherstellung gewähren. Gegen Sicherstellung oder gar gegen die Möglichkeit der Beteiligung an der Exploitation unserer Ressourcen wird es vielleicht bereit sein, größere Kredite zu gewähren, als unser momentaner Notbedarf verlangt, und damit würde die oben geforderte Uebernahme des Valutarisikos auf staatliche Rechnung entbehrlich werden. Denn dann könnte der Kurs unserer Valuta sofort gehoben werden, entweder von uns, oder es könnten die Vereinigten Staaten die Verpflichtung übernehmen, einen höheren fixen Kurs („Zwangskurs") unserer Valuta aufrechtzuerhalten. Vorteilhafter wäre es, wenn wir selbst die Möglichkeit erhielten, unsere Valuta alsbald zu regulieren. Zweifellos hat das Ausland, haben namentlich die Vereinigten Staaten ein Interesse daran, unsere Valuta zu heben, weil wir nur unter dieser Voraussetzung ernste Käufer für die Waren werden können, die sie im Ueberfluß besitzen. Auf der anderen Seite werden wir darauf bedacht sein müssen, unsere industrielle und finanzielle Unabhängigkeit zu behaupten. Die finanziellen Sicherstellungen dürfen nicht so weit gehen, daß wir unter die Kontrolle einer Art „Dette Publique" geraten, die industrielle Beteiligung des Auslandes darf nicht so groß sein, daß uns die Herrschaft über unsere natürlichen Reichtümer aus der Hand genommen wird. Wir sind keine Türkei, zu deren Verwaltung und finanzieller Ehrlichkeit man kein Vertrauen haben kann, wir sind kein Rußland, dem es an kommerziellen und technischen Kräften fehlt, seine Schätze selbst zu heben.

Aber es wird viel Zeit brauchen, bis derart große Kreditoperationen perfekt sein werden. Und für die Zwischenzeit wäre es jedsfalls wünschenswert, daß bei Auslandsanleihen der Regierung oder der Kommune Wien ein Teil des Valutarisikos in der von uns bezeichneten Weise von Regierung oder Kommune übernommen werden und auf diese Art der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben wird, die Waren zu kaufen und zu bezahlen.

A. S.

Der Neue Tag
1./V. 1919

121

Kronenguthaben des Auslandes in Deutschösterreich.

Von einem Bankfachmann.

In der Vollzugsanweisung über die deutschösterreichische Währung wurde hinsichtlich der Guthaben von Ausländern in Deutschösterreich bestimmt, daß sie prinzipiell in ungestempelten Noten zu erfüllen sind, und nur in gewissen Ausnahmsfällen — soweit es sich z. B. um früher entstandene Zahlungsverpflichtungen oder bereits erteilte Zahlungsbewilligungen handelt — Zahlungen aus solchen Guthabungen in deutschösterreichisch gestempelten Noten geleistet werden dürfen — sonst nur mit Genehmigung des Staatsamtes für Finanzen.

Auf den ersten Blick erschien diese Bestimmung — für den Juristen besonders — als eine erhebliche Abweichung von der Norm, daß geldliche Verpflichtungen in jener Währung zu erfüllen sind, die am Erfüllungsorte gesetzliche Geltung hat. Aber es ist nötig, diese Frage aus dem Gesichtspunkte der besonderen Maßnahmen zu betrachten, welche die tschecho-slowakische und die jugoslawische Regierung auf währungspolitischem Gebiete getroffen haben. Es gibt Stimmen, welche die deutschösterreichische Verfügung als eine Rechtsverletzung bezeichnen. Läge eine solche vor, dann muß wohl untersucht werden, wer sie zuerst begangen hat, und wer gezwungen war, als deren Folge Verfügungen zu treffen, welche nunmehr das betroffene Ausland zu Vorstellungen veranlassen.

Das frühere Zollausland unterhielt schon vor dem Kriege große Guthabungen bei österreichischen Banken, die sich naturgemäß größtenteils in Wien konzentrierten. Weiterhin sind dem befreundeten und dem neutralen Ausland Kronenguthaben in Wien entstanden, vornehmlich durch Gutschriften im Auftrage von Firmen in ganz Oesterreich-Ungarn, welche dagegen Kredite in ausländischer Währung in Anspruch nahmen. Daß diese Guthaben in Wien eloziert wurden, hatte seinen Grund in dem Umstand, daß eben Wien die Zentrale des gesamten Zahlungsverkehres für das alte Oesterreich war, und diese Guthaben standen mit der Geldgebarung von Firmen in den jetzigen Sukzessionsstaaten in innigem Zusammenhang. Zahlungen in ganz Oesterreich-Ungarn wurden seitens des Auslandes zum überwiegenden Teile über Wiener Banken bewerkstelligt. Hiezu dienten die seitens ausländischer Banken und Firmen in Wien unterhaltenen Guthabungen. Diese Fähigkeit solcher Wiener Guthabungen, zu Zahlungen in ganz Oesterreich-Ungarn verwendet zu werden, wurde ihnen nun durch die Verfügungen der tschecho-slowakischen und der jugoslawischen Regierungen genommen, indem Ueberweisungen nach diesen Staaten verboten wurden. Darin lag ein Rechtsbruch gegenüber der Allgemeinheit, im besonderen aber der Notenbank und den ausländischen Besitzern von Guthabungen im jetzigen Deutschösterreich.

Die Währungsverordnung unterscheidet zwischen Zahlungsverpflichtungen (§ 4) und Guthaben (§ 6). Wenn auch die Grenzen dieser beiden Begriffe ineinanderfließen, so besteht doch ein Unterschied. Hat jemand in der Schweiz Ware gekauft, den Kaufpreis in Kronen bedungen, dann muß er in jener Währung bezahlt werden, die im Zeitpunkt der Zahlung gesetzliche Zahlkraft hat. Anders bei Guthabungen. Diese sind dadurch entstanden, daß der ausländische Gläubiger seine Ueberschüsse an altem österreichisch-ungarischen Währungsgeld den Wiener Banken und Bankiers anvertraute. Es wird niemand bestreiten, daß es den Verwahrern und Verwaltern dieser Gelder, den Wiener Banken, jederzeit freistand, diese Guthabungen zurückzuzahlen. Die Wiener Banken hätten also vor Erlassung der Währungsverordnung die anvertrauten alten Kronen effektiv nach dem Auslande senden können. Dies war allerdings durch das Verbot der schweizerischen Regierung, Kronennoten zu importieren, unmöglich gemacht; aber aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, erscheint die Qualifizierung der Verfügung als Rechtsbruch doch nicht mehr haltbar. Wobei noch gesagt werden kann, daß es vielleicht formell richtig gewesen wäre, die zur Rückzahlung der Guthabungen nötigen alten (noch nicht gestempelten) Noten effektiv ins Depot der Gläubiger zu legen und ihnen freizustellen, darüber zu verfügen.

Daß nun bei allem redlichen guten Willen Deutschösterreichs, alle seine Verpflichtungen zu erfüllen, die Regierung sich prinzipiell auf den Standpunkt stellen mußte, den ausländischen Gläubigern die Guthabungen in jener Währung zur Verfügung zu stellen, in denen sie den Banken zur Verwahrung und Verwaltung anvertraut wurden, ist bei strengster Auffassung als ein Akt der Notwehr zu bezeichnen. Wien hatte für das Ausland vor dem Umsturz als Geldzentrale für Oesterreich-Ungarn etwa jene Bedeutung, welche in früheren Zeiten London als Finanzierungsplatz für unseren überseeischen Handelsverkehr zukam. Für alle unsere überseeischen Verbindungen galten Akzept, Scheck, Zahlung London als Begleichsmittel; ebenso im Ausland Scheck oder Zahlung Wien oder ein in Wien eröffneter Kredit als Begleichsmittel für Oesterreich-Ungarn. Wie sollte aber nun der Wiener Platz, da gewaltsam, ohne seine Schuld, eine Währungstrennung stattgefunden hat, die Tragfähigkeit aufbringen, um diesen Zahlungsverkehr in der Uebergangsperiode zu gewährleisten, bis alle währungspolitischen Fragen geklärt sind? Zahlungen, die das alte Zollausland z. B. in der Tschecho-Slowakei zu leisten haben wird, könnte es, wenn die Guthabungen auf deutschösterreichische Währung lauten würden, durch Verkauf der Auszahlung Wien und Ankauf der Auszahlung Prag bewerkstelligen. Was würde aber mit dem Kurs der deutschösterreichischen Krone geschehen, wenn solche Transaktionen stattfänden? Wäre eine Verfügung, daß diese Guthabungen in einer anderen Währung als der, in welcher sie eloziert wurden, zahlbar sind, dennoch in der deutschösterreichischen, nicht geradezu wider das Interesse der Gläubiger gewesen, welche dagegen nunmehr in der Lage sind, das Realisat ihrer Guthabungen, nämlich die ungestempelten Noten, als Forderung an den früheren Gesamtstaat Oesterreich-Ungarn zu präsentieren? Daß die tschecho-slowakische Regierung die ausländischen Guthabungen als in ihrer Landeswährung zahlbar erklärte, worauf seitens des Auslandes hingewiesen wird, ist leicht begreiflich. Bestehen doch solche Guthabungen in Prag, weil sich eben alles in Wien konzentrierte, nur in recht mäßigen Beträgen und es ist sehr fraglich, was Dr. Raschin verfügt hätte, wenn diese großen Guthabungen schon von früher her statt in Wien in Prag bestanden wären oder wenn die ausländischen Gläubiger ihre Wiener Guthabungen rechtzeitig hätten nach Prag transferieren wollen. Was übrigens, da der Ueberweisungsverkehr schon lange vor der Erlassung der tschechischen Währungsgesetze durch Doktor Raschin verboten war, gar nicht mehr möglich gewesen wäre, auch wenn es das Ausland gewollt hätte. War das ein Eingriff in die Rechte der ausländischen Guthabensgläubiger oder nicht? Es geht doch nicht an, alle schädlichen Folgen der gewaltsamen Verfügungen auf das Schuldkonto Deutschösterreichs zu setzen.

Die ausländischen Guthabensgläubiger werden in der Lage sein, eine ihren Interessen dienende Lösung der währungspolitischen Fragen bei der Entente zu beantragen. Es wäre tief bedauerlich, wenn das Ausland in den besprochenen Verfügungen der deutschösterreichischen Regierung etwas anderes erblicken würde, als eine wohlerwogene Wahrnehmung gemeinsamer Interessen, getroffen als notgedrungene Folge einer gewaltsamen Zerreißung von jahrzehntelange eingebürgerten Rechtszuständen.

Der gestern in einem hiesigen Blatt gemachte Vorschlag, 15 Prozent der Guthabungen auf ein deutschösterreichisches Kronenkonto zu übertragen, hat viel Bestechendes; doch ist zu bemerken, daß für vor dem 18. Februar entstandene Zahlungsverpflichtungen die Auszahlung in gestempelten Noten ohne weiteres gestattet ist und daß im übrigen, wenn der Ausländer über sein Guthaben in gestempelten Noten verfügen will, dies nicht von vorneherein unmöglich ist, vielmehr kann das Finanzamt solche Zahlungen bewilligen. Es wird die Bewilligung dann verweigern, wenn es sich offenbar um Transaktionen handelt, die lediglich Verkauf oder Konvertierung des Guthabens im Ausland bezwecken. Sonst aber wird wohl die Genehmigung erteilt werden, besonders wenn es sich etwa um die Bezahlung von Waren handelt. Schon finanziell könnte uns die vorläufige Umwandlung von 15 Prozent der Auslandsguthaben in deutschösterreichische Kronen sehr belasten. Denn wenn diese bereits gehandelten 15 Prozent bei der endgiltigen Aufteilung nicht berücksichtigt würden, die Quote von 15 Prozent aber als unser Anteil bei der Notenaufteilung anerkannt würde, so hätten wir neben den bereits übernommenen 15 Prozent auch von dem Rest von 85 Prozent wieder 15 Prozent zu übernehmen, also insgesamt 27,75 Prozent statt 15 Prozent der ausländischen Guthaben. Noch schwerer aber fällt die Wahrscheinlichkeit ins Gewicht, daß die sodann zweifellos zum Verkauf gelangenden Teile der Guthabungen von uns übelwollender Seite aufgenommen und dann forciert aufgeboten würden. Wenn gesagt wird, daß wir ja unseren Standpunkt nicht präjudizieren und künftig ohnehin die 15 Prozent übernehmen müßten, so ist dem entgegenzuhalten, daß es etwas anderes ist, wenn dann gleichzeitig auch große Guthabungen in allen anderen Währungen entstehen. Heute könnte unser Sonderkonto in Zürich ausgeboten und dagegen Prag verlangt werden, wodurch sich das Agio zwischen Wien und Prag noch weiter zu unserem Nachteil verschieben würde, weil Prag einfach nicht im Markt ist; dann aber würden eben auch Guthaben Prag zu haben sein.

Neue Freie Presse

11/V. 1919

Oesterreichische Bodenkreditanstalt.

Wien, 10. Mai.

Unter dem Vorsitze des Gouverneurs Dr. Karl Leth hat heute nachmittag die (54.) ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Bodenkreditanstalt stattgefunden. Es waren 40 Aktionäre anwesend, welche insgesamt 40.709 Aktien mit 228 Stimmen repräsentierten. Als Staatskommissär wohnte Oberfinanzrat Dr. Ernst Mosing der Generalversammlung bei. Als Schriftführer fungierte Notar Dr. Edmund Kundegraber. Zu Skrutatoren, beziehungsweise Verifikatoren wurden die Herren Franz Haunzwickl und Dr. Siegmund Stransky bestellt. Direktor Alfred Herzfeld verlas den nachstehenden Bericht des Gouverneurs.

Der Bericht des Gouverneurs.

Das furchtbare Ringen des unglückseligen Weltkrieges hat im Berichtsjahre endlich seinen Abschluß gefunden. Entgegen den gehegten Hoffnungen ist Oesterreich als sein Opfer auf der Walstatt geblieben. An seiner Stelle sind selbständige Nationalstaaten entstanden, unter welchen wir die Republik Deutschösterreich als unsere neue Heimat mit den wärmsten Segenswünschen für ihre künftige Entwicklung aufrichtigst begrüßen. Die ungeheuren Umwälzungen territorialer und sozialer Natur, welche der Krieg nach sich gezogen hat, harren leider noch immer der völkerrechtlichen Sanktion durch den ersehnten Friedensvertrag; erst dann wird sich ein sicheres Urteil über ihre Rückwirkungen auf die Volkswirtschaft im allgemeinen und unser Institut im besonderen gewinnen lassen. Gleichwohl müssen wir der sich überstürzenden weltgeschichtlichen Ereignisse, mögen sie auch zum großen Teile erst dem laufenden Kalenderjahre angehören und das Berichtsjahr nur während der beiden letzten Monate berührt haben, schon in der heutigen Berichterstattung gedenken. Vermöge der fieberhaften industriellen Tätigkeit zur Befriedigung der Kriegsbedürfnisse sowie vermöge des namhaften Steigens der Preise aller Werte hatten die viereinhalb Jahre Krieg einen scheinbaren Kräftezuwachs in die Erscheinung treten lassen, welcher über die immer größer werdenden Schwierigkeiten unserer Wirtschaft hinwegzutäuschen geeignet war. Der große Bedarf bei fehlendem Angebot ließ die Frage nach Preis und Zahlungserleichterungen während des Krieges gar nicht aufkommen, das kaufmännische Kreditgeschäft trat gänzlich in den Hintergrund, die ungeheuerlich angewachsene Papiergeldzirkulation führte zu einer starken Entwertung unserer Valuta. Waren die Verhältnisse so weit schon während des Krieges gediehen, so haben dessen unglückliches Ende und der damit gleichzeitig eingetretene Umsturz eine völlig neue Situation geschaffen. Unsere Valuta hat dem Ausland gegenüber einen nie erwarteten Tiefstand erreicht, ihre Kaufkraft ist auch im Inlande auf einen Bruchteil ihres Vorkriegswertes gesunken. Die Absperrung der Grenzen der Nationalstaaten und die valutarische Trennung unter ihnen hat den geschäftlichen Verkehr völlig unterbunden, der katastrophale Mangel an Kohle und sonstigen Rohstoffen das industrielle Leben zum Stillstande gebracht; verschärft wird dieser Zustand durch die sich noch immer mehrenden wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen und fiskalischen Experimente, deren schließlicher Erfolg nicht abzusehen ist, die vorläufig aber gewiß allen Betroffenen in ihren berechtigten Interessen schaden. Gesundung ist hier erst zu erhoffen, wenn nach Konsolidierung der inneren Verhältnisse der einzelnen Nationalstaaten klare Richtlinien ihrer künftigen Industrie- und Finanzpolitik gewonnen und die wirtschaftlichen Beziehungen unter den Nationalstaaten wieder aufgenommen sein werden. Dies bedingt selbstverständlich eine vorgängige loyale Auseinandersetzung über die gemeinsamen Rechte und Pflichten des einstigen Oesterreich-Ungarn, insbesondere über die Pflichten gegenüber den Kriegsanleihebesitzern und gegenüber der Oesterreichisch-ungarischen Bank, die keinesfalls als speziell deutschösterreichische angesehen werden können. Von dieser Auseinandersetzung hängt die ungestörte Aufrechterhaltung des deutschösterreichischen Staatshaushaltes und damit der gesamten deutschösterreichischen Volkswirtschaft ab. Kaum minder wichtig ist eine befriedigende Entwicklung der überaus verworrenen Verhältnisse in Ungarn und die Klärung der Lage in Polen, in welchen Staaten sehr beträchtliche deutschösterreichische Vermögenswerte eloziert erscheinen.

Die ungeschmälerte Erhaltung der wohlerworbenen Rechte in allen auf dem Boden der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie entstandenen Staaten stellt unserer Ueberzeugung nach keineswegs nur ein deutschösterreichisches Interesse dar, sondern berührt auch jenes der neuen Nationalstaaten, der neutralen Länder, sowie der Entente in hohem Maße; denn der Zusammenbruch der deutschösterreichischen Wirtschaft würde zweifellos eine weit über unsere Grenzen hinausreichende Erschütterung nach sich ziehen und die ohnedies schon so gespannte wirtschaftliche und soziale Lage aller Länder aufs ernstlichste gefährden. Es darf deshalb wohl der Hoffnung auf eine schließliche befriedigende Lösung aller hier berührten hochwichtigen Fragen Ausdruck und der Zuversicht Raum gegeben werden, auf dieser Grundlage an den allmählichen Wiederaufbau der jedenfalls noch harten Prüfungen ausgesetzten heimischen Wirtschaft schreiten zu können.

Wir werden diesem Ziele selbstverständlich unsere Kräfte mit voller Hingebung zur Verfügung stellen und hiebei zu einer um so intensiveren Betätigung befähigt sein, als unser bisheriger geschäftlicher Aktionsradius durch die geschilderten Ereignisse wenigstens für die nächste Zukunft eine erhebliche Verkürzung erfahren wird. Durch die Verkleinerung unseres Territoriums und die allseits bemerkbaren Nationalisierungsbestrebungen mußten wir schon bisher manchen wertvollen Bestandteil unseres industriellen Konzerns ganz oder doch teilweise aufgeben. Wir werden auch weiterhin noch einzelne Einbußen unseres durch langjährige planmäßige Arbeit geschaffenen Wirkungskreises erleiden und unserer geschäftlichen Tätigkeit engere Grenzen gezogen sehen. Endlich darf nicht verschwiegen werden, daß der erzielbare Erfolg auch durch die fortschreitende Vermehrung der enormen fiskalischen Lasten sowie durch die sprunghafte Erhöhung der Gehalts- und Spesenkonti noch weiteren empfindlichen Erschwerungen ausgesetzt sein wird.

Trotz alledem glauben wir, innerhalb weniger Jahre auf eine allmählich fortschreitende Besserung der wirtschaftlichen Lage rechnen zu können, wenn anders nur die Grundbedingungen jedes gedeihlichen geschäftlichen Wirkens Erfüllung finden, das heißt, daß unserer so namenlos schwer geprüften Heimat der innere und äußere Friede beschieden werde. Der im Hypothekargeschäft ausgewiesene Zuwachs stammt noch aus den ersten Monaten des Berichtsjahres: seither ist unter den geschilderten Verhältnissen begreiflicherweise eine fast völlige Stockung eingetreten. Mit Befriedigung ist zu konstatieren, daß die ausständigen Annuitäten nur eine verhältnismäßig geringe Steigerung erfahren haben, woraus sich die Bonität und Zahlungswilligkeit unserer Schuldner selbst unter den gegebenen außerordentlich schwierigen Verhältnissen erweist; wir hoffen daher, auch weiterhin von größeren Schäden in diesem Geschäftszweige verschont zu bleiben.

Im einzelnen haben wir über das Hypothekargeschäft zu berichten: Im Darlehensgeschäft wurden von uns neu zugezählt: Hypothekardarlehen 20,368.923 Kronen, Kommunaldarlehen 3,682.905 K., Eisenbahndarlehen 642.000 K., zusammen 24,693.829 K. Dagegen wurden an uns zurückgezahlt: mittels tilgungsplanmäßiger Annuitäten bei den Hypothekardarlehen (in Goldgulden) Goldgulden 43.895·98 = 104.514 K., bei den Hypothekardarlehen (in Gulden und Kronen) 3,346.525 K., bei den Kommunaldarlehen 3,829.836 K., bei den Industriedarlehen 238.859 K., bei den Eisenbahndarlehen 2298 K. und mittels antizipativer Rückzahlungen bei den Hypothekardarlehen (in Gulden und Kronen) 4,783.929 K., bei den Kommunaldarlehen 11.132 K., zusammen 12,317.097 K. Es ergibt sich daher als Resultat der normalen Geschäftsgebarung des Jahres 1918 eine Vermehrung des Darlehensstandes um 12,376.732 K. Der Darlehensstand beträgt sohin mit Ende des Jahres 1918: an Hypothekardarlehen (in Goldgulden) Goldgulden 528.388·12 = 1,258.066 K., an Hypothekardarlehen (in Gulden und Kronen) 260,607.000 K., an Kommunaldarlehen 215,366.748 K., an Industriedarlehen 7,850.972 K., an Eisenbahndarlehen 1,834.944 K., zusammen 486,917.732 K., gegenüber der Gesamthöhe des Vorjahres von 474,541.000 K. Der Absatz unserer Pfandbriefe, Kommunalschuldverschreibungen, Industriekreditobligationen und Prämienschuldverschreibungen hat sich im abgelaufenen Jahre folgendermaßen gestaltet: Wir haben im ganzen verkauft: an 4prozentigen Pfandbriefen 14,837.000 K., an 4½prozentigen Pfandbriefen 647.200 K., an 4prozentigen Kommunalschuldverschreibungen, Emission 1911, 6,327.000 K., an 4½prozentigen Kommunalschuldverschreibungen 1,186.000 K., an 4½prozentigen Industriekreditobligationen 371.400 K., an 3prozentigen Prämienschuldverschreibungen der Emission 1880 13.200 K., an 3prozentigen Prämienschuldverschreibungen der Emission 1889 27.200 K., zusammen 23,409.000 K. Dagegen wurden durch Verlosungen und durch Rückkäufe aus dem Verkehre gezogen: an 4prozentigen Pfandbriefen 2,680.000 K., an 4½prozentigen Pfandbriefen 402.000 K., an 4prozentigen Kommunalschuldverschreibungen, Emission 1911, 492.400 K., an 4½prozentigen Kommunalschuldverschreibungen 403.200 K., an 4prozentigen Kommunalschuldverschreibungen, Emission 1912, per Nominale 50,000.0000 Francs = 47,600.000 K., 398.888 K., an 4½prozentigen Industriekreditobligationen 588.800 K., an 3prozentigen Prämienschuldverschreibungen der Emission 1880 2,191.000 K., an 3prozentigen Prämienschuldverschreibungen der Emission 1889 479.200 K., zusammen 7,635.488 K. Mit Schluß des Jahres 1918 waren daher im Umlaufe: an 4prozentigen Pfandbriefen 251,338.600 K., an 4½prozentigen Pfandbriefen 12,707.400 K., an 4prozentigen Kommunalschuldverschreibungen, Emission 1911, 32,799.400 K., an 4½prozentigen Kommunalschuldverschreibungen 37,082.200 K., an 4prozentigen Kommunalschuldverschreibungen, Emission 1912, per Nominale 50,000.000 Francs = 47,600.000 K., 45,445.148 K., an 4½prozentigen Industriekreditobligationen 11,807.600 K., an 3prozentigen Prämienschuldverschreibungen der Emission 1880 31,801.200 K., an 3prozentigen Prämienschuldverschreibungen der Emission 1889 70,572.600 K., zusammen 493,554.148 K., was gegenüber der Schlußziffer des Vorjahres per 477,780.636 K., eine Vermehrung des Umlaufes um 15,773.512 K. ergibt. Die Rückstände an Annuitäten betrugen mit Ende des Jahres 1918 9,950.164 K. gegenüber 9,595.314 K. mit Ende des Vorjahres; sie weisen daher zwar noch immer eine Steigerung aus, doch bewegt sich diese gegenüber den früheren Jahren in bescheidenen Grenzen. An Exekutionen waren mit Schluß des Vorjahres zwölf im Zuge. Im Laufe des Jahres wurden neunzehn weitere Exekutionen eingeleitet, dagegen elf aufgehoben, so daß mit Ende des Jahres 1918 noch zwanzig Exekutionen, mithin um acht mehr als mit Schluß des Vorjahres, anhängig waren. Das Realitätenkonto weist eine Verminderung um die normalen Abschreibungen von den Bauwerten sämtlicher Realitäten aus; die Kosten des Zubaues an unser Anstaltsgebäude erscheinen darin noch nicht verrechnet, da die Baurechnung noch nicht abgeschlossen ist.

Auf Grund der dem Verwaltungsrat in der Generalversammlung vom Jahre 1917 erteilten Ermächtigung haben wir im Hinblick auf die günstige Gestaltung des Geldmarktes zu Beginn des Geschäftsjahres die Erhöhung des Aktienkapitals unserer Anstalt von 63 Millionen auf 75 Millionen Kronen durch Ausgabe von 40.000 bar und voll eingezahlten, auf den Inhaber und den Nominalbetrag von je 300 K. lautenden Aktien durchgeführt. Wir haben auf die neu emittierten Aktien den Aktionären das Bezugsrecht in der Weise eingeräumt, daß diese berechtigt waren, auf 21 alte 4 neue Aktien zum Preise von 1350 K. tel quel zu beziehen. Dieses Bezugsrecht wurde auf den größeren Teil der neuen Aktien ausgeübt und der verbliebene Rest im Wege freihändigen Verkaufes in kurzer Zeit placiert. Von dem bei Begebung der neuen Aktien erzielten Erlöse wurde in Gemäßheit des oben erwähnten Generalversammlungsbeschlusses der Nominalbetrag von 12 Millionen Kronen dem Kapitalkonto zugeführt und der nach Abzug aller infolge der Kapitalsvermehrung erwachsenen Auslagen und Abgaben verbliebene Rest im Betrage von 40,866.000 K. dem außerordentlichen Reservefonds C überrechnet. Wie an den früheren Kriegsanleihen, so haben wir uns auch an der in das Jahr 1918 fallenden achten österreichischen Kriegsanleihe sowie im Vereine mit den übrigen österreichischen Mitgliedern unseres Konsortiums an der in diesem Jahre emittierten achten ungarischen Kriegsanleihe beteiligt. Unser Konsortium hat von der früheren ungarischen Staatsverwaltung im April 1918 Nominale 600,000.000 K. 5prozentige kündbare ungarische Staatskassenscheine auf feste Rechnung übernommen und diese Titres unter die Konsorten quotenmäßig aufgeteilt. Die deutschen Mitglieder unseres Konsortiums haben die von der früheren ungarischen Staatsverwaltung zwecks Erneuerung der am 1. Oktober 1918 fällig gewesenen 5prozentigen ungarischen Staatskassenscheine, Emission 1916, begebenen Nominale 150,000.000 Mark 5prozentige ungarische Staatskassenscheine vom Jahre 1918 übernommen. Dieses Geschäft, an welchem wir im Vereine mit den übrigen österreichischen und ungarischen Konsorten beteiligt waren, ist noch nicht gänzlich zur Abwicklung gelangt. An der von der deutschösterreichischen Staatsregierung im November 1918 emittierten 4prozentigen deutschösterreichischen Staatsanleihe haben wir als Mitglied des Konsortiums zur Durchführung staatlicher Kreditoperationen teilgenommen. Wir waren hiebei nicht nur mit günstigem Erfolge für eine möglichst weitgehende Beteiligung unserer Klientel bemüht, sondern haben auch selbst einen sehr namhaften Betrag dieser Anleihe für eigene Rechnung übernommen. Im Vereine mit den gleichen Konsorten wie im Jahre 1917 haben wir von der Stadtgemeinde Wien im November 1918 250,000.000 K. Nominale 4prozentige Anleihe der Stadtgemeinde Wien übernommen und im Wege öffentlicher Zeichnung weiterbegeben. Dieses Geschäft wurde vor kurzer Zeit mit befriedigendem Erfolg abgewickelt.

Anläßlich der Ausgabe neuer Aktien der Ersten Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und der Ersten österreichischen Jutespinnerei und Weberei haben wir im Verein mit unseren Freunden Garantiesyndikate gebildet, welche noch im Jahre 1918 nach erfolgreicher Beendigung ihrer Aufgabe aufgelöst wurden. Wir waren ferner an den Garantiesyndikaten für neue Aktien der Oesterreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe, der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank und der Anglo-Oesterreichischen Bank beteiligt. Diese Syndikate haben ihre Aufgabe noch im vorigen Jahre mit Erfolg beendet. Die Bestände des Syndikats für Aktien der Ringhoffer-Werke A.-G. wurden im abgelaufenen Jahre mit günstigem Erfolg realisiert und dieses Syndikat sowie die Syndikate für Aktien der Karl Stummer Zuckerfabriken Aktiengesellschaft und der Cosmanos Vereinigte Textil und Druckfabriken aufgelöst. Von der Erwägung geleitet, daß einer geregelten Export- und Importtätigkeit beim Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft eine außerordentliche Bedeutung zukommen werde, haben wir im Verein mit der Oesterreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe und der Anglo-Oesterreichischen Bank die Internationale Export- und Import-A.-G. in Wien mit einem Aktienkapital von 15,000.000 K. gegründet, welche die dem Konzern der genannten Banken angehörenden Exportfirmen Alois Schweiger & Co., Gesellschaft m. b. H., Austro-Orientalische Handels-A.-G. und Oesterreichische Exportaktiengesellschaft vorm. A. Janowitzer übernommen hat. Wir sind im abgelaufenen Jahre im Verein mit der Pester Ungarischen Kommerzialbank in Beziehungen zu der Zentral-Aktiengesellschaft für Textilindustrie, Budapest, getreten, deren Konzern die Hungaria Hanffabrik-Aktiengesellschaft, die Ungarische Hanf- und Flachsindustrie-Aktiengesellschaft vormals Salzmann & Comp. und die Jute- und Hanfindustrie-Aktiengesellschaft, Budapest, umfaßt, und haben uns in Gemeinschaft mit Freunden an diesem Unternehmen durch Uebernahme eines angemessenen Teiles des 10 Millionen Kronen betragenden Aktienkapitals beteiligt. Wir glauben bei Wiedereintritt normaler geschäftlicher Verhältnisse eine befriedigende Entwicklung dieser Unternehmungen gewärtigen zu dürfen. Wir haben uns im vergangenen Jahre an der von einer Gruppe österreichischer und ungarischer Banken mit einem Aktienkapital von 12,000.000 K. gegründeten Kroatischen Handelsbank Aktiengesellschaft in Agram mit einer entsprechenden Quote beteiligt, einen Teil unseres Aktienbesitzes jedoch vor kurzem im Hinblick auf die mittlerweile eingetretene Aenderung der staatlichen Verhältnisse gleich den übrigen Gründerinstituten an kroatischen Interessenten wieder abgestoßen. Für die auf Grund der vorstehenden Transaktionen erworbenen Aktien haben wir im Verein mit den beteiligten Faktoren Syndikate gebildet, die im geeigneten Zeitpunkte ihre Tätigkeit aufnehmen werden.

Ueber die uns nahestehenden Gesellschaften können wir Ihnen folgendes mitteilen: Die Oesterreichisch-bosnische Bank Aktiengesellschaft hat auch im vergangenen Jahre ihre fortschreitende Entwicklung fortgesetzt und sich an der Gründung der Kroatischen Handelsbank-Aktiengesellschaft in Agram und der „Bosna"-Obstverwertungs- und Konservenindustrie-Aktiengesellschaft in Sijekovac beteiligt. Mit Rücksicht hierauf sah sich die Gesellschaft zu einer neuerlichen Erhöhung des Aktienkapitals von 8,000.000 K. auf 12,000.000 Kronen veranlaßt, die unmittelbar vor dem politischen Umsturze zur Beschlußfassung gelangte. Die neuen Aktien wurden vor kurzem den bisherigen Aktionären zur Ausübung des ihnen zugesicherten Bezugsrechtes angeboten. Die Dividende auf das erhöhte Aktienkapital dürfte mit 12 K. gegen 16 K. im Vorjahre zur Verteilung gelangen. Die Banque Générale de Bulgarie, Sofia, welche für das Jahr 1917 eine Dividende von 20 Leva bezahlte, hat im Jahre 1918 unter Mitwirkung unserer Anstalt ihr Aktienkapital neuerlich, und zwar um 4 Millionen Leva auf 12 Millionen Leva erhöht. Die weitere Entwicklung des Unternehmens hängt wesentlich von der Gestaltung der politischen Verhältnisse ab, die sich dermalen noch nicht überblicken läßt. Die Cosmanos Vereinigte Textil- und Druckfabriken konnten im abgelaufenen Geschäftsjahre mangels der nötigen Rohstoffe den Betrieb nur im geringen Umfange aufrechterhalten. Demgemäß hat die Dividende eine Herabsetzung von 52 K. im Vorjahre auf 20 K. pro 1917/18 erfahren. Es besteht jedoch die Hoffnung, daß die Unternehmungen der Gesellschaft nach Klärung der politischen und wirtschaftlichen Lage die Arbeit unter günstigeren Verhältnissen wieder aufnehmen werden können. Die Oesterreichische Textilwerke A.-G. vormals Isaac Mautner & Sohn konnte im abgelaufenen Jahre infolge der verschärften Kohlenkrise trotz genügenden Auftragsbestandes die Betriebe nur zeitweise und unregelmäßig aufrechterhalten. Seit Anfang November mußte die Produktion infolge des Wegfalles der Nachfrage nach Papiergeweben weiter eingeschränkt werden. Im Hinblick auf die dermalen in Aussicht stehenden Baumwollimporte dürfte es möglich sein, in der zweiten Hälfte des laufenden Geschäftsjahres den Betrieb wieder in größerem Umfange aufzunehmen. An den Vorräten von Spinnpapier und daraus hergestellten Produkten mußten größere Abschreibungen vorgenommen werden. Die P. Hellmann-Aktiengesellschaft für Textilindustrie konnte den Betrieb ihrer Fabriken durch Erzeugung von Ersatzstoffen nur in reduziertem Umfange aufrechterhalten und hat für das abgelaufene Jahr keine Dividende zur Verteilung gebracht. Die Oesterreichische Flachsindustrie-A.-G. war infolge Mangels an Flächsen zu einer Einschränkung ihrer Produktion genötigt. Die Dividende für das Geschäftsjahr 1917/18 wurde mit 20 K. gegen 40 K. im Vorjahre bemessen. Die Oesterreichische Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft hat durch den Umsturz im Oktober vorigen Jahres ganz besonders gelitten. Ihre Werke liegen in einem national und politisch vielumstrittenen Gebiete, ein Teil auf czecho-slowakischem, der andere auf polnischem Territorium. Daraus allein erwachsen, abgesehen von sonstigen, der industriellen Entwicklung entgegenstehenden Momenten, außerordentlich große Schwierigkeiten. Die Gesellschaft hat für das abgelaufene Jahr eine Dividende von 56 K. gegen 88 K. im Vorjahre zur Verteilung gebracht. Die Krainische Industriegesellschaft vermochte den Betrieb ihrer Krainer und Kärntner Werke teilweise aufrechtzuerhalten, während die Werke in Servola auch im Vorjahre zum Stillstande gezwungen waren. Die Gesellschaft hat für das am 30. Juni 1918 abgeschlossene Geschäftsjahr eine Dividende von 10 K. gegen 14 K. im Vorjahre verteilt. Die Ringhoffer-Werke A.-G. war im Jahre 1918 gut beschäftigt; das Erträgnis dürfte jedoch, da die Erhöhung der Verkaufspreise mit den namhaft gesteigerten Erzeugungskosten nicht gleichen Schritt gehalten hat, hinter jenem des Vorjahres zurückbleiben. Die Dividende ist noch nicht festgestellt. Die Erste österreichische Zünder- und Metallwarenfabrik Fridolin Keller A.-G. ist durch die eingetretene Umwälzung besonders empfindlich getroffen worden, da sie ihre gesamten, noch in Erweiterung begriffenen Betriebsanlagen der Erzeugung von Zündern gewidmet hatte, die infolge Stornierung aller Aufträge unvermittelt zur Einstellung gelangte; auch besitzt die Gesellschaft bedeutende Forderungen gegen die frühere Militärverwaltung, die bisher noch nicht flüssig gemacht werden konnten, während gleichzeitig unverhältnismäßig hohe Steuern eingefordert werden. Die Umstellung auf einen Friedensbetrieb konnte bisher nicht zur Durchführung gelangen, der Betrieb des Unternehmens ruht derzeit vollständig. Für das Geschäftsjahr 1917/18 wurde eine Dividende von 16 gegen 20 K. im Vorjahre verteilt; die Aussichten für die nächste Zukunft müssen als nicht günstig bezeichnet werden. Die A. E. G.-Union Elektrizitäts-Gesellschaft war während des ganzen Jahres 1918 voll beschäftigt, das Erträgnis kann jedoch dermalen noch nicht festgestellt werden. Die Gesellschaft hat im Vorjahre behufs Stärkung ihrer Betriebsmittel das Aktienkapital von 20 auf 24 Millionen Kronen erhöht. Der überwiegende Teil der Neuemission wurde an die bisherigen Aktionäre im Wege des Bezugsrechtes begeben und der Rest durch ein zu diesem Zwecke gebildetes Garantiesyndikat realisiert. Die Oesterreichische Elektrizitäts-Lieferungs-Aktiengesellschaft hat ihren Betrieb ungefähr auf der Höhe des Vorjahres zu erhalten vermocht. Angesichts der veränderten politischen Lage benützten unsere Geschäftsfreunde und wir das Interesse, welches die Verwaltungen der Länder Böhmen und Mähren dem Erwerbe dieser in ihren Gebieten gelegenen Werke entgegenbrachten, dazu, unseren gesamten Aktienbesitz abzustoßen. Der Oesterreichische Verein für chemische und metallurgische Produktion hat auch im vergangenen Jahre befriedigend gearbeitet und die gleiche Dividende wie im Vorjahre, das ist 40 K., bezahlt. Die Geschäfte der Aktiengesellschaft für Mineralöl-

Der Volkswirt.

Die Friedenskonferenz und die finanziellen Kriegslasten Deutschösterreichs

In den nächsten Tagen wird die Meinung der Entente über den Umfang der Kriegslasten, zu deren Träger Deutschösterreich gemacht werden soll, offenbar werden. Vorauseilende Pariser Meldungen sprechen von einer Kriegsentschädigung, aber auch von der Ueberwälzung der Kriegsschulden auf die tragunfähigen Schultern Deutschösterreichs. Das eine wie das andre — und das ist auch in den unsern Delegierten mitgegebenen Denkschriften über diese schwerwiegenden Fragen nachdrücklichst festgelegt worden — ist schlechterdings eine Unmöglichkeit. Deutschösterreich ist nicht der Rechtsnachfolger des alten Oesterreich, sondern ein neuer Staat, genau so wie die andern auf dem Boden der Monarchie entstandenen Nationalstaaten. Es hat sich demnach bereit erklärt, den auf sein Gebiet und seine Bevölkerung entfallenden Teil der Schulden des alten Oesterreich zu übernehmen, falls auch die andern Staaten das gleiche zu tun bereit sind. Schon dies wäre mit einer kaum erträglichen Zinsenlast verbunden. Aber einem wirtschaftlich niedergebrochenen Staate mit einer solchen Schuldenlast auch noch eine Kriegsentschädigung aufzubürden, ist völlig unmöglich. In diesem Sinne sind auch unsre Friedensdelegierten instruiert.

Die Verbindlichkeiten Oesterreichs — ohne Ungarn — betrugen am 31. Oktober 83·155 Milliarden, und zwar

	Milliarden Kronen
Vorkriegsschulden	11·495
Kriegsschulden	68·480
Andre Verbindlichkeiten	3·180

Hiezu ist noch das vom letzten österreichischen Finanzminister Dr. Redlich aufgenommene Notendarlehen von 2 Milliarden zu rechnen.

Die Republik Deutschösterreich (zuzüglich Deutschböhmen und Sudetenland) umfaßt 111,200 Quadratkilometer (oder 37 Prozent des Gebietes des früheren Oesterreich) mit 10.3 Millionen Einwohnern (zirka 36·3 Prozent der Einwohner des früheren Oesterreich). Wird Deutschböhmen und das Sudetenland ausgeschieden, so würde sich Gebiet und Einwohnerzahl um rund ein Drittel, das ist auf etwa 25 Prozent des früheren Oesterreich, verringern.

Unter der Annahme, daß Deutschösterreich mit dem ganzen von ihm in Anspruch genommenen Gebiete rechnen könnte, würde sich der Anteil Deutschösterreichs an den Schulden des alten Oesterreich nach dem Bevölkerungsschlüssel wie folgt berechnen:

	Milliarden Kronen
Vorkriegsschulden	4·1726
Kriegsschulden	24·8582
Andre Verbindlichkeiten	1·1543
Letzte Zwei-Milliarden-Anleihe . . .	0·726
Zusammen	30·9111

Für die Vorkriegsschulden ist ein Zinsfuß von 4 Prozent, für die übrigen Schulden ein solcher von 5·5 Prozent anzusetzen, woraus sich eine jährliche Zinsenlast von 1500 bis 1600 Millionen Kronen ergibt. Das würde auf jeden Kopf Deutschösterreichs in dem in Anspruch genommenen Staatsgebiet (also einschließlich Deutschböhmen und Sudetenland) eine Schuldenlast von 3042 Kronen mit einer jährlichen Zinsenlast von 150 bis 160 Kronen bedeuten.

Das Staatsbudget 1918/19 hat dem Voranschlage nach ein Defizit von rund 2½ Milliarden, das Budget 1919/20, welches im nächsten Monat der Nationalversammlung unterbreitet werden soll, wird einen Fehlbetrag von 6 Milliarden verzeichnen, da bedeutende Mehrausgaben mannigfacher Art zu bestreiten sind. So dürfte die Verteuerung der Mehlbezüge 900 Millionen erfordern, die Arbeitslosenunterstützung 560 Millionen, die Versorgung der Kriegsinvaliden 400 Millionen, die Bekleidung der heimkehrenden Militärpersonen und Kriegsgefangenen 180 Millionen, die Vorschußzahlungen auf rückständige Forderungen von Heereslieferanten 500 Millionen, die Anschaffungsbeiträge für Staatsbedienstete 240 Millionen, die Er-

Arbeiterzeitung

19./V. 1919

142

Kaiserliche Bankgouverneure.

Wenn an einer Tabaktrafik das „K. k." nicht überklebt ist oder in einer Amtskanzlei noch eine schlechte Lithographie vom davongelaufenen Karl hängt, so erregt das Aergernis. Und mit Recht! Denn auch in allen Aeußerlichkeiten muß die Republik zum Ausdruck kommen und sich im Bewußtsein des Menschen verankern. Weit wichtiger natürlich ist es, daß die neue Zeit im Wesen der Dinge zur Erscheinung kommt und die Einrichtungen teils schwinden, teils umgewandelt werden, unter denen wir so unendlich gelitten haben. Davon ist, um ehrlich zu sein, noch sehr wenig zu spüren. Was sich vor allem gar nicht geändert hat, ist die überragende, alles erdrückende Macht des in den Großbanken verkörperten Finanzkapitals. Nach wie vor verfügen zehn bis zwölf Personen ohne jede wirkliche, vom Standpunkt der Interessen der Allgemeinheit geübte Kontrolle über das gesamte Volksvermögen. Sie beherrschen Handel und Industrie, sind die alleinigen Berater des Finanzamtes, das allen Warnungen zum Trotz den Bock zum Gärtner macht und die passive Resistenz nicht bemerkt oder bemerken will, die die Bankdirektoren schon den bloßen technischen Vorbereitungen der Vermögensabgabe kunstvoll entgegensetzen.

Nichts ist für die Selbstherrlichkeit dieser Kaste bezeichnender als die Tatsache, daß die seinerzeit vom Kaiser ernannten Gouverneure der Oesterreichischen Bodenkreditanstalt und der Länderbank so frohgemut in Amt und Würden sitzen, als ob es gar nie einen 12. November gegeben hätte. Von den sieben österreichischen Großbanken und sämtlichen Mittelbanken sind es lediglich die genannten zwei Anstalten, an deren Spitze ein Gouverneur steht. In Ungarn hat es diese Einrichtung überhaupt nie gegeben. Ebensowenig kennt man in Deutschland, Frankreich oder England vom Staatsoberhaupt ernannte Bankgouverneure; nicht einmal das zaristische Rußland hat derartiges aufzuweisen. Dies kennzeichnet wohl schon ausreichend das Widersinnige des ganzen Amtes. Das Recht der Ernennung des Gouverneurs durch den Kaiser geht bei der Bodenkreditanstalt auf die Zeit ihrer Reorganisation nach dem Dreiundsiebzigerkrach, bei der Länderbank auf das Gründungsjahr 1880 zurück. Es sind ganz bestimmte sachliche Voraussetzungen gewesen, unter denen dieses Vorrecht der Krone geschaffen wurde. Beide Institute waren dazu ausersehen, ein Gegengewicht gegenüber der Rothschild-Gruppe zu bilden, der der Staat bei allen Anlehen auf Gnade und Ungnade ausgeliefert war. Der kaiserliche Gouverneur sollte diesen Banken ein besonderes Relief geben und ihre innigen Beziehungen zur Regierung schon äußerlich anzeigen. Die Entwicklung ist natürlich ganz anders gekommen. Es dauerte nicht lange und die Bodenkreditanstalt und die Länderbank gingen in die Laube. Das heißt sie wurden in die Rothschild-Gruppe als Kompagnons aufgenommen, Erweiterungen, wie sie sich später immer wieder vollzogen haben, wenn irgend eine Konkurrenz zu befürchten war. Ein Herz und eine Seele mit den anderen, suchen seither Bodenkreditanstalt und Länderbank am Staate soviel als möglich zu verdienen. Was aber trotzdem blieb, das waren die Gouverneurposten, die rasch zu den allerbegehrtesten, weil weitaus einträglichsten Sinekuren gehörten und zur Quelle der ärgsten Korruption wurden.

Beide Gouverneure sind mit einer geradezu unerhörten Macht ausgestattet, die sie zum absoluten Herrn des Instituts macht. Der Gouverneur ernennt und entläßt souverän die Beamten, organisiert den Dienst und ist keiner Instanz, weder dem Verwaltungsrat noch der Generalversammlung, verantwortlich. Er hat aber auch nicht etwa für sein Tun und Lassen der Regierung Rechenschaft zu geben. Von einem kaiserlichen Mißgriff zu sprechen wäre natürlich Majestätsbeleidigung gewesen. In keinem Kreditinstitut des In- oder Auslandes existiert ein Organ — sei es nun die Gesamtdirektion, der Verwaltungsrat oder dessen Exekutivcomité —, dem das Institut so uneingeschränkt ausgeliefert wäre wie der Einzelperson des kaiserlichen Gouverneurs. In vollstem Gegensatz hiezu steht die Art und Weise, in der diese Posten seit jeher besetzt wurden.

Bei der Länderbank waren es Hocharistokraten in mißlichen Vermögensverhältnissen, denen die Gouverneurstelle zur Rangierung ihrer Finanzen verliehen wurde. Es ist noch jedem sehr rasch gelungen. Auch dem gegenwärtigen Inhaber dieses beneidenswerten Amtes, dem Grafen Max v. Montecuccoli-Laderchi, einem übrigens ganz netten, alten Herrn. Bei ihm hat man in Hofkreisen eine Art erblicher Begabung und besondere Eignung für den Bankgouverneur offenbar deswegen vorausgesetzt, weil einer seiner Vorfahren es gewesen sein soll, der mit großem Scharfsinn den einwandfrei richtigen Ausspruch getan hat: „Zum Kriegführen sind drei Dinge nötig, Geld, Geld und nochmals Geld." Die Bodenkreditanstalt hingegen bildete seit jeher die Domäne der hohen Bürokratie. So hatte seinerzeit der Generalintendant der Hoftheater Freiherr v. Bezecny die Gouverneurswürde inne und leitete gleichzeitig Oper, Bodenkreditanstalt und Burgtheater. Seine wahre Liebe gehörte dem Ballett und das Bankpalais in der Teinfaltstraße sah unter seinem Regime nur sehr graziöse Besucherinnen. Auf die kurze Herrschaft des zum Gouverneur avancierten leitenden Direktors Ritter v. Taussig folgte belanntlich Herr Dr. Sieghart, der es gründlich verstand, sich in wenigen Jahren ein Riesenvermögen zu schaffen; es hat ihm unter anderem dazu gedient, sich eines zum Teil sehr lukrativen „demokratischen" Inseratenblattes zu bemächtigen. Er fiel über Nacht in Ungnade und mußte dem früheren Gouverneur der Postsparkasse, Herrn v. Leth, weichen, der noch heute, trotz Republik, die schwere Bürde trägt.

Es ist menschlich sehr zu begreifen, daß sich die Herren Montecuccoli und Leth um das Verlöschen der kaiserlichen Gnadensonne nicht kümmern, sich trampelhaft blind und taub stellen. Die Gouverneurstelle der Länderbank bringt dreimalhunderttausend Kronen jährlich! Wenn es Krieg gibt, noch weit mehr! Gemessen an der Bodenkreditanstalt ist das allerdings nur eine bescheidene Summe. Das Jahreseinkommen des Gouverneurs einschließlich der Tantièmen bei den Riesenbetrieben, wie Staatsbahnen, Waffenfabriken, Textilkonzern, Petroleumraffinerien Janto, ist in der Regel nicht unter einer Million Kronen im Jahre. In guten Zeiten, das heißt wenn Hunderttausende Menschen erschossen werden und noch mehr verhungern, wenn die Massen zerlumpt umhergehen, die arme Näherin in finsterer, kalter Stube sitzen muß, dann erfährt diese phantastische Zahl noch eine ausgiebige Erhöhung. Ganz ungerechnet sind dabei jene vielfältigen Gelegenheiten, mühelos zu verdienen, so die berühmten Syndikate, wie sie, insbesondere zu Sieghards Zeiten, in der Epoche der Kapitalsvermehrung, üppig blühten. Man muß den Mut von Bankleitungen wahrlich bewundern, angesichts solcher Zustände den Angestellten von der Unmöglichkeit der Erfüllung ihrer bescheidenen Gehaltsansprüche zu erzählen. Tausende von Familien verschulden sich und gehen zugrunde, während ein völlig überflüssiger, ja direkt schädlicher Bankgouverneur Unsummen einstreift.

Das wäre nun an und für sich Skandal genug. Darüber hinaus haben jedoch die Gouverneurstellen auf den ganzen staatlichen Organismus förmlich vergiftend gewirkt. Die übrigen Banken gaben sich natürlich nicht damit zufrieden, daß zwei unter ihnen durch die Person des vom Kaiser ernannten Gouverneurs besondere Einflußmöglichkeiten hatten. Sie suchten dies wettzumachen, indem sie für den Verwaltungsrat gleichfalls Personen des Hochadels, einstige Minister, Statthalter zu gewinnen suchten. Auf Sachkenntnis oder Aktienbesitz wurde kein Wert gelegt. Es handelte sich lediglich darum, ob der Betreffende bei Hof, bei der Regierung gut angeschrieben war und man durch seine Fürsprache das zu erlangen hoffen konnte, was auf geradem Wege unerreichbar war. Bodenkreditanstalt und Länderbank begnügten sich ihrerseits mit dem einen Eisen im Feuer auch nicht und so wurden allmählich die Verwaltungsräte der Banken das wahre Abbild des versinkenden, seine Schande gar nicht mehr verbergenden Oesterreich.

Hier muß völliger Wandel geschaffen werden. Der Anfang aber ist bei den vom Kaiser ernannten Gouverneuren zu machen, die den Gipfel der Korruption darstellen und für deren weiteres Amtieren überhaupt jede Grundlage fehlt. Wenn irgend eine Einrichtung der schärfsten Kontrolle bedarf, so sind es die Kreditinstitute, bei denen alle Fäden des Wirtschaftslebens zusammenlaufen. Diese Ueberwachung muß aber selbstredend ausnahmslos in allen Betrieben geübt werden, von sachkundigen Männern, die — und das ist das Entscheidende — nicht den breitesten Platz an der Schüssel einnehmen dürfen, die vielmehr als Hüter und Wahrer des öffentlichen Wohles von der Bank ganz und gar unabhängig sein, von vornherein für Lebensdauer auf jede Sinekure verzichten müssen. Bei dem so äußerst komplizierten Mechanismus einer modernen Bank ist annähernder Einblick in die Geschäfte nur möglich, wenn ein sehr tüchtiger Mensch seine ganze Zeit einer einzigen Anstalt widmet, die Dinge dort tatsächlich miterlebt. Die erforderliche Entlohnung dieses Ueberwachungsorgans wird von den jeweiligen Geschäftsergebnissen unabhängig sein müssen. Die landesfürstlichen Kommissäre, die zehnmal jährlich zu einer rein formalen Charakter tragenden Verwaltungsratssitzung erscheinen, spielen ja nur eine klägliche Rolle und sind eine Parodie auf die allerprimitivste Kontrolle. Diese Fragen sind ungemein wichtig und verdienen eingehende Erörterung.

H. B.

Der Neue Tag
4./III. 1919

147 N. 4

Die Friedensbedingungen.

Das Urteil der Börse.

Das unorganisierte Plenum der vielgeschmähten Wiener Börse hat gestern eine Würde und Urteilsreife an den Tag gelegt, die man nicht allen Korporationen und Bevölkerungsklassen nachsagen kann. Während die Börsekammer bloß eine Verschiebung des Börsenbeginns angeordnet hatte und lange nicht darüber einig werden konnte, ob die Börse geschlossen werden solle oder nicht, waren die Börsenbesucher von Anfang an entschlossen, keine Geschäfte zu machen und einen Verkehr nicht zuzulassen. Als die Entscheidung der Kammer ungebührlich lange auf sich warten ließ, bestieg ein Börsenmitglied ein Pult im Schranken und forderte in einer lebhaften Rede die Versammelten auf, aus eigener Initiative, ohne die Entscheidung der Kammer abzuwarten, als Demonstration gegen die ungeheuerlichen Friedensbedingungen den Verkehr zu sistieren und den Börsensaal zu verlassen. Diese Aufforderung wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen, und der Saal war schon halb geräumt, als ein Vertreter der Kammer erschien und die offizielle Schließung der Börse für zwei Tage mitteilte. Diese Haltung der Börse war keineswegs durch egoistische Interessen begründet. Es war keineswegs ein Sinken der Kurse oder gar eine Deroute zu erwarten. Schon vor Beginn der Börse ließ sich erkennen, daß mehr Geld als Ware da war und daß eher eine Steigerung der Kurse zu erwarten sei. Aber gerade dieser Umstand war ein Motiv für die Schließung. Ein glatter Börsenverlauf zu behaupteten oder steigenden Kursen wäre dahin interpretiert worden, daß die Börse die Friedensbedingungen gar nicht für so schrecklich ansehe. Tatsächlich wurden sie für ungeheuerlich, für geradezu wahnsinnig gehalten, der Staatsbankerott und der völlige Zusammenbruch der Währung als ihre unvermeidliche Wirkung angesehen. Aber die Börse hat in der Beurteilung katastrophaler Tatsachen bereits eine gewisse Gewandtheit; und so zog man aus der völligen Entwertung des Geldes, welche die Aktivierung dieser Friedensbedingungen zur Folge haben müßte, den Schluß, daß es jedenfalls besser sei, Aktien als Geld zu besitzen, da Aktien früher oder später doch wieder einen realen Wert erhalten würden.

Allgemein wurde an der Börse die Ansicht geäußert, daß dieser Friedensentwurf nicht einmal zum Gegenstand meritorischer Verhandlungen gemacht werden könne, da noch so viele Konzessionen, die von dieser Basis aus gemacht würden, unseren völligen Ruin nicht hindern könnten. Solange man Deutschösterreich als einzigen Repräsentanten der Monarchie oder Zisleithaniens behandelt und den deutschen Friedensentwurf mechanisch auf uns anwendet, so lange muß dieser Friede für uns zehnmal schlechter sein als der deutsche, da für die Kosten, die man Deutschland auferlegt, doch etwa fünf Sechstel des früheren Gebietes und der früheren Bevölkerung aufzukommen haben, bei uns aber ein Sechstel oder ein Achtel. Die deutschösterreichische Delegation müsse in ihren Gegenvorschlägen auf eine ganz andere Grundkonstruktion des Friedensvertrages bringen, die vorliegende Grundlage, die Fiktion, daß Deutschösterreich Oesterreich sei, dürfe sie unter gar keinen Umständen akzeptieren. Denn etwas Böseres als die Unterzeichnung dieses Vertrages — und würde er noch so sehr modifiziert — könne uns überhaupt nicht passieren.

*

Die Konstruktion des Friedensvertrages.

Es ist tatsächlich ein Verbrechen und ein Wahnsinn zugleich, daß der Rat der Vier — wohl hauptsächlich unter dem Einfluß der Tschechen — es unternommen hat, Deutschösterreich — und eventuell noch Magyarien — als einzigen Repräsentanten der nicht mehr existierenden österreichisch-ungarischen Monarchie zu behandeln und ihm einen Frieden vorzulegen, der nur im Namen der Monarchie unterzeichnet werden könnte. Die Monarchie existiert nicht mehr, es besteht auch kein Wille mehr, der sie vertreten könnte. Es war auch gar nicht mehr notwendig, mit ihr überhaupt einen Frieden abzuschließen, da keiner der neuentstandenen Staaten mit der Entente im Kriege steht; es hätte völlig genügt, wenn die Entente das gegenwärtige Verhältnis dieser Staaten, die allein ohne Gewalt unter sich nicht einig werden können, nach Grundsätzen der Billigkeit und Gerechtigkeit, allenfalls auch unter Berücksichtigung eigener Interessen, schiedsrichterlich geordnet hätte. Wollte die Entente aber schon absolut einen formellen Friedensschluß mit der Monarchie haben — sei es, um das Recht auf Kriegsentschädigung nicht zu verlieren oder aus anderen Gründen — so mußte sie künstlich einen Willen schaffen, der die Monarchie zu diesem Zwecke vertreten konnte, und das konnte nur durch die Zusammenfassung aller neuen Staaten geschehen. Statt dessen ist es nun so gekommen, daß alle diese Staaten außer Deutschösterreich, Magyarien und der Westukraine auf der Ententeseite, neben den Siegerstaaten, als Entschädigungsforderer dastehen und ganz allein auf der anderen Seite Deutschösterreich. Dabei ist doch ganz klar, daß, wenn die Resultate des Friedens vorweg genommen und z. B. die Tschecho-Slowakei schon jetzt als ein selbständiger unabhängiger Staat anerkannt wird, ein Friedensschluß gar nicht mehr nötig und gar nicht mehr möglich ist.

Diese ganz unmögliche, unrechtliche und haltlose Konstruktion konnte überhaupt nur aufgebaut werden auf dem ähnlichen Klang der Namen „Deutschösterreich" und „Oesterreich". Trotzdem kann man nicht behaupten, daß es der Entente gelungen ist, sie auch nur halbwegs plausibel zu machen. Es heißt z. B. in der Einleitung des Friedensvertrages:

> „In Anbetracht, daß auf Wunsch der ehemaligen k. u. k. österreichisch-ungarischen Regierung Oesterreich-Ungarn ein Waffenstillstand am 3. November 1918 von den alliierten und assoziierten Hauptmächten gewährt wurde, damit ein Friedensvertrag (soll. mit Oesterreich-Ungarn) geschlossen werden könne,
>
> . . . .
>
> „in Anbetracht, daß die Oesterreichisch-ungarische Monarchie heute aufgehört hat zu existieren und daß an ihre Stelle in Oesterreich eine republikanische Regierung getreten ist" . . . .

Also: in Anbetracht dieses Umstandes, sowie daß der tschecho-slowakische Staat und der serbisch-kroatisch-slowenische Staat — nicht einmal vom polnischen ist hier die Rede — als freie, unabhängige und verbündete Staaten anerkannt wurden, wird der Friede statt mit Oesterreich-Ungarn mit der „Republik Oesterreich" geschlossen. Wie kann man aber sagen, daß an die Stelle der österreichisch-ungarischen Monarchie die deutschösterreichische Republik getreten ist? An die Stelle der österreichisch-ungarischen Monarchie sind so und so viele neue Nationalstaaten getreten. Und nur infolge der Namensähnlichkeit war es überhaupt möglich, „Oesterreich" für „Deutschösterreich" zu substituieren und für Oesterreich (Zisleithanien) Deutschösterreich verantwortlich zu machen. Hätten wir uns Ostmark genannt, so hätte auch der gerissenste Sophist nichts daraus ableiten können, daß in der Ostmark die ostmärkische Republik die frühere Regierung abgelöst habe.

So schlecht die Fiktion begründet ist, so unmöglich sind die Konsequenzen, die nun daraus gezogen werden, indem nunmehr ganz ohne Bedenken alle Friedensbedingungen, die man Deutschland gestellt hat, Deutschösterreich auferlegt werden. Das Allerkrasseste ist, daß man in weiterer Folge allen Nationalstaaten das Recht einräumt, zu allen Rechtsverletzungen, die die kriegführenden Staaten sich während des Krieges gegenüber den feindlichen Staatsbürgern erlaubt haben. Diese Konfiskationen des feindlichen Privateigentums müßten im Friedensvertrag nach Völkerrecht aufgehoben werden, aber die Entente hat sich im Vertrage mit Deutschland das Recht vorbehalten, diesen konfiszierten Besitz auf die Kriegsentschädigung zu kompensieren. Den Nationalstaaten jedoch, auch den Tschechen, Polen und Slowenen, die mit Deutschösterreich niemals Krieg geführt haben und die daher auch keine Kriegsentschädigung fordern können, wird nun das Recht eingeräumt, den privaten deutschösterreichischen Besitz, der sich bei ihnen befindet, nachträglich, nach dem Kriege zu konfiszieren, unter Aufstellung der Fiktion, daß sie sich seit dem November 1918 — also zu einer Zeit, wo der Krieg schon beendet war, mit Deutschösterreich im Kriege befinden. Das ist eine Vergewaltigung, ein Rechtsraub, für den es tatsächlich vor der Aera des Völkerbundes kein Präzedens in der Weltgeschichte gibt. Für Deutschösterreich bedeutet es den Verlust des einzigen wertvollen Aktivums, das es besitzt, und das es ihm vielleicht ermöglicht hätte, in der Zukunft Lebensmittel und Rohstoffe aus den Nationalstaaten zu beziehen. All unser erworbener Reichtum ist mit einem Male dahin. Dann sollen wir noch die Kriegsschulden allein bezahlen, die Milliarden von Banknoten, die im Zollauslande umlaufen, allein einlösen, alle sonstigen während des Krieges in Deutschland und im neutralen Ausland aufgenommenen Kredite allein bezahlen. Wir würden das natürlich nicht tun, weil es unmöglich ist. Ein wilder Bankrott ist das einzige, was uns bleibt, als bloße Folge zweier — und vielleicht noch nicht einmal der ärgsten — Friedensbedingungen.

*

Die Forderungen und Guthaben in den von Deutschösterreich abgetrennten Gebieten.

Nach Artikel 48 der Friedensbedingungen sollen Deutschösterreicher die Guthaben der Angehörigen der anderen Nationalstaaten in der Währung zurückzahlen, die „im Zeitpunkte" der Zahlung im Staate des Empfängers gilt. Hiebei wird aber aber eine Umrechnung statuiert. Die in der ursprünglichen Währung ausgedrückte Zahlungssumme ist zum Durchschnittskurse der Genfer Börse des Oktober 1918 in Schweizer Franken umzurechnen und die so umgerechnete Franksumme ist zum Kurse des Rückzahlungstages in die Währung des Zahlungsempfängers umzuwandeln.

Zum besseren Verständnis der vorstehenden Bestimmung lassen wir ein Umrechnungsbeispiel folgen. Im Oktober 1918 ergab sich in der Schweiz ein Durchschnittskurs von rund 44.90 Frank für 100 Kr. Ein auf 100 Kronen lautendes Guthaben eines Angehörigen Tschecho-Slowakiens würde demnach, so umgerechnet, 44.90 Frank entsprechen. In Zürich notierten gestern 100 Kronen 20.—, was für 44.90 Frank 141.88 tschecho-slowakische oder — zum Kurse von 61.— — 232.80 deutschösterreichische Kronen ergibt. Nach dieser für Deutschösterreich geradezu mörderischen Bedingung der Entente müßte der Deutschösterreicher seinem tschecho-slowakischen Gläubiger für dessen bisherige Forderung von 100 Kronen nunmehr rund 141.88 tschecho-slowakische, resp. 232.50 deutschösterreichische Kronen bezahlen.

Dabei gehen die Entente, ihre Berater aus Tschechien, Polen und Jugoslawien soweit, Deutschösterreich nicht einmal so zu behandeln, wie Deutschland! In den deutschen Friedensbedingungen ist für diese Abrechnung die Reziprozität zugestanden, gegenüber Deutschösterreich hielt man sich für berechtigt, diese Reziprozität zu versagen!

*

Eigentum, Rechte und Interessen von Deutschösterreichern.

Die alliierten und assoziierten Regierungen behalten sich im Artikel 49 das Recht vor, alles Eigentum, alle Rechte und Interessen von Deutschösterreichern oder der von ihnen kontrollierten Unternehmungen, die im Gebiete eines der anderen Nationalstaaten bestehen, zurückzubehalten und zu liquidieren. Deutschösterreich wird die Verpflichtung auferlegt, die durch diese Liquidationen depossedierten Deutschösterreicher schadlos zu halten.

Diese Gewaltmaßregel bestätigt die kürzlich in Polen verfügte Entsetzung des in der Petroleum-Industrie tätigen Kapitals Deutschösterreichs ganz ebenso, wie sie Tschecho-Slowakien oder Jugoslawien berechtigt, dem deutschösterreichischen Aktionär einer in Tschecho-Slowakien oder Jugoslawien tätigen Unternehmung seinen Aktienbesitz als verfallen zu erklären. Der deutschösterreichische Kapitalist wird kurzweg an den deutschösterreichischen Staat verwiesen, der für alles das aufkommen soll! Für Tschecho-Slowakien, Polen und Jugoslawien ist das allerdings der einfachste und — billigste Weg, über das bei ihnen vertretene Kapital Deutschösterreichs zur Tagesordnung überzugehen. Für Deutschösterreich bedeutet auch das einen Schritt mehr zum Staatsbankrott, aber auch den Bankrott des Einzelnen in Deutschösterreich, da dieser ja an den deutschösterreichischen Staat verwiesen wird!

*

Die verkehrspolitischen Bedingungen.

Deutschösterreich soll sich verpflichten, Bahnbauten durch die Entente auf seinem Gebiete ausführen zu lassen. Besonders erwähnt werden hiebei die Predil- und die Reschen-Linie mit Beiträgen Deutschösterreichs.

Die Predil-Linie. Diese Linie wurde im bisherigen Oesterreich aus strategischen Rücksichten nicht gebaut, obwohl sich ihre Herstellung viel billiger und besser als die der als Anschluß an die Tauernbahn gewählten Bärental—Triester Linie gestellt hätte. Die Predil-Linie zieht von Tarvis über Raibl, den Predil durch das Isonzotal (mit den Städten Flitsch, Karfreit, Tolmein und Canale nach Görz. Infolge der schon gebauten Strecke kommt nur mehr die Strecke: Santa Lucia—Tarvis in Betracht. Ein Stollen, der bei Tolmein in der Länge von etwa 7 Kilometer für Bergbauzwecke vorgetrieben worden und der auch während des Krieges erhalten geblieben ist, wird es ermöglichen, die Tunnelanlage rasch und sicher herzustellen, da der Stollenbau verläßlichste Grundlagen für die Beurteilung der Gesteinsbeschaffenheit bietet. Außer diesem Stollentunnel ist übrigens auch ein zweiter in der Länge von etwa 2 Kilometer vorhanden. Die Baukosten dieser Strecke wurden seinerzeit mit etwa 25 Millionen Kronen beziffert. Die Studien der Predil-Linie reichen bis zum Jahre 1871 zurück.

Die Reschen-Linie. Bei der sogenannten „Reschen"-Linie handelt es sich um den Ausbau der Vinschgauer Bahn, deren Herstellung von Meran aus begonnen wurde. Diese 72 Kilometer lange Strecke ist bereits im Betriebe, die nördliche Endstrecke Landeck—Pfunds ist im Bau begriffen. Es handelt sich also um die Herstellung der Verbindung mit Mals nach Süden. Die Vinschgauer Bahn soll späterhin von der Schweiz mittels der sogenannten Ofenberg-Bahn mit der östlichen Schweiz, dem Engadin verbunden werden. Außerdem sollen aber auch noch andere Linien neugebaut oder ausgestaltet werden, wobei die Kostenaufteilung proportional zu den Vorteilen erfolgen soll, welche die interessierten Mächte von diesen Arbeiten haben werden.

Die Eisenbahn-Einnahmen als Pfand. Für die Forderungen der Alliierten, vor Allem für die Besatzungskosten, für die Kosten der Lebensmittelzufuhren, etc., sollen auch die Eisenbahneinnahmen verpfändet werden! Dies wiegt um so schwerer, als die eigentlich ergiebigen Linien (Nordbahn) ja in den Besitz Tschechiens und Polens übergehen, während uns die kostspielig gebauten und betriebenen, sowie weniger dicht befahrenen Alpenbahnen mit ihrem hohen Schuldenstand bleiben. Die Betriebseinnahmen haben schon früher auch nicht eine annähernde Anlagekapitalsverzinsung ermöglicht — im Jahre 1915/16 1,36 Prozent und 1916/17 gar kein Zinsenbeitrag! — und nun sollen diese an sich unzureichenden Transporteinnahmen auch noch als Pfand dienen, in einer Zeit, in der die Betriebsausgaben in gar keinem Verhältnis zu den Betriebseinnahmen steigen.

Bindung der Donau- und Adriatarife. Deutschösterreich soll sich verpflichten, unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 6 auf seinen eigenen Linien die vor dem Kriege für den Verkehr der adriatischen Häfen, der Schwarzen Meer-Häfen bestandenen Tarife aus dem Gesichtspunkte ihrer Konkurrenz mit den deutschen Nordseehäfen aufrechtzuerhalten. Das bedeutet, daß Deutschösterreich die tarifarische Aufzüchtung Triests und des Donauverkehrs weiter fortsetzen muß, obwohl Triest an Italien übergegangen, und obwohl die Donau weit nach Ungarn hinauf in jugoslawischen und rumänischen Besitz übergegangen ist.

Neue Freie Presse
12./VI. 1919

Oesterreichische Länderbank.

Wien, 11. Juni.

Die Wiener Banken haben beschlossen, die Bilanzen nun doch noch vor dem Sommer zu veröffentlichen, und demgemäß hat heute die Oesterreichische Länderbank den Rechnungsabschluß für das Jahr 1918 bekanntgegeben. Die Erscheinungen werden bei den meisten anderen Banken ähnliche sein wie in dem heute vorliegenden Abschlusse der Länderbank. Das laufende Geschäft der Banken war bis in den Herbst hinein sehr stark und so zeigen bei der Länderbank Zinsen, Provisionen und Devisengewinne neuerlich namhafte Steigerungen. Diese erhöhten Gewinne werden aber zur Gänze durch zwei Faktoren aufgezehrt: durch empfindliche Abschreibungen am Effektenbesitze und durch das Anschwellen der Lasten. Die Länderbank hat heuer überhaupt keinen Effektengewinn in ihrer Bilanz; während das vorige Jahr auf diesem Konto mit einem Gewinn von 9·3 Millionen Kronen abschloß, ist diesmal ein Verlust an Effekten- und Konsortialgeschäften in der Höhe von 5·6 Millionen Kronen ausgewiesen, so daß sich eine Verschlechterung um 15 Millionen Kronen ergibt. Die Ursache liegt fast zur Gänze darin, daß an dem Besitz von Anlagewerten, insbesondere von Kriegsanleihen, namhafte Abschreibungen vorgenommen werden mußten. Die Kriegsanleihen werden auf den von der Finanzverwaltung als zulässig erklärten Stand von 75 Prozent abgebucht. Der Besitz an Staatspapieren aller Art betrug am Jahresschlusse 72·9 Millionen Kronen gegen 117·4 Millionen im Vorjahre. Von diesem Besitz dürften etwa 85 Prozent Kriegsanleihen sein. Die Abschreibung an den Kriegsanleihen, die in den früheren Bilanzen zu den Subskriptionskursen erschienen waren, bedingt einen Verlust zwischen 10 und 12 Millionen Kronen. Die Gehalte und Spesen erforderten rund 8 Millionen Kronen mehr als im Vorjahre und dieser Mehraufwand wird sich im heurigen Jahre noch mehr fühlbar machen, da weitere bedeutende Zuwendungen an die Angestellten gemacht wurden. Durch das Zusammenwirken dieser Umstände wurde es nötig, die Dividende, welche im vorigen Jahre noch 32 K. oder 8 Prozent betragen hatte, auf die Quote von 5 Prozent oder 20 K. herabzusetzen. Es wird von der Gestaltung des Friedens und der Liquidation der Verhältnisse zu den Nationalstaaten abhängen, wie sich die geschäftlichen Arbeitsbedingungen der Banken weiter entwickeln und ob die Voraussetzungen einer Besserung in absehbarer Zeit vorhanden sein werden. Die Verwaltung der Oesterreichischen Länderbank versendet über ihre Abschlüsse die folgende Mitteilung:

Der Verwaltungsrat der Oesterreichischen Länderbank hat in seiner heutigen Sitzung die demselben vorgelegte Bilanz pro 1918 genehmigt. Diese ergibt ein Bruttoerträgnis von 36,694.751 K. und abzüglich der Spesen, Steuern und Abschreibungen ein Reinerträgnis von 12,006.411 K., in welchem ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahre mit 2,509.478 K. enthalten ist. Auf Grund dieses Ergebnisses hat der Verwaltungsrat beschlossen, der für den 30. d. einzuberufenden ordentlichen Generalversammlung vorzuschlagen, dem ordentlichen Reservefond im Sinne der Statuten 110.767 K., dem gesellschaftlichen Pensionsfond 2,000.000 K. zuzuweisen, eine Dividende von 5 Prozent, das ist 20 K. per Aktie auszubezahlen und den nach Bestreitung der statutarischen und vertragsgemäßen Tantiemen verbleibenden Rest von 1,451.002 K. auf neue Rechnung vorzutragen. Die Tagesordnung der Generalversammlung enthält die üblichen Verhandlungsgegenstände.

Das Gewinn- und Verlustkonto stellt sich im Vergleiche mit dem Vorjahr wie folgt:

Einnahmen:	1918	gegen 1917
	Kronen	
Gewinnvortrag vom Jahre 1917	2,509.478	+ 344.884
Zinsen	31,559.352	+ 7,260.761
Provisionen	7,840.844	+ 1,073.578
Gewinn an Devisen und Valuten	429.807	+ 379.985
Gewinn an Effekten- und Konsortialgeschäften	—	— 9,319.283
Verfallene Dividenden	9.420	+ 4.680
Summe der Einnahmen	42,348.901	+ 344.605
Ausgaben:		
Gehalte	12,537.231	+ 5,553.849
Spesen	5,381.052	+ 2,174.201
Pensionsfondsbeitrag	456.315	— 4,492.015
Steuern und Gebühren	5,415.782	— 2,597.437
Abschreibungen am Inventar	62.523	+ 9.819
Abschreibungen am Bankgebäude	69.032	— 14.968
Abschreibungen dubioser Forderungen	166.405	+ 143.080
Verlust an Effekten- und Konsortialgeschäften	5,654.150	+ 5,654.150
Summe der Ausgaben	30,342.490	+ 6,430.679
Summe der Einnahmen	42,348.901	+ 344.605
Reingewinn inklusive Vortrag	12,006.411	— 6,086.074

Die Oesterreichische Länderbank hatte im vorigen Jahre ihre Dividende auf 32 K. oder 8 Prozent hinaufgesetzt und geht jetzt auf 20 K. oder 5 Prozent zurück. Für das erste Kriegsjahr 1914 war die Dividende auf 16 K. oder 4 Prozent ermäßigt worden. Dann hatte die Länderbank im Jahre 1915 eine Dividende von 24 K., im Jahre 1916 von 30, im Jahre 1917 von 32 K. gezahlt. Die Länderbank hatte im vorigen Jahre ihr Aktienkapital von 130 auf 160 Millionen Kronen erhöht und dieses vermehrte Kapital, das im ganzen Zuflüsse von 40·9 Millionen Kronen ergeben hatte, stand für das ganze Jahr 1918 zur Verfügung. Der Bruttogewinn wird mit 42·3 Millionen Kronen ausgewiesen und vermindert sich nach Abschlag des Vortrages auf 39·8 Millionen Kronen oder 24·8 Prozent des Aktienkapitals. Von dem Bruttogewinn käme aber ein Verlust an Effekten- und Konsortialgeschäften in der Höhe von 5·6 Millionen Kronen auszuscheiden. Dadurch würde sich der Bruttogewinn des Geschäftes ohne Vortrag auf 34·2 Millionen Kronen ermäßigen und 21·3 Prozent des Aktienkapitals ergeben. Von dem Bruttogewinn entfällt der größte Teil, nämlich 31·5 Millionen Kronen, auf Zinsen. Das Zinsenkonto zeigt eine Steigerung um 7·2 Millionen Kronen, welche eine Folge der Kapitalsvermehrung und der größeren Umsätze sowie des stärkeren Zuflusses fremder Gelder darstellt. Die Zinsen des neu zugeflossenen eigenen Kapitals würden auf der Basis von 5 Prozent den Betrag von rund 2 Millionen Kronen ergeben. Der überwiegende Teil der Steigerung ist also eine Folge des Zuflusses fremder Gelder, welche insgesamt um 370 Millionen Kronen zugenommen haben. Das Provisionskonto zeigt gleichfalls eine Vermehrung um rund eine Million Kronen, und auch die Devisengewinne, die im vorigen Jahr auf einen minimalen Umfang zusammengeschrumpft waren, sind diesmal wesentlich höher eingeflossen. Die ganze Steigerung des Gewinnes wurde aber durch die notwendig gewordenen Abschreibungen am Effektenbesitz ausgeglichen. Im vorigen Jahr hatte die Länderbank durch Abverkauf großer Posten von Industriewerten und Anlagepapieren sowie durch Auflösung einzelner Syndikate einen Gewinn an Effekten- und Konsortialgeschäften in der Höhe von 9·3 Millionen Kronen. Diesmal wird auf der Lastenseite ein Verlust an Effekten und Konsortialgeschäften in der Höhe von 5·6 Millionen Kronen verzeichnet, so daß der Ausfall auf diesem Konto insgesamt rund 15 Millionen Kronen ausmacht. Die Bilanz weist einen Besitz an Anlagewerten von 72·9 Millionen Kronen aus, wovon über 80 Prozent Kriegsanleihe sein dürften. Dieser Besitz wurde gemäß der seinerzeitigen Anweisung der Finanzverwaltung zum Kurse von 75 Prozent in die Bilanz eingestellt, was die vorgenommene Abschreibung motiviert. Auch im Jahre 1918 wurden namentlich in den ersten Monaten Gewinne aus der Realisierung von Industrieaktien erzielt und der Bilanz sind ferner Erträgnisse aus den Garantiesyndikaten für die Kapitalsvermehrungen mehrerer Banken und Industriegesellschaften sowie der Nutzen aus der siebenten und achten Kriegsanleihe zugeflossen. Diese Gewinne wurden aber durch die Erfordernisse für die erwähnten Abschreibungen aufgezehrt. Eine Anzahl abgerechneter Finanz- und Industriegeschäfte wurden auch weiterhin in die Bilanz nicht einbezogen, namentlich die beiden Wiener Stadtanleihen, die deutschösterreichische Staatsanleihe und zahlreiche industrielle Syndikate. Diese werden späterer Verrechnung vorbehalten. Die inländischen Filialen und Exposituren einschließlich der neu errichteten Exposituren in St. Pölten sowie die Filialen und Exposituren in Böhmen haben befriedigend gearbeitet. Die Filialen in Dombrowa und Belgrad wurden aufgelassen. Die Rumänische Kreditbank verlegte ihren Sitz von Jassy wieder nach Bukarest. Die Ungarische Eskompte- und Wechslerbank in Budapest leidet, wie alle ungarischen Unternehmungen, unter den in Ungarn eingetretenen Ereignissen. Die Dividende der Deutschen Effekten- und Wechslerbank in Frankfurt a. Main beträgt 6 Prozent gegen 6½ Prozent im Vorjahre. Die Kroatische Eskomptebank in Agram bezahlt auf das im Vorjahre erhöhte Kapital neuerlich 10 Prozent. Der Gegenwert dieser Coupons ist mit Rücksicht auf die Sperrvorschriften der jugoslawischen Regierung noch nicht eingeflossen. Die Oesterreichische Zentral-Bodenkreditbank in Wien ermäßigt ihre Dividende auf 5 Prozent, während die Oesterreichische Immobiliarbank A.-G. in Wien und die Oesterreichische Kontrollbank für Industrie und Handel in Wien dieselben Dividenden wie pro 1917, nämlich 5 Prozent, respektive 6 Prozent zahlen werden. Die Galizische Volksbank für Landwirtschaft und Handel in Lemberg löst ihren Coupon pro 1918 mit 5 Prozent ein. Die Serbische Kreditbank in Belgrad hat ihre Tätigkeit noch nicht wiederbegonnen. Hinsichtlich der Londoner und Pariser Filialen liegen die Detailbilanzen auch nicht vor, in den Abschluß der Länderbank wurden die Saldi aus den eigenen Aufstellungen eingestellt und weder auf die Dotationen, noch auf die Forderungen der Länderbank Zinsen berechnet.

Von dem Bruttogewinne, welcher oben mit 34·2 Millionen Kronen ermittelt wurde, werden 24·68 Millionen Kronen oder 72 Prozent durch die Lasten aufgezehrt. Von der Lastensumme entfallen 18½ Millionen Kronen auf Gehalte und Spesen. Der Gehaltetat ergibt eine Zunahme um 5·5 Millionen Kronen, das Spesenkonto von 2·17 Millionen Kronen. Die Steigerung der Gehalte ist auf eine Verbesserung des Gehaltsschemas und auf wiederholte Erhöhungen der Teuerungszulagen zurückzuführen. Beide Posten werden im Jahre 1919 noch eine weit größere Steigerung erfahren, weil heuer sehr große einmalige Unterstützungen für Anschaffungen und Lebenszubußen an die Beamten gewährt worden sind. Auch die von Personalbezügen unabhängigen Spesen, namentlich Bureauerfordernisse und Zubußen an die Approvisionierungsvereinigung sind abermals stark gewachsen. Dagegen ist die außerordentliche Zuwendung an den Pensionsfonds, die im vorigen Jahre 4·9 Millionen Kronen betragen hatte, heuer nicht in dieser Höhe vollzogen worden, und dem Pensionsfonds wurde außer der normalen Quote von rund einer halben Million Kronen eine außerordentliche Dotierung von 2 Millionen Kronen zugeführt. Die Steuer ist trotz der Erhöhung der Sätze um 2·59 Millionen Kronen niedriger eingeschätzt, weil der heurige Jahresgewinn, welcher die Grundlage der Besteuerung bildet, um 6 Millionen Kronen niedriger ist. Von dem Reingewinn bedeutet die Steuer von 5·4 Millionen Kronen eine Quote von 33·3 Prozent. Aus dem Gewinn werden 2·1 Millionen Kronen für die erwähnte Dotierung des Pensionsfonds, 110.000 K. für den Reservefonds, 8 Millionen Kronen für die Dividende verwendet. Zu diesem Zwecke wird etwa über 1 Million Kronen dem Vortrage entnommen, der hiedurch auf 1·45 Millionen Kronen oder 3½ K. für die Aktie sinkt. Der finanzielle Stand der Länderbank am Jahresschlusse ist aus der nachfolgenden Aufstellung der Bilanz zu entnehmen:

Aktiven:	1918	gegen 1917
	Kronen	
Barbestände	72,655.858	+ 33,752.504
Kassenscheine der Oesterreichisch-ungarischen Bank	394,934.000	+ 394,934.000
Wechsel	55,590.349	+ 2,332.100
Effekten	108,904.206	— 41,330.481
Inventar	466.279	+ 100.707
Immobilien	2,856.476	+ 409.882
Einzahlungen auf Konsortialgeschäfte	50,379.753	+ 12,343.736
Vorschüsse auf Effekten	11,516.704	— 4,134.905
Pensionsfonds, Effekten und Immobilien	19,638.961	— 1,182.343
Debitoren	1.285,192.047	+ 4,987.622
Summe der Aktiven	2.002,134.633	+ 402,312.822
Passiven:		
Aktienkapital	160,000.000	+ 30,000.000
Außerordentlicher Reservefonds A.	2,359.400	unverändert
Außerordentlicher Reservefonds B.	12,111.308	+ 3,000.000
Ordentlicher Reservefonds	14.388.176	+ 922.928
Agioreservefonds	16,181.760	+ 10,958.988
Kriegsverlustreserve	8,500.000	unverändert
Tratten	50,168.200	+ 27,380.379
Verzinsliche Einlagen	413,783.159	+ 77,080.831
Unbehobene Dividenden und Agiorückzahlungen	10,276.791	+ 3,064.658
Pensionsfonds	16 241.694	+ 358.334
Kreditoren	1.286,117.734	+ 255,632.778
Reingewinn	12,006.411	— 6,086.074
Summe der Passiven	2.002,134.633	+ 402,312.822

Die Bilanzsumme hat zwei Milliarden Kronen überschritten und gegenüber dem vorigen Jahr eine Steigerung um 402 Millionen Kronen erfahren. Von dem im Geschäfte der Länderbank arbeitenden Vermögen sind 226 Millionen Kronen das eigene Kapital und 1776 Millionen Kronen die fremden Gelder. Das eigene Vermögen stellt etwa 12½ Prozent der fremden Gelder dar. Wie alle Banken hat die Länderbank am Jahresschluß bedeutende Barbestände in der Höhe von 72·6 Millionen Kronen angesammelt. Dazu treten dann noch die Kassenscheine der Oesterreichisch-ungarischen Bank mit 394·9 Millionen Kronen, welche zum Teil bereits eingelöst sind, zum anderen Teil in den nächsten Monaten fällig werden und auf diese Weise den Barbeständen zugezählt werden müssen. Allerdings ist im heurigen Jahr durch Behebung von Einlagen ein erheblicher Teil der Kassenbestände flüssig gemacht worden. Die Debitoren zeigen nur eine geringe Steigerung um 4·9 Millionen Kronen und betragen 1285 Millionen Kronen. Dagegen sind die Einlagen aller Art bedeutend gewachsen. Die verzinslichen Einlagen auf Sparbuch haben eine Zunahme um 77 Millionen Kronen betragen und die Höhe von 413 Millionen Kronen erreicht. Die größeren Einlagen auf Kontokorrent sind auf 255 Millionen Kronen gewachsen und betragen 1286 Millionen Kronen. Die Tratten haben durch die Beteiligung an ausländischen Devisenbeschaffungskrediten um 27·38 Millionen Kronen zugenommen. Die Gegenpost für diese bedeutenden Zuflüsse bedeuten eben die Kassenscheine der Oesterreichisch-ungarischen Bank, die sich im Portefeuille der Länderbank befinden. Der Effektenbesitz ist wesentlich vermindert, beziehungsweise abgeschrieben worden und beträgt 108·9 Millionen Kronen, um 41·3 Millionen weniger als im vorigen Jahr. Er setzt sich folgendermaßen zusammen: Staatspapiere und sonstige Anlagewerte 72·97 (— 44·43) Millionen Kronen, Bankenaktien 16·65 (+ 0·38), Transport-, Industrie- und Versicherungsaktien 19·27 (+ 3·48) Millionen Kronen. Die Verminderung des Effektenkontos ist durch Abverkauf von Kriegsanleihen und ungarischen Schatzscheinen, sowie durch die Abschreibung an Kriegsanleihebesitz zu erklären. Die Steigerung des Aktienbesitzes wird motiviert mit der Erwerbung größerer Beträge von Aktien der Emailwerke „Austria", der Gesellschaft Carborundum und der oberungarischen Zuckerindustrie. Das Konsortialkonto erreicht 50 Millionen Kronen und ist um 12·34 Millionen Kronen gewachsen. Die Erhöhung ist eine Folge der Uebernahme von Brünner Maschinenfabriksaktien, sowie verschiedenen anderen Industrieaktien, der ungarischen Kassenscheine und der Wiener Stadtanleihe. Der Immobiliarbesitz beträgt 2·8 Millionen Kronen, er ist durch den Ankauf von Bankgebäuden in St. Pölten, Gablonz und Graslitz um 409.000 K. höher bewertet; das Wiener Bankgebäude ist vollständig abgeschrieben. Die Reserven der Länderbank betragen nach der vorliegenden Bilanz zuzüglich der Kriegsverlustreserve 53·5 Millionen Kronen oder 33 Prozent des Aktienkapitales.

Ueber die von der Länderbank kontrollierten Unternehmungen wird folgendes mitgeteilt: Die Emaillierwerke und Metallwarenfabriken Austria, welche bis zum Zusammenbruche große Aufträge für die Kriegsverwaltung zu erledigen hatten, waren seither, und zwar mit gutem Erfolge bemüht, die Fabrikation wieder auf den Friedensbedarf umzustellen. Die Werke sind gut beschäftigt, haben aber durch das Fehlen von Rohmaterialien und Kohlen den Betrieb wiederholt unterbrechen müssen. Für das Geschäftsjahr 1917/18 gelangte eine Dividende von 25 Prozent zur Verteilung. Auch für das laufende Jahr sind entsprechende Erträgnisse zu gewärtigen. Die Aktiengesellschaft R. Ph. Waagner-L. & J. Biro und A. Kurz verteilte für das Jahr 1918 eine Dividende von 9 Prozent. Es wurde die Fabrikation einer Reihe von Spezialartikeln aufgenommen, wodurch es gelungen ist, die Werke in einem durch die Verhältnisse bedingten reduzierten Umfange zu beschäftigen. Die Oesterreichischen Siemens-Schuckert-Werke waren während des ersten Teiles des Berichtsjahres unter dem Zwange der Kriegsleistung sehr beschäftigt. Die Begleiterscheinungen des Umsturzes haben natürlich auch diese Gesellschaft wie alle großen Industrien stark getroffen. Dazu kommen die täglich steigenden sozialen Lasten. Unter diesen Umständen kann mit einem Gewinn nicht gerechnet werden. Trotzdem sich bei der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen die Betriebsverhältnisse infolge der Unmöglichkeit, selbst dringend notwendige Reparaturen durchzuführen, immer schwieriger gestalten, ist eine neuerliche nicht unwesentliche Erhöhung der Personenfrequenz zu verzeichnen. Die Dividende beträgt sowohl für Prioritäts- als auch für Stammaktien 4 Prozent. Die Vereinigte Carborundum- und Elektrit-Werke A.-G. hat gleich wie alle anderen Industrien unter den bestehenden Transportschwierigkeiten sowie dem Kohlenmangel zu leiden. Immerhin kann ein befriedigendes Ergebnis erwartet werden. Die Ungunst der Verhältnisse kommt bei den Vereinigten Drogen-Großhandlungen G. & R. Fritz, Pezoldt & Süß A.-G. in besonders starker Weise zum Ausdruck. Eine große Anzahl wichtiger Drogen und Medizinalartikel, die nur im Auslande erhältlich sind, konnte nicht beschafft werden, andererseits ist infolge des Umsturzes das Absatzgebiet wesentlich eingeschränkt, da auch der Ausfuhr in die Nationalstaaten ungeheure Hindernisse in den Weg gelegt werden. Dazu kommt die kolossale Steigerung der Lasten, welchen eine ganz ungenügende Steigerung der Verkaufspreise — es handelt sich durchwegs um zentral bewirtschaftete Artikel — gegenübersteht, so daß für das abgelaufene Geschäftsjahr, das erstemal seit Bestand der Gesellschaft, keine Dividende verteilt werden kann. Die Perlmooser Zementfabrik hat gleichfalls wie alle industriellen Betriebe durch die bekannten Schwierigkeiten, insbesondere aber durch Kohlenmangel, zu leiden gehabt. Immerhin aber war es möglich, den Coupon pro 1918 mit 10 Prozent gegenüber 8 Prozent im Vorjahre, einzulösen. Die Parzellierungsgeschäfte haben auch im abgelaufenen Jahre ganz geringfügige Veränderungen erfahren. Die Länderbank hat den gesamten Aktienbesitz der Schiffahrtsgesellschaft Austro-Americana im laufenden Jahre mit ansehnlichem Nutzen veräußert. Die Münchengrätzer Schuhfabrik hat für das Geschäftsjahr 1917/18 eine 15prozentige Dividende ausgeschüttet. Für das laufende Geschäftsjahr kann die gleiche Dividende erwartet werden. Der Aktienbesitz der Moosbrunner Glasfabrik wurde im laufenden Jahre mit gutem Nutzen verkauft. Das Gebiet, auf dem sich die Betriebe der Union-Minière et Métallurgique de Russie befinden, war kurze Zeit in den Händen der Zentralmächte. Damals haben sich sehr bedeutende Vorräte an Kohle, Erz und Eisen dort befunden, welche gegenüber den aktuellen Preisen außerordentlich niedrig zu Buche standen. Seit dem Rückzuge der Zentralmächte fehlt jede Nachricht über das Unternehmen. Die Holzindustrie-Aktiengesellschaft „Bucovina" hat im abgelaufenen Jahr ihr Kapital von 8 auf 10 Millionen Kronen erhöht. Der Aktienbesitz der Tiroler Aktienbrauerei Kundl wurde Anfang 1919 mit Nutzen realisiert. Der Geschäftsgang der böhmischen und mährischen Zuckerfabriken war ein befriedigender. Die Dividenden wurden gleich wie für das Jahr 1917 bemessen. Die Aussichten für das laufende Jahr sind nicht ungünstige. Bei der oberungarischen Zuckerindustrie haben die kriegerischen Ereignisse, welche sich in der Slowakei abspielten, das Hereinbringen der diesjährigen Ernte zum kleinen Teil

12./VI. 1919

Oesterreichische Länderbank.

Bilanz für 1918.

Nachdem es durch längere Zeit ungewiß gewesen war, ob nicht die Wiener Banken ihre Bilanzveröffentlichungen, die sonst im Monat März, spätestens April zu erfolgen pflegten, diesmal angesichts der Ungewißheit der staatlichen und wirtschaftspolitischen Verhältnisse bis in den Oktober oder November zu verzögern benützt sein würden, fiel am Samstag die Entscheidung in dem Sinne, daß auch heuer die statutarische Verpflichtung der Bilanzpublikation im ersten Semester erfüllt werde. Demgemäß werden in den nächsten Wochen die ausstehenden Bilanzen — außer denen der Bodenkreditanstalt und der Eskomptegesellschaft sind alle andern noch ausständig — in rascher Folge veröffentlicht werden. Die Generalversammlungen werden in größerer Zahl am 30. Juni, dem letzten Tage des Halbjahres, stattfinden.

Heute liegt der Rechnungsabschluß der Oesterreichischen Länderbank vor. Die tief einschneidenden Spuren der eingetretenen Umwälzung zeigten sich auf mehreren Konten. Die Dividende wird vom Verwaltungsrate mit 5 Prozent vom Nominale, das ist mit 20 K. pro Aktie gegen 8 Prozent oder 32 K. im Vorjahre, beantragt. Der Bruttogewinn im Betrage von 42,348,901 K., der sich nach Abzug eines Effektenverlustes von 5,654,150 K. auf 36,694,751 K. reduziert, ist zwar noch um 345,000 K. höher als im Jahre 1917, der Reingewinn jedoch beträgt nur 12,006,411 K. und ist um 6 Millionen gegen das Vorjahr zurückgeblieben, wobei überdies in Betracht kommt, daß im Verlaufe des Jahres 1918 das Aktienkapital um 30 Millionen Kronen auf 160 erhöht wurde und neben dem Nominale von 30 Millionen Kronen überdies eine Stärkung der Agioreserve um 10,900,000 K. erfolgte, so daß durch die Kapitalsvermehrung die im Betriebe tätigen eigenen Mittel der Anstalt eine Vermehrung um rund 41 Millionen Kronen erfahren haben. Im Reingewinn ist auch ein Gewinnvortrag von 2·509 Millionen Kronen enthalten. Der Bruttogewinn von rund 36·7 Millionen Kronen entspricht einer Verzinsung von 22·934 Prozent des Aktienkapitals von 160 Millionen Kronen. Das Gewinn- und Verlustkonto per 31. Dezember 1918 enthält folgende Posten:

Erträgnisse:	1918 Kronen	gegen 1917
Gewinnvortrag vom Jahre 1917	2,509,478	+ 945,000
Zinsen	31,559,352	+ 7,260,000
Provisionen	7,840,844	+ 1,074,000
Gewinn an Devisen und Valuten	429,807	+ 380,000
Gewinn an Effekten und Konsortialgeschäften	—	— 9,319,000
Verfallene Dividenden	9,420	+ 5,000
Zusammen	42,348,901	+ 345,000

Lasten:	1918 Kronen	gegen 1917
Gehalte	12,537,231	+ 5,554,000
Spesen	5,981,052	+ 2,174,000
Pensionsfondsbeitrag	456,314	— 4,492,000
Steuern und Gebühren	5,415,781	— 2,597,000
Abschreibungen:		
Inventar	62,522	+ 10,000
Immobilien	69,032	— 15,000
Dubiose Forderungen	166,405	+ 143,000
Verlust an Effekten und Konsortialgeschäften	5,654,150	+ 5,654,000
Gewinn per Saldo	12,006,411	— 6,086,000
Zusammen	42,348,901	+ 345,000

Wie aus dem Erträgniskonto zu ersehen ist, haben sowohl die Zinsengewinne als jene aus den Provisionen eine Steigerung erfahren, erstere um 7·2, letztere um 1·07 Millionen Kronen. Auch das Devisengeschäft war lukrativ und brachte einen Nutzen von 429,000 K., um 380,000 K. mehr als im Vorjahre. Dagegen ist auf Konto Effekten und Konsortialgeschäfte, welches in der Bilanz des Jahres 1918 mit einem Erträgnis von 9,320,000 Kronen figurierte, diesmal nicht bloß jeder Gewinn geschwunden, sondern es wird überdies ein Verlust von 5,650,000 K. verrechnet, so daß bei einer Gegenüberstellung der beiden Jahre das letzte aus dieser Ursache allein um rund 15 Millionen Kronen ungünstiger abschließt. Der Kriegsanleihebesitz der Länderbank wurde nämlich auf 75 Prozent abgeschrieben, und ausschließlich darauf ist der Verlust auf Konto Effekten und Konsortialgeschäfte zurückzuführen. Der Verlust an Kriegsanleihe übertrifft hienach beiweitem die Gewinne, die auch im letzten Jahre durch den Verkauf verschiedener Industrieaktien aus dem seitherigen Besitze des Instituts sowie aus Syndikatsbeteiligungen erzielt wurde. Eine größere Anzahl von Syndikatsgeschäften bleibt als eine namhafte latente Reserve späterer Verrechnung vorbehalten. Der gegen das Vorjahr erhebliche Gewinnausfall bewirkt, daß an Steuern für 1918 um 2,600,000 K. weniger zu verrechnen sind. Weiter erfolgte eine Entlastung auf der Ausgabenseite dadurch, daß ein Beitrag zum Pensionsfonds der Angestellten, der im Vorjahre noch mit etwa 5 Millionen Kronen zu leisten war, heuer bis auf einen Betrag von 456,000 K. in Wegfall kommen konnte. Bei Bedachtnahme auf diese beiden Posten, zusammen im Betrage von über 7 Millionen Kronen, wird eine noch weit erheblichere Ertragsverschlechterung der Geschäftsgebarung des Jahres 1918 ersichtlich. Eine stärkere Mehrbelastung zeigt sich auf dem Gehaltskonto um nicht weniger als 5,550,000 sowie in Spesen um 2,170,000 K. Die Mehrbelastung der Gehaltskonten ist inzwischen im laufenden Jahre noch weiter namhaft gestiegen und es wird hieraus eine dauernde starke Mehrbelastung für die Länderbank wie für alle andern Finanzinstitute resultieren, die in den ergiebigeren Zinseneinnahmen allein noch keine Ausgleichung finden kann.

Die Filialen der Länderbank in Paris und London sind in die Bilanz nach Maßgabe der Saldi in den hiesigen Büchern einbezogen, da Detailbilanzen aus Paris und London direkt nicht vorliegen. Nur so viel ist hier bekannt, daß die Filiale in London liquidiert ist, während jene in Paris unter Sequester weiter im Betrieb steht. Ein Viertel des Aktienkapitals der Länderbank ist übrigens seit dem Bestande des Instituts in französischem Besitze.

Das Bilanzkonto zeigt nachstehende Aufstellung:

Aktiva:	1918 Kronen	gegen 1917
Barbestände	72,655,858	+ 33,753,000
Kassenscheine der Oesterreichisch-ungarischen Bank	394,934,000	+ 394,934,000
Wechsel	55,590,349	+ 2,432,000
Effekten	108,904,206	— 41,330,000
Inventar	466,278	+ 100,000
Immobilien	2,856,475	+ 409,000
Einzahlungen auf Konsortialgeschäfte	50,379,753	+ 12,344,000
Vorschüsse auf Effekten	11,516,704	— 4,135,000
Pensionsfondseffekten und Immobilien	19,638,960	— 1,182,000
Debitoren	1,285,192,046	+ 4,988,000
Totale	2,002,134,633	+ 402,313,000

Passiva:	1918 Kronen		gegen 1917
Aktienkapital	160,000,000		+ 30,000,000
Außerordentlicher Reservefonds A	2,359,400		
Außerordentlicher Reservefonds B	12,111,307	14,470,707	+ 3,000,000
Ordentlicher Reservefonds	14,388,175		+ 923,000
Agioreservefonds	16,181,760		+ 10,959,000
Kriegsverlustreserve	8,500,000		—
Tratten	50,168,199		+ 27,380,000
Verzinsliche Einlagen	413,783,158		+ 77,080,000
Unbehobene Dividenden und Agiorückzahlungen	10,276,791		+ 3,065,000
Pensionsfonds	16,241,694		+ 359,000
Kreditoren	1,286,117,734		+ 255,633,000
Gewinnsaldo	12,006,411		— 6,086,000
Totale	2,002,134,633		+ 402,313,000

Ein übermäßig großer Barbestand Ende 1918 (72·65 Millionen Kronen, um 33·75 Millionen Kronen mehr als im Vorjahr) war bei allen Finanzinstituten durch eine Panikbesorgnis veranlaßt, sonach nur ein Zufallsmoment. Die Kassenscheine der Oesterreichisch-ungarischen Bank finden sich zum erstenmale in der Bilanz, nachdem sie überhaupt erst im Jahre 1918 seitens des Noteninstituts zur Ausgabe gelangt sind. Ihr Betrag, der mit nahezu 395 Millionen Kronen eingestellt ist, hat sich seit dem 31. Dezember etwa um die Hälfte verringert, zumal die Oesterreichisch-ungarische Bank die Kassenscheine bei Fälligkeit einlöst und nicht erneuert. Der Zuwachs im Portefeuille um 2·4 Millionen ist recht unbedeutend. Die Verringerung auf Effektenkonto um 41·3 Millionen ist das Resultat eines Abverkaufes von Kriegsanleihe sowie einer Anzahl andrer Effektenposten.

Das Effektenkonto enthält Staats- und andre öffentliche Anleihen, Prioritäten, Pfandbriefe und Lose per 72,975,000 K. (im Vorjahre 117,404,000 K.), Aktien von Banken 16,653,000 K. (im Vorjahre 17,099,000 K.), Aktien von Transport- und Industrieunternehmungen, sowie von Versicherungsgesellschaften 19,276,000 K. (im Vorjahre 15,791,000 K.). Die festen verzinslichen Reste weisen durch den Abverkauf von Kriegsanleihen und ungarischen Staatsschatzscheinen sowie durch die Minderbewertung des Restbesitzes an Kriegsanleihen ein Minus von 44,429,000 K. aus. Die Verminderung in der Gruppe Aktien von Banken von 386,000 K. resultiert aus dem Abverkauf kleinerer Bestände. Die Erhöhung in der Gruppe Aktien von Transport- und Industrieunternehmungen und Versicherungsgesellschaften in der Höhe von 3,485,000 K. ist hauptsächlich auf die Vermehrung des Besitzes des Instituts von Aktien der Aktiengesellschaft der Emaillierwerke Austria, Vereinigte Carborundum-Aktiengesellschaft sowie auf die Kapitalserhöhung der Oberungarischen Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft Töketerebes zurückzuführen.

Die Einzahlungen im Konsortialgeschäfte belaufen sich auf 50,380,000 K. (Plus 12,344,000 K.). Die Erhöhung resultiert aus der Uebernahme von Brünner Maschinen-Fabriks-Aktien Emission 1918, Forstindustrie-A. G., Holzindustrie-A. G. „Bukovina", 5prozentige Ungarische Mark Kassenscheine vom Jahre 1918, Wiener Stadtanleihe vom Jahre 1918, denen Abverkäufe an Moosbrunner Glasfabriksaktien, Aktien der Adriawerke Aktiengesellschaft für chemische Industrie und Ungarische Staatskassenscheine vom Jahre 1917 II. Emission gegenüberstehen.

Die Immobilien sind um 409,000 K. höher bewertet als Folge von Häuserankäufen für einige Provinzfilialen. Der Effektenreport ist neuerlich um 4·1 Millionen Kronen zurückgegangen und belief sich Ende des Jahres bloß auf 11·5 Millionen Kronen. Die Debitoren haben einen Betrag von 1285 Millionen Kronen erreicht und zeigen eine Zunahme um rund fünf Millionen Kronen. Die Kreditoren im Betrage von 2186 Millionen Kronen erreichen ungefähr die Höhe der Debitoren, jedoch sind die Kreditoren im Vorjahre um 255·6 Millionen Kronen gestiegen, infolge von Mehreinlagen disponibler Mittel der Industrie, die teilweise noch in die Lage kam, ihre Warenvorräte abzustoßen, ohne gleichzeitig vorläufig Verwendung für den Erlös zu haben. Ueberdies haben die Bücheleinlagen um 77 Millionen Kronen zugenommen und beliefen sich Ende des Jahres auf 413,780,000 K. Im laufenden Jahre überwiegen allerdings die Abhebungen, die in immer verstärkterem Maße vor sich gehen. Auf Konto Tratten wird ein Betrag von 105 Millionen Kronen verrechnet, um 27,380,000 K. mehr als im Vorjahre. In dieser Post drückt sich die Beteiligung des Instituts an der Devisenbeschaffung im neutralen Auslande hauptsächlich für die staatlichen Bedürfnisse aus, welche durch ein Konsortium besorgt wurde.

Von dem Reingewinn per 12,006,000 K. sollen dem Pensionsfonds der Beamten und Diener der Bank 2,000,000 K. zugewiesen, der ordentliche Reservefonds im Sinne der Statuten mit 110,767 K. dotiert und eine Dividende von fünf Prozent d. i. 20 K., ausgeschüttet werden. Der nach Bestreitung der statutarischen und vertragsmäßigen Tantiemen verbleibende Rest von 1,451,002 K. (gegen 2,509,478 K. im Vorjahre) ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Ueber die Aussichten des laufenden Jahres äußerte sich Generaldirektor Rotter: Niemand kann heute wagen, eine Prognose zu stellen, da der Inhalt des definitiven Friedensvertrages noch ungewiß ist. Wenn der Friedensvertrag auch nur annähernd so bleibt wie der Entwurf, dann erübrigt es sich, von einer Prognose überhaupt zu sprechen, der Gesamtzusammenbruch ist dann tote Gewißheit. Allein wenn sich der Friedensvertrag auch wesentlich günstiger gestaltet, so sind nichtsdestoweniger die Aussichten keine guten, insbesondere nicht für die Banken. Die Lasten steigen, aber die Banken können diese erhöhten Lasten nicht auf die Abnehmer überwälzen wie die Industriegesellschaften. Selbst wenn sich die Banken gezwungenermaßen zu einer Erhöhung der Konditionen entschließen werden, so wird diese nicht ausreichen zur Deckung der Mehrlasten, da mit einer Einschränkung des Umsatzes zu rechnen ist. Wie immer sich die Zukunft gestalten wird, werden die Umsätze eine Verminderung erfahren und die erhöhten Spesen ihre Deckung nicht finden können.

Die Konsortialunternehmungen.

Den Mitteilungen über die geschäftliche Situation der Banken und Industrieunternehmungen, an welchen die Länderbank durch Aktienbesitz interessiert ist, ist zu entnehmen:

Ueber die Ergebnisse der Rumänischen Kreditbank in Bukarest liegen keinerlei Nachrichten vor. Die Ungarische Eskompte- und Wechslerbank in Budapest leidet, wie alle ungarischen Unternehmungen, unter den in Ungarn eingetretenen Ereignissen. Die Dividende der Deutschen Effekten- und Wechselbank in Frankfurt am Main beträgt 6 Prozent gegen 6½ Prozent im Vorjahre. Die Kroatische Eskomptebank in Agram bezahlt auf das im Vorjahr erhöhte Kapital neuerlich 10 Prozent. Der Gegenwert dieser Coupons ist der Länderbank mit Rücksicht auf die Sperrvorschriften der jugoslawischen Regierung noch nicht zugeflossen. Die Oesterreichische Zentral-Bodenkreditbank in Wien ermäßigt ihre Dividende auf 5 Prozent, während die Oesterreichische Immobiliarbank in Wien und die Oesterreichische Kontrollbank für Industrie und Handel in Wien dieselben Dividenden wie pro 1917, nämlich 5 Prozent, respektive 6 Prozent zahlen werden. Die Galizische Volksbank in Lemberg löst ihren Coupon pro

18./VI. 1919

153

Rechnungsabschlüsse.

Wien, 17. Juni.

Verkehrsbank.

Heute gelangen die Rechnungsabschlüsse der Allgemeinen Verkehrsbank zur Veröffentlichung. Hierüber versendet die Bank nachstehendes Communiqué:

Der Verwaltungsrat der Verkehrsbank hat in seiner gestrigen Sitzung die vorgelegte Bilanz genehmigt und beschlossen, der für den 30. d. einzuberufenden Generalversammlung vorzuschlagen, von dem Reingewinn per 6,156.882 K. (— 2,593.124 K.) eine Dividende von 5 Prozent = 14 Kronen per Aktie im Betrage von 3,752.000 K. zur Ausschüttung zu bringen, dem Reservefonds die statutenmäßige Dotation per 231.930 K. zu überweisen, dem Pensionsfonds eine außerordentliche Dotation per 500.000 K. zuzuwenden und die nach Zuweisung der statutenmäßigen Tantieme per 32.733 K. sonach verbleibenden 1,640.217 K. (+ 121.943 K.) auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Gewinn- und Verlustkonto stellt sich im Vergleiche mit dem Vorjahre wie folgt:

	1918	gegen 1917
Einnahmen:	Kronen	
Vortrag vom Jahre 1917	1,518.274	+ 508.275
Zinsen	17,700.206	+ 7,164.400
Provisionen und sonstige Erträgnisse des laufenden Bank- und Wechselstubengeschäftes	5,292.114	+ 887.861
Effekten und Konsortialgewinne	—	— 2,261.993
Erträgnis der Häuser	215.656	+ 1.526
Summe der Einnahmen	24,726.250	+ 6,297.017
Ausgaben:		
Gehalte	8,710.835	+ 4,022.685
Spesen	3,574.215	+ 1,348.181
Steuern und Gebühren	3,606.992	+ 1,418.552
Abschreibungen:		
von den Anstaltsgebäuden	75.000	—
für Inventarauslagen	165.815	— 7.175
Pensionsfondsbeitrag der Gesellschaft	330.013	+ 1.400
Effektenverluste	2,106.498	+ 2,106.498
Summe der Ausgaben	18,569.368	+ 8,890.141
Summe der Einnahmen	24,726.250	+ 6,297.017
Reingewinn	6,156.882	— 2,593.124

Wie die meisten anderen Banken zahlt die Verkehrsbank für das Jahr 1918, ebenso wie sie dies im Vorjahre getan hat, eine Dividende von 5 Prozent oder 14 K., gegenüber 18 K. im Jahre 1915, 22 K. im Jahre 1916, 24 K. im Jahre 1917. Der Bruttogewinn ist trotz des Wegfalles an Effektengewinnen, die im Vorjahre 2¼ Millionen Kronen betrugen, um 6·2 Millionen höher als im Vorjahre. Diesem Mehrgewinn stehen jedoch 6·7 Millionen größere Lasten gegenüber, wovon allein 4 Millionen Kronen auf höhere Gehalte, 1·3 Millionen auf höhere Spesen und 1·4 Millionen auf höhere Steuern entfallen. Entscheidend für die Verminderung des Gesamtgewinnes ist auch bei der Verkehrsbank der Ausfall eines Gewinnes an Effekten, an dessen Stelle ein Verlust von 2·1 Millionen ausgewiesen erscheint, welcher infolge von Kursabschreibungen an dem Besitz von Staatspapieren notwendig war. Die Zinsengewinne sind um 7·1 Millionen höher als im Vorjahre, wobei zu berücksichtigen ist, daß im Jahre 1918 infolge der Kapitalsvermehrung und der vorjährigen Dotationen ein um 17 Millionen Kronen höheres Eigenkapital mitgearbeitet hat. Die Provisionen sind um 887.000 K. gestiegen, da das laufende Kontokorrentgeschäft sich auch im abgelaufenen Jahre befriedigend entwickelt hat. Die Filialen haben auch im abgelaufenen Jahre durchschnittlich höhere Gewinne als im Vorjahre erzielt, weil die Wechselstubendotationen der Filialen als Bestände der Zentrale geführt und die Abschreibungen daher zu Lasten des Zentralgewinnes erfolgt sind.

Die Bilanz vom 31. Dezember 1918 zeigt nachstehende Aufstellung:

	1918	gegen 1917
Aktiven:	Kronen	
Kassa- und Giroguthaben	32,722.849	+ 9,976.867
Portefeuille	181,597.036	+ 140,534.374
Vorschüsse auf Wertpapiere und Reports	33,061.423	+ 1,036.864
Effekten	140,856.815	— 13,618.654
Einzahlungen auf Konsortialgeschäfte	24,478.985	+ 10,366.522
Debitoren des Bank- und Wechselstubengeschäftes	493,680.070	— 41,380.712
Realitäten	3,635.870	+ 10.870
Inventar abzüglich 20 Prozent Abschreibung	661.000	+ 161.000
Verrechnungskonto Kriegsanleihe	—	— 147,174.985
Summe der Aktiven	910,694.048	— 40,087.854
Passiven:		
Aktienkapital	75,040.000	+ 10,039.960
Reservefonds	26,265.473	+ 6,907.245
Geldeinlagen gegen Einlagsbücher	312,671.975	+ 84,832.726
„ Kassenscheine	548.500	— 106.264
Unbehobene Dividenden	28.894	+ 9.078
Kreditoren	479,390.119	+ 98,997.563
Akzepte im Umlaufe	8,520.000	+ 1,030.000
Vortragsposten per Saldo	2,072.205	+ 732.181
Verrechnungskonto Kriegsanleihe	—	— 239,887.219
Reingewinn	6,156.882	— 2,593.124
Summe der Passiven	910,694.048	— 40,087.854

Die Barbestände der Verkehrsbank betrugen zum Jahresschlusse 32·7 Millionen und waren zirka 10 Millionen höher als im Vorjahre. Das Portefeuille, welches mit 181 Millionen ausgewiesen erscheint, setzt sich zusammen aus 125 Millionen sofort realisierbaren Kassenscheinen der Oesterreichisch-ungarischen Bank, 20 Millionen kurzfälligen ungarischen Staatskassenscheinen, 36 Millionen Kassenscheinen des Dorotheums und Geschäftswechsel. In Vorschüssen auf Wertpapiere und Reports sind, wie seit Jahren, zirka 33 Millionen investiert gewesen. Neben Börsenreports, die verhältnismäßig geringfügig sind, führt die Verkehrsbank auf diesem Konto auch Effektenvorschüsse an Kreditinstitute und Bankiers an. Der Effektenstand ist mit 140 Millionen ausgewiesen und ist demnach um 13·6 Millionen zurückgegangen. Der Rückgang ist hauptsächlich auf Abverkauf, beziehungsweise Minderbewertung des verbliebenen eigenen Besitzes an Kriegsanleihen zurückzuführen, welcher zum Jahresschlusse 107 Millionen betrug. Die Verkehrsbank hat die Bewertung unter dem amtlichen Schätzungskurse vorgenommen und überdies eine Kriegsanleiheverlustreserve von mehreren Millionen angelegt. Dagegen hat die Verkehrsbank keine Forderungen an den alten Staat aus der Voreinzahlung auf die neunte Kriegsanleihe zu stellen und ist auch an dem Wechselimpegno der Kriegsgetreideverkehrsanstalt, ebenso an dem der ungarischen Regierung eingeräumten Wechselkredit nicht beteiligt. Die übrigen Effektenbestände bestehen zum großen Teile aus marktgängigen Anlagewerten, mit welchen die 36 Wechselstuben des Instituts dotiert sind.

Das Konsortialkonto, das um 10 Millionen gestiegen ist, hat einen Zuwachs durch den Erwerb eines größeren Postens Aktien der Oesterreichischen Hypothekenbank erfahren, welcher zum Kurse von 300 K. dem Konsortialkonto angereiht wurde. Das Unternehmen hat für das Jahr 1918 die Dividende von 7 Prozent auf 8 Prozent erhöht und weist, wie mitgeteilt wird, eine günstige Entwicklung auf. Das Realitätenkonto hat durch den Ankauf eines eigenen Hauses für die Filiale Freudenthal eine Erhöhung um 85.000 K. erfahren, welche sich durch die Gesamtabschreibung von 75.000 K. auf 10.800 K. ermäßigt hat. Die Debitoren sind von 535 Millionen auf 493 Millionen zurückgegangen, weil die Bank einen erheblichen Betrag Kriegsanleihe ihrer Klienten an die Oesterreichisch-ungarische Bank weiterlombardiert hat. Dagegen haben die kommerziellen Debitoren gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung erfahren, weil die stark verringerte, oft unterbundene Verkehrsmöglichkeit den Absatz der Industrien behindert und den Einzug der Forderungen außerhalb Deutschösterreichs erschwert hat. Die Bücheleinlagen haben um 84·8 Millionen zugenommen und beliefen sich auf 312 Millionen Kronen. Die Kreditoren haben eine Zunahme von 98 Millionen erfahren. Der Tratteneinlauf ist gegenüber dem Vorjahre um 1 Million Kronen gestiegen. Die eigenen Mittel des Instituts sind durch die vorgenommene Kapitalsvermehrung per 10 Millionen und die vorjährigen Dotationen um 16·9 Millionen gestiegen und betragen unter Berücksichtigung der diesjährigen Dotationen 103 Millionen Kronen. Der Pensionsfonds beträgt 5·1 Millionen und hat sich gegenüber dem Vorjahre um 504.000 K. erhöht. Aus dem diesjährigen Jahresgewinne wird demselben eine außerordentliche Dotation von 500.000 K. zugewiesen.

Ueber die Aussichten des laufenden Geschäftsjahres wird berichtet: „Wenn es auch im abgelaufenen Jahre möglich war, die enorm gestiegenen Lasten aus dem laufenden Geschäfte zu decken und erhebliche Beträge für Rückstellungen an dem eigenen Besitz an Kriegsanleihen zu reservieren, so weisen die Lasten, insbesondere die Gehalte, im laufenden Jahre bereits eine solche Steigerung auf, daß es nicht abzusehen ist, wie dieselben bei den verminderten Ertragsmöglichkeiten hereingebracht werden sollen. Diese hoffentlich vorübergehenden Erscheinungen dürften vielleicht allmählich überwunden werden können, wenn die finanziellen Auseinandersetzungen mit den Staaten auf dem Gebiete der früheren Monarchie, mit denen die Banken durch ihr Filialnetz und ihre Affiliierungen auf das engste verknüpft sind, jene konfiskatorischen Vermögenseinbußen ergeben werden und der vorgelegte Friedensvertrag jener Bestimmungen entkleidet werden würde, welche den Zusammenbruch unserer ganzen Wirtschaft unmittelbar zur Folge haben müßten."

Ueber die Unternehmungen, an denen die Verkehrsbank durch Gründung oder finanzielle Beteiligung interessiert ist, wird folgendes mitgeteilt: Die Neusiedler Aktiengesellschaft für Papierfabrikation hat ihre Dividende von 20 Prozent auf 25 Prozent erhöht, die „Elbemühl" wie im Vorjahre 8 Prozent, die Lenzinger Papierfabrik 12 Prozent gegen 10 Prozent im Vorjahre ausgeschüttet. Die Waldheim-Druckerei-A.-G. hat ihre Dividendenzahlung — zunächst mit einem Satze von 4 Prozent — wieder aufgenommen. Die Grazer Waggonfabrik, welche infolge ihrer Lage im Etappengebiete des südlichen Kriegsschauplatzes unter großen Betriebsschwierigkeiten zu leiden hatte, konnte eine Dividende nicht zur Verteilung bringen. Die Weitzer Waggonfabrik in Arad hat eine 10prozentige Dividende verteilt und kann auch dermalen ihren Betrieb aufrechterhalten. Die Freistädter Stahl- und Eisenwerke haben im Jahre 1917 12 Prozent gegen 10 Prozent ausgeschüttet; für das abgelaufene Jahr ist eine Dividende von 9 Prozent in Aussicht genommen. Die Nähe des Kohlengebietes hat es dem Unternehmen ermöglicht, auch unter ungünstigen Verhältnissen seinen Betrieb aufrechtzuerhalten. Die Sopron-Grazer Eisenwarenfabrik hat wie im Vorjahre eine Dividende von 16 Prozent zur Auszahlung gebracht; die gleiche Dividende sollte auch für das abgelaufene Jahr zur Verteilung gelangen. Die Rückwirkung der Verhältnisse in Ungarn auf das Unternehmen selbst läßt sich heute noch nicht überblicken. Das Schwergewicht des Unternehmens, welches sich im abgelaufenen Jahre durch den Zusammenschluß mit der Aktiengesellschaft vormals Adolf Finze & Co. in Kalsdorf bei Graz wesentlich erweitert hat, liegt in Oesterreich, woselbst die Betriebe bis zum heutigen Tage ohne Stillstand arbeiten konnten. Die Tuchfabriks-A.-G. Jakob Quittner & Söhne hat ihre Dividende von 12 Prozent auf 8 Prozent ermäßigt, die Spiritusindustrie-A.-G. wie im Vorjahre 10 Prozent, die Krahuper Spiritusraffinerie wie im Vorjahre 5 Prozent, die Korksteinfabrik vormals Kleiner & Bokmayer 6 Prozent gegen 7 Prozent im Vorjahre verteilt. Die Hotel Imperial-A.-G. hat die Dividende von 6 Prozent auf 7 Prozent erhöht und weist auch dermalen einen günstigen Geschäftsgang auf. Die Portois & Fix-A.-G. hat mit einem Satze von 7 Prozent ihre Dividendenzahlung wieder aufgenommen, doch wird der Gewinn für das abgelaufene Jahr einen Rückgang aufweisen. Die Emaillierwerke und Metallwarenfabriken Haardt & Co. haben 7 Prozent verteilt und dürften in der Lage sein, ihre Dividende zu erhöhen. Die Schnellpressenfabrik Mödling hat wie im Vorjahre eine Dividende von 5 Prozent zur Verteilung gebracht, die Brückenwagenfabriken C. Schember & Söhne A.-G. haben ihre Dividende von 7 Prozent auf 5 Prozent ermäßigt, die Aktiengesellschaft Tiller & Co. von 6 Prozent auf 7 Prozent erhöht, für das Jahr 1918 jedoch eine nicht vorauszusehende Steuervorschreibung erhalten, welche den Jahresgewinn mehr als aufgezehrt hat. Die Erste bosnische Ammoniaksodafabrik A.-G. hat ihre Dividende von 17½ Prozent auf 10 Prozent ermäßigt. Der durch den Mangel an Brennmaterial verursachte anhaltende Betriebsstillstand wird es nicht ermöglichen, eine Dividende für das Jahr 1918 auszuschütten. Die im Kriegsgebiete gelegene Bozen-Meraner Bahn hat im Jahre 1918 eine wesentliche Besserung ihrer Betriebseinnahmen zu verzeichnen. Die Zukunft hängt mit der Lösung der Südtiroler Frage eng zusammen. Die beiden „Phönix"-Versicherungsgesellschaften haben wie im Vorjahre eine Dividende von 5 Prozent verteilt. Die Bank für Tirol und Vorarlberg, die ihre Dividende auf 20 K. erhöht hatte, wird pro 1918 infolge der Ungewißheit über die Zukunft ihrer Südtiroler Filialen Bozen, Meran und Bruneck ihre Dividende wieder auf 16 K. ermäßigen. Die Erste ungarische Gewerbebank hat im Jahre 1918 eine Dividende von 8 Prozent gegen 5 Prozent im Vorjahre verteilt. Das Schicksal des Instituts, das sich unter enger Anlehnung an die Verkehrsbank überaus günstig entwickelt hatte, ist heute ungewiß. Infolge des Zerfalles der Monarchie wurde von der geplanten Fusionierung der Mährisch-Ostrauer Handels- und Gewerbebank mit der Verkehrsbank im erweiterten Einvernehmen abgesehen. Das Institut wird als selbständige Bank weiterbestehen. Weiter hat sich die Verkehrsbank an der Gründung der Leßner-Warenhaus-A.-G. beteiligt, welche für das erste Geschäftsjahr eine 5prozentige Dividende ausgeschüttet hat und sich in günstiger Entwicklung befindet, und gemeinsam mit der Metall- und Erz-Gesellschaft m. b. H. und anderen Industriellen an der Oesterreichischen Gesellschaft für Metallhüttenbetrieb, G. m. b. H. in Nesterfitz, Interesse genommen.

Neue Freie Presse 159. 19
19./VI. 1919

Rechnungsabschlüsse.

Wien, 18. Juni.

Bank und Wechselstuben-Aktiengesellschaft „Mercur".

Der Verwaltungsrat der Bank und Wechselstuben-Aktiengesellschaft „Mercur" hat in seiner Bilanzsitzung die vorgelegte Bilanz pro 1918 genehmigt. Diese ergab ein Bruttoerträgnis von 21,301.115 (+ 1,453.288) K. und abzüglich der Spesen und Steuern ein Reinerträgnis von 6,222.936 (— 3,987.982) Kronen. Es wurde beschlossen, der für den 30. d. einberufenen ordentlichen Generalversammlung vorzuschlagen, eine Dividende von 5 Prozent, das sind 20 K. per Aktie, für das Jahr 1918 zur Verteilung zu bringen, den Reservefonds mit 500.000 K. zu dotieren, dem Pensionsfonds der Angestellten 500.000 K. als außerordentliche Dotation tantiemenfrei zuzuweisen und 1,146.163 (+ 190.955) K. auf neue Rechnung vorzutragen. Die Einzelheiten der Erträgnisse und Lasten zeigt nachfolgende Aufstellung des Gewinn- und Verlustkontos:

Erträgnisse:	1918 Kronen	gegen 1917 Kronen
Gewinnvortrag vom Vorjahre	955.208	+ 401.396
Provisionen und sonstige Erträgnisse	5,049.406	+ 476.775
Effekten-, Valuten- und Konsortialgewinne	1,867.345	— 1,876.623
Zinsenkonto	13,187.477	+ 2,445.089
Realitätenerträgnis	185.410	+ 15.859
Verlosungsblatt „Mercur"	56.268	— 9.208
Summe der Erträgnisse	21,301.114	+ 1,453.288
Lasten:		
Gehalte	7,796.962	+ 3,863.727
Steuern und Gebühren	4,001.610	+ 1,161.810
Pensionsfonds- und Krankenkassenbeiträge	359.195	+ 52.646
Spesen	2,920.411	+ 423.087
Summe der Lasten	15,078.178	+ 5,441.270
Summe der Erträgnisse	21,301.114	+ 1,453.288
Reingewinn inklusive Vortrag	6,222.936	— 3,987.982

Der „Mercur" hatte im vorigen Jahre eine Dividende von 38 K. oder 9½ Prozent verteilt und ermäßigt sie für das Jahr 1918 in gleicher Weise wie andere Institute auf 20 K. oder 5 Prozent. Im abgelaufenen Jahre wurde das Aktienkapital von 66 Millionen Kronen auf 80 Millionen Kronen erhöht, wodurch 21 Millionen Kronen neue Mittel zuflossen, welche während drei Viertel des Jahres zur Verfügung standen. Der Bruttogewinn beträgt 21·301 Millionen Kronen und vermindert sich nach Abschlag des Vortrages auf 20·346 Millionen Kronen oder 25·4 Prozent des Aktienkapitals gegen 19·294 Millionen Kronen oder 29·2 Prozent im Vorjahre. Er ist um 1·453 Millionen Kronen höher als im vorigen Jahre. Weit stärker als der Gewinn sind aber die Lasten gestiegen. Sie betrugen 15·078 Millionen Kronen, das sind um 5·441 Millionen Kronen mehr als im vorigen Jahre. Der Reingewinn beläuft sich auf 6·223 Millionen Kronen gegen 10·211 Millionen Kronen im Vorjahre und zeigt demnach einen Ausfall von 3·988 Millionen Kronen. Derselbe entspricht einer Verzinsung von 7·78 Prozent des Aktienkapitals. Das Zinsenkonto weist ein Mehrerträgnis von 2·445 Millionen Kronen aus, welches eine Folge der Kapitalsvermehrung sowie des stärkeren Zuflusses fremder Gelder darstellt. Die Provisionen und sonstigen Erträgnisse aus dem laufenden Kontokorrentgeschäfte haben sich um 0·476 Millionen Kronen erhöht. Dagegen zeigen die Effekten-, Valuten- und Konsortialgewinne ein Mindererträgnis um 1·876 Millionen Kronen, welches auf Abschreibungen am Effektenbesitz zurückzuführen ist, trotzdem im abgelaufenen Jahre einzelne Effektenpositionen aus dem Portefeuille mit Nutzen veräußert werden konnten und aus Konsortialgeschäften unverwendete Gewinne zur Verfügung standen. Eine Abschreibung an Staats- und Anlagewerten war infolge des mäßigen Besitzes an solchen Titres nur in geringem Umfange erforderlich. Von dem Bruttoerträgnis werden 15·078 Millionen Kronen oder rund 75 Prozent durch die Lasten aufgezehrt. Das bedeutende Anschwellen der Lasten ist in erster Reihe auf die mehr als 100prozentige Steigerung des Gehaltkontos zurückzuführen, welches sich von 3·993 auf 7·797 Millionen Kronen erhöht hat. Der Mehraufwand auf das Gehaltkonto wird sich im heurigen Jahre noch mehr fühlbar machen. Die Steuerlast ist um 1·162 auf 4·002 Millionen Kronen angewachsen. Auch die allgemeinen Spesen haben um 0·423 Millionen Kronen zugenommen und belaufen sich auf 2·920 Millionen Kronen, in welcher Ziffer auch die Spenden und Beiträge an Wohlfahrtseinrichtungen enthalten sind. Im Zusammenhange mit der Steigerung der Gehalte haben auch die Pensionsfondsbeiträge eine Erhöhung erfahren. Auch in diesem Jahre wird zur Vermehrung des Pensionsfonds ein Betrag von 500.000 K. (gegen 1·5 Millionen Kronen im Vorjahre) dem Reingewinne entnommen. Die Filialen und Wechselstuben haben befriedigend gearbeitet. Im Berichtsjahre ist die Filiale in Czernowitz eröffnet worden. Die Bilanzdaten zeigen folgendes Bild:

Aktiven:	1918 Kronen	gegen 1917 Kronen
Kassenbestände	65,209.179	+ 45,981.047
Kassenscheine der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Wechsel und Devisen	159,744.943	+ 137,414.929
Effekten	27,024.473	— 4,062.524
Konto ständiger Beteiligungen	8,387.260	+ 2,450.000
Konsortialbeteiligungen	7,425.638	+ 297.060
Effekten des Pensionsfonds	4,194.120	— 111.192
Börsenreport	2,113.351	— 7,124.649
Ratenkonto	—	— 1,706.920
Kontokorrentkonto	467,912.733	— 74,350.145
Kriegsanleihe-Verrechnungskonto	—	— 186,271.216
Immobilien	5,151.000	unverändert
Summe der Aktiven	747,162.697	— 87,483.610

Passiven:	1918 Kronen	gegen 1917 Kronen
Aktienkapital	80,000.000	+ 14,000.000
Reservefonds	6,250.000	+ 1,000.000
Außerordentlicher Reservefonds I	300.000	unverändert
Außerordentlicher Reservefonds II	33,050.000	+ 7,000.000
Kriegsverlust-Abschreibereserve	2,000.000	unverändert
Pensionsfonds	5,556.664	+ 1,361.983
Geldeinlagen auf Einlagebücher und Kassenscheine	172,065.740	+ 38,398.280
Tratten im Umlaufe	3,443.646	— 932.523
Kontokorrentkonto	438,273.710	+ 106,270.740
Kriegsanleihe-Verrechnungskonto	—	— 250,594.108
Reingewinn inklusive Vortrag	6,222.936	— 3,987.982
Summe der Passiven	747,162.696	— 87,483.610

Aus der Kapitalserhöhung haben die Reserven eine Steigerung von 7 Millionen Kronen erfahren und erhöhen sich auf 43 Millionen Kronen. Die Barbestände des „Mercur" betrugen zum Jahresschluß 65·209 Millionen und waren um 45·981 Millionen höher als im Vorjahre. Sie sind seither infolge des neuen Geldzuflusses und der verringerten Verwendungsmöglichkeit abermals gestiegen. Dazu treten dann noch die Kassenscheine der Oesterreichisch-ungarischen Bank, welche zusammen mit den Wechseln und Devisen mit 159·745 (+ 137·415) Millionen Kronen ausgewiesen werden. Der Effektenstand mit 27·024 Millionen ist um 4·063 Millionen Kronen gegen das Vorjahr zurückgegangen. Die Verminderung ist durch Abverkauf von Kriegsanleihen und von Industrieaktien sowie durch vorgenommene Abschreibungen am Effektenbestand zu erklären. Der Aktienbesitz hat sich gesteigert, was auf die Erwerbung einiger größerer Posten von Industriewerten zurückzuführen ist. Der Effektenbesitz setzt sich folgendermaßen zusammen: Staatswerte, Pfandbriefe, Obligationen und Lose 2·891 Millionen Kronen, Bankenaktien 1·073 Millionen Kronen, Transport-, Industrie- und Versicherungsaktien 23·06 Millionen Kronen. Vorauszahlungen auf eine neunte Kriegsanleihe sind nicht geleistet worden. Es bestehen auch keine Forderungen an die ungarische Regierung. Das Konto ständiger Beteiligungen hat eine Erhöhung um 2·45 Millionen Kronen zu verzeichnen, welche aus der Kapitalserhöhung des ungarischen Tochterinstituts resultiert. Auf diesem Konto erscheinen nunmehr lediglich diese Aktien, der Besitz an Darmstädter Bankatien und die Einzahlung bei der Londoner Kommandite verbucht; letztere ist auf ein Minimum abgeschrieben. Die Konsortialbeteiligungen haben sich um 0·297 Millionen Kronen erhöht. Der Börsenreport zeigt eine Abnahme um 7·124 Millionen Kronen. Das Ratenkonto ist infolge Auflassung dieses Geschäftszweiges vollkommen aus der Bilanz verschwunden. Die Debitoren betragen 467·913 Millionen Kronen und haben sich um 74·35 Millionen Kronen vermindert. In dieser Verminderung kommt hauptsächlich der Wegfall eines Teiles der Kriegsanleihedebitoren durch Belehnung bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank zum Ausdruck. Die kommerziellen Debitoren haben sich dagegen durch Gewährung von Kontokorrentkrediten gesteigert. Die Spareinlagen haben eine Erhöhung um 38·398, die Kreditoren um 106·271, die fremden Gelder demnach eine Vermehrung um 144·67 Millionen erfahren, wodurch die verfügbaren Mittel die Summe von 733·34 Millionen Kronen erreichen, wovon 123 Millionen auf das eigene Kapital und 610·34 Millionen auf fremde Gelder entfallen. Der Trattenumlauf beträgt 3·444 Millionen Kronen und hat gegen das Vorjahr abermals eine Verminderung erfahren.

Im abgelaufenen Jahre hat sich der „Mercur" an der gegen Schluß desselben erfolgten Emission der 4prozentigen deutschösterreichischen Schatzscheinanleihe und ebenso an der Emission der 4prozentigen Anleihe der Stadtgemeinde Wien beteiligt. Unter Mitwirkung des Instituts erfolgten die Kapitalserhöhungen der Aktiengesellschaft für Maschinenbau, vormals Brand & Lhuillier, von 3·96 auf 5 Millionen Kronen und der Oesterreichischen Industriewerke Warchalowski, Eißler & Co. Aktiengesellschaft von 4 auf 6 Millionen Kronen. Bei beiden Emissionen hat der „Mercur" größere Posten für eigenen Besitz erworben. Weiter war der „Mercur" an verschiedenen Garantiesyndikaten für Kapitalserhöhungen beteiligt. Der Besitz an Aktien der Oesterreichischen Aktiengesellschaft für Hotels und Kuranstalten Abbazia sowie das sonstige Interessement an der Gesellschaft ist zur Gänze, der Besitz an Aktien der Ersten Böhmischen Rückversicherungsbank zum größten Teil realisiert worden. Gegenüber dem Buchwerte wurde hiebei ein wesentlicher Nutzen erzielt. Dagegen wurde die Majorität der Aktien der Oesterreichischen Baugesellschaft für Verkehrs- und Kraftanlagen und ein Posten Aktien der Deutschlandsberger Papierfabriken A.-G. erworben.

Ueber die zum Konzern des Instituts gehörenden Gesellschaften wird folgendes berichtet: Die Aktiengesellschaft für Holzgewinnung und Dampfsägebetrieb vormals P. & C. Goetz & Cie., deren Anlagen und Fabriken sich zum größten Teile in Rumänien, teilweise aber auch in der Bukowina befinden, hatte während des abgelaufenen Jahres unter den Folgewirkungen des Krieges zu leiden. Die gleichen Verhältnisse liegen bei der Bosnischen Aktiengesellschaft für Holzgewinnung und Dampfsägebetrieb vor. Die Aktiengesellschaft für Maschinenbau vormals Brand & Lhuillier und die Ungarische Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft Brand & Lhuillier waren bis zur Beendigung des Krieges voll beschäftigt, hatten jedoch in den letzten Monaten unter Mangel an Rohstoffen und Steigerung der Lasten zu leiden. Es gelangt eine sechsprozentige Dividende (gegen 15 Prozent im Vorjahre) zur Auszahlung. Die Gebrüder Stollwerck Aktiengesellschaft bringt, beeinträchtigt durch das vollständige Fehlen wichtiger Rohmaterialien und die ungenügende Kohlenversorgung eine Dividende von 6 Prozent auf die Prioritäts- und Stammaktien zur Ausschüttung. Die Seidenindustrie-Aktiengesellschaft vormals Franz Bujatti und die Ungarische Seidenindustrie-Aktiengesellschaft vormals Gebrüder Bujatti haben wieder eine Dividende von 6 Prozent bezahlt. Die Steiermärkische Elektrizitätsgesellschaft wird mit Rücksicht auf die politischen Aenderungen und die Lage des großen Kraftwerkes in Faal an der Drau erst in einem späteren Zeitpunkte ihre Bilanz aufstellen. Die Oesterreichische Baugesellschaft für Verkehrs- und Kraftanlagen bringt die gleiche Dividende wie im Vorjahre, das sind 6 Prozent, zur Ausschüttung. Die Gummi- und Balatawerke „Matador" Aktiengesellschaft hat gegenüber dem Vorjahre einen erhöhten Reingewinn erzielt. Da das Unternehmen sich in Ungarn befindet, ist die Aufstellung einer Bilanz zurzeit nicht möglich. Für die Erste Ungarische Metallschlauchfabriks-Aktiengesellschaft treffen die gleichen Verhältnisse zu. Die Aktiengesellschaft Stahlwerke Weissenfels vormals Goeppinger & Co., deren Betrieb zur Gänze im italienischen Okkupationsgebiet gelegen ist, hat ihre Fabrikation ununterbrochen fortführen können. Für das letzte Geschäftsjahr ist eine Dividende von 20 Prozent bezahlt worden. Die Salzburger Eisenbahn- und Tramwaygesellschaft verteilt eine Dividende von 12 K. Die Mährisch-Ostrauer Bierbrauerei und Malzfabriks-Aktiengesellschaft hat eine Dividende von 8 Prozent zur Verteilung gebracht. Die Westböhmische Glas- und Holzindustrie-Aktiengesellschaft wird nach entsprechenden Abschreibungen eine 10prozentige Dividende gegen 7 Prozent im Vorjahre verteilen. Die Oesterreichische Industriewerke Warchalowski, Eißler & Co. Aktiengesellschaft hatte unter wachsenden Betriebsschwierigkeiten und der steten Steigerung der Auslagen für Material, Löhne und Regien zu leiden. Es gelangt eine Dividende von 6 Prozent gegen 15 Prozent im Vorjahre zur Verteilung. Die Baugesellschaft des Ersten Allgemeinen Beamtenvereines hat einen Teil ihres Realitätenbesitzes mit Nutzen realisiert, und bezahlt eine Dividende von 5 Prozent. Die Deutschlandberger Papierfabriken Aktiengesellschaft entwickelt sich günstig und hat eine Dividende von 12 K. gegen 8 K. im Vorjahre zur Ausschüttung gebracht. Die Wechselstuben-Aktiengesellschaft „Mercur" in Budapest, welche das Aktienkapital auf 20 Millionen Kronen erhöhte und an der der „Mercur" stark interessiert ist, hatte bis zum Ausbruch der Wirren günstige Ergebnisse aufzuweisen, leidet aber, wie derzeit alle ungarischen Unternehmungen, an den in Ungarn eingetretenen Verhältnissen.

Neue Freie Presse
21./VI. 1919

155

Der Economist.

Oesterreichische Creditanstalt.

Wien, 20. Juni

Die Direktion der Oesterreichischen Creditanstalt versendet folgende Mitteilung:

Der Verwaltungsrat unserer Gesellschaft hat in seiner heutigen Sitzung über unseren Antrag beschlossen, der am 7. Juli 1919 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung vorzuschlagen, eine Dividende von 20 K. per Aktie für das Jahr 1918 zur Verteilung zu bringen, 1,000.000 K. in den allgemeinen Reservefonds, 2,000.000 K. in den Pensionsfonds zu hinterlegen und den Betrag von 1,546.000 K. auf das Gewinn- und Verlustkonto des laufenden Jahres zu übertragen.

Die Resultate der Konsortialgeschäfte sind, soweit letztere am 31. Dezember 1918 vollständig abgewickelt waren, in diesem Jahresabschlusse verrechnet.

Wien, am 20. Juni 1919.

Direktion der Creditanstalt.

Einem Jahre der höchsten Erträgnisse und der günstigsten Dividende folgt in unmittelbarem Absturz ein schwerer Umschlag im Gewinn und eine Verminderung des Anteiles der Aktionäre auf fast den halben Betrag. Die Creditanstalt hatte im ersten Kriegsjahr 1915 die Dividende von 34 auf 22 Kronen herabgesetzt. Rasch folgte nach dem ersten Schrecken die Erholung, die Dividende stieg im Jahre 1916 auf 32, im Jahre 1917 auf 36, im Jahre 1918 auf 39 Kronen oder 12·2 Prozent, den höchsten Stand seit dem Jahre 1872. Die günstige Entwicklung hielt auch noch in den ersten drei Quartalen des vorigen Jahres an, der Herbst brachte aber den politischen Zusammenbruch, der auch von einschneidenden wirtschaftlichen und finanziellen Folgen für Kapital, Industrie und Banken begleitet ist; die Creditanstalt trägt diesem Umstand durch eine Herabsetzung der Dividende auf 20 Kronen oder 6¼ Prozent Rechnung, das niedrigste Ausmaß seit dem Jahre 1876. Die Ursache dieses Rückschlages, der an Rapidität und Heftigkeit seinesgleichen sucht, liegt auf verschiedenen Gebieten. Zunächst wurden große Abschreibungen am Effektenbesitze vorgenommen, so daß die Effektengewinne, welche für das ganze Jahr auf mindestens 12 bis 14 Millionen Kronen zu veranschlagen wären, vollständig aus der Bilanz verschwinden. Der Bruttoertrag aus dem laufenden Geschäfte ist zwar gleichfalls gestiegen, der Reingewinn ist aber durch eine ganz außergewöhnliche Verteuerung der Lasten trotz der größeren in der Verwaltung der Creditanstalt gestandenen eigenen und fremden Mittel hinter das Ausmaß des vorigen Jahres zurückgedrängt worden. Diese Verteuerung des Apparates ist noch nicht zum Stillstande gelangt und hält auch heuer an. Der Reingewinn reicht für die Dividende von 20 Kronen, dabei werden drei Millionen Kronen für Reserven und Pensionsfonds verwendet, während im vorigen Jahre für diese Zwecke sechs Millionen Kronen zurückgelegt worden waren. Die Bilanz läßt wie die Abschlüsse aller deutschösterreichischen Banken in ihrem ganzen Aufbau die ungeklärte politische Situation zur Zeit ihres Abschlusses und die Unsicherheit der nächsten Zukunft deutlich erkennen. Diese Elemente, von denen die Ertragsfähigkeit des im Geschäfte arbeitenden Kapitals abhängt, liegen in der Verbreitung ihres Geschäftes auf alle Staaten der früheren Monarchie durch ein dichtes Netz von Filialen und zahlreichen kommerziellen Verbindungen, in einem starken Besitz von Verpflichtungsscheinen des alten österreichischen und ungarischen Staates, hauptsächlich in den Verhältnissen zu den Nationalstaaten, in denen die Sicherung des Eigentums und der Forderungen deutschösterreichischer Privater und Institute erst durch die endgültigen Bedingungen des Friedens geregelt werden soll. Wenn alle diese Voraussetzungen bereinigt sind, wird sich das finanzielle Urteil über Kapitalswert, Ertragsfähigkeit und Möglichkeit des Wiederaufbaues sicherer begründen lassen.

Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Jahres sind aus der nachfolgenden Aufstellung des Gewinn- und Verlustkontos zu entnehmen:

Erträgnisse:	1918 Kronen	gegen 1917	
Gewinn an Effekten und Konsortialgeschäften	—	—	9,091.927
Zinsen	47,538.306	+	6,847.295
Provisionen	14,282.924	+	2,408.631
Devisen	1,342.851	+	414.789
Realitätenerträgnis	323.645	—	14.012
Nachträgliche Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen	9.832	+	491
Unbehobene Dividenden	1.122	—	594
Gewinnvortrag	1,643.742	+	140.678
Summe der Erträgnisse	65,142.422	+	705.351
Lasten:			
Gehalte	22,332.260	+	8,326.754
Spesen	7,561.695	+	2,389.338
Spenden anläßlich des Krieges	1,048.103	+	42.231
Abschreibungen von Realitäten und Inventar	460.870	—	14.337
Steuern und Gebühren	15,570.135	+	1,865.828
Pensionen (im Vorjahre Pensionsfondsbeitrag)	974.492	+	274.492
Erlittene Verluste an Forderungen	21.724	—	181.214
Summe der Lasten	47,969.280	+	12,703.692
Summe der Erträgnisse	65,142.422	+	705.351
Reingewinn inklusive Vortrag	17,173.142	—	11,997.741

Der Bruttogewinn des Jahres 1918 stellt sich nach Ausscheidung des Vortrages auf 63·5 Millionen Kronen und ist um etwa eine halbe Millionen Kronen höher als im vorigen Jahre. Der Bruttogewinn bedeutet 31·7 Prozent des Aktienkapitals. Nach Bestreitung aller Lasten verbleibt ein Reingewinn, der gleichfalls ohne Vortrag 15·6 Millionen Kronen ausmacht, um rund 12 Millionen Kronen hinter dem Vorjahr zurückbleibt und eine Verzinsung des Aktienkapitals von 7·8 Prozent bedeutet. Der Reingewinn stammt diesmal ausschließlich aus dem laufenden Geschäfte, welches einen Nettoertrag von 15·5 Millionen Kronen geliefert hat und eine Verzinsung des Aktienkapitals von 7·64 Prozent gegen 13·305 Prozent im vorigen Jahre bedeutet. Gewinne aus Effekten und Konsortialgeschäften sind in der Bilanz diesmal gar nicht

Neue Freie Presse 157
24./VI. 1919

Friede und Besserung des Markkurses.

Wien, 23. Juni.

Die Sicherung für die Unterzeichnung des Friedens durch Deutschland hat auf allen Märkten eine sehr starke Besserung der deutschen Valutenkurse ausgelöst. Den tiefsten Stand hatte die deutsche Valuta auf den Schweizer Plätzen in der vorigen Woche mit einer Bewertung von 35 Francs für 100 Mark. Das stellte ein außerordentlich großes Disagio dar, weil die Parität der Marknoten gegenüber der Francwährung sich mit 123.45 Francs berechnet. Der Kurs von 35 als Tiefstand, der jemals verzeichnet wurde, bedeutete ein Disagio von 250 Prozent. Bereits in der zweiten Hälfte der vorigen Woche war die Besserung eingetreten, und am Samstag war der Markkurs von 36½ sprunghaft auf 41½ gestiegen. Heute setzte sich diese Bewegung noch stürmischer fort. Die offizielle Meldung aus Zürich stellt heute einen Markkurs von 46 fest. Private Bankierdepeschen melden, daß Abschlüsse sogar zum Kurse von 48 bis 50 Francs für 100 Mark vorgefallen sein sollen. Die Erholung gegenüber dem tiefsten Stande würde also mehr als 40 Prozent betragen. Auch der Kronenkurs hat sich, allerdings wesentlich langsamer und minder ausgiebig, vom tiefsten Stande gehoben. Noch in der vorigen Woche wurde eine Notierung von 16 Francs für 100 Kronen gemeldet. Heute wird ein Stand von 20 Francs für die Wiener Auszahlung berichtet, während Kronennoten, sowohl gestempelte als ungestempelte, mit 21, Auszahlung Prag mit 31 festgestellt werden. Auch die übrigen Valuten haben sich in der Schweiz gehoben. London und Newyork notieren über der Parität, die französischen Noten haben sich von 86 auf 87½ bis 88 gebessert, während italienische Lire von 66 auf 68 gestiegen sind. Die Besserung der Marknoten ist auf den neutralen Plätzen gleichfalls zu beobachten. In Amsterdam stieg der Markkurs gestern von 16.20 auf 18.50, in Stockholm von 26 auf 32, in Kopenhagen von 33½ auf 36½. Auch in Prag wurde der Markkurs heute von 122½ auf 135½ hinaufgesetzt.

Die Besserung der deutschen Valuta ist der unmittelbare Ausfluß der Anschauung über die Bedeutung des Friedens, für die Erholungsmöglichkeit der deutschen Wirtschaft. Die Bestimmungen des Friedensvertrages, der nun in den nächsten Tagen in Versailles gezeichnet werden wird, sind zwar für Deutschland beispiellos hart und drückend. Sie legen der deutschen Wirtschaft die furchtbarsten Fesseln an, belasten die finanzielle Kraft Deutschlands mit den ungeheuerlichsten, auf viele Jahre sich erstreckenden Zahlungen und bringen Deutschland auf lange Zeit hinaus in Hörigkeit von den westlichen Mächten. Trotzdem viele Jahre hinaus französische und englische Wechsel auf den deutschen Märkten gesucht, deutsche Zahlungsmittel im Auslande für die Kriegsentschädigung angeboten werden dürften, hat sich doch der Markkurs in raschen Stößen gehoben. Das ist ein Beweis des Vertrauens in die wirtschaftliche Kraft Deutschlands und in die Entschlossenheit seiner Bevölkerung, durch harte, entsagungsvolle Arbeit die Folgen des Krieges allmählich zu überwinden. Die Lasten des Friedens müßten auch die stärksten Schultern niederdrücken, allein die Märkte und das neutrale Kapital sind gleichwohl der Ansicht, daß es Deutschland im Laufe der Zeit gelingen wird, sich wieder wirtschaftlich in den Sattel zu schwingen und auf die Füße zu stellen. Ohne Zweifel haben zu der Besserung des Markkurses auch spekulative Momente beigetragen. Es ist oft geschildert worden, wie auf den neutralen Plätzen in Zürich und Amsterdam eine skrupellose Valutenspekulation sich eingenistet hat, welche immer wieder mit Leerverkäufen in den Valuten der Mittelmächte vorging und hiebei stets die größten Erfolge erzielte. Der Tiefstand der deutschen Valuta in der vorigen Woche wurde allem Anscheine nach durch die Annahme bewirkt, daß Deutschland den Frieden nicht unterzeichnen, daß der Krieg von neuem ausbrechen, die reichsten Gebiete Deutschlands verwüsten und den letzten Rest wirtschaftlicher Kraft des Landes vernichten werde. Als diese Annahme sich als irrig erwies und Volksvertretung, Regierung und Bevölkerung Deutschlands sich schweren Herzens zur Annahme des Vertrages entschlossen, schritt die Kontermine zu überstürzten Deckungen. Die Senkung der deutschen Valuten war allmählich erfolgt, die Besserung von 35 auf 46 oder gar 48 und 50 Francs vollzog sich aber in wenigen entscheidenden Stößen, im Verlaufe von zwei Tagen. Ueber die sachliche Berechtigung der tiefsten oder der gebesserten Kurse läßt sich schwer ein Urteil abgeben; die deutsche Wirtschaft wird ohne Zweifel noch harte Jahre des Kampfes und des Wiederaufbaues zu bestehen haben, in denen gewiß auch manche bange Stunden kommen mögen. Die heutige Besserung entspringt aber in erster Linie psychologischen Momenten und ist ein Vertrauensvotum, welches die Märkte der deutschen Bevölkerung, ihrem Gewerbefleiße und ihrer nationalen Tüchtigkeit sowie den Erholungsmöglichkeiten des Landes erteilen.

Der Kronenkurs ist nur in langsamem Tempo gestiegen und verharrt noch immer auf einem sehr niedrigen Stand. Es sind gerade eben nur die allertiefsten Notierungen wieder rückgängig gemacht worden und ein Stand von 20 Francs für 100 Kronen, ein Disagio von mehr als 400 Prozent, bezeugt noch immer, daß unsere Lage auf den neutralen Plätzen als sehr ernst beurteilt wird. Auch für Deutschösterreich werden die Aussichten des Friedens in wirtschaftlicher Richtung jetzt etwas günstiger eingeschätzt und die vorliegenden französischen Stimmen deuten darauf hin, daß man auch bei der Entente bestrebt ist, die Lebensmöglichkeiten unseres Staates zu erhalten. Unser Friede ist noch nicht geschlossen. Die finanziellen Bedingungen, die uns die Feinde auferlegen wollen, sind uns noch gar nicht mitgeteilt. Es ist auch nicht gewiß, in welcher Weise die ganz ungeheuerlichen Bestimmungen des ersten Friedensentwurfes über die Beschlagnahme des deutschösterreichischen Eigentums in den Nationalstaaten verwirklicht und die Schulden der ehemaligen Monarchie auf die einzelnen aus ihr hervorgegangenen Länder aufgeteilt werden sollen. Die Besserung der deutschösterreichischen Valuta entspringt der Erwägung, daß die Annahme des Friedens durch Deutschland auch die

Volkswirtschaft.

Anglo-österreichische Bank.

(Bilanz.)

In der Sitzung des Generalrates der Anglo-österreichischen Bank vom 20. d. M. wurde der Rechnungsabschluß für das Jahr 1918 vorgelegt und genehmigt. Die Abschlußziffern der Londoner Niederlassung waren — wie in den Vorjahren — nicht zu erlangen. Demgemäß enthält auch der diesjährige Rechnungsabschluß nur die sich aus den Büchern der Zentrale ergebenden Saldi der Londoner Niederlassung. Von der Summe der Erträgnisse per K 58,207.944 verbleiben nach Ausscheidung des Gewinnvortrages von K 2,193.042 als Bruttoertrag des Jahres 1918 K 56,014.901, d. i. um K 9,109.567 mehr als im Vorjahre. Nach Abzug der Lasten, welche hauptsächlich infolge des Mehrerfordernisses für Gehalte, Spesen und Steuern eine Steigerung um K 19,952.772 aufweisen, ergibt sich für 1918 ein Reinertrag von K 10,558.296 und nach Hinzuziehung des Gewinnvortrages ein verfügbarer Reingewinn von K 12,751.339, d. i. gegen das Vorjahr um K 10,765.195 weniger.

Der Generalrat wird in der für den 7. Juli 1919 einberufenen Generalversammlung beantragen, eine Dividende von 6¼ Prozent, d. s. K 15 per Aktie, mit voller Dividendenberechtigung (gegen 10,83 Prozent = K 26 im Vorjahre), beziehungsweise K 7.50 per Aktie mit halber Dividendenberechtigung pro 1918 zur Verteilung zu bringen, dem ordentlichen Reservefonds K 500.000 zuzuweisen, dem Pensionsfonds der Angestellten außer der statutenmäßigen Beitragsleistung von K 384.548 noch 1,000.000 tantiemenfrei zu widmen und den nach Abzug der statutenmäßigen Tantieme verfügbaren Rest von K 2,245.507 (d. i. K 52.464 mehr als im Vorjahre) auf neue Rechnung vorzutragen. Nach Einrechnung der aus dem Ertrage des Jahres 1918 vorzunehmenden Zuwendungen an den Reservefonds und Gewinnvortrag belaufen sich die ausgewiesenen Reserven einschließlich des Vortrages auf K 85,631.829, d. s. rund 57 Prozent des Aktienkapitals von K 150,000.000.

Das Gewinn- und Verlustkonto lautet: Erträgnisse: Zinsen 36,040.975 K (+ 5,051.080 K), Gewinn an Effekten und Valuten 3,347.759 K (— 3,484.218 K), Provisionen und diverse Gewinne 16,624.567 K (+ 6,542.150 Kronen), verfallene Dividenden aus dem Jahre 1913 3600 K (+ 355); Summe der Erträgnisse 56,014.901 K (+ 9,109.567 K), Gewinnvortrag 2,193.042 K (+ 78.010 K); zusammen 58.207.944 Kronen (+ 9,187.577 K). — Lasten: Gehalte 21,580.124 K (+ 10,330.109 K), Spesen 10,810.825 Kronen (+ 4,795.198 K), Steuern und Gebühren 11,599.543 K (+ 4,178.540 K), Statutenmäßiger Beitrag zum Pensionsfonds 384.548 K (+ 74.748 Kronen), Verluste an Forderungen 290.334 K (+ 228.084 K), Abschreibung vom Inventar 791.329 K (+ 346.098 K); Summe der Lasten 45,456.605 K (+ 19,952.772 K), Gewinn per Saldo 12,751.339 K (— 10,765.195 K); zusammen 58,207.944 K (+ 9,187.577 K).

Die Summe der Erträgnisse beläuft sich auf 58.207.944 K. Nach Ausscheidung des Gewinnvortrages ex 1917 verbleibt ein Bruttogewinn von 56,014.901 K, d. s. 9,109.567 K mehr als im Vorjahre. Die Lasten weisen hauptsächlich infolge einer fast 92%igen Erhöhung der Bezüge der Angestellten sowie zufolge der Steigerung der Geschäftsspesen und Steuern ein Plus von 19,952.772 K aus und betragen 45,456.605 Kronen. Als Reinertrag für das Jahr 1918 verbleiben 10,558.296 K. Nach Einrechnung des vorjährigen Gewinnvortrages von 2,193.042 K stehen somit 12,751.339 K zur Verfügung, das sind um 10,765.195 K weniger als pro 1917. Der Reinertrag entspricht für das im zweiten Semester 1918 auf 150,000.000 Kronen erhöhte Aktienkapital einer durchschnittlichen Verzinsung von 7,54 Prozent. Im Falle der Annahme der Vorschläge werden Reserven und Gewinnvortrag zusammen 85,631.829 K gleich 57,08 Prozent des Aktienkapitals oder rund 137 K per Aktie betragen. Die ausgewiesenen eigenen Mittel der Anstalt erreichen sodann 235,631.829 K, das sind 377 K per Aktie.

Die Gewinne an Effekten und Valuten sind gegen das Vorjahr um 3,484.218 K auf 3,347.759 K zurückgegangen.

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 2197 Mill. K, d. i. um 115 Mill. K mehr als im Vorjahre. Die Barbestände mit 87 Mill. K sind gegenüber dem Vorjahre um 37 Mill. K gestiegen. Die hauptsächlichste Vorsorge für die der Sachlage angepaßten Barreserven kommt in den ausgewiesenen 682 Millionen Kronen verzinslichen Kassenscheinen der Oesterreichisch-ungarischen Bank zum Ausdrucke. Die eigenen Effekten weisen eine Abnahme um 44 Mill. K auf 88 Mill. K aus, hauptsächlich infolge Abverkaufes festverzinslicher Werte.

Die Syndikatseinzahlungen und Geschäftseinlagen zeigen eine Steigerung um 7,7 Mill. K auf 47,7 Mill. K. Neue Beteiligungen entstanden u. a. an den Syndikaten für: Internationale Export- u. Import-A.-G.-Aktien, Leobersdorfer Stahlwerk-A.-G.-Aktien, Vereinigte Gerbstoff- und chemische Fabriken-

Die Zeit
8. Juli 1919

163 8

Creditanstalt.

Unter Vorsitz des Vizepräsidenten Richard Lieben fand gestern die ordentliche Generalversammlung der Creditanstalt statt, an der 45 Aktionäre mit 3866 Stimmen und als Staatskommissär Ministerialrat Dr. Weigl teilnahmen. Dem von Direktor Neurath verlesenen Geschäftsbericht entnehmen wir folgendes:

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen führt der Geschäftsbericht unter anderem aus: Traurig und hoffnungsarm scheinen uns heute die Auspizien, unter denen der neue Staat der Zukunft entgegengeht — sind doch gerade in den Tagen, in denen dieser Bericht entsteht, die niederschmetternden Friedensbedingungen, die unsere Feinde uns auferlegen wollen, bekannt geworden. Wir vertrauen darauf, daß bessere Einsicht bei unseren Gegnern zum Durchbruch kommen und daß für unser unglückliches Vaterland schließlich die Möglichkeit der Wiederaufrichtung sich ergeben wird. In dieser Hoffnung begrüßen wir die deutschösterreichische Republik mit heißesten Wünschen und mit der Versicherung, daß wir im Rahmen der unserem Institut zufallenden Tätigkeit auch im neuen Staat unsere Pflicht voll erfüllen wollen!

Durch die Entwicklung der politischen Verhältnisse und nach dem Zerfall des alten Staatengebildes befindet sich ein großer Teil sowohl unserer Filialen als auch unseres industriellen Konzerns im neuen Ausland. Dies hat zur Folge, daß wir neue Kombinationen zu suchen gezwungen sind, durch die einerseits in der Zusammensetzung der Verwaltung der betreffenden Gesellschaften, andererseits in der Verteilung des Aktienbesitzes zum Teil grundlegende Veränderungen eintreten müssen. Diesbezügliche Verhandlungen sind im Zuge, und es dürfte sich in deren Verlauf in einzelnen Fällen die Notwendigkeit zum Abverkauf gewisser Aktienpositionen sowie zur neuen Bildung von Gesellschaften ergeben. Es wird nicht zu vermeiden sein, daß hierdurch in manchen Fällen eine wesentliche Verminderung unseres Einflusses auf die betreffenden Unternehmungen sowie eine Teilung der bankgeschäftlichen Verbindung resultiert.

Der Bericht behandelt sodann die Personalverhältnisse und die gewaltige Steigerung der Regie und bemerkt: Daß diese enorme Steigerung der Personallasten, im Zusammenhang mit der infolge der politischen Ereignisse unausbleiblichen Einschränkung unserer geschäftlichen Tätigkeit, eine schwere Sorge bedeutet, wollen wir nicht verhehlen, und wir können nur hoffen, daß infolge der bei Wiederherstellung normaler Verhältnisse denn doch zu erwartenden Ermäßigung des Preisniveaus eine entsprechende Verminderung unserer Personallasten wird eintreten können. Wir dürfen hoffen, daß die großen Zugeständnisse, die wir unseren Beamten sowohl in materieller Hinsicht als auch in bezug auf die Wahrnehmung ihrer Standesinteressen gemacht haben, das gute Einvernehmen zwischen der Institutsleitung und der Beamtenschaft, das, wie wir mit Befriedigung feststellen dürfen, bei unserem Institut geherrscht hat, noch weiter befestigen werden.

Ueber die affiliierten Unternehmungen wird im Bericht unter anderem mitgeteilt: Die Oesterreichische Zentraleinkaufsgesellschaft A.-G. ist in Liquidation getreten, die sich ordnungsgemäß vollzieht und demnächst beendet sein dürfte. Der über das Aktienkapital hinaus sich ergebende Liquidationserlös steht im Sinne der Statuten zur Verfügung der staatlichen Behörden. Von der Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp A.-G. kann eine ersprießliche Weiterentwicklung ihres Unternehmens erwartet werden, sobald die allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Grundlagen für die industrielle Produktion gewährleistet sein werden. Die Pulverfabrik Skodawerke-Wetzler A.-G. sucht ihre Anlagen für die Erzeugung chemischer Produkte umzugestalten; es liegen der Gesellschaft hierzu aussichtsreiche Anregungen vor. Die Aktiengesellschaft der Lokomotivfabrik vormals G. Sigl in Wiener-Neustadt hat das Geschäftsjahr 1917/18 mit Verlust abgeschlossen. Auch in der neuen Betriebsperiode ist der Geschäftsgang aus den allgemein bekannten Gründen nicht günstig. Die Ringhoffer-Werke A.-G. wird voraussichtlich eine Dividende von 8 Prozent gegen 10 Prozent des Vorjahres zur Ausschüttung bringen. Im laufenden Jahre sind die Werke ausreichend beschäftigt. Die G. Roth Aktiengesellschaft war im abgelaufenen Jahr bis zur Stornierung der Heeresaufträge in den Abteilungen, die hierfür in Betracht kamen, gut beschäftigt, wobei sich aber stets steigende Erzeugungsschwierigkeiten geltend machten. Die Gesellschaft hat den Uebergang zur Friedenswirtschaft für alle Werke inzwischen gänzlich vollzogen. Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen ungeklärten Verhältnisse ist es nicht möglich, über die zukünftige Entwicklung des Unternehmens ein Urteil abzugeben. Die Oesterreichische Flugzeugfabrik A.-G. hat sich auf die Erzeugung von Automobil-Karosserien eingerichtet und wird in erster Linie den Bedarf der Oesterreichischen Daimler-Motoren-Aktiengesellschaft decken. Die Entwicklung der finanziellen Lage der Gesellschaft hängt von der Liquidierung ihrer namhaften Forderungen an die frühere Heeresverwaltung ab. Die Eisenwerke-Aktiengesellschaft Rothau-Neudek hat den Uebergang zur Friedensarbeit vollzogen und ist mit Aufträgen reichlich versehen, doch kann die Erzeugungsmöglichkeit der Werke infolge Rohstoffmangels und Transportschwierigkeiten nicht entsprechend ausgenützt werden. Die uns nahestehenden, in Böhmen und Mähren liegenden Zuckerfabriken haben relativ befriedigend gearbeitet und werden voraussichtlich dasselbe Erträgnis abwerfen wie im Vorjahre. Die Spiritusunternehmungen, an denen wir beteiligt sind, haben infolge der durch Materialmangel bedingten Betriebseinschränkungen kleinere Gewinne erzielt als im Vorjahre. Die Zündwaren-Aktiengesellschaft „Helios" hatte während des abgelaufenen Jahres mit steigenden Produktionsschwierigkeiten zu kämpfen und wird eine gegenüber dem Vorjahre geringere Dividende zur Ausschüttung bringen. Die Papierindustrie-Aktiengesellschaft Ollefchau ist infolge der eingetretenen Ereignisse von ihren Hauptabsatzgebieten — dem Orient und dem Balkan — gegenwärtig abgeschnitten. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wird die Gesellschaft eine Dividende von 9 Prozent zur Verteilung bringen. Die Aussichten für die Zukunft sind heute noch ungeklärt. Die Golleschauer Portland-Zementfabrik und die Oesterreichische Portland-Zementfabriks-Aktiengesellschaft haben ihre Dividenden etwas erhöht und waren im Geschäftsjahre 1918 ziemlich gut beschäftigt. Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr sind, was Absatz und Preis anlangt, vorläufig als nicht ungünstig zu bezeichnen. Die C. Stölzles Söhne Aktiengesellschaft für Glasfabrikation hatte unter dem Kohlenmangel außerordentlich zu leiden und wird die Dividende gegenüber dem Vorjahre verringern. Die Milch-Industrie-Aktiengesellschaft dürfte die gleiche Dividende wie im vorangenen Jahre bezahlen. Die Vereinigte Färbereien Aktiengesellschaft hat nach einer Reihe von dividendlosen Jahren die Dividendenzahlung wieder aufgenommen und für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Erträgnis von 5 Prozent ausgeschüttet. Die allerorts in beängstigendem Grade gesteigerte öffentliche Unsicherheit beeinflußte den Geschäftsgang der Ersten österreichischen Versicherungsgesellschaft gegen Einbruch auf das ungünstigste, so daß sie für das Jahr 1918 eine Dividende auszuzahlen nicht in der Lage war.

Aktionär Schönberg wünscht eine frühere Versendung des Geschäftsberichtes an die Aktionäre und stellt Vergleiche zwischen den einzelnen Bilanzziffern mit den Vorjahrsziffern an, wobei er von der Verwaltung Aufklärungen wünscht. In der Beantwortung bemerkt zunächst Direktor Neurath, daß eine frühere Fertigstellung des Berichtes infolge des kurzen Zeitraumes zwischen Bilanzveröffentlichung und Generalversammlung bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen technisch undurchführbar sei. Die vom Aktionär Schönberg verlangten Kommentare zu den Bilanzziffern sind ausführlich von allen Tagesblättern anläßlich der Bilanzpublikation veröffentlicht worden. Auf eine Anfrage des Aktionärs Dr. Sedinger teilte Direktor Neurath mit, daß ihm von Verhandlungen der Firma Roth wegen Uebernahme des Arsenals nichts bekannt sei; selbst wenn er etwas davon wüßte, wäre nicht die Generalversammlung der Creditanstalt der Ort, wo er sich darüber äußern könnte.

Die Anträge der Verwaltung wurden hierauf einstimmig angenommen. Es gelangt demnach von heute ab die Dividende von K. 20 zur Verteilung. In den Verwaltungsrat wurden die ausscheidenden Mitglieder Leopold May, Leopold Pollack, Louis Rothschild, Paul Schey und Dr. Karl Skoda wiedergewählt. Ebenso wurde der Revisionsausschuß wiedergewählt.

...blatt.

...timmen".

Morgenblatt u. Wiener Stimmen
monatlich . . . . . K 8.—
vierteljährlich . . . . . 24.—
Morgenblatt, Wiener Stimmen und Neues Montagblatt
monatlich . . . . . K 9.—
vierteljährlich . . . . . 27.—
Bei täglich zweimaliger Postversendung
Morgenblatt u. Wiener Stimmen
monatlich . . . . . K 9.75
vierteljährlich . . . . . 28.—
Morgenblatt, Wiener Stimmen und Neues Montagblatt
monatlich . . . . . K 9.70
vierteljährlich . . . . . 29.—
Für Deutschland:
Morgenblatt allein:
vierteljährlich . . . . . K 22.—
Morgenblatt u. Wiener Stimmen
vierteljährlich . . . . . K 30.—

9 XXVI. Jahrgang

schweren Bürgschaften belastete Schulden und durch Hingabe wertvollen Staatseigentums aufkommen kann. Es nützt uns wenig, daß auch die Sudetenländische Republik 4·6 Milliarden Defizit für die Budgetperiode 1919 aufweist, der SHS.-Staat 2·6 Milliarden, Polen 2 Milliarden Mark, nicht zu reden von dem zehnmal größeren Deutschland, das 7 Milliarden Mark, England das 60 Milliarden Mark, Rußland, das 31 Milliarden Rubel, Italien, das 2¼ Milliarden Lire, Frankreich, das 12 Milliarden Franken Abgang in der letzten Gebarungsperiode aufzuweisen hat. Es ist für Unglückliche ein Trost, Genossen ihrer Leiden zu haben, aber keine Hilfe; wir müssen selbst damit fertig werden.

Das Finanzgesetz soll den Staatssekretär der Finanzen ermächtigen, zur Deckung des Fehlbetrages im Staatshaushalte „4 Milliarden Kronen durch Schuldaufnahmen umzuwandeln, die vor 1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920 fällig werden, den Betrag unserer Staatsschuld zu prolongieren oder umzuwandeln und zur Befriedigung unabweisbarer Bedürfnisse Garantien zu übernehmen". Ferner soll er ermächtigt werden, unbewegliches Staatseigentum, das während des Krieges für Kriegs- und Kriegsfürsorgezwecke erworben wurde, „ohne Rücksicht auf den Gesamtwert und den Schätzwert zu veräußern" und unbewegliches Staatseigentum bis zum Gesamtwerte von zwei Milliarden zu veräußern, falls der Schätzwert des einzelnen Objektes 200.000 Kr. nicht übersteigt; unbewegliches Staatseigentum soll er mit Dienstbarkeiten im Werte von 50.000 Kr. belasten dürfen, wenn der Gesamtwert des Objektes nicht größer ist als 400.000 Kr. und außerdem sei es ihm gestattet, unbewegliches Staatseigentum mit Baurechten zu belasten.

Aber das alles sind doch nur Vorsorgen für ein Jahr. Wir werden im nächsten nicht wieder vier Milliarden Schulden aufnehmen können und für 2 Milliarden Staatseigentum zu versilbern haben. Wohl wird berechnet, daß nach Wiedereintritt normaler Verhältnisse in den veranschlagten Ausgaben rund 2588·9 Millionen Kronen entfallen dürften, doch auch diese Ziffer ist unsicher und selbst wenn sie sicher wäre, bliebe noch ein Defizit von 2·5 Milliarden, an dem wir unfehlbar ersticken müßten. Auch der Entfall der unserer Verwaltung entzogenen Gebiete, z. B. Deutschsüdtirols vermag den Abgang nicht entscheidend zu ändern.

Wenn wir nicht morgen zu sparen, luxuriöse Staatsausgaben abzubauen anfangen, so gehen wir zugrunde. Das ist die unerbittliche Sprache der Zahlen dieses Budgets. Es mag auch die Entente daraus entnehmen, an welche Adresse sie ihre ungeheuerlichen finanziellen Friedensbedingungen richtet, aber vor allem geht uns diese Sprache des Staatsvoranschlages selbst an. Es heißt die Zähne zusammenbeißen, arbeiten und mit eiserner Hand unseren Haushalt ordnen. Sonst werden wir verbrecherische Kridatare, die sich am Leben des eigenen Volkes vergreifen.

Die Ziffern des Staatsvoranschlages für 1919/20.

Der Motivenbericht des Staatsvoranschlages führt aus:

Der materielle Aufbau aller Voranschlagsansätze begegnete ungemein großen Schwierigkeiten; im Zeitpunkte der Aufstellung des Staatsvoranschlages herrschte noch vollständige Ungewißheit über die Gestaltung der Friedensverhandlungen, insbesondere über das künftige Schicksal Deutschösterreichs und über seine künftigen Grenzen; ebenso unklar war und ist die künftige Gestaltung der politischen Verhältnisse im Innern sowie der politische und volkswirtschaftliche Zusammenhang nach außen, insbesondere mit den übrigen Nationalstaaten; dazu gesellen sich noch die gegenwärtigen Unsicherheiten und Schwierigkeiten im Verkehr, in der Industrie-, Handels- und Gewerbetätigkeit, der Mangel an Roh- und Hilfsstoffen, Produktions- und Lebensmitteln. Auch die künftige Entwicklung des Geldwertes und der Preise läßt sich nicht annähernd vorhersehen. Schließlich waren im Zeitpunkte der Veranschlagung auch die Gebarungen in der abgelaufenen Periode noch nicht bekannt. Alle diese Umstände schließen von vorneherein eine Gewährleistung für die

...losenfürsorge 65 Millionen, als wirtschaftliche Hilfe für einzelne Industriezweige 150 Millionen.

Aus den Einnahmen sind folgende Ziffern besonders erwähnenswert: Das Tabakmonopol verzeichnet 327 Millionen Bruttoeinnahmen und 97 Millionen Ausgaben, das Salzmonopol 22·8 Millionen Ausgaben und 47·3 Millionen Einnahmen, das Sacharinmonopol 5 Millionen Ausgaben und 15 Millionen Einnahmen, die Staatslotterien 48·9 Millionen Ausgaben und 66 Millionen Einnahmen. Bei ihren Einnahmen vermerkt die Tabakmonopolverwaltung, der bei den jetzigen Verschleißpreisen erzielte Ueberschuß von 230 Millionen stelle nicht den Reinertrag des Tabakmonopols dar, da hievon noch 20 Millionen Teuerungszulagen und Münzverlust bei Zahlungen für Auslandstabake in Abrechnung kommen.

Unter den Staatsbetrieben fallen die Staatsbahnen mit 710 Millionen Ausgaben und 589 Millionen Einnahmen, also einem Defizit von 121 Millionen auf.

...Mai 1919

Der Staatsvoranschlag.

Staatssekretär Dr. Schumpeter sprach heute in der Nationalversammlung über das Budget für das Jahr 1919/20. Dr. Schumpeter kam zunächst auf die Friedensbedingungen von St.-Germain zu sprechen, die das Budget in seinen Grundfesten erschüttert hätten. Der Staatsvoranschlag weise für Innerösterreich 6½ Milliarden Ausgaben und 2½ Milliarden Einnahmen auf. Daraus ergibt sich ein Defizit von 4 Milliarden, d. i. eine Summe, die bis Mitte des nächsten Jahres eine ganz wesentliche Erhöhung nach oben hin erfahren wird. Bezüglich der einzelnen Posten des Budgets führte der Staatssekretär für Finanzen sodann u. a. folgendes aus

Die sozialen Lasten.

Wenn wir die Posten des Budgets überfliegen, fallen uns einige durch ihre Größe besonders in die Augen. Ueber drei Milliarden gibt der Staat für soziale Maßnahmen aus. Vor allem ist hievon die Aktion für die Verbilligung von Lebensmitteln zu erwähnen, die bisher mit 1380 Millionen präliminiert ist. Die Aktion ist selbstverständlich ganz unzureichend gegenüber dem, was unser Volk brauchen würde, um in den Besitz seiner physischen Kräfte zu kommen und nach allen Leiden des Krieges wieder arbeitsfähig zu werden. Trotzdem ist diese Summe so groß, daß sie auf Dauer für uns vollkommen unerträglich werden wird. Eine Summe von 427.000 Kronen ist für den Etat des Heerwesens eines so kleinen Staates präliminiert, 560 Millionen ist das Betriebsdefizit für Post und Eisenbahnen, davon 160 Millionen für Post — ein ganz ansehnlicher Betrag. Zu der Milliarde für Liquidationsausgaben, von welcher natürlich weitaus der größte Teil auf den Dienst der Staatsschulden entfällt, kommen wir dadurch, daß wir 24% der gesamten Liquidationsausgaben Zisleithaniens in unser Budget eingesetzt haben. Die gesamten Schulden Zisleithaniens, ausländische Schulden, Valutaschulden inbegriffen, betragen ungefähr 88 Milliarden, d. h. sie erfordern für Verzinsung und Tilgung ungefähr 3½ Milliarden jährlich. Davon haben wir 24% angesetzt. Nach dem, was uns in den überreichten Bedingungen zugemutet wird, ist diese Ziffer natürlich sehr unverläßlich. — Dr. Schumpeter kommt des weiteren auf die Entwertung des Geldes zu sprechen, die als eine Folge unserer gänzlich verfehlten Kriegsfinanzierung anzusehen sei und fährt sodann fort: Jetzt steht die Krone in Zürich auf 12 Centimes. Wenn wir so weiter wirtschaften, muß sie noch weiter sinken. Je mehr sich der Kronenkurs verschlechtert, um so ungünstiger werden natürlich die Bedingungen, zu welchen wir die notwendigen Nahrungsmittel beziehen können. Die zweite Ursache der schlechten Lage unserer Finanzen ist der Umstand, daß schon bisher ein unverhältnismäßig großer Teil der Lasten des alten Staates auf uns gefallen ist. Viele unserer Volksgenossen aus den anderen Teilen Oesterreichs strömen zu uns, wir haben hier den kostspieligen zentralen Apparat, eine Menge Dinge, denen gegenüber wir uns einfach nicht ablehnend verhalten können.

Auf Grund dieser wenigen markanten Ziffern ist festzustellen: Die unverhältnismäßig hohen Staatsausgaben erklären sich hauptsächlich durch den enormen Aufwand für den Dienst der Staatsschulden Deutschösterreichs (16·5 Millionen Kronen), für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (358·5 Millionen Kronen), für soziale Maßnahmen und Kriegsmaßnahmen, insbesondere für Erleichterung der Lebensführung und der Ernährung (3075·5 Millionen Kronen), für die Verwaltung der Monopole 174·0 Millionen Kronen), der Staatsbetriebe (936·4 Millionen Kronen) und übrigen Staatsverwaltungszweige (629·8 Millionen Kronen), ferner durch die Höhe der Lasten aus der Teilnahme an den Liquidationsausgaben (1180·1 Millionen Kronen einschließlich des Anteiles im Dienste der Staatsschulden Oesterreichs). Von den Ausgaben für die Verwaltung der Monopole, der Staatsbetriebe und der übrigen Staatsverwaltungszweige (zusammen 1740·2 Millionen Kronen) entfallen auf persönliche Bezüge, systemmäßige Bezüge, Löhne und Nebenbezüge allein für alle Ressortetats zusammen rund 750 Millionen Kronen. Zuzüglich der unter den Kriegsmaßnahmen veranschlagten Ausgaben für Teuerungsmaßnahmen per 636·4 Millionen Kronen ergibt sich eine Gesamtpersonalaufwand von fast 1400 Millionen Kronen. Zu den Staatsausgaben stehen im Mißverhältnis die Staatseinnahmen: durch die Gesamteinnahmen (3454·4 Millionen Kronen) sind überhaupt nur 40·9 Prozent der Ausgaben gedeckt. Die Einnahmen aus den öffentlichen Abgaben allein (1080·1 Millionen Kronen) bleiben weit hinter dem Personalaufwand (1400 Millionen Kronen) zurück und betragen rund nur ein Drittel der Ausgaben für soziale Maßnahmen und Kriegsmaßnahmen (3070·5 Millionen Kronen). Von Interesse ist auch der Versuch, den wirtschaftlichen Erfolg der Monopole und Staatsbetriebe zu schätzen; nach der dort abgedruckten Tabelle ergeben die Monopole einen voraussichtlichen Ertrag von 255·5 Millionen Kronen (hievon Tabak allein 210·5 Millionen Kronen), hingegen die Staatsbetriebe ein Defizit von 585·2 Millionen Kronen (hievon Staatsbahnen allein 416·5 Millionen Kronen, Post 165·2 Millionen Kronen.) Da sich nach dem Staatsvoranschlag 1919/20 für die in deutschösterreichischer Verwaltung stehenden Gebiete allein („Klein-Deutschösterreich") ein Abgang von rund 4000 Millionen Kronen für das ganze Verwaltungsjahr 1919/20 ergibt, im Budgetprovisorium aber vorläufig nur für die Bedeckung des in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1919 sich ergebenden Abganges durch Kreditoperationen bis zum Maximalbetrage von 2000 Millionen Kronen vorgesorgt ist, wurde entsprechend dem für das ganze Verwaltungsjahr 1919/20 veranschlagten obigen Abgang die Erweiterung der Kreditermächtigung bis zum Maximalbetrage von 4000 Millionen Kronen im Artikel 5, Absatz 1 Punkt 1, des vorliegenden Finanzgesetzentwurfes angesprochen.

Die Rückwirkungen des Friedensvertrages.

In dem vorgelegten Staatsvoranschlage ist selbstverständlich auf die Rückwirkungen des Friedensvertrages nicht Bedacht genommen. Wenn der Friedensvertrag nach den Bestimmungen des überreichten Entwurfes tatsächlich geschlossen werden sollte, so werden seine Rückwirkungen auf die Staatsfinanzen, den Staatshaushalt und die gesamte Volkswirtschaft so ungeheuerlich sein, daß ihre finanzielle Tragweite sich derzeit überhaupt nicht überblicken oder auch nur annähernd abschätzen läßt. Es wäre daher technisch ganz unmöglich gewesen, schon jetzt die Abänderungen, die der Staatsvoranschlag durch den Friedensvertrag erleiden wird, ziffernmäßig zu erfassen oder auch nur annähernd abzuschätzen. Außerdem müssen wir ja hoffen, daß die Friedensbedingungen doch noch eine Abänderung erfahren werden. Aus diesen Gründen muß zunächst jedenfalls der Abschluß des Friedensvertrages und seine Ratifizierung abgewartet werden. Erst nach der Ratifizierung und erst dann, wenn das finanzielle Effekt des Vertrages für jedes einzelne Ressort und für die Gesamtwirtschaft festgestellt sein wird, kann ein Nachtrag zum Staatsvoranschlagsentwurf für 1919/20 ausgearbeitet und der Nationalversammlung vorgelegt werden.

Neuerliche Einnahmen und Ausgaben.

Staatssekretär Dr. Schumpeter verweist sodann auf den klaffenden Unterschied zwischen den steuerlichen Einnahmen, die nur zirka 1½ Milliarden ausmachen und mit denen daher nur der vierte Teil der Staatsausgaben gedeckt werden kann. Es muß daher das Aeußerste getan werden, um einen Zusammenbruch zu vermeiden. Was das Defizit anbelangt, so wird für die Dauer von dem Betrage von 4 Milliarden eine Summe abzuziehen sein, die auf 2·6 Milliarden zu schätzen ist, nämlich jene Ausgaben, die man als temporäre auffassen kann. Wir dürfen aber nicht die Gesamtsumme von 2·6 Milliarden von diesen 4 Milliarden abziehen, weil auch unter den Einnahmen eine gewisse Summe — gegen 300 Millionen Kronen — temporären Charakter tragen. Es bleiben also 2·3 Milliarden abzuziehen, so daß von dem Defizit 1·7 Milliarden übrig bleiben würden. Diesem Defizit ist zunächst noch etwas zuzuschlagen. Ich werde nicht darauf eingehen können, was ich Ihnen dargelegt hätte, wenn diese Friedensbedingungen nicht jede Finanzpolitik für unsere Zukunft zerstört hätten, aber ich kann sagen, daß das Resultat dieser Darlegungen wäre, daß wir in ungefähr drei Jahren mühevoller Arbeit uns hätten aus der Defizitwirtschaft herausarbeiten können. Um unser Budget ins Gleichgewicht zu bringen, müßten wir sodann unsere Nettoeinnahmen auf 2·8 Milliarden erhöhen, d. i. ein Betrag, den Deutschösterreich bei der jetzigen Geldentwertung schon aufbringen könnte. Deshalb komme ich zu dem Schlusse, daß, wenn wir von außen nichts zu fürchten hätten, bei uns von einem Bankerott gar keine Rede sein könnte (?), daß es nach drei Jahren gelungen wäre, ein Budget zu gewinnen, das sich wieder sehen lassen kann. Diese Arbeit wollte ich heute bei Ueberreichung des Budgets skizzieren. Es nützt aber nichts, den Weg zu erörtern, den ich Ihnen vorgeschlagen hätte, nun, da dieser Weg durch die Friedensbedingungen ganz unmöglich, da jeder Weg für eine rationelle Finanzwirtschaft ganz zerstört ist. Falls diese Friedensbedingungen nicht einschneidende Abänderungen zu unseren Gunsten erfahren würden, müßten wir zu ihrer Erfüllung unsere Einnahmen von 1·8 Milliarden nicht bloß auf 2·8 Milliarden, sondern mindestens auf das Vierfache steigern. Daß dies aber ganz unmöglich ist, brauche ich wohl nicht nachzuweisen.

Das Todesurteil der Entente.

Staatssekretär Dr. Schumpeter bespricht sodann die Friedensbedingungen der Entente, die ihm ein Rätsel sind, es sei denn, daß sie ein „beabsichtigtes Todesurteil" darstellen. Die Art der Aufteilung der Vorkriegsschulden, noch vielmehr aber die der Kriegsschulden steht im grotesken Widerspruch zu unserer Leistungsfähigkeit. Wir sollen u. a. auch noch eine Kursgarantie für das neue Ausland eingehen, die jede Forderung an uns zu einem guten Geschäft macht. Während wir aber nun so überlastet werden, wird uns gleichzeitig unsere Steuerkraft dadurch so sehr gelähmt, daß es jedem freisteht, sich, wenn diese Bedingungen ratifiziert werden, einfach als Bürger eines anderen Staates zu erklären. Bei uns wimmelt es ja schon von Tschecho-Slovaken usw., die es noch vor kurzem nicht waren.

Abg. **Stocker**: Polnische Juden! (Rufe: Und ungarische!)

Abg. **Stricker**: Sie haben ihnen ja die Staatsbürgerschaft verweigert!

Dr. Schumpeter: Wir haben unter solchen Umständen einerseits zu fürchten, daß jeder, der ein geeignetes Steuersubjekt wäre, von hier abströmt, zu einer Zeit, wo ganz ungeheure Lasten aufgehäuft werden, denen wir unter keinen Umständen gewachsen sein könnten. Diese Dinge sind notorisch, und es ist nichts leichter, als sich davon zu überzeugen. Wenn sich die Welt diesem Argumente verschließt, wenn sie ein Volk zum wirtschaftlichen Tode verurteilt, lediglich auf die Ranküne seiner Gegner hin, so ist das eine Frivolität, wie sie die Geschichte kaum oder wenigstens seit Jahrhunderten nicht gekannt hat. Wenn dieser Vertrag in Kraft treten sollte, der an sich schon deshalb absurd ist, weil durch ihn alles schlecht wird, sogar die Forderungen, die die Entente selbst an uns hat, so läßt dieser Vertrag keinen Ausweg und keine Hoffnung übrig, welches System immer wir einschlagen. Ich habe mich daher davon enthalten, in die Details des Budgets einzugehen, insbesondere die Details für die Pläne für die nächsten drei Jahre zu entwickeln. Was mit diesen Plänen zu geschehen hat, das wird zu überlegen sein, sobald wir das definitive Machtgebot vor uns haben. Unterdes möchte ich sagen, daß das Budget, so wie es vorliegt — und das möchte ich der ganzen Welt sagen, wenn ich könnte, — kein Grund gewesen wäre zum Verzweifeln, daß der Umstand, daß wir vielleicht an unserer Zukunft verzweifeln müssen, nicht von uns kommt, sondern nur von außen her. (Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen. — Der Staatssekretär wird beglückwünscht.)

Arbeiterzeitung
29./VII. 1919
175

Das Bi

Der Staat
Nationalversamm
Verwaltungsjah
Rede hat Dr. S
österreichs darge
sekretärs sind m
roten Optimism
noch aus der gr
innerung geblie
finanziellen We
der Bekanntgab
Saint-Germain
der Staatsvore
vielen rohen S
wahres Bild de
zu geben, und
uns mit unver
Zahlenreihen
vier Milliarder
Der Staa
die Einnahmen
gaben und die
in deutsch
stehende Gebie
die sich für D
rung des
3. die sogena
Ausgaben für
entzogenen Ge
bieten. Es ist
dritten Grupp
unwahrscheinli
werte Teile d
kommen werd

Wien: Mit Zustellung ins Haus
Morgenblatt allein:
Wöchentlich . . . . . K 1.20
Monatlich . . . . . 5.—
Vierteljährig . . . . . 15.—
Morgenblatt und Abendblatt:
Monatlich . . . . . K 7.—
Vierteljährig . . . . . 21.—
Schriftleitung, Verwaltung und Anzeigen-Aufnahme:
V. Rechte Wienzeile 97.
Stadtausgabe und Kleiner Anzeiger:
I. Schulerstraße 13.
Fernsprecher:
Schriftleitung 889
Verwaltung 900
Anzeigen-Aufnahme 909
Telegramm-Adresse:
Arbeiter-Zeitung Wien.
Postsparkassenkonto:
Verwaltung u. Abonnement 19890
Provinzabonnement 167966
Anzeigen 129845
Ungarn 40924
Anzeigen übernehmen alle bekannten in- und ausländischen Anzeigenbüros.

Arbeiter-Z

Zentralorgan der Sozialdemokratie Deutsch

Erscheint täglich um 6 Uhr morgens, Montag um

Nr. . Wien, Dienstag, 29. Juli 191

Eine Note wegen der Kohlennot.

Saint-Germain, 28. Juli. Der Staatskanzler Dr. Renner hat an den Präsidenten der Friedenskonferenz eine Note gerichtet, in der er die verzweifelte Kohlensituation Deutschösterreichs in allen Einzelheiten geschildert und die Befürchtung ausspricht, daß, wenn nicht rasche Hilfe geleistet würde, der Bevölkerung Deutschösterreichs, insbesondere Wiens, ein Winter unsagbaren Elends bevorstehe, wie ihn selbst die geduldigste Bevölkerung nicht ruhig hinnehmen würde. Es wird in der Note ausgeführt, daß die Verträge, die Deutschösterreich mit den neu entstandenen Staaten und Deutschland wegen der Kohlenlieferungen abgeschlossen habe, trotz der tatkräftigen Unterstützung der alliierten Kommission nicht eingehalten wurden. Deutschland sei auch nicht in der Lage, zureichende Mengen der im Frieden gänzlich zur Versorgung Wiens dienenden oberschlesischen Kohlen zu liefern, weil es durch den Friedensvertrag verpflichtet ist, große Mengen an die alliierten und assoziierten Mächte abzugeben. Es heißt weiter in der Note, daß eine wirksame Abhilfe für die Kohlennot in Deutschösterreich nur möglich erscheine, wenn die alliierten und assoziierten Mächte für eine gewisse Zeit, wenn auch nur einen gewissen Bruchteil der Lieferungen, zu denen Deutschland verpflichtet ist, etwa 15.000 Tonnen, dem Deutschen Reiche erlassen würde, damit Deutschland die gleiche Menge an Deutschösterreich abgeben könnte. Schließlich stellt die Note das Ersuchen an die Friedenskonferenz, die tschecho-slovakische und die polnische Republik zu beauftragen, daß sie die Kohlenlieferungen nach Deutschland im Sinne der abgeschlossenen Verträge ohne Verzögernng sofort durchführen mögen.

Die Verhandlungen im Jahre 1917.

Brünn, 28. Juli. **(Tel. d. Arb.-Ztg.)** Im „Berliner Tageblatt" erzählt Theodor Wolff, daß die Vermittlungsversuche des Papstes im Juli 1917 damit begannen, daß der Nuntius Pacelli nach Berlin kam, mit Bethmann Hollweg sprach und dann ins Große Hauptquartier ging. Seine Berliner Eindrücke können nicht hoffnungslos gewesen sein, sonst wären die Bemühungen des Papstes nicht fortgesetzt worden. Als nun auf den Rat Ludendorffs, der den Kanzler stürzen wollte, der Kronprinz Parlamentarier berief und ihm der Konservative Maltzahn Gegner Bethmann Hollwegs dazu ausgesucht hatte, war Erzberger darunter, der so, ohne es zu wollen, Michaelis zur Kanzlerschaft verhalf. Als der Brief des Nuntius kam, wollte Michaelis so handeln, daß der indiskrete Erzberger nichts erfahre, und man hat deshalb die eigentliche Antwort über Madrid erteilt. In dieser Antwort erklärt sich Deutschland zwar zum Verzicht auf die Annexion [illegible] sehr unklarer Weise. Dann hielt es an

Den Krieg herbeigeführt den Frieden gehindert

28. Juli! Das war vor fünf Jahren de der ersten Kriegserklärung, der von Oesterreich-U an Serbien, der dann mit unheimlicher Schne die der fünf Großmächte folgten, bis sch die ganze Welt in Brand stand und in furchtbaren Weltkrieg die gesamte Menschheit strickt war. Welches entsetzliche, nie zu sü Verbrechen war doch diese erste Kriegserkl in Wahrheit der Funke, der in ein Pulverfa worfen wird! Denn daß der Krieg, wie man d sagte, lokalisiert werden könne, daß er das kleine Serbien beschränkt bleiben konnte angesichts der Rivalitäten der Mächte, b Gegensätzen, die Europa erfüllten, doch ni erwarten; da Europa von Waffen starrte, gewärtigt werden, daß der Krieg gegen S alle Rivalitäten entfesseln, den europäischen nach sich ziehen werde. Kaltblütig haben die ge losen Verbrecher, die damals in Wien Berlin am Ruder waren, dieses fürchterliche unter dessen Folgen wir nun zusammenb auf die Menschheit losgelassen; nichts, nichts ka Missetat mildern. Heute ist in der Nationalver lung das Elend unseres armen Staates in mitgeteilt worden; ein nicht beabsichtigtes, ab treffendes Erinnern an den Unglückstag vor Jahren!

Und mit der gleichen Leichtfertigkeit, mit den Krieg begonnen hatten, haben sie die Fra Friedens behandelt. Je mehr man von den Vorg im Jahre 1917 erfährt, desto stärker wird der Ei daß der Friede damals geradezu sabotiert wurd Elenden, die es auf dem Gewissen haben, daß der ein ganzes Jahr länger gedauert hat und da Mittelmächten, statt eines Friedens in der damals in Aussicht stand, ein Vernicht friede auferlegt werden konnte, möchten nun darauf ausreden, daß die englische Anfrag unbestimmt" gelautet habe, um mit Ernst Gewissenhaftigkeit behandelt zu werden. Welche Sp fechterei! Daß etwa England und Frankreich er werden, wenn ihnen über Belgiens eine zufriedenstellende Erklärung gegeben werden sie auf alle sonstigen Forder glatt verzichten und Deutschland die Arme zur b lichen Umarmung weit öffnen, konnte kein nungsfähiger erwarten. Selbstverständlich, daß s zögernd und vorsichtig zu Werke gingen; aber

Die Zeit

4/8. 1919.

4/8
179

Volkswirtschaft.

Mark und Krone in Holland.

Aus Holland wird uns geschrieben:

Am 13. Juni war der Wechselkurs auf Berlin in Amsterdam bis fl. 16.10 und in Rotterdam sogar bis fl. 15.95 gefallen. Das war der bisher überhaupt niedrigste Stand. In der Folge trat unter dem Eindruck der Erwartung der Unterzeichnung des Friedensvertrages eine kräftige Aufwärtsbewegung bis über fl. 22.— Ende Juni ein, und für Banknoten wurden vorübergehend sogar fl. 27.— bezahlt. Doch hielt die Hausse nicht lange an, und der Wechselkurs ging wieder bis fl. 17.50, der Kurs der Marknoten bis etwa fl. 20.— zurück. Beim Handel in Markscheinen wird noch immer ein Unterschied zwischen den alten rotgestempelten und den grünen Markscheinen gemacht. Die Notierungen beziehen sich auf den Großhandel, auf den Umsatz in sogenannten Tonnen, das sind 100.000 Mark. Es wird aber nicht nur ein Unterschied zwischen roten und grünen Scheinen und dem Umsatz in großen und kleinen Beträgen gemacht, sondern die Fünfzigmarkscheine, die sich für Fälschungen besonders gut eignen und von denen die im Oktober 1918 ausgegebenen, wie angekündigt wurde, demnächst eingezogen werden sollen, werden selbst im Vergleich zu den grünen Scheinen nur billiger angenommen. Der Wirrwarr der verschiedenen Emissionen und die recht rohe Ausführung mancher seit der Revolution ausgegebenen Scheine hat überhaupt keineswegs zur Hebung der Bewertung des deutschen Papiergeldes im Ausland beigetragen. Indem die Reichsbank zur Verhinderung der Ausfuhr von Papiergeld und um dem übermäßigen Hamstern in Deutschland selbst entgegenzutreten, Tausendmarknoten nicht mehr ausgab, mußte der riesige Papiergeldbedarf durch kleine Scheine gedeckt werden, die aber nur in minderwertiger Ausführung zur Verfügung gestellt werden konnten. Ein Amsterdamer Blatt hatte kürzlich behauptet, daß manche von den neuen Scheinen von der russischen Sowjetregierung in ungeheuren Mengen hergestellt würden und daß sie in Deutschland nicht nur ganz glatt im Verkehr wären, sondern sogar von der Reichsbank und den anderen Banken wieder ausgegeben würden, obwohl sie selbst jeder Laie als Fälschungen erkennen könne. Die Reichsbank hat diese Behauptungen kategorisch zurückgewiesen. Es wird aber dadurch daran nichts geändert, daß diese minderwertig ausgeführten Scheine im Ausland nur sehr widerwillig genommen werden. Die holländischen Bahnämter haben einen festgesetzten Kurs für die Annahme von ausländischem Papiergeld. Die Fünfzigmarkscheine werden aber als angebliches Kriegsgeld von den Beamten vielfach abgelehnt, obwohl sie doch gesetzlich den anderen Noten gleichgestellt sind.

Auch die Bayrische Staatsbank in Nürnberg hat zur Zurückweisung falscher Behauptungen in Holland mitteilen lassen, daß sie, da sie ja keine Emissionsbank sei, Papiergeld nicht ausgeben könne und nur unter dem Druck der zu Ende des vorigen Jahres bestandenen Verhältnisse Notgeld im Betrage von 120 Millionen Mark (in Scheinen von ½, 1, 2, 10 und 20 Mark) ausgegeben habe. Eine Fälschung in größerem Maßstabe sei nur seitens der Münchener Räteregierung erfolgt, die 10 Millionen Mark Notscheine, und zwar 20 Markzettel, fabrizieren ließ. Davon wurden nur 2;660.000 Mark in Umlauf gebracht, und sie sind bis auf einen Betrag von 180.000 Mark wieder aus dem Verkehr gezogen worden. Andere Fälschungen kamen nur selten vor, und zwar so weit festgestellt werden konnte, nur von in Bayern wohnhaften Personen. Die Gerüchte von Engrosfälschungen der russischen Sowjetregierung seien unwahr. Selbstverständlich seien auch als falsch erkannte Scheine von deutschen Banken nicht wieder in Verkehr gebracht worden.

Die vielfach merkwürdigen Anschauungen, die in Holland über das deutsche Papiergeld zurzeit bestehen, kamen auch in einem Urteil des Amsterdamer Gerichtshofes zum Vorschein, wonach jeder, der Markscheine zu einem Zeitpunkt verkaufte, als nur rote Scheine vorhanden waren, rotgestempelte Noten zu liefern verpflichtet ist. Ein Schiedsgericht der Vereinigung für den Effektenhandel hatte vor einiger Zeit einen entgegengesetzten Beschluß gefaßt.

Daß trotz des Friedensschlusses die Mark den größten Teil der erzielten Avancen wieder verloren hat, das hat verschiedene Ursachen. Bei den gebesserten Kursen wurden aus Elsaß-Lothringen große Mengen deutsches Papiergeld angeboten. Engländer, Franzosen und Belgier sind schon seit Wochen mit allem Eifer daran, möglichst große Mengen von Waren — natürlich zu übermäßig hohen Preisen — in das besetzte Gebiet hineinzupumpen. Die Zahlung geschieht in der Hauptsache mit deutschem Papiergeld, so daß auch auf diesem Wege das Angebot wächst. Auch wird die wirtschaftliche Lage Deutschlands angesichts der unerhört schweren Friedensbedingungen keineswegs sehr zuversichtlich beurteilt, wenn man auch mitunter die Ansicht vertreten hört, daß Deutschland aller Schwierigkeiten Herr werden würde. Auch werden die neutralen Staaten, wenn sie den Geschäftsverkehr mit Deutschland aufrechterhalten und ausdehnen wollen — und ihr eigenes Interesse fordert dies —, Deutschland Kredite gewähren müssen. Zweck dieser Kredite wird die Stabilisierung und womöglich auch die Besserung des Kurses der Reichsmark sein. Holland ist in vielfacher Hinsicht auf den Absatz nach Deutschland angewiesen. Die Zigarrenindustrie zum Beispiel befindet sich infolge von übergroßen Vorräten, die zu einem großen Teil mit Bankkredit durchgehalten werden, in einer sehr schlimmen Situation. Sie hofft Entlastung durch den Absatz nach Deutschland, und manche Fabriken sind an die Regierung mit der Forderung herangetreten, die Bewilligung zur Ausfuhr von Lebensmitteln in die Gebiete der früheren Zentralmächte an die Verpflichtung zum Ankauf von Zigarren zu knüpfen. Dieses sonderbare Junktim hat aber die Regierung zum Leidwesen der Antragsteller als unmoralisch ablehnen müssen. Auch wird man in Deutschland natürlich schon aus Valutarücksichten und um die eigene Arbeiterbevölkerung im Tabakgewerbe zu beschäftigen, der Einfuhr von Zigarren jene von Rohtabak vorziehen. Dagegen kämpft die holländische Zigarrenindustrie mit Nachdruck; es ist aber fraglich, ob sie ihren Willen, nämlich die Ausfuhr von Rohtabak nach Deutschland zu verhindern, durchzusetzen in der Lage sein wird.

Auch an den österreichischen Finanzen, und ganz besonders an dem Schicksal der Krone, ist Holland in hohem Maße interessiert. Die Nederlandsche Uitvoer Maatschappij („Num"), durch deren Hände im Verlauf der weiteren Kriegszeit die Ausfuhr ging, hat außer von deutschen auch von österreichischen und ungarischen Schatzscheinen einen großen Betrag in ihrem Besitz. Oesterreichische und ungarische Staatsanleihen, Obligationen der Stadt Budapest und Pfandbriefe einer ganzen Reihe von ungarischen Finanzinstituten sind an der Amsterdamer Börse seit altersher eingeführt. Der Bestand an Kronen ist sehr bedeutend. Eine entsprechende Regelung der Einlösung der in Holland befindlichen, nicht abgestempelten Kronenscheine wird zweifellos auch die Vorbedingung dafür sein, daß Holland den aus der ehemaligen Donaumonarchie entstandenen neuen Staaten die für sie notwendigen Kredite erteilt.

Reichspost
17. VIII. 1919
181 12

Volkswirtschaft.

Der Währungssturz.

Die deutschösterreichische Friedensdelegation war bemüht, in St.-Germain unser nacktes Leben zu retten. Es ist zu hoffen, daß es gelingt, eine Milderung wenigstens der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen zu erzielen. Aber selbst wenn von unseren Feinden das Naturrecht der Existenz in kümmerlichstem Ausmaße geachtet werden sollte, wären wir unter den gegenwärtigen valutarischen Verhältnissen zu einem wirtschaftlichen Wiederaufbau unfähig. Wir sind heute trotz der Aufhebung der Blockade aus der Weltwirtschaft ausgeschaltet. Der Tiefstand unserer Valuta verteuert die importierten Waren so sehr, daß der inländische Markt dieselben trotz der dringlichsten Nachfrage nicht aufzunehmen vermag. Solange in den vollkommen erschöpften Wirtschaftskörper aber kein Blut von außen zugeführt werden kann, sind alle Rettungsaktionen hinfällig. Die Währung ist demnach für uns das wichtigste Problem. Die Geldentwertung ist die Krankheit, von der wir zunächst geheilt werden müssen. Erst nachher können wir uns an die anderen wirtschaftlichen Aufgaben heranwagen. Die Devisenzentrale, die unserer Devisennot steuern soll, reicht dazu nicht hin. Die Aufgabe, die sie sich stellt, erfüllt sie zwar, aber das Feld ihrer Tätigkeit ist heute bereits allzu beschränkt.

Sie verteilt lediglich die Devisen, schafft aber keine solchen. Auch bei der Kursbestimmung hat sie gebundene Hände, denn es ist gewiß, daß sie sich über die Kronennotizen der verschiedenen ausländischen Märkte nicht hinwegsetzen kann. Der unmittelbare Einfluß der Devisenzentrale reicht eben nur bis zu den Grenzpfählen. Dabei tauchen Zweifel auf, ob die Devisenzentrale sogar im eigenen Lande ein absoluter Machtfaktor ist. Es ist ein offenes Geheimnis, daß der Schleichhandel blüht. Die Dimensionen des Devisenschmuggels sind uns unbekannt, aber wir hoffen, daß die Leitung der Devisenzentrale hier einen genauen Einblick hat. Wenn nicht, so möge sie sich bald Klarheit verschaffen. Denn sobald der illegitime Handel den legitimen zu überwuchern beginnt, ist die ganze Mühe vergebens.

Dadurch, daß sie das Hinausströmen unserer Kronennoten auf die ausländischen Devisenmärkte zu unterbinden trachtet, versucht die Devisenzentrale mittelbar durch Verringerung des dortigen Angebotes an Kronen das Sinken unserer Währung im Ausland zu hindern. Vor dem Umsturz, solange die einheitliche österreichisch-ungarische Valuta bestand, war diese Tätigkeit der Devisenzentrale zweifellos von Erfolg begleitet. Je ärger der Devisenmangel wurde, umso größere Wichtigkeit gewann die Kronenkontrolle, da man immer mehr darauf angewiesen war, den Begleich der importierten Waren durch Feilbietung unserer Kronen auf den ausländischen Märkten vorzunehmen. Unter einen ganz anderen Gesichtspunkt fällt jedoch auch diese Tätigkeit der Devisenzentrale, seit unsere Währung durch die Nationalstaaten zerrissen wurde. Durch das Vorgehen der Nationalstaaten wurde unsere Valuta erst völlig zugrunde gerichtet. Und immer weniger war die deutschösterrechische Devisenzentrale in der Lage, helfend einzugreifen. Es wurden verschiedene Verbesserungen in der Organisation durchgeführt, aber unter den gegebenen Verhältnissen ist die Devisenzentrale eigentlich zur Ohnmacht verurteilt. Wir wollen durch diese Betrachtung keineswegs etwa dem freien Devisenhandel das Wort reden, geben aber folgendes zu bedenken: Die politische Lage in dem ehemaligen Oesterreich-Ungarn ist für das Ausland noch immer ganz unübersehbar. Das darf uns nicht wundern, wissen wir doch selber nicht, wie sich das Chaos entwirren wird. Die mit den verschiedenen Stempeln versehenen Noten werden dort noch immer als eine einheitliche Schuld sämtlicher Nationalstaaten angesehen, aber die Zahlungsfähigkeit der zersprengten Monarchie für sehr gering erachtet, zumal wenn Deutschösterreich und Ungarn zu einer übermäßigen Leistung durch den Friedensvertrag verhalten werden sollten. Demnach ist der Tiefstand sämtlicher Kronennoten erschreckend. Wien hat aber außerdem noch ein Disagio gegenüber den anderen Nationalstaaten. Praktisch besonders fühlbar ist das Disagio gegenüber Prag. Daß es dazu kommen mußte, haben unserer Fachleute sogleich nach dem tschechischen Angriffe auf unsere Währung befürchtet. Aber die Dinge haben sich über Erwarten schlimm entwickelt. Unsere Bemühungen, mit Prag eine Einigung zu erzielen, blieben resultatlos. Tatsache ist vielmehr, daß die uns umgebenden Nationalstaaten alles daran setzten, unsere Valuta zu schädigen. Alle unsere Maßnahmen werden durch die Ränke der Tschecho-Slowaken und ihrer Gesinnungsgenossen paralysiert. Ihre Praktiken sind verschieden geartet. Aber der Erfolg bleibt niemals aus. Und wir stehen den Angriffen so ziemlich wehrlos gegenüber. Umsonst wissen und betonen wir, daß die Prager Notiz künstlich gehalten wird. Unser Disagio verschärft sich trotzdem und der Schaden ist unermeßlich.

Es ist bisher überhaupt viel zu wenig beachtet worden, daß die Devisenzentrale eine normale Funktion der internationalen Devisenmärkte zur Voraussetzung hat, die gegenwärtig nicht mehr vorhanden ist. In normalen Zeiten werden die Märkte durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage beherrscht. Heute stehen sich aber nicht mehr die freien Märkte, sondern meist die Devisenzentralen gegenüber. Dadurch ist die Elastizität des Devisenhandels erstarrt. Anstatt durch Angebot und Nachfrage organisch herausentwickelt zu werden, geschieht die Kursbildung unter dem Einfluß diktatorischer Machtsprüche. Das gilt insbesondere bezüglich des Verhältnisses der verschiedenen gestempelten Kronennoten untereinander. Das von den Rumänen besetzte Siebenbürgen bietet hiefür ein lehrreiches Beispiel. Dort haben die inzwischen gestempelten Kronennoten gleich zu Beginn der Besetzung einen Zwangskurs erhalten, und zwar 1 Lei = 2 Kronen. Dieser Zwangskurs wirkt nun auf Wien zurück, wo der rumänische Lei mit Kr. 2.42 notiert.

Der Devisenwirrwarr ist bereits so arg geworden, daß nur durch eine großzügige Maßnahme Abhilfe geschaffen werden kann. Wir allein sind zu schwach dazu. Das ist eine zwischenstaatliche Angelegenheit, die nur durch ein internationales Uebereinkommen geordnet werden kann. Es ist die Pflicht unserer Staatsmänner, die Aufmerksamkeit der Entente energisch auf diesen wichtigsten Punkt zu lenken und darauf zu dringen, daß die uns umschließenden Nationalstaaten die Umtriebe gegen unsere Währung einstellen. Wohin derartige Gewissenlosigkeiten führen, zeigt ja der uns im Friedensvertragsentwurf zugemutete abstruse Umrechnungsschlüssel, der unsere Schulden den Tschechen gegenüber verdreieinhalbfacht. Nachdem die Tschechen das Unglück heraufbeschworen haben, wollen sie die Konsequenzen auf solche widersinnige Weise von sich abwälzen. Der Preissturz der Krone erscheint den Pragern als ein besonderer Triumph. Es muß und wird aber auch ihnen einmal die Einsicht über den gewaltigen Irrtum aufdämmern, in den sie sich verrannt haben. Einerseits nämlich sollen die besiegten Völker ihre Schulden an die Sieger abtragen und anderseits verrammelt man ihnen den einzigen Weg hiezu — nämlich die Warenlieferung an die Sieger. Aehnlich ergeht es den neutralen Industrien, die von Industrieartikeln aus den Ländern mit den entwerteten Valuten geradezu überschwemmt werden. Besonders beachtenswert sind aber auch die Währungsschwierigkeiten der verbündeten Sieger untereinander. Das Disagio Frankreichs gegenüber England und Amerika ist beträchtlich. Der Devisenwirrwarr erstreckt sich schon buchstäblich über die ganze Erdkugel. Die Ruhe kann unseres Erachtens nur durch ein internationales Uebereinkommen aller Völker wieder hergestellt werden. Die ganze Welt hat schon das Bedürfnis nach jener Stabilität der Währungen, wie wir sie vor Ausbruch dieses unseligen Weltkrieges gehabt haben.

Dr. H.

Arbeiterzeitung

21./VIII. 1919

185 21

Der Staatsbankerott ist ja schon da!

Betrachtung eines deutschen Nationalökonomen.

Die Frage, ob der Staatsbankerott ausbrechen wird oder ob er vermieden werden kann, wird auch in Deutschland von vielen gestellt. Und doch stehen wir bereits in der Gegenwart mitten im Staatsbankerott. Seine Kennzeichen treten allerdings nicht offen und nackt hervor, sondern verschleiert. Daraus läßt es sich erklären, warum es für die großen Massen des Volkes schwer hält, die finanzielle Lage richtig zu beurteilen. Die meisten stellen sich unter Staatsbankerott einen Zustand vor, der in der Weise auftritt, daß beispielsweise jemand, der 10.000 Mark sein Eigen nennt, plötzlich am nächsten Morgen, wenn er erwacht, nichts mehr hat — oder daß der Beamte, der bisher regelmäßig seinen Gehalt erhielt, nichts oder nur einen Teil desselben bekommt — oder daß der Fünfmilliardentribut, den der Zinsendienst des Reiches erfordert, nicht mehr entrichtet wird. All das würde, so schreibt der Nationalökonom Dr. Oskar Stillich, eine offenkundige Zahlungseinstellung des Reiches bedeuten und zu einer Katastrophe führen, deren Folgen man sich schwer vorstellen kann. Weil sich nun der Vorgang, um den es sich hier handelt, nicht in dieser Weise vollzieht, glauben viele, daß der Staat nach wie vor solvent sei und durchaus allen seinen Verpflichtungen nachkäme, daß also vorläufig wenigstens von einem Bankerott nicht die Rede sein könnte. Sie erkennen das Wesen des Zustandes nicht, in dem sie leben, trotzdem sie seine Folgen und Leiden täglich verspüren.

Ein offener Bankerott, wie er früher vorzukommen pflegte, trat in der Weise zutage, daß der Staat auf den verschiedensten Gebieten seine Zahlungen einstellte. Von den Staaten der Gegenwart ist es die russische Sowjetrepublik, die in unzweideutiger Form den offenen Staatsbankerott erklärt hat, indem sie große Geldbeträge wertlos machte, die Anleihen annullierte u. s. w. Aber in anderen vom Kriege heimgesuchten Ländern, zu denen Deutschland gehört, meldet sich dieses Gespenst in anderer Form an. Es tritt nicht offen, sondern verschleiert hervor. Diese für die gegenwärtigen Staatswesen charakteristische Form des Bankerotts haben wir jetzt näher zu betrachten. Seine Kennzeichen sind andere als die der unmittelbaren Zahlungseinstellung. Wir sehen ja, wie jetzt während der Revolution die Notenpresse arbeitet und die Geldmittel geschaffen werden, um alle Verpflichtungen zu erfüllen: der Zinsendienst ist aufrecht erhalten, die Coupons werden eingelöst und kein Beamter braucht auf seinen Gehalt auch nur eine Stunde länger zu warten als bisher. Ja man zahlt sogar den Arbeitslosen Unterstützungen aus und gibt auch sonst für die verschiedensten Zwecke Geld aus, das pünktlich gezahlt wird.

Wollen wir uns über den wahren Zustand Klarheit verschaffen, dann müssen wir die Symptome des versteckten Bankerotts aufsuchen, der in großen Teilwirkungen das wirtschaftliche und soziale Leben heimsucht und in dessen kalten Schatten die Gegenwart ruht.

Das wichtigste Kennzeichen desselben ist die Erkrankung des Geldwesens: die unaufhaltsame Entwertung der Krone, der Mark. Aber wohlgemerkt: nicht das Sinken der Valuta an sich ist ein Zeichen des Staatsbankerotts, denn es besteht auch in anderen Ländern, deren Finanzwesen noch gesund und intakt ist, sondern die Tatsache, daß der Staat diesem Sinken bei uns nicht mehr Einhalt zu gebieten vermag, daß er gezwungen ist, die Notenpresse immer weiter in Bewegung zu setzen und dadurch der Entwertung immer weiteren Vorschub zu leisten. So ist es gekommen, daß das deutsche Geld im Ausland 300 Prozent unter der Friedensparität steht, das heißt 3 Mark zurzeit eigentlich noch weniger wert sind als früher eine Mark; daß das deutschösterreichische Geld 900 Prozent unter der Friedensparität steht, neun Kronen im Ausland nun so viel „wert" sind wie einstmals eine Krone. Dem entspricht auf der anderen Seite ein ungeheures Goldagio, eine immer größer werdende Differenz zwischen Papier und Metall.

Diese Geldentwertung hat zur Folge, daß der Staat aus eigener Kraft immer weniger fähig wird, im Ausland genügend Nahrungsmittel einzukaufen, um die Bevölkerung zu ernähren, und genügend Rohstoffe, um die Industrie zu speisen und in Gang zu setzen. Er kann es noch, aber unter unerhörten Opfern und durch Mittel, die seine finanzielle Abhängigkeit weiter vermehren. Man ist es nur imstande um den Preis eines gewaltigen Einfuhrzolles, den er dem Ausland gegenüber zu entrichten hat und der in hohem Maße geeignet ist, einen Import überhaupt zu behindern.

Der maskierte Staatsbankerott kommt weiter zum Ausdruck in der Bewertung der Kriegsanleihen. Es gelingt nicht mehr, durch staatliche Intervention den Kurs zu halten. Allerdings zahlte vor dem Bekanntwerden des Vorfriedensvertragsentwurfs die Deutsche Reichsbank für kleine Beträge noch einen Preis von 87½ Prozent. Seit dem 26. Mai aber beträgt der Aufnahmekurs nur noch 80 Prozent, und zwar für Beträge von 2000 Mark, wobei der Verkäufer nachzuweisen hat, daß er Zeichner der Anleihe war. Im freien Markte notierten die Kriegsanleihen damals nicht viel mehr als 80 Prozent. Inzwischen ist durch Maßnahmen der Finanzverwaltung der Kurs wieder in die Höhe gegangen, steht aber noch immer auf einer Stufe, die den Nennwert noch lange nicht erreicht. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß er weiter sinken wird. Damit tritt eine automatische Verminderung der Anleiheschuld ein. Nehmen wir einmal an, der Kursabfall würde 30 Prozent betragen, dann würden die nahezu 100 Milliarden Schuldverschreibungen nur noch 70 Milliarden wert sein, und diese Verflüchtigung ungeheurer privater Vermögensbestandteile würde ohne jede offizielle Annullierung gleichsam von selbst, durch das Wechselspiel von Angebot und Nachfrage, vor sich gegangen sein.

Aber auch bei der Verpflichtung des Reiches, die Kriegsanleihen zu verzinsen, werden bereits die ersten Symptome des Bankerotts sichtbar. In dem neuen Steuerprogramm der Regierung befindet sich eine zehnprozentige Kapitalertragssteuer, deren Ergebnis auf 13 Milliarden geschätzt wird. Das bedeutet eine effektive Herunterfetzung der in Schuldverschreibungen verbrieften Staatsverpflichtungen um ein Zehntel. Der bis 1924 als fest garantierte Zins der Kriegsanleihe bleibt zwar nominell auf 5 Prozent bestehen, in Wirklichkeit aber beträgt er, wenn die Steuer eingeführt wird, nur noch 4½ Prozent, und das ist sicher erst der Anfang der Zinsreduktion; denn der Riesenbetrag ist auf die Dauer nicht aufzubringen.

Der verschleierte Staatsbankerott tritt weiter in der Unfähigkeit des Reiches und der Einzelstaaten zutage, den Gehalt ihrer Beamten mit den veränderten wirtschaftlichen Anforderungen in Einklang zu bringen. Die Festbesoldeten sind die eigentlichen Leidtragenden der neuen Zeit. Denn der Staat, der die Garantie eines gewissen bleibenden Zustandes seiner Beamten übernommen, ist nicht mehr imstande, seiner Verpflichtung zu dessen Aufrechterhaltung nachzukommen, ihnen einen Gehalt zu zahlen, der in einem erträglichen Verhältnis zu den Preisen der Lebensnotwendigkeiten und den Anforderungen ihrer Lebenshaltung steht. Die Regierung hat das auch offen zugestanden.

Das alles sind Symptome des heute bestehenden Zustandes unserer wirtschaftlichen Lage und des mit ihr auf Gedeih und Verderb verbundenen Staatswesens. Ob sie sich vermehren oder vermindern werden, steht dahin. Daß der Schleier, der die Finanzlage umhüllt, durch die Erklärung des offenen Staatsbankerotts rücksichtslos weggerissen werden wird, ist jedoch nicht zu erwarten. Denn dies könnte das Uebel nur verschlimmern. So würde sicherlich zum Beispiel die Annullierung der Kriegsanleihen, obgleich sie das Reich von einem gewaltigen Passivposten befreite, katastrophale Folgen haben. Die politische Aufgabe der Regierung kann daher nicht darin bestehen, den Zustand durch solche Maßregeln zu verschärfen, sondern darin, den verschleierten Bankerott zu organisieren und Maßnahmen zu treffen, die seine Folgen ökonomisch auf ein Minimum reduzieren. Die ganze Staatskunst der Gegenwart wird sich darauf konzentrieren müssen, die Neuordnung der Finanzen in die Wege zu leiten und so im Rahmen des Möglichen den Gesundungsprozeß vorzubereiten.